This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

t. I.
2

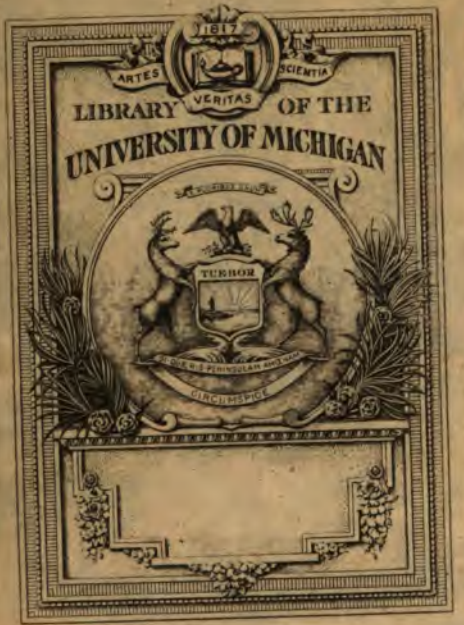
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Z
100
.A3

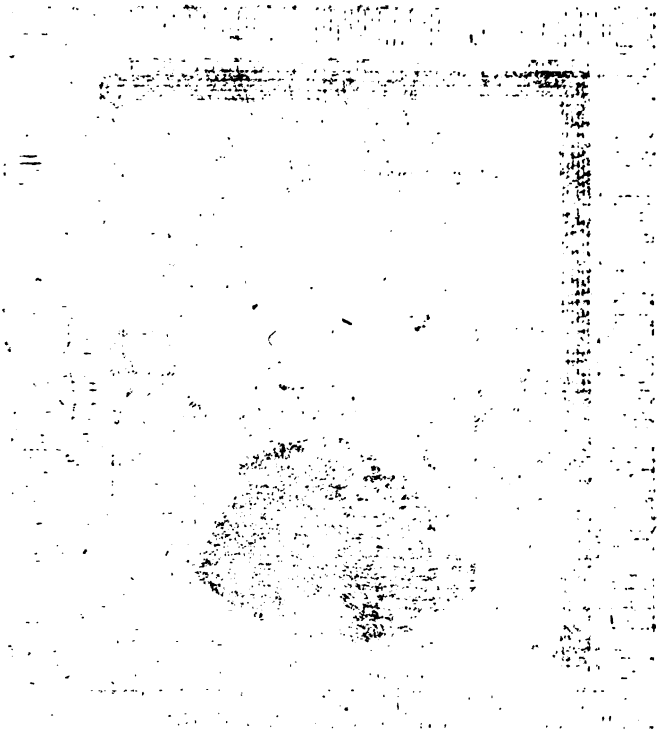

I. D. NICOLAI
Domprediger in Bremen
geb. d. 25 Febr. 1742.
Lahde del. & sc. 1797.

UNIV. OF MICH.

Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

Des sechs und dreyßigsten Bandes erstes Stück.

Erstes bis Viertes Heft.

Kiel,
verlegts Carl Ernst Bohn, 1798.

The Rev. Prof. (Campbell)
De Donaldson
2-27-31
23643

Verzeichniß

der im ersten Stücke des sechs und dreyßigsten Bandes recensirten Bücher.

I. Protestantische Gottesgelahrheit.

J. F. Des Cotes Schutzschrift für Jesum von Nazareth, ꝛc. S. 5
Der heil. Geist, oder das gute Princip nach neutestam. Begriffen, von Demselben. 18
Andachten und Gebete zum Gebrauch bey d. öffentl. und besond. Gottesverehrung; herausg. v. e. Freunde und Verehrer d. Rel. 14
J. F. Schlez Beyträge zu einer gründl. Verbesser. der protestant. Liturgie. ebd.
Bibl. exeget. Vorlesungen über d. Dogmatik nach Döderlein, mit Hinsicht auf d. Hezelsche Bibelwerk, v. D. G. 1n Bds. 2s St. 127
Moral. Theorie des Lehrsatzes: Gott regiert d. Schicksl. d. Mensch. Von J. H. G. L. 136
Samml. von Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganz. Jahres. Aus d. Schriften der besten Kanzelredner. 1r Bd. 139
J. M. Bernhardts moral. Betracht. über Stellen des A. u. N. T. 2 Theile. ebd.

J. H. B. Dräseke fünf Predigten: Zur Beförderung wahrer Religiosität. ebd.
J. C. Püschons Philoikos, zur Beförd. häusl. Tugend und Glückseligk. 1ste Abth. 141
Morgen- und Abendandachten auf 12 Wochen, ꝛc. 143
L. J. Snells populäre Predigten mit beständ. Rücks. auf die Grundsätze der prakt. Vernunft. 3te Samml.

Auch unter dem Titel:

Neue populäre Predigten. 1ste Samml. 144
D. C. F. Ammons christl. Religionsvorträge über die wichtigst. Gegenst. der Glaubens- und Sittenlehre. 6s Bdchn. 145
D. J. C. R. Eckermanns theol. Beyträge. 5n Bds. 3s St. 146

II. Katholische Gottesgelahrheit.

Imago huius temporis ab omni retro tempore correcta. 17
J. N. Kigels Predigt: Ein Beyspiel der Liebe des Gekreuzigten und der Liebe des Kreuzes in dem sel. Diener Gottes Bonaventura von Potenza. 19
Desselben Predigten von des heil. Meßopfers Zwecken, Eigenschaften und Würkungen. 20
Desselben Predigten über die beste Weise, Messe zu hören. ebd.

III. Rechtsgelahrheit.

D. E. F. Pfotenhauers Abhandl. über d. gerichtl. Verfahr. in Sachen, welche d. neuest. Besitz betreffen. 63
I. G. *Heineccii* elementa iuris civilis sec. ord. pandectar. — sec. ed. IV. Waesberg. curavit C. G. *Richterus*. Tom. I. et II. 67
C. Zimmermanns juristisch-mathemat. Abhandl. über Anatocismus u. Interusurium. 69
C. C. *Hofacker* principior. iuris civilis Romano-Germanici Tom. III. pars prior. 70

F. P. Eiſenbergs und C. L. Stengels Beyträge zur Kenntniß der Juſtizverfaſſ. und juriſt. Literat. in den Preuß. Staaten. 21 u. 31 Bd. 207
Beyträge a. d. ältern deutſch. Staatsrechte, zur freymüth. und gründl. Beurtheil. der neueſten deutſch. Staatsbegebenheiten, ꝛc. 221
D. Kochs Belehrungen über Mündigkeit zum Teſtiren, Civilzeitcomputation und Schaltjahr. 222

IV. Arzneygelahrheit.

I. C. G. *Ackermann* opuſcula ad medicinae hiſtor. pertinentia. 77
D. H. Bornholts Charakteriſtik eines wahren Arztes. 79
Magazin auserleſener medic. Abhandl. v. berühmt. franzöſ. Aerzten geſamml. und überſ. v. D. H. W. Lindemann. M. 1. K. 80
Gemeinnützige Bemerk. und Vorſchläge über einige Gegenſt. d. medic. Policey, ꝛc. Von B. R. . . ebd.
Diſſertatt. medicar. Italicar. Decas. Recudi curavit I. I. *Römer*. 81
Abhandl. der Londonſch. Geſellſch. zur Vermehr. des medic. und chirurg. Wiſſens. Verdeutſcht v. D. T. G. A. Rooſe. M. Kupf. 82
I. *Frank* ratio inſtituti clinici Ticinenſis etc. Praefat. eſt I. P. *Frank*. 147
D. J. Franks Heilart in der klin. Lehranſtalt zu Pavia. Mit e. Vorr. v. D. J. P. Frank. Aus d. Lat. v. D. F. Schäfer. ebd.
I. S. *Frank* obſervatt. medicin. circa res geſtas in clinico inſtit. noſocomii Vindobon. ebd.
D. H. W. Lindemanns Handb. der prakt. Arzneyk. 149
J. C. Jägers Samml. chirurg. prakt. Vorfälle mit Anmerk. und Cautelen für angeh. Prakt. der Wundarzneyk. 1r Bd. 150
D. A. Jadigs Plan, nach welchem d. Einimpf. der Pocken .... eingeführt werden könnte. 152
Muſeum der Heilkunde. Herausg. von d. Helvet. Geſellſch. correſpond. Aerzte und Wundärzte. 4r Bd. 153

V. Schöne Wissenschaften und Poesien.

F. Pöschmanns Gedichte. 21
C. Rudolphi neue Sammlung v. Gedichten. 25
Der neue Froschmäusler; ein Heldenged. in 3 Büch. 1 B. 26
Muse der geselligen Freude. 27

VI. Bildende Künste.

Briefe über die Kunst von u. an C. L. *von Hagedorn*; herausg. von T. *Baden*. 29
Ansichten vom Mayn-, Rhein- und Moselstrom, in 2 großen perspectiv. Prospecten. 31
Horstigs Briefe über d. malerische Perspective. M. Kupf. 33

VII. Romane.

Reisen im Vaterlande. 3r Th. 157
Leben und Thaten des Frhrn. Quinctius Heymerani von Flaming. Von G. Freier. 4r Th. 158
Die Brautschau, oder der Kuß des Schreckens. Von C. F. M. 160
Geheime Papiere aus d. Archive der Liebe. M. K. 162
Lulse. Ein Beytr. zur Gesch. der Convenienz. ebd.
Novellen für das Herz. 1ste und 2te Samml. Mit Kupf. 163
Neueste Novellenlese belehrend und vergnügend. 1s Bdchn. 164

VIII. Weltweisheit.

Kritik der Humanität. 81
A. Schönbergers Weisheit aus dem Reiche der Menschenrechte. 2 Theile. 89
Desselben Stichblatt einer allgem. Religionsweisheit ꝛc. ebd.

Eben-

Ebendesselben Weisheit. Buch der Erzeug, Denk u. Schlis. ebd.

W. L. Brown Versuch über die natürl. Gleichheit der Menschen. Aus d. Engl. von Weber. 94

Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts. 223

Eudoxus, oder über die Aufnahme zum Pythagoräer. Ein Alterthumsstück, der Verwüstung — entrissen durch Philadelph. Aus d. Griech. 231

G. G. Fülleborns Beyträge zur Gesch. der Philosophie. 8s St. 232

IX. Naturlehre und Naturgeschichte.

J. N. Martius Unterr. in d. natürl. Magie, ... umgearbeit. von G. E. Rosenthal. 10r u. 11r Bd. M. K. 97

X. Chemie und Mineralogie.

J. C. W. Voigts prakt. Gebirgskunde. 2te Ausg. Mit 1 K. 164

D. A. J. G. C. Batschs Uebersicht der Kennzeichen zur Bestimmung der Mineralien, und kurze Darstell. der Geologie. 167

XI. Botanik, Gartenkunst und Forstwissenschaft.

D. J. J. Römers Archiv für die Botanik. 2n Bds. 1s u. 2s St. Mit Kupf. 169

Kerners Darstellung vorzügl. ausländ. Bäume u. Gesträuche, welche in Deutschl. im Freyen ausdauern. 2te Liefer. 171

XII. Haushaltungswissenschaft.

Von Ferber Grundzüge zur Werthschätzung der Landgüter in Meklenburg. 103
F. Meiherts landwirthschaft. Bauwissensch. 2r Th. M. K. 108

XIII. Geschichte.

Lebensbeschreibung Hans Joachims von Ziethen. Mit 1 Charte und Kupf. 110
J. C. P. Grimms Handb. der Gesch. der Preuß. Brandenb. Staaten. 1r Bd. 113
Desselben Entwurf der Gesch. der Preuß. Brandenb. Staaten. 118
J. C. Dolz Leitfaden zum Unterr. d. allgem. Menschengesch. für Bürgerschulen. 120
Allgem. Gesch. der berühmtest. Königreiche und Freystaaten in und ausserhalb Europa. 1r Abtheil. 1s Bdchn. 172
M. C. A. L. Bischofs hist. Auszug der allgem. Welt- und Staatengesch., ꝛc. 174
Fortsetzung der allgem. Welthistorie durch eine Gesellsch. von Gelehrten in Deutschl. und Engl. ausgefertigt. 52n Theils 2r Band. Verfaßt von L. A. Gebhardi.

Auch unter der Aufschrift:

Geschichte aller Wendisch-Slavischen Staaten, v. L. A. Gebhardi. 3r Bd. 176
Desselben Buches 62r Th. Verfaßt von J. G. A. Galetti. 180
Allgem. Weltgesch. von der Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit, ꝛc. 2n Bds. 7r Th., enth. die deutsche Reichsgesch. — — — von C. G. Heinrich.

Auch unter der Aufschrift:

Deutsche Reichsgeschichte von C. G. Heinrich. 7r Theil. 184

Geſchichte der ruſſiſchen Revolution im J. 1762. Aus d. Franz. des Rülhiere. 186

XIV. Erdbeſchreibung, Reiſebeſchreibung und Statiſtik.

J. F. C. Plesmanns Handb. der allgem. phyſikal. Erdbeſchreib. für Schulen u. Gymnaſien. 34
J. M. Franz allgem. Abbild. des Erdbodens auf 20 illum. Kärtchen, ꝛc. 1r Th. 36
A. C. Meineke kurzgefaßtes Wörterb. der Producte u. Fabrikate, welche in d. geograph. Handb. v. Fabri vorkommen. 37
Hacquets neueſte phyſikal. polit. Reiſen durch d. Dacischen und Sarmat. Karpathen. 4r Th. Mit Kupf. 39
C. F. Meyers Anſichten einer Reiſe durch das Clevſche u. e. Theil des Holländ. — im J. 1794. 232
Ausflucht nach der Inſel Rügen durch Meklenburg und Pommern. Nebſt 1 Kpf. und 1 Blatt Muſik. 239
H. Vogels Beſchreibung ſeiner 30jährigen Seereiſen, nebſt d. Geſchichte ſeines Lebens. 1r Theil. Mit 1 Kupfer. 240
F. G. Leonhardi Erdbeſchreib. der Preuß. Monarchie. 4n Bds. 1ſte u. 2te Abth. 241

XV. Gelehrtengeſchichte.

Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften, ſeit d. Wiederherſtellung derſelben bis an das Ende d. 18n Jahrh.; v. e. Geſellſch. gelehrter Männer ausgearb. 4te Abth. Philologie. 1r Bd.

Auch unter dem beſondern Titel:

Geſchichte des Studiums der klaſſ. Literatur ſeit d. Wiederaufleben der Wiſſenſchaften; von A. H. L. Heeren. 1r Bd. 246

XVI. Bibliſche, hebr. griech. und überhaupt oriental. Philologie, ꝛc.

J. E. C. Schmidts philologiſch-exeget. Clavis über d. N. T. für Akademien. 2n Th. 1ſte Abth. Die Evangelien. 257

XVII. Klaſſiſche, griechiſche und lateiniſche Philologie, nebſt den dahin gehörigen Alterth.

C. J. *Caeſaris* opera, cur. I. G. *Hutten.* 42
Neue Märkiſche griech. Grammatik.

Auch unter dem Titel:

Vollſtändige griech. Grammatik für Schulen und Gymnaſien, von A. F. Bernhardi. 44
Blumenleſe aus alten lat. Dichtern, u. ſ. w. 45
J. H. C. Barby's röm. Anthologie, oder Samml. einiger lat. Gedichte, ꝛc. ebd.
Luciani Samoſat. quaeſtio: quomodo hiſtoria ſit ſcribenda, graece. Selectis alior. et ſuis annotatt. illuſtravit M. A. F. W. *Rudolph.* 266
C. E. *Gehrichs* Sammlung einiger Schriften aus Lucians Werken für Schulen. 271
Virgils vier Bücher v. d. Landwirthſchaft; aus dem Lat. von J. H. Jacobi. 2te Aufl. 278
Caii Criſpi *Salluſtii* bellum Catilinarium atq. Iugurthinum, ex rec. G. *Cortii*, curavit G. C. *Harles.* 283

XVIII. Deutſche und andere lebende Sprachen.

Krügers Verſuch di teutſche Rechtſchreibung auf einfachere und unverwerflich richtige Grundſätze zurück zu bringen. 187
Von der Darſtellung der Rede durch die Schrift, als ein Verſuch einer Rechtſchreibung durch die Teutſchen. ebd.

Kurze Anweiſung zur deutſchen Orthographie für Ungelehrte und Schulen, nebſt orthograph. Wörterbuche. ebd.

XIX. Erziehungsſchriften.

D. A. H. Niemeyers Grundſätze der Erziehung und des Unterr. für Eltern, Hauslehrer und Erzieher. 2te Ausg. 47

XX. Handlungs-Finanz- u. Polizeywiſſenſch. nebſt Technologie.

P. H. C. Brodhagens technologiſches Bilderbuch. 18 und 28 Heft. 122
K. C. Langsdorfs Samml. prakt. Bemerk. und einzelner zerſtreut. Abhandl. für Freunde der Salzwerkskunde. 36 St. 124
Beſchreibung der von B. Wieſemann neu erfund. Segelwindmühle, ꝛc. Mit Kupf. 125
Beſchreib. der eiſernen Brücke zu Laaſen in Niederſchleſien, nebſt Zeichnung derſelben. 126

XXI. Kriegswiſſenſchaft.

Vie militaire du Maréchal Prince Ferdinand, Duc de Bronſwic et de Lunebourg, etc. Tom. I. 196
J. L. J. von Gerſtenbergk ausführliche Beſchreibung einer neuen und bereits praktizirt. Methode, Gegenden zum militär. Gebrauch aufzunehmen und zu zeichnen, ꝛc. 198

XXII. Vermiſchte Schriften.

J. Möſers vermiſchte Schriften, nebſt deſſen Leben; herausg. von F. Nicolai. 1r Th.

Auch

Verzeichniß der recenſirten Bücher.

Auch die Lebensbeſchreibung einzeln unter dem Titel:

Leben J. Möſers von F. Nicolai. 54

J. G. Klingers Anleitung zur Belehrung der Jugend über die Erhaltung des Lebens und der Geſundheit. 61

A. von Kotzebue Fragmente über Recenſenten-Unfug. 198

Briefe über Ansbach; von einem Würtemberger an ſeinen Freund, ꝛc. 202

J. W. Linde Irenäus über das Kriegsübel, zur Beruhigung an ſeinen Freund. 205

Die fröhlichen Sommerabende auf dem Lande, oder Schwänke, Launen und Schnurren, erzählt v. Fritz Grillengroll, ꝛc. 274

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Sechs und dreyßigsten Bandes Erstes Stück.

Erstes Heft.

Intelligenzblatt, No. 9. 1798.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Schutzschrift für Jesum von Nazareth, oder das Reich Christi und Gottes, nach neutestamentlichen Begriffen, von Johann Friedrich Der Cö-ler. Mit dem Portrait des Herrn Verfassers. Frankfurt am Mayn, 1797. Gedruckt und zu finden bey Bayrhoffer. 507 S. in 8. 2 Mg.

Es ist allerdings merkwürdig, daß der Verfasser, jetzt in seinem zwey und sechzigsten Jahre mit einem eigenen, größtentheils durch eigenes Studium der Bibel herausgebrachten, Begriff von Jesu Lehren und Absichten hervortritt, die in der Hauptsache mit den Resultaten der neuern Untersuchungen übereinstimmen. (Er steht als fürstlich Nassau Weilburgischer Hofprediger und reformirter Pfarrer zu Kirchheim Polanden, und ist 1735. gebohren.) Der Verfasser hat, nach des Rec. Einsicht, in der Hauptsache völlig Recht. Nur der Beweis ist wohl nicht völlig richtig geführt. Er nennt sein Werk eine Schutzschrift für Jesum von Nazareth, weil er die göttliche Wahrheit der Lehre Jesu und den göttlichen Beruf desselben einem jeden aus dem Inhalt seiner Gotteslehre, und aus der Beschaffenheit seines Geschäffts, erweisen zu können überzeugt ist, und wohl mit Recht glaubt, daß durch einen solchen Beweis die gebührende Ach-

tung für Jesum und seine Lehre am wirksamsten und sichersten werde befördert werden. Er hat seine Schrift den beyden christlichen und Jesum verehrenden Königen von England und Preußen, zugeeignet, mit der ehrfurchtsvollsten Bitte, sie von Sach- und Sprachkundigen gewissenhaft untersuchen zu lassen. Er hat schon seit seinen jüngern Jahren sich seine Zweifel gegen das kirchliche System nicht lösen können, und sich deswegen damit begnügt, als reformirter Pfarrer dem Heidelbergischen Katechismus gemäß zu lehren; übrigens aber für seine Privatüberzeugung sich besonders an das Moralische in der Bibel zu halten, bis er durch fortgesetztes Studium der Bibel zu ganz andern Begriffen von Jesu und seiner Lehre gelangte, und dadurch in seinem Glauben an Jesum befestigt ward, den er um desto mehr jetzt zu bekennen, und die Ehre Jesu zu retten, sich verbunden achtete, da durch die Zeitumstände in seiner Gegend der Glaube an das positive Christenthum, und an die Göttlichkeit der Bibel im kirchlichen Sinne des Wortes vernichtet, und Verachtung der Bibel und des Christenthums an seine Stelle getreten, und dagegen es ihm überall gelungen war, bey denen, welche Jesum, die Bibel und das Christenthum verspotteten, auch bey den französischen Officiers, von neuem Ehrfurcht für Jesum, und Hochachtung für seine Lehre zu erwecken, da er ihnen Jesus eigentliche Absicht, allen Aberglauben zu zerstören, und ein Reich der Wahrheit und würdiger Gottesverehrung zu gründen, einleuchtend machte. Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, wird Recensent den Hauptinhalt dieses Buchs vorlegen, und dabey bemerken, was ihm bey demselben zu erinnern nöthig scheint. Der Verf. ist schon aus seiner Schrift über die Auferstehung der Todten, die in der ältern allgemeinen deutschen Bibliothek B. CXI. S. 372. beurtheilt wurde, als ein selbstdenkender und freymüthiger Schriftsteller bekannt.

In der Einleitung S. 1 — 22 bemerkt er sehr richtig, daß Jesus und die Apostel, so gewiß sie eine neue, sich von der gemeinen jüdischen unterscheidende, Religionslehre vorgetragen haben, auch gewiß den gemeinen jüdischen Worten und Redensarten, deren sie sich bedienten, einen neuen Sinn untergelegt, und sich darüber in ihren mündlichen Vorträgen näher erklärt haben; daß man also die im N. T. vorkommenden Redensarten nicht im gemeinen jüdischen Sinne verstehen müsse,

müsse, wenn man sie so verstehen wolle, wie Christus und die Apostel sie verstanden; daß man aus dem Talmud und den Rabbinen nicht beweisen könne, in welchem Sinne Christus und die Apostel die Redensarten gebraucht haben; sondern dieß so erforschen müsse, daß man das ganze N. T. aus sich selbst, die dunkeln Stellen aus den deutlichern, und nach dem Sinn und Geist der Lehre Jesu und der Apostel erkläre. Die ältesten Christengemeinen wußten die neuen Bestimmungen, mit welchen solche Redensarten zu verstehen seyn. Jüdischgesinnte Lehrer suchten sich schon zur Zeit der Apostel einzudrängen, daher empfahlen die Apostel Vorsicht in Besetzung der Lehrämter. Indessen ward doch nachher die neue rechte Bedeutung vergessen, und man fieng bald an, jeden Ausdruck in seinem buchstäblichen jüdischen Sinne zu nehmen, und so spannen die Kirchenväter, Concilien und Scholastiker eine Menge neuer Glaubenslehren aus solchen Redensarten heraus; da doch das älteste Christenthum so einfach gewesen war. — Diese Bemerkung ist unstreitig in Absicht vieler Worte und Redensarten im N. T. richtig, und sie sagt eben das, was neuere Theologen so ausgedrückt haben: Jesus und die Apostel brauchten die gemeinen jüdischen Redensarten vom Messias und seinem Reiche bildlich, als Bilder eines moralischen Reiches, eines moralischen Messias oder Sohnes Gottes. Nur muß sie auch nicht weiter ausgedehnt werden, als auf die neue Religionssprache, in der z. B. Schöpfung für moralische Schöpfung, Welt für neue moralische Welt, u. s. w. genommen ward. Alle übrige Redensarten, die nicht mit der neuen Lehre Jesu vom Messias und Messiasreiche zusammenhängen, sind grammatisch und historisch zu erklären; nur mit der Einschränkung, daß Jesus einzig und allein den Glauben an eine moralische Gottesverehrung und an ein moralisches Reich Gottes zu fordern sich deutlich genug erklärte, und dadurch lehrte, daß er überall, wo er sich jüdischer gemeiner Begriffe und Redensarten bediente, diese doch nicht zu seiner Lehre rechnen, noch sie als wesentliche Glaubenssätze empfehlen wolle. — Demnächst giebt er S. 22. f. die Grundsätze und Regeln an, nach denen er die eigentlichen christlichen Religionslehren im N. T. aufgesucht hat. 1.) Das ganze N. T. muß bloß aus sich selbst und im beständigem Widerspruche gegen allen Pharisäismus und Sadducäismus, und alle abergläubische jüdische und heidnische Theorien, erklärt werden, wenn man die darin vorgetragene Religionslehre finden und

richtig darstellen will. (Bey diesem an sich richtigen Grundsatze, muß nur erst ausgemacht seyn, was Pharisäismus oder Sadducäismus ist, dem Jesus widersprechen will. Es muß also schon die eigentliche Lehre Jesu aus dem N. T. abstrahirt seyn; dann kann sie als regulativer Kanon bey der Prüfung einzelner Stellen, ob sie zu dieser Lehre gehören oder nicht, angewendet werden.) Ganz richtig erklärt sich der Vf. S. 32. f. wider den Gebrauch, den man jetzt vom Talmud und von den Rabbinen zur Erforschung der Christologie des N. T. macht. Denn es ist aus dem N. T. gewiß, daß viele jüdische Lehrer die christliche Religion äußerlich angenommen; aber verfälscht, und sich nachher wieder von den Christen getrennt, und durch ihre Verfalschungen viele neue Messiasideen ins Judenthum mit hinüber genommen haben. II.) Um den rechten Sprachgebrauch des N. T. nicht zu verfehlen, schreibt der Verfasser, erkläre ich alles in Beziehung auf den eigentlichen Zweck Jesu und seiner Apostel. — Richtig! Aber dieser Zweck muß ja erst aus dem N. T. historisch, grammatisch und kritisch, erwiesen werden. III.) Einerley Worte und Redensarten sucht er so viel möglich unter einerley Bedeutung zu bringen. — (Aber die Bedeutungen der Worte müssen nicht errathen; sondern historisch und grammatisch erwiesen werden.) IV.) Dunklere Stellen werden aus deutlichern erklärt. — Richtig; wenn nur nicht unerwiesen vorausgesetzt wird, daß Jesus nichts anders gelehet haben könne, als was die deutlichern Stellen enthalten. Es kann so seyn; aber es muß erwiesen, nicht unerwiesen vorausgesetzt werden. V.) Was nach jüdischer Dialectik wider Gegner disputirt ist, muß nicht zu allgemeinen christlichen Sätzen gemacht werden. (Daß der bestrittene Satz zu verwerfen sey, ist in solchen Stellen die christliche Lehre. Die Gründe, womit er bestritten wird, sind häufig local.) VI.) Was ihm so nicht deutlich wird, das setzt der Verf. als dunkel bis zur weitern Untersuchung aus. — Ferner S. 63 f. folgt ein Aufsatz über die jüdischen Partheyen der Sadducäer und Pharisäer, und daß Jesus zu der ersten gehörte. Der Verf. sucht zu zeigen, daß Sadducäer, Samariter, Karäer und Baithosäer, Namen einer und derselben Parthey der Scripturarier gewesen seyen, welche das ganze A. T. angenommen, und nur die Tradition der Pharisäer verworfen, auch ein künftiges Leben und Engel geglaubt; nur nicht die pharisäischen Meinungen von Auferstehung und von den Engeln

gern angenommen hätten. Von denselben sey Christus theils darin abgegangen, daß er auch eine Auferstehung des Leibes oder Wiederherstellung eines edleren Leibes, und Wiedervereinigung desselben mit der Seele gleich nach dem Tode, gelehret habe; theils besonders in seiner Lehre vom Messias, der auch nach ihrer Meinung ein irdischer König seyn sollte. Der Verf. glaubt, die meisten Sadducäer haben Jesu Lehre nach seinem Tode angenommen, da sie in der Geschichte nach Jesu gleichsam verschwinden, und erst im sechsten Jahrhunderte unter den Karäern wieder erscheinen. Diese Behauptungen lassen sich, so wahrscheinlich sie der Verf. zu machen gesucht hat, wohl nie hinlänglich erweisen. In Absicht der Sadducäer muß man wohl die frühern und die reinen ächten Sadducäer von dem größern Haufen derselben zu Christus Zeiten unterscheiden. Es scheinen unstreitig auch zu Jesus Zeit edle Sadducäer gewesen zu seyn; allein es gab auch deren gewiß manche unter der Parthey der Pharisäer. Die Samariter waren zu Jesus Zeiten, wie aus Joh. 4. erhellt, noch mehr von den Juden getrennt, als die Sadducäer von den Pharisäern. Von jenen ist es wohl gewiß, daß sie nur den Pentateuch und ein Buch Josua, sonst keine von den Büchern des A. T. annehmen. Aus den Stellen im Talmud, worin die Ketzernamen unter einander geworfen werden, kann nicht mit Sicherheit geschlossen werden, gerade wie in den Schriftstellern des Mittelalters so häufig alte Ketzernamen, besonders der Manichäer, wiederholt, und neuen Partheyen beygelegt sind, die in einigen Sätzen etwa mit denselben übereinstimmten. Daß Christus zur Parthey der Sadducäer gehört habe, wird der Verf. bey sorgfältigerer Untersuchung wohl nicht behaupten. Jesus stimmte mit ihnen in der Hauptlehre, die er vortrug, so wenig, als mit den Pharisäern überein; denn in Absicht der Meinungen von der Verehrung Gottes, und von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Opfer und Gebräuche, die Moses vorgeschrieben hatte, um den Menschen Gott wohlgefällig zu machen, giengen die Sadducäer wohl gewiß gar nicht von den Pharisäern ab, da ihnen dieß nie vorgeworfen ist, und doch gewiß vorgeworfen seyn würde, wenn sie in diesem Hauptpuncte von den Pharisäern abgewichen wären. Jesus gehörte zu keiner Secte. Gott leitete ihn zur reinen und richtigen Erkenntniß seines Willens, deren erster und fruchtbarster Grundsatz, daß Gott im Geist und in Wahrheit verehrt seyn wolle, von bey-

den Partheyen, den Sadduzäern wie den Pharisäern, bis dahin verkannt war.

Der Inhalt des Buches selbst zerfällt in drey Abschnitte. 1) Das Reich Christi im Widerspruche mit pharisäischen und sadducäischen Messiasbegriffen betrachtet. Im ersten Capitel wird das pharisäische, im zweyten das sadducäische Messiasreich beschrieben, und im dritten wird die Frage beantwortet: was für ein Messiasreich Jesus von Nazareth zu stiften im Sinne gehabt habe? §. 1.) Dieß kann nur aus Jesu eigner Lehre bestimmt werden, und §. 2.) Jesu Lehre ist im Widerspruche mit den pharisäischen und sadducäischen Messiasbegriffen. (Auch dieß darf nicht vorausgesetzt, noch daraus allein gefolgert werden, daß Jesus sich den Pharisäern und Sadducäern widersetzte, und an beyden Gegner fand. In wiefern Jesu Begriffe vom Messiasreiche beyden widersprechen, das muß erst aus Jesu Belehrungen darüber erwiesen werden.) §. 3.) Bestimmung der Lehre Jesu von der Natur und Beschaffenheit seines Reiches, aus Joh. 4, 3. f. Der Verf. legt die einzelnen Stellen der Rede Jesu in diesem Capitel zum Grunde, und vergleicht damit andre Stellen der Evangelien; aus welcher Vergleichung denn das Resultat hervorgeht, daß Jesus das Ende der jüdischen Religionsverfassung gelehrt habe, an deren Stelle eine neue Heilbringende moralische Religionsverfassung für alle Menschen ohne Unterschied gesetzt werden solle, damit sie zur moralischen wirklich beseligenden Verehrung Gottes geführt werden möchten. Dieß Geschäfte eines moralischen Religionslehrers sey Jesus eigentliches und beständiges Geschäfte, und als solchen nenne er sich den einzigen wahren Messias, dulde es zwar, daß die Juden ihren Glauben auf Wunder und messianische Weissagungen gründen; wolle aber seine wohlthätige Heilungen und Hülfsleistungen nur als natürliche Wirkungen der Allmacht Gottes betrachtet wissen, und fordre nur Glauben um seiner Lehre und seines Geschäfftes willen, als ein moralischer Messias, desgleichen die Propheten nicht erwartet hatten; und um seine Lehre von der moralischen Verehrung Gottes auszubreiten, wählte und bildete er zwölf Schüler durch vertraute Umgang und besondern Unterricht. §. 4.) Ein allgemeiner rechtgläubiger, Gott als den moralischen Vater aller Menschen erkennen lehrender Religionskönig, wollte also Jesus seyn. §. 5.) Jesu Todestag sollte sein Inthronisirungstag seyn.

§. 6.)

§. 6.) Der Einwurf, daß Jesus seine Auferstehung am dritten Tage u. s. w. vorhergesagt habe, wird so beantwortet: Jesus habe seinen Tod für nothwendig erkannt, um die gemeinen Messiasbegriffe, an welchen selbst seine Schüler so fest hiengen, zu vertilgen; und wenn er von Auferstehung am dritten Tage geredet habe: so habe er dabey nur an den unmittelbaren Uebergang in ein neues Leben nach dem Tode, und an ein beständiges moralisches Fortwirken nach demselben gedacht. Was das erste, oder Jesu Tod betrifft: so ist aus des Verf. Darstellung noch nicht hinlänglich zu erkennen, warum denn Jesus schon damals, schon so früh und nach einer so kurzen Dauer seines Lehramts, seinen Tod für nothwendig achtete? In Hinsicht des andern Puncts ist die Möglichkeit, Jesum so zu verstehen, zwar erwiesen, da am dritten Tage oft bey den Hebräern für bald hernach, und auferstehen für nach dem Tode leben gesetzt seyn kann. Daß Jesus aber wirklich so habe verstanden seyn wollen, und daß Jesu Schüler nicht an eine körperliche Auferstehung gedacht haben, macht der Verfasser zwar sehr wahrscheinlich aus den Aeußerungen der Traurigkeit der Schüler Jesu nach seinen Erklärungen über diesen Punct, und aus der Muthlosigkeit, in welche sie nach Jesu Tod versanken, ohne die Auferstehung zu hoffen. Allein es sind doch nicht alle Schwierigkeiten hinlänglich aus dem Wege geräumt, welche diese Behauptung des Verfassers nach dem Inhalt und Beschluß der Evangelien drücken. Zuletzt ist in diesem Abschnitte von den letzten Handlungen Jesu, wodurch er seine Schüler auf seinen Tod vorbereitete; von der Passahfeyer, wovon der Verfasser meint, daß Jesus mit den Sadducäern das Passah früher, als die Pharisäer gegessen habe; von der Hinrichtungs- oder Todesfeyer, von den Abschiedsreden Jesu und seinem letzten erhabnen Gebethe, und von der Vortrefflichkeit des neuen Gebothes der Liebe nach seinem Beyspiele, gehandelt. — Im zweyten Abschnitte wird die Frage untersucht: was Jesus durch seine Erscheinungen und seine Wiederkunft zum Weltgerichte verstanden habe? Der Verfasser behauptet, wie Herder bereits und ein Ungenannter in Eichhorns allgemeiner Bibliothek der biblischen Litteratur, B. VII. St. 6. vor ihm es behauptet hat, daß Jesus seinen Schülern keinen erneuerten sichtbaren Umgang mit ihnen nach seinem Tode; sondern nur moralische Erscheinungen, und eine beständige moralische Verbindung mit ihnen, wenn sie seiner Lehre von der würdi-

gen Verehrung Gottes getreu blieben, verheißen, und eben so weder eine sichtbare Wiederkunft zur Zerstörung Jerusalems, noch zu einem am jüngsten Tage zu haltenden Weltgerichte, nicht vorher gesagt habe. Auferstehung am jüngsten Tage, und ein jüngster Tag der Erde und des Himmels, und sinnliches und sichtbares allgemeines Weltgericht hätten die Pharisäer erwartet, und um desto weniger könne bey Jesu Reden von diesen Gegenständen an eine eigentliche Bedeutung der Worte gedacht werden; zumal da dergleichen, ohne jene pharisäischen Meinungen, keinem in den Sinn gekommen seyn würde. Bildlich rede Jesus von einem Wiederkommen, anstatt von auffallenden moralischen Wirkungen seiner Lehre, und von Weltveränderungen zu reden, die die Wahrheit der Lehre Jesu erkennen lehren, und ihre Annehmung und Ausbreitung befördern würden; wie im A. T. von einem Kommen Gottes geredet werde, wo von Wirkungen Gottes die Rede sey. — Endlich im dritten Abschnitte ist 1) die Frage beantwortet: was für Vergeltungen Jesus gelehrt habe? Aus dem Vorhergehenden wird nun gefolgert, daß er von den natürlichen Wirkungen und Folgen des verschiedenen Verhältnisses der Menschen zu seiner Lehre geredet habe, die theils moralisch, theils physisch, angenehm oder unangenehm seyn, und deswegen Güter oder Uebel, und sofern Gott als Regent und Richter gedacht werde, Belohnungen und Strafen genannt werden. Eigentlich sey in der Welt Gottes alles gut, nur durch den Aberglauben, und abergläubischen Gottesbegriff werde das an sich Gute für den einzelnen abergläubigen Menschen ein Uebel. Demnächst wird 2) vom Zustande der Rechtgläubigen und der Abergläubigen nach dem Tode gehandelt, und in wiefern der Aberglaube die Seligkeit hindre; der rechtgläubige Gottesbegriff aber von Gottes moralischem Vaterverhältniß dieselbe befördere, gezeigt. Zuletzt vertheidigt sich der Verf. gegen den ihm wegen seiner Schrift gemachten Vorwurf, daß seine Lehre von der Auferstehung der Todten eine sträfliche Vernachläßigung des verweslichen Leibes veranlassen möchte. Er bemerkt theils, daß dieser Vorwurf ungegründet, und keine solche Vernachläßigung zu befürchten sey, theils daß er nicht ihn; sondern das Christenthum treffen würde; indem offenbar im N. T., wo von einem künftigen Leibe die Rede sey, dieser nicht als ein grober sinnlicher Leib, wie der gegenwärtige; sondern als ein feinerer, edlerer, für die höhere Vollkommenheit und Bestimmung des Geistes in

jenem

jenem Leben angemessener Leib beschrieben werde, wie das längst von Ernesti und andern erkannt und erinnert worden sey. — (Es ist dem Eindrucke, den dieß Werk auf unbefangen forschende Leser machen könnte, vorzüglich hinderlich, daß der Verfasser sich nicht an strengere exegetische Grundsätze, und an eine bündigere Ordnung im Denken, Schließen und Folgern gebunden hat. Jetzt ist es nicht ungegründet, wenn man ihm den Vorwurf macht, daß er mit Unrecht vom Theile aufs Ganze geschlossen, mit Unrecht Jesu Lehre von seinem Reiche auf dasjenige eingeschränkt habe, was Jesus zwar auch; aber nicht allein gelehrt habe. Denn daraus, daß Jesus das rechte moralische Vaterverhältniß Gottes zu den Menschen und moralische Verehrung des allgemeinen Vaters der Menschen gelehrt, und zu lehren für sein vornehmstes Geschäffte erklärt hat, folgt ja noch gar nicht, daß er nicht auch noch mehr als wesentlich und nothwendig zum rechten Glauben gehörend gelehret habe. Dieß Buch ist also mehr ein Privatbekenntniß von den Ueberzeugungen des achtungswürdigen Verfassers, und von den Gründen seines Glaubens an Jesum, als eine eigentliche Schutzschrift für Jesum, oder als ein würklich bündiger Beweis, daß alles, was Jesus gelehrt habe, sich der unpartheyisch forschenden und prüfenden Vernunft als göttliche Wahrheit bestätige. Indessen enthält das Buch sehr viele scharfsinnige und richtige Bemerkungen zur Aufklärung einzelner dunkler Stellen des N. T. neben andern verunglückten Deutungen, bey welchen der Verfasser den eigentlichen Sinn verfehlte, weil er ihn nicht auf dem Wege der grammatischen und historischen Auslegung; sondern bloß durch Muthmaaßungen aus andern parallel scheinenden Stellen aufsuchte. Freylich gereicht es einigermaaßen zu des Verf. Entschuldigung, daß er, wie er hie und da erwähnt, durch den Krieg von seinen Büchern sich getrennt befinde. Aber diese Entschuldigung ist für den Schriftsteller, der seine Schrift drucken läßt, nicht hinreichend. Was für die Lesewelt gedruckt erscheint, muß auch für den Leser befriedigend seyn. Vorzüglich muß sich der Verfasser vor dem Fehler hüten, einen Begriff der Worte vorher muthmaaßlich aus einigen Stellen errathen, und dann ihn auf alle anwenden zu wollen. Er muß von festern, strengeren exegetischen Grundsätzen ausgehen, wenn seine Aufsätze wirklich Nutzen schaffen sollen.

Ew.

Der

Der heilige Geist, oder das gute Princip nach neutestamentlichen Begriffen. Von Johann Friedrich Des Côtes. Mit dem Motto: Wir haben auch noch nie gehört, ob ein heiliger Geist sey? Ap. Gesch. 19, 2. Frankfurt am Mayn, 1797. in der Jägerschen Buchhandlung. 10 Bogen in 8.

Mit dem Motto will der Verfasser einen Wink davon geben, daß noch niemand bis auf ihn gehört und gewußt habe, was der heilige Geist sey. Denn aus dem Beysatz auf dem Titel: oder das gute Princip, muß man nicht folgern, daß er unter dem heiligen Geiste eben das verstehe, was Kant das gute Princip genannt hat, und was, wie Kant sagt, in der Schrift der heilige Geist genannt seyn soll. Der Verfasser behauptet vielmehr der rechtgläubige Begriff von Gott sey im N. T. der heilige Geist genannt. (Der Verfasser schreibt rechtgläubischer Begriff und rechtgläubiger Mensch, und behauptet darin der Analogie zu folgen. Allein er verwechselt wohl einen Provincialismus mit der Sprachanalogie; denn dieser gemäß ist nicht abergläubisch und rechtgläubisch, sondern abergläubig und rechtgläubig zu schreiben.) Unter dem rechtgläubigen Begriffe von Gott versteht er den Begriff von Gottes allgemeinem Vaterverhältniße und Vaterwirken für die Menschen; wie sich die Wirksamkeit eines guten, ja des besten Vaters zu seinen Kindern verhalte, so und noch unaussprechlich vollkommner verhalte sich Gottes Gesinnung und Wirksamkeit zu den Menschen. Daß nun die Verfasser des N. T., wenn sie vom heiligen Geiste reden, wirklich an nichts anders, als an den vom Verfasser angegebenen rechtgläubigen Gottesbegriff gedacht haben, das will er aus Stellen des N. T. beweisen, worin, nach seiner Meinung, diese Bedeutung ganz klar in die Augen leuchtet. Rec. sagt ungern Jemand etwas Unangenehmes, und am wenigsten einem alten, in vieler Hinsicht achtungswürdigen und bedauernswürdigen Manne, wie der Verfasser ist. Aber gesagt muß es doch nothwendig werden; oder vielmehr es muß bewiesen werden, daß dieser Weg, auf welchem der Verf. die Bedeutung des Namens heiliger Geist zu erforschen gesucht hat, gar nicht der rechte ist. Er würde nur dann der rechte seyn, wenn

wir

wir die Bedeutung der neutestamentlichen Worte bloß aus dem N. T. lernen, das ist, meistens nur errathen müßten. Aber dieß ist ja nicht der Fall. Die Verfasser des N. T. haben ihren Sprachgebrauch theils nach dem A. T. gebildet, theils haben sie denselben großentheils mit den Apokryphen des N. T. und mit Joseph und Philo gemein. Wir müssen daher immer bey der Erklärung des N. T. fragen, was die Worte des N. T. damals in der hebraisirenden griechischen Schreibart bedeuteten, als das N. T. geschrieben ward? Was die ersten Leser sich bey den Worten gedacht haben und denken mußten? und was also auch die Verfasser des N. T. dadurch haben bezeichnen wollen? Denn ein vernünftiger Schriftsteller will ja verstanden seyn, und wird deswegen die Worte, die er braucht, in der Bedeutung brauchen, welche seine Leser denselben beyzulegen gewohnt sind. Wenn er sie nicht in der gewöhnlichen Bedeutung braucht: so wird er sich bestimmt darüber besonders erklären. Nun haben aber die Verfasser des N. T. den Ausdruck: Geist Gottes, nie besonders erklärt. Sie brauchen also gewiß denselben in der ihren Lesern schon bekannten Bedeutung. Wir müssen folglich untersuchen, welche Bedeutungen die Juden zu der Apostel Zeiten diesem Ausdruck beyzulegen, und was sie dabey zu denken pflegten? Dieß können wir nur aus dem A. T., aus den Apokryphen des A. T. und aus Josephs und Philo Schriften lernen. Aus diesen erhellet es denn deutlich genug, daß die Juden das Princip des Erkennens, Wollens und Wirkens in Gott den Geist Gottes genannt, daß sie denselben sich als mittheilbar vorgestellt, alle Geistesvorzüge guter Menschen als einen denselben von Gott eingehauchten und mitgetheilten Geist gedacht, und daher auch besonders richtige Erkenntniß des Willens Gottes, und eine gute, mit Gott übereinstimmende Gesinnung, als einen von Gott dem Menschen mitgetheilten Geist Gottes im Menschen beschrieben haben. Daraus erklärt es sich von selbst, wie es zugehe, daß in manchen Stellen der Geist Gottes eben so viel bedeutet, als eine richtige Erkenntniß Gottes, oder wie der Verfasser schreibt, der rechtgläubige Begriff von Gott. Aber daraus folgt nicht, daß die Verfasser des N. T. und ihre ersten Leser nichts weiter, als dieß, bey den Worten gedacht haben. Manche Stellen hätten den Verfasser leicht davon überzeugen können, wenn er nicht zu sehr für seine Meinung eingenommen gewesen wäre, z. B. 1. Kor. 2, 11. Der Geist kennt

kennt selbst der Gottheit Tiefen oder verborgenste Rathschlüsse. Könnte der rechtgläubige Begriff von Gott, wenn gleich personificirt, wohl je so beschrieben werden? — Der Verfasser schreibt ferner: Geist Gottes, Licht, Perle, verborgner Schatz, Reich Gottes und Christi oder Himmelreich, Salz, u. s. w. werde im N. T. gleichbedeutend für den rechtgläubigen Begriff von Gott gesetzt. Dieß ist auch falsch, wenn gleich zufällig bisweilen die Worte ähnliche Bedeutungen haben. Licht, für richtige Erkenntniß überhaupt, und besonders von Gottes würdiger Verehrung. Die Lehre davon wird Matth. 13, 44—46 einer Perle und einem verborgnen Schatz verglichen. Himmelreich ist die Gesellschaft derer, welche diese Lehre anerkennen und befolgen. Salz steht für Verstand, richtige Erkenntniß und Belehrung. —

Bf.

1) Andachten und Gebete zum Gebrauch bey der öffentlichen und besondern Gottesverehrung; herausgegeben von einem Freunde und Verehrer der Religion. Oschatz, bey Oldekop. 1796. 6 Bogen in gr. 8.

2) Beyträge zu einer gründlichen Verbesserung der protestantischen Liturgie, von Johann Ferdinand Schlez, Pfarrer zu Ippesheim. Nürnberg, in der Felseckerschen Buchhandlung. 1796. 8 Bogen in gr. 8.

No. 1. enthält nur wenig neue, von dem unbekannten Sammler ausgearbeitete, Gebete; indem die mehresten aus andern Sammlungen entlehnt worden. Da jene nicht näher bezeichnet sind: so kann Rcens. sie nicht wohl besonders beurtheilen. Er hat aber in der ganzen Sammlung überhaupt nichts gefunden, was sich über das Mittelmäßige erhöbe; und sieht daher gar nicht, wozu die Herausgabe derselben dienen soll, da es jetzt weder an guten Andachtsbüchern zur Privaterbauung, noch an zweckmäßig eingerichteten Kirchenagenden und einzelnen gut gerathenen Beyträgen dazu fehlt.

Und

und zu diesen letztern gehört denn auch No. 2., worin verschiedene vom Hrn. Schlez neu ausgearbeitete Formular und Gebete für öffentliche gottesdienstliche Handlungen mitgetheilt werden. Man findet hier ein paar **Tauf- und Trauungs-Formulare, Formulare für Kommunion und Beichte, für Confirmation der Katechumenen und mehrere Kirchengebete.** In allen herrscht der ächte Geist der Religion Jesu; ob sie wohl mehr für besondere Fälle, als für den allgemeinen Gebrauch passend sind; zumal was die ersten Tauf- und Trauungsformulare betrifft. Indeß kann ein verständiger Prediger sie dennoch nutzen, wenn er das, was sich auf besondere Umstände bezieht, entweder ganz wegläßt, oder mit Behutsamkeit abändert. Anhangsweise liefert der Verf. noch einige besondere **Bemerkungen über einige Theile der protestantischen Liturgie und deren Verbesserung**, aus welchen wir doch noch ein und anderes mittheilen wollen. Er wünscht zuvörderst, daß dem Prediger durch vorgeschriebene Formulare nicht die Hände so ganz gebunden werden möchten, daß es ihm nicht frey stehen sollte, bey gewissen Fällen, als Taufen, Trauungen u. s. f. frey aus dem Herzen zu sprechen, oder von dem gewöhnlichen Formular abzuweichen. Doch erkennet er zugleich die Nothwendigkeit gewisser vorgeschriebenen Formulare. Und in beyden stimmt ihm Recens. bey. Wären alle Prediger so geschickt, verständig und rechtschaffen, als sie billig seyn sollten, so bedürfte es keiner besondern Vorschriften. Da aber die Zahl der Hülfsbedürftigen noch leider so groß ist: so ists besser, daß ihnen die Hände gewissermaaßen gebunden werden, als daß sie bey mehrerer Freyheit durch unzweckmäßige Handlungen anstößig werden. — Es folgen nun einige Gedanken **über die Taufe.** Der Verf. stimmt für die Beybehaltung der **Kindertaufe**, doch nicht sowohl um der Kinder, als um der Eltern willen. Zu dem Ende will er, daß diese, wo möglich, bey der Taufe, nebst einigen andern Zeugen, selbst gegenwärtig seyn sollen, und daß alsdenn auch die Anrede oder das Formular besonders so abgefaßt sey, daß dadurch die Eltern an ihre Pflichten erinnert und zu deren Befolgung ermuntert werden. Dieß könnte denn seiner Meinung nach, füglich dann erst geschehn, wenn die Mutter so weit hergestellt wäre, daß sie zugleich ihren Kirchgang halten könnte. Denn es scheint ihm nützlicher zu seyn, wenn die öffentliche Taufe in der Kirche vor der versammleten Gemeine beybehalten würde. Aber für noch wünschenswerther hält er

es, wenn es dahin kommen könnte, daß die Taufhandlung nur Einmal im Jahre in jeder Gemeine gehalten, und zu einer besondern für sich bestehenden feyerlichen Gottesverehrung gemacht würde. Doch gesteht er selbst, daß dieß große Schwierigkeiten haben, und schwerlich jemals zu Stande kommen werde. Wir glauben das auch um so mehr, da schon die öffentliche Taufe vor der versammleten Gemeine, zumal wenn dieselbe zahlreich ist, manches unbequeme und bedenkliche hat. Der Vorschlag des Verf., die Taufe in Gegenwart der Eltern zu verrichten, welchen wir sehr zweckmäßig finden, kann auch viel leichter zur Ausführung kommen, wenn die Taufe im Hause verrichtet wird, wie das ohnehin schon in mehrern einzelnen Orten und Provinzen Deutschlandes üblich ist. Was ferner über Abschaffung der Nothtaufe gesagt wird, ist ebenfalls sehr wahr; obwohl die Ausführung nicht minder bedenklich. Nach und nach läßt sich durch einen vernünftigen Prediger viel thun. Dieß ist auch der Fall bey der Abendmahlsfeier, worüber der Verf. nun weiter seine Gedanken mittheilt. Er stimmt hier dem schon von Hermes (in den Beyträgen zur Verbess. d. öffentl. Gottesdienstes) geschehenen Vorschlage bey, daß die Abendmahlsfeier zu einer für sich bestehenden besondern Gottesverehrung gemacht werde. Wie sie auf solchem Fall feierlich und zweckmäßig einzurichten sey, wird ebenfalls angegeben; und wir finden dabey nichts zu erinnern, als daß dergleichen Verbesserungen schon früher hätten unternommen werden müssen, wenn diese Stiftung des Erlösers in dem ihr gebührenden Ansehen erhalten werden sollte. Jetzt ist dasselbe bereits so sehr, besonders in größern Städten, gesunken, daß es schwer halten wird, demselben bey der jetzigen Stimmung der Gemüther wieder aufzuhelfen. Wenigstens ist es die höchste Zeit, alle dem Geist des Christenthums angemessene wirksame Mittel zur Verbesserung der Mängel in diesem und andern Stücken des öffentlichen Gottesdienstes anzuwenden. Denn die in Frankreich herrschende Grundsätze über Religion und äußerliche Gottesverehrung werden von Jahr zu Jahr bedenklicher, und ansteckender für alle christliche Staaten.

Was der Verf. ferner über die gebräuchliche Segensformeln, über Handauflegen und Kreuzmachen sagt, ist sehr richtig, so wie seine Gedanken über das Beichtwesen.

Es

Es wäre allerdings sehr zu wünschen, daß die Beichte jetzt entweder in eine bloße Vorbereitungsandacht am Tage vor der Kommunion, mit Weglassung der ganzen Absolutionsformel verwandelt, oder auch ganz aufgehoben würde. Letzteres könnte denn am füglichsten geschehn, wenn gewisse Tage, und der an denselben zu haltende öffentliche Gottesdienst ganz allein der Abendmahlsfeier gewidmet würden. Das Beichtgeld müßte freylich auf diesem Falle wegfallen, und die Geistlichkeit dafür andere Vergütung erhalten; welches den Obern, wenn sie es ernstlich wollen, auch nicht sogar unmöglich fallen möchte, da es ja nie an Vorschlägen und Mitteln zur Verbesserung ihrer Finanzeinrichtungen zu fehlen pflegt. — Wir übergehn, was der Verf. noch zuletzt über Privatkommunionen und über die öffentliche Trauung christlicher Eheleute sagt, da es eben nichts Neues enthält; und da wir uns ohnedies schon fast zu lange bey dieser kleinen Schrift aufgehalten haben.

Hg.

Katholische Gottesgelahrheit.

Imago huius temporis ab omni retro tempore correcta. Cum permissu Superiorum. Augustae Vindelicorum, sumptibus Nicolai Doll, Bibliopolae, 1797. 8. 17 Bogen. 12 gr.

Diese lateinische Strafpredigt für das gegenwärtige Zeitalter besteht aus drey Theilen, wovon jeder wieder aus einzelnen Sätzen besteht, die durch eine Menge Stellen aus der heiligen Schrift, aus den heiligen Vätern, aus geistlichen, weltlichen und heidnischen Scribenten, ja sogar aus ketzerischen Schriften erhärtet werden. Auch läßt sich aus jedem einzelnen Satz die Jahrszahl 1794 herausdeuten, weßwegen dem ganzen Machwerk folgende Note voransteht: Tituli per Decursum hujus operis Chronographia anni 1794 non tam ad decorem, quam ad memorabilium, quae usque ad illius temporis terminum evenere, recordationem adhibita est.

Der erſte Theil handelt: de cruento, ac calamitoſo ſtatu aevi labentis, in folgenden einzelnen Sätzen: abominatio deſolationis in Gallia incepta, altu aut vi ubique extenſa: Surrexerunt nunc de ſynagoga, quae appellatur Libertinorum: Ecce thronus regis diu Europae florentiſſimus ſubverſus. Regnum regio repetito civilique quotidiano ſanguine polluitur: Coronae reliquae regionesque inauditis machinationibus expoſitae ſunt. Ubi prius inſignis Eccleſia gallicana fuit, nunc nova fit ſpelunca latronum. Vide ſis afflictiones! ingreſſus hoſtis ſanctuarium brexit ſigna ſua. Dies feſti ejus converſi ſunt in luctum, atque veneratio Sabbathi in opprobria. Ad galli cantus Petrus reverſus; hodie divinus ſalvator negatur. Quae ſine macula, ex aris dejecta; Venus ſubſtituta. Diſperſi ſunt heu lapides ſanctuarii undequaque in ſingulis plateis. Quis audiit unquam talia horribilia, quae fecit populus iſte? Quid ſunt hi petulantes Galli? Niſi Ex-Chriſtiani, Ex-Homines. Diluvium peſtis cataractis pariſienſibus ubique erupit. Noſtris diebus Ex-religioſi, Ex-canonici, Ex-epiſcopi, Ex-nobiles, Ex-principes, Ex-reges, ac ſi poſſint facere . . . Ex-Deus. Vides regicidia, conſpirationes, proditiones, religionis ruinas, vaſtatas urbes, ſanguineos rivos. Concupiſcentia carnis ac oculorum, ac ſuperbia vitae regit univerſas orbis regiones. Novi veſtitus. Nova doctrinae principia, novae leges, ſententiae, nova monſtroſa vitia. Sacrilegia, adulteria, ſcelera publica inundaverunt, ipſis ſtatutis inulta ac protecta. Neceſſe, ut veniant ſcandala, vae homini, ex quo veniunt. Auferetur regnum Dei, tribuetur populo facienti fructus.

Der zweyte Theil handelt: de cauſſis ruinae, bellorum ac calamitatum labentis aevi, in folgenden einzelnen Sätzen: Ubi timor Dei exulat, cunctae ibi iniquitates ſubintrant. Chriſtiani nomine vere luditur, contravenientibus operibus perverſis. Supremae Eccleſiae catholicae poteſtati, atque ipſi Chriſti in terris Vicario violenter reſiſtitur. Status politicus adoratur quaſi Dea, regina; religio pedis ſequa relinquitur. De tolerantia libertiniſmus, ex hoc verae religionis thronique ſubverſio. Vulnera juſtitiae, numine vindice, ruina provinciae. Deſpoſitiſmus ſaepius plures principibus provincias ſurripuit. Luxus iſtius temporis

poris cunctos destruit status. Exactiones repeditae, sine vera necessitate, pariunt damna aversionis, revolutionis. Exorbitans extensio dominii, ac iuris regalis hostili inventione thronis fatalis. Nostri aevi sub specie boni novatores, sunt verae religionis ac thronorum veri proditores. Quae invidia Ecclesiae detrahit, infausto authore, hostis aut infortunia devorant. Nova bella eligit iustus dominus, ut novas gentis iniquitates castiget. Auctores totius ruinae diu, atque continuis litteris manifestati sunt. Augusta apostolica contra tales irruptiones propugnacula coepit aedificare, sed nequit perficere. Attendite, qui in vobis falsi sint, ex fructibus eorum agnoscitis. Si veritatem loquor vobis (sic ait ipsa veritas) quare quaeso credere renuitis? Numquid praedixi vobis? Ecce venit dies tribulationis. Nunc ex frustratis dehortationibus, extensa hostis rabie, incipit lamentatio.

Der dritte Theil handelt: de remediis in calamitoso statu aevi nostri, in folgenden einzelnen Sätzen: Lata sententia, nisi poenitentiam ex cordibus vestris egeritis, sine exceptione peribitis. Si tu in via Dei tui ambulasses, habitasses utique in pace continua. Nisi converti fueritis, gladium vibravit, arcum paravit. Nolo interitum peccatoris, sed ut revertatur vere atque vivat. Auferte Deos alienos, servite vestro soli, atque liberabit vos ex inimicis. Convertatur vir de viis suis malis, ac iniquitatibus. Nunc vos, qui regnatis in terris, intelligite, erudimini, qui fertis sententias in populos. Restituam judices, atque consiliarios, uti fuere antiquitus; proinque iterum vocaberis civitas iusti, atque urbs fidelis.

De.

s) Ein Beyspiel der Liebe des Gekreuzigten, und der Liebe des Kreuzes, für unsere Zeiten, in dem seeligen Diener Gottes Bonaventura von Potenza, Priester aus dem Orden der Franziskaner Konventualen, bey der Feyerlichkeit seiner Seligsprechung, am Feste der Wundenmalen des heiligen Franziskus, ehmals vorgestellt bey St. Ma-

ria Stern in Augsburg, von Johann Nepomuck Rigel, wirklichem Prediger an der hohen Domstiftskirche daselbst. Mit Erlaubniß der Obern. Augsburg, bey Benedikt, 1796. 8. 4 Bogen. 2 gr.

2) Des heiligen Meßopfers Zwecke, Eigenschaften und Wirkungen. In der Oktav des hochheiligen Fronleichnams unseres Herrn Jesu Christi, vorgetragen von Joh. Nepomuck Rigel, Prediger an der hohen Domstiftskirche der freyen Reichsstadt Augsburg. Mit Erlaubniß des hochwürdigsten Ordinariats. Augsburg, bey Benedikt, 1796. 8. 8 Bogen. 6 gr.

3) Die beste Weise Messe zu hören, aus den Worten Jesu selbst genommen, und in der Oktav des heiligsten Fronleichnams unseres Herrn Jesu Christi vorgetragen im Jahre 1796 von Joh. Nepomuck Rigel, Prediger an der hohen Domstiftskirche der freyen Reichsstadt Augsburg. Mit Erlaubniß des hochwürdigsten Ordinariats. Augsburg, bey Rieger. 1797. 8. 15 Bogen. 8 gr.

Diese drey Büchlein haben das mit einander gemein, daß sie gleich schlecht sind. Bey Nro. 1. giebt der Titel, so wie er da steht, einen ganz falschen Sinn; denn aus dem Inhalte selbst ist ersichtlich, daß es heißen sollte: Ein Beyspiel der Liebe zu dem Gekreuzigten, und der Liebe zu dem Kreuze, weil in der Predigt selbst, nicht die Liebe Jesu des Gekreuzigten, und auch nicht die Liebe des Kreuzes, welches als ein leblloses Stück Holz doch wohl nicht lieben kann; sondern die Liebe des heiligen Franz und des heiligen Bonaventura zu dem Gekreuzigten und zu dem Kreuze, auf eine freylich jämmerliche Art, beschrieben und dargestellt wird.

Nro. 2. handelt in acht elenden Predigten von der Messe, als einem Denk- Anbetungs-, Dank- Versöhn- Genugthuungs- und Bittopfer. Unsere heilige Religion (sagt der V., und dieß ist der Grundsatz, von dem er bey diesen acht Predigten ausgeht) hat im ganzen Umfange ihres erhabenen Gottesdienstes nichts Größeres und Vortrefflicheres für sich, nichts Heilsameres und Nützlicheres für die ihrigen in allen ihr von Gott vertrauten Schätzen, als das göttliche Opfer der heiligen Messe, wo Gott selbst das Opfer ist, und einem Gott von einem Gott geopfert, für das Heil der Menschen geopfert, durch die Hände der Priester im Namen der Kirche und aller Gläubigen, und selbst auch von diesen, in gehörigem Verstande, mitgeopfert wird. Welch ein Geheimniß! das billig das ganze Leben eines Christen beschäfftigen soll, niemal genug beschäfftigen kann. —

Nro. 3. Diese acht Predigten sind in zwey Abtheilungen abgetheilt. Die erste Abtheilung besteht aus vier Predigten, in welchen der V. zeigt, daß die Christen dem heiligen Meßopfer beywohnen sollen als Zeugen, als Diener, als Opfer, und als Ein und dasselbe Opfer. Die zweyte Abtheilung besteht wieder aus vier Predigten, in welchen gezeigt wird, an welche Stücke der Leidensgeschichte Jesu die Zuhörer bey jedem Theile der Messe denken sollen. Vom Anfang der Messe bis zum Offertorium sollen sich die Zuhörer, Jesum am Oelberg und vor den Richterstühlen, von der Aufopferung bis zur Präfation sollen sie sich Jesum im Richthause des Pilatus, von der Präfation bis nach der Wandlung sollen sie sich Jesum wie er zum Kreuze befördert wird, und von der Wandlung bis nach der Nießung sollen sie sich Jesum am Kreuze, vorstellen.

DeRfg.

Schöne Wissenschaften und Poesien.

Gedichte von Friedrich Pöschmann. Leipz. 1797. in der Linkischen Buchhandlung. XIV. und 238 Seiten. 8. Mit einer Titelvignette von Lips. 8 Gr.

Nichts natürlicher, und eben deßhalb sehr verzeihlich, wenn ein junger Mann, der mit Leichtigkeit reimt, und dem man vielleicht darüber Complimente machte, endlich auf den Einfall geräth, auch vor dem größern Publiko sich hören zu lassen. Wagt er alsdann mit ein paar Dutzend Stücken sich hervor, die am leichtesten ihm vom Herzen flossen, und woran er hinterher eben so gern gefeilt hatte, braucht ihm leidiger Kritik wegen gar nicht bange zu seyn. Man wird die Achtung, womit er für sich selbst und das Publicum zu Werke gieng, gewiß nicht unerwiedert lassen, schon aus dem Beybehaltenen aufs Weggeworfene schließen, und mit allem Glimpf dem jungen Dichter ins Ohr sagen, ob Anlage zum Vorzüglichen bey ihm zu finden, oder ob es klüger sey, seinen Fleiß fürs Brodstudium zu verdoppeln. So leicht aber hat Herr P. auch dem billigsten Beurtheiler es nicht gemacht. Statt schüchtern zu wählen, und mit dem besten seiner Habe den Musenaltar zu kränzen, liefert er unvorsichtig genug hier mehr noch als eine Hekatombe. Ernst und Scherz, Feyerlichkeit und Posse, Leben und Tod, Odenschwung und Blumenlese: an Allem, mit einem Wort, hat er seine Reimkunst kurz und lang versucht, und selbst der Postkarren, ein für Dichter so unbequemes Vehikel, wird für ihn zum Gradus ad Parnassum. Allerdings ist seine Einbildungskraft willig genug sich überall Nahrung zu holen; ihr geringster Kummer aber, ob weniger hungrige Leser, die er nunmehr doch förmlich zu Gast ladet, mit dieser Kost ebenfalls zufrieden seyn werden. Nicht alles was einen jungen Kopf anzieht oder belustigt, ist deshalb dichterischer Ausbildung werth; wie oft soll man angehenden Schriftstellern dieses wiederholen? Auch kümmert den Leser wenig, wer oder was den jungen Dichter in Feuer und Flammen setzt, wenn seine Darstellung sich nicht durch Neuheit empfiehlt; oder, weil es mit dieser mißlicher als je wird, wenn das, was Jugenddrang hervorsudelte, nicht besser als von Andern gesagt, wärmer gefühlt, treuer colorirt, wohlklingender ins Ohr fallend ist. Allen diesen Forderungen leistet Herr P. nur sehr unvollkommen Gnüge, und höchstens läßt eine oder die andre Strophe zum Belag sich ausheben, daß ihr Verfasser nicht ganz ohne Anlage war. Eines der am wenigsten incorrecten Stücke mag vielleicht nachstehendes seyn; wie unerheblichen Inhalts jedoch; und noch dazu eines solchen, dessen einzelne

Bestand-

Bestandtheile man so lange schon anderwärts her kennt! S. 176: An Aemilien:

Wenn mich nicht mehr des Lebens Hauch umwehet,
Nicht mehr mein Herz beym Ruf der Freude bebt,
Und längst mein Staub' auf's Todtenfeld gesäet,
Des Tages harrt, der wieder ihn belebt;

Dann sage noch der Kranz, den ich dir heute
Von Myrthen und Vergißmeinnichtchen wand,
Und an die Kränze deiner Freunde reihte,
Daß Lieb' und Freundschaft auch uns einst verband!

Dann sag' er dir, daß jeder meiner Triebe,
Daß jeder Wunsch nur dir geheiligt ward;
Und daß mein Geist im schönen Land der Liebe,
Aemilie, voll Sehnsucht deiner harrt!

Nicht besser sieht es aus, wo der Verf. seine Gelehrsamkeit an den Mann bringen will; gleich in dem Gedichtchen z. B. auf Lucian, das in der Nachbarschaft des vorigen steht, und wovon hier nur die letzte Strophe; in den drey übrigen wird der Grieche aus andern Prädicamenten gepriesen, wovon eines aber nur passend ist:

Und willst du groß, erhaben, schön,
Gleich wie die Harmonie der Sphären,
So das melodische Getön
Der attischen Kamön' hören:
So lies — so lese wer es kann —
Den Attschen Spötter Lukian!

Nimmermehr hat unser Dichter diesen Schriftsteller im Ernste gelesen, oder verstanden, weil er ihm sonst unmöglich Vorzüge beylegen konnte, wonach Jener nicht einmal gestrebt hat, als dem nur um Attische, d. h. prunklose Zierlichkeit zu thun war, ohne sie jedoch überall erreichen zu können. Einer eben so harten Elision wie Attsch, macht das nächstfolgende Blatt sich schuldig, wo die hold' Erinnerung mehr als einmal apostrophiert wird; und weil vom Harten die Rede ist: wie ertrug des Dichters Ohr Reime wie Blüthen und Müden, Felsen und Wälzen, Labyrinthen und Finden? Zwar stößt man in seinen hundert und mehr Gedichten weit seltner auf solche Dissonanzen, als in andern Anthologien seiner jungen Mitsänger: bey dem allen, wer erinnert sich in den Probe-

stücken unsrer Hagedorn, Utz, Gellert u. s. w. dergleichen Mißtöne angetroffen zu haben? Woher diese alle Tage häufiger werdende Vernachläßigung? Daß es übrigens mit dem Gehör des vorliegenden Dichters gar nicht unpoetisch aussieht, beweisen sehr viele Stanzen seiner Versuche, und die, wie das Buch auffällt, sich anbieten; aus dem Gesange z. B. an den Elbstrohm, als er ihn zum ersten Mal erblickte:

Dort, wo sich jener Felsen thürmt
Um deine Kräfte zu beengen, (auch kein schicklicher Ausdruck)
Da rast dein Strohm, und schäumt und stürmt,
Um diese Fesseln zu zersprengen.
So stürmte deutscher Heldenmuth,
Wenn Sclavenketten ihn bedrohten;
Noch rauscht im Deutschen Hermanns Blut,
Und Hermanns Blut trotzt den Despoten.

Eben dieses Gefühl aber fürs Tonreiche, verleitet ihn auch oft zum Spielenden; wie in dem Grabliede eines Preußischen Soldaten:

Wie Wettersturm und Hagelnacht
Zogst du einher am Tag der Schlacht,
Pum, Pum, Pum,
Wir sahen deine Wange glühn,
Und wild und kühn
Dein Heldenauge Feuer sprühn,
Pur, Pur, Pum.

Wo dieses Pur, Put, Pum ꝛc. in allen sieben Strophen wiederholt, endlich Ohrengellen hervorbringt. Mehrere seiner Gedichte hat er mit dem Reisepaß: Volkslied, Fantasie, und dergleichen versehn; was sehr überflüßig war, wenn diese Versuche wirklich ihrer Absicht entsprachen. Schwerlich aber dürften so leere Strophen, wie folgende aus einem Tischlied viel nachgesungen werden:

Ich liebe gesunde Gerichte,
Das Fasten thut nirgend nicht gut.
Gott schaffet ja Aehren und Früchte,
Füllt Trauben mit Leben und Gluth.
O lasset das Fasten den Thoren!
Die mürrisch Freude verschreyn.

Wir,

Wir, wir sind zur Freude gebohren,
Und Freude verschafft uns der Wein.

wo überdieß die in der zweyten Zeile verdoppelte Negation sehr sprachwidrig ist. An Motto's, aus alten und neuern Sprachen geschöpft, hat der belesene junge Mann es eben so wenig fehlen lassen. Eines davon, Englische Verse enthaltend, ist aber Della Crusca unterzeichnet. Was soll D. C. hier bedeuten? Ein aus dem 27. Testi. gezognes, und wie ein Distichon abgesetzt, führt zur Unterschrift den Namen Jesus. — Ein langes Lied, dem man übrigens das Erbauliche gar nicht absprechen will, kurz und gut: auf Jesus überschrieben, steht mitten unter profanen Erzeugnissen, an sehr unschicklicher Stelle daher! — Ein Paar Gedichtchen als Fragmente aufgeführt zu sehn, befremdet um so mehr, da die Vorrede einiger großen lyrischen Gedichte erwähnt, auch didactischer und epistolarischer Versuche, die, im Vertrauen gesagt, noch in des Dichters Brieftasche stecken, und erst das Schicksal dieser Blumenlese abwarten wollen. Wozu also Fragmente, wenn sein Köcher so reichlich angefüllt war? Die Blumenlese selbst, ist einem so üppig bewachsenen Garten ähnlich, daß es da für mehr als eine Scheere vollauf zu thun giebt, und Rec. nur ein oder das andre Beet sehr im Vorbeygehn in Augenschein nehmen konnte. Eine heitere Stunde wünscht der gutherzige Autor seinem Recensenten. Diese genoß der gegenwärtige wirklich; ungerechnet aber, daß heitere Stunden nicht immer die brauchbarsten für Kritik sind; mehr als ein Umlauf der Horen wäre nöthig, dem Verf. alle die Stellen anzugeben, die der Feile, des Durchstrichs, und gänzlichen Umgusses schlechterdings bedürfen: einer Operation, die von dem Autor selbst schwerlich so bald zu erwarten ist, als welcher in der dankbaren Zuschrift an seinen Lehrer in Zeitz, über Stürme widrigen Schicksals klagt, die vermuthlich nur durch ernsthaftern Zeitvertreib sich werden beschwören lassen.

Fk.

Neue Sammlung von Gedichten, von Caroline Rudolphi. Leipzig, bey Göschen. 1796. 8. 1 Rthl. Velinpapier 1 Rthl 16 gr.

Wir

Wir dürfen vermuthen, daß diese Dichterinn den meisten unserer Leser schon bekannt seyn werde. Wir dürfen daher nur versichern, daß sie durch gegenwärtige Gedichte, die gute Meinung, in welcher sie vorher stand, nur noch mehr gerechtfertiget habe. In der That zeichnet sie sich unter ihren dichterischen Schwestern sehr glücklich aus. Mit Vergnügen bemerkt man an ihr nicht nur Richtigkeit im Denken und Sprechen, sondern auch Schönheit und Reichthum in Gedanken, Worten und Bildern, hin und wieder einen kühnen und glücklichen Schwung, leichte Wendungen, eine blühende Phantasie, und eine überall sichtbare Gutmüthigkeit. Ob sie gleich selbst, so wie jeder billige Richter, gestehn wird, die Vollkommenheit noch nicht erreicht zu haben: so können wir doch wenigstens versichern, daß sie auf dem rechten Wege ihr entgegen gehe, und daß so manche Mängel und Kleinigkeiten sich künftig eben so leicht hinwegwischen, als jetzt bemerken lassen, z. B. Born, welches nicht beste Wort, häufig Statt Brunnen oder Quell vorkommt, wie auch — daran das Bächlein deines Lebens klar, Statt: da erzähltest du mir deine Lebensgeschichte aufrichtig. Verum ubi plura nitent — —

Bd.

Der neue Froschmäusler; ein Heldengedicht in drey Büchern. Erstes Buch. Köln, 1796. bey Hammer. 8.

Die Physiognomie der Bücher hat sich seit einiger Zeit sehr verändert. Denn da sonst ein berühmter Ort, des Drucks oder des Verlegers, verbunden mit typographischer Schönheit, eine große Empfehlung, und der Mangel von allem diesem ein böses Zeichen war: so ist es jetzt der Fall des Gegentheils. Wer die gegenwärtige Welt kennt, der wird sich die Ursache hiervon selbst leicht angeben. Eben so empfiehlt sich gegenwärtiges Product eines sehr feinen Kopfes, nicht durch das Aeußerliche; aber destomehr durch den innern Gehalt an Weltkenntniß treffender Wahrheit, lachenden Witz und beissender Satyre. Der neue Froschmäusler hat mit seinem alten Ahnherrn nichts mehr gemein, als daß er die herrschenden Thorheiten und Ungereimtheiten seines Zeitalters, vermöge

möge einer eben so beißenden als treffenden Satyre züchtigt. Selbst das Gewand, nämlich die Knittelverse, in welche er seine Satyre einkleidet, thut eine gute Wirkung; kurz, der Verfasser ist ein Mann, welchem weder die Gabe der Beobachtung, noch des Ausdrucks, fehlt, und welcher ein sehr glückliches Talent besitzt, Thorheiten in ihrer lächerlichen Gestalt darzustellen. Rec. weiß sich lange nicht zu erinnern, etwas gelesen zu haben, welches ihn so angezogen gehalten, belustiget und befriediget habe. Um so größer ist die Erwartung, mit welcher er der Fortsetzung entgegen sieht. Nur eine Stelle, so, wie sie uns in die Hand fällt, mag zur Probe von der Manier des Verfassers dienen. In der Erzählung, welche Reineke von seinem Kunststück macht, heißt es unter andern S. 134:

Vornehmlich besitz ich für solcherley Fälle
So fein und schalkhaft ists erdacht!
Das hat mir meine Frau Base vermacht,
Frau Reinhart, der Füchse Fürstinn in Norden,
Bekannt durch Lügen, Rauben und Morden,
Und deßhalb, wie billig, von allen geehrt.
Der hat es, der Gott sey bey uns, gelehrt;
Sie mir. Und dieses Kunststück ist:
Daß man die Starken durch Starke frißt,
Indem man sie gegen einander hezzet,
Den einen durch den andern zerfezzet,
Und selbst nicht rühret Hand und Fuß,
Bis sie sind worden zu Brey und Mus,
Das leicht man hinterschluckt, nach Belieben.
Gut fischen, sagt man, ists im Trüben,
Noch besser, wenn die dummen Fischlein
Einander selbst treiben ins Netz hinein.
Dann braucht der Fischer nur still zu stehn,
Und müßig der Kurzweil zuzusehn.
Am Ende — sey's nun morgen oder heute —
Sind alle des klugen Nichtsthuers Beute.

Qwb.

Muse der geselligen Freude. Leipzig, bey Jacobäer. 1796.

Der

Der Verfasser, welcher unter der Zueignung an Hrn. Hennig in Gera sich G. S. Brünner unterzeichnet, ist ein armseliger Leiermann, ohne Geist und Kraft und Geschmack, welcher nicht nur dem Apoll und allen seinen Musen, sondern auch besonders dem unvergeßlichen Gellert Hohn spricht, wenn er sich rühmt, als sein Liebling aus seiner Schule hervorgegangen zu seyn, und die, wie er sagt, jetzt von manchen vergessene Manier seines Lehrers wieder in Gang zu bringen. Was kann man von einem Manne denken, welcher seine geistlosen, wasserreichen, und oft sogar faden Reime mit Gellerts allgemein anerkanntem Sinn und geschmackvollen und naiven Natursprache verwechselt? Am besten hat er in der Vorrede sich selbst, nicht nur über seinen Werth, sondern auch über sein natürliches Schicksal das Urtheil gesprochen. „Ich gestehe frey, daß sowohl Sprache als Einkleidung in diesen gesellschaftlichen Liedern von dem neuesten Geschmache der Poesie abweichen; aber eben so frey leg ich das Bekenntniß ab, daß ich mir darüber keinen Kummer mache. Kühne Wendungen, fremde Ausdrücke, überraschende Gemälde, gewagte Allegorien, mythologische Anspielungen; das alles erwartet man hier umsonst, weil es wider meine Absicht war — Nun, so reise denn glücklich in die Welt, meine arme unbedeutende Muse, (ja wohl!) und laß deinen Muth nicht sinken, wenn du hier und dort Anstoß findest; denn daran wirds nicht fehlen. ꝛc. Wir wenigstens wollen ihm nichts mehr zu Liebe und zu Leide thun, als eine kleine, uns zuerst in die Hand fallende Probe seiner Manier zum Besten unsrer Leser abschreiben.

Geselliges Vergnügen für den Sommer.

Mel. Die Felder sind nun alle leer ꝛc.

Willkommen hier zum erstenmal,
Da wir uns wieder sehn!
Der Himmel läßt es unsrer Zahl,
So, wie wirs wünschen, gehn.

Der strenge Winter ist vorbey,
Der Sommer rückt heran.
Er ruft uns zu: Ein Jeder sey
So munter, als er kann!

Die

Die schönen Abende sind nun
Für uns voll Heiterkeit.
Was kann man da wohl Beßres thun,
Als daß man sich zerstreut?

Ihr Weiberchen, ihr freuet euch
Mit euren Männer gern.
So freut euch denn auch hier zugleich,
Und seid von uns nicht fern. ꝛc.

Wenn der Verfasser dieß gute Poesie nennt, so möchten wir wohl wissen, was schlechte Prosa sey.

Qwb.

Bildende Künste.

Briefe über die Kunst, von und an Christian Ludwig von Hagedorn. Herausgegeben von *Tarkel Baden*, Professor in Kiel. Leipzig, 1797. XXII. und 382 Seiten. 8. 2 Mg.

Diese schätzbare Briefsammlung ist aus dem Nachlaß des längst verstorbenen Hagedorns, dieses bekannten gründlichen Kenners und leidenschaftlichen Liebhabers der Kunst, der selbst auch practischer Künstler mit der Radiernadel war, ausgewählt. Ihr Inhalt umfaßt mannichfaltige Belehrung für Künstler, Kunstliebhaber und Theoristen in der Kunst, auf reife Erfahrung gegründete Erinnerungen, praktische Vorschriften, ästhetische Beurtheilungen u. dergl. Von Hagedorn selbst ist nur ein kleiner Theil dieser Briefe; der größte Theil derselben ist von den vorzüglichsten deutschen Kunstlehrern und Künstlern an ihn gerichtet. — Es würde ein Mißgriff seyn, wenn man solche im freundschaftlichen Tone geschriebene, für das große Publikum eigentlich nicht bestimmte Briefe, von ungleichem Werth und Interesse, vor das Tribunal einer strengen, ins Einzelne gehenden Kritik ziehen wollte. Deswegen, und da überhaupt die Reichhaltigkeit derselben einen genauen Auszug nicht gestattet, muß sich Recensent hier auf eine allgemeine Anzeige des Inhalts einschränken.

Die

Die ersten siebenzehn Briefe sind von Hagedorn an seinen Bruder, den damals in Hamburg lebenden Dichter, geschrieben.

Der zweyte dieser in launigtem Tone hingeworfnen Briefe, enthält Bemerkungen über die Vorurtheile der Sammler alter und neuer Gemälde, und über den Mißbrauch dieser Benennung selbst. Ferner, über den Nutzen, den das Studium der Gemälde jetzt lebender Künstler, zur Kenntniß der Originalität des Pinsels, so wie zur Aufnahme der Kunst, leistet; über die mannichfaltigen Vorurtheile gegen neue Malereyen; über die Schwierigkeiten bey der Kritik von Malereyen und andrer Kunstwerke, und einige allgemeine Regeln bey Beurtheilung von Malereyen. Die übrigen 15 Briefe von Hagedorns Hand, sind größtentheils artistisch-merkantilischen Inhalts über zu verkaufende und anzukaufende Gemälde, und über des Vfs. Grundsätze als Gemäldesammler; ferner Beurtheilungen von verschiedenen Gemälden seines Kabinets — über die herrschende Vorliebe zu Kupferstichen und Handzeichnungen — über die mechanische Behandlung von Gemälden, im Aufrollen, Aufspannen, Firnissen u. s. w. und endlich über des Vfs. eigne Versuche im Kupferstechen. — 18ter Br. eines Unbekannten, mit kritischen Bemerkungen über Gegenstände der Kunst. — Reflections praeliminaires touchant la vente du Cabinet de l'Auteur. Hiemit schließen die eigenhändigen Aufsätze Hagedorns: und es folgen nun die seiner Correspondenten.

2) Zwey Briefe von Chr. Friedr. Bortius, Kupferstechern in Dresden. Nachrichten von verschiedenen verstorbenen sächsischen Kupferstechern.

3) Zwey Briefe von Joh. Friedr. Bause, über die Braunschweigischen Maler, Busch und Waitsch, und über seine eignen Arbeiten.

4) Brief von Brandes in Hannover, mit Beurtheilungen von Kupferstichen.

5) Fragment eines Aufsatzes von Christ, über die alten Florentinischen Goldschmiede Finiguerra und Baldini, im 15ten Jahrhundert, und ihre Versuche im Kupferstechen, so wie über den Anfang dieser Kunst in Deutschland.

6) Briefe von Clodius, verschiedene Anfragen über Kunstgegenstände enthaltend.

7) Briefe von Joh. August Ernesti, über archäologische Gegenstände.

8) Brie-

8) Briefe von Salomo Gessner, über seine ersten practischen Versuche in der Kunst, ganz in dem einfachen und bescheidenen Charakter dieses trefflichen Mannes geschrieben.

9) Brief von Harms, vorzüglich die Hackaertschen, nach eigner Erfindung, oder nach fremden Mustern in Kupfer geätzten Landschaften betreffend; mit Bemerkungen über das Studium eines Dilettanten zur Bildung des Geschmacks.

10) Brief von Heidegger, über den Charakter der Schweizer.

11) Brief von Heyne, gründlich und lehrreich, über den akademischen Vortrag der Archäologie und das Studium derselben.

12) Br. von F. L. Janneck in Wien. Beantwortung auf verschiedene Erkundigungen wegen verstorbener Künstlern.

13) Br. von Carl Mattei über ein Gemälde von A. Dürer.

14) Lebensbeschreibung von Hrn. de Meytens, einem Portraitmaler in Wien, von ihm selbst in französischer Sprache aufgesetzt. Ein rares Stück, von Arroganz und dem plumpsten Egoismus, den Mann mag nun diesen ausschweifenden Panegyricus auf sich verfaßt, oder, wie die Particularitäten beweisen, bloß die Materialien dazu hergegeben, und ihn so (Wienerisch) aufgestutzt, andern, wie die Ueberschrift sagt, zugesandt haben.

15) Zehn Briefe von Friedr. Nicolai, von mannichfaltigem Interesse, über verschiedene literarische und artistische Gegenstände, Nachrichten von Künstlern, u. dergl.

16) Acht Briefe von Adam Friedr. Oeser, über seine Unterrichtsmethode im Zeichnen, über die Leipziger Kunstakademie, verschiedene Künstler und den damaligen Zustand der Künste.

17) Br. von Arthur Pond, einem Maler in London.

18) Br. von Joh. Mart. Preisler an Klopstock, für Hagedorn bestimmt, über Kupferstecherey.

19) Acht französische Briefe von Sulzer, gemischten Inhalts, über deutsche Gelehrte, Künstler; kritisch-literarische Bemerkungen, und über seine eignen gelehrten Arbeiten.

wisch richtig zu zeichnen, mit Bemerkung der verschiedenen Vortheile, die sich dem Zeichner nach der Natur, darbieten. Specielle Anweisung im Zeichnen von Landschaften und ihrer Theile; ferner in Anlegung der verschiedenen Objecte zur Hervorbringung einer malerischen Wirkung — Schattirung, Färbung und Absonderung der Gegenstände; Zusammenstellung von Gegenständen zu einem schönen Ganzen, u. s. w.

VI.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Handbuch der allgemeinen physikalischen Erdbeschreibung für Schulen und Gymnasien. Herausgegeben von J. F. C. Plesmann. Lemgo, im Verlage der Meyerschen Buchhandlung. 10 Bogen in 8. 1797. 10 gr.

Der Verf. kündigt in der Vorrede sein Buch mit vieler Bescheidenheit an; gesteht, daß es gar nichts Eigenthümliches enthalte; sondern aus Büchern gezogen sey, die ihm seine eingeschränkte Lage zu brauchen gestattet habe, und die er namentlich anführt; glaubt aber doch, und das mit Recht, daß zerstreute gute Nachrichten zu sammeln, zu ordnen, und zu einem Ganzen zu verarbeiten, keine geringe Mühe, und auch nicht ohne Verdienst sey, und daß blos die sehr geringe Anzahl von Handbüchern der physikalischen Erdbeschreibung gegen die weit größere Menge geographischer Compendien, ihn zu dieser Arbeit bestimmt habe; und wünscht daher seiner Schrift mit einer Bescheidenheit, die aus dem Gefühle ihrer Unvollkommenheit entspringe, eine bessere Aufnahme als sie verdiene. Ein Schriftsteller, der zum erstenmal in einer solchen Sprache vor dem Publicum erscheint, entwaffnet schon dadurch die Strenge der Kritik, wenn auch seine Schrift dieselbe zu fürchten Ursache hätte; allein, dieß ist nicht einmal der Fall bey unserm V., der vielmehr würklich ein sehr nützliches, und mit vielem Fleiße zusammengetragnes, Buch geliefert hat. Es ist für Leute geschrieben, die schon die gehörige

Vor-

Bekenntniß in der politischen und mathematischen Geographie haben, und schlägt für die erste den ersten und zweyten Cursus der Gasparischen Geographie (lieber sein Handbuch), und für die letzte vorzüglich Walchs mathematische Geographie vor. Der V. hat übrigens in seinem Buche mit glücklicher Auswahl alles zusammengetragen, was nur in die physikalische Geographie im weitesten Verstande gezogen zu werden pflegt. — Dieß wird man am besten beurtheilen können, wenn wir den Inhalt desselben kürzlich ausziehen. Es besteht, außer einer Einleitung, in zwölf Abschnitten. In der Einleitung wird hauptsächlich der Nutzen der physikalischen Geographie erörtert. Wenn er aber auch den darin setzt, daß man sich aus der phys. Geographie die größere oder geringere Thätigkeit eines Volks, und die ungleichen Fortschritte in der Cultur erklären könne, je nachdem nämlich Clima geringere oder größere Fruchtbarkeit, Müssiggang oder Anstrengung der Kräfte veranlassen: so gilt dieses nicht sowohl von der allgemeinen, als vielmehr von der speciellern physischen Beschreibung eines jeden besondern Landes. I. Abschnitt. Ueber die ganze Erde, natürliche Lage der Erdtheile — Aehnlichkeit der Landspitzen gegen Süden. II. Ueber das Meer. Nutzen, Boden, Tiefe, Wellen, Farbe, Geschmack, Wärme, Kälte des Meeres, Meereis, Leuchten, Strömungen des Meeres, Meerstrudel, Treibholz, Ab- und Zunahme der See, Ebbe und Fluth. III. Ueber Quellen, Flüsse und Landseen. Ursprung der Quellen, warme Quellen, Bestandtheile des Quellwassers, Flüsse, ihre Entstehung, Fall, Gränzgebiet, Tabelle über ihre Richtung, Länge, Breite und Tiefe der Flüsse (von Frisi), Richtung der Flüsse, Menge des Wassers, das die Flüsse dem Meere zuführen, Wasserfälle, Austreten der Flüsse, Nutzen derselben, Landseen, besonders der Zirknitzer See. Was S. 45. von dem Flusse Connecticut gesagt wird, daß sein Wasser von 2 hohen Gebirgen zu einer Breite von 15 Fußen eingeschlossen, ohne Frost, bis durch den heftigen Druck, und die außerordentliche Schnelligkeit zwischen widerstehenden Felsen zu einer solchen Härte zusammengedrückt werde, daß man kein Brecheisen hinein zwingen könne; von dieser ganz sonderbaren Erscheinung weiß Ebeling, der glaubwürdigste Erdbeschreiber von Amerika, nichts. Kaum können wir es uns erklären, wie der V. so was hat nachschreiben können. V. Ueber die Höhlen der Erde. Ihre Entstehung, Höhle auf Antiparos, Gai-

20) Zwölf Briefe von Wille in Paris, mit manchen interessanten Nachrichten und belehrenden Bemerkungen; voll Liebe für sein deutsches Vaterland und Interesse für die Aufnahme der Kunst in Deutschland; voll jenes heitern und sozialischen Humors, der diesem trefflichen Künstler und biedern Manne auch noch jetzt eigen ist, ob er an mannichfaltigen Schwächen des Alters leidet. So fand Rec. ihn noch vor einem Jahre in Paris; mit einem gemischten Gefühle der Bewunderung und der Rührung sah er den edlen Mann, der durch seine vielen vortrefflichen Arbeiten sich einen hohen Ruhm erworben, aber jetzt, bey seinem hohen Alter zu arbeiten längst aufgehört hat.

21) Acht Briefe von Winkelmann, vermischten, und an sich selbst nicht sehr bedeutenden, Inhalts; doch behalten die hie und wieder gegebenen persönlichen Nachrichten ihm ein Interesse. — Den Beschluß dieser Sammlung mache der Brief eines Ungenannten aus Wien, über Winkelmanns unglückliches Ende.

Ansichten vom Mayn- Rhein- und Moselstrom, in zwey großen perspectivischen Prospecten. Nach der Natur gezeichnet und in Kupfer gestochen, mit einer ausführlichen Erklärung (von 1 Bogen. 8.) Frankfurt a. M. bey Kämpfe.

Damit man mit gewissen Subjekten aus dem Gebiete der Afterkunst verschont bliebe; damit der Sammler, durch übertriebene Ankündigungen getäuscht, nicht um sein Geld gebracht, und zu Unterstützung beßrer Unternehmungen deutscher Künstler, nicht muthlos gemacht würde; damit endlich, das Auge des noch ungebildeten Liebhabers nicht an schlechte Sachen gewöhnt, und sein Geschmack dadurch irre geleitet würde: sollte man fast wünschen, daß Censurämter, auch für artistische Produkte existiren möchten, so wie sie für literarische existiren; aber freylich dürfte kein Wiener Jude dabey Stoff haben, welcher die verbotenen Produkte, zum Ankauf und Schleichhandel der Neugier wegen, mit noch mehr Begierde befördert.

Die vorliegenden beyden Blätter gehören denn vornehmlich zu einer *Non Imprimatur*-Sentenz. Es sind geschmack-

schmacklose widerliche Darstellungen der Gegenden von Mainz und Coblenz: hart, rauh, ohne Haltung und Perspective (so sehr auch die zollangen Buchstaben der Ueberschrift sie perspectivisch nennen), mit menschlichen (das sollen es doch wohl seyn?) Karrikatur-Figuren, und eben so ungestalteten Bäumen u. dergl. staffirt. — Heißt das die herrliche Natur jener schönen Gegenden getreu und richtig nachbilden? Nein! es heißt vielmehr, sie so schülerhaft und schmutzig, als nur immer möglich ist, etwa vermittelst einer Camera obscura, abschreiben und verunstalten.

Briefe über die malerische Perspektive, von Horstig. Mit 32 Kupfertafeln. Leipzig, in der Dykischen Buchhandl. 1797. 260 S. 8.

In einer Reihe kurzer, an ein kunstliebendes Frauenzimmer gerichteter Briefe, ertheilt der Vf. eine leichte und faßliche, theoretisch und praktische Anweisung in der Perspective. Er knüpft seinen Lehrvortrag sehr geschickt an allgemeine Kenntnisse von Maaß und Größe, und entwickelt dann die Grundsätze, indem er die vorgetragnen Regeln, mit darstellenden Aufrissen, erläutert. Der Unterricht ist gründlich, und wird durch den populären, alle Terminologie vermeidenden, und gleichsam spielenden Vortrag jedem verständlich und deutlich seyn; deßwegen diese Briefe den praktischen Liebhabern der Kunst, und den Anfängern im Zeichnen und Malen, zu empfehlen sind. Sie werden zuerst mit den allgemeinen Regeln der Perspektive, und den Verhältnissen der einzelnen Körper unter den verschiedenen Gesichtspunkten der Entfernung bekannt gemacht, und dann werden die Vortheile beym Zeichnen in der verhältnißmäßigen richtigen Darstellung der Körper gelehrt. — Die Reihe der verschiedenen Lehrvorträge ist folgendermaaßen geordnet:

Perspektivische Entfernung; Lehre von Verkleinerungen und Verkürzungen der Flächen, in Anwendung der Theorien von Parallellinien, geradelinigter Winkel, Triangel, vier- und mehrseitigen Figuren und Zirkellinien, Verkürzungen der Kugel und kugelförmigen Figuren, Cylinder, könischer Körper, regulärer Parallelkörper, u. s. f. — Hierauf folgt eine, auf die gegebnen Theorien gegründete, praktische Anweisung, natürliche Gegenstände nach der Natur perspekti-

wisch richtig zu zeichnen, mit Bemerkung der verschiedenen Vortheile, die sich dem Zeichner nach der Natur, darbieten. Specielle Anweisung im Zeichnen von Landschaften und ihrer Theile; ferner in Anlegung der verschiedenen Objecte zur Hervorbringung einer malerischen Wirkung — Schattirung, Färbung und Absonderung der Gegenstände; Zusammenstellung von Gegenständen zu einem schönen Ganzen, u. s. w.

VI.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Handbuch der allgemeinen physikalischen Erdbeschreibung für Schulen und Gymnasien. Herausgegeben von J. F. C. Plesmann. Lemgo, im Verlage der Meyerschen Buchhandlung. 10 Bogen in 8. 1797. 10 gr.

Der Verf. kündigt in der Vorrede sein Buch mit vieler Bescheidenheit an; gesteht, daß es gar nichts Eigenthümliches enthalte; sondern aus Büchern gezogen sey, die ihm seine eingeschränkte Lage zu brauchen gestattet habe, und die er namentlich anführt; glaubt aber doch, und das mit Recht, daß zerstreute gute Nachrichten zu sammeln, zu ordnen, und zu einem Ganzen zu verarbeiten, keine geringe Mühe, und auch nicht ohne Verdienst sey, und daß blos die sehr geringe Anzahl von Handbüchern der physikalischen Erdbeschreibung gegen die weit größere Menge geographischer Compendien, ihn zu dieser Arbeit bestimmt habe; und wünscht daher seiner Schrift mit einer Bescheidenheit, die aus dem Gefühle ihrer Unvollkommenheit entspringe, eine bessere Aufnahme als sie verdiene. Ein Schriftsteller, der zum erstenmal in einer solchen Sprache vor dem Publicum erscheint, entwaffnet schon dadurch die Strenge der Kritik, wenn auch seine Schrift Dieselbe zu fürchten Ursache hätte; allein, dieß ist nicht einmal der Fall bey unserm V., der vielmehr würklich ein sehr nützliches, und mit vielem Fleiße zusammengetragnes, Buch geliefert hat. Es ist für Leute geschrieben, die schon die gehörige

Vor-

Kenntniß in der politischen und mathematischen Geographie haben, und schlägt für die erste den ersten und zweyten Cursus der Gasparischen Geographie (lieber sein Handbuch), und für die letzte vorzüglich Walchs mathematische Geographie vor. Der V. hat übrigens in seinem Buche mit glücklicher Auswahl alles zusammengetragen, was nur in die physikalische Geographie im weitesten Verstande gezogen zu werden pflegt. — Dieß wird man am besten beurtheilen können, wenn wir den Inhalt desselben kürzlich ausziehen. Es besteht, außer einer Einleitung, in zwölf Abschnitten. In der Einleitung wird hauptsächlich der Nutzen der physikalischen Geographie erörtert. Wenn er aber auch den darin setzt, daß man sich aus der physik. Geographie die größere oder geringere Thätigkeit eines Volks, und die ungleichen Fortschritte in der Cultur erklären könne, je nachdem nämlich Clima geringere oder größere Fruchtbarkeit, Müssiggang oder Anstrengung der Kräfte veranlassen: so gilt dieses nicht sowohl von der allgemeinen, als vielmehr von der speciellern physischen Beschreibung eines jeden besondern Landes. I. Abschnitt. Ueber die ganze Erde, natürliche Lage der Erdtheile — Aehnlichkeit der Landspitzen gegen Süden. II. Ueber das Meer. Nutzen, Boden, Tiefe, Wellen, Farbe, Geschmack, Wärme, Kälte des Meeres, Meereis, Leuchten, Strömungen des Meeres, Meerstrudel, Treibholz, Ab- und Zunahme der See, Ebbe und Fluth. III. Ueber Quellen, Flüsse und Landseen. Ursprung der Quellen, warme Quellen, Bestandtheile des Quellwassers, Flüsse, ihre Entstehung, Fall, Gränzgebiet, Tabelle über ihre Richtung, Länge, Breite und Tiefe der Flüsse (von Frisi), Richtung der Flüsse, Menge des Wassers, das die Flüsse dem Meere zuführen, Wasserfälle, Austreten der Flüsse, Nutzen derselben, Landseen, besonders der Zirknitzer See. Was S. 45. von dem Flusse Connecticut gesagt wird, daß sein Wasser von 2 hohen Gebirgen zu einer Breite von 15 Fußen eingeschlossen, ohne Frost, bis durch den heftigen Druck, und die außerordentliche Schnelligkeit zwischen widerstehenden Felsen zu einer solchen Härte zusammengedrückt werde, daß man kein Brecheisen hinein zwingen könne; von dieser ganz sonderbaren Erscheinung weiß Büsching, der glaubwürdigste Erdbeschreiber von Amerika, nichts. Kaum können wir es uns erklären, wie der V. so was hat nachschreiben können. V. Ueber die Höhlen der Erde. Ihre Entstehung, Höhle auf Antiparos, Gal-

feurenther, Stellitzerhöhle, Handsgrotte. Hätte der V. die vermischten Beyträge zur physikal. Erdbeschreibung genutzt, so würde er noch weit mehrere Erdhöhlen haben nennen können. VI. Ueber den Luftkreis und die Lufterscheinungen. Luftarten, Güte der Luft, und dann die gewöhnlichen Lufterscheinungen. VII. Ueber die Winde. — VIII. Ueber die Jahrszeiten und Witterung. — Instrumente, die Witterung zu erkennen. IX. Ueber die Vulcane und Erdbeben. Die bekanntesten Vulcane, Entstehung derselben, Erscheinungen bey denselben. Vom Basalt, Streit über seine Entstehung. Es scheint, spricht der Verf., die Waagschaale zum Vortheil der Gegner des vulcanischen Ursprungs der Basalte zu sinken — Erdbeben, Erscheinungen bey denselben, Beschreibung des Erdbebens in Calabrien (aus Hartels Briefen). X. Ueber die Versteinerungen. Lage der Petrefacten, Conchylien ꝛc. Fische, Insecten, Landthiere, Versteinerungen aus dem Gewächsreiche. XI. Ueber die Veränderungen im Kleinen auf der Erde — durch Menschen, durch Flüße, durch Ebbe und Fluth und die Bewegung von Osten nach Westen, durch Wärme und Kälte, durch Dürre und Näße. XII. Ueber die wahrscheinlichen großen Revolutionen auf der Erde, nebst einigen Bemerkungen über das Alter derselben, Lage der Inseln. Wirkung der Erdbeben auf die Gestalt der Länder. Vermuthungen über Trennungen der Länder, über das Alter der Erde, über den Beweis für das hohe Alter derselben aus dem versteinerten Wasser in der Baumannshöhle, und aus den Laven — Unsicherheit von beyden.

Joh. Michael Franz, weil. k. Großbrit. Churf. Braunschw. Lüneburg. und Nassau-Oranischen Raths und öffentl. Lehrers der Erdbeschreibung zu Göttingen, allgemeine Abbildung des Erdbodens, auf 20 illuminirten Kärtchen, nebst einer kurzen geographischen Erklärung derselbigen zum Gebrauch für Anfänger in der Erdbeschreibung. Erster Theil. Neue und ganz umgearbeitete Auflage. Nürnberg, auf Kosten der Homannischen Erben. 1796. 6 Bogen und 20 Kärtchen in 4.

Die

Die sechs Bogen Text zu den 20 Französischen Kärtchen, die außer dem Weltsystem, Planiglob und vier (alten) Erdtheilen, Deutschland und die übrigen Europäischen Reiche vorstellen, hatten sich, wie in dem kurzen Vorberichte gemeldet wird, vergriffen: daher veranstalteten die Homannischen Erben eine neue, umgearbeitete Auflage derselben, und ließen auch die Platten zu den Kärtchen, so viel möglich war, verbessern, und dem Texte gemäß einrichten. Ein großer Verlust wäre es nun eben für das geographische Studium nicht gewesen, wenn die Französische Abbildung des Erdbodens, sammt der darzu gehörigen Erklärung, ihres natürlichen Todes in der litterarischen Welt gestorben wären, da ihr Abgang leicht durch bessere Karten und Bücher hinreichend ersetzt werden ist. Indessen wollen wir es auch der Verlagshandlung nicht verdenken, einen einmal producirten Verlagsartikel so lange beym Leben zu erhalten, als er noch immer einen Abnehmer erwarten kann. Wie sehr man aber die Karten nach dem jetzigen geographischen Gesichtskreis erweitert habe, davon zeugt gleich die erste Karte vom Weltsystem, auf der sich gleich hinter dem Saturn mit fünf Trabanten der Thierkreis anschließt, und daß keine eigne Karte von dem fünften Welttheile hinzugekommen ist. In der Schrift, oder der Erklärung der Karte selbst aber, wo man freylich leichter Veränderungen wahrnehmen und Zusätze anbringen kann, hat der Herausgeber würklich auf die neuesten geographischen Veränderungen Rücksicht genommen, wie man aus den Beschreibungen von Frankreich und Pohlen sehen kann; doch auch nicht durchgehends, indem er nichts von der Veränderung sagt, die seitdem mit Savoyen und den Niederlanden vorgegangen ist. Ob der zweyte Theil, der in 21 Kärtchen die Länder des deutschen Reichs darstellt, auch in einer neuen Auflage erscheinen werde, können wir nicht sagen.

Kurzgefaßtes Wörterbuch der Producte und Fabrikate, welche in dem geographischen Handbuche von Fabri vorkommen. Zum Behuf der Schulen, von Alb. Chr. Meineke. (Rect. des Gymnasiums zu Soest). Münster, bey Franz Platvoet, 1797 6 Bogen in gr. 8. 8 gr.

Das Buch hat einige, obwohl nur entfernte, Aehnlichkeit mit Büschings Vorbereitung. Weil nämlich in allen geographischen Handbüchern viele Naturproducte und Fabrikate, auch überhaupt Dinge Benennungen aus der Technologie und Naturgeschichte und physischen Erdbeschreibung vorkommen; die in diesen Büchern der Kürze wegen nicht erklärt werden können; so hat der Verf. ein nützliches Werk zu thun gehabt, wenn er alle diese technologischen und naturhistorischen Namen in Form eines Wörterbuchs, zum Gebrauch für Lehrer und Schüler kurz erklärte. Vorzuwerfen aber ist es, daß er die Bestimmung seiner Arbeit blos auf Fabri's geographisches Handbuch einschränkt, da doch der nützliche Gebrauch desselben bey allen Büchern dieser Art gleich ist. Denn wo giebt es wohl ein erträgliches Conversatium der Geographie, wo keine Producte und Fabrikate erwähnt werden sollten? Die Erklärungen sind freylich nicht alle gleich befriedigend und vollständig; einige vielmehr allzu kurz, und geben von einigen Artikeln blos das Genus an, unter deren sie enthalten sind, nicht aber das Eigenthümliche und Unterscheidende, z. B. Gorgeline, ein leichter, wollener Zeug; Flanell, eine Art weicher, wollener Zeuge, von verschiedener Güte; Gersalz, das in dem Meerwasser befindliche und daraus bereitete Salz, u. s. w. Inzwischen können sie immer dazu dienen, daß Leute, die keine größere Bücher zum Nachlesen haben, doch wenigstens einige Begriffe mit Worten verbinden, bey denen sie sonst nichts, oder nur undeutlich denken. Damit der Leser selbst aus einer Probe urtheilen könne, was und wie viel er in dem Buche suchen könne, wollen wir nur die Artikel des ersten Buchstabens kürzlich auszeichnen: Achat, Adler, Adlerholzbaum, Adressbaus, Aeolische Berge, Affe, Affenbrodt oder Calebasse, Aalstein, Ahorn, Ai (Faulthier), Alabaster, Alaun, Alligator, Aloe, Ambra, Ameisenbär, Amethyst, Amiant oder Asbest, Amidamfabrik, Ananas, Ancystrum, Angorische Ziegen, Anis, Antilope, Apfelsine, Aquavit, Arbusan, Archipelagus, Archiv, Areka, Aronswurzel, Arsenik, Auerochse, Auripigment, Auster. Aus den unterstrichnen Wörtern, so wie aus vielen andern der folgenden Buchstaben, sieht man, daß der Verfasser selbst den Umfang seines Wörterbuchs nicht vollständig genug angegeben habe. Wenn aber doch nur die Verleger bedenken wollten, daß Vollständigkeit die erste Empfehlung eines Buches für die Jugend ist!

Hac-

Hacquets neueste physikalisch-politische Reisen in den Jahren 1794 und 95 durch die Dacischen und Sarmatischen oder Nordlichen Karpathen. Vierter Theil. Nürnberg, 1796. in der Raspeschen Buchhandlung. 17 Bogen, 8. 6 Kupf. groß und klein Format, und 9 Vignetten. 1 Rthl. 12 gr.

Die Reise geht von der Gegend bey Lemberg aus, über Wieliczka und Bochnia nach den Karpathen neben Galizien, dem hohen Nebengebirge derselben, Tatra genannt, durch das Ungarische Erzgebirge, über Schemnitz nach Preßburg, und endigt sich in Mähren. Auch dieser Theil ist reich an wichtigen Nachrichten für die physische Geographie, wozu noch manche zufällige Bemerkungen naturhistorischen, politischen und literarischen Inhalts, nebst einigen polemischen Ausfällen, kommen. Den Anfang macht eine Analysis der kalten Schwefelquellen von Sklo und Lubin, bey Lemberg. Die Gegend ist reich an Schwefelquellen. Es bricht hier viel Leberstein und Leberspat, wovon die chemische Untersuchung mitgetheilt wird. — Das ehedem sehr ergiebige Silberbergwerk zu Olkusz war fast ganz verlassen. Was sich in den wenigen noch offenen Gruben fand, war Gallney, Bleyglanz und Eisenerz, alles in weißem Kalkstein. Hr. Hacquet rühmt die Nachrichten, welche Kartum, in einem Briefe an Henkel 1748 von diesem Bergwerke gegeben hat. In dieser Gegend sind schöne Marmorbrüche. Der letzte König von Pohlen hatte hier eine Fabrik zur Verarbeitung des Marmors angelegt. In eben derselben ist bey dem kleinen Orte Krzeszowik eine kalte Schwefelquelle, mit sehr bequemen, reinlichen und angenehmen Badeeinrichtungen, welche die Fürstinn Lubomirska angelegt hat. — Salzgruben zu Wieliczka. Die Beschreibung, welche Schober in den beyden Hamburger Magazinen davon gegeben hat, hält der Vf. für die richtigste. In der Nachbarschaft ist ein beträchtlicher Schwefelbau. Der Schwefel bricht gediegen, in einem blauen Thonmergel. Es werden nur 5000 Zentner jährlich gewonnen; man möchte aber wohl auf 10000 kommen können, wenn man so viel absetzen könnte. — Die Salzflöze bey Bochnia scheinen mit denen zu Wieliczka nicht zusam-

men zu hängen, da sie ganz eine verkehrte (?) Richtung haben, und in stehender Lage sich zeigen. Es ist hier viel weniger Festigkeit als dort, daher keine so großen Verhaue oder Auswesten Statt finden. Alles ist hier sehr häufig mit Gyps gemischt, welches den Gekrös- oder Bandstein zum Theil ausmacht, der in Wieliczka seltner bricht. Hier macht er nicht allein die bekannte Bildung eines gefalteten Bandes, sondern er sieht auch, wie auf sich selbst gewunden, oder wie in Rädern (Rollen?) zusammen gewunden aus. Es finden sich hier so wunderliche Krümmungen, daß sie nicht zu beschreiben sind. — Die Karpathen sind ein Sandsteingebirge, das über 100 Meilen in der Länge, und oft zehn und mehr Meilen in der Breite sich erstreckt. Auf dem Theile neben Galizien besteht das Gestein meistens aus Quarzkiesel, etwas weißem Gyps, und, wie wohl seltener, aus Eisenkörnern, durch Hülfe eines unreinen Thons zusammengeleimt. Auf dem nassen Wege findet sich, außer dem Hauptbestandtheile der Kieselerde, etwas Alaun: Kalk, Bittererde und Eisen. Seine Entstehung (Lagerung?) ist in Schichten. Die Härte ist groß; am Stahle giebt es ziemlich Feuer. Das specifische Gewicht ist von 3100 bis 1000 (2000?). Sehr wahrscheinlich ist dieses mächtige und große Gebirge ein uraltes. — An der Südseite der Karpathen schließt sich eine Bergkette von einer andern Bischaffenheit an, die den Namen Tatra führt, woran die Arver, die Liptauer, und die Zipser Gespannschaften in Ungarn stoßen. In der Tiefe der ganzen Kette findet sich noch manchmal Sandstein, zeitiger (d. i. späterer) Kalkstein und Schiefer; die höchsten Berge aber, welche schroff und kahl sind, bestehen aus ursprünglichem Kalkstein. Hinter dem Kalkgebirge (südwärts) streichen hohe Granitberge. Auch hier, wie auf den Alpen, streicht eine Kalkkette neben einer Granitkette in gleicher Richtung fort, und meistens wird letztere von der erstern auf beyden Seiten begleitet. Für den höchsten Berg dieser Kette und der Karpathen überhaupt wird der Granitberg Krivan gehalten, dessen Höhe über dem Meere durchs Barometer 1231 Lachter (oder nach einer etwas andern Berechnung 1219 L.) gefunden ward. Das Gebirge Tatra hängt mit den Karpathen nur durch ein Mittelgebirge, Magura, zusammen. Es hält sich mehr nach Westsüd (streicht von Nordwest nach Südost) und ist nur 7 bis 8 Meilen lang. Von diesem Gebirge sind zwey Ansichten geliefert. In der Charte

von

von denselben fehlen viele Namen; sie stellt auch nicht den Zusammenhang mit den Karpathen vor. — Das Ungarische Erzgebirge fängt mit Kalkstein an; worauf dieser mit Gneiß, Granit und Thonporphyr abwechselt. Bey dem Goldbergwerke Botza ist alles Gebirge grauer Granit, wo das gediegene Gold in grauem Quarz im Granit steckt. Auf dem Wege nach Neusol findet sich Thonschiefer, Granit, grober Porphyr, Murkstein, manchmal auch rother Schörl. Die Hauptsteinart der Gegend von Neusol, Kremnitz u. a. Bergstädten ist meistens ein besonderer Porphyrthon, den man beynahe ununterbrochen in dem ganzen Zuge der Karpathen bis in Siebenbürgen findet. Er ist aschgrau, zuweilen ins Röthliche fallend, besteht aus Thon, Quarz, Feldspat, Glimmer, manchmal auch schwarzen Schörl in Scheiben; viele rechnen ihn zu dem Grausteine, andere zu den Layen. Die Bergwerke zu Schemnitz haben sehr abgenommen. Wenn nicht neue reiche Gänge entdeckt werden; so wird nach 50 Jahren der Bergbau fast ein Ende nehmen. Da die Preise der Lebensmittel allenthalben steigen: so werden künftig die Kosten eines Bergbaues den Ertrag verzehren.

Von den eingestreuten zufälligen Bemerkungen erlaubt der Raum kaum etwas anzuführen. S. 19 kommt eine Beschreibung des Baues der Grubenbiber vor. S. 53. eine geognostische Eintheilung der Marmorarten. — In einer Gegend der Karpathen waren die Bewohner sehr mißgestaltet, und gegen die Bewohner des flachen Landes von Pohlen ganz ausgeartet, klein, mit widrigen Gesichten und Kröpfen, von unangenehmer Farbe, überhaupt den Ansiedlern aus dem heil. röm. Reiche in Galizien sehr ähnlich. In einem Dorfe am Donajec insbesondere waren die Menschen an Bildung und Verstand ganz unter dem Simia Satyrus Linn. An einem Einwohner dieses Dorfs war der Kopf völlig wie ein Affenkopf gebildet. Die Arme waren gegen den Körper zu lang. Er war sehr dünn, konnte eigentlich nur krähen, nicht ordentlich reden, und bleckte sehr die Zähne mit einem halben Lachen. Hr. Hacquet sucht die Ursache der Kröpfe in dem Trinkwasser. Enthält dieses solche Erdtheile, die sich in dem Körper nicht auflösen oder zersetzen lassen, als Kiesel- und Thonerde: so entsteht daher in den Halsdrüsen eine Verhärtung. Die Bewohner des an die Sandsteinketten stoßenden Gebirges, die Buralen, sind groß, stark, wohlgebil-

det

det und sehr scheuet. Die Wasser, die sie in ihrem hohen Gebirge trinken, sind rein, oder doch nur mit Kalkerde geschwängert. — Die schwarze Farbe hält der Verf. (S. 220) für die eigenthümliche des Menschen, weil der Mensch nur aus Noth von dem wärmern Theile des Erdbodens sich zu den kältern übergepflanzt habe. — Bey einer gewissen Veranlassung behauptet er (S. 144) daß, wenn jemals die Natur ein Product ohne allen Nutzen hervorgebracht habe, es gewiß das Hymen sey. Gar zu viele Dollheiten habe dieses unschuldige Häutchen veranlaßt. Auf Moralität habe die Schöpfung dabey nicht gedacht. — Der umständliche Unterricht für einen Naturforscher, der Gebirge bereisen will, ist sehr lehrreich, der Verf. ist ganz zu solchen Expeditionen gemacht. — Der Vortrag könnte etwas die Feile vertragen, und die Sprache correcter seyn.

Außer den drey vorher erwähnten Kupfern sind noch drey, wovon zwey einen Mann und eine Frau aus dem mährischen Volke der Hanaken vorstellen. Das dritte bildet eine gelbe Reiherart ab, die Ardea ralloides Scopoli, mit verbesserter Beschreibung. Mit diesem hat Gmelin die Ardea castanea, Nr. 46. Syst. Nat. vermengt.

Kh.

Klassische, griech. und lat. Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

Caii Iulii Caesaris Opera. Editionem curavit *Ioh. Georg Hutten*, Philos. Mag. et Scholae anatol. Tubing. Rector. Tubingae, sumtibus Cottae. 1797. VI. und 447 S. gr. 8. 9 gr.

Diese Ausgabe macht den Anfang in einer Reihe von Handausgaben der römischen Schriftsteller, welche von nun an in der Cottaischen Buchhandlung erfolgen sollen; ein Umstand, der, nachdem doch Mannheim und Zweybrücken vor nicht langer Zeit ähnliche Institute eröffnet hätten, in gewisser Rücksicht von der Liebe der Deutschen zu den alten römischen Originalwerken immer noch ein gutes Vorurtheil erhält.

Das

Das Intenſive der Mannheimiſchen Lieferung war freylich von äußerſt geringem Belang. Auch die Zweybrückenſchen Herausgeber hatten ſich bey manchen Schriftſtellern, und leider ſelbſt beym Cicero, ſehr leicht benommen. Göſchen und Cotta werden wohl ſchwerlich einander in das neue Gebiet greifen, weil jedes von beyden Inſtituten durch Plan und Ausführung hinlänglich vermarkt und verſteint iſt. Wir wünſchen nur, daß der letzte für jeden Autor einen ſo tüchtigen Bearbeiter antreffen möge, als er hier für ſeinen Cäſar gefunden hat. Hr. Hutten hatte ſich ſchon bey ſeinem Plutarch als ein Mann von Fähigkeit, Gründlichkeit und Accuratesse bewieſen, weßhalb man auch bey dieſer neuen Arbeit, da er zumal der Vorrede zufolge über den Cäſar funfzehn Jahre fort geleſen hatte, von ihm alles Gute hoffen konnte. Da bey dergleichen Ausgaben, die außer dem Originale nichts liefern ſollen, auf einen guten und möglichſtkorrekt gedruckten Text alles ankommt: ſo hat der Verf. auf beydes die genaueſte Rückſicht genommen. Der Text iſt eigentlich der Oudendorp-Moruſiſche, d. i. der von Morus in deſſen Anmerkungen an vielen Orten verbeſſerte Text; doch ſo beſchaffen, daß der Herausg. nicht blos der Weiſung des verſtorbenen Morus folgte, ſondern außerdem noch viele Stellen von ſeinem eigenen kritiſchen Gefühle geleitet, nach dem Anſehen der Handſchriften und Ausgaben veränderte. Offenbar verderbte Stellen, welche durch Handſchriften nicht mehr gerettet werden können, hat er, was in ſolchen Fällen und bey ſolchen Ausgaben wirklich das einzige Mittel iſt, theils durch Moruſiſche, theils durch andere wahrſcheinliche Vermuthungen, ſo gut es ſeyn konnte, zu verbeſſern geſucht. Nec eſt, ſagt der V., quod vereat, ne hac de re ullius audaciae aut temeritatis, in auctorem ipſum graviter peccantis aut a pietate in eum obſervanda abhorrentis, unquam accuſer. Unſere alten bigotten kritiſchen Vorpoſtenſtreiter, denen die ſchönſte und glücklichſte Verbeſſerung ein Greuel iſt, weil ſie in keinem Kodex ſteht, und die hingegen den plumpſten Unſinn des dümmſten Kopiſten für himmliſche Weisheit halten, weil ihn die Handſchriften haben, werden dem vorbeypaſſirenden Herrn Hutten freylich ein ſchreckliches: Weh da! entgegenſchreien; allein ihr Geſchrey iſt, wie ihr ganzes Weſen, eitel. — Mit der größten Sorgfalt iſt das Werk, das gut ins Auge fällt, gedruckt. Anmerkungen fehlen.

Aber

über eine kurze Litteraturnotiz hätte doch wohl vorausgeschickt werden dürfen.

Hr.

Neue Märkische griechische Grammatik, zum Gebrauch der Schulen und Gymnasien.

Auch unter dem Titel:

Vollständige griechische Grammatik für Schulen und Gymnasien, von A. F. Bernhardi, Subrektor am Friedrichswerderschen Gymnasium zu Berlin. Berlin, bey C. A. Nicolai, Sohn. 1797. VIII und 366 S. 14 gr.

Vor einigen Jahren hatte der Verf. eine lateinische Sprachlehre herausgegeben, die unsers Wissens, mit Beyfall aufgenommen wurde. Nach gleichem Plane ist auch diese griechische Grammatik angelegt. Dort aber trat keine neue Nominen- Bildungs- und Ableitungstheorie in den Weg, wie hier. Daher hätte die Sache entweder nach der ältern oder nach der neuern Weise allein behandelt werden sollen. An dessen Statt aber sucht der Verf. die Grundsätze der alten grammatischen Welt mit denen der neuern zu vereinigen, woraus denn nothwendig allerley Inkonvenienzien entstehen müssen, weil beyde durchaus mit einander im Streite sind. Doch suchte der Verf. die Sache so gut, als möglich, zu machen, und einzelne Gegenstände an sich betrachtet, sind von ihm mit Nachdenken, und wirklich mit Einsicht, bearbeitet worden. Der Elementartheil, nebst der Einleitung, ist aber hin und wieder wohl zu weitläuftig gefaßt. So gehört z. B. in eine Grammatik für Anfänger eine fast ausführliche Entstehung und Geschichte der griechischen Sprache wohl nicht. Der erste Abschnitt des Ganzen enthält den Elementartheil; der zweyte den etymologischen Theil, der dritte den Syntax.

Als.

Blumen.

Blumenlese aus alten Lateinischen Dichtern, in Uebersetzungen und Nachahmungen deutscher Dichter, nebst beygefügtem lateinischen Text, zum Nutzen und Vergnügen studirender Jünglinge, auf Schulen und Academien. Leipzig, bey Linke. 1797. 159 S. 8. 6 gr.

Dieses Buch gehört unter die Schriften, welche von dem Fittig des allerleichtesten Autorgeistes zusammengeweht werden. Man braucht, um auf diese Weise Schriftsteller zu machen, eigentlich gar nichts zu wissen, sondern etwas nur Randzeichen machen, und höchstens mit lateinischen und deutschen Zügen schreiben zu können. Mein Gott, sollte denn der unter der Vorrede J. K. L — r, unterschriebene Sammler nicht so viel vermuthen können, daß stuzierende Jünglinge, welche an den Nachbildungen solcher Werke Geschmack finden, entweder lieber selbst die Originale studieren, oder, wenn sie ja eine Copei vergleichen wollen, dieselbe nach der von ihnen schon zu erwartenden Litteraturkenntniß ohnehin zu finden wissen werden? Wozu denn noch neue unnöthige Bücher? und diese sogar wieder ausgedehnt, wie hier durch das Beybringen des lateinischen Textes geschehen ist? Schon im Jahre 1783 hat bekanntlich Jördens eine ähnliche Sammlung herausgegeben, die sich aber durch ihren innern Gehalt weit vortheilhafter auszeichnet. In der vorliegenden befinden sich aus Katull, Horaz, Lukrez, Martial, Ovid, Phäder, Statius, Tibull, Virgil 44 Stücke, welche von Alxinger, Degen, Götz, Hagedorn, Klopstock, Kretschmann, Kuh, Mastalier, Ramler, Ratschky, Reinhard, Rode, Schatz, Schlez, Schmidt, Stark, Stolberg, Voß, Weiße, Wieland und einigen Ungenannten theils freyer und genauer übersetzt, theils blos nachgeahmt sind.

Bg.

Römische Anthologie, oder Sammlung einiger lateinischen Gedichte, die gewöhnlich nicht in den Schulen gelesen werden. Zum Gebrauche für Schulen, von Joh. Heinr. Christian Bach, Prof.

Prof. am Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Berlin, bey Felisch. 1797. 300 S. gr. 8. 16 gr.

Die O. M. 1797 war sehr reich an allerley Blumenlesen, Chrestomathien, Auszügen u. dergl. zum Nützen und Frommen der lieben Schuljugend; die aber, wenigstens durch die uns in die Hände gekommenen Sammlungen, unsers Erachtens, um keinen halben Schritt eher zum Tempel der Weisheit und des Ruhmes gelangen wird. H. Rambach hatte im vorigen Jahre (s. N. A. D. B. 30 B. 1 St. S. 176 figg.) einen Blumenstrauß, bey welcher Arbeit keiner von den gewöhnlichen Anthologiengeistern geschäftig zu seyn schien. Das vorliegende Buket hingegen, der ersten Probe des literarischen Fleißes des Verf., so viel wir wissen, ist wieder nach der gewöhnlichen Art gewunden. Von den hier mitgetheilten lateinischen Gedichten, die der Angabe des Verf. zufolge in den Schulen gewöhnlich nicht gelesen werden, besitzen sich schon seit vielen Jahren mehrere in ähnlichen Sammlungen, von denen wir nur die Harlesischen und Degenschen nennen wollen. Der Verf. wünscht übrigens durch seine Bemühung die vorzüglichsten, außer Horaz, Virgil, Terenz und Ovid bekannten Dichter, als Katull, Tibull, Propers, Lukan, Statius, Silius Italikus, Klaudian, Martial, Juvenal, Lukrez, Plautus, Seneka, aus welchen hier Stücke ausgehoben sind, unter der Schuljugend etwas näher bekannt zu machen, und diese auf das sorgfältigere Studium derselben vorzubereiten, weil auch jene weniger gelesenen Dichter Stücke und Stellen enthalten, welche sorgfältig gelesen und studiert zu werden verdienen. Rec. ist hierin ganz anderer Meinung, und durchaus kein Feind von der Gewohnheit, den jungen Leuten in Schulen allerley Naschwerk der alten Dichtkunst aufzutragen, weil dieselben, seiner Meinung nach, dadurch zu Schmetterlingen gemacht werden, die unablässig über den Blumen umher spielen, und oft weiter nichts thun, als daß sie von ferne in ihren Düften schmecken, oder höchstens auf der einen oder der andern Blütenspitze einen Augenblick verweilen. Die vorzüglichsten, und für die Jugendbildung bequemsten Dichter des goldenen Zeitalters, z. B. Phäder, Ovid, Virgil, Terenz, Horaz, wohl auch Tibull soll man, wo möglich, ganz

ganz oder doch wenigstens dem größten Theile nach, in den drey obersten Schulenklassen lesen, damit sich die Jünglinge deren vertraute Bekanntschaft erwerben, und, wo möglich, von ihrem Geiste beseelt werden. Für unsere künftigen Geschäftsmänner ist die Lektüre dieser Dichter gewiß schon hinreichend. Unsere nachsprossenden Gelehrten von Profession haben theils Gelegenheit, noch auf Universitäten über den einen oder den andern schwereren römischen Dichter Vorträge zu hören; theils aber auch werden sie durch eigenes Studium, ist ihnen von ihren Lehrern bey dem Erklären jener Dichterwerke der Geist einer reinen und richtigen Interpretation eingeblasen worden, die übrigen leicht kennen lernen, zumal da es uns jetzt nicht mehr an Hülfsmitteln fehlt, und auf das eigene Forschen und Studiren am Ende doch alles ankommt. Die historisch-litterarische Kenntniß derselben wird freylich immer vorausgesetzt. Uebrigens ist bey dieser Sammlung jedem Dichter eine gedrängte Notiz und Charakterzeichnung, und jedem Stücke ein kurzer Inhalt vorgesetzt. Bisweilen sind die Urtheile des Verfassers etwas zu bestimmt ausgefallen. So z. E. entscheidet er ziemlich zuverläßig über die Ursache der Verbannung Ovids zu den Geten nach Tomi, da man doch bekanntlich bey diesem Vorfall nur sehr leis vermuthen, und wegen der ungemeinen Zurückhaltung des höchst schüchternen und äußerst zweydeutig sprechenden Exulanten eigentlich gar nichts behaupten kann. Dennoch sagt der Verf. in der Einleitung zum Ovid: (aus welchem zwey Heroiden, nebst einigen Stücken aus dem Festkalender hier stehen) vermuthlich nahm er an den Bacchanalien bey der Julia, Augusts Tochter, Theil; zufällig war er Zeuge mancher ihrer Ausschweifungen, ohne sie zu verachten; man machte ihm überdieß noch den Vorwurf, daß er die Julia durch einige sehr schlüpfrige Gedichte verführt habe. Deßhalb würde er nach Tomi verwiesen u. s. w.

Atz.

Erziehungsschriften.

Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Erzieher — von Dr.

August Hermann Niemeyer, Conf. Rath, Professor der Theologie und Aufseher des königl. Pädagogiums. Halle, beym Vf. und in Commiss. der Waisenhausb. 1796. Zweyte fast unveränderte Ausgabe. 1796. 8. 1 Alph. 18 B.

Es kann Niemand befremden, daß diese vortreffliche Schrift, welche recht eigentlich eine Lücke in der pädagogischen Litteratur auf das befriedigendste ausfüllt, in der kürzesten Zeit, und fast früher, als sie irgendwo beurtheilt werden konnte, eine zweyte Auflage erlebt hat. Wer sich mit ihrem Inhalte bekannt gemacht, wer besonders ihre große Brauchbarkeit durch die Erfahrung kennen gelernt hat, wird ihr noch eine Menge wiederholte Abdrücke vorhersagen, und schwerlich darin irren. Sie verdient das Hand- und Hausbuch nicht nur aller jungen Erzieher und Hauslehrer; sondern auch der Schulmänner, und besonders aller Eltern in den mittlern und höhern Ständen zu seyn, und beynahe möchte Rec. in dieser Hinsicht wünschen, daß sie mit deutschen Lettern gedruckt wäre, da er aus Erfahrung weiß, wie manche Ungelehrte, wenn gleich sonst gebildete Väter und Mütter, sich an die für gelehrter gehaltenen Buchstaben stoßen. Es erweckt schon ein sehr günstiges Vorurtheil für das Werk des in so vielen Fächern verdienstvollen V., daß er über einen Gegenstand, wie die Erziehung, erst nach einer eigenen 12jährigen Erfahrung theoretisch zu schreiben anfieng, nachdem ihm sein wichtiges Schul- und Erziehungsamt an einem der trefflichsten Erziehungsinstitute Deutschlands Gelegenheit gegeben hatte, die alten und neuen Theorien zu vergleichen, und die Erfolge gegen einander zu berechnen. Dieß hat er denn auch, nach dem Urtheil des Rec., mit einer solchen Unpartheylichkeit und unbestechlichen Wahrheitsliebe gethan, daß allein von dieser Seite betrachtet, das Werk in einem Zeitalter, wie das unsrige, wo der Sektengeist und die blinde Anhänglichkeit an Altes oder Neues, so mächtigen Einfluß auf die Urtheile äußert, als ein wahres Muster der unbefangensten Wahrheitsliebe, verbunden mit der edelsten Bescheidenheit, aufgestellt werden kann. Er hat würklich im buchstäblichen Sinne, „Alles geprüft, und das Beste behalten.“ Auch von Seiten der pädagogischen Litteratur kann man es

als das vollständigste, was wir bisher besitzen, mit vollem Rechte betrachten.

Ueber die Bestimmung, Plan und Ton des Ganzen, erklärt er sich in der Vorrede unter andern so: „wenn ich „gleich hoffe, daß man keine wichtige Materie ganz übergan„gen, und die einzelnen Betrachtungen nach einem gewissen „Plane geordnet finden wird: so habe ich doch durch diesen „Versuch weder ein neues System der Pädagogik aufstellen, „noch eine Kritik aller Pädagogik, so empfehlend diese „Firma auch vielleicht gewesen wäre, versuchen wollen. Ich „glaube, die Anmaaßung, als ob man allein zu erziehen ver„stünde, ist dem praktischen Erzieher, der mit allen Schwie„rigkeiten der Sache bekannt seyn, und erfahren haben muß, „wie oft man zum Alter zurückkehrt, am wenigsten zu ver„zeihen. Man muß sie denen überlassen, welche ihre päda„gogische Laufbahn mit einer neuen Theorie zu eröffnen Muth „genug haben, und sich im Gefühl ihrer einzig möglichen Er„ziehungswissenschaft darüber wegsetzen, wenn irgend ein Ve„teran, der im Schulstande grau wird, ihnen lächelnd zu„ruft: anch' io son Pittore.“

So wenig indessen der Vf. ein System der Pädagogik und Methodik versprochen hat: so haben wir doch wenigstens noch nichts, was in so gedrängter Kürze und in so bequemer Ordnung einen solchen Reichthum von Materien — geradezu das Wichtigste der Wissenschaft — darstellt, wie man aus einer nähern Anzeige des Inhalts sehen wird. Und gewiß wäre es ihm ein leichtes gewesen, auch das, was noch etwa fehlen möchte, hinzuzusetzen. In der That wundert es uns, daß er nicht sogleich auf die Verhältnisse des Schulmanns, und auf das Eigenthümliche der öffentlichen Erziehung Rücksicht nahm. Dieß ist gewissermaaßen die einzige Lücke, die unausgefüllt blieb. Und gerade darüber, wie viel hätte sich von dem Vf. in seiner Lage erwarten lassen! Hat er dieß vielleicht einem besondern Werke aufgespart: so wünschen wir, daß er diese Hoffnung nicht lange unerfüllt lasse!

Die Einleitung beschreibt die verschiedenen Arten der Erziehung — liefert eine kurze Uebersicht der Geschichte des Erziehungswesens in Deutschland, und nennt die allgemeinen literarischen Werke, jedoch mit strenger Auswahl. Zugleich giebt sie den Gesichtspunkt des Ganzen — hauptsächlich die

Theorie der häuslichen Erziehung, und zwar mit besonderer Hinsicht auf Hauslehrer oder Privaterzieher — abzuhandeln. Daher handelt gleich der

Erste Abschnitt: Von der zweckmäßigen Vorbereitung und Bildung zum Hauslehren und Erziehen, mit Hinsicht auf das, was von seiner Seite zur nützlichen Führung des Amts erfodert wird. — Zuerst wird hier ein Ideal einer recht zweckmäßigen Vorbereitung aufgestellt; welches aber nur durch Hülfe des Staats zur Würklichkeit kommen kann. Dann folgt eine sehr praktische Anleitung für junge Männer, sich selbst zu dem Erziehungsgeschäffte gehörig vorzubereiten. Möchten diese doch alle junge Theologen gleich im ersten akademischen Jahre lesen und befolgen: denn am Ende der akademischen Laufbahn ists zu spät. Ueberspannt wird man die Forderungen nicht finden, wenn sie gleich, wie billig, streng sind. Namentlich kommen vortreffliche Winke, über die Bildung des Charakters vor, der, um ein guter Hofmeister zu seyn, wahrlich so unentbehrlich, als das Wissen ist, und woran es auch geschickten jungen Männern oft so ganz fehlt.

Zweyter Abschnitt. Von den Bedingungen einer nützlichen Amtsführung des Hauslehrers, von Seiten der Eltern. — Schwerlich ist dieser Gegenstand irgendwo mit solcher Gründlichkeit, und was dabey nicht leicht war, mit solcher Gerechtigkeit gegen beyde Theile ausgeführt. Der Vf. setzt den Eltern ihre Pflichten gegen ihren Gehülfen in der Erziehung, mit solcher Bündigkeit ins Liche, daß beynahe keine Einwendung möglich ist. Er zeigt, wie sie sein Ansehen zu gründen und zu erhalten haben, wie sie ihn belohnen müssen, wie sich ihre Mitwürkung zur Erziehung äußern solle, und was die Billigkeit in den Ansprüchen und Forderungen an den Hauslehrer mit sich bringe. — Vielleicht könnte man sagen, daß der Vf sich dabey noch immer zu sehr den Erzieher gedacht, wie er seyn sollte, nicht wie er gewöhnlich ist. Denn leider liegt die Schuld der schlechten Behandlung noch eben so oft an den Hofmeistern, als an den Eltern. Ihre eigne Unerzogenheit, ihre lächerlichen Prätensionen, ihr absprechender Ton, der keinen jungen Mann, und wenn er auch noch so viel gelernt hat, kleidet, ihre Unbeholfenheit, ihr Mangel an Lebensart, ihre niedrige Habsucht, ihr kriechendes Wesen in andern Fällen, macht es

den

den Eltern fast unmöglich, sie so zu behandeln, wie der V. theoretisch ganz richtig verlangt. Doch leugnen wir nicht, daß auch die Eltern in unzähligen Fällen unverzeihlich fehlen.

Dritter Abschnitt, Von der Erziehung. (Pädagogik im engern Sinne.) 1ste Abtheilung. **Ueber Begriff, Zweck und Werth der Erziehung und der Erziehungswissenschaft.** — Hiebey wird das sittliche Gute als höchster Zweck aller Erziehung angenommen — und die Erziehung selbst, als „harmonische Ausbildung aller „Kräfte zu diesem Zwecke in den Jahren der Unmündigkeit" beschrieben — die Möglichkeit einer Theorie derselben bewiesen, und diese gegen die oft gemachten Einwürfe gerettet. Sehr lesenswerth ist hierbey, was der Verfasser zur Beurtheilung der so genannten neuen Pädagogik, auch mit Beziehung auf Rehbergs und andre scheinbare Einwürfe gegen den Satz: „man müsse erst zum Menschen erziehen," sagt, ohne daß er dabey alles zu vertheidigen übernimmt, was alte oder neue Theoretiker darüber geträumt haben. 2te Abtheilung. **Grundsätze der Erziehungswissenschaft.** Diese zerfallen in 3 Theile. 1) Von der körperlichen Erziehung. Das Beste aus den Diätetikern ist hier genutzt. Bey der Empfehlung des Badens, haben wir ungern die Erwähnung des lauen Bades vermißt. Ueber die Nahrungsmittel, ist dem V. fast zu kurz gerathen. Ausführlich, jedoch ohne unnütze Weitläuftigkeit, ist die Materie von der Bewahrung des Geschlechtstriebes — dieses Steckenpferd der neuen Pädagogen, — abgehandelt, ohne alle so gewöhnlichen Uebertreibungen; aber mit großer Bestimmtheit, und höchst lehrreich für Eltern und Erzieher. Man hört den scharfen Beobachter und den erfahrnen Mann sprechen. 2) Von der Bildung der Seele. A) **Von der Bildung des Erkenntnißvermögens, oder der intellectuellen Erziehung.** — Man müsse diese ja nicht blos vom Unterricht erwarten — man müsse den Stufengang der Natur nicht übersehen — erst die Sinnlichkeit — hiebey von Sinnenübungen — durch Erweckung anschaulicher Vorstellungen — dann Einbildungskraft — Gedächtniß — ferner den Verstand, die Urtheilskraft, und endl. die Vernunft auszubilden suchen. Ueberall werden hier Winke über die Methode gegeben. Anhangsweise einige Bemerkungen über die Prüfung der Köpfe,

pfe, meist nach Garve. — So gedacht in diesem Abschnitte alles ist; so fürchten wir doch, es werde dem angehenden Erzieher und vielen Eltern noch manches dunkel bleiben. Wir hätten daher gewünscht, der Verf. hätte manche Sätze noch mehr durch Beyspiele erläutert, die ihm gewiß bey der Hand seyn mußten. B) Von der Bildung des Gefühlsvermögens oder der ästhetischen Erziehung. Wir billigen es sehr, daß dieser Materie ein eigner Abschnitt gewidmet ist, und sind vollkommen der Meinung des Vf., daß die Erziehung auch auf dies Vermögen einwirken könne. Die Regeln werden nach den verschiedenen Arten der Gefühle klassificirt. Zuerst vom sinnlichen Gefühle — dann von den innern Gefühlen — von dem Sinn für das Wahre — das Gute (hiebey auch vom religiösen Gefühl) das Schöne. Hiebey von der Geschmacksbildung. — Am ausführlichsten wird 3) C) von der moralischen Erziehung gehandelt. Bey der Bestimmung der ursprünglichen moralischen Beschaffenheit der Kinder, hält sich der V. in der Mitte; die Kinder sind ihm weder Engel noch Teufel. Ihre Unschuld ist ihnen etwas negatives; ein bestimmtes radicales Böse scheint ihm ebenfalls unerweislich. — Die Vorschriften der moralischen Erziehung, theilt er in allgemeine und specielle. Jene betreffen wiederum die mittelbare, indirecte, mehr negative Einwürkung auf das Begehrungsvermögen; diese die directe und positive — durch Auctorität — durch erzeugte innere Werthschätzung des sittlichen Guten — durch Beyspiel, durch Unterstützung der praktischen Vernunft durch andere Principien als Elternliebe, Religiosität, Belohnungen und Bestrafungen. Hiebey wird die Theorie des Lohns und der Strafe genau entwickelt. Befremdet hat es uns doch, daß der V. körperliche Strafen nicht geradezu und ohne Ausnahme von der Erziehung ausschließt. Sie scheinen dem Rec. doch immer etwas thierisches und sclavisches zu behalten, das in einer liberalen Erziehung nicht Statt finden mußte. Dem Ehrtriebe wird auf der andern Seite vielleicht zu sehr das Wort geredet. Aus ihm kann gleichwohl nie reine Tugend hervorgehen. — Die Rubrik: moralische Heilkunde, ist fast zu kurz abgefertigt. Doch kommt in der speciellen Pädagogik noch manches dazu gehörige vor. — Diese rechnen wir zu den schätzbarsten Theilen des Ganzen, und möchten nur über das, was vom §. 180 — 193 so äußerst gedrängt; aber so sehr inhaltreich vorgetragen ist, einen eigenen Commentar von dem Vf. wünschen.

Er

Er geht darin die einzelnen Tugenden und Fehler des Charakters, ihre Forderungs- und Heilmittel durch. Schon in der Anordnung zeigt sich philosophischer Geist, und es ist schwer zu sagen, ob man das, was darin psychologisch beobachtet, oder pädagogisch gelehrt ist, am meisten schätzen soll. Wer mit jungen Leuten viel umgegangen ist, kann hier allein dem Beobachtungsgeiste des Verf. Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Man vergleiche nur §. 184. 187. 188. 191. 192. desgleichen was so unwiderstehlich wahr über die Bildung der äußern Sitten gesagt wird. — Bey der subjectiven moralischen Erziehung der Töchter, des Adels ꝛc. verweilt der Vf. zu kurz; auch scheint uns dies mehr als ein Anhang zu der Pädagogik überhaupt, als blos des Abschnitts von der moralischen Erziehung zu betrachten zu seyn.

Vierter Abschnitt. Vom Unterrichte in 2 Abtheilungen, wovon die erste die allgemeine, die andere die specielle Methodik enthält. Jene liefert die Theorie des Unterrichts unter drey Gesichtspunkten: Wahl des Lehrstoffs — Lehrart und Form des Unterrichts. Ein wahrer Schatz von Bemerkungen, welche jeder angehende Lehrer studieren, und sich unabläßig darnach prüfen sollte. Was wird nicht schon in vielen Häusern durch die Befolgung des §. 233. angegebenen Lehrplans gewonnen werden? Die specielle Methodik handelt in 9 Kapiteln: 1) von der ersten Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens (eines der schönsten Kapitel über eine fast noch allgemein versäumte Sache). 2) Vom Lesen, Schreiben, Zeichnen. 3) Vom deutschen Sprachunterricht. 4) Vom Rechnen, von Mathematik und Naturlehre. 5) Von Geographie und Geschichte. 6) Von der Naturgeschichte, Anthropologie und den Elementen der Philosophie. 7) Vom Unterrichte in fremden Sprachen (wobey der V. weit mehr für älteren und gründlichen, als die neueren Spielmethoden stimmt). 8) Von der Bildung des Geschmacks durch schöne Wissenschaften und Künste. 9) Vom Unterricht in der Moral und Religion. — Ueberall werden zugleich die besten Hülfsbücher für den Lehrer, und die besten Lehrbücher für die Jugend angegeben. Wir würden eine Menge feinere Bemerkungen ausziehen, wenn es der Raum erlaubte.

Fünfter Abschnitt Rathschläge und Klugheitsregeln für Hauslehrer und Erzieher, mit Hinsicht auf die verschiedenen Verhältnisse, worin sie sich befinden. — Dieser Abschnitt vollendet die Brauchbarkeit des Ganzen. Rec. hat 19 Jahre in diesen Verhältnissen gelebt. Er glaubt also mit Sachkenntniß beurtheilen zu können, was Herr N. darüber geschrieben hat. Es ist ihm nie etwas eingreifenderes, erfahrungsmäßigeres, lehrreicheres darüber vorgekommen, und er zweifelt, daß jemand so tiefe Blicke in die mannichfaltigen Situationen, die hier vorkommen, gethan, und weisere Rathschläge gegeben hat. Dieser Abschnitt muß der Catechismus aller Hofmeister werden. Ein sehr schönes Ideal, was der Mann in dieser Lage seyn kann, wird §. 326 aufgestellt. Aber wo ist das Original zu finden? Geisterhebend und rührend ist der Schluß des Werks, wo von der eignen Ausbildung des Charakters die Rede ist. Der ächte moralische Geist, welcher das ganze Buch durchwehrt, und die reine Humanität, auf welche es hinarbeitet, zeigt sich hier noch in seiner ganzen Schönheit.

Die zweyte Ausgabe unterscheidet sich von der ersten nur wenig. Jedoch haben der Ausdruck und einzelne Begriffe und Regeln noch sehr an Bestimmtheit gewonnen; auch haben wir weniger Druckfehler bemerket. Der angehängte Auszug und die vollständige Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der Schule, welche unter der Aufsicht des Verf. blüht, erweckt eine sehr vortheilhafte Idee von der Einrichtung. Durch sein Werk über die Erziehung wird er nicht minder Gutes in den bessern Familien Deutschlands würken, wenn nur alle Eltern und Privaterzieher recht fleißigen Gebrauch von seinen Rathschlägen machen, in deren Bibliothek das Buch am wenigsten fehlen darf.

Ze.

Vermischte Schriften.

Vermischte Schriften von Justus Möser. Erster Theil. Nebst dessen Leben. Herausgegeben von Friedrich Nicolai. Berlin und Stettin, bey F. Nico-

Nicolai. 1797. 109 und 382 Seiten in groß Octav.

Auch die Lebensbeschreibung einzeln:

Leben Justus Mösers von Friedrich Nicolai. Ebendas. 9¼ B. gr. 8.

Der um unsre Literatur schon so mannichfaltig verdiente Herausgeber erwirbt sich hier als Biograph eines sehr denkwürdigen Mannes, und als Herausgeber seiner vermischten Schriften, ein neues nicht geringes Verdienst. Möser gehörte als Mensch, als Weltbürger, als Gelehrter, als Schriftsteller, als Geschäfftsmann, Gesellschafter, Freund und Hausvater zu den trefflichsten Männern vom ersten Range. Der Verf. seiner Biographie hat ihn in allen diesen Verhältnissen, und in den meisten genau gekannt, und hatte daher vor vielen andern Beruf dazu, ein Gemälde seines Lebens zu entwerfen. Er fühlte indeß, daß er seinen Werth weder so lebhaft, noch so anschaulich, noch so innig schildern konnte, als er denselben empfand. „Möser's Leben selbst, seine individuelle Lage, die Beschaffenheit seiner Handlungen, die Entwickelung und die Anwendung seiner Talente, die Wirkung seiner Schriften, machten, daß das Unternehmen, dem großen vermischten deutschen Publikum einen Mann in seinem ganzen Verdienste darzustellen, den es nur durch einige Schriften kennt, mit vielen innern Schwierigkeiten verknüpft war.“ Es scheint indeß, daß eben der Geist, der diese Schwierigkeiten am lebhaftesten fühlen konnte, gerade auch am fähigsten gewesen sey, sie zu überwinden; denn die hier gelieferte Lebensbeschreibung und Charakterisirung eines der trefflichsten Männer, ist wirklich auch eine der trefflichsten und lehrreichsten geworden, die wir in unsrer Sprache besitzen. Schade zwar, daß die beyden eigenhändigen Aufsätze unvollendet blieben, worin M. selbst, obwohl auf ganz verschiedne Art, versuchte, sein eignes Leben zu beschreiben, und wovon hier die kleinen Bruchstücke geliefert werden. Und vieles freylich, was er that, konnte in der Erzählung nicht ganz den Werth haben, als in der Wirklichkeit selbst. „Er hatte Zeitlebens auf ein ganzes Land den wichtigsten und wohlthätigsten Einfluß; aber auf ein Land das klein, und

dessen innere Verfassung in Deutschland nur Wenigen bekannt ist. Seine Schriften haben einen ganz originalen Charakter, und erheben ihn zu einem der ersten deutschen prosaischen Schriftsteller; aber wegen der beständigen Beziehung auf das, was ihm am nächsten lag, sind sie in Deutschland bey weitem nicht genug bekannt und gelesen. Er besaß seltene Weltkenntniß, Menschenkenntniß und gesellige Tugenden; die aber nur in einem eingeschränkten Zirkel, obgleich ganz ausgezeichnet, glänzten." — Sehr wahr ist auch die Bemerkung, daß der Biograph eines verdienten Mannes in England oder Frankreich voraussetzen dürfe, daß seine in der Hauptstadt versammelten vorzüglichsten Leser jenen Mann persönlich kannten, oder wenigstens doch von Vielem, was ihn angieng, einen anschauenden Begriff haben; daß hingegen der Biograph eines deutschen großen Mannes sich erinnern müsse, daß der beträchtlichste Theil seiner Leser den Schriftsteller vielleicht nur obenhin, und den Menschen gar nicht, kenne.

Mösers wurde den 14. Dec. 1720 zu Osnabrück geboren, wo sein Vater Kanzleydirektor und Konsistorialpräsident war. Ueber seine Familie ist eine eigene Stammtafel beygefügt. Mit vieler Laune erzählt er selbst in dem zweyten der gedachten biographischen Fragmente einige Umstände aus seinen Kinderjahren und seiner Schulzeit. Sein **Studiren** war ganz ein anderes, als was man gewöhnlich unter diesem Ausdrucke zu verstehen pflegt; und es ist nur allzuwahr, was Hr. M. bemerkt, daß wir Deutschen noch immer Lebenslang einen größern Werth, als andere Nationen, in dem suchen, was im gemeinen Leben **Studiren** heißt, nämlich in dem Lernen auf Schulen und Universitäten. Als M. diese besuchte, war freylich die Lehrmethode noch unvollkommener und pedantischer, als jetzt; es war damals mit der Art zu studiren in ganz Deutschland beynahe so beschaffen, wie mit der damaligen Art sich zu kleiden. M. sah indeß bald ein, daß mit diesem Lernen nicht Alles gethan war; sondern daß auch das menschliche Leben, mit seiner großen Mannichfaltigkeit, ein höchst studirenswürdiges; aber nur für den hellen und beobachtenden Kopf offenes Buch sey. Es kamen verschiedne, von dem Verf. angeführte, häusliche und freundschaftliche Verhältnisse hinzu, wodurch diese zweckmäßigere Geistesbildung befördert wurde. Auch benutzte er dazu die Lesung der besten französischen, englischen und italienischen Schriften.

Der

Der Kreis seines Geschäfftslebens brachte ihn nothwendig auf Landeskenntniß, auf Diplomatik und Geschichtsforschung, worin er sich nachher so groß zeigte. Glücklicherweise fiel auch die thätigste Zeit seines Geschäfftslebens, und zugleich sein Alter zwischen dreyßig und vierzig Jahren in die Zeit des siebenjährigen Krieges, dessen Erschütterungen, wie die der Kriege überhaupt, den zufälligen Nutzen hatten, daß viele Charaktere sich auf eine Art, wie sonst nicht leicht, entwickelten. Dieser Krieg war für ganz Deutschland kritisch, und noch mehr für den kleinen Staat Osnabrück, dessen Eigenthümliches bey dieser Gelegenheit von dem Verf. so charakterisirt wird, daß dadurch der Leser Mösers Lage, Verhältnisse, Geschäffte und Verdienste um so viel richtiger kennen und beurtheilen lernt. Selbst das Eigne seines Charakters wird daraus kenntlicher und erklärbarer, als Geschäfftsmann, als Mensch und als Schriftsteller. Zuerst machte er sich als Advokat um sein Vaterland verdient, und war ein Sachwalter der Unterdrückten in dem edelsten Sinne des Worts. Auch hatte er die ehrenvolle und wichtige Stelle eines *Advocatus Patriae*. Von Jugend auf fühlte er Abneigung ein richterliches Amt zu übernehmen. Die protestantische Parthey im Lande, und besonders die Ritterschaft, sah ihn als ihre vornehmste Stütze gegen die damals übermächtige katholische Geistlichkeit an. Durch sein Benehmen im siebenjährigen Kriege, besonders bey den Auflagen an Lieferungen und Kontributionen, ersparte er dem Lande, nach dem Zeugniß der allgemeinen Stimme, gewiß einige hunderttausend Thaler, und sehr viele Unannehmlichkeiten. Dadurch machte er sich denn auch überall sehr beliebt, und erwarb sich das Zutrauen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, und der vornehmsten Generale. Welt und Menschen lernte er immer mehr kennen, und fand zu dieser Kenntniß noch eine neue Gelegenheit, als er gegen das Ende des Krieges nach London geschickt wurde, um die Angelegenheiten wegen der Lieferungen des Landes an die von England besoldete alliirte Armee zu besorgen, und deren Bezahlung zu betreiben. Er blieb acht Monate dort, und benutzte diese Zeit zur Einsammlung vieler Kenntniße über Verfassung, Politik, Industrie, Handlung, Literatur, Schauspiele, Nationalbelustigungen, und vor allen über menschliche Charaktere. Dieser Zuwachs von Kenntnissen hatte auf ihn, als Geschäfftsmann und als Schriftsteller, einen wichtigen Einfluß. Während

rend der Minderjährigkeit des jetzigen Bischofs von Osnabrück, also an zwanzig Jahre lang, war Möser, nicht dem Titel und Range nach, aber in der That, der erste Rathgeber des Regenten, und hatte unmittelbaren Einfluß in die wichtigsten Regierungsangelegenheiten. Und in dieser schweren und oft kritischen Lage gelang es doch seinem Geiste und Herzen, sich allgemeine Zufriedenheit und Zutrauen zuerwerben; wie denn das auch der Fall nachher noch blieb, als der Fürstbischof zur Regierung kam. Seit 1768 bis an seinen Tod bekleidete er die wichtige Stelle eines geheimen Referendars bey der Regierung, zum großen Nutzen des Landes. Jenes Vertrauen aber erhielt er nicht durch schleichende Politik, sondern durch seinen edeln, offnen Charakter, dem es jedoch an feiner Weltklugheit wahrlich nicht fehlte. Seine gründliche Gelehrsamkeit unterstützte gar sehr seinen natürlichen Scharfsinn, und doch hinderte oder verwirrte sie nie den klaren Blick des gesunden Verstandes, welches sonst bey gelehrten Geschäfftsleuten eben nicht selten ist. Nie wollte er Gelehrsamkeit zeigen; auch ließ er sich nie einfallen, nach Gelehrsamkeit oder zierlicher Schreibart da zu haschen, wo sie nicht hingehören. Ob er gleich eine lange Reihe von Jahren in Staatsgeschäfften, bey Kriegsheeren, und überhaupt in dem großen vermischten Zirkel des Weltlebens zubrachte: so ward dadurch doch nie sein Herz verhärtet oder unempfindlich gemacht. Für Moralität und Tugend, für häusliche Glückseligkeit, für Mitleid und Theilnahme am Wohle Andrer, für alle feinern und geselligen Empfindungen behielt er immer ein sehr reges und lebhaftes Gefühl. Seine Patriotischen Phantasieen, deren einzelne periodische Entstehung bekannt ist, sind Beweise seines unermüdeten Eifers, helle Begriffe und edle Gesinnungen unter seinen Mitmenschen zu verbreiten. Wir übergehen hier das, was Hr. M. über einige Aufsätze dieser Sammlung, die mehr lokal sind, und besonders über die darin vorkommenden Grundsätze von Leibeigenthum erinnert, die leicht gemißdeutet werden konnten; die sich aber auf das im Osnabrückischen noch bestehende, weit mildere und erträglichere, Leibeigenthum zunächst bezogen. Diese Aufsätze hatten auch, wie hier sehr gut und einleuchtend gezeigt wird, ihren mannichfaltigen Nutzen. Sehr viel trug M. dazu bey, den Schulunterricht, so weit er auf die Religion und auf das Schreiben und Rechnen geht, im Stifte Osnabrück zu verbessern. Es gehörte indeß zu seinen Eigenheiten in Absicht

auf

auf den Landmann, daß er bey den neuern Bemühungen, die Landleute durch Unterricht aufzuklären, nicht ganz in das allgemeine Lob einstimmte. Was man an ihm oft für Paradoxie nahm, war zuweilen mehr Ironie, obgleich er sich selbst von aller Neigung zur Paradoxie nicht frey sprach. — Seine Osnabrückische Geschichte machte für die ganze Geschichte Deutschlands eine neue Epache. Dieß Werk ist voll von feinen, oft nur beyläufig hingeworfenen Bemerkungen, welche ganz neue Aufschlüsse in der Geschichte geben; es will aber nicht sowohl gelesen, als vielmehr studirt seyn. Schade, daß er es nicht weiter, als bis gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts fortsetzte! denn auch in der Geschichte des spätern Mittelalters hätte er gewiß etwas Außerordentliches geleistet. — Der Verf. giebt nun S. 78. ff. nähere Rechenschaft von den hier gesammelten Vermischten Schriften, die er in vier Abtheilungen gebracht hat. Die bereits gedruckten, welche die erste Abtheilung ausmachen, waren theils einzeln, theils in periodischen Schriften erschienen. Von den Jugendarbeiten sollen in der vierten Abtheilung nur Auszugsweise einige Proben gegeben werden.

Die in diesem ersten Bande enthaltnen, vorhin schon zerstreut gedruckten Schriften sind folgende: Der Werth wohlgewogener Neigungen und Leidenschaften — Unterthänigste Vorstellung und Bitte Mein Joseph Partridgen, Generalentrepreneur der Winterlustbarkeiten bey der hohen alliirten Armee — Harlekin, oder Vertheidigung des Grotesekomischen — Schreiben an den Herrn Vikar in Savoyen — Sendschreiben an Herrn von Voltaire über den Charakter Dr. Martin Luthers, und über seine Reformation — Schreiben an Heren Aaron Mendez da Costa, Oberrabiner zu Utrecht, über den leichten Uebergang von der pharisäischen Sekte zur christlichen Religion — Schreiben an den P. J. K. in W. über die künftige Vereinigung der evangelischen und katholischen Kirche — Ueber die deutsche Sprache und Litteratur — Der Cölibat der Geistlichkeit, von seiner politischen Seite betrachtet — Zwey Rezensionen vom deutschen Nationalgeist — Geschichte der Stiftung des Collegiatstifts in der Stadt Wiedenbrück, Hochstifts Osnabrück — Stiftung des Osnabrückschen Klosters Iburg — Stiftung des Nonnenklosters Berßenbrück — Ueber die allgemeine Toleranz — Virgil und Tintoret — Vergleichung eines

alten und neuen Souper — Also sollte ein Regent eins für allemal jede ertheilte oder zu ertheilende Expektanz für erschlichen erklären? — Ueber das Recht der Menschheit, als den Grund der neuen französischen Republik — Ueber das Recht der Menschheit, in so fern es zur Grundlage eines Staats dienen kann — An einen angehenden Misanthropen — Ueber die gänzliche Aufhebung des Droit d'Aubaine in Frankreich — Etwas zur Vertheidigung des sogenannten Aberglaubens unsrer Vorfahren — Wann und wie mag eine Nation ihre Konstitution verändern? — Ueber die Einwendungen des Hrn. K.** gegen vorstehenden Aufsatz — Der arme Freye; eine Erzählung — Wie der Unterschied der Stände auch schon in dem ersten Socialkontrakt gegründet seyn könne — Noch etwas über die Geburtsrechte.

Ueber verschiedene dieser Schriften ertheilt Hr. M. in der Lebensbeschreibung nähere Nachricht, ihre Entstehungsart, ihren Inhalt und Zweck betreffend, und entwirft sodann den Inhalt der drey folgenden Abtheilungen dieser Sammlung, welche einige bisher ungedruckte Schriften, den Möserschen Briefwechsel, theils mit Hrn. M. selbst, theils mit andern, und endlich einige Jugendarbeiten, enthalten werden. — Sodann folgt hier eine noch genauere Charakterisirung Möser's, als Schriftsteller betrachtet, und eine Parallele zwischen ihm und Franklin, Busch und Sturz. Schwerer war die Schilderung seines persönlichen Charakters; aber auch diese ist unserm Biographen trefflich gelungen. Es hieße indeß, sie verunstalten, wenn wir hier bloß einzelne Züge ausheben wollten. Man muß das Gemälde im Ganzen vor sich haben, um seines überaus vortheilhaften und einnehmenden Totaleindruckes zu genießen. Da Rec. das Glück gehabt hat, den sel. M. persönlich zu kennen: so hat er die Hauptzüge dieses liebenswürdigen und wahrhaft großen Mannes mit desto größerer Theilnehmung in dieser Schilderung wieder gefunden; obgleich Hr. M. selbst gesteht, daß sich nicht alle Eigenthümlichkeiten des Originals in dieser Kopie erreichen ließen. Möser gehörte auf diese Weise nicht zu den Männern, die im Rufe mehr gewinnen, und dagegen verlieren, wenn man sie in der Nähe sieht. Er gewann vielmehr sehr, man mochte ihn in kleiner oder großer Gesellschaft sehen. Er lebte in beständiger Beobachtung seiner Pflichten,

und

und im ungestörten Geistesgenusse, glücklich in seinem Hause, in der Stadt und im Lande verehrt und geliebt; seinem eignen Ausdrucke nach, erfreut durch Vieles, betrübt durch Weniges, gekränkt durch Nichts. Die Kränklichkeit in seinen letzten Jahren, die vornehmlich in Krämpfen bestand, erklärte er durch eine sehr sinnreiche Hypothese, vermöge welcher er zu deduciren wußte, die Natur arbeite von innen heraus, um nach und nach das Gleichgewicht der körperlichen Oekonomie wieder herzustellen. Selbst seine letzte Krankheit hielt er anfänglich für solch eine Wohlthat der Natur: als er aber seinen Irrthum merkte, sagte er mit größter Gleichmüthigkeit: Ich habe den Prozeß verloren! Er starb den 8ten Januar 1794. Es gilt von ihm, was Tacitus vom Agrikola sagt: Finis vitae eius nobis lacrimosus, patriae tristis, extraneis etiam ignotisque non sine cura fuit. — Man findet bey dieser Lebensbeschreibung drey Bildnisse von ihm: das Eine, welches vor dem Titel steht, nach der herrlichen Zeichnung eines geistvollen Frauenzimmers; einen Umriß im Profil, nach einem Wachsbilde; und ein drittes, welches wohl die wenigste Aehnlichkeit hat, auf der Münze, welche einige seiner Freunde auf seinen sechszigsten Geburtstag prägen ließen.

Km.

Anleitung zur Belehrung der Jugend über die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit. In sokratischen Gesprächen mit vielen Beyspielen, welche auch bey der Erklärung des Gesundheitscatechismus gebraucht werden können, von Johann Siegmund Klinger. Hof, 1797. S. 222. 8. 14 Gr.

Es fehlte uns bisher noch immer an einem Buche, das für angehende Lehrer eine kurze Anleitung enthielte, wie sie ihre Schüler, in Absicht der Gesundheit, unterrichten und belehren können. Diesem Mangel hat Hr. Klinger auf eine so gute Art abgeholfen, daß ihm jeder Jugendlehrer dafür herzlichen

lichen Dank wissen muß. Er hat dieses Buch hauptsächlich für Kinder von 8 bis 14 Jahren bestimmt, und durch den Erzählungston, durch Unterredungen, in welchen Fragen mit Beyspielen und Geschichten wechseln, seinen Zweck, verständlich zu werden, und der Wahrheit Eingang zu verschaffen, vollkommen erreicht. Rec. wünscht, daß der Verf. dem Publikum mit dem versprochenen Bändchen zur Warnung und Belehrung der erwachsenen Jugend recht bald ein Geschenk machen wolle.

Voraus geht eine kurze Anleitung, wie Lehrer ihre Kinder über die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit belehren können. Die merkwürdigsten Gesundheitsvorschriften begleitet der Verf. jedesmal mit einer Geschichtserzählung; so z. E. erzählt er von einem, der nach dem Tanze kalt trank, und davon schwindsüchtig sterben mußte; so führt er traurige Folgen von der Unvorsichtigkeit beym Baden an; u. s. w. So giebt der Vf. auch viele Warnungsregeln, und begleitet auch diese mit Geschichten: Nimm keine Nadeln in den Mund, um sie mit den Zähnen zu halten; iß nicht, was du nicht kennest, u. s. w. Die Regeln, welche der Verfasser den Kindern, im Fall sie krank sind, giebt, sind eben so gut, als verständlich, auseinandergesetzt: Man muß gleich zum Arzte gehen, wenn man krank wird; man muß dem Arzte alles sagen, was man fühlt, und woher die Krankheit entstanden seyn kann; wie sind die Krankenberichte an den Arzt einzurichten? Wie verhielt sich Konrad, als er den Arzt gebrauchte? Wie oft muß man zum Arzte gehen und Arzneyen holen u. s. w. Einige Rathschläge in Hinsicht der Einrichtung der Krankenstube, des Krankenbettes; etwas über Hexen und Beheren, Sympathie, Verschreiben des Fiebers u. d. gl. Am Schlusse sagt der Vf. etwas über das Verhalten nach Krankheiten, und endigt mit der goldnen Regel: Vermeide die Ursachen, durch die deine Krankheit kam, damit dir nichts Uebels wiederfährt. —

W.

Neue Allgemeine Deutſche Bibliothek.

Sechs und dreyßigſten Bandes Erſtes Stück.

Zweytes Heft.

Intelligenzblatt, No. 10. 1798.

Rechtsgelahrheit.

Abhandlung über das gerichtliche Verfahren in Sachen, welche den neueſten Beſitz betreffen, von D. Ernſt Friedrich Pfotenhauer, öffentlichem Lehrer der Rechte auf der Univerſität Wittenberg. Leipzig, bey Cruſius. 1797. 8 B. in gr. 8. 5 Gr.

Der Verfaſſer hatte ſich zwar anfangs vorgenommen, die ſummariſchen Proceßarten in lateiniſcher Sprache herauszugeben, und eben ſo wie den ordentlichen Proceß, von welchem kürzlich der dritte und letzte Theil erſchienen iſt, abzuhandeln. Allein, um ſeine Arbeit für den practiſchen Juriſten noch angenehmer und brauchbarer zu machen, entſchloß er ſich, die ſummariſchen Proceſſe deutſch zu bearbeiten, und etwas ausführlicher, als den ordentlichen Proceß, auseinander zu ſetzen. Er liefert daher den ſummariſchen Beſitzproceß als einen Verſuch; und es ſollen die übrigen ſummariſchen Proceßarten in einzelnen Abhandlungen nachfolgen.

Der Verf. hat in der vorliegenden Abhandlung dasjenige, was bey ſeinen Vorgängern zerſtreut liegt, ſorgfältig benutzt und in eine ſchickliche Verbindung gebracht. Bey zweifelhaften Fragen hat er zwar eine eigene Meinung aufgeſtellt und vertheidiget; aber deshalb doch nicht unterlaſſen, auch anderer Meinungen in ihrer ganzen Stärke und mit ihren

ren Gründen als ein unpartheyischer Referent vorzutragen. Ohne undankbar gegen seine Vorgänger gewesen zu seyn, hat er unstreitig mehr, als sie, geleistet. Um dem Leser das Nachschlagen zu ersparen, sind die wichtigsten Churſächsischen Verordnungen, welche den summarischen Besitzproceß betreffen, am Ende der Abhandlung abgedruckt, auch um mehrerer Deutlichkeit willen einige Formulare beygefügt worden. Aus diesem Anhange läßt sich schon schliessen, daß der Verf. besonders auf Sächsische Rechte habe Rücksicht nehmen wollen. Der Inhalt des Buchs selbst giebt dieses aber noch deutlicher zu erkennen. Dieselbe Nebenabsicht hatte der Verfasser auch bey seinem ordentlichen Processe, so daß sein ordentlicher und summarischer Proceß in diesem Puncte mit einander übereinkommen, und nur darin dieser Aehnlichkeit untreu werden, daß bey jenem der Nebenrücksicht auf Sachsen auf dem Titel gedacht worden ist, bey diesem hingegen nicht. Die Brauchbarkeit für den Juristen ausser Sachsen leidet jedoch darunter nur wenig; und zwar weniger noch beym summarischen, als beym ordentlichen Processe, weil bey jenem die Absonderung in die Augen fallender ist.

Eine mit philosophischem Geiste bearbeitete Theorie des summarischen Besitzprocesses darf man aber in dieser Schrift nicht suchen; welches wir für nöthig halten, ausdrücklich zu bemerken, damit nicht etwa jemand, der Kräfte und Neigung hat, eine wissenschaftliche Theorie zu liefern, oder auch wohl gar bereits dazu ausgerüstet ist, sich abhalten lassen möge, seine guten Absichten zu verfolgen, und ein so verdienstliches Werk, dessen man so sehr bedürftig ist, auszuführen. Denn unser Verfasser ist, wie schon oben gesagt, weit entfernt, ein wissenschaftliches Ganzes geliefert zu haben; er hat sich begnügt, die bey den Practikern zerstreut liegenden Notizen zu sammeln, sie unter eine Reihe von Rubriken zu bringen, welche nach dem Gange des Processes auf einander folgen, und den in eine jede Rubrik gefallenen gleichartigen Stoff in eine schematische Verbindung zu bringen. Man bereitet also leicht, was einem spätern Bearbeiter noch zu thun übrig gelassen ist. Aber auch im Sammeln der Notizen scheint unserm Verf. noch Manches entgangen zu seyn. Wir wollen einiges nachweisen, was wir uns beym Durchlesen nachgetragen haben.

S. 2. §. 2. Zu diesem Paragraphen tragen wir nach Tob. Jac. Reinharths pr. de processus summarii incommodis

dis eiusque ab ordinario differentiis maxime ſpuriis. S. 10 gehören in die Note 12 auch Cramers obſ. iur. univ. Th. 1. Obſ. 417. — S. 12 vermiſſen wir in Not. 1. Nettelbladts ſyſtema iurispr. poſitiv. Germ. comm. generalis. Um die Lehre vom Beſitz hat Nettelbladt entſchiedene Verdienſte, und wir kennen bis jetzt noch immer kein Lehrbuch, in welchem dieſelbe mit ſo viel Klarheit entwickelt worden wäre, als es in dem eben angeführten Compendio von Nettelbladt geſchehen iſt. Dadurch, daß der Verf. Dabelows Syſtem des heutigen Civilrechts anführt, macht er ſeinen Fehler nur bey denen etwas gut, welche wiſſen, daß Herr Dabelow das, was er über den Beſitz ſagt, aus Nettelbladt entlehnt hat. — S. 18. §. 5. verdiente auch Rückſicht genommen zu werden auf Herts Conſil. et reſponſa Th. 1. Reſp. 495. Th. 1. — S. 24. Not. 15. Daß ein Spoliirter von den interdictis retinendae poſſeſſionis Gebrauch machen könne, behauptet auch Leyſer Th. 7. Spec. 105. Med. 5; auch die Kieler Facultät, nach Joh. Diet. Meilmanns merkwürdigen Rechtsfällen, St. 2. Num. 5. S. 92 u. ff. — Auf eben der Seite behauptet der Verf., daß in poſſeſſorio ſummariſſimo bey Beurtheilung und Entſcheidung der Frage, wer ſich in dem neueſten Beſitze befinde? auf die letzte Handlung, welche zu dem Rechtsſtreite Anlaß gegeben hat; gar keine Rückſicht genommen werde. Für eine Beſchränkung dieſes Satzes findet man ein Präjudiz in Schorchs collect. ſelect. reſp. facult. iurid. Erford. Th. 1. Reſp. 55. Th. 1. Nach dieſem Präjudiz ſoll allerdings darauf Rückſicht genommen werden, wenn die Handlung von demjenigen, gegen welchen ſie ausgeübt worden iſt, vorher Billigung erhalten hat. — S. 25. §. 8. finden wir nicht benutzt Hommels Rhapſod. Th. 2. Obſ. 422, und Hert a. a. O. Th. 2. Dec. 380. Theſ. 1. 2. Dec. 4. 434. S. 31. §. 9. Hier verdient in Not. 2. unter denjenigen, welche einen jährigen Beſitz zum poſſeſſorio ſummariſſimo erfordern, noch angeführt zu werden Bergers ſupplem. ad ejus Electa diſceptat. forenſ. Th. 2. Tit. 5. Obſ. 18. S. 145 u. f. Ebenderſelbe verdiente auch in Not. 6. unter denjenigen genannt zu werden, welche den einjährigen Beſitz nicht für nöthig halten, weil er bey andern Gelegenheiten auch Präjudizien für dieſe Meinung nachweiſet, nämlich in den Elect. diſcept. forens. Tit. 5. Obſ. 5. S. 124. und in der Oeconom. iuris, Buch 4. Tit. 30. Theſ. 5. N. 3. — S. 52. §. 14. Hier ſuchten wir vergebens die Frage, welche

Cramer in den Wetzlarischen Nebenstunden Th. 22. S. 548. ff. aufwirft und verneinet: ob in possessorio summarissimo iuris venandi die a regali principis hergenommene exceptio deficientis tituli nur einige Aufmerksamkeit verdiene, wenn sie anderen, als Unterthanen oder Landsassen, opponiret wird? Von einem anderen bey diesem Paragraphen zu gebrauchenden Präjudiz siehe Bergers Oeconom. iur Buch 4. Tit. 30. Thes. 5. Not. 10. — S. 54. zwischen dem §. 14 und 15 hätte die Frage wohl berührt werden können: ob das possessorium summarissimum auch gegen den Pupillen und Minor Statt habe, so daß diese gegen die Besitzhandlungen ihres Gegners nicht in integrum restituirt werden können? Man findet sie in Bergers supplem. ad Elect. discept. forens. Th. 2. Tit. 5. Obs. 16. — S. 68. §. 19. Zu diesem Paragraphen gehört Leyser Spec. 506. Med. 1, und insbesondere zu Not. 4. Bergers Oeconom. iuris, Buch 4. Tit. 23. Thes. 1. Not. 4. — S. 69. §. 20. Zu diesem Paragraphen gehören noch Rivins Enunciata iuris, Tit. 20. Enunc. 7. und Tit. 21. Enunc. 49. — Bey der Lehre von dem Beweise S. 70 finden wir den Fall nicht erwähnt, wenn jemand in possessorio summarissimo des Beweises seines Besitzes dadurch überhoben wird, daß ihm der Gegner die Einrede eines vitiösen Besitzes macht, und dadurch folglich implicite das factum possessionis ihm einräumt. Siehe davon Leyser Th. 7. Spec. 508. Med. 6. — S. 71. §. 21. Bey dem Satze, daß die Abhörung der Zeugen zur Bescheinigung des Besitzes auch von dem incompetenten Richter, oder von einem Notario unternommen werden könne, hätten verdient nachgewiesen zu werden Joh. Becks Decis. et respons. Resp. 41. Die Dissertation von Joh. Gottfr. Kraus de eo, quod iustum est circa restes in possessorio summarissimo scheint der Verfasser nicht gekannt zu haben. — S. 72. wäre auf Leyser Spec. 508. Med. 7. 8. mit Rücksicht zu nehmen, und S. 74 in Not. 6 und 7 wären noch anzuführen gewesen: Bergers Supplem. ad Elect. discept. forens. Th. 2. Tit. 18. Obs. 10. S. 397. 398. Desgleichen Additam. ad tit. 18. Obs. 2. S. 1780. Desgleichen Oecon. iur, Buch 4. Tit. 25. Thes. 5. Not. 14. Leyser Spec. 508. Med. 9. — S. 75. §. 23. hier fehlt der Satz, daß, wenn beyde streitende Theile zum Beweise des gegenwärtigen Besitzes Zeugen produciren, derjenige obsieget, für welchen die meisten aussagen. — S. 80 sind, was den Punct der Processkosten betrifft, zu vergleichen Schorch

a. a.

a. a. O. Th. 2. Resp. 197 und Hommels Rhapsod. quaest. Th. 6. Obs. 834. S. 86 aber zu Not. 4 und 5. Leyser Spec. 105. Med. 5. 7. Von Bergers Schriften ist daselbst nur die Oecon. iur. angeführt. Er handelt aber von der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Rechtsmittel in dem summarischen Proceß auch noch in mehrern andern seiner Werke. — Von den Bedingungen, unter welchen die Intervention zulässig ist, wäre wohl S. 89 nach §. 27 etwas zu sagen gewesen. S. davon Leyser Spec. 108. Med. 14. — S. 99 verdienen bey der Frage: wenn in der Klage nicht deutlich genug ausgedrückt worden ist, ob jemand den ordentlichen oder summarischen Besitzproceß habe anstellen wollen, welcher von beyden dann zu vermuthen sey? mehrere Stellen in Bergers Schriften nachgelesen zu werden, z. B. Oecon. iuris, Buch 4 Tit. 30. Thes. 5, und Electa discept. forens. Tit. 5. Obs. 4. Not 2.

Elementa iuris civilis secundum ordinem pandectarum, commoda auditoribus methodo adornata a *Ioan. Gottl. Heineccio*, I. C. — secundum editionem quartam Waesbergianam curavit *Christian. Gottlob Richterus*. Tom. I. II. Leipzig, bey Schwickert. 1797. Zusammen 2 Alph. 13½ Bogen in gr. 8. 1 Rt. 12 Gr.

Ueber die Latinität des verstorbenen Heineccius ist nur eine Stimme; über seine Methode sind die Stimmen getheilt. Er brachte letztere zuerst in Ausübung in seinen Elementis secundum ordinem institutionum (1724); und als er sie bewährt fand, ließ er drey Jahr später die Elementa iuris civilis secundum ordinem pandectarum nach eben der Methode nachfolgen. Worin diese bestand? das sollte billig niemanden fremd seyn, da sie es vorzüglich ist, auf die man nachher fortgebauet, und die uns dahin gebracht hat, daß wir jetzt vom Systematisiren und von wissenschaftlicher Behandlungsart des positiven Rechts sprechen können. Indessen verlohnt es sich bey dieser Gelegenheit wohl der Mühe, die Grundsätze des seligen Mannes über Methode kürzlich wieder in das Gedächtniß zurück zu rufen, theils weil es unter uns noch manche Juristen giebt, welche noch jetzt hinter derselben

zurückgeblieben sind, theils weil es andere giebt, welche bedenkliche Schritte über dieselbe hinaus gethan haben. Wem fallen nicht Juristen von beyden Gattungen ein? sowohl solche, welche an den Worten der Gesetze kleben und unter sich keinen Boden zu fühlen glauben, wenn sie in das Reich der Rechtsanalogie geführt und in den Geist der Gesetze eingeweihet werden sollen, als auch solche, welche sich über die Gesetze in die Regionen des Naturrechts und der Rechtspolitik erheben, um da die Wahrheiten einzusaugen, die sie nachmals den Gesetzen einflößen wollen. Zwischen beyden gieng Heineccius einen Mittelweg. Er forderte „perspicuitatem praeceptorum et indefessum studium, rationes iuris tum ex „antiquitatibus Romanis, tum ex philosophiae, quam veteres iureconsulti sectabantur, principiis eruendi. — Docere nihil aliud est (sagt er), quam viam, qua ad veram „scientiam itur, expeditissimam aliis commonstrare; cumque scire sit rerum causas perspectas habere, veritatesque „ex principiis, tamquam ex fonte suo derivare, neminem „docentium pulcherrimum istum finem umquam adsecutum credidi, nisi veritatis cuiusque, quam tradiderit, „rationes nexumque cum principiis perspicue discentibus „ostendisset. — Duae sunt iura demonstrandi rationes, „quarum altera in auctoritate legum, altera in ipsis legum „causis et generalibus iurisprudentiae principiis posita est. „Equidem ita componere coepi rationes, ut non quidem „reiicerem morem, iura ex legibus confirmandi, aliquando etiam celebriorum doctorum testimoniis in quaestionibus ambiguis uterer; at praecipue tamen rationem haberem alterius generis demonstrationum, quae ex ipsis „iuris rationibus et principiis petuntur. — Placent iurium „origines diligenter investigatae, definitiones perspicuae, „axiomata clara, et, quae ex definitionibus illis sua sponte „fluunt, conclusiones denique necessariae et ad sua quaeque principia revocatae. — Iura non modo enarranda, „sed perpetua instituta ratiocinatione inter se connectenda.“ Am umständlichsten hat sich Heineccius über seine Methode in der Vorrede zu den Institutionen erklärt. Allein jene wenigen Stellen werden auch schon zureichen, um ihren Charakter wieder aufzufrischen, zu einer Zeit, da eine neue Auflage von dem Werke des Heineccius, worin derselbe jene Grundsätze hauptsächlich in Anwendung gebracht hat, unter uns erscheint, und da wir hiervon den tröstlichen Schluß machen

chen können, daß es noch Liebhaber der Heineccius'schen Manier geben müsse.

Die Besorgung der neuen Ausgabe war dem verst. Prof. Richter zu Leipzig aufgetragen, dessen Verdienste um die gründliche Jurisprudenz bekannt sind. Wie man aus einem Vorberichte des Verlegers erfährt: so ist Richter mit der Arbeit auch noch vor seinem Tode zu Ende gekommen. Sein Verdienst besteht darin, daß er die Druckfehler, die sich aus einer Ausgabe in die andere fortgepflanzt hatten, ausgemerzt und insbesondere die Allegate berichtiget hat. Er hat sich dabey der vierten von Janſſon a Wäsberge verlegten Ausgabe bedient. Dieser Buchhändler hat sowohl die Institutionen als Pandecten von Heineccius zuerst gedruckt, und hat sich um dieselben sowohl durch Schönheit des Drucks und Papiers, als auch durch Correctheit verdient gemacht. Dagegen sticht Herr Schwickert mit dem Drucke und Papier der neuen Auflage sehr ab.

Hk.

Juristisch-mathematische Abhandlung über Anatocismus und Interusurium. Zu Erlangung der höchsten Würde in der Rechtsgelahrheit der hochlöblichen Juristenfacultät zu Giesen als Probeschrift vorgelegt von Carl Zimmermann. Frankfurt am Mayn, 1797. 48 S. 8. 8 gr.

Der erste Theil dieser Abhandlung, welcher mit ausführlichen Berechnungen über ein Kapital anfängt, dessen Zinsen wieder verzinst werden, ist von keinem großen juristischen Werth, die juristische Behandlung hat keinen systematischen Zusammenhang, und manche unrichtige Begriffe; wir führen nur z. B. von S. 15 den Begriff des Vf. vom anatocismo conjuncto und separato an; jenen nennt er, wenn die Interessen proprio autu creditoris von Zeit zu Zeit zum Kapital geschlagen, und mit jenem verzinst werden; diesen, wenn die Interessen von dem Gläubiger eingenommen, und nun als ein neues Kapital dem Schuldner zurückgegeben werden. Ob der Gläubiger proprio autu, oder nach einer Uebereinkunft mit dem Schuldner Zinsen aus Zinsen nehme; so ist es Anatocism; aber

conjunctus ist er nur, wenn die Zinsen nicht nur von Zeit zu Zeit, sondern jedesmal, so wie sie vorfallen, zum Kapital geschlagen werden; hat aber der Gläubiger die Zinsen schon eingenommen, so kann er damit keinen Anatocism mehr begehen: sie sind sein Eigenthum, und er mag sie dem Schuldner, welcher sie bezahlt hat, sowohl als jedem andern leihen; alsdann aber macht er sich eines separaten Anatocism schuldig, wenn er mehrere zusammengerechnete vom Schuldner nicht bezahlte Zinsen zu einem neuen Kapital macht. Eben so gegründete Einwendungen lassen sich gegen die unter Nr. 33 bemerkten Ausnahmen vom Verbot der Zinsen aus Zinsen machen, welche wir alle als Ausnahmen nicht anerkennen. Besser hat uns die zweyte Abhandlung von Interusurium gefallen, in welcher wir eine solche Unrichtigkeit der Begriffe nicht bemerkt haben; ob sie gleich, was das Juristische betrifft, mehr aus abgerissenen Sätzen, als einer geordneten Ausführung besteht, und der Vortrag selbst sehr buntschäckig aus Deutsch und Latein zusammengesetzt ist; was das Mathematische betrifft, werden die dreyerley bekannten Berechnungsarten, die sogenannte Karpzovische, von welcher Christoph Pinkard als der Urheber angegeben, und welche abderitisch genannt wird, die Hofmännische, welche von Georg August Hofmann sich herschreibt, und die Leibnitzische durch mehrere Berechnungen dargestellt, und mit Recht der letztern der Vorzug gegeben, weil die erste dem Schuldner, und die zwote dem Gläubiger zu vielen Vortheil einräumt. Diesen ist noch eine zusammengesetzte Rabatrechnung beygefügt, auf die Fälle nämlich, wo eine Schuld theilweise in abgesonderten Terminen hätte bezahlt werden sollen, und nun in einer ganzen Summe auf einmal abgetragen wird. Jeder dieser beyden Abhandlungen ist beym Beschluß ein unvollständiges Verzeichniß der über den gleichen Gegenstand erschienenen Schriften angehängt; allein die Abhandlung selbst zeugt für den Verf., daß er gute Literaturkenntnisse in seinem Fache habe.

Emb.

Caroli Christophori Hofacker principiorum iuris civilis Romano-Germanici Tomi III. Pars prior. (Tübingen, bey Cotta. 1796.) 1 Alph. 4 Bogen in gr. 8. 1 Rth. 4 gr.

Die-

Dieſer Titel dient nur ſo lange zum einſtweiligen Gebrauch, bis mit der zweyten Abtheilung des dritten Bandes ein anderer Titel und ein Conſpectus zum ganzen dritten und letzten Bande nachgeliefert wird. Der zweyte Band (S. oben B. 28. S. 207.) erfolgte auf eine ähnliche Weiſe in zwey Lieferungen. Das Publicum iſt es gewohnt, in kleinen Portionen befriediget zu werden, und nimmt gern auf Abſchlag Hälften an, wenn es Hoffnung hat, daß das Ganze dadurch gewinnt. Unter dieſer Bedingung wird es auch gewiß gern vergeſſen, daß ſeit der Erſcheinung des erſten Bandes (1788) bereits zehn Jahre verſtrichen ſind.

Der erſte Band enthält bekanntlich den allgemeinen Theil des Syſtems, und von dem beſondern das Perſonenrecht; der zweyte das dingliche Recht. Die erſte Hälfte des dritten beſchäftiget ſich ausſchließlich mit der Lehre von den Obligationen, oder von dem iure ad rem. Es wird gehandelt:

I. Von den Obligationen überhaupt, von §. 1721 — 1751. Hier kommt vor: Begriff und verſchiedene Eintheilungen der Obligationen, ferner, Begriff und verſchiedene Arten der perſönlichen Klagen; alles aber nur in ſo weit, als es in einen allgemeinen Theil gehört, und als es folglich nicht eine einzelne Art der Obligationen beſonders betrifft; alſo ſo: Die Eintheilung der Obligationen in naturales, civiles und mixtas; dividuas und individuas; dandi und faciendi; ex conventione, maleficio und variis cauſarum figuris; mediatas und immediatas; ferner die Eintheilung der Klagen in actiones certi et incerti; nominatas und non nominatas; in rem ſcriptas und mere in perſonam conceptas; bonae fidei und ſtricti iuris. Weil die condictio triticaria und die actio quod certo loco ſich auf alle Obligationen beziehen ſollen: ſo ſind dieſe anhangsweiſe auch noch mitgenommen.

II. In dem beſondern Theile iſt die Juſtinianiſche Eintheilung der Obligationen zum Grunde gelegt, und demnach gehandelt:

A) Von den obligationibus ex conventione.

Die *principia generalia*, welche dieſem Capitel vorangehen, ſind ſehr weitläuftig. Manches, das ſie enthalten, wird wohl Mancher nicht unter ihnen ſuchen. Sie fangen mit dem Begriffe einer Convention an, und zerfallen dann

in zwey Hälften. Die erste Hälfte beschäftiget sich mit demjenigen, was zur Hervorbringung einer Convention erforderlich ist, und was sich theils auf den Consens, theils auf das Object, theils auf die Form beziehet. Die Erfordernisse des Consenses sind unter folgende sieben Nummern gebracht: 1) Er muß möglich seyn. Wer ist natürlich, und wer ist gesetzlich verhindert zu consentiren? 2) Er muß gegenseitig seyn. 3) Er muß wahr seyn. Was wirkt der Dolus eines Contrahenten? mit Rücksicht auf den Unterschied, ob er causam dans oder incidens ist; was der Dolus eines Dritten? Was wirkt der Irrthum? mit Absonderung der verschiedenen Fälle, ob derselbe die Sache, oder die Art und wesentliche Form der Convention, oder die Person der Contrahenten, oder endlich das pretium betrifft. 4) Er muß frey seyn. Was wirkt die Furcht? 5) Er muß ernstlich gemeint seyn. 6) Er muß gewiß seyn. Von den verschiedenen Arten, den Consens zu erklären. 7) Er muß dahin gehen, daß eine Convention bereits wirklich eingegangen seyn solle. Wie unterscheiden sich Tractaten und Projecte von Conventionen? Die Erfordernisse von Seiten des Objects werden in drey Paragraphen abgethan, mit Absonderung der beyden Fälle, ob der Gegenstand im Geben oder im Handeln besteht. Was die Erfordernisse von Seiten der Form betrifft: so erfährt man hier: 1) was Contracte sind? und wie sie eingetheilt werden? Es werden folgende Eintheilungen derselben erklärt: in contractus nominatos und innominatos; gratuitos und onerosos; bonae fidei und stricti iuris; dominii translativos und non translativos; veros und fictos, oder quasi-contractus; unilaterales und bilaterales. Bey den genannten Contracten kommt auch die Eintheilung in reales, consensuales, literales u. verbales bereits vor. 2) Was pacta sind? zuerst von den pactis iure confirmatis, und dann von den pactis nudis, sowohl affirmativis als negativis. 3) Was in Absicht der Absonderung der bloßen Verträge und der Contracte bey uns Rechtens ist? Die Sache ist bloß mit ein Paar Worten im §. 1791 abgethan. Die zweyte Hälfte beschäfftiget sich mit den Wirkungen der Conventionen, welche sich äussern theils in Absicht der Personen der Contrahenten, theils des zu prästirenden Objects. Was die Personen betrifft: so wird hier erst die Regel aufgestellt, daß niemand durch eine fremde Convention in Obligation komme, und dann werden die Ausnahmen durchgegangen: 1) wegen des Verhältnisses zwischen Erblas-

ser

ser und Erben; 2) zwischen dem Bürgen und dem Hauptschuldner; 3) zwischen dem Tutor, Curator und Gewaltgeber auf der einen, und dem Pupillen, Curanden und Bevollmächtigten auf der andern Seite; 4) zwischen dem Principal und dem Vorgesetzten. Hier wird die Lehre von der actio exercitoria und institoria bereits erschöpft; 5) zwischen dem Hausvater u. dem Hausſohne oder Sclaven. Hier ebenfalls ausführlich von der actio quod jussu; von der actio tributoria; von der actio de peculio; von der actio de in rem verso. Was das zu prästirende Object betrifft: so wird erst bestimmt, worin der Hauptgegenstand bestehe, und wie verschieden die Beschaffenheit und, mittelst einer hinzugefügten Bedingung oder eines dies, die Zeit sey, zu welcher derselbe geleistet werden könne; dann folgen die accessorischen Verbindlichkeiten: „versantur vel circa praestationem doli et culpae, vel circa accessiones rei, ex conventione debitae.“ Hier also vom Zufalle, von der Hinterlist, von der Schuld; dann auch ausführlich von dem Verzuge, von den Zinsen (§. 1831 — 1854), von der Arrha und von der Conventionalbuße. Der Lehre von den Zinsen ist folgender Umfang gegeben worden: 1) Von den Quellen der Lehre. 2) Begriff der Zinsen. 3) Rechtsgrund derselben. 4) Rechtliche Bestimmungen, u. zwar a) gemeine, nämlich solche, bey welchen kein Unterschied der verschiedenen Arten von Zinsen in Betracht kommt. Von der Zahl der Procente. Von den Zinsen über das Gedoppelte. Von dem Anatocismus. Von dem Aufhören der Zinsen. b) Besondere Bestimmungen, und zwar zuerst über die Zinsen, welche ihren Grund in einer Obligation haben, und dann über diejenigen, welche das richterliche Amt eintreten läßt. 5) Einzelne Arten der Zinsen. Als solche werden hier abgehandelt: foenus nauticum; Assecuranz; Bodmerey; Wechselprovision; Leibrentencontract; jährliche Auskünfte.

Auf die principia generalia folgen die einzelnen Arten der Conventionen, erst die Contracte und dann die pacta; unter den Contracten zuerst die genannten, und dann die ungenannten; jene in folgender Ordnung: reales, consensuales, verbales, literales. Beym Kaufcontracte handelt der Verfasser folgendes mit ab: 1) die Lehre von der Eviction. 2) die Verordnungen der Aedilen in Betreff der actio redhibitoria und quanti minoris. 3) Die Lehre von der Verleihung um das Gedoppelte. 4) Die Lehre von dem Verkaufe

einer

einer Erbschaft. 5) Die Lehre von der Cession. 6) Eine Reihe von pactis adiectis, welche dem Kaufcontracte hinzu gefügt werden können: der Vertrag, daß von dem schuldig gebliebenen Kaufschilling Zinsen bezahlt werden sollen; der Vertrag, daß der Kauf bis dahin ausgesetzt seyn solle, bis jemand bestimmt, wie viel von einer gewissen Quantität verkauft seyn solle; das pactum displicentiae; constituti possessorii; reservati dominii; reservatae hypothecae; de retro vendendo; protimiseos; addictionis in diem; commissorium. 7) Die Lehre vom iure retractus. Ueber den Platz dieses Rechts erklärt sich der Verf. im §. 1964 also: „quod „vulgo ob affinitatis quandam speciem iungi iuri protimi„seos solet ius retractus, hoc loco (ubi de pactis adiectis „et in specie de iure protimiseos agitur) tractandum non „censeo, quod rarissime ex pacto nascatur, sed saepissime „reale sit, et ad tertium pertineat. Placuit itaque illud „eo remittere, ubi de effectu emtionis venditionis circa „iura tertii agetur.“ Bey der Locatio Conductio kommt die Lex Rhodia de iactu mit vor. Bey dem emphyteuticarischen Vertrage verweilt der Verfasser gar nicht, und bemerkt bloß, daß derselbe bereits oben in Verbindung mit dem dinglichen emphyteuticarischen Rechte abgehandelt sey. Dem Mandatscontracte sind ein Paar Paragraphen über das consilium und die commendatio angehängt. Bey der Stipulation kommen die Lehren von der Correalität und der Bürgschaft vor. Als irregulaire ungenannte Contracte handelt der Vf. ab: den Trödelcontract, Tauschcontract, contractus suffragii, den trassirten Wechsel und den Mäklervertrag. Bey den pactis hat sich der Verf. sehr kurz gefaßt; erst von den legitimis, bey welchen er nur der einzigen Donation gedenkt; dann von zwey prätorischen pactis, dem pacto hypothecae und constitutae pecuniae; zuletzt von den pactis nudis, den Glücks- und Spielverträgen, den Wetten und Lotterien.

B) Von den obligationibus ex delicto; nämlich ex furto, rapina, damno iniuria dato und iniuria. Von der obligatio ex furto wird erst im Allgemeinen gehandelt, und dann besonders von der obligatio de tigno iuncto, de arboribus clam caesis, de furto in hereditate iacente commisso, de damno hereditati iacenti inflicto, si familia furtum fecerit, si nautae, caupones, stabularii furtum fecerint.

C) Von

C) Von den obligationibus ex variis causarum figuris, in folgender Ordnung: Obligationes ex iure civili; ex iure civili et honorario; ex iure praetorio. Bis an die dritte Classe ist der Verf. noch nicht gekommen, indem der erste Theil des dritten Bandes bereits mit der zweyten Classe abbricht. Die erste Classe zerfällt wieder in zwey Hälften: erstlich von den obligationibus quasi ex contractu, nämlich: 1) Von der negotiorum gestio. 2) Von der Communio rerum, wo von der actio familiae herciscundae und finium regundorum sehr ausführlich, von der actio de communi dividundo etwas kurz gehandelt wird. 3) Von der hereditatis aditio. 4) Von der indebiti solutio. Zweytens von den obligationibus ex aequitate: Von der condictio causa data causa non secuta. 2) Von der condictio ob turpem vel iniustam causam. 3) Von der condictio sine causa. 4) Von der condictio furtiva et rerum amotarum. 5) Von der actio ad exhibendum. Von der actio tutelae subsidiaria et aquae pluviae arcendae.

Wer mit Hofackers Elementis iuris civilis Romanorum bekannt ist, dem ist die eben zergliederte Ordnung in der Lehre von den Obligationen nicht neu. In den *Elementis* und in den *Principiis* ist es genau dieselbe, und diese unterscheiden sich von jenen in der Lehre von dem iure ad rem hauptsächlich nur in dem Grade der Ausführlichkeit, und durch Einschaltung einiger deutschen Rechtslehren. Die Principia sind die mehr auseinander gezogenen Elementa. Daß man einige Lehren, wie z. B. die von der Schenkung und von der Tutel, in den Principiis nicht da abgehandelt findet, wo sie in den Elementis abgehandelt sind, davon liegt der Grund nicht in einer von dem jetzigen Herausgeber beliebten Abweichung, sondern darin, weil sie der verstorbene Hofacker bereits in dem ersten Bande anticipirt hatte. Von den Elementis weichen die Principia auch in anderer Hinsicht so wenig als möglich ab. Die unpraktischen Materien des Römischen Rechts sind mit nicht viel geringerer Ausführlichkeit erörtert worden, als die praktischen. Dahingegen ist alles das, was der Verf. hier und da aus dem deutschen Rechte eingeschaltet, oder was er über den practischen Gebrauch dieser oder jener Lehre des Römischen Rechts beygebracht hat, sehr dürftig ausgefallen. Wenn es nun gewiß ist, daß die Elementa und Principia einen ganz verschiedenen Zweck haben, über welchen sich Hofacker

acker selbst in der Vorrede zu den Principiis erklärt hat, und daß nach der Verschiedenheit dieses Zwecks auch der Plan bey den Principiis ein ganz anderer seyn mußte, als bey den Elementis, so kann die Anhänglichkeit jenes an den Plan dieser und die daher entstandene Aehnlichkeit zwischen beyden unmöglich gefallen. Es läßt sich vielmehr nicht läugnen, daß die Hofackerischen Principia hierdurch in ihrer Fortsetzung seit des ersten Verfassers Tode noch um einen Schritt weiter von ihrem ursprünglichen Plane und Zwecke abgewichen sind, indem es bey weitem nicht mehr principia iuris Romano-*Germanici* in eben dem Sinne und Grade sind, in welchem sie es nach Hofackers Idee werden sollten, und auch dem ersten Theile und der ersten Hälfte des zweyten Theiles nach geworden sind.

Wir sagen: noch um einen Schritt. Denn von anderen Abweichungen haben wir bereits bey der Anzeige der vorigen Bände geredet. Mehrere derselben sind in dem von uns liegenden Theile nur noch merklicher geworden. Dahin rechnen wir I. daß die Präcision und Bündigkeit im Vortrage noch mehr abgenommen hat, und daß sich noch weit weniger Spuren des Bestrebens zeigen, die in den Gesetzen zerstreut liegenden einzelnen Fälle auf Grundsätze zurück zu bringen. II. Daß die Auswahl in der Literatur noch mehr abgenommen hat. Die neuere Literatur fehlt fast ganz. III. Daß von der schematischen Darstellungsart öfters ein ganz unrichtiger Gebrauch gemacht ist. Vordersatz und Nachsatz sind bisweilen mit fortlaufenden Nummern bezeichnet worden, z. B. §. 2074. IV. Daß unter mehreren gleich wichtigen Lehren einige viel weitläuftiger als die anderen abgehandelt worden sind. So z. B. ist die Lehre von der Haverey so begünstiget worden, daß im §. 1997 eine Havereyberechnung geliefert wird; eine Auszeichnung, die keiner andern Lehre, bey welcher ungleich verwickeltere Berechnungen vorkommen, widerfahren ist.

Welchen Antheil Herr Gmelin an der Ausarbeitung dieser ersten Hälfte des dritten Bandes genommen habe, erwarten wir nach Beendigung desselben von ihm zu erfahren. Die zweyte Hälfte wird ohne Zweifel viel voluminöser ausfallen, als die erste. Denn ausser einem nicht unbeträchtlichen Theile von den obligationibus ex variis causarum figu-

ris

ris ist noch dreyerley rückständig: Erstlich die Lehre von der dissolutio obligationis; zweytens der ganze Proceß; drittens das ganze ius publicum und municipale.

Wir bitten schlüßlich den Herausgeber nochmals um einen correcteren Druck. §. 1780 steht zweymal mercedes statt merces.

Air.

Arzneygelahrheit.

Opuscula ad medicinae historiam pertinentia. Collegit, recensuit ediditque *Ioann. Christian. Gottlieb Ackermann*, Medicinae Doctor et Prof. Altorf. cum tabb. aen. Norimb. in bibliopol. Stein. 1797. 8. 432 pagg.

Die Geschichte der Medicin überhaupt und insbesondere hat sehr viel anziehendes für den Arzt und Litterator. An ihrer Hand gehet man die mancherley Perioden ihrer Entstehung und Reifung durch, bemerkt die Groß- und Kleinmänner, welche an ihrer Verzierung oder Verbildung, mehr oder weniger, Antheil hatten, bewundert das wahre Verdienst, und beklagt die mancherley Verirrungen des Geistes und Herzens, die sich mancher Reformator zu schulden kommen ließ. Wie in der Kirchengeschichte der eifrige Orthodoxe auf Concilien und in Schriften auf die Ketzer losdonnert, und sich so wüthend benimmt, wie die Chorherren in Boileau's Pult, eben so siehet man in der Geschichte der Medicin ähnliche Aergerlichkeiten. Man suchte mehr seine Eitelkeit zu befriedigen, als die Wissenschaft zu vervollkommnen, und so war die Medicin in den Händen einzelner Männer ein Ball zum beliebigen Gebrauche, der bald stieg, bald wieder fiel. Neuerdings haben einige bravere Männer sich der verlassenen Geschichte angenommen; aber wir fürchten, daß, wenn Ackermann, Baldinger, Gruner, Hensler, Sprengel sich zurückziehen oder sterben, sie bald wieder zur Waise werden dürfte. Die Constellation der Zeit ist ihrem Fort- und Emporkommen nicht günstig!

Die

Die vorliegende Sammlung enthält verschiedene kleine antiquarische, aber höchst seltene Stücke, in welchen mit vieler klassischen Gelehrsamkeit, Alterthumskunde, Belesenheit, und in ächtrömischem Styl einige Bruchstücke der ältesten Arzneygeschichte behandelt werden. Sie sind größtentheils von der Leipziger Akademie, aus der Periode ihres Flors. Jetzt scheint sie zu vegetiren, und die dortigen Aerzte sind mehr Uebersetzer als Litteratoren. Wie sehr hat sich alles mit der Zeit geändert! Eine kurze Anzeige mag die Liebhaber zum Ankauf und Lesen, den Herausgeber, der hier und da kurze Anmerkungen beyfügte, zur Fortsetzung ermuntern.

1. *Car. Frid. Hundertmark* Exercit. de principibus diis artis medicae tutelaribus apud veteres Graecos atque Romanos, Lipſ. 1735. Pag. 1 — 48. Nach den Begriffen und Vorstellungsarten der Urwelt muß alles göttlichen Ursprungs seyn, folglich auch die Medicin. Die ältesten Medicinalgottheiten sind Hermes, Isis, Cybele, Serapis, Bacchus, Arabus, Minerva, Diana, Chiron, Prometheus und Telesphorus, (von diesen kurz und gut, was sich bey den alten Autoren aufgezeichnet findet) dann folgen die eigentlichen im Hippokratischen Eide aufgestellten Schutzgötter, Apollo, Aesculap, Hygea und Panacea, mit mehrerer Ausführlichkeit. 2. *Iuſt. God. Gunzii* et *Io. Fr. Richteri* Diſſ. de δαιδουχίαις in sacris Aesculapii, ib. 1737. P. 49–156. Die einzige klassische Schrift über das Fackeltragen beym Aesculapendienst! Ausser der kritischen Beurtheilung der Fragmente über Geburt und göttliche Verehrung des Aesculap in den Tempeln, finden sich hier die von den Pergamenern geprägten Münzen, wo Centauren mit Fackeln seinen Wagen ziehen, und zugleich die ganze Antiquität der Fackeln und Fackelfeste sowohl für den Aesculap, als für die andern Gottheiten. 3. *Car. Frid. Hundertmark* et *Io. Bened. Carpzov* Diſſ. de artis medicae per aegraetorum apud veteres in vias publicas et templa expoſitionem incrementis, Lipſ. 1739. P. 157 — 236. Ebenfalls klassisch! Das Hinlegen der Kranken auf die Straßen war eins der ältesten Policeymittel zu ihrer Berathung. Jeder Vorübergehende gab seinen guten Rath, wenn auch etwas tumultuarisch, wie in manchen klinischen Anstalten der Deutschen u. in den Dispensatory's der Engländer. Hier alles mühsam zusammengetragen und geprüft, was in dieser Materie zur Belehrung nöthig war.

4) *Car.*

4. *Car. Gottlob Kühn* de philosophis ante Hippocratem medicinae cultoribus ad Cels. de Medic. praefationem Spec. I. Lipſ. 1781. recognit. et auct. Pag. 237 — 292. Eine mit vieler Sachkenntniß und Bestimmtheit gefertigte Schrift über diesen Gegenstand: ob und wie weit die Philosophen in der Bearbeitung und Ordnung der Medicin bemerkenswerth sind. Sie scheinen, als Vermittler, den groben Empirismus der Aesculapiden durch ihre Forschungen zum Dogmatismus des Hippocrates umgebildet zu haben. 5. *Iul. Car. Schlaegeri* Historia litis de medicorum apud veteres Romanos degentium conditione, Helmſt. 1740. P. 293 — 342. Die vollständigste und instructiveſte Abhandlung über einen ganz unnützen Streit, ob die Aerzte in Rom Sclaven waren. So bald man das alte Kriegsrecht kennt, u. in der Folge das Zuströmen mancher griechischen Charlatans nach Rom weiß: so ist der Schlüssel bald gefunden. Jene waren Sclaven, und diese Freye. 6. *Lud. Christ. Crellii* et *Io. Paul. Crellii* Diſſ. exhib. Antonium Musam, Augusti medicum, observationibus variis generis illustratum, Lipſ. 1745. 12. 343 — 382. Zur Aufklärung der streitigen Krankheit des Augusts gehörig. Die contraria medicina des Musa bestand darinnen, daß er, als Methodiker, statt der warmen Bäder die kalten verordnete, und durch kühlende Heilart die alte unheilbare Krankheit hob. 7. *Christ. Rose* Diſſ. de Augusto contraria medicina curato, Lips. 1741. P. 385 — 432. Ein Gegenstück zur vorigen Abhandlung! Der Verfaſſer hält die Krankheit für ein hectisches Fieber, dessen Grund im Unterleibe lag. So weit die Anzeige! Die beygefügte Tab. I. giebt die Schriftprobe eines Cod., an dessen Seite der Stempel u. die Statua des Aesculap abgebildet ist; auf der Tab. II. stehen unter andern die Fackelträger und Cornelius, Augusts erster Arzt.

Fh.

Charakteriſtick (k) eines wahren Arztes, von Dr. H. Bornholt. Frankfurt am Mayn, bey Gebhard und Körber. 1797. 8. 87 S. 6 gr.

Gut gemeint und schlecht ausgeführt, für den Arzt zu wenig, und für den Layen nicht bestimmt genug, daher ist das

durch für die Wichtigkeit der Arztbestimmung, zur Belehrung des Publicums, nichts gewonnen.

Bm.

Magazin auserlesener medicinischer Abhandlungen von berühmten französischen Aerzten, gesammlet u. übersetzt von D. H. W. Lindemann. Mit 1 Kupfer. Berlin, bey Lange. 1797. 8. 330 Seiten. 1 Rl. 8 Gr.

Eine abermalige Uebersetzung von 20 Beobachtungen französischer Aerzte. Die meisten werden in den Memoir. de la Soc. de Med. de Paris stehen, und auch größtentheils in der Auswahl aus französischen periodischen Schriften in Grumers Sammlung, in der Sammlung für practische Aerzte ꝛc. übersetzt seyn. Wozu also dieß Machwerk deutscher Finger? Wollte doch Hr. Lindemann künftig seine Zeit besser anwenden, oder wenigstens vorher sich so viel Literatur verschaffen, daß er wüßte, ob und wo etwas übersetzt ist? Uebrigens scheint die Uebersetzung lesbar zu seyn.

Gi.

Gemeinnützige Bemerkungen und Vorschläge über einige Gegenstände der medicinischen Policey, die zum allgemeinen Besten von den Obrigkeiten eingeführet, und von einem jeden zu dessen eigenem Nutzen befolgt zu werden verdienen, von B. R... d. 1796. 8. 126 S. 7 Gr.

Eine alltägliche Wiederholung der bekannten Sätze: Der Staat muß für Leben und Gesundheit der Staatsbürger, für die Pflege der Armen in Krankheiten, für die Verunglückten, Leblosgewordenen und Todten sorgen, das Vorurtheil von Unehrlichkeit zernichten, (wörtlich aus Grunerts Almanach genommen) das Lebendigbegraben verhindern, schädliche Kirchengebräuche abstellen, den Volksaberglauben verdrängen, in Kriminalprocessen Aerzte herbey ziehen, für die Gefangenen Aufsicht haben, die Fürsorge für gute Nahrungsmittel

el nicht vergeſſen, Anſtalten gegen die Pockenwuth durch Impfen treffen, und den Kalender, als Volksbuch, zweckmäſſiger einrichten, als bisher geſchehen iſt.

Bm.

Diſſertationum medicarum Italicarum decas. Partim e manuſcriptis auctorum edidit, partim recudi curavit et praefatus eſt *Io. Iacob. Römer*, M. D. et in inſtit. Turic. Prof. Cum tab. aen. Norimbergae, ex officina Raſpeana. 1797. 8. 176 pagg. 10 *K*.

Ein trefflicher Gedanke, ziemlich gut ausgeführt! Wir kennen die Italieniſchen Aerzte zu wenig, (das macht die ſchlechte Lage des dortigen Buchhandels, und der dadurch erzwungene Selbſtverlag) aber durch dieſen eingeſchlagenen Weg kann dem Mangel einigermaßen abgeholfen werden. Der Herausg. will die lateiniſchen, noch nicht gedruckten Bücher durch deutſche Buchhändler in Umlauf bringen, und macht hiermit den Anfang. Wir wollen die Schriften kürzlich angeben. 1. *Ioſephi Pratolongi* Oratio de medica experientia. Der Verfaſſer ſetzt Wiſſen voraus, und hofft dann von der Erfahrung reellen Nutzen, empfiehlt auch dazu die Beſuchung der Lazarethe. 2. Ei. Habituum theoria. Eine etwas ſchwerfällige Beſchreibung und Eintheilung der Fertigkeiten, um den Materialiſten zu zeigen, daß die Seele weſentlich vom Körper verſchieden ſey; dabey eine Beobachtung von der Tödtlichkeit der bittern Mandeln. 3. *Iac. Rezia* de ratione ſanguinis motus per arterias. Der Verf. ſucht das Problem zu löſen, warum die Schnelligkeit der Blutbewegung in den kleinern Schlagadern wenig oder gar nicht vermindert wird, wie es doch nach den Geſetzen der Hydraulik ſeyn ſollte, und denkt ſich das enthaltene Blut als ein zuſammen gedrücktes Fluidum, das hinſtrömt, wohin es nur immer möglich iſt; folglich muß die Schnelligkeit dem Drucke gleich ſeyn. Daraus erklärt er ſich auch die Lehre von der Revulſion und Derivation. 4. *Ant. Mar. Cova* Diſſertatio de renum calculo, ejusdemque cum aliis morbis ſimilitudine. Der Verfaſſer bemühet ſich durch eine Beobachtung zu beſtätigen, daß die mancherley Schmerzen

des Unterleibes öfters in den Nieren sitzen, und von Steinen abhängen, und giebt die dahin gehörigen Zeichen an, so wie die Krankheiten, hinter welche sie sich verstecken, nebst den schicklichen Mitteln. 6. *Iac. Rezia* de viscerum, quam dicunt, obstructione cum molis incremento. Der Verfasser glaubt, die gewöhnliche Theorie de humoribus obstruentibus et effusis halte nicht Stich, und leitet das Anschwellen und Zusammenfallen der Theile von Nutritionsgefäßen her. 7. *Phil. Baldinius* de odorum mechanismo in corpore humano. Eine historisch-medicinische Abhandlung über die Wirkungsart der Gerüche. 8. *Ios. Nenci* Mors repentina ex disrupta splenica arteria. Die Milz- und linke Nierenschlagader war erweitert, die Leber ungewöhnlich groß, die Milz zusammengezogen. De peculiari valvulae Bauhini machinatione. Eine genaue Beschreibung des besondern Baues der Bauhinischen Klappe: dazu das Kupfer. Man siehet daher, wie es möglich ist, daß beym Miserere Luft und andere Dinge in die dünnen Därme übergehen können. So weit die Anzeige des Inhalts. Bey der Fortsetzung ist vom Verfasser weniger Gefälligkeit für seine Ital. Freunde, und strengere Auswahl des Eingesandten zu erwarten.

Fh.

Abhandlungen der Londonschen Gesellschaft zur Vermehrung des medicinischen und chirurgischen Wissens. Verdeutscht und mit Anmerkungen begleitet von D. Theodor Georg August Roose, Prof. zu Braunschweig. Mit Kupfern. Braunschweig, bey Thomas. 1797. 8. 344. Seiten. 1 M. 10 G.

Die Beobachtungen schreiben sich von Fordyce, Hunter, Home, Boullie, Clarke u. a. her, und sind größtentheils instructiv, daher einer Uebersetzung werth.

Gi.

Welt-

Weltweisheit.

Kritik der Humanität. Hamburg und Leipzig, in der von Kleefeldschen Buchhandlung. 1796. 294 Seiten. 8. 20 K.

Es ist ein sehr verworrener Eindruck, den die Lektüre dieses Buchs zurücklässt. Unverkennbar ist es, daß der Verf. Talente habe. Viele Stellen liest man mit wahrem Vergnügen, und man stößt hin und wieder auf Bemerkungen, die sich durch Feinheit und Richtigkeit in gleichem Grade auszeichnen. Allein eben so auffallend ist es doch auch, daß die Phantasie noch in seinem Geiste vorherrsche; denn eben darin liegt unstreitig der Grund, warum er seine Gedanken weder sorgfältig zu entwickeln, noch gehörig zu ordnen weiß. Ein großer Theil des Buchs schwebt in bunten, tausendfachen Bildern und Blumen vor den Augen des Lesers dahin, ohne daß man nachher genau bestimmen könnte, wie viel man eigentlich gesehen, und welchen Nutzen man daraus gezogen habe. Fast überall bemerkt man ein eifriges Künsteln und Schrauben an der Diction, und eben dadurch wird diese theils weitschweifig, theils in sich selbst fehlerhaft. Rec. wird dieses Urtheil gleich nachher mit einigen Stellen des Buchs belegen. Zuvor werde hier der eigentliche Inhalt desselben angegeben.

Was der Verfasser unter einer Kritik der Humanität verstehe, ist schwer zu errathen. Er selbst erklärt sich darüber nichts: denn was er S. 66 beyläufig bemerkt, soll doch wohl nicht als Erklärung anzusehen seyn? „Die höhere Kritik, sagt er hier, ist die reine Vernunft, (!!) die nach ihren Gesetzen a priori urtheilt, ohne sich irgend an Erfahrungen zu halten. (Also Kritik der Humanität wäre die Vernunft der Humanität?) Soll sie — fährt er fort — etwas prüfen, oder gar richterlichen Ausspruch ertheilen; so gilt es erst die Frage: ob die Anklagen (?) überhaupt ihr Forum ansprechen dürfen? Da Humanität nichts mehr und nichts minder als den Weg zur sittlichen Vollkommenheit betrifft, das Mittel, wodurch der Mensch zu dem, allen vernünftigen Wesen gleich angemessenen, Zweck gelangt; so darf natürlicher Weise die Humanität — (nun was denn?) keine andere Mittel einschlagen, als die diesen Zweck gewähren. Der

Zweck ruht aber auf reiner Vernunft; wo darf man denn nun ein höheres Gericht suchen, als bey ihr?" Es ist eben nicht leicht, sich aus diesem Labyrinthe herauszufinden. Fast sollte man nun denken, der Vers. verstehe unter Kritik der Humanität eine Deduction der moralischen Rechtmäßigkeit derselben. Allein deren bedürfen wir doch wohl nicht. Schon der bloße Gedanke daran wäre ungereimt, und glücklicher Weise berechtigt uns der übrige Inhalt des Buchs auch nicht zu der Vermuthung, daß der Vers. einen solchen Gedanken gefaßt habe. Wir wollen also von dem Worte Kritik lieber gänzlich abstrahiren, und hier weiter nichts, als Betrachtungen, Untersuchungen, Bemerkungen über die Humanität suchen. Nun kommt es vorerst darauf an, wie der Hauptbegriff hier bestimmt werde.

In dem ersten Kapitel, (S. 1 ff.) welches Einleitung zur Humanität, (anstatt Einleitung zur Entwicklung des Begriffs der Hum.) überschrieben ist, wird bemerkt, daß Humanität nur eine Eigenschaft des Menschen andeute, folglich weder höhern noch niedern Wesen zugeschrieben werden könne; daß er jedoch vermöge seiner Vernunft auch die Fähigkeit habe, noch mehr als human zu seyn, und er mithin, um seine Ansprüche auf Menschheit nicht zu verfehlen, auch mehr müsse seyn wollen; daß aber übrigens seine Humanität doch immer nur als eine Tochter der Gesellschaft auftrete, und er gegen sich selbst nur in so fern human seyn könne, als dieß auch der Humanität gegen andere folge. Diese Grundzüge des Begriffs sind sehr richtig angedeutet, obgleich Rec. an der Art der Ausführung derselben nicht überall Wohlgefallen finden kann, und auch hin und wieder (wie z. B. in der Behauptung S. 11, daß auch für den, der in keiner gesellschaftlichen Verbindung lebte, Humanität als Pflicht liege, verglichen mit der kurz vorher angeführten, daß die Humanität nur eine Tochter der Gesellschaft sey) Schiefheit und Mangel an Zusammenhang unter den Ideen des Vfs. bemerkt. — In dem zweyten Kapitel (S. 23 ff.) werden nun zuerst falsche Erklärungen der Humanität angegeben und geprüft. Bald hält man die Wirksamkeit der reinen Vernunft mit Ausschluß sinnlicher Neigungen, bald Nachgiebigkeit für das Hauptmerkmal derselben; bald erklärt man sie für Harmonie aller Empfindungen, bald für ein Synonymum von Sympathie, bald für die Fertigkeit, Gefühl und Gedanken nach Wunsch

und

und Willen wirken zu lassen, bald für die freye Ergreifung des Guten. Was über dieß alles gesagt wird, ist zum Theil scharf durchgedacht. Hierauf stellt nun der Verf. (S. 46 ff.) seinen eigenen Begriff von der Humanität auf. Sie ist ihm Zusammenstimmung der Sinnlichkeit und Vernunft. „Beyde müßen, sagt er S. 64, in ihrem ganzen Umfange zusammen genommen die Handlungen lenken. Durchaus darf weder Empfindung unterdrückt, noch Vernunft verweichlicht werden.“ Auch dieß ist richtig; allein jene Definition hat doch den Fehler, daß sie zu weit ist. Zusammenstimmung der Vernunft und Sinnlichkeit charakterisirt überhaupt die ganze Menschengattung, also auch selbst den inhumansten Schlaukopf. Denn daß dabey nur an moralisch gebildete Vernunft gedacht werden solle, ist in der Definition wenigstens nicht bemerkt worden, und würde auch, wenn es bemerkt wäre, noch immer nicht hinlänglich seyn. Der Vf. nimmt folglich das Wort Humanität nur in dem Sinne, in welchem es auf der einen Seite der bloßen Sensualität oder Animalität, auf der andern der bloßen Rationalität entgegen gesetzt wird. Indessen wird es doch gewöhnlich nur in einem engern Sinne gebraucht; und da steht ihm denn Inhumanität entgegen. So braucht es auch der Verfasser in seinem ganzen Buche. Er hat keine „Kritik der menschlichen Natur“ geliefert, und auch nicht liefern wollen. Dieser engere Begriff hätte also dargestellt und entwickelt werden müssen. So würde es dann auch offenbar geworden seyn, daß Vernunft und Sinnlichkeit in einem Subjekte zusammen stimmen können, ohne daß diesem deßhalb der wahre Charakter der Humanität zuzuschreiben ist. Ich kann abgesondert von allen Menschen ein grobsinnliches Vergnügen auf eine Art genießen, die selbst den Forderungen der moralischen Vernunft entspricht; aber ich bin deßwegen noch nicht das, was man eigentlich human nennt. Im Gegentheil kann ich mich noch immer dabey gegen Andere sehr inhuman beweisen. Der Begriff hätte also noch schärfer gefaßt werden sollen, wie es auch von andern schon geschehen ist. — Das dritte Kapitel (S. 69 ff.) beantwortet die Frage: wozu nützt Humanität? eine Frage, die nach gehöriger Entwicklung des Begriffs als sehr überflüssig erscheint. Rec. würde gefragt haben: „wie äussert sich Humanität?“ Auch ist das, was der Verf. darüber bemerkt, bey weitem nicht erschöpfend. Nur die hier eingeschaltete Parallele zwischen Klopstock und Kant

(S. 88 ff.) enthält manches Anziehende, und kann weiteres Nachdenken veranlassen. — In dem vierten Kap. (S. 99 ff.) wird gezeigt, wie man Humanität erlange. Man muß seine Kräfte kennen, folglich Geist und Körper ausbilden, aber doch in Hinsicht auf den Geist es nicht bey dem bloßen Wissen bewenden lassen, sondern auch Uebung damit verbinden. Dieß ist der Gedanke, der hier weiter ausgeführt wird, aber gewiß auf eine sehr unbefriedigende Art. Ohne Zweifel hätte der Abschnit vorzüglich lehrreich werden können, wenn die Frage in ihrem ganzen Umfange überdacht worden wäre. Da würde denn z. B. gezeigt werden seyn, in wiefern und wie weit die Sinnlichkeit zur Beförderung der Humanität cultivirt werden dürfe, welche Arten von Kenntnissen und Wissenschaften mittelbar oder unmittelbar das mehreste dazu beytragen, was namentlich in der Erziehung und beym Jugendunterrichte deßhalb geschehen müsse, welche Sittenregeln zur Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Vernunft und Sinnlichkeit zu befolgen wären, u. dgl. Von dem allen indeß ist hier wenig oder nichts zu finden. — Fünftes Kap. S. 124 ff. Was trägt Gefühl für Schönheit zur Humanität bey? Hier ist das vorläufige Raisonnement über den Begriff der Schönheit, welches ohne Noth bis S. 140 ausgedehnt wird, in vielen Punkten äusserst verworren. Z. B. S. 137. „Was meiner Neigung gefällt, darf immerhin dem andern mißfallen; denn es giebt hier keine Regel, woran ich mein Urtheil heften kann. Fasse ich ein Urtheil durch Grundsatz: so darf ich es eben so wenig jemanden aufdringen. Nämlich ich verstehe hier unter Grundsatz jeden Beweggrund, der durch Nachdenken erzeugt ist, also zum Theil mit von der Erfahrung abhängt. Solche Grundsätze geben Maximen ab. Nun hat jeder Mensch Maximen, nach denen er handelt, die dem Sittengesetze nicht widersprechen, aber die der andere nicht für sich anwendbar hält; wiewohl er gestehen muß, diese Maxime dürfe immerhin gelten." (Demnach würden doch nun, wenn ich von einem Gegenstande urtheile: er sey schön, und ein Anderer sagt, er sey häßlich, — denn davon ist hier eben die Rede — die beyderseitigen Urtheile zugleich gültig seyn, oder die Gültigkeit derselben würde doch, ungeachtet sie sich gerade entgegen gesetzt sind, als möglich angenommen werden müssen. Und wo bleibt alsdann das Kriterium des Schönen? Wie kann ich nun überhaupt etwas entscheidend für schön erklären?) „So bald ich nun sage, heißt

es

es ferner, (S. 130.) das ist schön! so muß ich weislich vorher untersuchen, ob das bloße Wohlgefallen an dem Gegenstande mich zu diesem Urtheile bringt, oder eine Neigung oder ein Grundsatz. Gerade daher entstehen nun die widersprechenden Urtheile über schöne Gegenstände, weil die meisten Menschen etwas für schön angeben, wohin sie nur ihre Neigung, ihr Vortheil, ihr Dünkel, ihre Gewohnheit zieht; keinesweges aber das freye Wohlgefallen an der Form, das bloße Gefühl der Lust, mit der Form zu spielen. Mit der Form spielen, heißt aber — sie auf allerley Weise in seiner Einbildungskraft umzubilden, ohne an einen Zweck zu denken, den diese Umschaffungen produciren könnten. Wir haben jetzt dargethan, daß es Schönheitsurtheile giebt, und daß diese von jedem gefordert werden können. Daß aber diese Schönheitsangebung ein Gefühl ist, folgt daraus, weil wir nicht bestimmt anzugeben vermögen, worin das Schöne bestehe. Denn jede Angebung macht einen Begriff aus, und jeder Begriff davon hinkt, weil er keiner Anschauung völlig gleich seyn kann; die Schönheit aber nur in der Form besteht, welche wir Anschauungen mittheilen." Ob der Verf. wohl die Kantischen Ideen, die hier aus dem tiefsten Hintergrunde matt hervorschimmern, ganz und richtig und in ihrer vollen Klarheit aufgefaßt haben mag? Ausserdem glaubt Rec., daß überhaupt das Gefühl für Schönheit schon als ein wesentliches, obgleich untergeordnetes, Merkmal in dem Begriffe der Humanität selbst enthalten sey, und daß es also eigentlich gar nicht einmal eine Frage seyn könne, was jenes Gefühl zur Humanität beytrage. Zwar wird S. 142 f. eine Vergleichung zwischen dem Schönheitssinne und dem humanen Sinne angestellt; allein hier ist Humanität mit sittlicher Güte als identisch angenommen worden, und der moralische Sinn ist freylich von dem Schönheitssinne zu unterscheiden, weil dieser nicht schon in jenem enthalten ist. — Sechstes Kap. Was können die Künste zur Humanität beytragen? S. 155 ff. Siebentes Kap. Ueber die Fortschritte der Humanität bey den verschiedenen Nationen, S. 211 ff. Obgleich man auch in diesen beyden letzten Abschnitten einzelne Parthien verbannt, und andere nicht so colorirt zu sehen wünscht: so verdienen sie doch wohl im Ganzen den mehresten Beyfall. Der Verf. ist hier offenbar mehr in seinem Fache, als wenn er bloß speculirt. Man bemerkt mit Vergnügen den Scharfblick, womit er im Gebiete der

Kunst und der Geschichte die richtigsten Gesichtspunkte zu treffen weiß.

Nach den schon ausgehobenen Stellen des Buchs ist es nun fast überflüssig, das Urtheil, welches vorhin über den (freylich nicht überall herrschenden) Ton desselben gefällt würde, noch mehr zu bestätigen. Indessen möge hier doch, um nicht ungerecht zu erscheinen, noch einiges nachgeholt werden. S. 75 ff. „Das Verhalten des Humanen sind bey weitem nicht allein Handlungen, sondern auch Worte, auch Mienen, auch verheimlichte Gedanken. Es verliert sich in die allerfeinsten Verhaltungen des Menschen. — Die Humanität greift auch über die Schranken der Erde. Alle die Träume der gesammten Menschheit in Rücksicht ihrer Zukunft, Ideale — ich setze hier die Realisirung des Moralgesetzes voraus — ihre Phantasien einer jugendlichen Blühe, eines goldenen Zeitalters, eines einigen (soll wohlewigen heissen) Bundes der Liebe, des stillen Genusses, der einmaligen Befriedigung, jegliches noch so unmöglichen Wunsches nimmt sie auf, als wären sie allgemein zu machen. Es ist das stille Zureden eines unschädlichen Gelüstens der menschlichen Schwäche zur Huld, damit man dieses Einwilligen sich auch in seinen persönlichen unschädlichen Träumen versprechen dürfe." — Bedürfen wir ausser diesem Parenthyrsus noch weiterer Zeugnisse? Rec. war noch vor einem Augenblicke entschlossen, sie zu geben; allein er sieht doch nun, indem er auch nur diese einzige Stelle abgeschrieben hat, daß er sich dadurch an der Bibliothek und an den Lesern derselben versündigen würde. Er begnügt sich also, nur überhaupt noch zu versichern, daß es noch andere Stellen genug giebt, wo es nicht nur den Gedanken an Licht- und Ordnung, sondern auch selbst dem Ausdrucke an Richtigkeit fehlt. Oder sind das etwa richtige Ausdrücke: wie der im dunkeln Kerker gestreckte Mensch keinen Begriff von Farbe haben; (S. 8.) den Menschen zu dem sich selbst geschilderten Tempel des Adels bringen, (S. 27.) Wörter in tiefes Schweigen unter aller Gnadenverbleibung verweisen, (S. 24) keine Notiz von seiner höhern Abkunft der Vernunft nehmen, (S. 34) und dgl. mehr? Auch prägt der Verfasser noch manches neue Wort, z. B. Verlangungen, Vermögungen, Betragungen, Wollüstlingerin, Lustseucher, unmöglich machbar — schreibt Sistem, Simbolen, Zirus, Zenophon u. s. f. Wer kann das billigen?

Br.

1) Weis-

1) **Weisheit**, von Andreas Schönberger. Zwey Theile aus dem Reiche der Menschenrechte. Carlsruhe, gedruckt in Macklots Hofbuchdruckerey. 1796. in 8. S. 161. 1 Rl. 16 gr.

2) Stichblatt einer allgemeinen Religionsweisheit, und gegen falsche Aufklärung; von Ebendemselben. 1797 in 8. S. 64.

3) **Weisheit**. Buch der Erzeug, Denk, und Schlis. Von Ebendemselben. Mannheim, bey Schwan und Götz, 1797. in 8. S. 183. 6 gr.

Wir nahmen diese 3 Schriften in eine Anzeige zusammen, nicht nur weil sie von einem Erzeuger, sondern auch weil sie eines Geistes, und einander ähnlich sind.

Die Weisheit Nr. 1. besteht aus zwey sehr heterogenen rechtlichen Fragen. Die erste betrifft die Unmöglichkeit, oder Unzulässigkeit geheimer Gesellschaften aus den Rechten und Gesetzen der Natur des Menschen. Solche Gesellschaften sind unmöglich, weil sie der moralischen Natur und Bestimmung des Menschen zuwider sind, und sie sind das, weil nichts sittlich gut ist, was nicht allgemein gewollt werden kann, was verheimlicht werden muß. Sie haben also entweder gar keinen Zweck; alsdann sind sie Täuschung und Betrug, und darum unerlaubt; oder sie haben einen Zweck, der a) durchaus sündlich; oder b) zwar der geheimen Gesellschaft nützlich, aber der übrigen Menschheit schädlich, oder c) der ganzen Menschheit nützlich ist. In den Fällen a und b sind schon die Zwecke unmoralisch; in c ist er zwar moralisch, eben darum aber die Verheimlichung unmoralisch, folglich die geheime Verbindung jedesmal unrechtmäßig. — Dieß will, so viel wir einsehen konnten, der Verf. sagen; dieß sagt er aber auf eine so ganz eigene Art, in einem so verzerrten Styl, und mit einer solchen Weitschweifigkeit, daß man Mühe hat, dem Gang seiner Ideen zu folgen. Was übrigens die Sache selbst betrifft: so sieht man sogleich, daß die Eintheilung in dem disjunctiven Satz nicht vollständig ist, daß sich also noch gar vieles dagegen einwenden läßt. Der 2te Theil dieser Weisheit ist die juristische Frage: Wenn A von B etwas an sich bringt, und

und C erweist, daß B es ihm unrechtlich genommen habe, wem soll es zugesprochen werden? Hierauf antwortet der Verf., wenn A bona fide gehandelt hat, ihm; wenn mala fide, dem C.; auch dagegen läßt sich noch viel sagen. Von dieser Entscheidung kommt der Verf. ganz unerwartet auf die Naturrechts- und Gesetze-Weisheit, (so schreibt der Mann immer) auf die Ehe und ihren Zweck, und endlich auf eine Recension, die ihm nicht gefallen hat; alles in seiner eigenthümlichen Manier, in einem Brief an einen Freund, mit der Anrede: Liebst-Bester. Nr. 2. Dieses Stichblatt einer allgemeinen Religionsweisheit, ist eine Gebetsformel, worin der Verfasser seinen Vernunftglauben dem lieben Gott vorträgt. Er beruht auf folgenden Hauptsätzen; Alles hat seinen besondern Daseyns-Zweck, und alles steht unter Gesetzen; dadurch erkennen wir Gott, darauf gründet sich alle wahre Religion. Wir sollen vermöge unsers Daseyns-Zwecks vernünftige freye Wesen seyn, als solche unsere Sinnlichkeit beherrschen, und alle Wesen in der Welt ihrem Daseyns-Zwecke gemäß gebrauchen, und als Selbstzwecke behandeln; (da müßten aber alle Wesen in der Welt vernünftig seyn) hieraus werden zuletzt mehrere besondere Gebote und Verbote hergeleitet. In diesem Aufsatz haben wir viele gute Gedanken gefunden, die sich auch in seiner ganz eigenthümlichen Sprache gerne lesen lassen. Uebrigens eine kleine Probe von dieser mag folgende Stelle seyn aus der Vorerinnerung zu dieser Abhandlung: „Dieses Product ist in seiner Art, und so ist jedes, was ist, „in seiner Art, und jedes ist einsel, und alles gehört unter eine „Gattung, und diese befaßt das Ganze, was ist, — und auch „dieses ist in seiner Art zu betrachten. — Ich habe es eigentlich für alle Leser verfertigt, und doch wieder nur für diejenigen, welche meiner Vorschriften bedarfen; — und dem ungeachtet bitte ich einen jeden — sich — nicht mich in Acht „zu nehmen, daß man mich nicht misversteht, als wenn man „mich misverstünde; — oder als wenn man mich nicht misverstünde — — und sollte nun dabey ein oder der andere „Leser die besorgte Sprache führen: er verstünde mich wieder „nicht: so habe ich ihm die Ehre zu sagen, daß ich nicht „gerade geschrieben, daß man mich verstehen soll; — sondern „eigentlich: daß man mich verstehen lernen soll, (wenn dieß „nur auch immer möglich ist) und so, und nur so werde ich „als Erzeuger, mit dem Leser als Lehrling einen gemeinschaftlichen Zweck erreichen."

N. 3.

Nr. 5. enthält wieder mancherley. Weltweisheit ist hier dem Verfasser Wissenschaft aller Wissenschaft, oder Untersuchung, Festsetzung und Bestimmung der Möglichkeit alles Wissens, aus der Quelle alles Wissens, aus dem Satze, ich weiß, oder ich bin mir bewußt, hergeleitet, und nothwendig, wenn wir unsere Erkenntnisse übersinnlicher Gegenstände als zur festgegründeten Wissenschaft erweitern sollen. Diese Weltweisheit sucht der Verf. zu Stande zu bringen, und dazu liefert er hier, wie es scheint, die Grundzüge in folgenden Theilen: Erster Theil, erste Abhandlung. Beyträge zur Berichtigung u. Erweiterung seiner kritischen Untersuchungen über kritische Philosophie. Die kritische Philosophie lehrt uns aus der Möglichkeit alles Wissens gewiß werden von unserm eigenen Daseyn, von dem Daseyn eines Urhebers aller Dinge, von unsern Pflichten, Rechten, Gesetzen und von unsern Erwartungen in einer andern Welt — das alles aus dem innern reinen Ich abgeleitet. Sie ist also allen Menschen, vorzüglich allen Studirenden nothwendig. Diese müssen zu ihr eilen, um das wirklich zu seyn, wovon sie bisher nur die Maske hatten; „denn bald „wird doch die Zeit kommen, da man auf diese Maskenträger „ein scharfes Aug halten wird. Die Ichen-Welt, die kritisch-philosophische Gemeinde wird jetzt immer größer, und „sie zwingt, ja gewiß sie zwingt jene Maskengesellschaft durch „ihr gerechtes Fordern zum Abschwure ihrer puren Negationen — wenn diese nicht in die Nicht-Ichenwelt versetzt „werden will.“ Eine Probe von der Brauchbarkeit dieser Beyträge seye das, was S. 38 zur Widerlegung der 12 Categorien als Formen gesagt wird: „wie können nämlich 1) „der Quantität nach, Einheit, Vielheit, Allheit Formen seyn? „Da diese Stücke bloß in einem Theil des Stoffes der Verstandesvorstellung, nämlich bloß im Subjecte bestimmt sind, „und es komme ihm ein gewisses Prädicat zu oder nicht, (heißt „Stoff der Verstandesvorstellung ist nämlich Subject und „Prädicat), das heißt: wie ist es möglich, durch einen Theil „des Mannichfaltigen Einheit, Form zu seyn; da doch „Form nur am ganzen Mannichfaltigen, und nur hervorgebracht werden kann: 2) Der Qualität nach, Bejahung, Verneinung, Limitation Formen seyn? Da dieses eben die Handlungen sind, in welchen das Prädicat dem Subject bey- oder „ab-, oder theils bey- und theils abgesprochen wird, welche „Handlungen doch selbstett jenes nur zum Stoffe haben, und „nur in der Form, die erst in diesen hervorgebracht wird, „mög-

„nöthig sind. 3) Der Relation nach, Bedingtheit, Unbedingtheit, Disjunction Formen seyn? da Bedingen und Nichtbedingen und Disjunction Formen voraussetzen, worin eben dieses wieder geschehen kann. Hingegen sind erste und zweyte Eigenschaften von der Erzeugs-Erkenntniß-Form, von der Denk-, und die dritte ist eben auch eine Eigenschaft von der Vernunft-Erkenntniß-Form von der Schlis. 4) Der Modalität nach, Möglichkeit, Wirklichkeit, Nothwendigkeit Formen seyn? Da diese Stücke bloß Verhältnisse anzeigen, die zum Erkenntnißvermögen überhaupt gehören, und in welche Dinge überhaupt dadurch geschätzt sind, wenn von Form und Stoff eine Bedeutung ist. Ueberhaupt muß die Form der Verstandesvorstellung von der Eigenschaft seyn, daß sie in jeder solcher Subject und Prädicat zur Einheit bindet, aber selbst an sich, im wissenden Ich vorhanden ist, und von dieser Eigenschaft ist die Zeit." — (Vermuthlich ist das alles auch geschrieben, nicht daß man es wirklich verstehen, sondern wo möglich verstehen lernen soll; wer es also für der Mühe werth hält, der mag sich daran üben!)

Zweyte Abtheilung. Abhandlung der 4 Arten von Erkenntnißvermögen, deren Erkenntnisse und Formen. Diese vier Erkenntnißvermögen sind 1) Sinnlichkeit, wodurch ein Stoff von Aussendingen, von Dingen an sich empfangen, und zur Einheit gebracht, in der Form Raum Empfindung und Anschauung wird. 2) Verstand, wodurch das durch Sinnlichkeit empfangene und vorgestellte Unbestimmte durch Merkmale in der Form Zeit bestimmmt, und auf Begriffe und Urtheile gebracht wird. 3) Erzeug, wodurch die Formen in uns unter Einheit gebracht, und durch die Form Denk als Grund und Folge, als Ursache und Wirkung verknüpft, und Ueberzeugung und Gedanke hervorgebracht werden. 4) Endlich Vernunft, wodurch die Erkenntnisse des Verstandes und der Erzeug unter noch höhere Begriffe durch die Form Schlis gebracht, und mittelbare Urtheile und Vernunftschlüsse erzeugt werden. Sinnlichkeit und Verstand sind das untere, Erzeug und Vernunft das obere Erkenntnißvermögen; durch sie steigt man von den Erfahrungsdingen hinauf bis zur Formen- und Geisterwelt, und von diesen wieder herab zu jenen, und so hängt alles in vollendetster Einheit zusammen. II. Theil. Weisheit des Handlens; diese läuft völlig parallel mit der Weisheit des Erkennens, oder der reinen Philosophie. Dem

unters

untern Erkenntnißvermögen entspricht ein abhängiger Trieb der Sinnlichkeit nach Materie in der Empfindung und nach Raum in der Anschauung, und des Verstandes nach Merkmalen im Urtheil und Beharrlichkeit in der Zeit. Dem obern — ein Erzeugstrieb nach Grund und Ursache in der Ueberzeugung, und nach allen Folgen und Wirkungen mit allen Gründen und Ursachen in der Denk verbundenen Gedanken, (wir schreiben hier wörtlich ab); ein Vernunfttrieb nach niedern und höhern Begriffen, mittelbaren Urtheilen und Vernunftschlüssen in der Schlis; zusammen ein selbständiger Trieb. Durch diese Triebe bewegt, und zwar durch den untern, fordern und mögen wir; durch den obern, wollen wir. Durch Maximen leiten wir die Triebe, und müssen alle Handlungen in den beyden Formen Denk und Schlis unter Einheit bringen. Diese Maximen sind, in sofern sich das Ich bloß zulassend, oder gebietetisch verhält, das durchs obere Erkenntnißvermögen in Denk und Schlis bestimmte Dürfen, Recht, oder — bestimmte Sollen, Gesetz; daß Bewußtseyn beyder ist das Gewissen; die Verbindlichkeit sich in den Schranken seines Rechts zu halten, und den Gesetzen Gehör zu geben, ist Pflicht. Freyheit ist der Zustand des handelnden Ichs, in welchem es sich dadurch befindet, daß es ein Vermögen, die Erzeug, also eine Kraft hat, sich selbst und unabhängig von andern Dingen durch den guten Trieb zu bestimmen. Das Object des guten Triebs ist Sittlichkeit, des abhängigen empirische Glückseligkeit, beyder so, daß der abhängige unter dem freyen steht, völlige Zufriedenheit, wahre Glückseligkeit. III. Theil. Grundzug einer allgemeinen Sprachweisheit, als Richtschnur für alle Sprachen. (Wenigstens verständlicher als das bisherige) IV. Th. Ausführliche Lehre der Persons W. in der lat. Sprache. V. Theil. Grundzug des ganzen Systems der Weisheit. VI. Theil. Gelehrte Regel, d. h. Regel für Studirende, um irgend eine Wissenschaft zu erlangen. Wir haben uns bey diesem ganz eigenen Manne ziemlich lange verweilt, um unsere Leser ganz mit seinem Geiste bekannt zu machen; kommt uns in Zukunft, wieder etwas von ihm in die Hände: so werden wir alsdenn kürzer seyn können. Uebrigens scheint uns seine Philosophie überhaupt ein Gemische zu seyn, aus ein wenig Kantischen, und noch mehr Reinholdischen Ideen; die aber freylich durch Zusätze aus seinem eigenen Kopfe beynahe alle Bedeutung und alle Brauchbarkeit verloren haben.

Bf.

Versuch über die natürliche Gleichheit der Menschen. Eine Preisschrift von Wilh. Laur. Brown, Professor der Moralphilosophie zu Utrecht. Aus dem Englischen von dem Hof- und Regierungsrath Weber zu Bamberg. Frankfurt und Leipzig, in der Grattenauerschen Buchhandlung. 1797. S. 275 und XXVIII Seiten Vorrede. 8. 20 gr.

Diese Beantwortung einer Preisfrage des bekannten Tayler'schen Instituts zeichnet sich eben nicht durch tiefe Untersuchungen, oder durch neue, scharfsinnige Bemerkungen; wohl aber durch ruhige, faßliche und verständige Darstellung und Entwicklung gesunder, in ältern und besonders in den neuern Zeiten schon oft geäusserter, Grundsätze aus. In dem ersten Buche wird der Begriff der Gleichheit der Menschen bestimmt, in dem zweyten wird gezeigt, welche Rechte, und in dem dritten, welche Pflichten aus diesem Begriffe resultiren. Der Verf. leitet jene Gleichheit aus der allgemeinen Ungleichheit der Kräfte und Fähigkeiten ab, wodurch die Menschen genöthigt werden, sich einander anzunähern, und zur Befriedigung ihrer wechselseitigen Bedürfnisse und zur Beförderung ihres gemeinschaftlichen Wohls in engere Verbindung zu treten. Er stellt sie folglich als eine durch die Natur begründete Gleichheit der Verpflichtung dar, das gesellige Leben zu verschönern, und, obwohl auf verschiedene Weise, gemeinnützig zu wirken; als eine Gleichheit, welche die bürgerliche Unterordnung nicht sowohl ausschließt, als vielmehr in sich faßt. Wie wenig nun auch überhaupt an dem allen auszusetzen seyn möge: so ist doch nicht zu leugnen, daß der Verf. bey einiger Bekanntschaft mit der neuern Philosophie gewiß weiter vorgedrungen seyn, und die höchste Quelle jener Gleichheit mehr in der vernünftigen Natur, als dem allgemeinen Charakter der Menschheit, gefunden haben würde. Auch der Uebersetzer hat dieß in der Vorrede mit Recht bemerkt. Das Raisonnement des Verfs. hat bey genauer Untersuchung doch einen gewissen Erschleichungsfehler, der bey gehöriger Rücksicht auf diesen Punkt nicht Statt gefunden hätte. Ungleichheit der Kräfte und Fähigkeiten ist zwar allgemein, oder, wenn man so reden darf, unter allen Menschen gleich: allein an sich selbst ist

ist sie doch auch immer der Grund bedingter Pflichten und zufälliger Rechte, welche nicht allgemein seyn können. Es läßt folglich daraus, ohne wieder ein anderweitiges Princip (wenn auch nur stillschweigend) zu Hülfe zu nehmen, sich eigentlich keine Gleichheit der Menschen deduciren. Nur in sofern jeder Mensch ein vernünftiges Wesen ist, darf keiner sich vor dem Andern einen Vorzug anmaßen, und nur, in sofern jeder als endliches vernünftiges Wesen in der Sinnenwelt wirksam ist, sind die Ansprüche auf die nothwendigen Bedingungen dieser Wirksamkeit, so wie die Verbindlichkeiten in Rücksicht auf die Gültigkeit eben derselben Ansprüche von Seiten Anderer sich allenthalben gleich. — Die Uebersetzung verdient übrigens allen Beyfall. Nur selten stößt man auf kleine Flecken, wie z. B. S. XXII. heidnische Fragen; S. 9. es ist hart zu begreifen — oder auf Ausdrücke, wie folgende: (S. 223) „Wenn ich diesen Zustand der Dinge betrachte: so bin ich weit entfernt, mich über den Stolz und die Unverträglichkeit des Tadels zu erstaunen —“ Den Sinn des letztern Ausdrucks erräth man nur aus dem Zusammenhange, worin es mit dem Stolze steht. Uebrigens hat Rec. das Original nicht vergleichen können. Dieß wäre auch wohl überflüssig. Nur klassische Scheisten sind einer solchen Sorgfalt werth.

Br.

Naturlehre und Naturgeschichte.

Johann Nicolaus Martius Unterricht in der natürlichen Magie, oder zur allerhand belustigenden und nützlichen Kunststücken völlig umgearbeitet von Gottfried Erich Rosenthal. Zehnter und Eilfter Band. Berlin und Stettin, bey Nicolai. 1796. 8. m. Kupf.

Im zehnten Theil kommt unter der Aufschrift der elektrischen Kunststücke eine kleine Collection von Theorien der elektrischen Materie vor, nämlich die Franklinische, Krazenstreinische, und die von beyden Arten der Elektrizität, mit kurzer Anzeige der Gründe, die man gegen beyde erstere angewendet hat. Die-

sen folgen einige Beschreibungen von Elektrisirmaschinen mit Abbildungen, nämlich die Gütle'sche, die von Fantwerter in Nürnberg, die Cavallo'sche, dann Ingenhauß und Rohlhergs Theorie des Elektrophors. Einige elektrische Spielwerke: Seyferhelds Farbenröhre, dessen Metallkästchen, Federspulen, und seine räthselhafte Flasche.

In dem Artikel von optischen Kunststücken erzählt der Verfasser die Erscheinungen, welche sich in einem verfinsterten Zimmer durch ein kleines Loch von außen stark erleuchteten Gegenständen ereignen, und gründet hierauf vollständiger, als in vorhergehenden Theilen geschehen, die Lehre von der verfinsterten Kammer. Dann werden mehrere hieher gehörige Maschinen beschrieben und abgebildet. 1) Das kleine Auge; 2) drey verschiedene Arten einer verfinsterten Kammer, welche gleichfalls dienen, sich vom Baue des Auges deutliche Vorstellungen zu machen: 3) Vorrichtungen, wo die Bilder nicht umgekehrt, sondern aufrecht dargestellt werden können, mit 1, 2, 3 und 4 reflectirenden Spiegeln. Je mehr dieser angebracht werden, desto dunkler müssen aber die Bilder erscheinen, und ihre Vervielfachung ist nur dann anzuwenden, wenn man die Bilder vielfach sehen will. Einrichtungen von solchen dunkeln Kammern, in welche mehrere Personen zugleich schauen können. Beschreibung des Wassergluckers und des magischen Bechers, ꝛc. Einrichtung der magischen Laterne, um dadurch zur Nachtzeit die Stunden an der Wand zu sehen, mit verschiedenen Abänderungen, und einigen hieher gehörigen Spielwerken. Eine Maschine, Lerchen und andere Vögel zu betrügen und zu fangen; sie wird wenig Effect leisten. Beschreibung einer Leuchte zu verschiedenen Figuren, eines Spiegels zu hervorragenden Bildern, einer Sonnenuhr in einer Säule, oder in einem Atlas verborgen, welche man durch ein polemoscopisches Rohr besieht.

Chemische Kunststücke. In diesem Abschnitte giebt der Verf. mehrere Vorschriften zur kalten Vergoldung und zur Reinigung der Goldpressen, und nach einer kurzen Geschichte der Holzbeizerey eine Menge nützlicher Recepte, nicht allein den Hölzern allerley Farbebeizen, sondern auch Knochen und dem Elfenbein zu geben. Tischler können sie sehr wohl gebrauchen. Auf diese folgen verschiedene Vorschriften, sympathetische Tinten aus Kobalt zu verfertigen, und ihr Gebrauch zu mehreren belustigenden Kunststücken, z. B. den wahr-

wahrsagenden Sibyllen, der Verwandlung von Karten, des unbegreiflichen Piquetspiels ꝛc. Von der Zubereitung eines Blatts Papier, auf welchem man mit Violensaft allerley farbige Buchstaben schreiben kann. Gebrauch anderer sympathet. Tinten zu Kunststücken.

Mechanische Kunststücke. Beschreibung einer Fontaine durch Erwärmung des eingeschlossenen Wassers bewirkt, und des darauf sich gründenden Wasserspeyers. Eine Abbildung der Feuermaschine. Aus welchem Grund diese mit einer so kurzen und unvollständigen Beschreibung in ein solches Werk aufgenommen worden, kann Rec. mit Gewißheit nicht bestimmen. Wahrscheinlich um das Werk mehr anzufüllen, das wohl mit ein Hauptzweck auch bey vielen andern Artikeln zu seyn scheint. Pasot-Maschine mittelst der Fliehkraft Wasser zu heben. Beschreibung einer Wasseruhr, Anwendung der Strickmaschine, um stets frisches Wasser in einem Saal zu haben. Einige Zaubermaschinen aus Gütle's Zauberm echanik, 1ster Theil, 2te Abth. abgedruckt. Endlich noch einige Taschenspielerkünste, z. B. aus Nichts etwas zu machen, einen Trank zum Mund hinein, zum Ermel heraus, mittelst des Zauberbechers, laufen zu lassen.

Unter der Aufschrift: **Rechen- und andere mathematische Kunststücke,** wird auch die Lehre von der Logarithmenrechnung bruchstückweise vorgetragen, weil einige räthselhafte Aufgaben mittelst dieser Rechnung aufgelöset werden.

Aus demselben Grunde könnten wohl alle Lehren der Mathematik in die Magie nach und nach aufgenommen werden. Recenf. glaubt aber, man könne sie besser aus andern guten Lehrbüchern erlernen, wo sie vollständiger vorgetragen sind, und wohin sie gehören, als aus Magien.

Auch finden sich hier die ganz bekannten Vorschriften zur Verfertigung der Netze geometrischer Körper, und so Mehreres.

Oekonomische Kunststücke. Vorschriften zu langer Aufbewahrung der Citronen, Geflügel, Fische, ꝛc. Verfertigung eingetrockneter Gelée. Cultur der Ananas, Kitschentreiberey, Nelken- und Hyacinthenzucht — die weitläuftigsten Artikel. — Mittel gegen Insecten an den Bäumen, Schnecken in den Kellern, gegen die Mücken in den Schlafzimmern, wider den Stich von Wespen und Bienen, ꝛc. Wanzen- und Canarienvögel-Läuse-Recepte.

Kartenkunststücke sind neun beschrieben.

Artistische Kunststücke. 1) Die Kunst, thierische Gefäße auszusprützen, von Alexander Monro. 2) Aufbewahrung anatomischer Präparate von Demselben. 3) Unter der Aufschrift: Die Kunst, in einer Stunde Zeichner zu werden, wird gelehrt, wie man mit Wachs und Terpentinöl, oder auch mit andern Oelen, auch mit einem besonders angegebenen Firniß, am bestem mit weissem Steinöl getränktes Papier verfertigen und darauf die Copien tragen soll.

Technologische Kunststücke. In diesem Abschnitt ist zweckmäßig die Weinlingische Procedur mit dephlogistisirter Salzsäure zu bleichen aufgenommen. Sowohl die Verfertigung der Flüßigkeit und der dazu erforderliche Apparat ist deutlich beschrieben und abgebildet, als auch die Procedur bey Bleichung des Linnen-Gewebs, der Baumwollenzeuge, und des Wachses beschrieben, und angewiesen, wie man die Rückstände zu nutzen hat.

In dem Anhange einiger Spiele befindet sich die vollständige Beschreibung des Kriegsspiels mit einem Beyspiel erläutert. Den Beschluß machen vier Gesellschaftsspiele.

Die dem 11ten Theil vorgesetzte Einleitung, überschrieben: Hexen, Zauberer und Besessene, enthält nicht allein eine kurze Erzählung, welche Unmenschlichkeiten die Inquisitoren der Päbste, geist- und weltliche Fürsten, Richter und Geistliche, durch Anordnung der Hexenprocesse und durch Vertheidigung der Hexerey ausgeübt, und wie viel unschuldige Menschen im 15ten, 16ten und 17ten Jahrhundert ein Opfer dieses Aberglaubens geworden; sondern zeigt auch die Quelle, aus welcher dieses Unwesen floß, wie der Despotismus der Päpste, von der Reformationssucht den Sturz der Hierarchie befürchtend, durch Hexenprocesse die Ketzer auszurotten gesucht, giebt endlich die Gründe an, warum der unglückliche Aberglaube sich auch noch lange nach der Reformation erhalten. In der Abtheilung elektrische Kunststücke werden verschiedene Theorien über die Elektricität kurz angezeigt, die des Du Fay, Boulanger, Maffei, Wilsons, Mollets. Verschiedene Elektrisirmaschinen werden beschrieben und abgebildet. Bohnenbergers Walzenmaschine, die des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, Joh. Friedrichs: eigentlich 2 Maschinen. Durch 6 und 10schuhige Räder werden 12 Kugeln

von

von 17 bis 19 Zoll bewegt. Die Maschinen sind nicht abgebildet, und der Effect nicht genau beschrieben. Endlich eine Walzenmaschine, welche sich an einem Tisch anschrauben läßt. Das Anhängen des Conductors auf seidene Schnuren möchte bey derselben nicht viel taugen. Methoden, die Beschaffenheit der elektrisirten Körper zu bestimmen. Beschreibung und Abbildung eines neuen elektrischen Instruments ohne Friction und leitende Verbindung mit der Erde, den doppelten Zustand der Elektrizität hervorzubringen, oder der auch in Gehlers phys. Wörterbuch beschriebene Elektricität-Verdoppeler. Aus den phil. Transact. Vol. 78 T. II. In der 7ten dazu gehörigen Figur fehlen einige Buchstaben. Des Abt Chappe Flaschen-Einrichtung, um die Wirkung der + und — Elektrizität zu beobachten. Die hier beschriebenen elektrischen Spielwerke sind die elektrische Batterie, der elektrische Würfel, das elektrische Karrenspiel, die elektrische Uhr, die künstliche Vegetation und Begiessung der Pflanzen mit elektrisirtem Wasser. Ausser diesen Spielereyen ist John Read Apparat zur Beobachtung der atmosphärischen Elektrizität beschrieben.

Optische Kunststücke. Verbesserung der verfinsterten Kammer mit 1 und 2 Gläsern und einer genauen Beschreibung, wie die Gläser am schicklichsten zu ordnen und von welcher Sphäricität sie die besten Dienste leisten, nebst einer Tafel, verbunden mit Vorschriften wie Bilder darzustellen, zu vergrößern, zu vervielfältigen, so dann wie mittelst eines angebrachten Planspiegels auch solche Gegenstände darzustellen, welche nicht in senkrechter Richtung vor der Ebene der Gläser liegen, und wie man eine Vorrichtung zur bequemen Abzeichnung zu machen habe. — Beschreibung des Wiedeburgischen Sonnenmicroscops nebst den Grundsätzen, wornach es zu bauen, und genaue Vorschriften es zu gebrauchen. Beschreibung eines Microscops, zu dessen Erleuchtung ein Licht gebraucht wird, welches hat die Form einer Zauberlaterne, sodann des Sonnenmicroscops nach der Angabe des Baron von Gleichen, welches um deswillen ein nützliches Instrument ist, weil es nicht allein als solches, sondern auch als verfinsterte Kammer zu gebrauchen. Dann noch eine Maschine, welche dient, die durch das Sonnenmicroscop entworfenen Bilder auf einem Tisch darzustellen. Pater Kirchers Vorstellung beweglicher Schlangen. Eine besondere Vorrichtung, um mehrere Buchstaben zur Nachtzeit an einer Wand darzustellen.

Das vas hydromanticum abgebildet und Beschreibung dessen Gebrauchs. Bilderdarstellungen auf diaphanen Substanzen. Beschreibung und Abbildung verschiedener Zeichenmaschinen von Adam. Des Doktor Beyls einfache Zeichenmaschine.

Chemische Kunststücke. Die Eigenschaften der Phosphorluft, der Schwefelleberluft, der alcalischen — und saurigen Luftarten werden, so wie die Einrichtungen verschiedener Eudiometer, welche in der Zersetzung der respirablen Luft bey der Zumischung der Salpeterluft beruhen, beschrieben; dann einige Methoden, Silber zu vergolden, angegeben; desgleichen Goldamalgame zu Holz und pappnen. Bronnspiegeln, die sogenannte griechische Vergoldung, die französische Art, das Gold zu färben, und Goldfirniß auf Bronze. Der Abschnitt schließt sich mit einer Geschichte über die Verfertigung der sympathetischen Tinten und der Bereitungsart verschiedener solcher Tinten.

Mechanische Kunststücke. Abbildung und Beschreibung der Einrichtung des menschlichen Ohrs, und die verschiedenen Meynungen, wie durch dieselbe die durch das Gehör erlangten Vorstellungen hervorgebracht werden mögen. Beschreibung und Abbildung eines künstlichen von Elfenbein verfertigten Ohrs. Bau, sowohl des gewöhnlichen Sprachrohrs, als auch des mit dem elliptischen Gewölbe, sodann Lamberts Theorie der Sprachröhren. Die zehn verschiedene Einrichtungen von Hörröhren und akustischen Maschinen. Endlich sind aus Gütle's Zaubermechanik hier eingerückt: die neue Gedanken erathende Zaubermaschine, das magische Treibhaus, die magische Verwandlung, die Verwandlungsflasche, und die übereinstimmenden Zauberuhren.

Rechenkunststücke. Erklärung der Proniischen, und darauf sich gründenden Rechenkunststücke; verschiedene Aufgaben, welche sich durch quadratische Gleichungen lösen. Vermischungsregel und einige darauf sich gründende Aufgaben. Methode von Kreisbögen $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, u. s. w. abzuschneiden, und die Bögen in gleiche Theile zu theilen. Die angegebene Methode nähert sich der Wahrheit um so mehr, je kleiner der ungerade Theil ist, welcher abgeschnitten werden soll; in geometrischer Schärfe ist sie nicht richtig, weil die Sehnen gleicher Bögen von Kreisen mit kleineren und größeren Strahlen ge-

zogen, einander nicht vollkommen gleich sind. Ist der Unterschied der Strahlen nicht beträchtlich: so verschwindet die Ungleichheit jener Sehnen, und die Methode ist in vielen Fällen zur Construction anwendbar. Ferner auf vorstehende Aufgabe sich gründende Construction regulärer Vielecke. Des Jesuit Clavius Methode, grade Linien, und Kreisbögen in gleiche Theile zu theilen. Sie leitet den Grund zum Planius. Verschiedene Vorschriften vom Kreisbogen, einer Zahl grade Minuten abzuschneiden, auch Kreise in eine beliebige ungleiche Zahl gleicher Theile zu theilen. Von der Theilung großer Kreise und Quadranten mittelst der Hülf- oder Primitiv-Zirkel und Charten nach Fundamentalmaaßstäben. Die Construction der Ellipsen mittelst eines Streifen Pergaments, das wie der Ellipsenzirkel gebraucht wird. — Künstigkeiten in einem conischen Trinkglas zur sichtbaren Darstellung der Kegelschnitte zu gebrauchen. Endlich Ozanams Auflösung der Aufgabe zugespitzter und gedrückter Kesselgewölbe-Oberfläche zu berechnen.

Oekonomische Kunststücke. Mittel die Augenentzündung zu heilen. Monera's Heilart des Bisses toller Hunde und anderer giftigen Thiere.

Hahnemanns Mittel gegen den kalten Brand. Das Erdbad als Mittel, vom Blitz scheinbar Getödtete wieder zum Leben zu bringen. Von den Krankheiten mehrerer Arten, von Geflügel und Mittel dagegen. Vorschriften zur Aufbewahrung der Eyer und des Getreides, des Biers, der Fleischbrühe. Verfertigung mehrerer Arten Käse. Cultur der Ranunkeln; endlich vom Wintercopuliren der Bäume.

Artistische Kunststücke. Beschreibung einer tragbaren Schreibfeder, kurze Geschichte des Gebrauchs der verschiedenen Tinten in älteren und neueren Zeiten, und Nachrichten von den kostbarsten Manuscripten. Lewis Versuche und Vorschriften zu guter schwarzer Tinte; Verfertigung einiger farbigen Tuschen, Präparation des Papiers und des Pergaments, um die Tinten darauf haltbarer zu machen; Liquor, die verbleichten Schriften wieder leserlich zu machen. Die Kunst auf Glas mit Farben zu marmoriren, und vergoldete Schriften und Gewälde aufzutragen. Vorschrift, mit aufgelöstem Kleesal; Tintenflecke von Papier und aus Büchern zu bringen. Briefe mit Siegeln verschiedener Farben zuzusiegeln.

geln. Kirchers Kunst mit Chiffren zu schreiben, nebst dessen Alphabet des zugehörigen Schlüssels.

Technologische Kunststücke. Ein Stundenzeiger ohne Rad, nämlich der Zeiger an einer Welle, um welche eine Schnur aufgewickelt ist, die das auf dem Wasser eines auslaufenden Gefäßes schwimmende Gewicht trägt. Abbildung einer neuen Mandel oder Mange. Beschreibung eines wohlfeilen Kellerbogens; der aber nur zu kleinen Gewölben zu gebrauchen. Ein wohlfeiler und dauerhafter Anstrich des Holzwerks an Gebäuden. Von Kreuzversetzung der Bretter bey Tischlerarbeiten. — Eine ganz bekannte Sache. — Angabe eines guten Tünchs auf Mauern, die von F. Zinken angegebene Art den Kalch zu löschen; sie verdient allgemein bekannt und befolgt zu werden. Wachsfärberey und Farben bey Zitzmanufacturen. Die Kunst, auf gedruckten Zitzen, Seidenzeugen, Leder, ꝛc. zu vergolden, nebst Beschreibung der nöthigen Werkzeuge. Von der Auflösung der Hausenblase, ihrer Färbung, und Verfertigung der Hausenblasenblumen.

Spiele. Taroc, L'hombre-Spiel. Nur der soll es lernen, welcher einen beobachtenden denkenden Geist besitzt. Es mit Feinheit zu spielen, erfordert freylich wegen der ausserordentlich vielen Fälle von Spielen, Nachdenken; indessen dürften es doch manche spielen, welche sonst nicht viele nützliche Beobachtungen anstellen. Endlich das Boziga-Ambigu- und Fingerspiel.

Dieser, so wie auch der nächst vorhergehende Theil dieser Magie zeichnet sich vor verschiedenen andern durch mehrere Mannichfaltigkeit der vorgetragenen und größtentheils nützlichen Gegenstände aus, und die Kupfer sind etwas besser als zu den übrigen Theilen gestochen; doch fehlen in manchen noch verschiedene im Text bemerkte Buchstaben.

Ko.

Haus-

Haushaltungswissenschaft.

Grundzüge zur Werthschätzung der Landgüter in Meklenburg. Vom Legationsrath von Ferber auf kleinen Lunow. Berlin, gedruckt bey Unger. 1796. 286 S. 8. 1 Rt.

Seit einigen Jahren, besonders seit dem Ausbruch der französischen Revolution, ist der Güterhandel in Meklenburg ein eigenes, und für manche Privatpersonen so einträgliches Gewerbe geworden, daß viele, die notorisch vormals sich in sehr mäßigen Umständen befanden, durch diesen Verkehr zu ansehnlichen Reichthümern gelangt sind. Man hat der Fälle genug, daß Landgüter um das Doppelte und Dreyfache ihres vormaligen Werthes bezahlt sind, und doch noch täglich Liebhaber finden, von denen sie noch theurer bezahlt werden. Ja, man hat Beyspiele, daß, bey manchem abgeschlossenen Handel dieser Art, die reinen Revenüen des Guts, selbst durch die freygebigste Rechnung, kaum auf 2½ bis 3 Procent des Kaufgeldes gebracht werden konnten. Dieß mußte Unkundige in Erstaunen setzen, zugleich aber auch, bey der Leichtigkeit beträchtliche Anleihen zu erhalten, die Kapitalisten aufmerksam machen, ob ihnen bey einem zu befürchtenden Fall der Ländereyen auch ihre Gläubiger sicher bleiben könnten. Recenf. ist, ausser einigen kleinen unbedeutenden Aufsätzen, nichts bekannt, was über diesen Gegenstand erschienen wäre, desto willkommener muß also jedem, der Interesse daran hat, die vorliegende Arbeit eines Mannes seyn, der selbst Gutsbesitzer und Landstand ist, folglich die ökonomischen und politischen Verhältnisse der Landgüter Meklenburgs kennen kann, und sich schon als ein einsichtsvoller Schriftsteller gezeigt hat. Für das meklenburgische Publikum würde diese Anzeige auf jeden Fall zu spät kommen, da das Buch schon in den Händen der Mehrsten seyn wird, die Nutzen daraus schöpfen können. Aber da auch Auswärtige, die theils immer noch mit Begierde Landgüter in Meklenburg suchen, theils ansehnliche Kapitalien zu diesem Güterhandel angeliehen haben, gewiß eben so gern als Einheimische belehrt seyn wollten; so verdient diese Arbeit wohl eine detaillirte Anzeige.

Ueber den Zweck dieses Buches mag der Verf. selbst reden, indem er folgende Fragen aufwirft, die er zu beantworten verspricht: — „welches sind die Ursachen dieses Handels? „Worinn besteht der Werth unserer Güter, und wie ist solcher „zu berechnen? Stehen sie itzt wirklich in einem hohen oder „noch mittlerem Preise? Verkaufte man vor diesem zu wohl„feil, oder bezahlen wir itzt zu theuer? Werden die gegenwär„tigen Preise der Güter von Dauer seyn? Ist ein noch hö„heres Steigen oder ein Fallen dieser Preise zu erwarten? „Können bey diesen Preisen mit Sicherheit Gelder auf Lan„güter angelegt oder angeliehen werden? u. s. f.“ Der Vf. will daher im Allgemeinen die Werthverhältnisse der Güter anschaulich machen, alle Data verzeichnen, auf welchen bey Bestimmung des Werthes jedes einzelnen Gutes Rücksicht genommen werden muß. Wie ihm dieß gelungen ist, davon wird folgender Umriß den Leser belehren können.

Zuerst also wird der Werth der meklenburgischen Landgüter in allgemeiner Rücksicht beurtheilt, wiefern er nämlich theils auf den lokalen Eigenschaften des Landes und dessen natürlicher Beschaffenheit, theils auf der politischen Verfassung desselben beruhet. Es werden also alle Realvorzüge der meklenburgischen Landgüter und die Personalrechte ihrer Besitzer, so wie sie in den Landesgesetzen, und insonderheit im Erbvergleich, bestimmt sind, aufgezählt, da dann der Verf. zur Bequemlichkeit für diejenigen, die der meklenbürgischen Staatsverfassung unkundig sind, allenthalben die eigenen Worte der Gesetze buchstäblich eingeschaltet hat. Hiedurch werden insonderheit dem Ausländer die großen Vorzüge anschaulich, die der meklenburgische Landstand, er sey Edelmann oder Bürger, vor Gutsbesitzern anderer Länder voraus hat. Auch kann jeder, der Interesse daran hat, sich aus diesem Vortrage sehr gut über den himmelweiten Unterschied der meklenburgischen Unterthänigkeit und der in andern Ländern noch herrschenden Leibeigenschaft belehren. Die Winke, die hier über die gänzliche Abschaffung derselben gegeben werden, gereichen dem biedern Charakter des edlen Verfassers um so mehr zur Ehre, da viele seiner Mitstände noch sehr entgegen gesetzte Grundsätze hegen. Auch über die geringe Bevölkerung Meklenburgs werden schöne Reflexionen angestellt, und die Ursachen in ihrem wahren Lichte dargestellt. Eine Mitursache ist allerdings der Mangel an Manufakturen und Fabriken; aber der

Verf.

Verf. zelat auch sehr richtig die, wenigstens vor der Hand noch unübersteiglichen Hindernisse, weßwegen diese nicht in Meklenburg empor kommen können, und beschließt diese Untersuchung mit der wahren und schönen Bemerkung: — „Warum wollen wir die nicht spinnen und weben lassen, die dieß besser verstehen als wir, und dagegen durch fleißigere Kultur der Produkte unsers Erdreichs, — bey der ohnehin noch so viel zu thun übrig ist, — zur großen Produktenmasse der Welt das Unsrige beytragen, und damit sie diesen Nahrungsartikel derjenigen brüderlich sorgen, die dagegen für uns warme und kühle Kleidung weben, uns Wein pressen und Citronen pflücken, wie wir es wünschen und verlangen; — warum wollen wir den Baum pfropfen, den die Natur ungepfropft so schöne Früchte tragen läßt.“ — Zu allen den hier erzählten Hindernissen der Bevölkerung werden noch zwey sehr wichtige Quellen hinzu gefügt, nämlich die wenige Gelegenheit für den gemeinen Mann, sich ein kleines Grundeigenthum zu erwerben, und der Mangel an einer guten Medizinalpolizey. Erstere könnte nach dem sehr treffenden Rath des Verf. durch die Parcelirung der großen Bauerdörfer, und dann mit der Zeit auch durch Parcelirung von Hofäckern geschehen. Wer Meklenburg kennt, wer es weiß, wie unförmlich groß die Bauerhufen zum Theil sind, (wenigstens sind Rostocker Bauern bekannt, die gegen 40,000 Quadratruthen Landes haben,) die der Bauer eben daher nicht gehörig bewirthschaften kann, mithin unverantwortlich schlecht kultivirt werden; wer überdieß aus der Erfahrung weiß, daß ein großer Theil der Landgüter viel zu groß ist, als daß der Besitzer sie gehörig, und so wie es seyn sollte und könnte, in Kultur und Dung erhalten kann; der wird dem patriotischen Verfasser seinen Beyfall nicht versagen können.

Nun folgen die genauern Data, nach welchen der Werth der Landgüter in Meklenburg in besonderer Rücksicht auf einzelne Güter bestimmt werden muß. Diese sind 1. ohne Rücksicht auf Boden und Ertrag: die Erbfolge; der Werth der Gebäude; Hölzung; Fischerey; Hoftage, in Rücksicht der Bewirthschaftung der Felder; Lage des Guts zum Absatz der Produkte; Kulturzustand des Guts; in Hinsicht der Quantität des Ackers, ob er nämlich Hof-, Bauer-, Pfarr- oder Kirchenacker ist; Lage des Feldes, ob es bergigt oder eben, ob für das Wasser hinreichendes Gefälle vorhanden,

den, u. s. f. Verhältniß der Wiesen zum Ackerbau; und endlich kommen die zufälligen Einkünfte, als Krüge, Schmieden, u. s. f. in Betrachtung; wogegen dann aber auch privative Lasten und Abgaben, als Prediger- und Küster-Gebühren, Patronatrecht, Jurisdiktion, u. s. f. in Abrechnung gebracht werden müssen. 2. Die Prinzipia der Schätzung des Bodens und dessen Ertrag gründen sich zuförderst auf den richtigen Begriff einer Hufe, da denn sehr anschauend dargelegt wird, wie sehr sich alle diejenigen irren, die den Werth eines Gutes aus der Größe des angegebenen Hufenstandes beurtheilen wollen, da es hier, bey Gütern von gleicher Größe und möglichst gleichförmigem Boden, auf so viele lokale und individuelle Umstände ankommt, daß der Werth beyder gar sehr verschieden seyn kann, welches durch eine sehr detaillirte Vergleichung zweyer Güter noch mehr ins Licht gesetzt wird. Die im Landesvergleich gesetzmäßig vorgeschriebene Würdigungsmethode, nach welchem der Acker seiner natürlichen Güte nach in sechs Klassen gebracht werden soll, wird hier näher bestimmt, und auf vier Klassen reduzirt. Es sind bey dieser Gelegenheit manche gute Wirthschaftsregeln eingestreut, die hier am rechten Ort stehen. Bey der Berechnung des Körnerertrages möchte der Verf. die meklenburgischen Pächter wohl nicht auf seiner Seite haben. Er rechnet im besten Boden den Rocken zum achten, im schlechtesten zum dritten Korn, exclusive der Einsaat. Daß dieß übrigens nicht zu hoch gerechnet ist, läßt sich schon daraus beweisen, daß auf den besten Feldern das zehnte und zwölfte Korn im Wintergetreide, imgleichen das sechzehnte und achtzehnte im Sommergetreide so ganz etwas ungewöhnliches nicht ist. Eben so müssen auch Wiesen und Weiden nach der verschiedenen Qualität des Bodens gewürdiget werden.

Nun endlich kommt das Kapitel der Ausgaben, die, wenn man eine richtige Ertragsberechnung formiren will, abgezogen werden müssen. Die verschiedenen Rubriken derselben sind: 1) Getreide, zur Einsaat, für das Drescherlohn, imgleichen Deputatkorn, Brodt- und Futterkorn. 2) Geld; zuförderst das gesammte Wirthschaftsinventarium an Vieh, instrumentis rusticis; imgleichen Mobilien und Gesindelohn. Freylich kann hierinn manches Willkührliche vorfallen, je nachdem ein Gutsherr oder Pächter in diesem oder jenem Artikel größern Aufwand machen wollte und könnte, als es

nach

nach wirthschaftlichen Regeln nöthig ist; indessen wird man auch den Angaben des Verf. doch immer ziemlich sicher gehen. Da Berechnungen dieser Art sehr ins kleinliche hinein gehen können, folglich mit vieler Aufmerksamkeit angestellt werden müssen, und es sich dennoch wohl zutragen könnte, daß eine ganze Rubrik vergessen würde: so giebt der Verf. einen Vorschlag zu einer kürzern Berechnung, um die jährlichen baaren Haushaltungskosten des Inventariums obngefähr zu bestimmen, die zwar keine vollständige Genauigkeit geben kann; aber sich immer, zur vorläufigen allgemeinen Uebersicht zu empfehlen ist. Seine Regel ist diese: — „Man nehme die Kapitalsumme des angekauften sämmtlichen Wirthschaftsinventars ohne, und nehme die Zinsen dieses Kapitals für die Unterhaltungskosten an. Doch mit dem Unterschied, daß, wenn der Wirth seinen Viehbedarf selbst erzieht, 5 Procent genommen werden; zieht er aber selbst kein junges Vieh auf: so müssen 25 Procent in Rechnung gebracht werden. Die übrigen jährlichen baaren Wirthschaftskosten können, mit Ausschluß des Zehngeldes für die Knechte auf Reisen und des in der Wirthschaft nöthigen Theers, für jeden Hausgenossen das Jahr hindurch auf 5 Thaler gesetzt werden." — Für Unglücksfälle, als Hagelschlag, Viehsterben, u. s. f. bringt der Verf. 2 Prozent des reinen Ertrages in Anschlag, welches wir gewiß nicht übertrieben finden wird. Den Beschluß dieser Untersuchungen machen spezillere Regeln, wie man nach den erhaltenen Angaben verfahren muß, um den Ertrags- und Werthsanschlag eines Gutes heraus zu bringen. Sehr willkommen wird jedem Leser die Beantwortung folgender Fragen seyn: Kann der Ertrag unserer Landgüter noch höher gebracht werden, und wodurch? dieß wird bejahet, und die allgemeinen u. besondern Mittel dazu werden angegeben. In welchem Verhältnisse befinden sich unsere Landgüter in Rücksicht ihres Zahlwerths gegen die Landgüter anderer Länder? So theuer unsre Güter auch gegen vormals sind: so sollen sie dennoch im Preise noch zu niedrig stehen. Welches sind die Ursachen der gegenwärtigen Preise, werden sie von Dauer seyn, oder können wir noch höhere erwarten? Diese Ursachen werden mit vieler Cirkumspektion aufgesucht und dargelegt, und endlich das beruhigende Resultat daraus hergeleitet: daß die mecklenburgischen Landgüter noch eher steigen als fallen werden.

Rec.

Man. ist bey der Anzeige dieses für einheimische und auswärtige mecklenburgische Gutsbesitzer interessanten Buches blos Referent gewesen, indem er sich überzeugt hält, daß diese einfache Darstellung des Inhalts völlig genügen wird, jedem, dem dieser Gegenstand wichtig ist, den Ideengang des Verf. mitzutheilen. Nur noch diese einzige Bemerkung sey ihm erlaubt: Ein grosser Theil der mecklenburgischen Wirthe hält sich in seinem Eigendünkel überzeugt, daß die dortige, freylich sehr nutzbare, Wirthschaftsmethode die einzige und beste sey, die Ländereyen zum grösmöglichsten Ertrag zu bringen, so, daß die Landwirthschaft hier schon den höchsten Grad des Flors erreicht habe. Diese mögen es aus den Angaben des Verfassers lernen, wie sehr sie sich in dieser Meynung irren, und welchen hohen Grad der Kultur Mecklenburg noch erreichen kann, wenn man nur erst anfängt, Menschen zu vermehren und sie nützlich zu beschäfftigen. — Nun endlich noch ein Wunsch, nicht blos des Rec., sondern mehrerer Liebhaber dieser nützlichen Schrift: wenn es dem Verfasser gefallen wollte, nach diesen seinen Prinzipiis, das Publikum mit einem genau detaillirten Ertrags- und Werths-Anschlag eines wirklichen Gutes, keines Ideals, zu beschenken, und diesen seinen Anschlag mit den dortigen Kammeranschlägen sowohl, als mit den gewöhnlichen hauswirthschaftlichen Anschlägen zu balanciren; dieß wäre seiner schätzbaren Arbeit die Krone aufgesetzt! —

Die landwirthschaftliche Bauwissenschaft; von Friedrich Meinert. Zweyter Theil. Mit 9 Kupfern. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1799. 759 S. 8.

Mit diesem Theil ist das nützliche Werk vollendet, das jedem Kameralisten, Gutsbesitzer und Oekonomen willkommen seyn muß. Es enthält nicht nur eine Sammlung brauchbarer Vorschriften, sondern zugleich auch einen Reichthum literärischer Nachrichten bey jeder einzelnen Materie, die von der Sachkenntniß, von dem Fleisse und von der ausgebreiteten Belesenheit des Verf. zeugen. Zwar hat sich der Verf. hie und da, was das Oekonomische anlangt, auf örtliche Gebräuche und Gewohnheiten eingeschränkt; allein der Leser, der überhaupt nur das Buch zu brauchen versteht, wird es für jede Gegend nu-

hen,

ten, und die hier gegebenen lokalen Regeln auch mit geringer Mühe für seine individuelle Lage anwenden können. Nicht bloß der Baumeister, sondern auch der Oekonom und der gebildete Landmann werden sich überzeugen können, wie nützlich und nöthig das Studium der ersten Anfangsgründe der Mathematik ist, und billig sollte Niemand auf den Namen eines aufgeklärten und gebildeten Landwirths Anspruch machen, den die leichten hier vorkommenden Buchstabenformeln von der Lectüre dieses nutzbaren Werkes zurück schrecken. Vielleicht giebt dieß Buch Veranlassung, daß sich seynwollende Kameralisten mehr, als es bisher gewöhnlich gewesen ist, auf Mathematik legen, und dann wäre das Publikum dem Verfasser doppelten Dank schuldig. Es würde höchst überflüßig seyn, das nähere Detail aller hier vorgetragenen Lehren näher auseinander zu setzen; Recensent hat dieß bey der Anzeige des ersten Theils so vollständig, als es seyn konnte, gethan, und dieser zweyte Theil übertrifft an Gemeinnützigkeit, vorzüglich in ökonomischer Rücksicht, noch den ersten. Wie sehr der Verfasser auch das allerneueste bey jeder Gelegenheit genutzt hat, davon zeugen die ausführlichen Beschreibungen, die bey der Lehre von Landkirchen auch den Leichenhäusern gewidmet sind. Es ist hier die Zeichnung und Beschreibung des Weimarischen Leichenhauses mitgetheilt. — Soll Recensent Amts und Berufs halber doch etwas tadeln; nun! so muß er frey bekennen, daß er aus gewöhnlichen Wohnhäusern und Predigerwohnungen nie die Abtritte verbannen würde. Die fatalen Nachtstühle sind ihm nach seinem Gefühl ein Greuel; lieber möchte er eins der besten Zimmer im Hause, als diese, mit der menschlichen Niedrigkeit so unzertrennlich verknüpfte, Bequemlichkeit entbehren. Auch würde sich in manchen Gegenden nicht einmal Gesinde finden, das dieses, wirklich herabwürdigende Geschäfft jeden Tag zu übernehmen gezwungen werden könnte. — Damit wäre also doch etwas getadelt, und hiermit nimmt Recensent mit recht herzlichem Händedruck von dem achtungswürdigen Verfasser Abschied.

Kh.

Geschichte.

Lebensbeschreibung Hans Joachims von Ziethen, Königlich Preußischen Generals der Kavallerie, Ritter des schwarzen Adlerordens, Chefs des Regiments der Königlichen Leibhusaren, und Erbherrn auf Wustrau. Mit einer Abbildung der Statue Ziethens auf dem Wilhelmsplatze in Berlin, und einem Plane von der Action bey Moldau-Tein. Berlin, bey Himburg. 1797. 612 Seiten, nebst XXVI Seiten Vorrede in groß Oktav. 2 Rt. 8 Gr.

Wenn die Schrift, über die ein Rec. sein Urtheil aufstellen soll, nach seiner subjektiven Ueberzeugung zweckmäßig verfaßt ist: so ist das Geschäfft einer öffentlichen Anzeige angenehm und erfreulich. Den Helden der Geschichte kennt wohl jeder Bewohner Deutschlands, der etwas vom siebenjährigen Kriege gehört hat. Ihn schätzen die Brandenburgischen und Preußischen Staaten, und sein Name bleibt daselbst bey seinen Zeitgenossen und Nachkommen im Segen. Bisher bewunderte man vorzüglich seine Thaten im Felde, seinen Patriotismus und seinen rastlosen Eifer, bis ins hohe Alter, zu wirken, und mit Jugendkraft und Lebhaftigkeit nützen zu wollen. Jeder, der Vaterlandsliebe in der Brust hatte, nannte den Namen Ziethen mit Ehrfurcht und Bewunderung. Daher entstand bey seinem Verluste in Berlin sowohl als im ganzen Lande eine allgemeine Betrübniß; daher staunt man jetzt die ihm errichtete Bildsäule von Kartarischem Marmor, von der hier ein treffliches Kupfer, von Jury gezeichnet, und von Bolt gestochen, geliefert wird, mit erhabenen Gefühlen, die der Anblick seltener Verdienste erweckt, an, und erinnert sich dabey der mannichfaltigen Scenen, wo Ziethen sich auszeichnete. Eine treue und ausführliche Darstellung seines thatenreichen Lebens zu liefern, (er wurde 1699 zu Wustrau im Ruppinschen gebohren, und starb 1786 in Berlin) den Gang zu schildern, den sein Geist vermöge der Umstände nahm, um die Ausbildung zu erhalten, die ihn bis an die Stufe führte, zu der er hinan klimmt; die mannichfaltigen Veränderungen,

Schick-

Schickſale und Ereigniſſe, die ihn trafen, zu zeichnen, und die Eigenthümlichkeiten ſeines Charakters zu entwickeln, war einer Feder aufbewahrt, die des verewigten Helden würdig iſt. Frau von Blumenthal auf Vehlow, die Nichte und Schwägerin Ziethens, iſt ſeine Biographin. Mit muſterhafter Beſcheidenheit und Anſpruchloſigkeit hofft ſie wegen ihrer Schreibart auf ſchonende Nachſicht, der ſie ſo wenig bedarf, als Entſchuldigung ihres Unternehmens. Da ſie einen groſſen Theil ihres Lebens im Ziethenſchen Hauſe zubrachte, das Vertrauen ihres Anverwandten beſaß, und von ihm ſelbſt die merkwürdigſten Begebenheiten der erſtern Hälfte ſeines Lebens erfuhr: ſo iſt ihr Beruf zur Anfertigung dieſer Lebensbeſchreibung gerechtfertigt. Da Ziethen ſein eigner Lobredner nie war, und ſeine Verdienſte nicht verkündigte; ſo unterſtützten andere Krieger und Zeugen der Thaten deſſelben die Verfaſſerin durch Prüfung und Berichtigung der aufgeſetzten Nachrichten und Mittheilung mehrerer das Leben Ziethens aufklärenden Thatſachen und Umſtände. Von gedruckten Hülfsmitteln ſind von ihr beſonders Friedrichs II. Werke, Tempelhoffs Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges und die Geſtändniſſe eines Oeſterreichiſchen Veterans benutzt worden. Der Plan iſt gut angelegt, und richtig geordnet; die Darſtellung ſelbſt vortrefflich. Dem Rec. war bisher von dieſem in ſo mannichfaltiger Hinſicht groſſen und ehrwürdigen Manne nichts bekannt geworden, als was man von ſeinen Thaten in den Schriften, die die Kriege Friedrichs II. beſchrieben, zerſtreuet lieſet. Eine Skizze von ſeinem Leben findet man in dem genealogiſch-militairiſchen Kalender auf das Jahr 1784. und im hiſtoriſchen Taſchenbuch für 1789 vom Herrn von Archenholz, worin auch ſein Bildniß, nach dem Gemälde Cunninghams von Uhlemann geſtochen, angetroffen wird. Rechnet man hierzu auch noch einige Fragmente, die man im Köſterſchen Officier-Leſebuche, und in den Brandenburgiſchen Denkwürdigkeiten antrift, und die 1794 abgedruckte, und auch dieſer Schrift angehängte Beſchreibung ſeiner auf dem Wilhelmsplatze in Berlin errichteten Bildſäule: ſo werden dieſe Nachrichten von einem ſo wichtigen Gegenſtande nur ſehr unzureichend ſeyn, und den Verehrer dieſes Helden nicht befriedigen. Um ſo gröſſern Dank verdient die Verfaſſerin, daß ſie ein vollendeteres Gemälde geliefert hat.

Sicher wird es dazu beytragen, ſolide Grundſätze zu befördern, den Willen zum Guten zu wecken und in Thatkraft

übergehen zu lassen. Ziethens mannichfache Schicksale, seine Lebensgefahren, seine Veränderungen, seine kriegerische Laufbahn, seine häuslichen Verbindungen und seine Seelengröße werden für ihn einnehmen. Seine auf Ueberzeugung gegründete und ungeheuchelte Religiosität hatte die liebenswürdigen Tugenden und Eigenschaften im Gefolge, die sein Andenken verewigen, und ihn selbst heiter und froh bis an den Abend seiner Tage erhielten. Er war Menschenfreund im Kriege und auf feindlichem Boden, Vater und Beschützer seiner Untergebenen, Wohlthäter seiner Diener und Unterthanen. Er übte das schwerste Gebot der Religion: er that wohl denen, die ihn beleidigt hatten. Selbst strenge im Dienst hielt er auf Ordnung und Mannszucht, und zog seinen eignen Sohn nicht einmal vor, ob er gleich die königl. Erlaubniß dazu hatte. Seine Mäßigkeit half bey seinem schwächlichen Körper ihm zu einem ungewöhnlichen Lebensziel. Er fand noch in spätern Jahren Freude an Naturschönheiten, und Heiterkeit erquickte das Alter des Greises. — Es sey dem Rec. erlaubt, hier eine Stelle der Verfasserin auszuheben, die im Allgemeinen einige Züge des Charakters des Helden schildern. Die Belege dazu findet man in der Schrift selbst, die unstreitig sorgfältig gelesen zu werden verdient, und jeder Sammlung von Büchern zur Zierde gereichen muß. S. 551. „Ziethen war immer ein frommer und „thätiger Christ, dessen Glauben und ganzes Christenthum in „demüthigem unbedingtem Vertrauen auf Gott, dem Herrn „und Regierer aller Dinge bestand, dem er die Lenkung über „die Schicksale der Menschheit zutrauete, dem er die Seinigen „mit Zuversicht überließ; so daß er Unglücksfälle und Leiden „als väterliche Prüfungsmittel zu seiner Veredlung verehrte! „und daher immer bereit war, seinen Willen dem des Höchsten mit unbedingter Ergebenheit unterzuordnen. Der „Herr will ihn haben! Der Herr hat sie gerufen! Mit dieser entschlossenen Unterwerfung würde er sich schwerlich bey „den entseelten Leichnamen seiner Gatten und seines erstgebornen Sohnes haben aufrichten können, wenn er sich nicht „von Jugend an durch festen Glauben an Gottes Weisheit „und Liebe gehalten, und tröstende Erfahrungen darüber gemacht und benutzt hätte. Ihm war aber, bey dem Bestreben Gott zu gefallen und seinen Willen zu thun, der Gedanke beständig gegenwärtig, daß dieses nur durch gute und „gewissenhafte Handlungen, und durch thätige Mitwirkung

„zum

„zum Besten seiner Nebenmenschen geschehen könne. Daher „entstand die gänzliche Entsagung seiner eigenen Vortheile, „wenn sie mit den Vortheilen anderer im Widerspruch stan„den, und die feltene Fassung, daß er sich, sogar beym ersten „Jugendfeuer seines Emporstrebens, keinen einzigen leisen fal„schen Schritt erlaubte. Darum stand er auf der schönen „von ihm erreichten Höhe, ohne innern Vorwurf. Deßwe„gen war alles Glück, dessen er endlich genoß, rein und un„vermischt, und wurde durch den Gedanken versüßt, daß es „ein Geschenk der lohnenden Vorsehung sey, an der er mit so „fester Zuversicht hieng, daß er oft im Wonnegefühl über so „viele um ihn her vereinigte Freuden den Seinigen dankbar „bezeugte: Gott habe ihm alles gewährt, warum er ihn ge„beten. Man müsse zur unerschütterlichen Vertrauens bit„ten, hoffen und ausharren, so gehe es immer gut; der Ver„zagte aber komme zu nichts.“ u. s. w.

Wir schliessen die Anzeige dieser Schrift, der wir, so ehrenvoll sie für den Nachruhm des Vollendeten abgefaßt ist, nicht unter die gewöhnlichen Lobreden einen Platz anweisen mögen. Einige Stellen zeigen zur Ehre der Verfasserin, u. a. S. 323, daß Wahrheit ihr Ziel sey, und daß selbst Mängel und Fehler, die der Menschheit Antheil sind, zur Lehre niedergeschrieben worden wären, wenn glaubwürdige Nachrichten sie bestätigten. — Der Barde Gleim, in Halberstadt führt jeden, dem er sein mit den Gemälden merkwürdiger und edler Menschen geschmücktes Zimmer zeigt, mit Wonnegefühl und erhöhter Empfindung gewöhnlich zu dem Bilde Ziethens, und erzählt, daß er es von Ziethen selbst erhalten habe. Was Gleim ins Berlin. Archiv der Zeit Jul. 1797 über diese Schrift hat einrücken lassen, gereicht der Verf. und dem Helden der Geschichte zur Ehre. Es lautet also:

„Bescheiden war der Held! Sein Leben“
„Schrieb die Bescheidenheit!“

Ge.

Handbuch der Geschichte der Preußisch-Brandenburgischen Staaten, von Johann Carl Philipp Grimm, Professor auf der königlichen Friedrichs-

schule zu Breslau. Erster Band. Breslau, bey Meyer. 1797. 486 S. in 8. 1 Rt. 4 gr.

Dieser Anfang eines Werks, das in drey Theilen verfaßt werden soll, kann den Liebhabern und Freunden der Brandenburgischen Geschichte die Materie nach eben nicht interessant seyn, indem diese schon allenthalben, besonders in den neuesten Zeiten, von einem Buche ins andere übertragen worden sind, und daher bekannt genug seyn müssen. Für die Lesewelt überhaupt gewähren die wirklichen Vorfälle der ältern Zeit nur selten Unterhaltung; am wenigsten aber alsdann, wenn sie ihrer Natur nach zu trocken sind, oder nichts anziehendes für die Phantasie haben. Es gehört also ein sehr angenehmer Vortrag und ein gewisser Schmuck dazu, wenn dergleichen in den Lesezirkeln Glück machen soll. Dieß ist dem Buche nicht eigen, ungeachtet es im Ganzen lesbar, verständlich und sprachrichtig geschrieben ist. Der öffentliche und Privatlehrer bedarf freylich beym Unterrichte eines Hülfsmittels, besonders wenn er — wie dieß nur selten der Fall seyn kann — die ältern Schriften nicht hat. Für die angeführten Personen ist dieß Handbuch verfaßt, und dieser Theil kann auch dem Lehrer nützlich werden, der keine andere Schrift dieser Art hat, deren es doch genug giebt, wie man denn die in diesem Bande vorkommenden Notizen, dem Wesentlichen nach, auch im Gallus, Hartung, Stein, u. a. m. findet. — Die Brandenburgische Geschichte ist überhaupt seit ungefähr einem Jahrzehend in mancherley Formen gegossen erschienen. Man hat Tabellen und Kalenderformate, Handbücher, und besonders Hülfsmittel für den Lehrer und Leitfaden beym Unterricht. Wer in dieser Zeit in diesem Fach sammelt, der hat eine reichliche Erndte erhalten. Aber von welcher Art? Einer schreibt gewöhnlich dem andern nach; behält wohl gar die Perioden und Hauptabschnitte des Vorgängers bey, trägt selten oder gar nicht etwas neues oder berichtigendes vor, und so hat er alsdann, wenn er hier und da das Gefundene mit den Worten des Dritten, oder in abgeänderter Einkleidung gesammelt hat, eine neue Brandenburgische Geschichte fertig. Den Inhalt, besonders des 15ten und 16ten Jahrhunderts, kann man nicht selten genau woraus bestimmen, wenn man Möhsen und Gallus gelesen hat. — Daher ist einem Recensenten die häufige Wiederhalung

lung der bekanntesten Dinge endlich verdrießlich; dem Käufer, der dasselbe, was er oft abgedruckt besitzt, — immer wieder bezahlen muß, oder die ewige Erneuerung der Brandenburgischen Geschichte unter einer andern Firma ermüdend.

So geht es mit den Gegenständen in diesem Bande. Sie sind Semnonen und Longobarden, Wenden und Wilzen, Brandenburgsche Fürsten aus den Anhaltschen, Bayerschen, Luxenburgschen und Hohenzollerschen Häusern bis zum Ende der Regierung Johann Sigismunds 1619. Der Verf. hat drey Perioden, deren jede wieder in einzelne Abschnitte zerfällt, gemacht. Allgemeine Bemerkungen sind einer Periode oder einem merkwürdigen Zeitraum hinzugefügt. Sie erstrecken sich auf die gottesdienstliche und Landesverfassung, Sitten, Kleidung, Justizwesen, Handel, Münze, Lebensart, Künste und Wissenschaften, welches in ein Handbuch gehört. Da das nun schon gar zu oft vorgetragen ist, und hier eben seine minder bekannten oder auffallenden Data zur Bestätigung und Erläuterung der allgemeinern Angaben aus den frühern Quellen eruirt sind: so hätte dieser Band ganz kurz zusammengezogen werden können, weil Gallus hierin Führer genug ist, und seine Geschichte sich in mehrern Händen befindet. Dann hätte der Verf. in der Folge seinem sehr zu billigenden Vorsatze gemäß Raum für die zum Stammlande hinzugekommenen Provinzen gewonnen, wo sein Fleiß um desto sichtbarer werden muß; je weniger specielle Beschreibungen davon vorhanden sind. Daß der Verfasser seine Quellen und Hülfsmittel nur äusserst sparsam angezeigt hat, ist nicht zu billigen, und es wird dem Rec. Freude machen, wenn der Verf. in der Folge seiner Versicherung nach die Schriften, welche ihm Materialien darreichen, getreu angiebt. Will man das Buch überhaupt nicht mit Citaten überfüllen: so kann, nach dem Beyspiel anderer Geschichtschreiber, über manche Zeiträume oder Länderbeschreibungen im Allgemeinen vorn die Anzeige beygebracht werden. Sollte auch dem Dilettanten nicht so viel damit gedient seyn: so überzeugt sich doch der Schulmann und Literator, der nicht ganz fremd in diesem Fache ist, von der Zuverlässigkeit oder dem Unwerth der Quellen, und folgert daraus auf das Buch selbst.

So richtig und gründlich das Mehreste nach den dem Rec. bekannten Nachrichten ist: so ist doch manches noch zu erinnern, was bey einem sorgfältigen Forschen und bey einer

genauen Falle dem Verf., der als Schriftsteller auftritt, bedenklich und zweifelhaft vorkommen mußte, und nicht manchen neuern Nachschreibern wiederholt nacherzählt werden durfte. Einige Bemerkungen mögen hier folgen, die zum Theil bey andern Autoren auch in der Bibl. schon gemacht sind die aber so lange der Prüfung unterworfen bleiben, bis ihr Ungrund dargethan worden ist. (Der Kürze halber soll, wenn sich manches zugleich auf den unten angezeigten Entwurf bezieht, der Buchstabe E. mit der Seitenzahl angeführt werden.)

Nach S. 39 (E. 12) wurde Albrecht der Bär 1106 geboren. Diese Behauptung ist durch nichts erwiesen. Eben so bleibt es sehr zweifelhaft, ob er wirklich Berlin und Köln nach Seite 61 gebauet habe. Der Ursprung derselben als Städte betrachtet, ist sehr in Dunkel gehüllt. Wahrscheinlich hatten schon vorher Wenden daselbst ihre Wohnsitze gehabt; sie können aber durch Albrecht vertilgt worden seyn, und der Anfang der Anlegung der Städte fällt daher später. Man vergleiche hiermit die kritische Untersuchung Nicolai's in seiner Einleitung zur Beschreibung von Berlin und Potsdam. — S. 115 Die abermals aufgetischte Erzählung von der keuschen Nonne hat keine Autorität. Sie klingt so, als wenn sie aus dem Gehirn eines Mönchs entsprungen wäre, und Rec. hält sie für ein Mährchen, das durchaus in der Geschichte keinen Platz verdient. — Ebenfalls scheint die Erzählung vom falschen Waldemar an des Erzbischofs von Magdeburg Tafel S. 121 mit dem Ringe fabelhaft zu seyn. Pauli hat sie aus dem Brotuff, einem Geschichtschreiber des 16ten Jahrhunderts, entlehnt, der überhaupt für das Sächs. und Anhaltische Haus Partheylichkeit äussert. Sie bedarf daher Beweise, wenn sie gleich jetzt in den neuesten Schriften immer wiederholt wird. S. 137. Otto der Faule starb erst 1379, weil er noch in demselben Jahre am 23sten April dem Kloster Fürstenfelde eine Urkunde ausstellte. — S. 220. (E. 41.) Friedrich I. schloß mit Mekelnburg im Jahre 1425 zu Perleberg Frieden, wie dieß ein im Archiv befindliches Diplom von 1425 beurkundet. (Vergl. Gundlings Leben und Thaten Friedrichs I. S. 277.) — Auf S. 262 hätte zu mehrerer Deutlichkeit Bogislav X. gesetzt werden müssen. Seite 392. Joachim I. ließ bey einem Aufstande einiger Gesellen in Stendal keine Menschen hinrichten. Es ist dieß zwar

von

von mehrern behauptet worden, und der Churfürſt hat auch die Abſicht gehabt, über ſechs Urheber des Tumults Lebensſtrafe zu verhängen; doch hat er ſie nachher begnadigt, und ſie nur aus der Stadt verwieſen. Das Dokument von 1531 befindet ſich in der Sammlung von Rüdemanns Altmärkiſchen hiſt. Sachen. S. 179. Die Gerichte, die unter dem Namen Bording und Lording vorkommen, waren nur für die neuen Bewohner der Altmark, (die Seeländer, Rheinländer, u. ſ. w.) die die Wiſche, einen Diſtrikt an der Elbe, urbar machten, angeordnet, und galten für die urſprünglichen Bewohner nicht. — Johann Cicero reiſete 1498 auf den Reichstag nach Freyburg im Breisgau (nicht nach Freiſtadt). — S. 265. Der Brief, den dieſer Fürſt ſoll hinterlaſſen haben, lautet vortrefflich, und faßt löbliche Grundſätze in ſich. Er hat aber nicht innere Glaubwürdigkeit, wenigſtens nicht in der Form und mit den Umſtänden, die darin enthalten ſind. Eigentlich ſoll es eine Rede ſeyn, die der Kurfürſt auf ſeinen Tode gehalten hat. Man findet ſie beym Leuthinger, in Remſch Brand. Cedrenhayn, Pauli, u. a. m. Ich will hier nur die Stelle anführen: „Zu dem Ende bitte ich Euch, Ihr wollet an einem wohlbelegenen Orte eine Univerſität anrichten, u. ſ. f.“ Hatte nicht, wie der Vf. einige Blätter zuvor ſelbſt, der Wahrheit nach, behauptet, der Kurf. die im Vorſchlag gebrachte Stadt Frankfurt an der Oder zu dieſem Behuf genehmigt, und dazu Privilegien ausgewirkt? Wie könnte er nunmehr noch ſeinem Nachfolger die Wahl frey laſſen, und als von einem noch nicht beſtimmten Orte reden? — Die wichtigſte und ungewöhnlichſte Angabe fand Rec. S. 325. (E. 63) „Seit dem erſten Nov. 1539 erklärte ſich Joachim II. öffentlich für die neue Lehre (die evangel. lutheriſche), und zwar durch den Gebrauch der Communion, welche er nicht zu Spandau, ſondern in der Domkirche zu Berlin, feyerte. — Hr. Prof. Grimm beſtätigt dieſe Meinung durch das Zeugniß des Angelus, Bercovs (nicht Barcov) und Beckmanns. — Küſter hat Th. I. S. 39 ff. des A. und N. Berlins umſtändlich dieſe ſtreitige Materie erörtert, die Rec. der Prüfung des Verf. anheim ſtellt. Bercov und Behr, nebſt einigen andern, wiederholen Angeli Worte bey Gelegenheit der erſten hundertjährigen Jubelfeyer und der dabey gehaltenen Predigten. Dagegen nennt Andreas Stomme, Archidiaconus an der Nikolaikirche in Berlin, bey ihm dieſer Veranlaſſung in eben dieſem Jahre Spandow.

Leuthinger, Hendrich, Gundling, Creusing, Schmidt, u. m. sind für Spandau. Auch Beckmann behauptete dieß in seiner Orat. seculari. Wo hat er nachher diese Meinung aufgegeben? Recens. hätte hierin eine bestimmtere Nachweisung gewünscht. — In den hist. pol. geogr. Beyträgen der Pr. Staaten befindet sich Th. 3 Band 2. eine diplomatische Geschichte von Spandow, wo zwar eingestanden wird, daß von dieser wichtigen Begebenheit keine Nachrichten im Kirchenarchiv sind, aber Bemerkungen aus einem Hausbuche einer adel. Familie angeführt werden, die für Spandow zu sprechen scheinen. Ueberdieß wohnte des Kurfürsten Mutter, die verwittwete Kurfürstin Elisabeth, in Spandow. Noch jetzt wird das Andenken an diese Begebenheit jährlich daselbst feyerlich erneuert. Im Ganzen wünscht Rec., daß dieser Umstand bald genau ins Licht gestellt werden möchte.

Durch diese Bemerkungen glaubt Rec. dem Verf. die Aufmerksamkeit zu erkennen zu geben, die er dem Buche gewidmet hat. Er wünscht in der Fortsetzung über die hinzugekommenen Länder zweckmäßige Nachrichten zu erhalten, da sie nicht so allgemein bekannt sind, und dadurch das Werk an Interesse und Gemeinnützigkeit unstreitig gewinnen muß. Diese Hoffnung erzeugt in uns folgende schon früher erschienene Schrift desselben Verfassers, die den Titel führt:

Entwurf der Geschichte der Preußisch-Brandenburgischen Staaten, von Grimm. Breslau, bey Meyer. 1796. 347 S. in 8.

Dieses Buch ist seiner Bestimmung nach ein Compendium für Schulen, und auch compendiarisch abgefaßt. Bey der Anstalt, wo der Verf. als Lehrer steht, hatte man zuvor Stuckerts Brandenb. Geschichte zum Grunde gelegt. Da sich aber diese Schrift vergriffen hatte: so arbeitete Herr Prof. Grimm dafür nach einem eigenen Plan das gegenwärtige Lehrbuch aus. Wir haben ungerne die Angabe der Quellen vermißt, weil wir dieß für ein wesentliches Erforderniß bey historischen Schriften halten, und weil dadurch auch derjenige, der die Geschichte, die hier nur summarisch angegeben worden ist, vortragen soll, auf die Bücher hingeführt wird, wo er sich Raths erholen kann. Es war daher wahrscheinlich die

die Hauptabsicht des oben angezeigten Werks, den hier gemachten Entwurf daselbst erweitert auszuführen.

Das Ganze zerfällt in drey Perioden, davon die erste die ältere Geschichte der Mark Brandenburg bis auf das Jahr 1147, die zweyte die Geschichte des Landes unter den Markgrafen aus verschiedenen Häusern bis zum Jahr 1417, und die dritte dieselbe unter den Fürsten aus dem Hohenzollerschen Hause behandelt. Bey jedem Regenten ist eine kurze und gedrängte Uebersicht der Länder gegeben worden, die unter seiner Herrschaft dem Stammlande zufielen. Jedem Zeitraum sind auch allgemeine Bemerkungen über Sitten, Landesverfassung, Handel, Künste und Wissenschaften, u. s. f. hinzugefügt. — Der Plan ist natürlich und gut angelegt. Wir haben bey der Beurtheilung des ersten Bandes des Handbuchs uns auch hin und wieder auf diesen Entwurf bezogen; daher bemerken wir nur noch, daß wir bey der Vergleichung der Geschichte der der Mark incorporirten Länder viele Treue und Sorgfalt wahrgenommen haben. Da besonders in der ältern Zeit nur ein chronologisches Namenverzeichniß der Regenten (welches auch hinreicht) aufgeführt ist: so konnte zwar Rec. die Uebereinstimmung des Verf. bey der Beschreibung jedes Landes mit andern bewährten Schriftstellern nicht prüfen; aber er fand bey Magdeburg, Halberstadt, Minden, Anspach und Bayreuth viel Genauigkeit beobachtet, die Regentenfolge richtig, und die Jahrzahlen nur höchst selten verschieden. Der Verf. giebt auch mitunter treffliche Winke, wenn er im frühern oder mittlern Zeitalter auf einen merkwürdigen Namen stößt, wie z. B. beym Erzbischof St. Norbertus von Magdeburg 1126 — 1134, dem Stifter des Prämonstratenserordens. Schlesien hat er umständlicher behandelt, und dieß ist löblich, da das Lehrbuch zuvörderst für eine Anstalt in Breslau verfaßt wurde. Vielleicht sind auch deshalb die von Friedrich II. geführten schlesischen Kriege ausführlicher beschrieben. Ein nicht unbedeutender Vorzug dieses Lehrbuchs, das mit Nutzen beym Unterrichte gebraucht werden kann, ist es auch, daß die Geschichte bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt ist. Sie geht bis zum Jahre 1796, und begreift daher auch den Krieg gegen Frankreich und die Polnischen Unruhen in sich. Zwey Gegenstände, die den Zeitgenossen noch in lebhaftem Andenken sind.

Ge.

Leitfaden zum Unterricht in der allgemeinen Menschengeschichte für Bürgerschulen, von Johann Christian Dolz. Leipzig, bey Johann Ambrosius Barth. 1797. 7 Bogen in 8. 6 gr.

Der Verf. hat diesen Leitfaden eigentlich zum Gebrauch beym historischen Unterricht auf der Leipziger Freyschule abgefaßt, und behauptet mit Recht, daß ein zweckmäßiger Unterricht in der Geschichte auch in Volks- und Bürgerschulen ihren Nutzen habe — ob er aber eben viel beytragen werde, den Hang zu politischen Kannegiesserey en und Verschreyung nützlicher Anstalten zu verhüten, Gemeingeist und Vaterlandsliebe zu beleben, und gegen das Vorurtheil des Alterthums zu bewahren, wollen wir nicht so genau untersuchen. Wenigstens würden diese Vortheile mehr durch Vaterlandsgeschichte als Universalgeschichte erreicht werden können. Uebrigens hat der Verf. darin Recht, daß in einem Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen vieles, sonderlich aus der Regentengeschichte, wegbleiben könne, was für gelehrte Schulen nöthig ist. Deßwegen hat auch dieser Leitfaden nur auf wenige Bogen eingeschränkt werden können; und dennoch glauben wir, daß manches aus der ältern Völker- und Regentengeschichte, was hier mitgenommen wird, für Kinder, die ganz gewiß zum künftigen Bürgerstande bestimmt sind, von geringem Nutzen sey. Er rühmt, ausser Schröckh und Remer, auch Woltmanns, Gelletri u. Pölitz Schriften bey diesem Versuche gebraucht zu haben; uns aber wundert, daß er sich nicht vor andern an Gatterer gehalten habe, der zuerst und vorzüglich Cultur- u. Menschengeschichte in die Universalgeschichte gebracht hat. Er nimmt sechs Perioden an: 1) bis auf Moses; 2) bis auf Sokrates; 3) bis zur ersten Ausbreitung der christlichen Religionslehre, 40 Jahre nach Christi Geburt; 4) bis auf Carl den Grossen; 5) bis auf die Reformation; u. 6) bis auf unsre Zeiten 1797; wiewohl in der angehängten Zeittafel der Polnische Krieg 1794, als die letzte Begebenheit, angegeben wird. Warum nicht lieber die Vernichtung von Polen 1796? Wollte er das Kind nicht mit dem rechten Namen benennen? Von richtiger Beurtheilung zeugt es, daß er seine Geschichte nicht mit der sogenannten mosaischen Schöpfungsgeschichte anfängt, daß er die alberne Zerstörungsgeschichte von Jerusalem, deren jährliche Vorlesung unsere Tempel schändet, für das erklärt,

was

was sie ist, und das, was Christi Lehre zur Epoche in der Weltgeschichte macht, rein von übertriebenen Vorstellungen, in das Licht setzt. Einige kleine Unrichtigkeiten sind uns hie und da aufgestoßen, z. B. daß die Makkabäer die Religion ihres Vaterlandes gegen Antiochus den Großen gerettet hätten. S. 25; Daß R. Juda der Heilige unter dem Namen des Talmuds eine Sammlung mündlicher Ueberlieferungen veranstaltet habe. S. 33. (was er sammelte, war die Mischna, die erst in der Folge in Verbindung mit der Gemara den Namen Talmud führte). Daß die Johanniterritter daher den Namen führten, daß sie das Johannishospital, und die Tempelherren, daß sie den Tempel zu Jerusalem gegen die Angriffe der Türken zu vertheidigen hatten. S. 45. Und was soll der Kirchentanz bedeuten, den die Geistlichen in den Chören, die Gemeinde in der Kirche gemacht hätten, und der aus dem Heidenthum in das Christenthum wäre eingeführt worden? S. 35. Auch fehlt es hie und da an Bestimmtheit und Genauigkeit des Ausdrucks, z. B. S. 37. die Lehre Mahomeds sey bald in allen drey Erdtheilen, in Aegypten, Syrien, Persien, ꝛc. mit dem Schwerdte ausgebreitet worden — sollte man nicht meynen, diese Länder wären von jenen Erdtheilen unterschieden? S. 54. „Die Portugiesen bemächtigten sich Brasiliens, und die Engländer Nordamerika's.“ Wie kann man sagen, daß die Engländer in eben dem Sinn Nordamerika besetzt hätten, wie die Portugiesen Brasilien? S. 71. „Erst in dem jetzigen Jahrhundert erhob sich in Deutschland das Haus Oesterreich zu einer großen Vollkommenheit. S. 77. sollen die Erben der von Ludwig XIV. vertriebenen Protestanten ihre Güter in Frankreich wieder erhalten haben. S. 78. Im Frieden zu Basel 1795 ward Frankreich von Preussen für eine Republik erklärt, auch Spanien schloß Frieden,“ und wird vorher kein Wort davon gesagt, daß Preußen und Spanien mit Frankreich Krieg geführt haben. Die Namen der verbesserten seyn sollenden Schulen werden S. 86 wunderlich untereinander geworfen, z. B. Rosleben, Salzburg, Ulm, Wien, ꝛc. Der Geist des verstorbenen D. Glasers mag sich bey ihm bedanken, daß er ihm die Ehre anthut, seinen brandbehaltenden Anstrich unter den merkwürdigen Erfindungen dieses Jahrhunderts zu nennen.

Bg.

Tech-

Technologie.

Technologisches Bilderbuch, von P. H. C. Brodhagen. Nr. I. und II. Hamburg, bey B. G. Hoffmann. 1797. Nr. I. 26 Seiten und 3 Kupfertafeln. Nr. II. 27 — 53 S. und 3 Kupfert. gr. 4. (in farbigen Umschlägen) 1 Mk.

Herr B. liefert hier zwey Hefte von einem Werke, das ungleich mehr leistet, als der Titel verspricht. Von diesem hatten wir uns nichts weiter, als eine ganz kurze Erklärung der, vielleicht für Trivialschulen, oder zum etwas höhern Privatunterrichte bestimmten Bilder aus der Handwerkskunde vorgestellt, welche höchstens die vornehmsten Gegenstände der Technologie versinnlichen und anschaulich machen sollten. Aber wie bald wurden wir diese angenehme Täuschung gewahr! Ganz ohne alle Vorrede über den Zweck und die Absicht dieses Buchs, haben wir zwey Hefte davon vor uns, die, wie das Ganze, nach unserer Einsicht dazu bestimmt zu seyn scheinen, Schülern aus gebildeten Ständen, welche die Handlungswissenschaft studiren, einen zwar kurzen, doch gründlichen Begriff von den vorzüglichsten technologischen Producten zu geben, die jeder sowohl in ihrem rohen, als verarbeiteten Zustande kennen zu lernen nöthig hat, der sich mit den mannichfaltigen Branchen der Handlung zu befassen, entschlossen hat. Dieser Gedanke, mit dem wir gleichsam dem Plane des Hrn. Verfassers vorgreifen, wäre an sich nicht übel, da die Ausführung der beyden Hefte ihn gleichsam realisirt. Immer kann daher dieß Werk neben der großen Menge der heutigen Schriften in diesem Fache bestehen, ohne es als eigentliches Bedürfniß anzusehen. Um das Publikum von dem, was wir vorläufig gesagt haben, zu überzeugen, wollen wir den Inhalt beyder Hefte zur nähern Beurtheilung anzeigen.

Nr. I. S. 1 — 3. **Einleitung.** Begriff und Nutzen der Technologie überhaupt, und ihre Hülfs- und Nebenwissenschaften für den Kaufmann insbesondere. (Die S. 3 — 5 gelieferte kurze historische Nachricht über die Handwerke in Deutschland scheint aus Fischers Geschichte der Handlung der Deutschen — entlehnt zu seyn. Die durch die Zünfte hin

und

und wieder seit dem Jahr 1754 veranlaßten Unruhen und oftmaligen Empörungen hätten wir, bis auf die neueste Zeiten, in der Kürze ausgeführt gewünscht.) S. 6 — 26. Papiermanufactur. Geschichte des Papiers. (Sehr eingeschränkt und dürftig.) Kurze Uebersicht der ganzen Manufactur. (Meistens in technischer Hinsicht dargestellt.) Von den gefärbten Papieren. Eine kurze Uebersicht über den Zustand dieser beschriebenen Manufactur in den verschiedenen europäischen Ländern beschließt S. 25 — 26 diesen Heft. (Erstaunlich ist der Verkehr, den Hamburg mit diesem Artikel macht. Im Jahr 1794 kam an fremdem Papier überhaupt dahin: 18,216 Rieß, und 1795 sogar 20,236 Rieß.)

Nr. II. S. 27 — 53. Verfertigung des Zuckers, oder die Zuckersiederey. Allgemeine Erklärung der chemischen Bestandtheile dieses Pflanzenproducts. S. 29 fg. Geschichte des Zuckers. (Diese weicht von den bekannten Quellen, selbst von dem historischen Fragment in Beckmanns Anleitung zur Technologie S. 495 fg. Gött. 1796. 8. ab.)

Erster Abschnitt. S. 30 — 35. Gewinnung des rohen Zuckers. S. 34 fg. Merkantilische Uebersicht des Hamburgischen rohen Zuckerhandels. Hr. Brodhagen giebt hierüber in der Note den Beweis, daß Hamburg durch den gegenwärtigen Seekrieg ansehnlich gewonnen habe. Vor demselben bezog Hamburg den Ostindischen Zucker nie directe; jetzt kommt er in beträchtlichen Ladungen daselbst geradezu aus diesen Weltgegenden an. Zweyter Abschnitt. Das Raffiniren des Zuckers, wie es vorzüglich in Hamburg geschiehet. Kurze Uebersicht der ganzen Arbeit, die im Siede- und im Kühlhause vorgeht. S. 49 fg. Historische Nachrichten von den Zuckerfabriken in und ausser Deutschland. Das Preisverzeichniß der raffinirten Zucker in Hamburg vom Januar 1797 macht S. 53 den Beschluß.

Ueberall herrscht Deutlichkeit und Bestimmtheit im Vortrage und der Darstellung. Auch die 6 Kupfer sind zierlich und mit vieler Präcision gestochen, auch erklären sie die Gegenstände hinlänglich. Mit Verlangen sehen wir deshalb der Fortsetzung entgegen.

Ec.

Samm-

Sammlung praktischer Bemerkungen und einzelner zerstreuter Abhandlungen für Freunde der Salzwerkskunde, von Carl Christian Langsdorf, Königl. Preuß. Rath. Drittes Stück. Altenburg, in der Richterschen Buchhandlung. 333 Seiten. 8. 1 Rf.

Das zweyte Stück dieser nützlichen Sammlung erschien 1788. Recensent besorgte schon, sie möchte gänzlich geschlossen seyn, und freute sich desto mehr, als er diese Fortsetzung vor sich sahe. Solche Sammlungen befördern die Fortschritte der Wissenschaft ausnehmend. Nicht jeder, der sehr schätzbaren Stoff besitzt, hat auch Zeit und Neigung ein Buch zu schreiben; aber wenn ihn nicht etwas ganz besonders abhält: so entschließt er sich doch eher, einen Aufsatz in so eine Sammlung zu liefern. Dieses Stück enthält:

I. Nachricht vom Salzwerk zu Reichenhall und Traunstein, von Spener.

II. Guettard Abhandlung über die Salzwerke zu Wielitzka.

III. Eines Ungenannten Anleitung, wie die in manchen Salzwerken schwer einzusiedende Sohlauge zur leichten Siedung geschickt gemacht werden könne.

IV. Beschreibung des Norwegischen Salzwerks auf der Halbinsel Malloe, von Lerch.

V. Freymüthige Gedanken über die Verbesserungen des K. Dän. Salzwerks zu Malloe, von einem Ungenannten.

VI. Bemerkungen über das Mallaesche Salzwerk, von K. Chr. Langsdorf.

VII. Marie Beschreibung des Salzwerks zu Pecais.

VIII. Montet ausführliche Beschreibung des Salzwerks zu Pecais.

IX. Beschreibung des K. Pr. Salzwerks zu Schönebeck, von einem Ungenanten.

X. Chemische Untersuchung der Salzsoolen des Herzogthums Magdeburg, von Gren.

XI. Einige Nachrichten von dem uralten Lüneburgischen Salzwerk, von einem Ungenannten.

XII. Discours über allerhand Anmerkungen und Entdeckungen von dem gemeinen Salz und Salzsiedereyen.

XIII.

XIII. Beschreibung des Salzwerks zu Frankenhausen bis Ende 1794, von Scheid.

XIV. Nachtrag zur Beschreibung des Salzwerks zu Frankenhausen, von Scheid.

Diese Anzeige wird allein hinreichen, alle Kenner und Liebhaber dieses Fachs zu bestimmen, diese Schrifft sich anzuschaffen; Auszüge und Beurtheilungen der einzelnen Abhandlungen aber zu viel Raum hier wegnehmen. Recensent wünscht, daß der Verfasser, besonders mit guten Beschreibungen von Salzwerken, ferner versehen werden möge, wodurch dies Werk vorzüglich nützlich wird.

Der Anfänger, der Reisende, alle, welche Einfluß auf das beschriebene Werk haben, sind dem Verfasser und dem Herausgeber Dank schuldig. Die hier und hie und da noch herrschende Geheimnißkrämerey wird nach und nach schwinden, und bey einigem Nachdenken wird man zuletzt einsehen, daß es besser sey, ein Vorsteher des Werks beschreibe dasselbe, als irgend ein Ungenannter, der nicht immer leicht zu berichtigen ist, wenn er auch manches sagt, das Berichtigung verdient, oder das man nicht gern gesagt hat.

Gs.

Beschreibung der vom Herrn Benjamin Wiesemann, Kaufmann zu Diß in der Grafschaft Norfolk, neu erfundenen Segelwindmühle, mit horizontalliegenden Flügelbäumen, nebst allen den Theilen, welche zur Maschinerie derselben gehören und dazu nothwendig sind. Leipzig, bey Fr. Gotth. Baumgärtner. (Ohne Jahrszahl) 8 S. mit 4 Kupfst. gr. 4. 12 gr.

Der kurze Text erklärt die schön gestochenen Kupfertafeln hinlänglich, so daß jeder Baukundige darnach eine völlig ähnliche Mühle dieser Art bauen zu lassen im Stande ist. Eines Auszugs ist diese Beschreibung nicht fähig, und die vollständigste Erklärung ohne Kupfer zwecklos; daher denn dieser Bogen, und die darin enthaltene Erfindung, dem Mühlenbau ein schätzbarer Beytrag ist, welcher gewiß nicht fruchtlos die Presse verlassen haben wird. Denn der hier beschriebene

dene Mechanismus und die senkrecht stehenden Segel, die unter einander verbunden sind, ohne daß sie die Bewegung einer jeden wie an einem Schiffsmaste hemmen, geben dem Getriebe einen Vorzug, der die bisher bekannten Windmühlen weit zurück läßt. Wir wünschen deßhalb, daß diese Entdeckung zu mehreren der Art Anlaß und Aufmunterung verschaffen möge.

Pm.

Beschreibung der eisernen Brücke zu Laasen in Niederschlesien, nebst einer genauen Zeichnung derselben in Queerfolio. Leipzig, bey Baumgärtner. 1797. ½ B. gr. 4. und 1 Kupft. 6 gr.

Wieder ein Beweis von den nützlichen Erfindungen, womit sich unser Zeitalter auszeichnet. Hr. Reichsgraf von Burghaus hat auf seine Kosten die Brücke bey Laasen, wie der Titel sagt, über das Strigauer Wasser, theils aus gegossenem, theils aus geschmiedetem Eisen bauen lassen. Die Spannung der Brücke wird 40 Fuß, die Höhe 9 Fuß, und die Breite 18 Fuß angegeben; aber ihr Gewicht zu 946 Centn. 40½ Pf. Eisen, und der speciel aufgeführte Ertrag aller Kosten auf 7694 Rth. 14 gr. 8 Pf. bestimmt. Auf dem Hüttenwerke zu Malapane wurde sie gegossen und zugerichtet; mußte von dort aus 3 Meilen zu Wasser bis Oppeln, und von Oppeln bis Laasen 6 Meilen zu Lande transportirt werden. Mit Hülfe von 60 Menschen kam innerhalb 10 Wochen dieß kostbare Werkstück zu Stande, so daß der erste Frachtwagen darüber gehen konnte. Mit großen messingnen und stark vergoldeten Buchstaben steht auf beyden Seiten des Gesimses der Brücke der Name ihres rühmlichen Stifters, und das Ganze ist mit schwarzer Oelfarbe angestrichen, welches sich gegen den röthlichen Anstrich des Mauerwerks, und das Lokal, sehr gut ausnehmen soll.

Tz.

Neue Allgemeine
Deutsche Bibliothek.

Sechs und dreyßigsten Bandes Erstes Stück.

Drittes Heft.

Intelligenzblatt, No. 11. 1798.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Biblisch exegetische Vorlesungen über die Dogmatik nach Döderlein, mit vorzüglicher Hinsicht auf das Hezelsche Bibelwerk, für junge Theologen und Prediger von D. G. Ersten Bandes zweytes Stück. Lemgo, im Verlage der Meyerschen Buchhandlung. 1796. 227 — 508 Seiten in 8. 18 M.

Des I. Bandes 18 Stück dieses Werks ist bereits von uns (N. A. D. B. Anhang zu Band 1 — 28. erste Abth. S. 1. ff.) angezeigt worden. Hat nun der Verf. unser und andrer Urtheil nicht gelesen, oder hält er es nicht der Mühe werth, sich darnach zu richten, oder geht es über seine Kräfte, dem Ganzen eine andere Gestalt zu geben; kurz, dieß zweyte Stück kommt dem ersten gleich, und darum müssen wir auch gleiche Mängel rügen, ohne jedoch unser ehemaliges Urtheil hier wiederholen zu wollen. Wir nehmen erst auf die Bearbeitung der dogmatischen Sätze, dann auf den exegetischen Theil dieses Werkes Rücksicht.

In Ansehung der ersteren könnte der Verf. sich zwar, auf den ersten Anblick, allem Tadel dadurch entziehen, daß er, laut des Titels bloß biblisch exegetische Vorlesungen über die Dogmatik liefern wolle; allein theils können diese

nicht ohne Einfluß auf nähere Bestimmungen der Dogmen selbst seyn, theils läßt sich auch der Verf. hin und wieder würklich darauf ein. Mit Recht würdigen wir darum auch die Arbeit von dieser Seite. Und da müssen wir denn bekennen: daß 1) der Verf. öfter Gelegenheit gehabt hätte, zu mehrerer Verdeutlichung die Ordnung der Sätze zu ändern, und das, was durch die einzelnen Observationen oft so sehr zerstückelt und zerrissen ist, in eine natürlichere und leichter zu übersehende Ideenreihe zu bringen; ohne diese Gelegenheit zu benutzen. Ist es z. B. wohl logisch richtig, wenn Döderlein das Cap. von Gott so eintheilt: a) vom Daseyn eines wahren Gottes; b) von seinen Eigenschaften; c) von der Dreyeinigkeit im göttlichen Wesen? Gehören nicht b. und c. beyde, (versteht sich c. nach dem kirchlichen Systeme genommen,) zum Wesen Gottes? Mußte darum nicht das Ganze aufs Daseyn und Wesen Gottes zurückgeführt, und Eigenschaften und Dreyeinigkeit als Unterabtheilungen des letzteren betrachtet werden? Läßt sich ferner wohl von Personalität des heiligen Geistes früher handeln, als von der Natur desselben überhaupt? u. s. w. 2) Man vermisset nähere Bestimmungen, Erörterungen, ja Widerlegungen, wo man sie mit Recht erwarten könnte. Da steht z. B. die Trinitatslehre in ihrer biblisch seyn sollenden und historischen Gestalt, und diese biblische Gestalt ist hier noch so unbiblisch, wie bey Döderlein, und andern. Da sind die gewöhnlichen Beweise für die Gottheit der drey Personen noch aufgezählt und beybehalten, ohne diese Beweise im Allgemeinen zu prüfen, und zu würdigen, und die haltbaren von den unhaltbaren abzusondern. Da werden die Beweise für Einheit Gottes: a) ein allervollkommenstes und unendliches Wesen könne seines Gleichen nicht neben sich haben; b) Eine Welt, also auch nur Ein Gott; c) Schöpfung und Regierung der Welt lasse auf Einheit Gottes schließen, bloß unbefriedigend genannt, ohne dieß unbefriedigende mit einem Worte zu zeigen. S. 250. Da wird der Satz: daß wir, bey aller Kurzsichtigkeit, Gott doch so weit kennen lernen könnten, als zu unsrer Seligkeit nöthig sey, nachgebetet, ohne sich über diesen Ausdruck weiter zu erklären, und ohne sich, unter Benutzung der Fortschritte der neueren Philosophie, zu höheren Zwecken der Gottes Erkenntniß zu erheben. S. 255. Da werden die Objekte der Erkenntniß Gottes wie gewöhnlich aufgezählt, und ihm eine scientia necessaria, libe-

ra,

ra, simplicis intelligentiae, und liberae visionis beygelegt, ohne sich über das Anthropopatische, und zum Theil Abgeschmackte, was in diesen Eintheilungen liegt, weiter zu verbreiten. S. 277. Da werden als Beyspiele der Allwissenheit Gottes angeführt: daß er das Schicksal der Juden, Abrahams Nachkommen, die Siege der Chaldäer und Babylonier, die Expedition des Cyrus und mehrere Kriege voraus sah, ohne dabey auf die Natur der so genannten Weissagungen der Propheten Rücksicht zu nehmen, und ob? und wie? diese als Aeusserungen Gottes betrachtet werden können. S. 281. Gleich drauf wird ein Beweis der Allwissenheit daher entlehnt: „weil es auch Heiden schon sagten, nemlich (nämlich) Cicero, welcher sagt: daß Gott auch das Zufällige nicht unbekannt sey. — Doch hat es Menschen gegeben, die dieß leugnen.“ Aber wo Cicero dieß sagt, und wie darin ein Beweis liegen könne, und wer die Leugner sind, und warum sie leugnen, und warum sie nicht leugnen sollten; von dem allen kein Wort weiter. Da stehen ferner Observationen, wie folgende: „Eine oft aufgeworfene und auf verschiedene Art beantwortete Frage ist: hängt das Gute und Böse von Gottes Willen oder Verstand (Verstande) ab? Puffendorf behauptet das erstere; aber nach dieser Meinung konnte Gott das, was er bisher für gut erklärt hat, für böse erklären: also ist das letztere anzunehmen, denn er richtet sich immer nach den Grundsätzen der Wahrheit. Nach dieser letzten Meinung besitzt auch Gott Tugend; und hiernach ist also die unnütz aufgeworfene Frage der Scholastiker auch beantwortet: ob man Gott mit Recht Tugend beylegen könne?“ Dagegen hat aber der Verf. desto mehrere Fragen unbeantwortet gelassen: wie die erste Frage überhaupt gefaßt? wie sie beurtheilt? wie Verstand und Willen hier unterschieden? wie Gut und Bös genommen? wie Puffendorf verstanden? was bey Tugend gedacht? warum die letzte Frage für unnütz gehalten seyn wolle? ꝛc. S. 300. Da liest man die Behauptung: Gott heiße Vater, als erste Person in der Gottheit, daher auch die zweyte Sohn heiße; aber ohne irgend einen Beweis beyzubringen, worauf doch so viel beruhet; aber freylich sollte dieser auch dem Verf. schwer werden. S. 329. Geht man vollends in die Engellehre hinein: so stößt man auf noch auffallendere Spuren beurtheilungsloser Nachbeterey. 3) Wo endlich der Verf. Zusätze macht, sind sie nicht bestimmt und gründlich genug, und andre sind über-

überflüssig und sonderbar. Sollte nicht z. B. der physicotheologische Beweis für das Daseyn Gottes nach den Zweifeln, die die kritische Philosophie gegen ihn erhebt, recht genau geprüft? sollte der moralische Beweis nicht eben der strengen Prüfung unterworfen? sollte Verhältniß und Gewicht beyder Gründe gegen einander nicht sorgfältig und genau abgewogen werden? Statt dessen ist der physicotheologische Beweis nach den gewöhnlichen Floskeln hingestellt, der moralische Beweis nicht einmal richtig und in seiner ganzen Stärke gefaßt; am wenigsten ist auf die Zweifel, die gegen beyde vorgebracht werden können, Rücksicht genommen. Vielmehr heißts bloß: man kann auch den moralischen Beweis benutzen. Kann man sich ferner etwas überflüssigeres denken als folgende Bemerkungen ohne weitere Zusätze: S. 246. „Daß es würklich Atheisten gebe, die, nach Grundsätzen, das Daseyn Gottes leugnen, lehrt die philosophische Geschichte.“ S. 250. „Der Christ muß sich in Acht nehmen, daß er sich durch den Glauben an einen dreyeinigen Gott, nicht zum Tritheismus verleiten läßt.“ S. 270. „Da Gott immutabel ist, hängt er auch von Niemand ab; vielmehr alles von ihm, dieses nennet man independentiam, und die Scholastiker aseitatem.“ Wie sonderbar endlich verschiedene Zusätze. So erläutert z. B. der Verf. den Satz: daß Gott die Dinge nach ihren Folgen kenne, durch das Exempel: „Gott weiß, was ich, wenn ich Adam gewesen wär' gethan hätte.' Und welche Vorstellungen über Gen. 1 — 3. setzt dieß Beyspiel voraus! Doch genug von dem dogmatischen Werthe dieses Buchs.

Wie der exegetische beschaffen seyn werde, können unsre Leser zum voraus errathen, da sich nun die Exegese nach allen dergleichen beybehaltenen dogmatischen Sätzen accommodiren muß. Das einzige, was wir hier mit Vergnügen bemerkten, ist, daß der Verf. einige gar nicht beweisende Stellen für untauglich zum Beweise des vorliegenden Satzes erklärt hat, wie z. B. S. 229. 268, ꝛc.; aber billig hätte dieß Loos ungleich mehrere Stellen treffen sollen. Außerdem, daß uns die Manier des Verf. mißfällt, nach welcher er sehr oft das dogmatische Resultat der Erklärung voranschickt, (wodurch das Urtheil des Lesers präoccupirt und bestochen wird,) statt dieß aus der gegebenen Erklärung herzuleiten, sind 1. bey weitem die meisten Erklärungen sehr unbefriedigend und ober-

oberflächlich. Theils iſt, bey mehreren Stellen, die hauptſächlich ihr Licht aus dem Zuſammenhange erhalten mußten, dieſer gar nicht angegeben, z. B. S. 246. theils ſind viele Stellen bloß überſetzt, die einer grammatiſchen Erklärung bedurften, als Röm. 1, 20. S. 239. Jeſ. 40, 21. 22. S. 242. Pſ. 139, 16. S. 280. wo der Ausdruck: ins Buch Gottes aufgezeichnet ſeyn, u. a. nicht gleich verſtändlich ſind; theils ſind viele minder deutliche Stellen bloß dem Inhalte nach angegeben; z. B. Jeſ. 40, 21. 22. 46, 5. S. 257. Jeſ. 44, 8—20. S. 264. Jeſ. 40, 25. S. 272. theils endlich ſind die gegebenen Erklärungen ſelbſt zur Verdeutlichung nicht hinreichend. Z. B. Zur Erläuterung von 5. Moſ. 6, 4. „Höre Iſrael, ꝛc.“ S. 246. nichts weiter als: „Herr (יהוה) d. i. der einzige, unveränderliche, ewig treue Gott.“ Aus der Idee der Juden von Jehovah, als ihrem Nationgl Gotte, mußte hier der Haupt-Erläuterungsſtoff hergenommen werden; aber freylich bewies dann die Stelle die Einzigheit Gottes nicht ſo ſtringent, als der Verf. wähnt. Eben ſo mit den gleich folgenden Stellen. Zur Erklärung von אל חי S. 253. bloß folgendes: „d. h. lebendiger Gott zum Unterſchied der falſchen Götter, die man todte Götter nannte.“ Aber warum und in welchem Sinne nannte man den wahren Gott lebendig, und die falſchen Götter todt? Dieß verdiente eine Erörterung. Der Ausdruck καλειν 1 Petr. 1, 15. wird S. 297. bloß damit abgefertigt: „καλειν heißt einen zu etwas berufen, und dann insbeſondre zum Chriſtenthume; daher auch: zu einem Chriſten machen, Chriſt werden laſſen.“ Allein, ohne hierbey die hebräiſche Benennung der Iſraeliten מקראי יי, und deren Sinn, zu vergleichen, kann die Formel nie anſchaulich deutlich werden. (S. Pott exc. zu den Briefen Petri.) Die Kritik von 1 Joh. 5, 7. S. 325. und 26. iſt äuſſerſt oberflächlich, und etwan wie ſie in einem Collegio nachgeſchrieben werden mag. Hätte doch der Verf. nur Griesbach abgeſchrieben, wenn er ſelbſt nicht über die Stelle ein beſonderes Urtheil fällen konnte. Auf eine Erklärung der Stelle über läßt ſich der Verf. gar nicht ein. Jetzt, fährt er fort, folgen beſſere Stellen, nämlich zum Beweiſe der Verſchiedenheit der drey Perſonen. Da folgt dann Matth. 28, 19. zu deſſen Erklärung nichts weiter geſagt wird, als: „εις το ονομα heißt 1) auf den Namen, 2) auf die Verehrung.“ Als ein Reſultat aber, wie aus dieſer Stelle Verſchiedenheit

der drey Personen folge, und an Prüfung der Stärke oder Schwäche dieses Resultats, und vollends an Prüfung andrer gegebener und noch zu gebender Erklärungen dieser Stelle, bey welchen alle Beweiskraft für Trinität verschwindet, ist gar nicht zu gedenken. Die Stelle 1 Cor. 12, 4. 5. 6. verwirft der Verf. in dieser Materie als Beweis, weil Geist, Herr und Gott synonima (synonyma) seyen, (wobey er wiederum den Beweis schuldig bleibt); dagegen behält er 2 Cor. 13, 13. bey, ohne die wichtige, über Beweiskraft der Stelle entscheidende Frage aufzuwerfen, ob πνευμα hier würklich eine Substanz bedeute? Dagegen wird die unnöthige Bemerkung beygebracht: „κοινωνια heiße a) Gemeinschaft, b) Freundschaft, auch dann so viel als αγαπη." Aus dem Namen υιος τ8 Θεϱ behauptet der Verf. S. 329. könne man nur beweisen, daß Jesus der wahre Messias sey, denn so heiße er vorzugsweise. Allein was heißt wahrer Messias? Ist dieß nach der Meinung der Propheten zu bestimmen? Dann war Jesus nicht Messias; denn die dachten an einen irdischen König, und der wollte Jesus nicht seyn. Ist dieß nach der Erklärung Jesu zu nehmen? so ist er nicht Messias im Sinne der Juden. Wie kann er vorzugsweise Sohn Gottes heißen? Welche Bedeutung dieser Formel gab zu diesem Vorzugsnamen Anlaß? Sind nicht vielmehr Mißdeutungen Alttestamentlicher Stellen Quell dieser Benennung? Alles dieß wird nicht weiter untersucht, und folglich nicht für Ueberzeugung gesorgt. Hätte doch der Verf. nur Zieglers Abhandlung über Messias im Henkschen Magazin nachgelesen. Ueber Johannes 1, 1. werden zwar die wichtigsten verschiedenen Meinungen angeführt; aber auch nur angeführt, und das so unvollständig, und ohne alle Beurtheilung, Würdigung und Widerlegung, daß für die Ueberzeugung des Lesers nicht das mindeste gewonnen ist. Die wahrscheinlichste Meinung aber, nach welcher die Stelle auf die Gnostiker bezogen wird, ist so schief und unbefriedigend dargestellt, daß man ihr, in dieser Gestalt, unmöglich Geschmack abgewinnen kann. „Die Cerinthianer, sagt der Verf. nahmen viele Aeonen an, denen sie besondre Nomen gaben, λογος, ζωη ꝛc. Nun nannten vielleicht einige Jesum, den Sohn Gottes, λογος. Daher sagt Johannes hierauf: Jesus ist zwar der λογος, und ihr könnt ihn auch so nennen; aber er ist kein Aeon, kein geringeres Wesen als Gott ꝛc." Sieht diese Darstellung nicht grade so aus, als hätte der Herr

Herr Profeſſor etwas geeilt, und als hätte der Nachſchreiber nicht mit fortkommen können? Den Verf. über Erklärung dieſer Stelle zurecht zu weiſen, würde uns zu weit führen, und iſt für Sachverſtändige unnöthig. Er ſelbſt aber, ſcheint es, achtet auf unſere Erinnerungen nicht. Bey Röm. 9, 5. ſind die verſchiedenen Interpunctionen zwar angeführt; aber ohne nach grammatiſchen Gründen zu unterſuchen, welche den Vorzug verdiene. Eben ſo mit Tit. 2, 13. und 1 Joh. 5, 20. Ueber Ap. Geſch. 20, 28. ſagt er: „Θεου, dieß Wort verſtehen manche von Jeſu, und überſetzen: die Gemeine Gottes, welche er (Gott, d. i. Jeſus) ſich erkauft hat. Aber man kann es auch von Gott verſtehen; auch mehrere leſen ſtatt deſſen κυριου, welches dann der Meſſias wäre.“ Heißt das nicht noch mehr in Zweifel verſtricken, ſtatt ſie zu löſen? Bey dieſen höheren Benennungen der Perſon Jeſu, und bey den folgenden göttlichen Eigenſchaften, die ihm beygelegt werden ſollen, iſt vollends gar nicht darauf abgerechnet, in wie fern daran jüdiſche, überſpannte Vorſtellungen Theil haben, und wie fern jene Eigenſchaften auch von jedem Propheten prädicirt werden können. Doch, wo wollten wir ein Ende finden, wenn wir alles Oberflächliche und Seichte rügen wollten? 2) Andre Erklärungen ſind überflüſſig. Z. B. bey 1 Tim. 2, 5. S. 248. erklärt der Verf. einzig den Ausdruck μεσιτης, da doch nur Einheit Gottes daraus bewieſen werden ſollte. Nicht auf Verdeutlichung von μεσιτης, ſondern von εις Θεος kam es alſo an, in wie fern dieß auf den einzigen National-Gott der Juden, oder auf den einzigen Gott überhaupt zu beziehen ſey. Zur Erklärung von 1 Theſſ. 1, 9. ſagt der Verfaſſer επιστρεφεσθαι heißt: ſich von etwas zu etwas anderm kehren, wenden, ſowohl phyſiſch, als auch moraliſch; oder äuſſerlich und innerlich; dieſes findet hier Statt; denn die Heiden nehmen das Chriſtenthum äußerlich und innerlich an. δουλευειν heißt einem dienen, z. B. ein Knecht ſeinem Herrn, und dann heißt: Gott dienen, ſo viel als ihn verehren.“ Wem könnten doch dieſe Vocabeln, ſo weit ſie hier erklärt ſind, unbekannt ſeyn! Vielmehr wollte jener Ausdruck, aus der gewöhnlichen Metapher eines Weges, und aus dem hebr. שוב, dieſer aber aus der indoles der jüdiſchen Religion, die auf eine Knechtſchaft hinaus kam, und aus dem hebr. עבר, und עבודה erklärt ſeyn. 3) Noch andre Erklärungen ſind falſch und unzuläſſig. So behauptet z. B. der Verf.

S. 259. „die h. S. theile uns die nöthigen Kenntniſſe von Gott mit, durch Darſtellung mehrerer Bilder, durch welche Gott ſich mehreren Menſchen geoffenbaret habe, z. B. dem Moſe habe ſich Gott gezeigt, wie er ihn zum Retter der Iſraeliten berufen habe, 2 Moſ. 3. und auf dem Berge Sinai bey der Geſetzgebung 2 Moſ. 19. und wie es wahrſcheinlich ſey, jedesmal durch Donner und Blitz; dem Elias auf dem Berge Horeb in der arabiſchen Wüſte 1 Kön. 19, 11.; dem Jeſaias wahrſcheinlich im Traume, als ein Greis, der auf einem Throne im Tempel geſeſſen, deſſen Kleides Schleppe den ganzen Tempel eingenommen, und den eine Menge Seraphim umgeben hätten; dem Ezechiel und Johannes in der Offenbarung. Aus dieſen Bildern könnte man ſich von der Erhabenheit und Majeſtät Gottes recht deutlich überzeugen, ꝛc.“ Alſo ſtatuirt der Verf. würklich noch Erſcheinungen der Gottheit ſelbſt? würklich göttliche Träume? Iſt er denn ſo ganz unbekannt mit der Entſtehungsart dieſer alten Ideen, die mit dem Weſen und der Würde Gottes, an ſich betrachtet, ſo ganz unvereinbar ſind? — Bey den Eigenſchaften Gottes, als geiſtige Natur, Ewigkeit, Freyheit ꝛc. unterſcheidet der Verf. gar nicht zwiſchen populairer und philoſophiſcher Bedeutung derſelben. Nur für die Eigenſchaften Gottes im populairen Sprachgebrauche, können bey dem damaligen Grade der Cultur, und der Aufſchlüſſe über das Weſen Gottes, Beweisſtellen erwartet werden. Aber der Verf. will allenthalben die Eigenſchaften, im philoſophiſchen Sinne genommen, aus der Bibel darthun. Wenn es da z. B. heißt: Gott iſt ein Geiſt, d. h. ein unſichtbares Weſen; oder: Gott iſt von Ewigkeit zu Ewigkeit, d. h. er war, ehe alles übrige war, und dauert unbegrenzt fort; oder: Vater, ſo geſchah dein Wille, d. h. es war deinem Plane gemäß: ſo findet der Verfaſſer darin gleich Beweiſe für geiſtige Natur, Ewigkeit und Freyheit im metaphyſiſchen Sinne, woran doch bey den Schriftſtellern, in den Zeiten, bey den Einſichten, und in dem Zuſammenhange gar nicht gedacht werden kann. — Wie unglücklich iſt ferner die Wort-Erklärung von Gerechtigkeit Gottes ausgefallen! „Gerechtigkeit drückt die h. S. aus durch: צדקה, δικαιος, welches heißt: a) die Gerechtigkeit; b) Tugendhaftigkeit überhaupt; c) auch Belohnung, Verdienſt.“ Und hiermit hat die ganze Wort-Erklärung ein Ende. Das iſt doch wahrlich noch weniger als ſchülerhaft. Warum gab ſich der Verf. nicht wenigſtens die

Mühe,

Mühe, und schrieb Koppe oder Schleußner aus? — Um so viel diese Erklärung von צרקה zu kurz ausfiel, ist die Erklärung von רוח את S. 254 ff. und von πνευμα S. 271 ff. zu weitläuftig, und zu sehr, nach Stocks Manier, tabellarisirt und zerstückelt, und dabey, oder vielmehr dadurch nicht hinlänglich verdeutlichend. — Joh. 14, 26. übersetzt und erklärt der Verf. so: „Jener Lehrer, der h. G., welchen der Vater, in meinem Namen, senden wird, wird euch in allem unterrichten. παρακλητος, von παρακαλειν, welches heißt: Trösten, ermahnen, auch lehren. Hier steht der h. G. im Verhältniß zum Vater, welcher ihn sendet, zum Sohn, an dessen Stelle er gesendet wird; und dem h. G., der gesendet wird, wird das Geschäft beygelegt, die Apostel, als Stellvertreter des Sohnes zu unterrichten. Also hat er auch sein besonderes Geschäft." So lieblich fallen die Erklärungen aus, wenn man sich das Dogma schon vorher in den Kopf gesetzt hat, was man in einer Stelle finden will, wo es dann in die Stelle hineinerklärt werden muß, es gehe wie es gehe. Hätte der Verf. nur das einzige bedacht, daß, da das πνευμα einmal wie ein Freund (παρακλ.) personificirt war, die Einkleidung gar nicht anders ausfallen konnte: so würde er solchen Salimatias nicht nachgebetet haben. 4) Noch können wir nicht ungerügt lassen, wie der Verf. oft mehr als eine Erklärung vorbringt, ohne durch Gründe für die eine oder andre zu entscheiden, was in solchen Schriften für die Ueberzeugung besonders nachtheilig ist. Z. B. über Ap. Gesch. 5, 3. 4. S. 345. „πνευμα ἁγιον heißt a) heiliger Geist, (aber was heißt dieß nun wieder?) b) göttliche Belehrung, und hier ein göttlich belehrter Mann. Man kann aber auch unter πν. αγ. verstehen α.) die christliche Kirche zu Jerusalem, β.) auch Gott selbst, γ.) auch endlich die dritte Person der Gottheit." Eben so auch über 1 Cor. 12, 6. S. 231, Col. 2, 9. S. 338. u. s. w.

Alle diese gerügten Mängel könnten wir mit noch ungleich mehreren Proben belegen. Aber die gegebenen werden unser Urtheil rechtfertigen: daß dieß Buch für junge und alte Theologen ganz unbrauchbar sey, und eher irre leite, als zurecht weise, und eher ein oberflächliches als gründliches Studium der Dogmatik und der Exegese befördre. Ueberhaupt ist es an sich schon zu spät, einen Commentar über Döderleins Dogmatik zu schreiben, da seit der Erscheinung dieses Buchs das Studium der Philosophie, und durch diese

auch der Exegese zu große Riesenschritte gethan hat, als daß dieß Compendium noch gleichen Schritt damit halten könnte. Döderlein selbst, wenn er noch lebte, würde ihm eine ganz andre Gestalt gegeben haben.

Mn.

Moralische Theorie des Lehrsatzes: Gott regiert die Schicksale der Menschen. Ein Beytrag zur Verbesserung des Volksunterrichts von J. H. G. L. Leipzig, bey Lincke. 1796. 104 S. 8.

Von so vielerley Seiten man auch die Wahrheit betrachten kann, die der Gegenstand der gegenwärtigen, mit vieler Klarheit und würklich populär geschriebenen, nur — besonders auch durch Schuld der vielen Wiederhölungen, — zu sehr gedehnten Ausführung ist; so vollkommen müssen wir der Bemerkung des Verf. in der Einleitung beystimmen, wenn er Klage darüber führt, daß der genannte Lehrsatz von dem gröfsern Theil in so fern gar zu einseitig und eben deswegen unrichtig und unbefriedigend behandelt werde, als man denselben immer nur nach den Wünschen und Ansprüchen, die die Sinnlichkeit eines jeden, oder der Mensch als Sinnenwesen an den Weltregenten mache, zu modificiren pflege, ohne dabey auf die moralische Natur des Menschen und ihre Vervollkommnung (der Verf. schreibt immer gegen allen Sprachgebrauch Vervollkommerung) als auf den wahren Endzweck, den der Allheilige durch die Weltregierung beabsichtige, gehörige Rücksicht zu nehmen; durch welche Vorstellungsart dann der falsche Glaube begünstigt werde: Gottes ganze oder Hauptsorge bey der Richtung und Leitung der menschlichen Schicksale, ziele dahin ab, uns so viel als möglich sinnlich angenehme Empfindungen zu verschaffen, und unangenehme so gut, wie möglich entfernt von uns zu halten, wogegen doch die tägliche Erfahrung unwiederlegbare Einwendungen und unauflösliche Zweifel darbiete. Schwerlich dürfte der Verf. bey aufmerksamen Lesern seiner Schrift, die sich auf eine genaue und vollständige Erörterung alles dessen einläßt, was in dem Umfang des Gebiets ihrer Materie liegt, seine löbliche Absicht verfehlen, die Absicht, mitzuwürken, daß das Dogma: „Gott regiert die menschlichen Schicksale“ mehr als bisher

her von ſeiner erhabenſten Seite betrachtet und genauer mit der Sittenlehre vermiſcht werde, und daß beſonders Volkslehrer bey dem Vortrag deſſelben das Nothwendige über dem Entbehrlichen, das Gewiſſe über dem Wahrſcheinlichen, die Hauptſache über der Nebenſache weniger vernachläſſigen, und ihre Zuhörer bey ihren Lebensveränderungen nicht ſowohl an ihre ſinnlichen Empfindungen und Bedürfniſſe, als vielmehr an ihre moraliſche Beſtimmung und deren Beförderung erinnern. Dieß bleibt immer ausgemacht, daß der erſte und vornehmſte Zweck der Menſchheit beſtehet in der Ausbildung der ihr innwohnenden Anlage zum Sittlichguten, in der Befolgung des Moralgeſetzes, in dem Streben vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel vollkommen iſt, und von dieſer Seite muß der Menſch und alles in Beziehung auf ihn zuerſt betrachtet werden: wahr iſt's, wir müſſen ſtets in unſerer moraliſchen Laufbahn zum Ziel der Heiligkeit aufgeſtellt und die Freuden und Leiden dieſes Lebens nicht blos von Seiten des ſinnlichen Gefühls, ſondern hauptſächlich darnach angeſchlagen werden, ob ſie dem nach dem Ziel der Heiligkeit ringenden Vernunftweſen in ſeiner Heiligung förderlich, oder hinderlich ſind? Aber nichts deſto weniger bleibt es auf der andern Seite gleich wahr — und dieß vergaß der Verf. — daß dem Menſchen bey jenem Dogma, wie es auch deutliche Schriftlehre iſt, ſ. Matth. 6, 25—32. 6, 11. Pſ. 145, 18. 19. vergl. mit 15. 16. 104, 26 f. die Hoffnung nicht benommen werden darf, Gott regiere ſeine Schickſale ſo, daß er auch dabey ihn als Sinnenweſen, oder nach ſeinen ſinnlichen Bedürfniſſen und Beglückungsfähigkeiten zum Gegenſtand ſeiner Fürſorge mache: ſo weit es als untergeordneter Zweck mit der Erreichung des erſten Zwecks der Heiligung beſtehen kann, der offenbar durch eine völlige Vernachläſſigung der ſinnlichen menſchlichen Bedürfniſſe bey den meiſten, die des benöthigten ſinnlichen guten als Ermunterungsmittels zum Dank und Gehorſam gegen den Geſetzgeber bedürfen, gehindert werden würde und müßte; — kurz daß er ihn auf eine ſeiner aus Vernunft und Sinnlichkeit gemiſchten Natur gemäße Art zum Ziel der Heiligkeit führe. Als eine Probe von dem Vortrag des Verf. ſetzen wir unſern Leſern folgende Stelle hieher: S. 25 f. „So wie Gott im Anfang die der Geiſter und Körperwelt „vorgezeichnete Geſetze beſtimmte, und in den Zuſammenhang „der Dinge verflochte: ſo würken ſie immer noch, ohne ſich

„an

„an die moralische Würdigkeit dessen zu kehren, dem sie an„genehme oder unangenehme Empfindungen verursachen. „Alle Weltbegebenheiten lassen sich aus der Würksamkeit die„ser Gesetze, aus ihren verschiedenen Combinationen unter„einander, aus den Verstärkungen und Verminderungen ih„rer Thätigkeit die sie von den Gegenständen, auf die sie wür„ken, empfangen, so gut erklären, daß es sehr überflüssig „und unphilosophisch seyn würde, hierbey eine unmittelbare „Einwürkung Gottes anzunehmen. Es stehen auch die Wür„kungen jener physischen Gesetze oft in einer so geringen Ue„bereinstimmung mit dem moralischen Werth dessen, den sie „treffen, daß es wohl am besten und deutlichsten ist, eine dop„pelte Regierung Gottes aufzustellen, eine physische, die „die Sinnengegenstände ordnet — und eine moralische, „die die Annäherung der Menschen zur Heiligkeit beabsichti„get. Tägliche Erfahrungen bestätigen diesen Unterschied zwi„schen den beyden Gattungen der göttlichen Regierung, die „einander in so wenig Punkten berühren, daß ein sonderba„res Gemisch von Wahrheit und Irrthum entstehen muß, „wenn man beyde nicht unterscheidet, und von der äußerli„chen Lage, in der ein Mensch lebet, auf seinen moralischen „Werth schließen will. Der Blitz, die Wasserfluth ergreift „eben so gut die Behausung des Gerechten, wie des Unge„rechten, nicht, weil hier ein Gerechter oder Ungerechter „wohnet; sondern weil dieses Haus gerade jener Naturexplo„sion im Wege stand. Beyläufig kann man hieraus sehen, „ob ein solches Unglück verdiene, göttliche Strafe genannt zu „werden. Die vorhergehenden Sünden können hiebey gar „nicht in Betrachtung kommen, denn dieß Unglück trifft die „Guten sowohl, als die Bösen; sollte es also eine Strafe, „d. h. ein durch unmoralisches Verhalten zugezogenes Unglück „genannt werden können: so könnte man sich diese Strafe „durch keine andere Handlung zugezogen haben, als durch „die, daß man gerade an den Ort hinbauete, wo eben jetzt „ein Element wüthet. Da aber hierüber kein Gesetz vorhan„den, und diese Handlung also nicht imputabel ist; auch sel„ten die menschliche Klugheit die zukünftige Gefahr der Lage „dieses Hauses vorhersehen kann; da überdieß auch in den „wenigsten Fällen der, der jetzt sein Haus durch Feuer oder „Wasser verliert, es erbauet; sondern es mehrentheils ererbt „oder erkauft hat: so folgt daraus, daß solche Ereignisse in „sehr uneigentlichem Sinne Strafen genannt werden kön„nen.

„nen. — Der gute und fromme Soldat wird in der „Schlacht eben ſo verwundet, oder getödtet, wie ſein boshaf„ter Nebenmann, nicht weil er gut oder böſe war; (ſondern) „weil die Kugeln nicht von dem Wege abweichen, den ihnen „die Richtung des Geſchützes und die Kraft des Pulvers an„weiſen, und daher alles, was ſie auf demſelben finden, mör„deriſch anfallen. — So würken alle Kräfte der Körper„welt laut der Erfahrung ohne Hinſicht auf Tugend und „Laſter.“

Chp.

1. Sammlung von Predigten auf alle Sonn- und Feſttage des ganzen Jahres. Zur Beförderung der häuslichen Andacht und eines chriſtlichen Lebens. Aus den Schriften der beſten Kanzelredner. — Erſter Band. Görlitz, bey Hermsdorf und Anton. 1797. 72 B. 4.

2. Johann Michael Bernhardts, weiland Paſtor (s) zu Jutroſchin in Südpreußen, moraliſche Betrachtungen über Stellen des alten und neuen Teſtaments für die Advent- Weihnacht- Paſſions- Oſter- und Pfingſtzeit zur häuslichen Erbauung und ſonderlich zum öffentlichen Vorleſen in Kirchen und Schulen. — In zwey Theilen. Koburg, bey Ahl. 1797. 285 Seiten 4.

3. Zur Beförderung wahrer Religiöſität. — Fünf Religionsvorträge von J. H. B. Dräſeke, zweytem Prediger zu Mölln im Herzogthum Lauenburg. — Gutes thun und nicht müde werden. Gal. 6, 9. — Schwerin und Wismar, im Verlage der Böhnerſchen Buchhandlung. 1796. 175 S. 8.

Nr. 1. Nach Papier, Druck und Inhalt, auch dem ganz frisch gedruckten Titel zu urtheilen, ein Ladenhüter aus einem der verflossnen Jahrzehnten. Jede Predigt ist auf einer eignen Lage mit eignen Seitenzahlen gedruckt. Ein altes Pränumerantenverzeichniß ist dabey; aber keine Vorrede. Bey so verlegner Waare kann man keinem Recensenten zumuthen, mühsam nachzusuchen, wenn ein solches Produkt zuerst heraus gekommen ist. Uebrigens gehen die Predigten in diesem Bande vom N. Jahre bis zum fünften Trinitatis.

Nr. 2. Der Verf. mag, wie in der schlecht geschriebenen Vorrede versichert wird, ein ganz braver, für seine südpreußische Gemeine ganz erbaulicher Prediger gewesen seyn. Indessen hätte man diese aus Predigten entstandenen Betrachtungen ohne allen Schaden ungedruckt lassen können; denn obgleich ihr sel. Verf. unter sehr würdigen Lehrern in Halle fleißig gewesen seyn mag: so sieht man doch auf allen Seiten, daß er nachher um ein Großes hinter unsern Zeiten zurück geblieben ist. Z. B. in den Betrachtungen des ersten Theils über das A. T. behellet er seine Zuhörer sehr mit messianischen Weissagungen und Vorbildern.

Nr. 3. Sollen wir dem Verf. ehrlich unsre Meinung über seine hier gedruckte Probe sagen, so ists diese: Er hat Anlage zum guten Prediger; aber noch bey weiten zu viel Declamation, zu wenig Correctheit, und muß noch mehr lernen, die Begriffe lichtvoller entwickeln, und durch ruhige Belehrung eindringender zu machen; denn diese würket allein bleibende Eindrücke, nicht ein schnelles, lebhaft auflodernds, Feuer. Sein Vortrag ist oft gar nicht für die Kanzel. Z. B. gleich im Eingange der ersten Predigt: „Wir haben ihn erlebet, den Wechsel (der Jahreszeiten) und wieder erlebt; bestaunt und wieder bestaunt; nun wissen wir das einmal nicht anders, und da haben wir uns daran gewöhnt“ Viel Schlefes ist in der letzten Predigt, da er das menschliche Leben mit einer Blume vergleicht. Als S. 161. So wie die Blume zu Zeiten von der Hand des Gärtners getränkt und erfrischt wird: gerade so will auch der Mensch von seinem Vater und Erzieher im Himmel, oft durch Leiden aufgefrischt und zum Guten geweckt seyn. Schlecht paßt hier Bild und Gegenbild. Es kann aber nicht anders seyn, wenn man, wider die Regeln einer gesunden Rhetorik, ein solches Bild durch einen ganzen Vortrag ausdehnt. Wider die Anlagen

oder

oder Dispositionen ließe sich auch manches sagen. Wir müssen aber den Raum sparen, und brechen deswegen ab.

Se.

Philoikos, zur Beförderung häuslicher Tugend und Glückseligkeit, von Johann Carl Pischon, zweytem Prediger der evangelisch-reformirten Domgemeine in Halle. — Erste Abtheilung. — Leipzig, bey Barth. 1797. 322 S. 8.

Wir haben zwar schon einige gute Bücher über diese Materie; aber sie ist so wichtig und so vielseitig; es bleibt dabey immer noch so manches zu wünschen übrig, daß man jeden neuen und nutzbaren Beytrag mit Dank zu schätzen Ursach hat. Dazu rechnen wir gern gegenwärtiges neue Buch von H. P. Dieser ersten Abtheilung soll noch eine zweyte folgen, in welcher besonders auf **Familienleiden, ihre Ertragung und Erleichterung** Bezug genommen werden soll. Recht gut! — Rec. wünscht, daß der Verf. hier zugleich auf die wichtigsten temporellen, so mächtig würkenden Hindernisse der häuslichen Glückseligkeit Rücksicht nehmen möge; sie mit auffallender Wahrheit darstelle, mit Nachdruck davor warne, und die besten Gegenmittel empfehle; obgleich schon manches davon in diesem ersten Theile vorkömmt. — Ferner können wir den Gedanken nicht unterdrücken, daß doch jemand (in des Vf. Plan paßt, das freylich nicht; ohne ihn zu weit auszudehnen) den unsäglichen Schaden in einer eigenen Schrift darstellen möge, der aus dem Mangel der Zubereitung zum häuslichen Leben entsteht. Man denkt daran in der Regel fast gar nicht bey der jungen erwachsenen Welt. Die Wichtigkeit der Sache müste nicht nur dargestellt, sondern auch Regeln und Vorschläge mitgetheilt werden, wie dem Uebel zu steuren sey. Und da man nicht hoffen kann, es dadurch ganz zu hindern, daß nicht Mehrere unvorbereitet, wenigstens unbedachtsam ins häusliche Leben treten: so müßte man auch für diese durch weisen Rath sorgen, wie sie ihren begangenen Fehler möglichst verbessern könnten. — Noch verspricht der Verf. künftig eine Sammlung belehrender Beyspiele zu besorgen, der wir, mit Empfehlung einer

sorg-

sorgfältigen Auswahl, und von aller Uebertreibung entfernter Darstellung, mit Vergnügen entgegen sehen. Vielleicht würde es den Eindruck der in gegenwärtiger Abtheilung enthaltenen Belehrungen merklich verstärkt haben, wenn treffende Beyspiele gleich mit eingewebt wären.

Die Materien in dieser Abtheilung sind gut gewählt, und zwar nicht ausführlich abgehandelt, (welches wir für gegenwärtigen Zweck loben); aber doch die Hauptmomente kurz, einfach und oft eindringend vorgetragen. Man siehet, daß der Verf. Zollikoffern fleißig gelesen hat. In 31 Abschnitte sind folgende Betrachtungen vertheilt: Was ist häusliche Glückseligkeit? ihr Werth: Ursachen ihres Mangels: Einfluß des Friedens und der Eintracht auf das Glück einer Familie: wie kann Zwietracht und Uneinigkeit vermieden werden? Eheliche Treue: Billigkeit in Forderungen an andre Menschen: schädliche Folgen der Eigenliebe: Zerstreuungssucht: Werth eines geschäftigen Lebens: Lob der Arbeitsamkeit: Berufstreue: religiöser Sinn macht treu und zufrieden im Beruf: Nichtigkeit des Irdischen, das man mit Aufopferung eines guten Gewissens erlangt: Ehrlichkeit: wofür sich eine Familie zu hüten habe, darin Glücksumstände sich verschlimmern, (füglich hätte hier noch eine Betrachtung über die Verschlimmerung der Familienumstände statt gehabt): Prachtliebe, eine Quelle des Familienverderbens: Wirthschaftlichkeit: ihr Unterschied vom Geitze: über das Spiel, die Laune, und Mittel gegen die üblen Launen: Modesucht und Regeln in Absicht der Mode: Ehe und Kindererziehung.

Wenn es noch Familien giebt, die ihr gemeinschaftliches Wohl wünschen: so werden sie auch in diesem Buche reichen Stoff über die Mittel dazu nachzudenken, sich zu belehren, und zur Erfüllung ihrer Pflichten aufzumuntern finden, und die Lectüre wird sie um so weniger ermüden, da der Vortrag einfach, für den unverdorbenen Geschmack anziehend ist, und die Betrachtungen nicht zu lang gedehnt sind.

Mk.

Mor-

Morgen- und Abend-Andachten auf zwölf Wochen, nebst einigen andern Gebeten, und einem Anhange von Liedern, über verschiedene Materien. Stuttgart, bey Löflund. 1797. 278 S. kl. 8.

Der Verleger meldet im Vorbericht, daß diese Andachten von einer fürstlichen Standesperson verfaßt worden, und daß der Herr Herausgeber Prinz Friedrich Eberhard zu Hohenloh-Kirchberg die fünfte Auflage mit 36 Morgen- und eben so viel Abendgebeten vermehrt habe. Er hofft, daß dieß einen guten Eindruck auf die Leser machen werde. In der That ist eine solche Erscheinung äusserst selten. Um den Stuhl der Fürsten drängen sich oft so unendlich viele Dinge, die mit Morgen- und Abend-Andachten im Widerspruche stehn. Wohl dem Lande, dem dieser Prinz vorgesetzt ist. Nach seiner Arbeit zu urtheilen, muß er ein Muster der Fürsten seyn. Recensent besorgte, bey Durchlesung der Vorrede, hier mögte mystische Empfindeley und fanatische Vorstellung, die das Christenthum oft verleiden, und oft schlimmer als Freygeisterey sind, mit unter laufen; aber, er hat keine Spur davon entdeckt. Die Andachten sind höchst vernünftig, und Herz erhebend, und die Verse sind aus dem neuen preuß. Gesangbuche; aber, fast alle noch geändert, und wir können behaupten verbessert. Wer also eines solchen Hülfsmittels zu seiner Erbauung bedarf, dem können wir dieß Büchlein sicher empfehlen, er wird es nie ohne gute Rührung, und edlen Vorsatz aus der Hand legen. Der Inhalt ist:

Umschreibung des Vater Unsers. (Sehr trefflich.)

Zwölf Morgen- und Abend-Gebete, an Sonn- und Festtagen.

Zwey und siebenzig Gebete auf Wochentage.

Gebete verschiedenen Inhalts, für Kranke, Sterbende, nach der Wiedergenesung, nach der heil. Communion, nach einem Ungewitter ꝛc.

Christliche Todesbetrachtung.

Dreyßig Lieder über verschiedene Materien.

Alles in Sturms und Thedens Manier.

Od.

Populäre Predigten mit beständiger Rücksicht auf die Grundsätze der praktischen Vernunft, abgefaßt von Ludwig Immanuel Snell, Candidaten des Predigtamts. Dritte Sammlung. Bremen, bey Wilmanns. 1796. 12 Bogen in 8. 12 Gr.

Auch unter dem besondern Titel:

Neue populäre Predigten. Erste Sammlung.

Was bey Anzeige der zweyten Sammlung im 28ten Bande unsrer Bibl. über den Werth dieser Predigten gesagt worden ist, gilt auch hier; nur muß Rec. hinzusetzen, daß ihm die Predigten dieser neuen Sammlung noch weniger gefallen haben, nicht nur wegen des schlaftigen Tons und der platten Sprache; sondern auch wegen der äusserst gemeinen und oberflächigen Ausführung der Materien. Von praktischer Philosophie haben wir kaum eine Spur bemerkt. Er hat daher wohl gethan, daß er dieser Sammlung einen neuen Titel gegeben, und das vorige Aushängeschild „die Grundsätze der praktischen Vernunft" darauf weggelassen hat. Er meint zwar in der Vorrede, daß diese Grundsätze auf die hier abgehandelte Materien, vermuthlich, weil sie mehrentheils dogmatisch sind, weniger anwendbar wären. Allein unserer Meinung nach, müssen sich allgemeine und richtige Grundsätze der praktischen Vernunft auf alle Religionslehren, worüber zweckmäßig gepredigt werden kann, auch sicher und passend anwenden lassen. Was bloß spekulativ ist, gehört ja, wie jetzt jeder vernünftige Theologe eingesteht, nicht für die Kanzel. Aber vielleicht fühlte es der Verf. selbst, daß er diese Grenzen überschritten habe. Daher die Besorgniß in der Vorrede, daß manche Leser denken mögten, er nähre sich der Hyperorthodoxie, weil er manches habe stehen lassen, was wohl für Irrthum angesehen werden könne. Allein, er hält dafür, daß manche unschädliche Irrthümer unangetastet stehen bleiben müßten, so lange das Volk noch an ihrer Bestreitung Anstoß nehme u. s. f. Freylich hat der Verf. in so fern Recht, daß man allen Anstoß bey den Schwachen sorgfältig vermeiden, und daher die Kanzel nie zum Kampfplatz der Polemik machen müsse. Auch können manche Vorurtheile

und falsche Vorstellungen, wenn sie noch zu fest mit andern richtigen Wahrheiten zusammenhangen, eine Zeit lang geduldet werden. Daraus folgt aber nicht, daß man solche Irrthümer selbst durch öffentlichen und schriftlichen Vortrag beybringen, und also in ihrem Grunde befestigen dürfe. Wie uns dünkt, ist dieß würklich in diesen Predigten zuweilen geschehn. Wenigstens hat der Verf. manches als wahr debitirt, was noch sehr problematisch ist; und was auch leicht zu Mißverständnissen und Bestärkung des Irthums gemißbraucht werden kann. Gleich in der ersten Predigt erklärt er die Beschaffenheit und die verschiednen Arten der Geister. Hier weiß der Verf. weit mehr als andere Theologen, Exegeten und Philosophen. Er weiß nicht nur gewiß, daß es Geister giebt, und daß jeder Geist Verstand und freyen-Willen habe; sondern auch daß sie ihrer Natur nach unsterblich, unveränderlich und unsichtbar sind. Eben so entscheidend redet er von guten und bösen Geistern. Unsere Seele rechnet er auch zu diesen Geistern; nur meint er, sie gehöre weder zu den guten noch bösen, sondern sey ein Mittelding, das gute und böse Eigenschaften zugleich besitze. Wie gefährlich dieser Satz sey, wenn er so unbestimmt hingeworfen wird, wie hier geschehn ist, sieht jeder Verständige leicht. Doch wir hätten über diese und andere in dieser Sammlung befindliche Predigten viel zu sagen, wenn es sich der Mühe verlohnte. Zu unserm Zweck ist dieß genug.

Be.

Christliche Religionsvorträge über die wichtigsten Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre, von Dr. Christoph Friedrich Ammon. Sechstes und letztes Bändchen. Erlangen, bey Palm. 1796. 12 Bogen in 8.

Herr D. Ammon beschließt hiermit seine bisher herausgegebene Predigtsammlung. Dieß letzte Bändchen enthält acht Predigten folgenden Inhalts: 1) Wie betrachtet der fromme und aufgeklärte Christ die Lehre von den Wunderwerken Jesu? 2) Was lehren Christenthum und Vernunft von

dem Ende der Welt? 3) Von dem göttlichen Ursprunge des Christenthums aus der Geburt Jesu. 4) Wie müssen unsere Wünsche beschaffen seyn, wenn sie die Religion heiligen soll? 5) Der Werth des Menschen vor Gott hängt nicht von seinen Handlungen; sondern einzig und allein von seinem Herzen ab. 6) Von der christlichen Aufopferung. 7) Von der weisen Standhaftigkeit in häuslichen Leiden. 8) Ueber die christliche Lehre von der Auferstehung der Todten. — Aus dieser allgemeinen Anzeige ergiebt sich schon, daß hier manche schwerere dogmatische Untersuchungen (z. E. in den beyden ersten Predigten) vorkommen, die auf der Kanzel mit vorzüglicher Behutsamkeit behandelt seyn wollen, wenn der Hauptzweck der öffentlichen Belehrung erreicht werden soll. Rec. müßte wieder seine Ueberzeugung handeln, wenn er sagen wollte, daß es dem Verf. hierin völlig gelungen sey. Da jedoch schon bey Beurtheilung der vorigen Bändchen dieser Predigten das Nöthige über den Werth der Ammonschen Vorträge gesagt worden ist: so beziehet er sich der Kürze halber auch dießmal darauf.

Hg.

Theologische Beyträge. Fünften Bandes drittes Stück, von D. Jacob Christoph Rudolph Eckermann, ordentlichem Professor zu Kiel. Altona, verlegts Hammerich. 1797. 294 S. 8. 14 gr.

Nicht bloß der Titel, sondern auch die vorigen Bände berechtigen den Leser, hier solche Aufsätze zu suchen, die zu der Wissenschaft, die man Theologie nennt, gehören. Er wird sich aber dieses Mal getäuscht finden. Denn keine wissenschaftliche Bearbeitung eines Stücks aus der Religionslehre, sondern erbauliche Betrachtungen, die an den vornehmsten Festtagen der christlichen Kirche anzustellen sind, werden hier gegeben. Der Verf. hat daher auch für gut gefunden, sie unter einen besondern Titel verkaufen zu lassen. In ihnen allen liegt ein Gegenstand zum Grunde, nämlich die Erzählung der Offenbarungsgeschichte im Allgemeinen, und besonders der Geschichte Jesu, die allgemein nützlich und in steter Hin-

Hinsicht auf den Zweck, durch sie zur Tugend und Gottseligkeit erweckt zu werden, behandelt ist. Die Gründe für die Wahrheit der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu werden nicht angezeigt; sondern die Folgen, die die lebhafte Ueberzeugung von der Gewißheit dieser Thatsachen in den Gemüthern der ersten Bekenner hervorgebracht hat, gut und gründlich aus einander gesetzt. Wir führen dieses nur als eine Probe des Inhalts an, und fügen den Wunsch hinzu, daß dieses Buch, das den Charakter des Stifters der christlichen Religion in ein helles Licht setzet, recht viele Leser haben möge, für welche die ersten 4 Bände nicht geschrieben sind.

Cr.

Arzneygelahrheit.

Ratio Instituti clinici Ticinensis a mense Ianuario vsque ad finem Iunii a. MDCCXCV. quam reddit *Joseph Frank*, M. D. Nosoc. Civ. Vienn. Med. prim. Praefatus est *Jo. Petrus Frank*. Viennae, apud Camesina et Soc. 1797. 299 pagg. 8. 1 Rf. 12 Kr.

Heilart in der kliniſchen Lehranſtalt zu Pavia, von Joſeph Frank M. D. Primararzte in dem allgemeinen Krankenhauſe zu Wien ꝛc. mit einer Vorrede von Johann Peter Frank. Aus dem lateiniſchen mit praktiſchen Bemerkungen von Friedrich Schäfer M. D. unter der Aufſicht des Verfaſſers. Wien, bey Cameſina. 1797. 404 Seiten 8. 1 Rf. 3 Kr.

Josephi Salom. Frank M. D. Obſervationes medicinales circa res geſtas in clinico inſtituto noſocomii Vindobon. anno MDCCXCV. Viennae, apud Wappler. 1797. 165 pagg. 8. 14 Kr.

Wir setzen die Grundsätze des Brownischen Systems, als bekannt, voraus, und begnügen uns an der kurzen Anzeige dreyer Schriften. Der jüngere Prof. Frank bekam, als sein Vater nach Wien gieng, die Aufsicht über die klinische Anstalt zu Pavia, und giebt hier Nr. 1. Rechenschaft, wie er seine Kranken behandelt habe, d. h. gut Brownisch, mit Wein, Brandtwein, China, Opium. Nr. 2. ist die deutsche Uebersetzung. Nr. 3. enthält die Praxis im Wiener Spital, als Supplement, von einem gleichnamigen jüdischen Arzte, der diese Wunderkuren zu bestätigen sucht. Browns Geist und Methode zeigt sich allenthalben. Der jüngere Frank gehört unter die Brownischen Bewunderer. Der Arzt würde uneingenommen gar leicht zu diesem Texte die Meditationes vitae et mortis schreiben können.

Wichtiger ist die Vorrede des ältern Herrn Frank. Sie ist ein Glaubensbekenntniß über das Brownische System; aber so gefaßt, daß der rechtgläubige Bekenner immer noch Reservationes mentales vor der Inquisition übrig hat. So benimmt sich kein deutscher Mann, der durch seine Autorität auf so viele junge Aerzte würken, und der Heilkunde schaden kann. Er macht einige unerhebliche Einwendungen gegen Nebensätze, und greift das System selbst nicht an, wo es grundlos ist. Er äussert sein Urtheil über das Aufstellen allgemeiner oder einseitig wahrer Sätze, über den dreisten Ton, über Erregbarkeit statt Reizbarkeit und Empfindlichkeit, und über die daher entspringende Ungereimtheiten, über uneigentliche Schwäche, als Problem u. d. er sagt aber wenig oder gar nichts über den großen Nachtheil, denn die darauf gebauete Heilmethode haben muß, nichts über den unbegränzten Mißbrauch des Mohnsafts und Alkohols, des Weins und der Chinarinde, über die Hintansetzung der Brechmittel bey vorhandenen Unreinigkeiten, über die unschickliche Anwendung der Brownischen Lehrsätze bey der Kur der Wechselfieber, des Scorbuts, der Luftseuche, Bleichsucht und Krätze, der Hämorrhoiden und Scropheln, u. s. m. schließt bloß mit den Worten: Alteram elementorum Brunonis partem si volvas, caute, per deos! incede. Latet ignis sub cinere doloso. Warum macht der Verfasser dem Feuer, das unter der Asche glimmt, nicht Luft? Warum giebt er nicht die Löschanstalten an, ehe das Feuer unersetzlichen Schaden anrich-

richtet? Warum heilt er im Spitale die Kranken selbst nach Brownischer Methode?

Gi. *)

Handbuch der praktischen Arzneykunst frey bearbeitet nach Brendel von D. H. W. Lindemann, Phys. zu Lowicz in Südpreußen. Berlin, bey Himburg. 1797. 638 Seiten in 8. 1 Rt. 16 gr.

Brendel gehörte zu seiner Zeit unter die glücklichern Practiker, und wußte die Lehrsätze der alten Aerzte, besonders die semiotischen, mit den Erfahrungen der neuern schicklich zu verbinden. Daher war das practische Kollegium seinen Schülern so heilig, wie dem Mithridates sein Gegengift-Schächtlein, war der geheime Tröster mancher Professoren, woraus sie ihre tiefe Weisheit schöpften, und sich mit fremden Federn stattlich schmückten. Hier also das große Heiligthum aufgedeckt, für jeden Eingeweihten eröfnet, und in das jetzige Costume umgebildet! So viel wir uns erinnern, (denn der Umbildner sagt nichts davon) ist die Stellung der Kap. umgeändert, und, wie es scheint, dem Sellischen Handbuche angepaßt, das lange Verzeichniß von Recepten, in welchem Ueberladung; besonders von erdigten und unwürksamen Mitteln, der Hauptfehler war, weggelassen, und mit bessern vertauscht, die Quintessenz von Brendel ausgezogen, und das Ganze, dem Zeitbedürfnisse gemäß, behandelt. Dadurch ist dieses Fragment des verdienten Mannes brauchbar für Anfänger, und genießbar für den denkenden Practiker geworden. Einzelne Sätze zu prüfen, ist hier der Ort nicht.

Bm.

*) Bey der Verschiedenheit des Urtheils unserer Aerzte über das Brownische System wird es den Leser nicht befremden, auch in der A. D. Bibliothek widersprechende Beurtheilungen der Schriften über dasselbe zu finden. Künftig wird auch in dieser Rücksicht, so weit es möglich ist, mehr Einheit statt finden.

D. H.

Sammlung chirurgisch-praktischer Vorfälle mit Anmerkungen und Cautelen für angehende Praktiker der Wundarzneykunst, von J. C. Jäger in Frankfurt. Erster Band. Frankfurt am Mayn. 1797. 214 S. 8. 15 gr.

Dieß ist die von dem Verf. unter einem andern Titel versprochene Fortsetzung seiner vermischten chirurgisch-practischen Cautelen u. s. w. Auch diesmal zeigt sich der Verfasser als einen sehr rationellen Chirurgen, so daß Rec. diese Schrift, so wie seine übrigen dem Publikum nicht genug empfehlen kann. Wie reichhaltig dieser Band an interessanten Vorfällen ist, mag eine kurze Inhaltsanzeige beweisen.

Ein Fragment aus dem 26ten und 27ten Kapitel des 5ten Buches des Celsus von der Arzneykunst, von dem Verf. aus dem Lateinischen übersetzt und mit nöthigen Anmerkungen begleitet. — Einige Heilverfahren beym Biß eines tollen Hundes, einer Schlange, beym Stich der kleinen Schlange Aspis genannt, der Scorpionen, der Zißmaus, der gehörnten Schlangen, der Erdspinnen und Taranteln, der italienischen Schlangen; besondere Mittel gegen einige Giftarten, Spanische-Fliegen, Schierling, Bilsenkraut, Bleyweiß, schädliche Schwämme, u. s. w.

Vermischte chirurgische Vorfälle:

1) Eine Schußwunde im Handgelenk mit Zerschmetterung der Spindel, eingeschickt vom Herrn Reinhardt, Hessen-Kasselschem Regimentschirurgus ꝛc.

2) Heisser Brand am Unterschenkel nach einer empirisch behandelten rosenartigen Entzündung, vom Herrn Chirurg. Lanz in Cossanay. Wurde hauptsächlich durch sehr reichliche Gaben von China, Salpeter u. dergl. gehoben. Von der eingesogenen gangränösen faulichten Jauche entstanden einige Nachkrankheiten, die Herr Lanz mit zweckmäßigen Mitteln behandelte und heilte.

3) Eine complicirte Fraktur der Schien- und Wadenbeine, wobey das erstere in mehr als vierzig Splitter zerschmettert war. Von Ebendemselben.

Gegen

Gegen ein bey der Behandlung der Fraktur vorkommendes hartnäckiges Geschwür, wandte Herr Lanz den von Herrn Frahm, königl. dänisch. Regimentschirurgus, in seinem Buche: Neue Methode, veraltete Geschwüre der untern Gliedmaßen zu heilen, angepriesenen Terpenthinbalsam (aus Terpenthin, Terpenthinöl und etwas Wachs) mit sichtbar gutem Erfolge an. Es erhielt das Geschwür reinerzeugte gute Eiter, und widerstand dem Hartwerden des Randes kräftig.

4) Zwey Unterschenkelbrüche, die in der Pottschen Lage geheilt wurden, nebst einer Verbesserung des Verbands beym Bruch des Oberschenkels. Von Ebendemselben.

5) Ein eingeklemmter Hodensackbruch, wobey die Zufälle so dringend waren, daß sie die Operazionen in den ersten 24 Stunden nothwendig machten. Von Herrn Parrot dem jüngern, Chirurg in Frankfurt.

6) Von einer Verrenkung des Schenkelknochens nach ein- und unterwärts, von Ebendemselben.

7) Von der höchstnöthigen Vorsicht, bey den frischen Stirnwunden sogleich die Vereinigung der Wundlefzen anzuwenden, um sie durch die Reunion zu heilen von J. C. Jäger. — Vor allen widerräth der Verf. das noch bey einigen Chirurgen übliche Ausstopfen der Stirnwunden mit Charpie, wodurch die Erzeugung des neuen Fleisches zurückgehalten und zur Entzündung des Knochenhäutchens und Verderbung des Stirnbeins Anlaß gegeben wird, und wodurch die Ränder callös werden, sich umstülpen und zu einer egalen Vernarbung ganz untüchtig gemacht werden.

8) Eine Balggeschwulst im rechten Hinterbacken, welche zwölf Loth Civilgewicht schwer war, und ausgeschält wurde, von Ebendemselben. Der Verf. schälte den vollen Sack aus, und nicht den leeren, nach Balls Methode.

9) Zwey Kniescheibenbrüche von Ebendemselben geheilt. Der Verfasser glaubt mit Acrel, daß die Brüche der Kniescheibe nicht wie die Brüche anderer Knochen vermittelst eines Callus sich verheilen; sondern daß die Bruchstücke durch eine cartilaginöse Haut zusammengehalten werden, die vielleicht durch das Beinhäutchen erzeugt wird, und die mit der Zeit eine größere Feuchtigkeit erhält.

10) Eine Schußverletzung am Kopfe, mit zwey Schußöffnungen, davon die kleinere im Nasenwinkel des rechten Auges und die größere am linken Schlaf befindlich war. Von Ebendemselben.

11) Mehrere Gliedschwamm-Geschichten, welche durch den Gebrauch eines Pflasters glücklich zertheilt wurden. Von Ebendemselben. Die Hauptbestandtheile dieses Pflasters (Kapuziner Gliedschwamm-Pflaster) wovon der Verf. ein vollständiges Recept der Abhandlung beygefügt hat, sind: gumm. galban., taramah., sandarac., ammoniac. terebinth. resin. alb. u. s. w.

Bd.

Plan nach welchem die Einimpfung der Pocken in einer ganzen Provinz allgemein eingeführt, und die längst gewünschte Ausrottung der Seuche erreicht werden könnte. Von D. Abraham Zadig, Arzt in Breslau. Breslau. 1797. 118 Seiten kl. 8. 8 G.

Nach einem launigten Eingange im ersten Kapitel beweißt der Verf. im zweyten, daß die bisher herausgekommenen Volksschriften zur Empfehlung der Inoculazion nichts dazu beytragen konnten, die Einimpfung in größern Credit zu bringen, und daß man zu dieser Absicht einen ganz andern Weg einschlagen müsse. Der Weg, den er nun in den nachstehenden Kapiteln dazu vorschlägt, ist die Einrichtung von Gesellschaften oder Instituten, welche die Beförderung der Inoculazion der Pocken und die Verhütung der Ansteckung der natürlichen zu ihrem Gegenstand machten, und die, unterstützt durch einen zusammengeschossenen Fond und jährliche Beyträge derer, die den Plan billigen und seine Ausführung wünschen, in den Stand gesetzt wären, Belohnungen für alle diejenigen auszusetzen, die ihre Kinder gutwillig zur Inoculazion darbringen würden. Als ein Muster im Kleinen, wie solche Gesellschaften organisirt werden müßten, theilt der Verf. die Beschreibung eines Instituts in der Stadt Chester mit, welches unter dem Namen bekannt ist: Gesellschaft

zur

zur Beförderung einer allgemeinen Blatterneinimpfung zu gesetzten Zeiten, und zur Verhüthung der natürlichen Blattern. Der Verf. hat hier Dr. Cappels Uebersetzung der Haygarthschen Schrift: Untersuchung, wie den Blattern zuvorzukommen sey, benutzt. Im vierten Kapitel will der Verf. daß, wenn in einer ganzen Provinz (z. B. Schlesien) die Inoculazion allgemein eingeführt werden soll, zweyerley Gesellschaften errichtet werden müssen, nämlich eine aus den adlichen Gutsbesitzern auf dem Lande, und die andere aus den Magistraten und bemittelten Bürgern in den Städten. Für beyde Gesellschaften entwirft der Verf. hier einen Plan, der recht gut ausgedacht und leicht ausführbar ist. — In dem „Anhange für Aerzte und Layen" führt Herr Dr. Jadig zwey Inoculazionsfälle an, die ganz neulich in Breslau unter den Augen vieler unbefangenen Personen statt gefunden haben. Der Verf. impfte sein eigenes Kind im zweyten Monate seines Lebens, und erklärt sich hier überhaupt für ein so frühzeitiges Einimpfen der Kinder. Am Schlusse eifert der Verf. mit Recht gegen das zu warme Einkleiden der Neugebornen, und deren sorgfältige Verwahrung vor der Luft, und sucht hierin den Grund der großen Sterblichkeit der Kinder, und des oft schlimmen Ausganges der Blatterneinimpfung bey noch jungen Säuglingen. —

W.

Museum der Heilkunde. Herausgegeben von der Helvetischen Gesellschaft correspondirender Aerzte und Wundärzte. Vierter Band. Zürich. 1797. 403 S. 8. 1 Rh. 12 Gr.

Diese allgemein geschätzte, und bisher an Güte sich immer noch gleich gebliebene Zeitschrift, liefert uns in diesem Bande nachstehende größtentheils ganz merkwürdige Aufsätze: 1) Geschichte einer gallichten Zwerchfellsentzündung. Vom Hofr. Aepli in Gottlieben. 2) Geschichte einer ausserordentlichen periodischen Krankheit von einem Geschwür und Beinfraß am Rückgrade. Von Ebendemselben. 3) Betrachtungen über die Brownische Heilkunde. Von Dr. Friedr. Aug. Wieber, Stadtphysikus zu Heilbronn. Es muß jedem Arzte,

Arzte, welcher den bisherigen Gang der Kultur seiner Wissenschaft ruhig und partheylos beobachtete, höchst angenehm seyn, wenn er jetzt hin und wieder Männer öffentlich auftreten sieht, die sich des armen, so scheußlich gebrandmarkten Schottländers mit mehr Schonung annehmen, ihm seine Verdienste bereitwilliger und ehrlicher zugestehen, und nicht mehr so geradezu und grundlos das — über ihn aussprechen, als dieß alles bisher geschah. Zu diesen, dem bessern Theil der deutschen Nation Freude und Ehre bringenden Männern, können wir nun auch den Herrn Verf. dieser Betrachtungen zählen. Er hat hier, um mit wenig Worten alles zu seinem Lobe zu sagen, die guten, untadelhaften Seiten des Brownischen Systems gern hervorgesucht, und die Schwächen desselben mit freundlicher Schonung gerügt. Obgleich diese Betrachtungen keine zwölf vollen Seiten einnehmen, und also wohl für die Beurtheilung eines neuen und so großen Systems zu kurz sind; obgleich der Verf. noch nicht genau und vollkommen genug mit den Brownischen Prinzipien bekannt zu seyn scheint; so gebührt ihm doch schon ein sehr warmer Dank, für das wenige, was uns sein gutes Wille hier geliefert hat. Er fahre fort, auf dieser ruhigen, partheylosen, männlichen Straße zu wandeln, und die Schaaren zu zerstreuen, welche den guten schuldlosen Brown und seine Jünger in Wein und Brandwein zu ersäufen drohen. — 4) Ob man besser thue, in praktischen Schriften die Begriffe von Beugung und Streckung des Fußes im gewöhnlichen Sinne beyzubehalten, oder ob vielmehr eine Umkehrung (? Vertauschung) derselben dienlicher (? sprachrichtiger) sey? Von Herrn Dr Naumburg in Erfurt. 5) Sectionsgeschichte eines Hypochondristen. Von Ebendemselben. Enthält sehr viel Brauchbares. 6) Beobachtung von einer besondern Krankheit der Augenwimpern. Von Chirurg. Sauter zu Allerspach. Die Krankheit ist ein entstandenes Verderben der Wurzeln der Augenliederhaare, welche, wenn sie ausgezogen werden ein schwarzes Ansehen haben, geschwollen, weich und gleichsam faul anzufühlen sind. Die Heilung wird einzig durch das Ausziehen der verdorbenen Haare bewürkt. 7) Bericht über die chemische Untersuchung eines im Löblichen Canton Luzern neulich entdeckten Wassers. Von Dr. Schinz in Zürich. 8) Geschichte einer allgemeinen Entzündung der Eingeweide der Brust und des Unterleibes. Von J. R. Frieß, Wundarzt in Zürich. 9) Beobachtung

einer

einer Gallenfiſtel, durch welche über funzig Gallenſteine äuſſerlich in der rechten Seite abgegangen. Von Herrn Hofr. Vogler zu Weilburg. 10) Beytrag zur Geſchichte der Waſſerſucht von Vollblütigkeit. Vom Dr. Engelhard von Murten. In ſechs Wahrnehmungen. 11) Heilung des Veitstanzes durch die Baldrianwurzel. Von Ebendemſelben. 12) Von dem Nutzen der (anfänglich lauen dann warmen und endlich kalten) Bäder im Keichhuſten. Von Dr. J. F. Balz zweyten Stadtphyſikus zu Eßlingen. 13) Beobachtung einer ſcirrhöſen Verhärtung unter der Zunge. Von Ebendemſelben. 14) Ein Bruchſtück zur Geſchichte der Anſteckung und Verbreitung der Luſtſeuche. Von Herrn Dr. Stoll in Ahlsfeld. 15) Beantwortung der Frage: wie ſoll ein Arzt am Krankenbette beobachten. Von Ebendemſelben. 16) Beobachtung einer von einer Fiſchgräte entſtandenen, und nachher in Eiterung übergegangenen, und glücklich geheilten innerlichen Verhärtung. Von Herrn *de la Granga*, Wundarzt von Lyon, gegenwärtig zu Morges im Pays de Vaud. 17) Geſchichte einer tödlichen Harnverhaltung. Von M. Bodmer, Wundarzt zu Bomiſchwyl. 18) Von dem Nutzen des äuſſern und innern Gebrauchs des kalten Waſſers bey einem mit heftigen Nervenzufällen und Meteorismus verbundenen Faulfieber. Von Dr. *Le Rueg* zu Romont-Moitier im Pays de Vaud. 19) Ein Geburtsfall von der gefährlichen Gattung. Vom Chirurg. Heinimann zu Lichtſtall. Der unbedeutendſte Aufſatz in der ganzen Sammlung. 20) Fortſetzung der Geſchichte des Fallſüchtigen (S. Muſäum der Heilk. 1ter Band S. 165.) nebſt der Leichenöffnung. Von Dr. Oberteufer zu Herisau. 21) Geſchichte einer ſchleunig tödlich ausgefallenen Entzündung und Eiterung der Hirnhäute. Von Herrn Hofr. Metzger in Königsberg. Sie entſtand durch eine heftige Quetſchung der Augennerven. 22) Ueber Merkurialpräparate und beſonders den Mercurium phoſphoratum. Von Dr. und Apotheker Sulzer zu Winterthur. Der Verf. lernte dieß Mittel zuerſt in der kliniſchen Anſtalt des Herrn Dr. Starke zu Jena kennen, und hat daſſelbe ſeitdem in den meiſten venerieſchen Uebeln mit dem herrlichſten Erfolge gegeben. 22) Geſchichte einer bösartigen ſymptomatiſchen Roſe und ihrer Heilung. Von Dr. Töggenburger zu Marthalen. 23) Beobachtung eines glücklich geheilten St. Veitstanzes. Von Dr. Merk in Ravenſpurg. 24) De Lumbricis inteſtina perforan-

frantibus observatio. Auct. *Gyser*, M. D. consiliario aulico ac Polyatro Pforzemensi eiusdemque Dynastiae Physico ordinario, 25) Beobachtungen über die Würkung der Zinkblumen im Magenkrampf. Vom Wundarzt Frick zu Mashwanden. 26) Beschreibung einer Ruhrepidemie, welche im Sommer und Herbst 1795. in der Landvogtey Nidau im Canton Bern geherrscht hat. Von Dr. Lind Arzt in Nidau. Ein recht guter Aufsatz, der viel Wahres und practisch Brauchbares enthält. 27) Bemerkungen über die Entstehung des Friesels und dessen Vorbauung. Von Dr. und Prof. Mieg in Basel. Der Verf. bringt hier sehr gute Gründe für seine Behauptung an: daß es keine eigene, spezifike Frieselschärfe giebt. 28) Beschreibung des allgemeinen Krankenhauses in Solothurn. Von Dr. Hotz, Stadtphysikus daselbst. 29) Beobachtung einer Hemiplegie, die von einer Erkältung herkam, und in eine periodische Epilepsie übergieng. Von Ebendemselben. 30) Von einigen bisher wenig beschriebenen, oft tödtlichen Kinderkrankheiten. Von Dr. Fr. Aug. Röber, Churfächs. Sanitätsrath und Stadtphys. in Dresden. Epilepsie von venerischen Knochenauswüchsen. Von Ebendemselben. Von einem unwillkührlichen Harnflusse. Von Ebendemselben. Von einer Harnruhr; vom Nutzen des rohen Alauns im weißen Flusse. Von Ebendemselben. Herr Dr. Röber giebt den Alaun zu 15 bis 20 Gr. allein oder mit arabischem Schleim Morgens oder Abends spät, oder auch 4 Mal täglich. 31) Ueber zweymalige Masern. Von Dr. Alex. Aeplt in Trogen. 32) Von der bösartigen Pockenepidemie, welche im Frühjahr 1796. in St. Gallen geherrscht hat. Von Dr. und Stadtarzt A. Wegelin. 33) Biographische Nachrichten von dem verstorbenen Herrn Dr. Kaspar Wetter, in St. Gallen, nebst desselben Krankengeschichte, Leichenöffnung, mitgetheilt von Dr. Oberteufer in Herisau, und dem Gesellschafts-Congreß in Zürich vorgelesen. Den 29ten Julius. 1796. 34) Geschichte einer Pockeninoculation und ihres Ausganges. Von Dr. Toggenburger zu Marthalen. 35) Vermischte medicinisch-praktische Bemerkungen. Von Dr. Am. Stein, zu Zizers. (Anfang der (S. Mus. B. III. S. 343.) versprochenen Auszüge der wichtigsten praktischen Bemerkungen, welche von unserm seligen Freund in den Manuscripten unserer Gesellschaft sich befinden.) 1) Ueber die vermuthliche Auflösung der Bandwürmer im Darmkanal.

36) Beytrag zur Geschichte der Lähmung der untern Gliedmaaßen mit dem corruptarischen Brande. Von Dr. und Canonicus Kahn, in Zürich.

Mi.

Romane.

Reisen im Vaterlande. Kein Roman, aber ziemlich theatralisch. Dritter Theil. Königsberg, bey Hartung. 1797. 303 S. 8. 16 gr.

Recensent, der froh war, von diesem Roman der kein Roman seyn soll, seit einiger Zeit nichts weiter zu hören, hätte gewiß nach diesem dritten Bande nie freywillig gegriffen. Seinem Gestirn jedoch kann man nicht entgehn. Wanderungen im Gebiete des Widerspruchs, hieß die Aufschrift eines Meßartikels, der unlängst seine Neugier rege machte, und ihn zeitig genug dafür bestraft hat; denn siehe da! nur den Schmutz- oder wenn man will ersten Titel füllte diese Lockrubrik, und das zweyte Blatt, Janus bifrons, prangt nach wie vor mit den leidigen Reisen im Vaterlande; die auf diese Art fortgesetzt, und mit doppelten Titeln versehn zum wahren Proteus werden könnten, ragte das Midasohr zur Warnung des Lesers nicht überall hervor! Schon diese Wanderungen ꝛc. selbst, führen an der Stirn den possirlichen Nachsatz: „romantisch-raisonierend und theatralisch gezeichnet.“

Ihr Verf. scheint ein vor der Hand brachliegender Schauspieler zu seyn; wenigstens bleibt diese Kunst der Punkt, worum seine mäandrische Wanderung sich unaufhörlich dreht. Wie hoch seine Forderungen gehn, mag folgende Stelle des Buchs belegen, und vielleicht enthält es deren noch weit prägnantere: „Er, der Schauspieler soll das wissen, was der „größte Gelehrte weiß, und zwar ohne Schulstaub; mit „andern Worten: vom Erkannten das Schöne, vom Wahren das Treffende, vom Bezeichnenden das Beste.“ — Oder auf gleich folgender Seite: „Ohne schöner Geist zu „seyn, muß der Schauspieler alles was Schöngeisterey an „Werth enthält, auf sein Wesen übertragen; er muß nicht

„nur

„nur den Sinn der Kunstwörter und Term. techn. (die „feine Distinction!) verstehen und begreifen (eben so!) son„dern auch seinem Körper, wie seiner Seele eine gewisse (!) „Haltung, Colorit, Mischung, Ausdruck ꝛc. (sic) zu ge„ben wissen.“ — Absprechen läßt sich dem Autor keinesweges, den eben unterstrichnen Schulstaub zeitig abgeschüttelt zu haben, oder, um auch mit andern Worten zu reden, der Schule früh entlaufen zu seyn. Das ganze, unverdaute, links und rechts compilierte, höchst abentheuerliche Buch ist der stärkste Beweis davon. Wie der Autor heiße, ließe sich ohne Schwierigkeit angeben, weil er unvorsichtig genug ist, Histörchen hier wieder aufzuwärmen, die schon anderwärts mit eben der gewissen Haltung und Mischung von ihm waren dramatisiert worden. Vermuthlich aber ist, oder war Brodbedürfniß sein einziger Beruf zur Schriftstellerey, und res sacra miser! Wäre bloßer Schreibekitzel, oder gar Eigendünkel die Grundlage davon, und leider sieht es sehr danach aus, so hat er über lang oder kurz freylich auf ungleich strengere Behandlung sich gefaßt zu halten. Mit diesem Schnitt ins aufgedunsene Fleisch mag sodann sich befassen wer Lust hat.

Fk.

Leben und Thaten des Freyherrn Quinctius Heymeran von Flamnig. Vierter Theil. Von Gustav Freier. Berlin, in der Vossischen Buchhandlung. 1796. 404 S. 8.

Jetzt kommt der Baron mit seiner Iglau in Zahringen an, um hier einsam zu leben, zu denken, und zu handeln. Seine Unterthanen waren durch Grumbach und Lissow, welche der Baron von den Einkünften seines Gutes hatte Besitz nehmen lassen, in Verbindung mit dem Prediger würklich glücklich gemacht worden; aber dem Baron gefiel dieß nicht: nach seinen Ideen mußte nicht das Glück die Belohnung der Tugend seyn, der Mensch müße tugendhaft seyn, selbst wenn die Tugend ihn unglücklich machte; er wollte sie auch vernünftig und weise machen, sie sollten tugendhaft seyn, bloß weil es Befehl der Vernunft wäre, ohne auf eine Belohnung Rücksicht zu nehmen. Er fand hier aber an Grumbach, Lissow, dem

dem Prediger und besonders an dem Amtmann einen hitzigen Gegner, welcher ihn mit seiner Lunge stets in die Enge trieb. Der Baron wurde unter diesen glücklichen Menschen allmälig wieder heiter und glücklich, und fieng an, sich mehr für Grumbachs Plan zu interessiren. Doch vielleicht würde er das Glück seiner Unterthanen wieder gestört haben, wenn nicht die Schrecknisse des siebenjährigen Krieges sich seinem Gute genähert hätten; die Russen zogen sich in diese Gegenden, alles flüchtete, nur der Baron wollte seinem Systeme zu gefallen: daß nämlich die Slaven einen natürlichen Respekt vor den Blondköpfen haben müßten, nicht entfliehen. Aber bald mußte er es bereuen, daß er nicht nach Berlin gegangen war, jeden Tag mußte er sich aufs neue loskaufen, und nur in einen Bauerkittel versteckt entgieng er neuen Mishandlungen. Endlich rückte ein Regiment wilder Husaren in Zahringen ein, Julie Hedler war die Mätresse des Generals, und ihr Bruder sein Sekretär. Beyde fanden nun Gelegenheit, an dem Baron und der Iglou Rache zu üben, doch ein jeder auf eine eigene Art. Hedler ließ den Baron gefangen setzen, Julie befreyete ihn wieder, und lud ihn zum Essen beym Generale ein, um ihn ihre stolze Uebermacht jetzt fühlen zu lassen. Beyde brachte der Baron durch seine Vertheidigung der Iglou gegen sich noch mehr auf, der General ließ das Dorf plündern und anzünden, und der Baron, welcher dem Plündern Einhalt thun wollte, stürzte von einem Säbelhiebe, der indeß nicht gefährlich war, zu Boden. Auch hier zeigte sich Iglou als seine Retterinn und Pflegerinn, mit ihr lebte er einige Monate in der Einsamkeit glücklich, und so — heurathete er sie denn endlich trotz seinem Systeme von den Menschenracen. Obgleich Fleming nur von einem ansehnlichen Wechsel, mit dem ihn Hilbert unterstützt hatte, lebte; so zeigte er sich doch so wohlthätig gegen Lissow, seine Unterthanen und andere Hülfsbedürftige, daß er selbst bald würde haben darben müssen, wenn er nicht die Iglou zur Almosenpflegerinn gemacht, und Iglou nicht durch den Unterricht, welchen sie im Sticken und in der Musik gab, Erwerbsquellen eröfnet hätte. Jetzt fühlte der Baron, was Fleiß und Thätigkeit vermöge, und daß er bisher nichts gewürkt hätte. Er gab nun selbst Unterricht im Zeichnen und in Systemchen, und diese Thätigkeit raubte ihm die Zeit, neuen Grillen nachzuhangen, wenn er gleich seine alten Systeme noch immer nicht vergessen hatte. Iglou heilte ihn allmälig von

seinen Thorheiten, und beredete ihn auch, sein eigenes Leben zu beschreiben, damit, wenn er seine Blicke recht aufmerksam auf seinen innern Zustand richtete, und sich mit den Bewegungsgründen seiner Handlungen bekannt machte, ers recht innig fühlen möchte, daß er bisher immer nur Gespenstern nachgelaufen wäre. Dieß Mittel würkte auch trefflich. Denn wenn ers gleich nur bey dem Aufsetzen seiner Jugendgeschichte bewenden ließ: so hatte er doch schon dadurch und durch die Unterredungen darüber mit Iglow und seiner Mutter einsehen lernen: daß der Hauptbewegungsgrund aller seiner Handlungen nur Eitelkeit, nur der Wunsch, ein großer Mann zu seyn, gewesen war. Der Krieg endigte sich, und alle, Lissow, Grumbach, der Prediger, welche der Krieg einige Jahre getrennt hatte, kamen wieder zusammen. So glücklich er hier auch hätte seyn können; so fiel er doch noch immer auf manche Sonderbarkeiten; die französische Revolution bemächtigte sich endlich seiner Phantasie, er konnte nicht zurückgehalten werden, nach Paris zu reisen; erst Einkerkerung in der Robespierrischen Periode, und die öftere Unterredungen mit einem Mitgefangenen vollendeten seine völlige Heilung. Jetzt als er nach 5 Jahren in die Arme seiner Iglow und seines Sohnes zurückkehrte, bekannte er, daß nicht Systeme den Menschen glücklich machen; sondern das Herz, und von nun an wurde es sein System, Gutes zu thun, so viel er konnte.

Auch die Entwickelung der Schicksale Lissows, Rheinfelden und der Julie Hedler, wird den Leser eben so angenehm, als lehrreich unterhalten.

Gfg.

Die Brautschau, oder der Kuß des Schreckens, auf der Burg Nothweiler. Ein Mährlein aus den Vogesischen Gebürgen, von C. F. W. Frankfurt und Leipzig. 1796. 9 Bogen 8. 10 M.

Wieder eine Art von Roman, dessen Stoff aus den Fabeln des mittlern Zeitalters entlehnet ist, mit Erzählungen von abentheuerlichen Unternehmungen, mit Wundergeschichten und Zauberhistörchen reichlich versehen. Der Verf. nahm, wie

wie er in der Vorrede bekennet, die Volksmährchen des sel. Musäus zum Muster, und wünschte von einer gerechten; aber nicht bittern Kritik zu erfahren, wie viel von dessen Kraft und Weise sein wäre. Nach einer sorgfältigen Vergleichung kann ihn nun Recensent ohne alle Bitterkeit versichern, daß er den sanften, natürlichen Gang des Musäus, und dessen naive, lichte Gabe der Darstellung in dem gegenwärtigen Volksmährchen nicht gefunden habe. Was man in den meisten Ritterromanen mit gerechtem Widerwillen wahrnimmt, fällt auch in diesem auf eine unangenehme Art auf: eine abentheuerliche Geniesucht, ein äusserst gezwungener Ton, ein ängstliches Jagen nach neuen oder veralteten, zum Theil unverständlichen, und regelmäßige Ohren beleidigenden Wörtern und Redensarten. Sollte man doch glauben, die Lohensteins und Hofmannswaldaus lebten wieder auf; so sehr ist alles von äusserst schwülstigen, oft widersinnigen Gleichnissen, Metaphern und Allegorien bis zum Eckel vollgestopfet. Wer sollte z. B. folgende Ausdrücke billigen können? S. 10. „Er vertrank sich die Zahnschmerzen seiner Seele." S. 78. „Ein Bauer war im Begriffe, einen fauligen Baum abzuhauen, um ihn anatomirt im Hofe zur Winterfeurung aufzustellen." S. 87. „Der dichte Nebel, der die in Krepp frisirten Berge weiß gerudert hatte." S. 90. „Es tönet in meinem Eingeweide die Hungerorgel." S. 104. „Fräulein Radelgund hatte Augen wie Mayenhimmel, Haar wie Weizenwogen, eine Stirn von Emaille, eine Nase aus Athen." S. 106. „Das Gefühl des tiefsten Mitleids komplottirte mit den namenlosen Reizen der Unglücklichen, um ihn durch Liebe auszubörren." Nur gar zu oft setzte der Verfasser das Gesetz der Einheit, dieses wesentlichen Bestandtheils der Schönheit, aus den Augen. Seine Schreibeart soll antik seyn; aber plötzlich fällt er oft von dem Antiken wieder in das Moderne. Sehr oft stehen Witz und satyrische Laune, die der Verf. so oft ausströmet, ganz am unrechten Orte; sehr oft kommen hetzogene, geradezu widersprechende Vorstellungen und Ausdrücke vor. Auch fehlt es nicht an pöbelhaften, unedlen Redensarten. Die Geschichte selbst, welche bey diesem Romane zum Grunde liegt, hat wenig Anziehendes. In der Handlung kommt keine Verwickelung und Auflösung des Knotens vor, und sie hat überdieß nicht genug Einheit. Der Eingang, oder die Nebenhandlungen, welche zur Hauptgeschichte vorbereiten, sind so lange, ja wohl um ein starkes Drittel länger,

als diese selbst. An abentheuerlichen, höchst unwahrscheinlichen Erzählungen fehlt es hier eben so wenig, als in andern Ritterromanen. Die einzige Tugend dieses Mährchens möchte wohl diese seyn, daß darin Sittlichkeit und Wohlstand beobachtet sind, und hier und da den Lesern gute moralische Grundsätze beygebracht werden.

Pu.

Geheime Papiere aus dem Archive der Liebe. Mit Kupfern. London, bey Dodsley und Compagnie. 1796. 304 S. in 8. 1 Rthl.

Es ist in diesen Papieren von derjenigen Art der Liebe die Rede, deren Genuß Fielding mit dem Genuß eines Rostbeefs vergleicht; und wenn sich der Leser unter dem Worte Archiv einen Schmutzwinkel denkt: so ist er von den Heimlichkeiten dieser geheimen Papiere vollkommen orientiert. Das Schlimmste am Buch ist dieß, das am Ende desselben noch eine Fortsetzung angekündiget wird; wie denn würklich einige der saftigsten Geschichten, deren er fünf enthält, unvollendet gelassen sind. Das Beste daran aber ist dieß, daß der Verf. den Weg zu den Sinnen seiner Leser nicht durch die Phantasie oder Dichtkraft nimmt; sondern ohne Umstände seine Helden und Heldinnen in puris naturalibus darstellt; doch so, daß die Blöße in seinen Gemälden den Mangel der Kunst ersetzen muß. So kann er also nur auf Menschen wirken, an denen ohnehin nichts mehr zu verderben ist. Am Ende eifert er gegen die Bordelle, und er giebt sich überhaupt in seinen unzüchtigen Schilderungen nicht selten die Miene eines Sittenrichters; welches den Rec. an die Standrede eines gemeinen Seiltänzers erinnerte, die er neulich vom Seil herunter über die Pflicht, sich durch ein ehrliches und gemeinnütziges Gewerbe zu ernähren, gar stattlich declamiren hörte. Aber heut zu Tag moralisiren gerade dergleichen Leute am allermeisten.

Luise. Ein Beytrag zur Geschichte der Konvenienz. Leipzig in der Wolfischen Buchhandlung. 1796. 15½ Bogen in 8. 20 gr.

In

In der Vorrede sagt der Herausgeber oder der Verfasser dieser Geschichte, daß sie eben darum, weil sie wahr ist, eine lehrreiche Geschichte seye, und außerdem bey ihrer Alltäglichkeit nur ein elender Roman wäre. Rec. kann hierin nicht der Meinung des Herausgebers seyn. Denn als bloßer Roman betrachtet, gehört diese Geschichte eben nicht in die Klasse der elenden, obwohl auch nicht der vorzüglichen Romane; und für den Zweck des Verf., einen Beytrag zur Geschichte der Konvenienz zu liefern, ist es völlig gleichgültig, ob er eine wahre oder eine erdichtete Geschichte zum Grund legt. Vielmehr dürfte gerade ein Roman das vortheilhafte Mittel zur vollkommensten Erreichung eines solchen Zwecks seyn: denn da steht es dem Dichter frey, den Charakter der handelnden Personen so zu wählen, daß die nachtheiligen Würkungen der Konvenienz auf dieselben gerade in ihrer reinsten Gestalt und in ihrem hellesten Lichte erscheinen, und daß beydes zugleich, Charakter und konventionelle Verhältnisse, das Glück und Unglück der Personen bestimmen. Ist die Heldinn des Stücks ein an Geist und Körper kränkelndes, verstimmtes und schwärmerisches Geschöpf, wie Luise: so fällt die Schuld ihres Unglücks mehr auf ihren Charakter als auf ihre äussere Verhältnisse zurück, und ihre Schicksaale können wohl Mitleiden erregen; aber wenig belehren. Eine Geschichte der mannichfaltigen Würkungen der Konvenienz auf den Charakter und auf die Schicksaale der Menschen kann nur alsdann einen interessanten Unterricht gewähren, wenn sie die Menschen belehrt und antreibt, theils die konventionellen Verhältnisse, die von der Natur des bürgerlichen Lebens unzertrennlich sind, und ihre überwiegend gute Seiten und Folgen haben, kennen zu lernen, und sich in dieselben zu fügen; theils die unnützen und nachtheiligen Fesseln des konventionellen Systems nach und nach abzustreifen. Dazu gehört aber eine gute Dosis von Weltkenntniß und Philosophie des Lebens, woran es dem Herausgeber dieser Geschichte zu fehlen scheint.

Novellen für das Herz. (Mit Kupfern.) Altona, bey der Verlagsgesellschaft. 1796. Erste Sammlung 368 S. Zweyte Sammlung. 318 S. in 12. 12 gr.

Neueste Novellenlese belehrend und vergnügend. Erstes Bändchen. Leipzig, bey Grieshammer. 1796. 168 S. 8.

In Nr. 1) findet sich Nahrung genug fürs Herz; vielleicht nur zuviel, so daß die übrigen Sinne und Geisteskräfte der Leser zuweilen leer ausgehen. Auch vermißt man im Ganzen Wahrheit und Natur in den Empfindungen, und Simplicität in der Darstellung. Der Styl ist sich jedoch ungleich in diesen Novellen; bald feurig, bald matt, bald natürlich und kräftig; meistens aber schwülstig und pretiös.

Dem Sammler der Novellen von Nr. 2. kann zwar Rec. das Zeugniß nicht versagen, daß die von ihm gesammleten Stücke nichts gegen die Moral enthalten, und beydes unterrichten und vergnügen. Aber bey dem Vorrath von Stücken dieser Art, den unsere Literatur aufweißt, kann eine solche Compilation auch nicht zum Verdienst angerechnet werden; besonders wenn die Wahl nicht auf ganz vorzüglich und minder bekannte Stücke fällt. Rec. erinnert sich diese Novellen schon in verschiedenen Zeitschriften gelesen zu haben; kann sich aber nicht mehr entsinnen in welchen? Zur Notiz der Leser, will er also wenigstens die Aufschriften derselben, hersetzen. Es sind ihrer sechs an der Zahl. I. Der ehelose Mann. II. Die Versöhnung. III. Wer weiß, wozu es gut ist? IV. Zulma. V. Die Kriegskameraden. VI. Sesto und Berissa.

Mf.

Chemie und Mineralogie.

Praktische Gebirgskunde von Johann Carl Wilhelm Voigt, Herzoglich-Sachs. Weimar. Berg-Rathe ꝛc. Zweyte, stark vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit einem Kupfer. Weimar, im Verlage d. Industr. Comptoirs. 1797. 286 S. in 8. 1 Rf.

Der

Der Verf. hat in dieser zweyten Ausgabe verschiedenes berichtiget, und das Ganze genauer ausgeführt. Die Recensionen in der allgemeinen Literaturzeitung August 1794. Nr. 285. und die im 5ten Bande 2tes Stück 513 Seite dieser Bibliothek haben dergestalt den Beyfall des Verf. erhalten, daß er, nach dessen Vorrede, nicht nur das Meiste, was erinnert worden, benutzt, sondern sie auch beyde, mit seinen Anmerkungen begleitet, dieser zweyten Ausgabe beyzufügen gut gefunden hat. Welcher Gewinn für die Fortschritte der Wissenschaften ist zu erwarten, wenn Schriftsteller und Recensenten sich allgemein so gegen einander benehmen, wie hier geschehen ist, beissende Kritiker und beleidigende Antworten bieten gemeiniglich ausser einer ekelhaften Lectüre von beyden Seiten mißhandelte, und dadurch ganz entstellte Stoffe dar, statt daß, wenn es Recensenten und Verfasser um Wahrheiten und Wissenschaft zu thun ist, alles bey einem freundlichen Wechsel von Ideen und Erfahrungen gewinnt. Freylich manche literarische Produkte sind so beschaffen, daß sie keinen Gegenstand solcher Unterhaltung abgeben können, und manchen Autoren müssen Wahrheiten gesagt werden die ihnen nicht gefallen, weil der Recensent dem Publikum freymüthige Rechenschaft schuldig ist. Deswegen bleibt auch Anonymität immer nützlich, der unbekannten Beyfall ist schätzbarer, und dessen Tadel weniger schmerzlich! — Nun wieder zur Bergbaukunde. Der Verf. hat in dieser Ausgabe bey jeder Gebürgsart den ökonomischen und technologischen Gebrauch hinzugefügt, und in einem zweyten Anhange eine Reihe würklicher Begebenheiten zusammengestellt, wo durch innere Naturkräfte Berge und Inseln über Meer und festes Land emporgehoben worden. Aber warum nicht auch ein Register? Es hätte damit allerdings noch an äußerem Werth gewonnen. S. 17. wird in der Anmerkung der Bemühungen eines Ungenannten erwähnt, der die Regeln zu erforschen sucht, denen die Klüfte folgen, welche die Gebürgsarten in Lager abtheilen. Dieß wäre ein verdienstliches Werk, das manche Aufklärung verschaffen könnte. Der Verf. wird nicht unterlassen, diesen Kenner zur öffentlichen Bekanntmachung seiner Entdeckungen und Bemerkungen zu bewegen. Recensent ersucht denselben unbekannter Weise ebenfalls darum, mit dem Wunsche, daß das Verlangen, etwas Vollständiges zu liefern, jene Mittheilung nicht zu lange zurückhalten möge: denn nicht zu gedenken, daß oft die besten Absichten der Art durch

Zufälle unterbrochen oder vereitelt worden sind: so ist der Anfang schon sehr verdienstlich, um ihn sammlen sich bald eine Menge fremder Beyträge, und nun wird der gewünschte Grad oft schneller erlangt, als durch Bemühungen des einzelnen möglich ist. — S. 45, 46. daß das Gneußgebürg des sächsischen Erzgebürge so eigen ist, ist sonderbar. Denkt man sich aber, daß in der Gegend nach dem Rhöngebürge zu Vulkane schröcklich tobten, daß um sie her Granitgebürge zerstört wurden, daß die sächsische Ebene zu der Zeit noch Meer war, das am Erzgebürge ruhiger hinwogte: so wird es wahrscheinlich, daß es den anderwärts zerstörten Granit da als Gurly absetzte. S. 68. Auch der Odenwald hat körnigen Urkalk, worin sich Tremolit findet. Was Rec. der ersten Ausgabe am meisten bey der Theorie des Verf. schwierig schien, war die Nothwendigkeit, annehmen zu müssen, daß Brennstoffe gegen die Gesetze der Schwere sich früher niedergesenkt hätten, als viele andere weit schwerere Körper. Der Verf. antwortet hierauf S. 249. es seye noch nicht ausgemacht, daß die entzündungsfähigen Fossilien, wovon hier die Rede wäre, leichter als andere seyn müssen. Der Schwefelkies wenigstens nicht. — Aber dann müßte Schwefelkies in der Flüßigkeit entstehen und sich senken, noch ehe sich dieselbe der Menge aufgelößter erdartiger Theile entledigt gehabt hätte; und während sich die Theile des Granits gesenkt und vereinigt hätten, müßte jener Kießniederschlag ganz nachgelassen haben, nicht aus Mangel an Schwefel und Eisen: denn sonst würde es daran in den Lagen welche den Granit decken, fehlen; wenigstens deren Daseyn uns auf neue Schwierigkeiten führen. Das alles anzunehmen oder sich anders, aber doch so zu erklären, daß Schwefelkiese zur Zeit wo unser Planet sich erst bildete, vor den Theilen, welche die Urgebürge ausmachen, niederfielen, fällt Rec. immer schwer, und kann ihn nicht abhalten, den Grund der ersten Erhebung unserer Urgebürge lieber außer unserem Planeten zu suchen, als in demselben. Er hatte sein Glaubensbekenntniß in diesem Fache zur Zeit jener Recension einem seiner Freunde zum Einrücken in ein Magazin mitgetheilt, dessen Fortsetzung noch bis jetzt durch den leidigen Krieg zurück gehalten worden ist — vermuthlich aber nun bald erfolgen wird. Hätte er das Manuscript noch in Händen, und erlaubte es seine Zeit: so würde er gewiß von verschiedenen Anmerkungen des Verf. der pr. Bergbaukunde nützlichen Gebrauch machen, doch kann dieses auch nachher noch

auch geschehn: denn über solche Meinungen läßt sich doch nur dann erst urtheilen, wenn sie vollständig vorgetragen sind. Dienten sie auch zu weiter nichts als zum Reiz Erfahrungen zu sammlen: so ist dieses schon achtungswerth genug. Gute Recens. abgehalten werden, dem Verf. der praktischen Bergbaukunde demnächst seinen Aufsatz zu zu schicken; so bittet er denselben, den zweyten Band des rheinischen Magazins zur Erweiterung der Naturkunde, wenn er erscheint, einzusehen. An der Prüfung desselben durch einen Kenner mit B., ist dem Recens. ausnehmend viel auch um deswillen zu legen, weil manche Vermuthungen so local sind, daß sie nur durch diesen vorzüglich bestärkt, berichtigt oder als irrig gezeigt werden können.

Gs.

Uebersicht der Kennzeichen zur Bestimmung der Mineralien, und kurze Darstellung der Geologie für seine Vorlesungen, entworfen von D. August Joh. Georg Carl Batsch, Professor zu Jena. Jena, bey Göpferdt. 1796. 116 Seiten in 8. 5 Gr.

Ganz nach dem Zuschnitt des Versuchs einer Mineralogie von demselben Verfasser, dessen Grundsätze in dieser Bibliothek näher angegeben sind.

G.

Botanik, Gartenkunst und Forstwissenschaft.

Archiv für die Botanik. Herausgegeben von D. Johann Jacob Römer. Erster Band erstes Stück. 134 Seiten in 4. mit sieben Kupfertafeln. Leipzig, in der Schäferischen Buchhandlung. 1796. Erster Band zweytes Stück.

122 Seiten mit drey Kupfertafeln. 1797.
5 Mk.

Anstatt einer eigenen Einleitung wählen wir den Anfang der Vorrede, wo der Herausgeber sagt: die vielen Schwierigkeiten, die mit dem Selbstverlage verbunden sind, nöthigten ihn, die äussere Form meines neuen botanischen Magazins in die gegenwärtige umzuändern, die nunmehr in einer Verlagshandlung erscheint, die bereits durch Proben gezeigt hat, dass sie weder Mühe noch Kosten scheue, um Werken von der Art nicht ein anständiges; sondern würklich ein schönes äusseres zu geben. — Unsere Sache ist es, den Inhalt der Abhandlungen anzuzeigen. Abhandlungen des ersten Stücks: I. Connarus decumbens, descriptus a Carolo Thunberg. Tab. I. Von der naturforschenden Gesellschaft zu Jena zur Bekanntmachung mitgetheilt. Es stand ehemals diese Pflanze unter dem Namen Klemannia triphylla in den Linneischen Schriften. Die Blume war in dem untersuchten Exemplar von Thunberg, schon abgefallen. II. Kritische Betrachtungen der Enzianen, mit vier Tafeln Abbildungen. Von Franz Willibald Schmide. Tab. II. — V. Die Abhandlung geht von S. 3, bis 23. Mehrt deiselben Gegenstand handelt Frölich de gentiana, wovon hier noch kein Gebrauch ist gemacht worden. III. M. B. Borkhausen M. D. über Linne's Gattung Gentiana. Sie wird als eine natürliche Familie betrachtet, und in die Gattungen: Swertia, Hallenia, Asterias, Coilantha, Dasystephana, Ciminalis, Ericoila, Erythalia, Gentiana, Gentianella, Chlora, Centaurium und Erythräa, gröstentheils nach Neuem zerlegt. IV. Dialium guineense, eine neue afrikanische Pflanze, beschrieben von D. Carl Ludwig Willdenow. Tab. 6. Von der naturforschenden Gesellschaft zu Jena zur Bekanntmachung mitgetheilt. V. Observationes botanicae, auctore Alb. G. Roth, M. D. Es sind 10 Observationen, welche eines kurzen Auszugs unfähig sind. VI. H. C. Funck's Beytrag zur Salzburger Flora. Nach den Linneischen Klassen und Ordnungen ordnet hier Funk die von ihm gefundenen Pflanzen. VII. Botanische Beobachtungen und Berichtigungen von D. M. B. Borkhausen. Vieles wird den Botanisten auffallen. Z. E. das Polygala amara, vulgaris et monspeliaca nur Spielarten, auch Pimpinella Saxifraga und dillerta keine

beständ-

beſtändige Arten ſeyn ſollen. VIII. J. C. Wendland's Bemerkungen über einige Pflanzen (Dorſtenia Contrageroa, Ophioxylon ſerpentinum, Gorteria ciliaris) Tab. 7. IX. D. M. Borkhauſen über die Maaßliebenblüthigen Doldengewächſe. Herr D. Römer ſagt vorne in der Inhaltsanzeige: das wenige, was ich über dieſen intereſſanten Gegenſtand zu ſagen weiß, folget im nächſten Hefte. Wir finden aber nichts davon. X. Einige Beobachtungen über den Blüthenſtand (inflorescentia) der Pflanzen, von Hrn. Prof. Link in Roſtock. Der Verf. unterſcheidet mehrere Arten von Inflorescenz, die man bisher in der botaniſchen Terminologie nicht aufgeführt hatte. XI. Plantae ad linnaeanum opus addendae et secundum Linnaei Systema noviter descriptae a Patre E. Bernardino ab Veria. Wenn die Pflanzen alle neu und richtig ſind; ſo iſt es ein rühmlicher Zuwachs zu dem Linneiſchen Syſtem. XII. Icones pictae plantarum rariorum, descriptionibus et observationibus illustratae, Auctore Iacobo Evardo Smith, M. D. etc. Fasc. I. II. III. Ein Nachdruck, für diejenigen, welche das Werk nicht ſelbſt beſitzen. (p. 96. Kommt auch noch eine beſondere Anzeige des dritten Heftes vor.) Abhandlungen des zweyten Stücks: 1. Tentamen additamentorum et observationum ad Hist. Stirp. helv. spectantium. Auctore Alb. ab Haller. In allem 50 Nummern, zur Beſtimmung Halleriſcher oder neuer Pflanzen, in einem beſcheidenen Ton von Haller dem Sohn, als Nachleſe mitgetheilt. Einige Pflanzen wollen wir nennen: Crepis ſetoſa, Bromus ſtrictus, Arundo Calamagroſtis, pſeudophragmites; Ciſtus ſalicifolius, Roſa helvetica, pyrenaica, reniери; Potentilla ſalisburgenſis, ophrys monophyllos, Schoenus ferrugineus, Carex Bellardi, Polypodium montanum (oreopterio Ehrh.) II. Comparetti über den Organiſmus des Keims der vegetabiliſchen Saamen. Beſtätigung von dem was bereits nach Gärtner und Hedwig bekannt iſt: daß die Saamenlappen nicht wie nährende Brüſte des Keims zu betrachten ſind; ſondern daß der Saft von einſaugenden Gefäßen aufgenommen, ſich eben ſo wie in entwickelten Pflanzen zuvor in dem Würzelchen, dem Herzblättchen und Saamenblättchen zertheilt. III. D. M. B. Borkhauſen über die Linneiſche Gattung Viburnum. Die beyden Gattungen von Mönch Opulus und Viburnum werden verworfen, und an deren Statt, drey: Tinus, Opulus, Viburnum nach Medicus vorgeſchlagen. Letztere differiren nur

nur durch antrum monospermum und Drupa monosperma. IV. Einige Beobachtungen von Neuenhahn dem jüngern. In der ersten Nummer wird gefragt: giebt es auch Corallae calyce latiores. Rec. antwortet mit ja! wenn sie oben breiter sind wie der Kelch: so wie bey vielen Salvien die Blumen so gar unten schmäler sind als der Kelch. Die übrigen 67 Beobachtungen verdienen alle gelesen und geprüft zu werden. Rudbeckia alata ist von Jacquin im 5ten Bande seiner Collectanea beschrieben, und in dem dazu gehörigen Ic. plant. select. abgebildet worden. Welches Rec. auf die Frage von Nummer 65. erwiedert. V. Ueber die Wurzel der Pflanzen ein Beytrag zur Philosophie der Pflanzen von Herrn Prof. Link. Wurzel als Basis des Stamms betrachtet, wird in wahre, falsche, und Afterwurzel vertheilt. VI. Ueber Linne's Prunus und Amygdalus Gattungen von D. M. B. Borkhausen. Der Verf. nimmt sechs Gattungen: Armeniaca, Persica, Amygdalus, Cerasus, Padus und Prunus an, nach der Einfügung der Staubgefäße und der Beschaffenheit der Frucht, setzt auch seine Arten darunter. VII. Gullan's Beschreibung des Gewürznelkenbaums (auf Cayrus.) VIII. Ueber die Fumaria Gattung des Linnäus. Von D. M. B. Borkhausen. Sie wird in die Gattungen: Fumaria, Capnoides, Pseudofumaria, Cysticapnos, Dicentra, Capnorchis zerlegt. Von Gmelin's Systema naturae sagt der Verf. zum Beschluß: ein solches Werk, worin eine solche philosophia botanica herrscht, nennt man Systema naturae?! IX. Tentamen botanicum de Filicum Generibus dorsiferatum. Auctore Iac. Edw. Smith. Aus dem 5ten Bande der Mem. de l'acad. de Turin abgedruckt Tab. 1. X. Tabula plantarum fungosarum, Auctore Io. Iac. Paulet. Kam zu Paris 1791. auf 31 Quartseiten heraus. Hierzu die Tabelle und die zweyte Kupfertafel. Unter einer eigenen Rubrik, welche in diesem Stücke mit den Recensionen angefangen worden, sollten billig Nr. 9. und 10. auch stehen: entlehnte Abhandlungen. Von Rezensionen stehen im ersten Stücke 15 Nummern, im zweyten 14. In diesen werden auch entlehnte aus gelehrten Zeitungen aufgenommen, dabey Herr D. Römer in der Vorerinnerung bemerkt, daß er sur Ton und Inhalt dieser auch gut stehen müsse. Billig sollte er auch dabey für anständige Behandlung sorgen, und durch Ungezogenheiten wie sie in den Anmerkungen zu einer Recension S. 107. vorkommen, nicht ver-

verunreinigen lassen. Es scheint der Notenmacher, wie gewisse Thiere, da löschen zu wollen, wo es nicht brennt. Trentepohlia hat bisher auch Rec. so gefunden, wie sie Oeder, Roth, Ehrhart, Trentepohl und Hoffmann bekannt gemacht haben. Die Schraderische Meinung S. 78. daß Mnium annotinum so beschaffen seyn könne wie Trentepohlia, müßte billig, da wir das weitere darüber zu erwarten haben, vorläufig durch würkliche Exemplare von beyden, zum wenigsten für die Liebhaber seiner kryptogamischen Sammlung glaubwürdig gemacht worden seyn. Aber sie absichtlich deswegen auszuschließen, weil sie ein surculus bulbiferus von mn. annotin. seye, das ist doch sonderbar! Man lernt doch auch giftige Pflanzen kennen, um sich dafür zu hüten! — Außer den kurzen Nachrichten, die in Aufzügen, Ankündigungen, Anekdoten, Sterbe- und Beförderungsfällen bestehen, schließt dieses zweyte Stück mit der kurzen Erklärung der 3ten Kupfertafel, welche die Indigofera enneaphylla vorstellt.

Ed.

Darstellung vorzüglicher ausländischer Bäume und Gesträucher welche in Deutschland im Freyen ausdauern. Zweyte Lieferung. Tübingen, in der Cottaischen Buchhandlung. 1796. in 4. 15 Kupfer ohne Text.

Die Abbildungen in dieser zweyten Lieferung stellen folgende Holzarten mit Blütenfrucht und Blättern vor. Pyrus coronaria, Acer rubrum hermaphroditum. Viburnum cursinoides Calycanthus floridus, quercus phellos. quercus nigra, quercus alba, quercus aesculus, quercus aegilops, quercus cerris, Robinia halodendron, Robinia pygmea, Robinia spinosa, spiraea laecigata, spiraea media. Diese 15 Blätter sind sehr sauber, und nach der Natur illuminiret, und auch gut gestochen, so daß die Fortsetzung dieser Unternehmung allen Beyfall, Lob, und mehr Unterstützung wie gemeiniglich Kunstwerke in Deutschland zu finden pflegen, verdienet.

Qr.

Geschich-

Geschichte.

Allgemeine Geschichte der berühmtesten Königreiche und Freystaaten in und außerhalb Europa. Erste Abtheilung. Engelland (England). Erstes Bändchen. Leipzig, in der Wolfischen Buchhandlung. 1797. 19 Bog. 12. 12 K.

Die Absicht des Verf. ist, durch dieses Werk, dessen Anfang wir vor uns haben, „der erwachsenen, schon gebildeten Jugend, und überhaupt jedem Dilettanten" eine eben so unterhaltende, aber nützlichere Lectüre, als Romane gewähren, zu verschaffen. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Anlage nicht übel gemacht, indem die Geschichte wirklich meistens treu und recht gut vorgetragen ist. Sie geht in diesem ersten Bändchen bis auf den Anfang der Regierung Eduard des I. vom plantagenetschen Stamme, im J. 1272. Noch zwey solcher Theile sind der Geschichte von England bestimmt, welcher denn die Geschichte der nordamerikanischen Staaten folgen soll. Das Unterlassen der Anführung der „Urkunden und Schriftsteller", aus welchen die Thatsachen entlehnt sind, bedurfte keines Entschuldigens. Noch überflüssiger ist die Versicherung, „daß der Verf. die besten Quellen und Hülfsmittel benutzt, und einem Hume, Goldsmith, Rapin ꝛc. nichts auf ihr Wort nachgesagt hat, ohne jene darüber zu Rath zu ziehen." Wer wird das glauben? Ein solches Kontroliren wäre ja hier sehr undankbare Mühe und geflissentliche Zeitverschwendung gewesen. In einem Geschichtbuche von der Art, wie vorliegendes, ist alles Erforderliche geleistet, wenn die anerkannt guten Geschichtschreiber mit Ueberlegung und Geschmack epitomiret sind. So beyfallswerth nun, in Hinsicht auf die gewählte Klasse von Lesern, die Arbeit des Verf. im Ganzen ist: so sind uns doch wieder seine kritische Gewissenhaftigkeit hie und da Zweifel aufgestiegen. Er sagt z. B., in der Schlacht bey Hastings am 14ten Oktober 1066. seyen mehr als dreyßigtausend Mann geblieben. Diese Angabe ist sicher übertrieben. Freylich war das Gefecht mörderisch, und dauerte den ganzen Tag. Aber man bedenke doch, was dazu gehöre, bis 30000 erschlagen werden. Glaubwürdige Schriftsteller setzen den Verlust der Normander auf 6000

Todte,

Todte, und den der Engländer auf beträchtlich mehr, ohne genauere Bestimmung. Angenommen, daß die letzteren doppelt so viel erbüßten als ihre Feinde — und das ist alles was man annehmen kann, da auf beyden Seiten mit gleicher Erbitterung gestritten wurde — so ist die ganze Zahl der Getödteten 18000, und das dürfte noch zu reichlich gerechnet seyn. In der Geschichte der Eroberung Irlands ist nicht bemerkt, wie billig geschehen mußte, warum es den Königen von Conawght und Meath leicht wurde, den König Dermoth von Leinster aus seinem Lande zu jagen. Der Grund hievon lag in dem allgemeinen Hasse, den Dermoth durch sein Tirannisiren sich zugezogen hatte. Daß Johann ohne Land seinen Neffen Arthur mit eigner Hand erstochen habe, mußte nicht so zuversichtlich gesagt werden. Diese Meinung gehört noch zu den Problemen; obgleich übrigens große Wahrscheinlichkeit da ist, daß Arthur eines nicht natürlichen Todes gestorben, und Johann mittelbar sein Mörder gewesen sey — Hatten zu der Zeit, als Johann und Philipp August gerüstet gegen einander lagen, und das Schicksal Englands auf dem Spiele stand, einige Magnaten ein geheimes Bündniß wider den König Johann würklich geschlossen, wie hier behauptet wird? Glaublicher ist, daß dieser Bund eine Erfindung des Legaten Pandolf war, um den Zweck seiner Mission desto gewisser zu erreichen; eine List, die ihm vollkommen glückte. — Der Verf. schreibt richtig: Schottland, Brittannien (Britannien), nicht Scotland, Britain; es fällt daher auf, daß er Ireland, für Irland, setzt. Würde man nicht lächeln, wenn ein Franzos schriebe: l' Empire de Deutschland anstatt l' Empire d' Allemagne? und doch ist es gerade dasselbe, wenn der Deutsche schreibt: Die Insel Ireland. So scheint uns auch die Benennung Vicegraf für Vicomte possierlich, zumal da der letztere Ausdruck schon das Bürgerrecht in unsrer Sprache erlangt hat. Eine wesentliche Unvollkommenheit des Buchs ist es, daß die Erzählung ohne alle Ruhepunkte fortläuft; wie denn auch dadurch, daß die vornehmsten Jahrszahlen nicht über oder neben dem Texte wiederholt sind, die geschwinde Uebersicht gehindert wird. Die Abstellung dieser Mängel bey den folgenden Theilen würde dem Vertriebe des Werks vortheilhaft seyn.

Di-

M. Carl

M. Carl August Lebrecht Bischoffs, Lehrer an der gemeindlichen (gemeinschaftlichen) Armen- und Waysenschule zu Fürth, historischer Auszug der allgemeinen Welt- und Staatengeschichte, von der Entstehung eines jeden Staats bis auf unsere Zeiten. Zum Gebrauche für Schulen und Privatunterricht der Jugend. Nürnberg, bey Bieling, und in Commission bey Fleischer in Leipzig. 1797. 259 S. in 8. 6 gr.

Obgleich der Verfasser Schröckhs beyden Werken über die Weltgeschichte, ingleichen Neusingers Geschichte ihre Vorzüge zugesteht: so fand er doch keine derselben für seine Klasse und für seine Schüler vollkommen anwendbar. Er habe, sagt er, für eine Klasse geschrieben, die eigentlich zwischen einer sogenannten Trivialschule und einer gemeinen Bürgerschule das Mittel hält, und für solche Schüler, die etwan vom zehnten bis zum vierzehnten Jahre wöchentlich nur etliche Stunden sich solchen Wissenschaften widmen, die über den Gesichtskreis der bloß deutschen Schulen gehen; für Schüler, die fast durchgängig zur väterlichen Profeßion und etwan zum Handelsstande zurückkehren; die sich also bloß mit oberflächlichen Kenntnissen begnügen, und für die es genug ist, wenn sie in einer Gesellschaft ihrer Mitbürger bloß wißen und erzählen können, daß es Völker gegeben habe, die Chaldäer, Phönizier, Perser, Griechen und Römer hießen, u. s. w. Dieser Meinung sind wir nun eben nicht. Wenn künftige Kaufleute und Handwerker in der Schule nur so viel lernen sollen, daß es Chaldäer, Phönizier, u. dergl. m. in der Welt gegeben habe, und sie sich an ganz oberflächlichen Kenntnissen begnügen dürfen: so mögen sie ihr Gedächtniß lieber gar nicht mit der Geschichte beschweren! Vielmehr, da sie kein methodisches Studium derselben machen können, und gleichwohl, wenn sie nicht ganz zum Pöbel herabsinken wollen, mit Hülfe derselben es einigermaaßen lernen sollen, warum sich die Welt und das menschliche Geschlecht in ihrem jetzigen Zustande befinden: so muß ihnen überhaupt begreiflich gemacht werden, wozu die Geschichte diene, und wie viel aus derselben für sie brauchbar sey. Dazu nützt theils eine allgemeine Einleitung, theils eine entweder chronologische oder ethnographische

bliſche Darſtellung der Hauptnationen und Hauptbegebenheiten der Weltgeſchichte, nicht ohne die Hauptperſonen ſelbſt abzuſchildern; aber alles in bündiger Kürze. Was die Einleitung anbetrifft: ſo beſteht ſie bloß aus einer Definition der Geſchichte; aus der Verſicherung, daß die Nachrichten derſelben eben ſo nützlich als angenehm ſind; und aus ihrer Eintheilung in die alte und neue. Aber eine ſolche Einleitung vor einem ſolchen Buche iſt ſo gut als gar keine. Sodann folgt ein Verzeichniß aller bekannt gewordenen Völker, die jemals gelebt haben; aber es ſind nur die merkwürdigſten; denn es fehlen ja die Judäaner, Lydier, Trojaner, Syrer, u. a. m. Die Geſchichte ſelbſt wird unter den zwo Hauptabtheilungen nach der Folgereihe der Nationen erzählt: großentheils zwar richtig; aber was der Verf. für die beſondere Beſtimmung ſeiner Lehrlinge Vorzügliches geleiſtet hätte, das ſehen wir nicht. Erſtlich iſt es keine eigentliche Nationengeſchichte, womit ihnen doch am meiſten gedient geweſen wäre; ſondern faſt bloß Regentenhiſtorie; die Kulturgeſchichte der berühmteſten Nationen iſt kaum berührt. Sodann fehlt überhaupt die Wahl und Ausbebung des für ſie Wiſſenswürdigſten; gar manches hätte wegbleiben, und anderes für ſie umſtändlicher und lehrreicher beſchrieben werden ſollen. Wozu ſind beſonders die vollſtändigen Regentenreihen, S. 46. die funfzehn Landpfleger von Judäa; S. 52. die Namen aller römiſchen Kaiſer des dritten Jahrhunderts, u. dergl. m. angeführt? Von Unrichtigkeiten wollen wir nur folgende bemerken. Nach S. 32. ſoll unſere jetzige Staatsverfaſſung gewiſſermaaßen eine Fortſetzung der römiſchen Monarchie ſeyn. S. 53. werden noch zehn Hauptverfolgungen der Chriſten angegeben. S. 87. 88. iſt die Fabel von der legione fulminatrice wiederholt. S. 131. ſind in der Geſchichte der vereinigten Niederlande die Begebenheiten der Jahre 1672. und 1747. auf eine ſeltſame Art vermiſcht worden. Nach S. 131. ſoll Karl Martel ein Maior Domus oder Hofbedienter geweſen ſeyn. S. 136. wird Eudo Graf zu Paris, der erſte eigentliche König der Franken genannt. Nach S. 146. flüchtete ſich Heinrich der III. K. von Frankreich zu dem Könige von Navarra: und hier wurde er ermordet. Nach S. 149. übernahm der Card. Fleury, weil Ludwig XV. im J. 1715. erſt fünf Jahre alt war, die Staatsverwaltung, und führte ſie ſiebzehn Jahre lang. Auch lernten die Engländer nach Cromwels Tode, daß die Freyheit nichts

tauge. (S. 203.) Der Verf. will nach S. 113. wenn diese Geschichte Beyfall erhält, eine Geschichte aller Religionen schreiben; aber unter dieser Bedingung wird sie wohl schwerlich herauskommen.

Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England ausgefertigt. Zwey und funfzigsten Theils zweyter Band. Verfasset von Ludwig Albrecht Gebhardi, Königl. Großbrit. und Kurf. Br. Lüneburg. Rath und Professor der Ritterakademie zu Lüneburg. Halle, bey Gebauer. 1796. 508 S. in 4. 2 Rt.

Auch unter der Aufschrift:

Geschichte aller Wendisch-Slavischen Staaten, von Ludwig Albrecht Gebhardi. Dritter Band. 2 Rt.

Im vorigen Bande war das siebente Buch, welches die Geschichte des Königreichs Böhmen enthält, mit dem vierten Abschnitte bis zum Aufstande der Hussiten fortgerückt; im gegenwärtigen ist sie bis auf unsere Zeiten fortgeführt worden. Der fünfte Abschnitt beschreibt also zuerst die Geschichte des Böhm. Reichs unter der Obermacht der Hussiten. Nach dem Tode des K. Wenzeslavs verband sich gar bald eine Menge bewaffneter Gesellschaften vor Hussiten zu ihrer Selbstvertheidigung. Sehr viele unter ihnen führten zwar nur hölzerne Keulen, Feuerhaken und Dreschflegel; allein ihre Lehrer machten sie bald schröcklich, indem sie in ihnen ein so unbegränztes Vertrauen auf wunderthätigen göttlichen Beystand und unermeßlich große überirdische Belohnungen eines jeden Märtyrertodes durch ihre schwärmerischen Prediger erregten, daß sie wild sich in die gepanzerten Heerschaaren der Feinde hinein stürzten, und durch ihre rasende Wuth diese fast immer auseinander warfen und vernichteten. Diese Lehrer gewöhnten sie an das Lesen der biblischen Schriften, welche die Kriegsgeschichte der jüdischen Nation enthalten; und dieses begeisterte sie so sehr, daß sie endlich überall in Böhmen jüdi-

jüdische Oerter, jüdische Verfassung und Israelitenfeinde zu sehen glaubten; ihr Vaterland mit dem Namen des gelobten Landes belegten, und die deutschen Gränzprovinzen das Land das Land der Philister, Idumäer und Moabiter nannten. Mit diesen Namen verbanden sie den Gedanken, daß es Pflicht sey, die Nationen, die solche führten, zuvernichten. Daher wüteten sie gegen dieselben auf die grausamste Weise; ihre Feinde aber vergalten es ihnen auf gleiche Art. Nach diesem durch Beyspiele erläuterten Eingange wird der Hussitenkrieg, der Vergleich Siegmunds mit den Böhmen, seine Verletzung der beschwornen Compactaten, und die übrige Folge der Begebenheiten bis zum Jahr 1526. da der König Ludwig in der Schlacht bey Mohaz blieb, bis S. 99. beschrieben. Der Ursprung der abgesonderten böhmischen Brüdergemeine ist nicht vergessen worden. (S. 31.) Im Jahr 1523. wurde Prag schon größtentheils lutherisch. Da auch die Protestanten und Utraquisten ihre Lehren verbreiten, nicht aber verhüllen wollten: so legten sie sich, so wie zuvor die Brüder, auf die Kultur der böhmischen Sprache. Herr Dobrowsky setzte daher in seiner Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur, Prag. 1792. das goldene Zeitalter dieser Sprache innerhalb den Jahren 1520. und 1620. Benes Optat und Peter Gzel gaben im Jahr 1533. die erste böhmische Grammatik in Druck. Nach der Vertilgung des böhmischen Protestantismus, suchten die Jesuiten alle böhmisch geschriebene Werke zu vernichten: und unter diesen Sprachverfolgern zeichnete sich der im J. 1760. verstorbene P. Anton Koniaß aus, welcher alle böhmische Bücher, ausser den Grammatiken, Wörterbüchern und christkatholischen Gebetbüchern, fortschaffte. Ihn unterstützte die Censur, die nicht einmal von Aeneas Sylvii böhmischer Geschichte eine böhmische Uebersetzung duldete oder zuließ; obgleich diese von einem Feinde protest. Lehrsätze abgefaßt ist. (S. 97.)

Ein neuer Zeitraum dieser Geschichte geht nun im sechsten Abschnitte vom J. 1527 — 1620. (S. 99 — 244.) Sobald die Nachricht von Ludwigs Tode in Böhmen anlangte, vereinigten sich die bisher mit einander kämpfenden Herren und Ritter, und beschlossen, nicht des Königs Schwester Anna, und deren Gemahl Ferdinand als Erb-Könige anzunehmen; sondern den Thron durch eine vorläufige Wahl zu besetzen. Gegen diese Wahl ließ sich vieles einwenden:

denn bis auf Wenzeslav und dessen Bruder Siegmund war das Reich als erblich betrachtet worden. Allein die überwiegende Macht der mißvergnügten Böhmen, und vorzüglich der Hussiten, hatte nach Wenzeslavs Tode die Königswahl eingeführt, und diejenigen folgenden Könige, die als Erben Böhmen in Anspruch genommen hatten, ließen sich die Wahl gefallen: bald weil sie ihren Waffen nicht trauten; bald aber, wie das der Fall bey dem Könige Vladislav war, um nähere Thronerben, nämlich die Meißnischen Prinzen den Sohn des Königs Georg, und die österreichischen Herzoge zu verdrängen. Das Haus Oesterreich hatte zwar schon lange, vermöge alter von der Nation genehmigter Verträge, die Krone Böhmen besitzen sollen; konnte aber seine Rechte nicht gültig machen, und suchte nur seine Rechte durch die Annehmung des böhmischen Königstitels aufrecht zu erhalten. Der Erzherzog Ferdinand, der außer diesem Rechte, noch ein zweytes durch seine Gemahlinn Anna, die von den Ständen schon erkannte Thronfolgerinn hatte, betrug sich gleichwohl so klug, wenigstens von seinen Räthen geleitet, daß er diese Krone nicht streng forderte; sondern gewissermaaßen erbat. Er erkannte stillschweigend das Wahlrecht der Stände; aber auf eine Weise, die ihm Gelegenheit gab, es bey günstigern Vorfällen wieder zu verwerfen. (S. 99 fg.) Wie eben dieser König nachmals die Prager, und die Böhmen überhaupt gedemüthigt, die böhmischen Brüder aus dem Reiche vertrieben, die Jesuiten in demselben zur Entkräftung der Protestanten eingeführt, und manche andere merkwürdige Einrichtungen darinne getroffen habe, ist sorgfältig bis S. 130. entwickelt worden. Durch die weise und wohlthätige Regierung Maxim. II. wurden die Böhmen erst an wechselseitige Religionsduldung gewöhnt. (S. 133.) Auch vereinigte er auf dem Landtage des J. 1575. alle nicht katholische Böhmen, (die Brüder, Lutheraner und Reformirten,) mit einander. Aber durch Rudolph II. seinen Sohn, der viele bürgerliche; aber wenig Regententugenden besaß, verlor Böhmen den hohen Wohlstand, in welchem er das Reich bey seinem Regierungsantritte fand: und mit seinem Abtritte von der Bühne sank dieser noch tiefer herab. Prag gewann unterdessen durch seine Hofhaltung noch mehr aber durch den Aufwand vieler reichen Ausländer, die der Hof dahin zog. Durch seine ausnehmende Liebe zu den Wissenschaften ward auch die Aufklärung der böhmischen Nation befördert, und ihr Geschmack

ſchmack in den Künſten wurde deſto feiner, da Rudolf ein leidenſchaftlicher Liebhaber alles Schönen und aller Kunſtwerke war. Man fieng an, die Landesſprache zu bearbeiten, und gab derſelben eine ſolche Vollkommenheit, daß die unter ſeiner Regierung darinne verfertigten Schriften noch jetzt klaſſiſch ſind. Die böhmiſchen Schulen waren muſterhaft und zahlreich; und es blieb kein Marktflecken ohne Schule und ohne geſchickte Lehrer, die man von Zeit zu Zeit in ſogenannte politiſche Aemter verſetzte. Aber dieſe beſſern Schulen waren nebſt der Univerſität proteſtantiſch, und wurden ſelbſt von katholiſchen Glaubensgenoſſen den Jeſuiterkollegien vorgezogen. Man fand unter den eingebornen Böhmen verſchiedene Schriftſtellerinnen und gelehrte Frauenzimmer; ja manchen Bürger, der den Virgil und Homer in der Grundſprache, und zwar gern, las. Die Herren und Rittermänner trieben gleichfalls die Wiſſenſchaften mit Eifer: und die von der nichtkatholiſchen Parthey ſtudirten das Lehrgebäude ihres Chriſtenthums mit vieler Anſtrengung, um es mit Ueberzeugung verfechten zu können. Ritterliche Uebungen liebten alle, ſelbſt Rudolf, der darinne eine große Geſchicklichkeit beſaß. Auch das Kriegsgeſchäfte war der Nation nicht unangenehm. Uebrigens blieben Treuherzigkeit, Entſchloſſenheit, Muth, Freude, Ueppigkeit, und große Neigung zur Uebermaaße im Genuße ſinnlicher Freuden, noch immer die Miſchung des böhmiſchen Charakters. Der Religionszwiſt ruhte, und die evangeliſchen, utraquiſtiſchen und katholiſchen Herren jagten, ſchwelgten, und berathſchlagten auf den Landtagen in vollkommener Freundſchaft und Eintracht, bis daß es einigen katholiſchen Geiſtlichen gelang, den K. Rudolf zum Proteſtanten-Verfolger zu machen. (S. 136. fg.) Ueber die Unruhen Böhmens in den letzten Jahren dieſes Kaiſers, und über den Antheil, den er, ſeine Brüder, ingleichen die verſchiedenen Religionspartheyen daran hatten, iſt hier nicht allein ein ſehr vollſtändiges Licht verbreitet; ſondern dieſes auch mit aller hiſtoriſchen Gerechtigkeitsliebe vertheilt worden.

Endlich erzählt der ſiebente Abſchnitt (S. 244 fg.) die böhmiſche Geſchichte ſeit der Schlacht auf dem weißen Berge, bis auf unſere Zeiten. Den größten Theil davon nehmen die Schickſale Böhmens im dreyßigjährigen, öſterreichiſchen Erbfolge-, ſiebenjährigen und bayriſchen Succeſſions-

Kriege aus. Es sind aber auch andere merkwürdige Veränderungen in diesem Reiche, besonders unter Josephs II. Regierung, nicht aus der Acht gelassen worden. Zuletzt (S. 481 — 502.) wird auch die Geschichte und Verfassung der Unität Mährischer Brüder beschrieben.

Den historischen Arbeiten eines Gebhardi Lobsprüche beyzulegen, ist schon längst eine überflüßige Mühe; man müßte denn für manche Leser hinzusetzen, daß sie gerade das Gegentheil von dem historischen Geschmacke sind, der immer mehr sein Glück macht; der aber, hoffentlich, wie andere gelehrte Moden, nicht viel über das Jahr 1800 hinaus sich erhalten dürfte.

Vd.

Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England ausgefertigt. Zwey und sechzigster Theil. Verfaßt von Johann Georg August Galletti, Professor der Geschichtkunde am Gymnasium zu Gotha. Halle, bey Gebauer. 1796. 3 Alph. 7 Bog. in 4. 2 Rt.

Herr G. freuet sich eben nicht mit Unrecht darüber, daß er unter den einheimischen Verfassern der Geschichte unsers Vaterlandes in vollständigen Werken der erste ist, der dieselbe in einer Reihe von zehn Bänden glücklich bis zu ihren Ende fortgeführt hat. Allerdings gehörte ein ungemein mühsamer und geduldiger Fleiß dazu, diese Geschichte in einer solchen Ausführlichkeit während weniger Jahre zu beschreiben; auch hat er andere gute Eigenschaften genug blicken lassen, die man an einem historischen Schriftsteller gern sieht. Wenn ihm die strengere Wahl und die nicht selten tiefer eindringende pragmatische Behandlung fehlt: so bleibt doch die Sammlung des meistentheils geschickt zubereiteten Stoffs immer schätzbar. Bey so ganz neuen Begebenheiten hat die Geschichte auch mit manchen unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, wegen welcher wir sie um keinen Preis beschreiben möchten.

Das

Das funfzehnte und letzte Buch dieser Geschichte geht vom Hubertsburger Frieden, oder vom J. 1763. bis zum J. 1796. in siebzehn Abschnitten. Der Anfang wird mit den Veränderungen in den deutschen Fürstenhäusern, und mit Josephs II. römischer Königswahl gemacht. Absterben und Schilderung des Markgrafen von Brandenburg-Anspach, und Augusts III. Bey dem letztern hätte doch nicht vergessen werden sollen, daß er Kenner und Beförderer der zeichnenden und bildenden Künste in nicht geringem Grade war; die herrliche Bildergallerie zu Dresden hat ihm vorzüglich viel zu danken. Von des gleich nach ihm verstorbenen Ministers Brühl Regierung ziemlich umständlich; ingleichen von seinem Sohne Friedrich Christian, und einigen andern Fürsten, die um diese Zeit aus der Welt giengen, und endlich von der Wahl Josephs, dessen Vater kurz charakterisirt wird. Daß „bey „den Wahl- und Krönungssolennitäten desselben eine außer„ordentliche Pracht beobachtet worden; daß von den drey zu „Paris dazu verfertigten Staatswagen einer 30000 Gulden, „und die beyden andern nicht viel weniger gekostet haben; daß „die Kleidung für die Pagen auf 120000 Gulden geschätzt „worden ist; daß der Einzug des neuen römischen Königs un„gemein glänzend gewesen ist; daß man dabey über viel und „zwanzig der prächtigsten sechsspännigen Staatswagen gezählt „hat;" alles dieses ist hier (S. 20.) nicht vergessen worden. Josephs Geschichte und Schilderung bis zur Uebernahme der Regierung. Zustand des österreichischen Hofs um diese Zeit, und Veränderungen, die er darinne sowohl, als beym Kriegswesen traf; hingegen auch seine Entfernung von der Regierung der österreichischen Erbländer, so lange seine Mutter lebte, und die Partheyen am Hofe während dieser Zeit. Die Reichskammergerichtsvisitationen, nebst der Behandlung der Religionsbeschwerden, und der Aufhebung der Jesuiten, womit der zweyte Abschnitt beschlossen wird. Doch da man leicht errathen kann, welche Begebenheiten der deutschen allgemeinen und speciellen Geschichte, und in welcher chronologischen Folge sie hier vorkommen; so wollen wir das Verzeichniß derselben nicht fortsetzen; sondern einige merkwürdigere Stellen ausheben.

Die Geschichte des bayerschen Erbfolgekriegs und des Friedens von Teschen (S. 80 — 123.) ist überhaupt brauchbar erzählt. Doch hat es uns gewundert, von einer

einer so wichtigen Urkunde, als der jüngere Freyherr von Senckenberg bey Gelegenheit dieser großen Staatshändel bekannt machte, bey dem Verf. nichts gefunden zu haben. Die Ursachen vom unbedeutenden Erfolge des Feldzugs im J. 1778. hat er S. 109, fg. aus des Grafen von Schennau Schrift über diesen Feldzug angegeben; es könnten aber vielleicht noch treffendere beygefügt werden. Daß Joseph den deistischen Bauern in Böhmen Stockschläge geben ließ, wird sehr unzulänglich dadurch vertheidigt, (S. 130.) daß sie in der Wildheit erzogen und sehr unwissend gewesen wären. Die vernünftigere katholische Religionslehre, welche Migazzi nach S. 136. in den kaiserlichen Staaten eingeführt haben soll, wird weiter nicht beschrieben. Von S. 170—188. wird Friedrich II. charakterisirt; ja schon vorher ist die Sorgfalt seiner letztern Jahren für seine Länder in vielen Beyspielen beschrieben worden. Wir wissen aber nicht, wozu der Verfasser von den Knabenjahren dieses Fürsten anfängt; eine Menge kleiner Umstände seines Lebens vor seiner Gelangung auf den Thron einwebt, und auch bey seinem ganzen Abrisse so sehr ins Kleinliche hinein geht. Es ist ganz richtig, daß bey einem großen Manne nichts klein und unbedeutend heißen darf; aber solche Anekdoten gehören in eine vollständige Lebensbeschreibung desselben; nicht in die Geschichte eines Reichs; wenn er gleich unter dessen erhabenste Fürsten gerechnet werden muß. Ja selbst dieser Umständlichkeit könnte man wohl an manchen Stellen wünschen, daß gewisse Hauptzüge seines Bildes noch treffender und bestimmter ausgemalt worden wären. Die darauf folgende Nachricht von dem preußisch-holländischen Feldzuge hat manches Mangelhafte, zum Theil auch Unrichtige, z. B. in dem, was von Englands Einflusse dabey gesagt wird. In Josephs II. Abschilderung (S. 217 — 224.) wird man zwar wenig vom Charakteristischen vermissen; aber doch wiederum wünschen, daß einiges ergänzt, anderes deutlicher ins Licht gesetzt seyn möchte. Von Leopold II. wird bemerkt, (S. 261.) er habe sich deswegen in die Streitigkeiten der deutschen Bischöfe mit dem römischen Hof nicht verwickeln lassen, weil ihn die Geschichte derselben überzeugte, daß die meisten derjenigen Bischöfe, die bey den Streitigkeiten mit dem Papste anfänglich aus andern politischen Gründen sich auf der Seite des Kaisers befanden, nach und nach, wegen ihres mit dem päpstlichen verbundenen besondern Interesse, dieselbe wie-

wieder verlassen hatten; das kaiserliche Ansehen sey dadurch in Gefahr gerathen, und der Kaiser in große Händel eingeflochten worden, bey welchen der päpstliche Hof immer mehr gewonnen habe, als man ihm zu entreißen hoffte." So viel Wahres hierinne ist; so erlaubte doch schon die ganze Lage Leopolds ihm nicht, an jenen Händeln einen lebhaften Antheil zu nehmen. Uebrigens haben wir hier und bey Josephs Regierung einigemal gefunden, daß Herr G. einem Hübner, Sartori, und andern, welche das Leben dieser beyden Fürsten beschrieben haben, etwas zu gefällig gefolgt ist; so viel Wahres und Gutes sich auch aus jenen Schriftstellern schöpfen läßt. Aber es ist überhaupt etwas sehr Mißliches, gleichzeitige Fürsten und Begebenheiten auf eine für Zeitgenossen und Nachwelt befriedigende Art zu zeichnen. Hier ist noch so vieles von einem undurchdringlichen Schleyer bedeckt; oder, wenn es ja sich aufzudecken angefangen hat, wer taugt es, zu versichern, daß er bereits bis in das Innerste der großen Triebräder einen festen Blick geworfen habe? und auch alsdann wird er meistentheils noch Bedenken tragen, seine Entdeckungen vollständig bekannt zu machen. Herr G. schreibt z. B. „Leopold II. habe einen seiner stärksten natürlichen Feinde, den König von Preußen, in einen Freund verwandelt." Wenn man nicht mehr davon sagen will oder kann: so theilt man bloß ein historisch politisches Räthsel mit. Der mit dem Geist der Zeiten vertraute, und zugleich bedachtsame Geschichtschreiber würde entweder darüber ganz andere Aufklärungen gegeben; oder sich gar nicht in die Nothwendigkeit versetzt haben, derselben zu gedenken. Eben dieses gilt in vollem Maaße von dem französisch-deutschen Kriege der neuesten Jahre, der von S. 368. an, bis S. 513. allerdings sehr fleißig und genau, bis in den August des J. 1796. beschrieben wird; und wo es gleichwohl Stellen genug giebt, denen erst unsere Nachkommen alles erforderliche Licht ertheilen werden. Der sechszehnte Abschnitt: Neueste Geschichte der vornehmsten deutschen Staaten seit dem Teschner Frieden, (S. 514. fg.) gewährt eine nützliche Uebersicht dessen, was Franz II. Friedrich Wilhelm II. Friedrich August III. und andere deutsche Fürsten Bemerkenswerthes verrichtet haben. Endlich kommt (S. 549 — 581.) im letzten Abschnitte die neueste Kulturgeschichte Deutschlands. Herr G. sagt in der Vorrede, er habe sie aus Mangel an Raum sehr zusammendrängen müssen; wir

überreisen aber nicht, wie man über einen solchen Mangel klagen könne, wenn man zehn solche Quartbände zu seiner Disposition hat. Oder war ihm die Bogenanzahl in jedem derselben vorgeschrieben: so konnte, um der Kulturgeschichte Platz zu machen, manches Geringfügige weggelassen werden. Indessen kann man doch mit dem, was er darüber beybringt, ziemlich zufrieden seyn. In Ansehung der Wahl derjenigen Männer, welche als vorzüglich in jeder Kunst und Wissenschaft angegeben werden, ingleichen in Absicht auf seine Urtheile dürfte er wohl nicht immer allgemeinen Beyfall erlangen; z. B. (S. 576.) daß Pütter dem Staatsrechte eine ganz neue Gestalt gegeben habe; und hingegen von Horn, weiln nichts weiter, als daß er die Rechtswissenschaft durch viele kleine Schriften aufgeklärt habe. Daß C. A. Heumann und C. A. Crusius unter die berühmtesten Dogmatiker unserer Zeit gehören, (S. 573.) wird vielen etwas Neues seyn: und noch mehr wird man sich verwundern, unter den vorzüglichsten Theologen dieser Zeiten den Namen Bernoulli gar nicht zu finden. Falsch ist es auch, daß Hatter im Heldengedichte die Bahn gebrochen habe. (S. 500.)

Ef.

Allgemeine Weltgeschichte von der Schöpfung an, bis auf gegenwärtige Zeit, ꝛc. Des neunten Bandes siebenter Theil, welcher die deutsche Reichsgeschichte enthält, nach dem Plan des Will. Guthrie ꝛc. von Christoph Gottlob Heinrich, Herzogl. Sachsen. Weimar. Hofrath, ordentl. Professor der Geschichte zu Jena, ꝛc. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandl. 1797. 2 Alph. 6 Bog. in gr. 8.

Auch unter der Aufschrift:

Deutsche Reichsgeschichte von C. G. Heinrich. Siebenter Theil. 1 Rt 18 gr.

Herr H. nähert sich nun immer mehr der Vollendung seines schätzbaren Werkes. Die neunte Abtheilung, vom westphäli-

phälischen Frieden bis auf Franz II. enthält zuerst den Rest der Geschichte Ferdinands III. (S. 1 — 52.) sodann die Geschichte Leopolds I. (S. 53 — 491.) endlich die Geschichte Josephs I. und Karls VI. (S. 496 — 819.) wovon aber die letztere nur erst bis zum Wiener Vertrag des J. 1731. geht.

Nicht nur ausführlich, sondern auch mit gleicher Gründlichkeit, sind die Begebenheiten dieser Jahre erzählt, und nirgends fehlt auch hier die genaue Anzeige der besten Quellen, aus denen nicht selten wörtliche Auszüge gemacht werden. Unterdessen da alles dieses schon so oft, zum Theil von sehr einsichtsvollen Vorgängern bearbeitet worden ist, finden wir im Einzelen eben nichts auszuzeichnen. Aber die Abschilderung Leopolds I. wollen wir hersetzen, weil sie uns größtentheils treffend gerathen zu seyn scheint. Er war, sagt der Verf. (S. 492.) einer von den gewöhnlichen Fürsten, die sich immer von andern leiten lassen; aber bey höchst geringen Verdiensten vom Glück ausserordentlich begünstigt werden. In seiner lange dauernden Regierung hatte er sich viel Staatskenntnisse erworben. Aber Jesuiten, seine Erzieher und Beichtväter, herrschten über sein Gewissen und über seinen Staatsrath, und bemächtigten sich zuletzt der Regierung so sehr, daß sie, nebst dem spanischen Gesandten, den geheimen Rath des Kaisers von allen wichtigen Staatsgeschäften ausschlossen; oder dessen Gutachten abänderten, wenn sie ihrem Interesse nicht gemäß waren. Eben diese waren es, unter deren Leitung der sonst so mitleidige und menschenfreundliche Leopold jene intolerante Gesinnungen einsogte, welche Ungarn ins Verderben stürzten. Es fehlte ihm nicht an guten natürlichen Fähigkeiten. Aber seine Urtheilskraft war zu beschränckt, um die großen und gefahrvollen Scenen, die sich unter seiner Regierung darstellten, gehörig zu übersehauen. Unentschlossen und langsam bey der Fassung einer jeden Meinung, ließ er die besten Gelegenheiten, große Dinge auszuführen, entwischen; aus übertriebener Vorsicht wurde vieles zu spät beschlossen, oder auch gar vergessen. Man hintergieng ihn sehr oft, und wenn er auch zuweilen die Mißleitung seiner Vertrauten einsah; so war er doch zu schwach, um sich von den Personen los zu machen, denen er einmal seine Gunst geschenkt hatte. Seine Freygebigkeit, die oft in Verschwendung ausartete, zog eine Menge von Menschen und sogenann-

ten

ten Audienzbrüdern oder verarmte Standespersonen, und unter ihnen viele unwürdige, zu ihm, denen er, wider die Vorstellungen seiner Minister, mit vollen Händen Wohlthaten austheilte, während daß seine Armeen vor Hunger schmachteten. Aus natürlicher Herzensgüte unterschrieb er das Todesurtheil eines Missethäters immer mit Widerwillen; aber aus Eifer für seine Religion war er gegen solche Unterthanen hart und grausam, denen man kein anderes Verbrechen aufbürden konnte, als daß sie nicht einerley Glauben mit ihm hätten. — Er wurde vor den gelehrtesten Fürsten seiner Zeit gehalten. — Die landesherrlichen Einkünfte vermehrte er beträchtlich, ohne dadurch reicher zu werden, weil er sie nicht gehörig zu verwalten und zu verwenden wußte. In seinem Privatleben beobachtete er die genaueste und einförmigste Ordnung. — Niemand konnte ihm ein Laster vorwerfen; aber auch niemand etwas Großes von ihm sagen. Nur Priester und Mönche, die alle sehr wohl bezahlt wurden, überhäuften ihn mit unverdienten Lobsprüchen. (Wir haben als Belege zu dieser Schilderung die Mémoires de la Cour de Vienne, Kinks Leben Leopolds, u. dergl. m. angeführt gefunden; es scheint aber nicht, daß Herr H. den wichtigen Auszug aus des Kanzlers Esaias von Puffendorfs, ehemals Schwed. Gesandten zu Wien, Relation vom Kaiserl. Hofe und dessen Beschaffenheit, wie solche Relation im Consilio zu Stockholm den 27ten März 1675. abgelesen worden, in Keyßlers Fortsetzung neuester Reisen, zweytem Theil, S. 983. fg. gebraucht habe.) Die Charakteristirung Josephs I. S. 619. fg. hat auch viel Wahres; ist aber nicht ganz vollendet.

Dl.

Geschichte der russischen Revolution im Jahr 1762. Aus dem französischen des Herrn Rülhiere. Mit dem Bildnisse der Kaiserin Katharina II. Germanien. 1797. 10 Bogen 8. 12 gr.

Da das Original uns nicht zu Gesichte gekommen ist, eine detaillirte Beurtheilung desselben auch, weil es fremdes Gut ist, nicht hieher gehört; so bemerken wir nur im Allgemeinen, daß es, nach dieser Uebersetzung zu schließen, nichts Unbe-

Unbekannter von grosser Erheblichkeit enthält, doch über einzelne Umstände jener in der neuesten russischen Geschichte merkwürdigen Begebenheit etwas mehr Licht verbreitet, aber hie und da der Berichtigung bedarf: also nicht in allen Punkten uneingeschränkten Glauben verdienet. Die Uebersetzung ist, so viel ohne Zusammenhalten mit der Urschrift sich wahrnehmen läßt, gut gerathen, zwar von Provinzialismen nicht ganz frey; aber doch weit lesbarer, als die Uebersetzerfabrikate von gemeinem Schlage. Sachkunde fehlte aber dem Uebersetzer; sonst würde er wenigstens die Rechtschreibung der eigenthümlichen Namen beachtet, würde nicht von Afsbekof, Münick und dergl. mehr, statt Daschkow, Münnich, u. s. w. geschrieben oder nachgeschrieben haben. Was der Herausgeber von den fruchtlosen Bemühungen, das Werklein ganz, oder doch einige Theile desselben zu vertilgen, anführt, hat, zum Theil wenigstens, innere Unwahrscheinlichkeit. Wie dem aber sey: so ist es gut, daß jene Bemühungen mißglückten.

Di.

Deutsche und andere lebende Sprachen.

1. Fersuhch di teutsche Rechtschreibung auf einfachche und unferwerflich richtige Grundsätze zurük zu bringen, son Krüger, Rendant im königl. Charite-Hause. Berlin, bey Schöne. 1797. X. u. 229 S. 8. 10 Gr.

2. Von der Darstellung der Rede durch die Schrift, als Versuch einer Rechtschreibung durch die Teutschen. Berlin, bey Vieweg. 1797. VIII. und 102 S. 8. 9 Gr.

3. Kurze Anweisung zur deutschen Orthographie für Ungelehrte und Schulen, nebst einem orthographis

graphischen Wörterbuche. Leipzig, bey Cruſius. 1797. VI. u. 397 S. 8. 20 Gr.

Die beyden ersten Schriftsteller meinen es ernstlich mit der Verbesserung unsers orthographischen Systems. Wenigstens müssen sie gehört werden, wenn gleich ihre Motionen nicht in Decrete übergehen könnten, und bloß ad Acta gelegt werden müßten.

1. Herr Krüger (die Sitte, die Vornamen zu verschweigen gefällt uns nicht, und wird Herr Hofrath Meusel und andern Annalisten der Literatur nach weniger gefallen, weil es mehrere Schriftsteller dieses Zunamens gab und noch giebt,) entschuldigt sich in der Vorrede, daß er, ohne ein Gelehrter zu seyn, diese Materie behandelt, die vielleicht nicht kritisch oder Schulgerecht genug ausgefallen sey. Die Nicht-Gelehrsamkeit dürfte wohl seiner Abhandlung nicht schaden, und sie konnte darum doch kritisch, obgleich nicht Schulgerecht seyn; doch würde die gänzliche Unkunde mehrerer Sprachen, wenn sie sich verriethe, die Vollkommenheit des Orthographen einschränken, wie etwa den deutschen Rechtsgelehrten die Unkunde ausländischer Rechte. — Der Verf. geht in seiner Musterung unserer Recht- oder Nichtrechtschreibung nach der Ordnung des Alphabets.

c — ist durchaus mit dem k zu vertauschen, ch — ist so gut als andere Consonante, zu verdoppeln, wenn es zwischen zwey Consonanten hart tönen soll; weil man es bald weich: in besuchen, — bald hart: in Wucher —; ausspricht; und eben so soll es mit dem sch gehalten werden.

Das ck ist unschicklich, und muß mit dem doppelten k vertauscht werden. (Es galt auch bisher eigentlich nur für eine Abkürzung des kk im Schreiben, und könnte im Drucke dem Letztern weichen).

e und ä — Wo man das betonte e dunkel ausspricht, soll es in ä verwandelt werden, und wo das ä wie e lautet, sey es ein e. (Ersteres ist thunlich, ohne daß, nach unserm Dünken, die nächste Abstammung des Worts darunter leide; es versteht sich daß diese Aussprache in den gebildeten deutschen Provinzen allgemein sey; sonst zwänge man durch die Schreibung: Aesel, sähen (videre) vermären,

(auge-

(sagere) — einen gebildeten Thüringer oder Franken mit Affectation zu sprechen, wie man in Leipzig, Berlin oder Braunschweig spricht. Dann wäre es leidlicher, dem Theile Deutschlands, den man seine Rechtschreibung lehren will das dunkel seyn sollende e so zu bezeichnen: ê. Auch muß das e ein betontes seyn, nicht ein halbstummes; wird es aber betont, so muß es einen Accent der Verlängerung oder des Nachdrucks bekommen. Gleichwohl wird hier der Artikel der, dem, den, und das Pronomen coniunctivum er so geschrieben, där, däm, dän, dän, är.)

f — soll nicht verdoppelt werden, außer zwischen zweyen Vocalen. Der gleiche Fall ist bey dem l, m, n, r, s, und t. Schließen diese Buchstaben also die Sylbe: so sind sie immer scharf auszusprechen: Schal, Kam, Nar — lies: Schall, Kamm, Narr —; sollen sie aber weich tönen: so wird ihnen ein Dehnungszeichen verordnet, und das ist bey unserm Verfasser das leidige h.

Dieses soll, außer der Geltung als Wurzelbuchstab, alle Sylben dehnen und erweichen, die sich mit einem Mitlauter enden, und doch nicht gestoßen werden dürfen; z. B. Buhch, Versuhch. (So spricht man zwar auch im Lande des Rec. aus; aber in mancher Heimath eines guten Dialekts hörte er auch Buhch, Versuch.) Item: Kuhf, Schahf — Selbst wo die Dehnung einer Sylbe nichts weniger als allgemein in Deutschlands Mitte ist, schreibt der Verf. sie vor, z. B. in erst (primum) der erste: ehrst, der ehrste, Gruß: Gruhß, u. s. w. Noch befremdender war uns die Dehnung der kurzen Wörter und Sylben: für (pro): führ: nur: nuhr; sam (das Suffixum): sahm u. s. w.

Das gedehnte i — Der Verf. verwirft mit Recht dessen Dehnung durch ein nachgesetztes e. (Dieser Quasidoppellauter ist aus einer schlechten Aussprache des südlichen Deutschlandes entstanden, die in der Etymologie eben so wenig als das guet, Bluet, statt gut, Blut, gegründet ist.) Er schreibt auch inen und iren für ihnen und ihren; aber doch ihm und ihr: ein Beweis daß sein Rechtschreibungssystem nicht ohne Lücken ist.

Vom pf wirft er das p weg, und schreibt Faf f. Pfaff, weil mans in einigen deutschen Ländern nicht hören läßt. Dagegen wird es in andern und zwar den meisten, gehört, und längs

klangs des Rheins wird sogar nur dieser von ihm weggeworfene Buchstab gehört.

Das ph und q wird aus Deutschland verwiesen.

Gebrauch des ſ, s, ß, ſſ. — Viel richtiges wird hier gesagt; aber den Resultaten, so wie mehreren ihnen zum Grund liegenden Behauptungen von den Kräften der verschiedenen ſ, können wir nicht beystimmen. Die illustrirenden Idiotismen S. 172. versteht der Rec. gar nicht, außer: dußeln, das in seinem Lande dußeln (mit einem einfachen ſ) lautet, und: halb schlummern, und ein dazu gehöriges Adjectiv dußelicht: schwindlicht bedeutet.

Den Mangel eines gelinden ſch (nach dem Verf. von Nr. 2. Genie-ſch) fühlt der Rec. ebenfalls; davon unten ein mehreres.

Abschaffung des v. — (So zuverläßig das v in den meisten deutschen Wörtern mit dem f vertauscht werden könnte: so wenig können wirs im Ganzen als einen Mittellaut zwischen f und w, zu Schreibung eigener Namen und fremder Wörter entbehren. Wäre der niederdeutsche Dialekt nicht, so vermißten wir es weniger, und wir Oberdeutschen könnten uns mit dem f und w zur Noth behelfen. Das lateinische v ist kein w, wie der Verf. glaubt, wenigstens nicht in dem Munde der lateinisch redenden Italiener, deren v wie das französische eben so weit vom w als f abgeht. Das skandinavische v aber und das spanische sind unserm w gleich.)

x soll abgeschafft und in ks verwandelt werden, besonders, damit mans abtheilen könne: Fük-se, Hek-sen. — (In den meisten deutschen Wörtern ist das x eigentlich ein Kſ oder chſ — wo das ch ein etwas weicheres aus der Kehle heraufgeholtes, und ehedem deutlich unterschiedenes k seyn soll — und das ſ ist ein Suffixum, z. B. in fix, eigentlich fiks vom Altskandinavischen fika, schießen, als Neutrum, agi, rapi; und gewöhnlich wird es auch noch durch jene zwey Buchstaben ausgedrückt. Aber dreklicht wird es doch immer lassen, wenn die Wörter mit Xſ anfangen sollen, und nicht nur die griechischen als: Xerxes, Xantippe; sondern auch einige deutsche Namen: Xaver (Xaver) und die Stadt Xanten (Xanten) oder man

wüßte

müßte das x, wie das v in eignen Namen beybehalten.

Abschaffung des y. (Dieß scheint aber würklich in einigen Wörtern länger als das i zu seyn, z. B. seyn, esse, gegen sein, suum. Dort scheint das y wenigstens noch ein halbstummes e einzuschließen, dessen Verlust durch einen Apostroph i sei'n ersetzt werden mußte; aber der Apostroph wird schon zu sehr gemißbraucht.)

Vom tz. — Es drückt das scharfe z besser aus, als zwey z die seine wahre Aussprache nicht darstellen. Jenes ist trennbar, und man kann abtheilen Rat-ze. Rec. ist gleicher Meinung.

Die doppelte Vocalen aa, ee, oo, uu, sollen abgeschafft werden. (Der Verf. setzt nämlich voraus, ein aa könne eigentlich nicht anders ausgesprochen werden als: a-a. Dieß setzen aber die Nazionen die das lange a so bezeichnen, nicht voraus. Wenn man sich über ein geschicktes Dehnungszeichen vereinigen kann, sind sie entbehrlich, außerdem sind sie wenigstens natürlicher als das Dehnungs-h.)

Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Apostrophirens — Hier ist S. 218. abermal eine Inconsequenz in Hr. K.s System, wo die Nicht-Verdoppelung des ch gegen seine Regel erlaubt wird.

Vom Tonzeichen. — (Wir können nicht zugeben, daß in den Wörtern: ruhmvoller, Großvater, unschuldig, obrigkeitlich, Staatswohlfahrt (S. 221.) — nur eine lange Sylbe sey, und würden, unserm Gehör nach, diese Wörter so bezeichnen: ruhmvoller, Großvater, unschuldig, Staatswohlfahrt, obrigkeitlich; Heynaz hat also so unrecht nicht. Das Tonzeichen muß auch vom Zeichen des langen Vocals oder der Dehnung unterschieden werden, und überhaupt fordert diese Materie mehr Umständlichkeit, wenn man der Verwirrung ausweichen will. Davon unten bey Nr. 2. ein mehreres.

Rechtschreibung der fremden Wörter — (Könnte man nur erst sagen, welche nationalisirt seyen oder nicht.)

2. Dieser Reformator, der sich unter der Vorrede Joh. Gottfried Richter nennt, strebt noch rascher als der erste gegen den Gebrauch auf, hat manches ähnliche mit ihm, doch geht er überhaupt weiter, spahrt die Buchstaben mehr, und giebt uns einige neue, theils durch Tausch, theils durch Schenkung. Wenn er mehr Ordnung beobachtete und sonderger witzelte, würde er oft deutlicher seyn; doch erschweren auch seine Gedanken-Einschichtungen nicht selten die Deutlichkeit. Er muß uns deshalb verzeihen, wenn wir ihn nicht überall so verstehen, wie er verstanden seyn will. Oft wüßte man nicht wie er's eigentlich haben will, wenn man es nicht am Ende der Schrift aus der Orthographie-Probe sähe. Was die Selbstlauter betrifft: so will er das dunkle e durch ä oder ë ausdrücken; meint aber doch, man könne um mehrerer Gleichheit Willen in geschlossenen Sylben ein stummes e beybehalten: die Hende, die Wende, weil man doch einmal in Eltern, Schelle, Kemel — die nächste Abstammung verlasse!! Schlimm genug, daß man das thut: muß eine Uebertretung der Beweggrund von noch mehreren seyn? Daß in einigen Wörtern (deren sind sehr wenige z. B. Welt für Werold, Jungfer und Junker für Jungfrau und Jungherr) selbst Wurzelbuchstaben durch die Aussprache verloren gegangen sind, und bloß noch in der Rüstkammer des Sprach-Alterthumsforschers aufbehalten werden, hebt also die Regel nicht auf, bey der Rechtschreibung die nächste Abstammung zu beobachten. — Das kurze e der Artikel, wenn sie Pronomina werden, geht in ä über, Dem Manne — däm, welcher — (dieses e kann gar nicht der Mittelvocal zwischen e und ë heißen; es gleicht vielmehr einem abgebrochnen ä. Man könnte es in den meisten Fällen, nach Art der Oestreicher und Baiern, gar auslassen, wenn es nicht in Versen wieder laut würde.) Das dunkle e in offnen Sylben und wenn diese geschlossen werden wird ë bezeichnet: lëgen, gelëgt. Herr R. fragt aber nicht erst, ob dieß e in mehreren gebildeten Dialekten außer dem seinigen dunkel laute und schreibt auch ähren, honorare. — Der Doppellauter ie fällt weg, und wird ein bloßes i wie oben unter Nr. 1. — Die zwey Pünktchen oder Strichelchen über dem a, o, und u, werden verbannt, und statt des ä, ö und ü, æ, œ und y vorgeschlagen. (Wem fällt hier nicht die Preisaufgabe aus den Xenien

„Wie

„Wie beym ä in Zukunft der theure
Schnörkel zu spahren,
Auf die Erfindung sind dreyßig
Dukaten gesetzt.“

ein?) Es hat lange genug gewähret, bis man die Anschaffung der zwey Pünktchen in einigen Druckereyen erlebt hat, und jetzt sollen sie schon wieder abgedankt werden! Ueberdem sind die deutschen z und x weder deutlich aus gut ins Auge fallend, noch bequem zu schreiben. Nun rechnet Herr R. zwar auf die allgemeine Einführung der lateinischen Buchstaben; aber will er uns denn auch die bequeme deutsche Curremschrift nehmen?

Mitlauter — Doppelte werden nicht mehr geduldet. Das c das durch die Adjunctur beym k und z verliert, wird wieder angestellt ein ß (wie im Spanischen und Russischen zu bezeichnen, und das ch ganz außer Activität gesetzt; sein Amt erhält das x, das schon im Griechischen und Russischen das ch-thum für beständig, und im Spanischen wechselsweise, bekleidete. Das g und k bekömmt, wenn es das Nasen-n vor sich hat: in singen, trinken, — einen Punkt über seinem Haupte (eigentlich aber gehörte dieses Nasenunzeichen wohl über das n!). Dem q wird sein alter treuer Begleiter, das u genommen, es mag sich also selbst fächeln! Das Zwerg-s verrichtet künftig das sämmtliche s-Geschäfte vorne, in der Mitte und am Ende allein: indem das hochstämmige ſ zum sch verdickt wird. Ihm wird ein Flügelmann Γ beygegeben (das der Setzer einstweilen aus dem griechischen Alphabet nehmen mag). Da man aber noch ein gelindes sch, das Herr R. das Genie-sch nennt, nöthig hat, (das hat man freylich und nicht allein in französischen Wörtern, sondern auch in Idiotismen und im Hochdeutschen und Oberdeutschen statt des s nach dem r, und vor einem Consonant) so wird dazu die Figur eines T dem das rechte Horn fehlt, vorgeschlagen. (Könnte man nicht, statt ein ganz neues Zeichen zu erfinden, aus dem russischen Alphabet das Schwere für diesen Ton nehmen, da Herr R. schon das c und x daraus geborgt hat?) Das v tritt seine Stelle an das f ab; wird aber, wo wir nicht irren, noch bey auswärtigen Angelegenheiten consulirt. Das h soll das Bürgerrecht unter den Consonanten ganz verlieren, weil es viel zu unthätig war; ein griechischer Spiritus asper mag künftig

seinen kleinen Dienst verrichten (warum verbietet die heutige Weichlichkeit ihm seinen Fleiß? es hat sich bey unsern Vorfahren genug angestrengt,) indeß soll es noch eine Weile als Invalide beybehalten werden. Der Apostroph hingegen wird aus seiner stummen Dunkelheit zum Range eines Assessors bey den Vocalen erhoben. (Sitz hat er also, schade daß er nicht stimmen kann!)

Diesen Nachrichten zu Folge wird eine hiehergesetzte Probe von des Verf. Schreibung aus dessen Schlußrede lesbar seyn: Flyclix so unterwerfe ix nixt blòc diesen sersùx einer rextsreibung der strengsten pryfung der saxferstendigen; sondern ix bite aux rext sèr darum. Einen ferfacer, dær ec mit untersùxungen zu tûn hat, one untersuxung mit oberflechlixem tadel oder lob abfertigen; dac mùc six kein rextlixer rezensent erlauben. —

Dieses erlaubt sich auch der gegenwärtige nicht; aber Schritt für Schritt dem Verf. nach zu gehen und seine Gründe gegen die Gründe des Gegentheils zu wägen verbietet ihm theils der Raum dieser Zeitschrift, theils die Unwahrscheinlichkeit, daß durch seine und des Verf. Mühe etwas beträchtliches zur Verbesserung der deutschen Orthographie bewirkt werden könne. Sollte letzteres geschehen: so möchte das Beste seyn, wenn eine kleine Gesellschaft sprachkundiger Männer, die, einzeln, oder vereint, mit allen deutschen Dialecten und auch den Tönen fremder Sprachen bekannt seyn müßten, erst mündlich sich über eine neue Rechtschreibung beredeten, und dann das Resultat den übrigen Sprachkennern der Nation gedruckt mittheilten. Wäre die Stimmen-Mehrheit da, (diese pflegt insgemein erst in Decennien allmälig zusammen zu kommen) und die Vorschriften fast allgemein von den Schriftstellern befolgt, dann wäre zu erwarten, ob die Kanzleyen des Reichs und der Reichsstände gnug drauf achteten, um sie gleichfalls anzunehmen. Wenn kein Anschein dazu da wäre: so könnte die neue Rechtschreibung auch nicht in Schulen und Erziehungsanstalten eingeführt werden, um die Jugend daran zu gewöhnen: denn man würde die heterographen Schreiben der Jünglinge an die Collegien mit Verweisen zurück schicken. Unter diesen Umständen wird wohl die Reform der Orthographie mehr wie eine Baumschule, als wie ein Gebäude (man sehe Nr. 1. S. 12.) zu behandeln seyn. Letzteres, zu dem gern jeder Baumeister den Riß machen

den möchte, würde man oft wieder einreißen müssen, wenn schon ein Stockwerk fertig wäre. In jener können junge Bäume, die untauglich sind, oder die Symmetrie stöhren, so oft man will, weggenommen werden, u. s. w. Würklich läßt sich auch manches Alte in unsrer Schreibung mit Gründen vertheidigen. Das verhaßte ch z. B. haben uns die Lateiner einmal gegeben, es soll, ein durch den Gutteral h erweichtes c oder k vorstellen: so wie es auch oft wieder zum c oder k wird. Freylich geht es mit Vermischung oder Zusammensetzung der Töne nicht wie in der Chemie, wo die Ingredienzen einander ihre Eigenschaften mittheilen. Da die Erweichung aber einmal vorausgesetzt ist: so hat man doch das sch analogisch darnach gebildet, denn es ist ein erweichtes sc oder sk das im nördlichen Deutschland auch darein zurückgeht. Aus dem s und ch wird im Geschwindsprechen ein sch, so wie im englischen aus dem tju und tjon ein tschu und tsch'n. — Wollte man aber die erweichende Eigenschaft des h nicht anerkennen: so wäre eine Modification des k und sk durch einem Strich oder Punct, einem neuen Zeichen jedes dieser Töne vorzuziehen. Das welchere sch würden wir mit dem ehrlichen Butschky (S. 17.) durch ein überstrichenes langes ſ oder ſ bezeichnen, u. s. w. Wir haben noch zwey Worte über die Betonung zu sagen, wobey sich der Verf. von Nr. 2. mit Recht länger aufhält, als der von Nr. 1. Er theilt sie ein in den Sylbenton, den Wortton und den Redeton. Der erste ist ihm die Verlängerung oder Verkürzung der Vocalen, wovon er jene mit einem ˉ, diese mit einem ˘ über dem Vocal bezeichnet. Der Wortton giebt einer Sylbe vor andern einen Nachdruck, und der Redeton hebt gewisse Wörter aus dem Satze aus, die dem Leser vorzüglich fühlbar gemacht werden sollen. Man unterstreicht sie oder druckt sie mit verschiedener Schrift. Wir sehen, daß Herr R. den Sylbenton und Worten mit einerley Zeichen accentuirt. Dieß macht schon Verwirrung. Soll die Accentuation vollkommen deutlich seyn: so wird unsre Sprache mancher orientalischen gleichen, wo die Buchstabenreihe fürchterlich, oben gefiedert und unten gestiefelt und gespornt aussieht, und einen mächtigen Raum einnimmt. Dann werden mehrere des seel. Bürgers Reinheit oder Einfachheit der deutschen Schrift lieber wollen, und die Bezeichnung des Sylben- und Worttons in die Wörterbücher einzuschliessen rathen.

Endlich bemerken wir, daß Herr R. die großen Anfangsbuchstaben der Substantive verwirft. Da wider hätte Rec. wenig einzuwenden. Der Misbrauch dieser großen Buchstaben ist zu stark, zumal wenn man auch die Adjective der eignen Namen damit schreibt. Aber auch die abgesetzten Vers-Zeilen mit kleinen Buchstaben anzufangen, ist ein eigner Geschmack. Zwischen Einfachheit und öder Einförmigkeit gefällt den meisten die Mitte.

3, Die alte orthodoxe Rechtschreibung. Wir würden sie für die Adelungische halten, wenn der Verf. nicht Adelungs Regel: „Schreib wie du sprichst, der allgemeinen besten Aussprache gemäß, mit Beobachtung der erweislichen nächsten Abstammung, und wo diese aufhört, des allgemeinen Gebrauchs!“ so hätte verbessern wollen: „Schreib das Deutsche, dem zu deiner Zeit herrschenden Gebrauche gemäß!“ Nun das heiß ich mir doch (nach Herrn Richters Ausdruck) einen Gebräuchler! Für das angehängte Wörterbuch würden wir lieber das kleine orthographische von Adelung herausgegebene empfehlen, (von welchem es eine unvollständige Copie scheint,) weil verschiedene Wörter aus Mangel der Umschreibung dunkel sind, und jungen Leuten es um so mehr seyn werden. Es bedarf also, wenn es ja beym Unterrichte gebraucht werden soll, oft einer Erklärung des Lehrers.

Adk.

Kriegswissenschaft.

Via militaire du Maréchal Prince Ferdinand, Duc de Bronswic et de Lunebourg, etc. pendant la guerre de sept ans en Westphalie. *Premier Tome.* Magdebourg. cIↃIↃCCLXXXXVI. in gr. 8. 311 S. außer der Dedikation an den König von England und der Vorrede.

Der Verf. dieser vie militaire, ist ein Lehrer von Schaper, der die Materialien benutzt haben will, welche unter der eigenen Aufsicht des Herzogs gesammlet, und von ihm selbst durchgesehen und berichtiget worden sind. — Die öffentliche

che Bekanntmachung dieser Materialien würde allerdings den Dank des militärischen Publikums verdienen, wenn sie mehr, als ein bloßes Tagebuch wären, aus dem man höchstens die tägliche Beschäftigungen des Feldherrn; jedoch auch nur auf eine höchst unvollkommene Art kennen lernt. Rec. gesteht aufrichtig, daß er über diese merkwürdige Feldzüge des unsterblichen Braunschweigischen Helden keine neue und befriedigende Aufklärung in dieser vie militaire gefunden hat. Keineswegs verdient daher diese Lebensbeschreibung der Mauvillonschen Arbeit an die Seite gesetzt zu werden, aus welcher man den Herzog Ferdinand in seinem wahren Lichte weit besser kennen lernt, als aus dieser vie militaire. — Es wäre zu wünschen, daß ein einsichtsvoller, mit dem westphälischen Kriegestheater vollkommen bekannter Soldat, die schätzungswerthe Arbeit übernehmen möchte, die Mauvillonsche Arbeit *) von den kleinen ihr anklebenden Fehlern zu reinigen, und sie, mit den gehörigen Planen und Karten versehen, aufs neue an das Licht treten lassen wollte. Unter den Karten versteht Rec. hauptsächlich eine Karte von dem ganzen westphälischen Kriegestheater, auf welcher alle von den beyderseitigen Armeen unternommene Märsche und Stellungen angegeben seyn müßten. Von den entscheidensten Märschen müßten eigene Karten geliefert werden. Wäre der Herzog Ferdinand ein französischer Feldherr gewesen; schon längst würden wir eine auf solche Art bearbeitete Geschichte seines militairischen Lebens besitzen. Aber er war ein deutscher Feldherr! Wer kennt nicht die Lässigkeit der Deutschen, wenn von der Unterstützung eines solchen Werkes die Rede ist? Herr von Schaper hat durch seine Arbeit den Mangel eines solchen Werkes bey weitem nicht ersetzt. Er macht übrigens auch zwischen der Geschichte der Feldzüge, und dem militairischen Leben eines Feldherrn einen Unterschied, den Rec. in der That nicht versteht. Denn in einer wahren pragmatischen Geschichte eines Feldzuges muß ja die Art, wie sich der Feldherr dabey benommen, wie er die im Wege stehende Hindernisse überwunden, u. s. w. genau angegeben werden. Es ist aber längst bekannt, wie sich der Herzog Ferdinand bey allen diesen Verfallenheiten benommen hat. — Wir

*) Eine ausführliche Recension derselben erfolgt in der 3ten Abtheilung des Anhanges. A. D. R.

haben von dieser vie militaire noch zwey Theile zu erwarten.

Ausführliche Beschreibung einer neuen und bereits praktizirten Methode, Gegenden zum militairischen Gebrauch aufzunehmen und zu zeichnen, nebst einer Abhandlung über die verschiedene Arten der Mappirungen und den militairischen Gebrauch derselben. Durch ausführliche Beyspiele erläutert von J. L. J. von Gerstenbergk, der W. D. u. s. w. Jena, in der Crökerschen Buchhandlung. 1796. Mit drey Kupfertafeln. Ausser der Zueignungsschrift und der Vorrede 178 S. in kl. 8.

Ein höchst mittelmäßiges Produkt! Wenn doch Leute, die nicht wissen, was Krieg ist, sich nicht anmaßen wollten, Vorschriften zu geben, wie Gegenden zu militairischem Gebrauch aufgenommen werden müssen. — Die Einleitung zu diesem Werke nimmt 144 Seiten ein. Da nun das ganze Werk aus 178 Seiten besteht: so hat der Verfasser die Hauptsache in 34 Seiten vorgetragen. — Neues haben wir eben nicht gefunden; dagegen aber ist das Alte höchst mangelhaft abgehandelt; und wer Geduld hat die viele der Einleitung angehängte Noten zu lesen; der wird öfters ausrufen müssen: Schuster! bleibe bey deinem Leisten. — Um des Verfassers Geschmack in der Poesie beurtheilen zu können; lese man S. 42. die in der Note angebrachten Reimlein.

Jz.

Vermischte Schriften.

Fragmente über Recensenten-Unfug. Eine Beylage zu der Jenaer Literaturzeitung von A. von Kotzebue. Leipzig, bey Kummer. 1797. 9½ B. gr. 8. 10 gr.

Da

Der Hauptinhalt dieses Buches betrifft eigentlich den Werth und Gehalt der Jenaischen Literaturzeitung und die vermeintliche Partheylichkeit des H. Huber, des Rec. der Kotzebuischen Schauspiele, und in so fern geht uns der Inhalt desselben nichts an. Jene mögen der oder die Redactoren, wenn sie es für nöthig und nützlich achten, in Schutz nehmen, und dieser sich selbst vertreten. Aber außerdem wird in der Schrift auch noch über mehrere andre, mit diesem literarischen Processe verwandte Nebendinge gesprochen, und über diese sey es uns erlaubt, in aller Kürze unsre Meinung zu sagen.

Was der Verf. über das Unheil, welches Recensionen stiften können, über die schon so oft in Anspruch genommene Anonymität der Recensenten, über die Frage, ob es gut sey, daß der Recensent des Schauspiels selbst in diesem Fache Versuche gemacht habe, und über ähnliche Gegenstände erinnert, ist größtentheils übertrieben und einseitig oder doch von der Art, daß es die streitigen Puncte der Entscheidung um kein Haar breit näher bringt. So weit erstreckt sich die Würkung einer nachtheiligen Recension wohl schwerlich, daß sie, wie H. von Kotzebue durch eine, wohl zu merken, von ihm selbst erfundene Geschichte wahrscheinlich zu machen sucht, einen Minister bewegen sollte, einem jungen geschickten, und als solchen erprobten Mann das zugedachte Amt zu verweigern. Oefter möchte dieß die Folge jenes Vorurtheils seyn, daß von gewissen Großen gegen Schriftsteller und Schriftstellerey überhaupt gehegt wird, und in der Ueberzeug gegründet ist, Begierde nach Autorruhm ziehe den Geschäftsmann leicht von der Verwaltung seines Berufes ab. Nicht weniger sonderbar ist es, wie H. von Kotzebue behauptet, Recensionen hätten auf die Vervollkommnung der schönen Literatur keinen Einfluß. Die Beweise, die er für diesen Satz beybringt, sind würklich lustig. Erstlich, sagt er, die Griechen und Römer hatten auch keine allgemeine Literaturzeitung, und welche Werke haben sie uns hinterlassen? Sehr wahr; aber Kritik und Kunstrichter hatten sie doch, und beyde zu hören und sich ihren Aussprüchen zu unterwerfen, hielt selbst ein Horaz nicht unter seiner Würde. Zweytens giebt er zur Bestätigung seiner Meinung, nicht ein historisches Factum, nein, sondern abermahl eine Dichtung, eine Fabel aus seiner Fabrik, zum Besten. Diese Fabel thut nun freylich ganz unwidersprechlich dar, daß man Niemanden hindern könne, an einer

Geruchlosen Tulpe oder an einem stinkenden Kraute Gefallen zu finden; aber bewiesen wird durch sie keineswegs, daß es ungereimt und unnütz sey, Jemanden auf die bessern und edlern Blumen eines Gartens aufmerksam zu machen. Ueberhaupt ist es lächerlich, wenn ein beleidigter Autor den vortheilhaften Einfluß der gelehrten Tribunale auf die schöne Literatur in Deutschland läugnen will, da alle, welche die gelehrte Geschichte unsers Vaterlandes kennen, darin übereinkommen, daß unter keinem Volke Kritik und Dichtkunst so vereinigt einen Pfad gegangen sind, und sich inniger unterstützt haben, als unter uns. Von ähnlichem, oft von noch geringerm Gehalte sind alle Beschuldigungen gegen Kunstrichterei und Kunstrichterey, — Deklamationen, die unter der Voraussetzung, daß die Recensenten in die Klasse unwissender oder schlechtdenkender Leute, gehören, größtentheils wahr sind; aber unter dieser Voraussetzung auch völlig unnöthig wären. Doch die kleine Schrift hat noch eine merkwürdige Seite, und es ist billig, daß ihrer ebenfalls Erwähnung geschehe.

Man hat es von jeher für eine schwere Aufgabe gehalten, mit Anstand und zur Zufriedenheit anderer über sich und seine Angelegenheiten zu reden, und gewiß, diese Aufgabe zu lösen muß um so schwerer seyn, wenn die Rede nicht einige Seiten einnimmt, sondern ein ganzes Buch ausmacht. Gleichwohl hat Herr von Kotzebue sich an die Lösung dieses Problems gewagt. Er, der froh seyn sollte, wenn die Welt nicht von ihm spräche, spricht auf den vor uns liegenden neunthalb Bogen ausschliessend von sich oder doch im Bezug auf sich, und dieß mit einer Selbstgefälligkeit und Selbstgenügsamkeit, wie sie nur selten vorkommt. Wir wollen nicht läugnen, daß es seit der verhaßten Geschichte jenes berüchtigten Pasquills mit zum herrschenden Ton in der gelehrten Republik gehört, über alles, was aus des Herrn von Kotzebue Feder fließt, ungestümer als jemals herzufallen, und es oft wider Gerechtigkeit und Billigkeit, zu zerfleischen, und sind weit entfernt, dieß Benehmen gut zu heißen. Aber wenn darum der gekränkte Schriftsteller sogleich vom Neide, der dem Verdienste unvermeidlich zu folgen pflegt, redet, wenn er alles, was große Männer über Recensenten und boshafte Beleidigungen gesagt haben, sich zueignet, und bald ausdrücklich, bald stillschweigend auf sich anwendet, wenn er endlich

nicht

nicht undeutlich zu verstehen giebt, daß er mit jenen großen Männern gar füglich in Parallele gestellt werden könne: so ist dieß lächerliche und anmaaßende Eitelkeit, die ihn in einem seltsamen Lichte zeigt, und seine Sache, anstatt sie zu verbessern, verschlimmert. Daß wir nicht zu viel sagen, davon wird folgende Stelle, eine aus vielen, zeugen. „Der Neid bläßt mit seinem giftigen Oden, heißt es S. 38. den Weihrauchdampf aus einander. So bald ein Mensch das Unglück hat, sich auszuzeichnen — verschwunden sind seine Ansprüche auf Gerechtigkeit der Zeitgenossen; er müßte denn die Kunst verstehen, sich furchtbar zu machen, oder zu irgend einer Parthey gehören; wo nicht, so werden selbst diejenigen, die berühmter sind als er, ihm kaum verzeihen, daß er auch ein wenig Lärm macht, wenn sie gern allein lärmen möchten. Mein Hauptverbrechen ist also: daß ich mehr gefallen habe, als gewissen Leuten behagte, und es gereicht mir zur Ehre mit Moliere in gleicher Verdammniß zu seyn; auch hat mir, wie ihm, schon mancher verständige Mann, wenn gleich nicht in Versen zugerufen:

„Laisse gronder ces envieux,
Ils ont beau crier en tous lieux,
Qu' envain tu charmes le vulgaire,
Que tes vers n'ont rien de plaisant;
Si tu savrois un peu moins plaire,
Tu ne leur déplairois pas tant."

Und einige Seiten später liest man: „Seht da, das enthüllte Geheimniß. Warlich! ihr könnt mir auch nicht Einen Schriftsteller nennen, dessen Werke schnelle und große Würkung auf seine Zeitgenossen hervorgebracht haben, der nicht, so lange er lebte, von hämischen Recensenten angebellt, zerfetzt, zerrissen, zerstückelt, zerprickelt, und begeifert worden wäre. Wie leicht ließen sich noch hundert Beweise dafür anführen; aber wozu? — sie haben Voltaire und die Propheten Helvetius, Racine, Moliere, Dorat, Rousseau; wenn sie diese nicht hören wollen: so würden sie auch nicht hören, wenn ein Engel vom Himmel zu ihnen redete." Warlich bey einer Rechtfertigung in diesem Tone aus des H. von Kotzebue Munde dürfen die angesehenen Schriftsteller der Nation ohne zu erröthen ausrufen: Quid domini faciant, audent cum talia servi? Eg.

Briefe

Briefe über Ansbach. Von einem Würtenberger an seinen Freund in St***, freymüthig und bescheiden. Grünberg, bey Honig. 1797. 248 S. 8. 14 gr.

Der freymüthige und bescheidene Würtenberger, der in dem vorigen Jahre während des Würtenberg-verheerenden Kriegs in Ansbach einen sichern Zufluchtsort fand, konnte erstlich seiner Karoline gewiß kein schöneres Geschenk bringen, als daß er einem Freunde von einer Stadt, in welcher ihr Liebling so sicher und ruhig leben konnte: so angenehme und interessante Nachrichten mittheilte; aber auch seiner Freystätte selbst konnte er seinen Dank auf keine rühmlichere Art beweisen, als daß er dieselbe dem Auslande auf eine Weise bekannter zu machen suchte, die ihr in mancher Rücksicht zum Vortheil gereichen wird. Mec. wenigstens, der Ansbach vielleicht zu gleicher Zeit mit dem Würtenberger auf einige Zeit kennen zu lernen Gelegenheit hatte, findet, daß derselbe nicht wie z. B. der Briefsteller über Erlangen und Jena von Leidenschaft und Vorurtheil geleitet; sondern als ein Mann von Ansbach spricht, dem es um Wahrheit zu thun ist. Und in so fern verdient er gelesen zu werden, obgleich verschiedene verliebte und philosophische Exkursen mit vorkommen, die keinesweges zur Sache gehören, und von denen besonders die erstern dem unverliebten Leser, was doch gewiß die meisten sind, unangenehm und lästig seyn müssen. Außerdem aber wird man durch diese Korrespondenz über die innere und äussere Beschaffenheit einer merkwürdigen und deutschen Stadt recht wohl belehrt.

Die ganze Sammlung enthält zwölf Briefe, in welchen 1) von der Lage der Stadt; 2) ihrer Größe, von Klima und Beschaffenheit des Bodens; 3) Produkten, Fabriken, Manufakturen; 4) Professionisten, Künstlern und Handel; 5) Nahrung, Gewerbe, Gewicht, Maas, Geldsorten; 6) Vergnügungsplätzen, Promenaden, Clubbs, Theater; 7) Münzkabinet, Bibliotheken, milden Anstalten; 8) Militär und Judenschaft; 9) häuslicher Kultur der Ansbacher; 10) deren wissenschaftlichen Kultur; 11) und 12) religiösen und politischen Kultur gesprochen wird. Hätte der Verf. die Gabe gehabt, seiner Erzählung auf der Seite eines etwas lebhaftern und angenehmern Vortrags, der durch die Briefform

so

so sehr begünstiget ward, mehr Reiz zu ertheilen: so würde sein Briefwechsel für diejenigen anziehender geworden seyn, welche mit vermischten Nachrichten von Ansbach kein unmittelbares Interesse verbinden. Doch lassen sich diese Nachrichten noch erträglich lesen. Weil von Ansbachs Beschaffenheit auswärts verhältnißmäßig nur wenig bekannt ist: so mag die A. D. B. aus jenen Briefen hier einiges mittheilen. Die Stadt, welche in einem stillen und anmuthigen Thale liegt, hat (mit oder ohne Vorstädte?) 994 Häuser, 20 öffentliche Gebäude, 35 Gassen, drey (mit dem neuen Thor eigentlich vier) Thore, und mit Inbegrif des Militärs 17000 Einwohner. (vor eilf Jahren, als Fischer seine Beschreibung herausgab, waren 917 Häuser und 14000 Einwohner,) und unter diesen z. B. etliche und achtzig Schneider und Schuhmachermeister, 10 Schlösser, über 20 Tischler, 7 Buchbinder, 10 Knopfmacher, 20 Tuchmacher, 6 Kleinuhrmacher, unter denen sich einer Namens Wegler durch seine trefflichen Flötenuhren von 60 — 90 Karolin auszeichnet, 40 Becker, 32 Fleischer, 14 Gasthöfe, unter denen sich aber neuerdings die Sonne und der Stern an dem gastwirthlichen Himmel verloren haben sollen, 40 Bierschenker, 60 Brandweinbrenner, u. s. w. Allerdings sind nach S. 51. diese Gewerbe zu stark besetzt. Aber nach Fischers Beschreibung S. 185 fg. war das Gewerb und Handwerkspersonale vor 11 Jahren eben so stark, und den neuesten Köppelschen Briefen zufolge sind diese Stände in dem etwas kleinern Baireuth im Ganzen verhältnismäßig noch stärker. Bey Fischer ist überdieß die Angabe genauer und vollständiger. Das jetzt nach Berlin gebrachte Münzkabinet besaß ausser einer ansehnlichen Sammlung von Brandenburgischen Münzen auch 6 bis 7000 antike Münzen. Die ganze Sammlung wird hier auf 100,000 Gulden geschätzt. Die herrschaftliche Bibliothek enthält ungefähr 15000 Bände, verschiedene Handschriften nebst einem Schatz von alten und seltenen Drucken. Die Gymnasiumsbibliothek, um welche sich der ehemalige geheime Justizrath Lösch als Scholarch sehr verdient gemacht hat, ist etwa 6000 Bände stark. Wenn es aber S. 82. heißt: „sie ist in keinem Fache ausser der römischen Literatur bedeutend," so scheint das andern Angaben zu widersprechen, nach welchen ehedem hin und wieder die vielen prächtigen Werke, welche jene Bibliothek in der alten Kunstgeschichte besitzt, gerühmt wurden. Die Naturaliensammlung des Gymnasiums bewahrt unter andern

andern auch die Haut eines zu Ansbach 1685. gehängten Wolfs. Die Ursache aber dieser in ihrer Art vielleicht einzigen Hinrichtung, nach welcher gewiß mancher Leser begierig ist, wird hier nicht angeführt. Vermuthlich lag bey dieser Tödtung zu jener Zeit Aberglaube zum Grund. Gutmüthigkeit und Geschmeidigkeit werden mit Recht als Hauptzüge in dem Charakter der Ansbacher angegeben. Beyde sind aber unsers Erachtens noch mit etwas Leichtsinn, Jovialität, und Neigung zu jeder Art von Vergnügen versetzt. Der gesunkene Wohlstand unter der mittlern Volksklasse hat aber denn doch wohl mehr in dem besonders neuerdings eingerissenen Luxus als in der Nahrungslosigkeit seinen Grund. Bey der Vergleichung des Zustands anderer deutschen Städte sieht man dieses nur gar zu deutlich. Das Tanzen ist nach S. 125. eine Hauptleidenschaft der Ansbacher; besonders des jüngern Alters. Die Schönheit des weiblichen Geschlechts vorzüglich aus dem Mittelstande, die durch den guten Anstand und durch die gefällige Kleidung noch mehr erhöht wird, haben schon alle Reisende gerühmt. Allein über die Beschaffenheit des geselligen Tons zwischen den abstufenden Ständen erklärt sich der Verf. von S. 127. an, nicht ganz deutlich; ein Zeichen, daß er hierin nicht vollkommen befriedigt wurde. Die wissenschaftliche Kultur Ansbachs gewinnt seit einigen und zwanzig Jahren vorzüglich durch die gute Einrichtung des dortigen Gymnasiums, an welchem gelehrte und zum Theil vortreffliche Männer lehren. S. 154—158. wird eine kurze Uebersicht von dem ganzen Institute gegeben und nachher gewünscht, daß man jetzt doch auch von demselben, wie von andern Lehranstalten, eine genauere Beschreibung bekommen möchte, die dem Pädagogen gewiß erwünscht seyn würde. Wundern muß man sich aber, daß auch noch in Ansbach über Seilers Kompendium Dogmatik gelehrt wird; obschon dasselbe bekanntlich den gegenwärtigen Zeitbedürfnissen durchaus nicht mehr angemessen ist. Nicht ohne Grund wird der zu beschränkte Unterricht in der Mathematik, da nur die oberste Klasse denselben erhält, S. 158. an der bisherigen Einrichtung getadelt. Auch die zwey folgenden Klassen dürften hierin bedacht werden. Es soll aber der Aeusserung des Vf. S. 158. zufolge neuerdings manche gute Abänderung vorgenommen werden. Eine gute und zweckmäßige Bildung wird den Töchtern Ansbachs in der noch nicht lange errichteten Reuterschen Mädchenschule ertheilt. Die wissenschaftliche

Kul-

Cultur wird ferner durch die Lesebibliothek des Rechenmeisters Roderer und durch eine wohleingerichtete (?) Buchhandlung befördert. Unter den Gelehrten Ansbachs steht S. 165. der vor einem Jahr verstorbene unsterbliche Uz oben an. Aber wie werden Gleim, Klopstock, Ramler, Wieland, (der bey seiner letzten Reise in die Schweiz Uzens und dessen Ruhmes wegen mehrere Meilen umreisen wollte, und aus wahrer Betrübniß nicht nach Ansbach gieng, weil er in einer Entfernung von 6 — 7 Meilen erfahren hatte, daß seit zwey Tagen Deutschlands Dichter nicht mehr wäre,) oder vielmehr wie wird jeder Deutsche von Bildung und Geschmack von des Würtenbergers Geschmack urtheilen, wen derselbe S. 169. geradehin sagt: „Als Dichter hat er (Uz) seinen Ruhm beynahe überlebt?“ Schon diese einzige Stelle wirft einen starken Schatten auf diese Briefe, und setzt ihren Werth herunter, weil ein Deutscher, der, aus dem Ganzen zu urtheilen, auf Kenntnisse allerdings Anspruch machen kann, von einem der ersten und größten Dichter seines Vaterlands also sprechen konnte? Sicher giebt dieß Gleims noch immer dichtenden Muse zu einem Liede für einer der nächsten Almanach Stof. Unter den übrigen Gelehrten und Schriftstellern werden noch Rabe, Rose, Faber, Beyer, Oertel, Rehm, Roth, Hänlein, Kretschmann, Keerl, Schöpf, Göß, Pelin, Spieß, Wetzel, Jenker, Reynitzsch, Köppel, Schäfer, genannt. Wahrscheinlich aber fehlen noch einige. Unter den genannten läßt der Verf. auf Göß das meiste Licht fallen. Die niedrigen Schulen sind auch in Ansbach noch in einem traurigen Zustande. Ueber die neue Einrichtung und Anordnung der Staatsgeschäfte wird am Ende weitläuftig gesprochen. N. S. Eben da Rec. diese Anzeige schließt, erfährt er, daß kein Würtenberger, sondern ein Ansbacher selbst diese Briefe verfaßt haben soll. Ist dieses gegründet: so verlieren die hier mitgetheilten Nachrichten in obiger Rücksicht um so mehr Glauben.

Atz.

Irenäus über das Kriegsübel zur Beruhigung an seinen Freund, Joh. Wilh. Linde, Predigern an der Kirche zum heil. Geist in Danzig. Königsberg, bey Nicolovius. 1797. 7 Bog. 8.

Der

Der Verfasser sagt über das Kriegsübel ungemein viel Wahres und Durchgedachtes. Auch vermeidet er dabey den Fehler, dessen vielleicht die mehresten andern Prediger in der Behandlung derselben Materien sich schuldig machen würden. Er hält sich nämlich nicht etwan an allgemeinere, aus dem moralischen Religionssysteme entlehnte, Beruhigungsgründe, um diese in deklamatorischem Tone vorzutragen, und auf solche Art das Gefühl des Mismüthigen und Niedergeschlagenen einige Augenblicke hindurch zu übertäuben, oder anders zu stimmen. Noch weniger sucht er Beruhigungsgründe, denen jeder nachdenkende Leser sogleich widersprechen und andere entgegen setzen könnte, zu erkünsteln und mit Gewalt herbey zu ziehen. Er bindet sich vielmehr genau an seinen besondern Gegenstand selbst, und stellt unverholen als Uebel dar, was Uebel ist. Vollständig aber ist seine Untersuchung nicht. Es ließe sich noch gar viel Beruhigendes hinzufügen. Auch macht die gebildete Sprache, in welcher er redet, seine Schrift nur gebildeten Lesern angenehm, und selbst diese dürften vielleicht hierin wohl etwas mehr Simplicität (die überhaupt die Rede eines Trösters kräftig macht,) nicht ohne Grund wünschen. Der grössere Haufe, welcher unter dem Drucke des Krieges am mehresten leidet und seufzet, und auch schon seiner geringern Kultur wegen sich am wenigsten selbst beruhigen kann, wird hier schwerlich viel Nahrung und Stärkung finden.

Rud.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Sechs und dreyßigsten Bandes Erstes Stück.

Viertes Heft.

Intelligenzblatt, No. 12. 1798.

Rechtsgelahrheit.

Beyträge zur Kenntniß der Justizverfassung und juristischen Literatur in den Preußischen Staaten, herausgegeben von F. P. Eisenberg — und C. L. Stengel. — Zweyter Band. Berlin, bey Nauk. 1796. Dritter Band. Ebend. 1797. zusammen 2 Alphab. 14 Bogen in groß Oktav. 3 Rt.

Es ließ sich voraussehen, daß ein Werk, wie das gegenwärtige, welches einen so gemeinnützigen Zweck, und so sachverständige, und durch Erfahrungen in dem Preußischen Geschäftsgange eben so bewährte, als durch ihre Amtsverhältnisse zu allen Hoffnungen auf eine thätige und patriotische Unterstützung mit Beyträgen und Nachrichten berechtigte Männer an der Spitze der Ausführung hat, großen Beyfall im Publikum überhaupt, insbesondere aber bey allen Preussischen Beamten, so wie bey einem jeden Preußischen Patrioten finden würde. Von dem ersten Bande ist die erste Auflage bereits vergriffen, so daß gegen Ende des vorigen Jahres schon eine zweyte, jedoch unveränderte, davon hat erscheinen sollen. In den beyden hier vor uns liegenden Bänden hat das Werk an Interesse, namentlich an Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit des Inhalts noch mehr zugenommen.

Insbesondere werden auch deutsche Juristen außer Preußen noch mehr Brauchbares und Nützliches für sich darin finden, als in dem ersten Bande, von dem wir bereits in einem der vorigen Bände unsrer Bibliothek Rechenschaft gegeben haben.

Der zweyte Band enthält folgende dreyzehn Rubriken: I. Ueber die Beschaffenheit der Bauergüter in der Mittelmark, Ukermark und Priegnitz, mit Beylagen, und einem Anhange von der Fräuleinsteuer der adlichen Unterthanen in der Kurmark. — Der Verf. dieser und der folgenden Numer hat sich bloß mit **rn unterzeichnet; die Redactoren machen ihn in der Vorrede dadurch kenntlicher, daß sie ihn einen der ersten praktischen Rechtsgelehrten Preußens nennen, dessen Anspruchlosigkeit ihnen aber ausdrücklich die Pflicht auferlegt habe, seinen Namen zu verschweigen, so sehr derselbe auch zur Zierde ihres Werkes würde gewesen seyn. Beyde Abhandlungen bedürfen auch keiner Empfehlung durch den Namen ihres Verfassers; denn sie empfehlen sich selbst hinlänglich durch ihre innere Güte. Insbesondere muß man die erste als eine wahre Bereicherung der Lehre von den deutschen Bauergütern ansehen. II. Ueber die Succumbenzgelder, und was gegenwärtig in Ansehung derselben in der Kurmark gebräuchlich ist. III. Gutachten des Obertribunals, und Hofrescripte an das Kammergericht über die Frage: Ob eine Ehefrau, besonders in der Mark Brandenburg, wegen solcher Schulden, welche sie während der Ehe ohne Vorwissen des Ehemanns contrahirt hat, seines Widerspruchs ungeachtet, mit Personalarrest beleget, oder der Ehemann eine solche Schuld aus den Dotalgeldern zu tilgen, angehalten werden könne? Die Neumärkische Regierung hatte verneinend erkannt, und als das Kammergericht, in Absicht des Personalarrestes, in der Appellationsinstanz reformirte: so zeigte jene dem Könige unmittelbar an, daß sie Bedenken trage, das Appellationsurtheil zu publiciren. Der König forderte nun ein Gutachten vom Tribunal, welches dahin ausfiel, daß eine Ehefrau wegen der während der Ehe, ohne des Mannes Vorwissen, contrahirten Schulden wider dessen Willen nicht mit Personalarrest belegt, noch der Ehemann eine solche Schuld von den Dotal- oder Paraphernalgeldern zu tilgen, angehalten werden könne; wobey jedoch in Ansehung der kundbar Handlung treibenden Ehefrauen, desgleichen wegen solcher

solcher Ehefrauen, welche bey ihrer Männer langwierigen Abwesenheit in usum rei familiaris contrahiren, eine Ausnahme Statt finden müßte. Diese Entscheidung des Tribunals erhielt die königliche Bestätigung, und ward dem Kammergerichte von dem Großkanzler zugefertiget, mit dem Auftrage, das kammergerichtliche Urtheil danach abzuändern, und sich danach auch in der Folge in vorkommenden Fällen zu achten. „Uebrigens (hieß es) wird euch dieses Beyspiel belehren, wie gefährlich es sey, wenn man, wie in diesem Falle geschehen „ist, Präjudiciis ein gesetzliches Ansehen beylegen will. Die „Entscheidungen der gesetzgebenden Macht, die vorhandenen „Landtagsrecesse, Constitutionen und Statuten verbinden den „Richter zur genauesten Befolgung, nicht aber Präjudicia, „welche nicht selten contra ius in thesi streiten, und, wie die „Erfahrung lehrt, sich noch öfter widersprechen. Dieses finden wir auch in Erinnerung zu bringen vorzüglich um deswillen nöthig, damit ihr nicht etwa vermeynet, als ob die „Existenz eines Präjudicii euch dispensire, der Vorschrift „der neuen Proceßordnung Th. 1. Tit. 13. §. 7. gemäß über „streitige Rechtsfragen bey der Gesetzcommission anzufragen. „Die Anfragen müssen jederzeit erfolgen, wenn eine bestimmte Entscheidung weder in den recipirten gemeinen Rechten, „noch in den Landesgesetzen, oder Statuten enthalten ist.“ Das Kammergericht suchte zwar hierauf sein Erkenntniß zu rechtfertigen, und erstattete deshalb einen ausführlichen Bericht. Es erfolgte aber darauf zur Resolution: Es behalte bey dem Gutachten des Tribunals sein Bewenden; es komme hier nicht eigentlich auf die Frage an: ob eine Ehefrau nach Märkischen Rechten sich gültig ohne ihren Ehemann verbinden könne? sondern vielmehr darauf: ob und wie dieselbe, wenn sie Contracte geschlossen hat, zu deren Erfüllung angehalten werden könne? Der Mann könne aus demjenigen Vermögen der Ehefrau, worüber er nach gemeinen und deutschen Rechten die Administration und den Nießbrauch hat, nicht angehalten werden, die von ihr während der Ehe contrahirten Schulden zu bezahlen, ohne seinem iuri quaesito zu nahe zu treten, welches er durch ein ihrem Contracte vorher gegangenes Factum erlangt hat. Es finde also gegen die Schuldnerinn, wofern sie keine bona receptitia habe, gar keine Execution in das Vermögen während der Ehe statt; und da der Personalarrest nur ein subsidiarisches Rechtsurtheil sey: so könne auch derselbe nicht gegen sie verfügt werden, indem

überhaupt ihre Verbindlichkeit in dem angenommenen Falle während der Ehe ruhe, derselbe also ganz ohne Absicht verhängt werden würde. Von ganz anderer Art seyen die in dem Berichte des Kammergerichts erwähnten Fälle: eine Frau könne allerdings wegen eines Verbrechens ins Gefängniß gesetzt werden, da es hier nicht auf Ersatz aus dem Vermögen, sondern auf Bestrafung ankomme; und der Ehemann könne, der Ehe ungeachtet, wegen einer Geldschuld arretirt werden, weil er die freye Disposition über sein Vermögen habe, mithin die Execution in dasselbe in subsidium, also auch auf seine Person Statt finde. IV. Instruction für die Südpreußischen Regierungen vom 28. Novbr. 1795. — Sie erscheint hier zum ersten Male im Druck. Sie hat den Zweck, das zur Erleichterung der Südpreußischen Justizpflege ergangene frühere Publicandum vom 16ten desselben Monats näher zu bestimmen. Das Publicandum haben daher die Herausgeber hier auch mitgetheilt; jedoch, weil es bereits einzeln gedruckt worden ist, nur seinem wesentlichen Inhalte nach. Beyde Actenstücke sind für die Geschichte der Organisation des Justizwesens in Südpreußen sehr wichtig. V. Erkenntnisse des Kammergerichts, — von denen wir hier nur anführen können, daß sie das Verhältniß zwischen den Mitgliedern und Vorstehern einer Sterbegesellschaft, desgleichen zwischen dem Gutsherrn und dessen Hintersassen betreffen. VI. Anfragen, Rescripte und Resolutionen, auch Gutachten und Entscheidungen der Gesetz- und der Jurisdictionscommission. — Sie betreffen theils die allgemeine Gerichtsordnung, theils das allgemeine Landrecht, theils das Ressort- und General-Juden-Reglement. Zur allgemeinen Gerichtsordnung gehören zum Beyspiele folgende: wegen der Gerichtsbarkeit der französischen Colonlegerichte; wegen der Delegation der Gerichtsbarkeit über königliche Bediente niedern Ranges an die Ortsgerichte; wegen des Gerichtsstandes fremder durchreisender, oder Zeitaufenthalt nehmender Militärpersonen; wegen des Gerichtsstandes der Militärpersonen, als gewesener Besitzer von Grundstücken; wegen des Verfahrens bey Eidesabnahme; wegen des gerichtlichen Glaubens der Domainenbeamten; wegen der Publication der Wechselerkenntnisse; wegen des Executivprocesses aus den in Wechselform ausgestellten Schuldinstrumenten nicht wechselfähiger Personen; wegen des Personalarrestes gegen Fremde; wegen der Injurienſachen einer Soldatenfrau, die sich nicht bey ihrem

Ehe-

Ehemanne in der Garnison aufhält; wegen der Legitimation der Fiscale in fiscalischen Civilprocessen; wegen der Fortdauer des Interimisticums in Ehescheidungssachen bis zur rechtskräftigen Entscheidung, wenn die Ehescheidung auch durch ein Erkenntniß für unstatthaft erkläret worden; wegen der Concurseröffnung, wenn der überlebende Ehegatte sich zwar für Nichterben erklärt, aber im Besitze des Nachlasses bleibt; wegen der Befreyung der Hauptbancodirection von den Beyträgen zu den Communkosten in Concursen; wegen der Vermuthung, ob jemand in der Ehe gelebt, und Kinder erzeugt habe; wegen der Art der Vorladung unbekannter Erben; wegen der Vorladung unbekannter Contravenienten, wenn der Werth der in Beschlag genommenen Sache 20 Thaler oder weniger beträgt; wegen verschiedener bey Taxationen und Bestimmung der Termine im Subhastationsproceß vorgekommener Bedenken; wegen der Privatlicitationen in Ostfriesland; wegen der Einschränkungen, unter welchen den Auscultatoren Proceßinstructionen übertragen werden können; wegen der Frage: wo Beschwerden gegen das Generalauditoriat anzubringen sind? wegen der fiscalischen Gerechtsame der Officierwittwencassen. Auf das allgemeine Landrecht beziehen sich folgende Verordnungen, Rescripte u. s. w.: wegen der Suspension der drey ersten Titel des zweyten Theils des Landrechts; wegen des Verfahrens in Vorfluthsachen; wegen der Aufkündigung einer eingetragenen Forderung, wenn das zur Sicherheit bestellte Grundstück verkauft worden; wegen der Bedeutung des Worts: Gerichtssprengel; wegen der von Collegien und Instituten, deren Beamten fides publica beygelegt ist, auszustellenden Specialvollmachten; wegen der Mortification verlorner Schuldinstrumente; wegen der Verheirathung des Ehebrechers mit der Ehebrecherinn, wenn der Ehebruch in dem Scheidungsproceß nicht gerügt worden; wegen der Frage: in wiefern das Aufgebot einem förmlichen Ehegelöbnisse gleich zu achten sey? wegen der Wirkung der Entlassung aus der väterlichen Gewalt durch Erklärung des Vaters; wegen des Züchtigungsrechts der Gutsherrschaften ihrer Beamten und Pächter; wegen der Gültigkeit der Wechsel, welche von Predigern an die Wittwenverpflegungsanstalt ausgestellet werden; wegen des Alters, welches zur Ablegung des Klostergelübdes erforderlich ist. Zum Ressortreglement gehört eine Cabinetsordre an das Generaldirectorium, vermöge welcher die Streitigkeiten und Vergehungen in Gestütedienst-

dienstsachen in zweyter Instanz zur Cognition der Justizcollegien gelangen sollen, und eine Entscheidung der Jurisdictionscommission wegen Anlegung einer Windmühle. — Als zum General-Juden-Reglement gehörig ist ein Rescript des Generaldirectorii an die Kurmärkische Kammer mitgetheilt, die Feyerlichkeiten beym Judeneide betreffend. Darauf folgen noch folgende sechs Nummern: Gutachten der Gesetzcommission über die Auslegung der Instruction für die Westpreussische Regierung vom 21. Sptbr. 1773. — Gutachten der Gesetzcommission, die Erklärung der §§. 38 und 40 in dem Wittwencassenreglement vom 28. Decbr. 1775. — Zu §. 266 des fünften Abschnittes der Hypothekenordnung, die Löschung solcher Forderungen betreffend, die in einem Concurs- oder Liquidationsprocesse wegen Unzulänglichkeit der Masse leer ausgehen. — Entscheidung der Gesetzcommission über die rechtlichen Wirkungen eines Vitalitien- und Alimentationscontracts, wodurch jemand sein ganzes Vermögen abtritt. — Resolution an den Berlinischen Magistrat über die Abzugs- und Abschoßfreyheit der in Preußische Lande gezogenen Fremden wegen ihres Eingebrachten, und wegen des in hiesigen Landen erworbenen Vermögens, besonders wenn die Einwanderung vor dem 1. Jun. 1794 geschehen. — Entscheidung der Gesetzcommission, die Remissionsreglements und deren Declaration betreffend. VII. Anfragen, Rescripte und Resolutionen u. s. w., welche das Vormundschaftswesen insbesondere zum Gegenstande haben, — namentlich: über die Dauer der Minderjährigkeit im Herzogthum Magdeburg; über die Anwendbarkeit des allgemeinen Landrechts oder der Vormundschaftsordnung vom 23. Sptbr. 1718, in einigen die Verwaltung des Vermögens der Kinder betreffenden Fällen; über die Pflicht und Befugniß der vormundschaftlichen Gerichte in Erbschaftsfällen, wo Pflegbefohlene mit andern Miterben concurriren, wenn die Erblasser Testamentsexecutoren ernannt haben; über den Umfang der Befugniß des Vaters, die gerichtliche Direction der Vormundschaft über seine Kinder letztwillig auszuschließen; über verschiedene, die Anwendung einzelner vormundschaftlicher Gesetze betreffende, Bedenken; über die Einwilligung des vormundschaftlichen Gerichts in die Verheirathung des Pflegbefohlnen, vor dessen zurückgelegtem achtzehnten Jahre. VIII. Anfragen, Rescripte und Resolutionen u. s. w., welche sich auf Criminalgesetze und Criminaljustizverfassung beziehen, — namentlich: wegen

der

der bey Landesverweisungen gänzlich abzuschaffenden Urphede; wegen der Bedeutung des Ausdrucks: gemeine Leute, welcher im allgemeinen Landrechte Th. 2. Tit. 20. §. 747 bey Gelegenheit des Verbots verborgener Gewehre gebraucht ist; wegen Aussetzung nicht neu gebohrner Kinder; wegen Entwendungen; wegen der an Eltern, Vormündern und Brodherrschaften verübten Diebstäle; wegen der Bestrafung des dritten Diebstahls; wegen der Frage: in wiefern bey Untersuchungen wegen Brandstiftungen ein förmliches Erkenntniß abzufassen sey; wegen der Annehmung der Gefangenwärter; wegen der Frage: nach welchen Gesetzen Südpreußische Criminalfälle, die sich vor der Besitznehmung Südpreußens ereignet haben, zu beurtheilen sind. IX. Anzeige durch den Druck bekannt gemachter Verordnungen für Südpreußen; für Ansbach und Bayreuth; auch andere allgemeinere sowohl als speciellere Verordnungen. — Nachdem es in jedem Falle der Zweck der Beyträge gestattete oder rechtfertigte, liefern die Herren Herausgeber ausführlichere oder kürzere Auszüge und Inhaltsanzeigen; bisweilen auch nur die Generalrubrik der Verordnung. Unter den Verordnungen für Südpreußen betreffen die meisten die Einrichtung des Hypothekenwesens. Unter den übrigen Verordnungen für diese Provinz zeichnen wir aus: Lotterieedict, nebst einem Plan der Preußischen Zahlenlotterie in Warschau; Publicandum wegen der Conservation der Gutsbesitzer gegen die übereilten Aufkündigungen ihrer Gläubiger; Reglement über die Vertheilung der Geschäffte zwischen den Südpreußischen Landescollegien; Sporteltaxe für die Südpreußischen Regierungen. (Verdient deshalb auch außer Preußen gekannt zu werden, weil sie so vollständig und bestimmt ist; unter allen Preußischen Sporteltaxordnungen ist sie wenigstens unstreitig die vollständigste und bestimmteste.) X. Einige in andern gedruckten Sammlungen nicht befindliche Provincialverordnungen. Es sind folgende zwey: Pragmatische Sanction wegen der Erbmeierstädtischen Güter in der Grafschaft Ravensberg sub dato Cölln an der Spree den 15. Jun. 1705. — Regulativ wegen Anweisung der Kosten auf den Kammerjustizfond vom 2. Jul. 1788. XI. Rechtssätze und Nachrichten von Märkischen Provincial- und andern besondern Verfassungen. XII. Durch eine fiscalische Untersuchung veranlaßte Bemerkungen. — In einer Untersuchungssache wider zwey Kornhändler, wegen verbotwidrigen Getreideaufkaufs auf dem platten Lande,

dessen sie zwar überführt und geständig waren; wobey es aber noch auf Ausmittelung der Quantität des in einem bestimmten Zeitraume von ihnen aufgekauften Getreides ankam, wurde zu diesem Behuf die Edition ihrer Handelsbücher verlangt, und ihnen auch wirklich, ungeachtet ihrer Weigerung, durch eine hier mitgetheilte königliche Resolution auferlegt; ihr Antrag aber, die Streitfrage zur Entscheidung der Gesetzcommission gelangen zu lassen, verworfen, weil sie formalia processus betreffe, und sich deshalb dazu nicht qualificire. Diese Resolution findet der Einsender deshalb merkwürdig, weil folgende vorher zweifelhaft gewesene Grundsätze darin angenommen worden: ein Denunciat in einer fiscalischen Untersuchungssache müsse nicht allein, wenn er ein bereits bestimmt denuncirtes Factum, das auf seine Strafbarkeit Einfluß hat, läugnet, sondern auch, wenn dieses Factum bestimmt noch nicht bekannt ist, und dadurch erst ausgemittelt werden soll, alle seine Privatscripturen, und ein Kaufmann besonders seine Handelsbücher, dem Inquirenten ediren; ferner sollen nicht alle Reinigungseide in fiscalischen Untersuchungssachen wegfallen, sondern es können Denunciaten, außer zu dem Editionseide, auch zu einem Manifestationseide über die Angabe eines Quanti, wodurch ihre Strafbarkeit bestimmt wird, angehalten werden; endlich seyen die Streitfragen, welche formalia processus betreffen, zu einer Entscheidung der Gesetzcommission nicht geeignet. XIII. Literarische Anzeigen von Klein's Grundsätzen des peinlichen Rechts, und von der „Unterweisung für die Partheyen zu ihrem Verhalten bey Processen und andern gerichtlichen Angelegenheiten, nach Anleitung der allgemeinen Gerichtsordnung für die Preußischen Staaten, von C. G. S. und C. G.“ Sie sind sehr ausführlich.

Wir wenden uns jetzt zu dem Inhalte des dritten Bandes: I. Prämissen zur Bestimmung eines zweckmäßigern Verfahrens, um bey Gemeinheitsauseinandersetzungen die Theilnehmungsrechte auszumitteln. — Eine Reihe von Rescripten des Justizministerii an das Kammergericht, und ein Bericht des letztern, welche man hier abgedruckt findet, enthalten diese Prämissen. Rec. zweifelt, ob etwas besseres über diese Sache im Publikum vorhanden sey, die in den neuern Zeiten, nachdem man vorzüglich aus Englands Beyspiele gelernt hat, wie sehr durch Aufhebung des Gemein-

meinheitseigenthums und der Gemeinheitsnutzungen der öffentlichen Wohlfahrt geholfen werde, ein so großes Interesse gewonnen hat. Wo ist eine Provinz in Deutschland, wo man nicht bereits damit beschäfftiget ist, oder wenigstens darauf denkt, die Theilungsoperation gleichfalls vorzunehmen? Ganz kürzlich ist noch eine Commission niedergesetzt, um sie im Lüneburgischen mit den Weiden auszuführen, wie man aus den „Gedanken und Vorschlägen zur Theilung gemeinschaftlicher Weiden, entworfen von E. B. F. von Alten" (Hannover 1797. 8.) erfährt. Je größer die Schwierigkeiten sind, die sich bey dergleichen Operationen zu zeigen pflegen, desto verdienter haben sich die Herren Herausgeber durch Mittheilung dieser Prämissen gemacht, in welchen so glückliche Versuche, jene zu heben und aus dem Wege zu räumen, gemacht worden sind. Eine förmliche Instruction für Commissarien zu Gemeinheitsauseinandersetzungen gehört auch selbst im Preußischen noch zu den frommen Wünschen; desto besser, daß man einstweilig diese Prämissen hat, welche allenfalls die Stelle von jener vertreten können. II. Ueber Abschoß und Abzugssteuer, besonders in der Kurmark; — eine lehrreiche Abhandlung eines Ungenannten. III. Verhandlungen über das Gesuch um Entlassung der wegen Verwahrlosung eines heimlich gebornen Kindes zu lebenswierriger Zuchthausstrafe verurtheilten Anna Dorothea Dewuschat aus dem Spandauischen Zuchthause. — Nach einer sechszehnjährigen Gefangenschaft der Verbrecherinn, wendet sich ein Verwandter derselben, ein Tischlermeister zu Berlin, an des Königs Majestät, und bittet um ihre Entlassung aus dem Gefängnisse. Die erste Resolution fällt zwar ungünstig aus. Aber auf abermaliges Supplicirn des Tischlers, welcher davon ausgeht, daß seine Verwandtinn sich während der Gefangenschaft moralisch gebessert habe, und dann ausführt, theils daß der Hauptzweck einer Strafe darin bestehe, die Bösen zu bessern, theils daß die Begnadigung eines wirklich gebesserten Verbrechers ein wichtiger Beweggrund für andere Verbrecher werden könne, während der Dauer ihrer Strafzeit an ihrer moralischen Besserung zu arbeiten, und auf einen günstigen Bericht der Criminaldeputation des Kammergerichts erfolgt die Begnadigung. IV. Süd- und Neu-Ostpreußen. — Unter dieser, hier zum ersten Male vorkommenden, Rubrik werden die Herren Herausgeber alles dasjenige liefern, was sich, näher oder entfernter, auf die Organisirung der

Justizverfassung der neuen Provinzen bezieht. Der dereinstige Geschichtschreiber der Organisirung dieser Provinzen findet hier die Materialien bereits für sich gesammelt. An der Spitze dieser Rubrik steht die Instruction wegen einer in Posen heraus zu gebenden Südpreußischen Monatsschrift. Sie erscheint hier zum ersten Male gedruckt. Es ist unter uns ein zu neues Schauspiel, daß eine Regierung selbst ein Journal heraus geben läßt, und sich desselben zu einem unmittelbaren Werkzeuge ihrer landesväterlichen Absichten bey Einführung einer neuen Ordnung der Dinge bedient, als daß wir es nicht der Mühe werth halten sollten, aus dieser Instruction eins und das andere über den Zweck und den Plan der Monatsschrift auszuheben. Ihr Zweck ist, dem Südpreußen die Kenntniß der Gesetze und Verfassungen, unter welchen er gegenwärtig lebt, zu erleichtern, und ihn darüber mit den nöthigen Belehrungen zu versehen. Dem Inhalte nach begreift sie solche Abhandlungen, worin der Zweck und Nutzen der verschiedenen Anstalten in allen Fächern der Landesverwaltung, und die wohlthätigen Absichten derselben, imgleichen der Verfügungen, welche die Regierung getroffen hat, und ferner treffen wird, um der Nation Ordnung, Schutz, Sicherheit und Wohlstand zu gewähren, so wie die Bemühungen, sich dabey nach dem Geiste und den Wünschen der Nation möglichst zu bequemen, näher aus einander gesetzt werden. Auch soll die Monatsschrift sich damit beschäftigen, einzelne Gesetze und Verordnungen dem Publikum zu erklären, und gleichsam zu commentiren, ihren wohlthätigen Zweck, die Nothwendigkeit und den Nutzen für die Einwohner, wodurch deren Erlassung motivirt worden, ins Licht zu setzen. Dasselbe soll sie leisten, wenn öffentliche Anstalten in der Staatsverwaltung getroffen werden, deren Zweck und Nutzen nicht sogleich in die Augen fällt, die daher bey der Nation einen widrigen Eindruck zu machen scheinen, und die von den heimlichen Feinden der Regierung in einem gehäßigen Lichte dargestellet werden. Wenn die Regierung in der Gesetzgebung und Landesverfassung gewisse Maaßregeln nehmen will, die einer Vorbereitung der Gemüther dazu, und einer gewissen Einleitung bedürfen: so wird sie sich dabey der Monatsschrift bedienen. Der Vortrag muß für die mittlern Volksclassen eingerichtet werden. Wo es nützlich und nöthig ist, die Nation von den Mängeln ihrer ehemaligen Verfassung zu überführen, da muß dieses mit Ernst,

Würde

Würde und Bescheidenheit, und ohne Beymischung satyrischer Ausfälle und vermeyntlich witziger Anekdoten geschehen. Der Druck geschieht zu Posen, und es werden aus den daselbst lebenden Beamten und Gelehrten taugliche Mitarbeiter dazu ausgesucht. Die Schrift wird Deutsch und Polnisch zugleich in gespaltenen Columnen gedruckt, und zur Gewinnung des Raums das Quartformat gewählt. Die Bearbeitung geschieht durch eine Gesellschaft, wozu gehören: 1) eine Direction, welche dem Regierungspräsidenten von Steudener und dem Kammerdirector Finke aufgetragen ist; 2) Mitarbeiter, welche bereits vorhanden sind; 3) ein Redacteur, welche Function dem Regierungsassessor Schwarz aufgetragen ist; 4) ein Uebersetzer, wozu noch der nähere Vorschlag der Direction erwartet wird. — Die letzten sieben Paragraphen der Instruction sind von den Herausgebern weggelassen worden, weil sie bloß das Verfahren bey der Redaction und das Oekonomische des Unternehmens bestimmen. — Unter den übrigen Verordnungen für Südpreußen, die man unter dieser Rubrik theils angezeigt, theils mehr oder weniger epitomirt findet, verdient insbesondere der S. 137 bis 149 mitgetheilte Auszug aus dem Reglement wegen Erörterung und Beylegung der vielen in Südpreußen obwaltenden Gränzstreitigkeiten, d. d. Berlin den 6. Aug. 1796. von einem jeden gelesen zu werden, welcher sich mit dem iudicio finium regundorum als Theoretiker oder Praktiker abzugeben hat. Nicht weniger wichtig ist die Declaration, die Verfassung der Mediatstädte in Südpreußen betreffend, vom 10. Aug. 1796, und die Constitution wegen der Verfassung der geistlichen Gerichte in Südpreußen vom 25. Aug. 1796. Von beyden sind Auszüge geliefert. Die Mediatstädte erhalten hiernach eine ganz veränderte Form. V. Anfragen und Resolutionen, welche das Vormundschaftswesen zum Gegenstande haben, — namentlich: über die Verlautbarung der ausgesetzten Gütergemeinschaft; über die Ausmittelung und Sicherstellung des mütterlichen Vermögens der Kinder; über die nach der Ostpreußischen Regierungsinstruction vom 30. Jul. 1774 den Eltern ohne alle Einschränkung nachgelassene Befugniß, die Vormünder von der obervormundschaftlichen Aufsicht zu entledigen; über verschiedene Gegenstände des Vormundschaftswesens; über den Umfang des richterlichen Amts bey Sicherstellung der von einem Testator dem von ihm Bedachten auferlegten, dessen Disposition über die Jahre der Min-

der-

derjährigkeit hinaus einschränkenden Bedingung. VI. Resolution nebst Gutachten der Gesetzcommission auf die Anfrage der Westpreußischen Regierung über die Theilnahme des Patrons und der Eingepfarrten an den Bau- und Reparaturkosten der Kirchen- und Pfarrgebäude, und Declaration wegen der aus den Kirchenkassen zu Pfarr- und Küstereybauten verwandten Gelder. VII. Interessante Erkenntnisse. Sie beziehen sich sämmtlich auf einen Proceß zwischen dem Potsdamischen Waisenhause und dem Domcapitel zu Brandenburg, die Rechte eines evangelischen Fürsten gegen seine Domcapitel betreffend. Unter andern werden hier folgende Fragen verhandelt: in wiefern ist der evangelische Fürst berechtiget, von seinem Domcapitel ex iure papali devoluto Annaten, oder wenigstens, im Fall sich eine Befreyung von Annaten nachweisen ließe, vi superioritatis territorialis et juris circa sacra, eine Taxe, oder sonst etwas pro concessione resignationis, oder pro collatione, oder pro confirmatione zu fordern? Das eine Erkenntniß wird dadurch insbesondere sehr lehrreich, daß es sehr gründlich und ausführlich über die Geschichte des Bisthums und Domcapitels zu Brandenburg vor, während und nach der Reformation, und über die rechtliche Beschaffenheit der Annaten überhaupt, insbesondere aber in den Preußischen Staaten handelt. VIII. Anfragen, Resolutionen und Rescripte, welchen sich auf Criminalgesetze und Criminaljustizverfassung beziehen, — namentlich: über die Verweisung der Cognition über das so genannte Austreiben der Gesellen an das Ressort der Polizey; über den Begriff des Hausdiebstahls; über die Besetzung des Criminalgerichts, je nachdem das Verbrechen sich, nach der Declaration vom 17. Octob. 1796, zur Specialinquisition qualificirt oder nicht. IX. Rescripte und Entscheidungen, welche die Ressortverfassung zum Gegenstande haben. X. Patent, wie es in Ansehung der Schulden der durch das Berlinische Rettungsinstitut aufzuhelfenden hülfsbedürftigen Einwohner und ihrer Gläubiger gehalten werden soll. Des Königs Majestät hat dieses Institut seiner besondern Aufmerksamkeit würdig gefunden. Der Zweck ist, verarmten Handwerkern wieder aufzuhelfen, welchen es bloß an Unterstützung fehlt, um ihr Gewerbe wieder mit Glück und Erfolg treiben zu können. Die Einrichtung des Instituts ist bereits aus Zeitschriften, unter andern aus dem Kosmopoliten, hinlänglich bekannt. In der Michaelismesse 1797 ist auch eine besonders

sonders gedruckte „Nachricht von der Verfassung der Gesellschaft zur Rettung Berlinischer, in ihrem Gewerbe zurück gekommener, Bürger," zu Berlin in Quart erschienen. XII. Anfragen, Resolutionen und Rescripte, welche sich auf die allgemeine Gerichtsordnung beziehen, — namentlich: über die Stempelstrafe bey Vollmachten; über die Publication der Revisionserkenntnisse in Untergerichtssachen; über die Subhastation der Schiffe; über die Prüfung der Rechtscandidaten; über die baaren Auslagen der Justizcommissarien in Armensachen; über die Versorgungsfähigkeit der Referendarien des Berlinischen Stadtgerichts. Das eben erwähnte Circulare an alle Regierungen und Landesjustizcollegien vom 1sten Jan. 1797. hat das Publikum bereits in verschiedenen gelehrten Zeitungen gelesen, wohin es auch mit Recht gehörte, weil das gründliche Studium der Rechtswissenschaft darin so ernstlich empfohlen worden ist. Unter andern wird es darin gerügt, „daß die jungen Rechtsbeflissenen sich immer mehr auf „das handwerksmäßige Erlernen des blossen bürgerlichen Privatrechts einschränken, sich damit begnügen, wenn sie einen „Vorrath von Definitionen und Lehrsätzen, die zu diesem gehören, dem Gedächtniß anvertrauet haben, und wohl gar „der Meinung sind, daß das Lesen, oder höchstens Auswendiglernen der am meisten practischen Titel des allgemeinen „Landrechtes schon hinreichend sey, einen brauchbaren Preussischen Rechtsgelehrten zu bilden." XII. Anfragen, Resolutionen und Rescripte, welche sich näher oder entfernter auf das Hypothekenwesen beziehen, — namentlich: über die Art der Eintragung des vorbehaltenen Eigenthums im Hypothekenbuche; über den Verkauf und die Vererbung adlicher Güter und einzelner Antheile in den Ostpreußischen so genannten adlichen Dörfern; über die bey Ausstellung der hypothekarischen Schuldinstrumente solcher Eheleute in Ostpreußen, welche in der Gütergemeinschaft leben, zu beobachtende Form; über die Eintragung der Realrechte des Fiscus auf fremde Grundstücke; über die Berichtigung des Besitztitels auf den Grund eines Adjudicationsbescheides; über den in das Hypothekenbuch einzutragenden Vermerk des geschehenen Gebrauchs der Luftsteine und anderer geringen Materialien. XIII. Entscheidungen der Gesetzcommission, welche sich auf das allgemeine Landrecht beziehen, — namentlich: über die Classificirung solcher auswärtigen Wechsel, welche zwar nicht nach den Gesetzen des Orts der Ausstellung, aber wohl nach

Preußi-

Preußischen Gesetzen für verjährt zu halten sind; über die Verbindlichkeit des wechselfähigen Indossanten eines von einem nicht Wechselfähigen ausgestellten Wechsels. XIV. Anzeige derjenigen durch den Druck bekannt gemachten Verordnungen, welche nicht Süd- und Neu-Ostpreußen besonders angehen. — Nur eine von den hier angezeigten Verordnungen ist mit einem Inhaltsauszuge begleitet worden, nämlich das wichtige Publicandum wegen Einführung des allgemeinen Landrechts bey den Militärgerichten vom 14ten März 1797. XV. Literarische Anzeigen von sechs das Preußische Recht betreffenden Schriften von Regel, Terlinden, Stelzer, Paalzow, und von eines Ungenannten „Auszuge desjenigen, was in dem allgemeinen Landrechte den Protestantischen Prediger besonders angeht."

Wir kennen kein Buch, was so, wie diese Beyträge, dazu eingerichtet wäre, einen anschaulichen Begriff von der großen Thätigkeit und Energie zu geben, welche in dem Preußischen Geschäftsgange, insbesondere in dem so wichtigen Zweige der Justizpflege, herrschen. Wir empfehlen es daher allen Geschäftsmännern, die einen Wirkungskreis haben ohne Kraft und Leben, als ein Werk, welches ihnen eben sowohl Lust als Muth machen kann, sich und andere in eine mehrere und wärmere Dienstbewegung zu setzen. Noch mehr empfehlen wir es aber allen Regierungen außer Preußen als ein Muster der Publicität in allen Landesadministrationssachen. Der Preußische Staat beweiset es bereits aus dem, was er ist, und wird es in der Folge noch mehr beweisen, wie sehr der öffentliche Dienst durch eine solche Publicität gedeihet. Wenigstens in einem jeden der größeren deutschen Territorien sollte ein ähnliches Werk, wie die vorliegenden Beyträge, geschrieben werden, und wenn das Publikum selbst noch nicht Einsicht und öffentlichen Geist genug hat, um es zu unterstützen: so sollte die Regierung es sich zur angelegentlichsten Pflicht machen, die Pflege desselben einstweilig zu übernehmen, bis das Publikum von seiner Gleichgültigkeit zurück gekommen ist, und dann das Werk durch sich selbst bestehen kann. Selbst auf die Regierungen muß ein solches Werk sehr ersprießlich zurück wirken. Welche Aufmunterung, wenn eine Regierungsmaaßregel, oder irgend eine einzelne Regiminalhandlung nicht bloß da und unter denen Menschen zur Wissenschaft kommt, wo und unter welchen sie gewirkt hat,

hat, sondern wenn sie das, was sie auch ist, immer wird, nämlich Sache des ganzen Staats, und als solche zur Kenntniß eines jeden Bürgers kommt. Wie kann überhaupt eine Regierung sich wahre Liebe und Vertrauen ihrer Unterthanen erwerben, wenn sie nicht zeigt, wie und wo sie regiert? Jedes Land hat zwar auch ohne das seine Traditionen über die Güte und Fehler der Regierung; und es herrschen unter den Unterthanen Gefühle für oder gegen die Regierung, welche auf jene gebauet sind. Aber lebendige Ueberzeugung ist eine ganz andere Sache. Diese entsteht nur dadurch, daß den Verstand von dem, was vorgeht, belehrt und unterrichtet wird. Sie ist schwerer zu erhalten, als eine auf Sagen bezogene Meynung. Sie steht aber auch länger und fester als diese. Daher denn jede Regierung ihr eigenes Interesse nicht mehr verkennt, als wenn sie die Publicität nicht in irgend einem Zweige der Verwaltung hindert, oder auch nur nicht befördert.

Hk.

Beyträge aus dem ältern deutschen Staatsrechte, zur freimüthigen und gründlichen Beurtheilung der neuesten deutschen Staatsbegebenheiten, besonders im Fränkischen Crais, in den Monaten Julius und Augustus 1796. Germanien. 1797. 3 Bogen in Octav.

Diese Paar Blätter enthalten zwey Numern: I. Ein Rechtsgutachten, unterschrieben: „Salyo d. 1. Iul. 1701", über die Frage: welche Bewandtniß es mit der Eintheilung in geschlossene und ungeschlossene Territorien in Deutschland habe? insbesondere aber, ob vermischte Herrschaften und ungeschlossene Territorien in Franken anzutreffen, und ob dann eine jede Herrschaft auf ihrem Antheile die niedere Gerichtsbarkeit und Vogteylichkeit auszuüben habe? Die Frage wird bejahet, so daß „in Franken jede Herrschaft auf ihren Unterthan, wenn er auch gleich in eines andern Herrn Land-Fraiß sitzt, die Vogteylichkeit und Niedergerichtsbarkeit dergestalt hergebracht, daß man wohl sagen könne, ein jeder Unterthan mache mit seinem Hof und vier Pfählen für seinen Herrn ein eigenes Territorium aus. Diese Behauptung wird mit einer

Reihe

Reihe von Belegen aus früher verhandelten Acten, aus rechtskräftigen Urtheilen, aus Reichs- und Landesgesetzen, und aus den Schriften der berühmtesten Rechtsgelehrten unterstützt. Woher übrigens das Rechtsgutachten genommen sey, wird nicht gesagt. II. „Extractus aureae Bullae Caroli IV. Imperatoris de 1356." Ist ein Abdruck, und zugleich Uebersetzung von ein Paar Stellen, welche das ius conductus betreffen, und in welchen diejenigen Worte, welche sich auf die Differenzen zwischen Preußen und den fränkischen Kreis beziehen, cursiv gedruckt sind. — Die Schrift gehört zu den Collectionen über das deutsche Staatsrecht; aber gewiß zu den allerdürftigsten und sonderbarsten.

Belehrungen über Mündigkeit zum Testiren, Civilzeitcomputationen und Schalttag, nebst einem wichtigen Anhange, vom geheimen Rath und Kanzler D. Koch. Gieß[illegible], bey Heyer. 1796. 8 Bogen in Octav. 8 gr.

Mit vieler Gründlichkeit und mit dem gewöhnlichen Scharfsinne des Vf. findet man hier eine Theorie von der verschiedenen Art der Computation der Zeit aufgestellt. Es wird von der Eintheilung in Kalender- oder bürgerlichen Tag, und Zeittag, in natürliche und civile Zeitcomputation, vom Schaltjahre und Schalttage gehandelt. Von den aufgefundenen Grundsätzen werden Anwendungen auf verschiedene Rechtsgeschäffte und Rechtsfragen gemacht, und die dabey in Betracht kommenden Römischen Gesetze eben so gelehrt als ausführlich erläutert; insbesondere aber die L. 5. D. qui testam. fac. possunt. Bey dieser Gelegenheit werden vierzehn andere Juristen, die ebenfalls diese Stelle zu erklären gesucht haben, in einem etwas rauhen Tone abgefertiget. Unter ihnen sind die letzten Glück und Höpfner. In dem Anhange, der auf dem Titel wichtig heißt, finden sich Reflexionen über drey Artikel im Häberlinischen Repertorium des deutschen Staats- und Lehnrechts, die hauptsächlich dadurch veranlaßt zu seyn scheinen, daß bey den drey Artikeln nicht hinlängliche Rücksicht auf die Schriften des Herrn Kanzlers genommen worden ist.

Air.

Welt-

Weltweisheit.

Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts, von dem Verfasser (des Volksromans:) Lienhard und Gertrud. Zürich, bey Geßner. 1797. 234 S. 8. 20 Gr.

Schon längst hat der Verfasser des auf dem Titel benannten Volksromans sich von einer sehr achtungswürdigen Seite angekündigt. Er ist bekannt als ein Mann von hohem Enthusiasmus für Wahrheit und Recht, für Tugend und Volksglück. Mit innigstem Vergnügen ergriff daher Rec. auch dieses Buch, um sich selbst daraus zu belehren, und dann auch die Leser der Bibliothek mit demselben bekannt zu machen. Das Thema, welches darin behandelt wird, ist unstreitig von allen Seiten anziehend, und jeder, dem die Angelegenheiten seines Geschlechts noch nicht gleichgültig sind, und überdieß die Gabe verliehen ward, dem Verf. in seinem Raisonnement zu folgen, wird daher gewiß mit dem Rec. sich von gleichem Interesse dabey belebt fühlen. Zwar wird er hier im Ganzen nicht volle Befriedigung finden; aber er wird es doch auch nicht läugnen, daß im Einzelnen ihm hier sehr vieles aus der Seele geschrieben sey.

Die Grundlage seiner Nachforschungen giebt der Verf. selbst (S. 3 fg.) mit folgenden Worten an: „Der Mensch kommt durch die Unbehülflichkeit seines thierischen Zustandes zu Einsichten. — Seine Einsichten führen ihn zum Erwerb; — der Erwerb zum Besitzstand; — der Besitzstand zum gesellschaftlichen Zustande; — der gesellschaftliche Zustand zum Eigenthum, zur Macht und zur Ehre; — Ehre und Macht zur Unterwerfung, zur Beherrschung; — Unterwerfung und Beherrschung zum Adel, zum Dienste und zur Krone. — Alle diese Verhältnisse rufen einen gesetzlichen Rechtszustand herbey. — Das gesetzliche Recht ruft der bürgerlichen Freyheit.“ Diese Grundsätze werden nun unter besondern Rubriken, z. B. Kenntnisse des Menschen, Erwerb, Eigenthum, u. s. w. ausgeführt, die Nebenbegriffe: Tyranney, Aufruhr, Staatsrecht werden entwi-

keit, und zuletzt wird noch gezeigt, wie der Mensch von thierischem Wohlwollen zu veredeltem Wohlwollen oder zur Liebe, von dieser zur Religion fortschreite. Der Verf. sagt bey dem allen sehr viele frappante, oft auch bittere, durch historische Data sehr leicht zur bestätigende Wahrheiten in einer starken, zuweilen nur etwas geschraubten, und gar zu bilderreichen Sprache. — Hierauf wird (S. 56 ff.) unter der Ueberschrift: Bild des Menschen, wie es sich meiner Individualität vor Augen stellt, von neuem, jedoch in einigermaaßen veränderter Rücksicht, die Art dargestellt, wie der rohe Naturmensch zur Gesellschaft übergehe, und sich in der Gesellschaft ausbilde, wie er nachher sich selbst und andere verderbe und entwürdige, und wie hierauf die Staaten sich ihrer Auflösung wieder nähern. Auch hier finden sich sehr viele schöne, kraftvolle Stellen; besonders den Misbrauch der Macht betreffend. Gern würde Rec. die eine oder die andere ausheben, wenn er nicht besorgte, daß die Energie derselben außer ihrem Zusammenhange noch auffallender erscheinen möchte. Hier jedoch eine einzige von etwas milderem Colorit: „Alle Folgen der Macht — heißt es S. 63 f. — sind heilig und gut, so lange der Mensch, der sie in seiner Hand hat, treu ist, und sein Wort ein biederes Wort, und seine Treue unbeweglich, wie die unbeweglichen Sterne. Aber wenn der Mensch sich nicht zum Götterstinn der Treue zu erheben vermag, wenn sein Wort ein Rohr ist, das der Wind bewegt, wenn er sich im Besitz der Macht nicht höher fühlt, als das Geschlecht, dessen Recht in seiner Hand ist, wenn er untreu ist, wie der Mensch, dessen Schwäche auch ihm zu Leib geht; (soll wohl heißen: wie ein Mensch, der sich gleichfalls als ein Schwächling darstellt:) so zertrümmert er mit der Kraft, die in seiner Hand liegt, das Recht des Menschengeschlechts, das aber nicht sein Recht ist, und düngt mit dem Bluthe der Menschen, denen er nicht Wort hält, und kein Recht läßt, die Erde, die er verwüstet. Aber auch im Kampfe der Lügen und des Unrechts bildet sich unser Geschlecht, und erhebt sich zum Gefühl jeder Würde, und zum Besitz jeder Kraft, die in seiner Natur liegt. Also gehe ruhig im Kampfe der Wahrheit und des Rechts! Zittere nicht bey dem Siege der Lügen! Lerne den Unwerth des Thiersinns deines Geschlechts nur desto tiefer kennen, je mehr er über Recht und Wahrheit gewinnt; und wenn du in den Banden der Rechtlosigkeit gefangen liegst, wie eine Mücke

in

in den Banden der wirbenden Spinne! so lerne du sterben, damit du Mensch bleiben, und deinem Geschlecht dienen könnest!“ — Der Verf. macht nun (S. 75 ff.) den Uebergang zu dem Wesentlichen seines Buchs, und nach einem Dialog über die Immergleichheit der menschlichen Verirrungen (S. 83 ff.) folgt alsdann (S. 88 ff.) das, was er die erste Darlegung seines wesentlichsten Gesichtspunkts nennt. Mit dieser Anordnung der Ideen kann man nun eben nicht sehr zufrieden seyn. Eine Darstellung des Ganges der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts sollte billig auch selbst einen systematischern Gang nehmen. Uebrigens sind die Principien, welche hier zum Grunde liegen, folgende: „Ich stelle mir Wahrheit und Recht wesentlich ungleich vor, wenn ich empfinde, denke und handle, wie der Mensch ohne Zwang und Gewalt, (das heißt zufolge der nachherigen genauern Erklärung des Verfassers: als ein für sich selbst bestehendes Thier) immer empfindet, denkt und handelt — oder wenn ich empfinde, denke und handle, wie der Mensch durch die Kunst und den Zwang des bürgerlichen Lebens empfinden, denken und handeln lernt — oder endlich, wenn ich empfinde, denke und handle, wie ich soll, falls ich meine innere Unabhängigkeit von meiner thierischen Begierlichkeit und von meinen gesellschaftlichen Ansprüchen als das Fundament meines Urtheils über Wahrheit und Recht anerkenne. — Also habe ich eine thierische Wahrheit, d. i. ich habe in mir selbst eine Kraft, alle Dinge dieser Welt als ein für sich selbst bestehendes Thier anzusehen; eine gesellschaftliche Wahrheit, d. i. eine Kraft, diese Dinge als ein mit seinen Nebenmenschen in Vertrag und Verkommniß (Verbindung) stehendes Geschöpf zu betrachten; und eine sittliche Wahrheit, d. i. eine Kraft, diese Dinge unabhängig von meinen thierischen Bedürfnissen und meinen gesellschaftlichen Verhältnissen gänzlich nur in dem Gesichtspunkt, was sie zu meiner innern Veredlung beytragen, ins Auge zu fassen. — Eben so habe ich auch ein dreyfaches Recht, ein thierisches, gesellschaftliches und sittliches, u. s. f.“ Abgesehen von den Mängeln dieser Erklärung (denn es läßt sich nicht wohl sagen: ich habe eine Wahrheit, das ist, eine Kraft ꝛc.) ist der Sinn doch einleuchtend. Zwar könnte es scheinen, als wenn hier das Sittliche von dem Gesellschaftlichen gar zu scharf gesondert würde. Allein man stößt in der Folge (S. 146.) auf eine Stelle, welche darüber mehr Licht verbreitet. Nach

dem Urtheile des Verf. bedarf der Mensch als gesellschaftliches Geschöpf der Sittlichkeit eben so wenig, als er derselben als thierisches Wesen fähig ist. Wir können im gesellschaftlichen Zustande füglich ohne Sittlichkeit unter einander leben; einander Gutes thun, einander willfahren, Recht und Gerechtigkeit unter einander handhaben, ohne alle Sittlichkeit. Die Sittlichkeit ist ganz individuell. Sie besteht nicht unter zweyen. Kein Mensch kann für mich fühlen: ich bin; und kein Mensch kann für mich fühlen: ich bin sittlich. Wir müssen gesellschaftlich ganz ohne Glauben an gegenseitige Sittlichkeit unter einander leben; aber mitten durch diesen Unglauben bildet sich ihr Bedürfniß in meinem Innersten. — Man sieht also, daß der Verf. das Wort Sittlichkeit im strengsten Sinne nehme, und für den gesellschaftlichen Zustand nur Legalität der Handlungsart als nothwendig anerkenne. Und dieß ist denn freylich am Ende wohl der sicherste Entscheidungsgrund in dem Streite über das Verhältniß der Moral zur Politik. Ob nicht aber der Verf. sich dennoch zu stark ausdrücke, ist eine andere Frage. Was in der Speculation unterschieden werden kann, steht deswegen nicht auch in der Erfahrung allemal weit auseinander. Eine Gesellschaft läßt sich als möglich denken, auch ohne alle Sittlichkeit der einzelnen Glieder derselben; allein bestehen wird sie doch unter dieser Voraussetzung nicht. Die äussern Triebfedern zu einem geselligen Verhalten werden bald erschlaffen, wenn sie nicht von innen her (durch Sittlichkeit) verfeinert werden. Auch wird der Verf. selbst hierin mit sich uneinig, indem er (S. 155.) sagt; „Meine Sittlichkeit ist eigentlich nichts anders, als die Art und Weise, wie ich den reinen Willen, mich zu veredeln, oder, in der gemeinen Sprache, Recht zu thun, an das bestimmte Maaß meiner Erkenntniß und an den bestimmten Zustand meiner Verhältnisse anlege, und als Vater, als Sohn, als Obrigkeit, als Unterthan, als freyer Mann, als Sklave mir aufrichtige Mühe gebe, in allen diesen Verhältnissen nicht sowohl meinen eigenen Nutzen und meine eigene Befriedigung, als den Nutzen und die Befriedigung aller derjenigen zu suchen, denen ich nach meiner Ueberzeugung sowohl Obsorge, Pflege, Schutz und Recht, als auch Gehorsam, Treue, Dankbarkeit und Ergebenheit schuldig bin." — Vermöge der obigen Unterscheidung zwischen dem thierischen, gesellschaftlichen und sittlichen Menschen beantwortet der Verf. nun zuerst (S. 91 ff.) die Frage: was

bin

bin ich im Naturstande? Rec. hebt hier nur eine einzige Bemerkung aus, die an sich selbst sehr fein ist; aber doch bey genauer Untersuchung wohl nicht haltbar seyn dürfte. Sie betrifft den Begriff des Naturrechts. „Es läßt sich — sagt der Verf. S. 98. — an den Punkt, von welchem die Unverdorbenheit des Naturstandes eigentlich ausgeht, so wenig ein Begriff eines Rechts anknüpfen, als an denjenigen, von welchem die Harmlosigkeit des Kinderstandes eigentlich ausgeht.“ (Woher denn aber das sogenannte thierische Recht, von welchem vorhin S. 89 f. die Rede war?) „Ohne Bewußtseyn des Unrechts kommt der Begriff des Rechts, und ohne Leiden des Unrechts das Gefühl des Rechts nicht in meine Seele.“ Dieß hat doch nur Schein. Vorher waren Recht und Wahrheit in Parallele gesetzt worden. Ich kann aber doch von Unwahrheit nicht reden, bevor ich Wahrheit erkannt habe. Soll ich messen: so bedarf ich eines Maaßstabes; soll ich urtheilen: so bedarf ich gewisser Grundsätze, von denen ich in meinen Urtheilen ausgehen kann. Eben so bedarf ich des Rechtsbegriffs, um etwas als Unrecht erweisen zu können. Ein Gefühl des Leidens giebt es freylich auch ohne diesen Begriff; aber kein Gefühl des Unrechtleidens; denn das Unrecht, als solches, läßt sich nicht fühlen, sondern nur denken, und nur dieser Gedanke ist es, durch welchen dasjenige gewürkt wird, was man das Gefühl des Unrechtleidens nennen kann. Wenn also der Verf. (S. 101.) behaupten will, nur dieses Gefühl sey der Boden, dem der Begriff des Rechts in dem menschlichen Geiste entkeime: so wird er dazu bloß durch die Unbestimmtheit verleitet, in welcher bey ihm der Begriff des Rechts im weitesten Sinne dahin schwebt. Und hieraus erhellet dann auch, was man von der Folgerung zu urtheilen habe: „Daher ist jeder Rechtsbegriff ein gesellschaftlicher Begriff, und jedes Rechtsgefühl ein gesellschaftliches Gefühl, und also der Begriff eines Naturrechts, rein genommen, nichts anders, als eine Täuschung.“ Versteht man unter Naturrecht das Recht, welches dem Menschen vermöge seiner Menschennatur, ohne alle Rücksicht auf besondere Verabredungen oder gesellschaftliche Verfügungen, zukommt, und welches folglich sich schon aus dem Begriffe der menschlichen Natur entwickeln lassen muß: so ist der Begriff eines solchen Naturrechts doch wohl etwas mehr, als Wahnbegriff. Auf welchem anderen Fundamente, als diesem, hätte der gesellschaftliche Vertrag

errichtet werden können? — In der Beantwortung der zweyten Frage: was bin ich im gesellschaftlichen Zustande? (S. 102 ff.) sind die Hauptideen folgende: Der gute Zustand der thierischen Natur des Menschen beruhet wesentlich auf der Harmonie seiner thierischen Kraft mit seinen thierischen Begierden. Er ist daher in seinem unverdorbenen thierischen Zustande ein freundliches, gutmüthiges, wohlwollendes Geschöpf. Der gesellschaftliche Zustand bestehet wesentlich in Einschränkungen des Naturstandes. Aber der Mensch schränkt die Wonne dieses Standes nicht ein, bis er muß, und er muß es nicht, bis er in diesem Stande tief verdorben, und sein thierisches Wohlwollen in demselben dahin ist. Er tritt also als ein verdorbener Naturmensch in den gesellschaftlichen Zustand, und bey dem Uebergange zu demselben hat er den bestimmten Zweck, den Einfluß, den sein thierisches Verderben auf seine thierische Glückseligkeit hat, zu mildern, und sich durch die Schranken dieses Zustandes die Befriedigungsmittel der Bedürfnisse seiner thierischen Natur zu sichern. Auf diesem Zwecke ruhet dahe[r] auch der Vorsatz, die Ansprüche seiner thierischen Natur im gesellschaftlichen Zustande durch jede Kraft, die er hat, und durch jedes Raffinement, dessen seine Arglist fähig ist, gegen jedermann zu behaupten. Der gesellschaftliche Zustand ist folglich auch in seinem Wesen nichts, als eine Fortsetzung des Kriegs aller gegen alle, obgleich unter veränderter Form. Und eben daraus erhellet denn das Bedürfniß eines gesellschaftlichen Rechts, welches Treue und Wahrheit zur wechselseitigen Pflicht aller vereinigten Menschen macht, die Würksamkeit ihrer natürlichen Kräfte begünstigt, und die Selbstständigkeit des Staats auf die Selbstständigkeit des Bürgers, den Reichthum des Staats auf den sichern Wohlstand der Individuen gründet. In die Schranken dieses Rechts muß insbesondere auch jeder, der sich im Besitz unverhältnißmäßiger gesellschaftlicher Kräfte befindet, durch die Macht der Gesetze hinein genöthigt werden. Sonst ist selbst königliche Kunst nicht im Stande, dem wesentlichen Geiste des Naturlebens eine andere Richtung zu geben; denn die Grundlagen der menschlichen Natur bleiben auch in allen Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens immer noch die nämlichen. Im Gegenfalle aber geht der Mensch im Joche des bürgerlichen Lebens einher, ohne durch das Bewußtseyn des verlornen Naturstandes und seiner Reize sich immerwährend gequält zu fühlen. Er weiß unter allen Beschwerden der Gesell-

fullschaft sich einen befriedigenden Ersatz zu verschaffen. Die Gefühle seiner verdorbenen Selbstsucht werden mit denen seines geschwächten Wohlwollens durch die Weisheit der Gesetzgebung vereinigt, und hierdurch wird er mitten in dem Verderben seines Zustandes in einer freundlichen Stimmung erhalten, und zum Gemeingeiste erhoben. Das Mittel aber, dessen die Gesetzgebung sich dabey zu bedienen hat, ist nicht Freyheit, oder Belebung des individuellen Einflusses der Bürger auf die Verwaltung des Staats; sondern weises Anketten der Sicherheit des Verdienstes und des Rechts an alles, was dem Herzen der Individuen im Staate lieb und werth ist. Rechte und Privilegien, so fern sie die Kraft des thierischen Selbstgenusses in den Individuen stärken, machen allem Gefühl des Gemeingeistes ein Ende, und sind der innern Veredlung unsers Geschlechts wesentlich entgegen. — Was bin ich im sittlichen Zustande? Dieß ist nun die dritte Frage, die der Verf. (S. 145 ff.) aufwirft und beantwortet. Rec. aber kann ihm hier nicht folgen. Einige Gedanken sind schon vorhin aus diesem Abschnitte ausgezeichnet worden. Auch kommt hier manches Paradoxon vor, das man besonders jetzt, da die Moral, als Wissenschaft, so sehr kultivirt worden ist, gar nicht erwartet hätte. So heißt es z. B. S. 156. „Je näher die Natur mein thierisches Daseyn an einen sittlichen Gegenstand ankettet, von je mehrern Punkten mich sein thierisches Wohl wie sein thierisches Weh berührt, desto mehr finde ich in demselben Reize, Beweggründe und Mittel zur Sittlichkeit. — Daher die gesellschaftlichen Pflichten meine Sittlichkeit immer in dem Grade begünstigen, als sie von Gegenständen herrühren, die meiner Individualität thierisch nahe stehen; und sie reizen im Gegentheil meine Natur immer in eben dem Grade zur Unsittlichkeit, als die Beweggründe zu denselben von Gegenständen herrühren, die von meiner Individualität thierisch entfernt sind." (Rec. dächte, daß gerade umgekehrt die Sittlichkeit eines Menschen um so viel höher und reiner sey, je weniger er zu einem gesetzmäßigen Verhalten thierisch gereizt werde, und je mehr er sich dazu durch bloß vernünftige Motive bestimmen lasse. Auch ist der Ausdruck ganz verfehlt. Was heißt das: die gesellschaftlichen Pflichten begünstigen die Sittlichkeit — reizen zur Unsittlichkeit, ꝛc.? Letzteres ist doch wohl vorzüglich auffallend.) „Rein sittlich sind für mich nur diejenigen Beweggründe zur Pflicht, die meiner Individualität

ganz eigen sind. Je größer die Zahl derer ist, mit denen ich meine Pflicht theile, desto stärker und vielfältiger sind die Reize zur Unsittlichkeit, die mit dieser Pflicht verbunden sind.“ Auch hier sieht man wieder, daß des Verf. Moralsystem noch bey weitem nicht geläutert sey. Wenn man alle die hier vorkommenden Begriffe analysirt: so ist es nicht möglich, Zusammenhang hier zu finden. — Hierauf giebt nun der Verf. (S. 169 ff.) nochmals das Wesen seines Buchs an, zeigt, daß der Mensch theils als Werk der Natur, theils als Werk seines Geschlechts, theils als Werk seiner selbst zu betrachten sey, macht in dieser dreyfachen Beziehung von neuem, wie zu Anfange des Buchs, Bemerkungen über Kenntnisse, Erwerb, Eigenthum, u. s. f. und faßt dann zum Beschluß noch einmal alles unter die drey Fragen zusammen: Was bin ich als Werk der Natur? als Werk meines Geschlechts? als Werk meiner selbst? Der Leser stößt hier, wie es aus dem zum Theil schon angedeuteten Grundsätzen des Verf. auch leicht erklärbar ist, wieder oft genug auf Flecken, die ihm missallen; aber doch auch eben so oft auf Lichtpunkte, deren Strahlen ihn erquicken; und die letztern findet er besonders da, wo über Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens raisonnirt wird.

Was nun im Ganzen an diesem Buche zu tadeln wäre, ist Planlosigkeit, Mangel an gehöriger Bestimmung und Verkettung der Begriffe, und gänzliche Vernachlässigung einer richtigen Interpunktion. Für dieß alles aber wird man im Einzelnen durch ungemein viele scharfsinnige Bemerkungen und Beobachtungen, vorzüglich im Felde der Politik, und durch eine meist bewunderswürdige Kraft der Diktion beynahe schadlos gehalten. Hin und wieder treibt indeß doch das Bestreben, sich möglichst stark auszudrücken, den Verf. in Metaphern und Gleichnissen umher, und wohl gar an die Grenzen des Possirlichen hin. Z. B. S. 115. „Die gesetzlose Gewalt glaubt, sie sey selber das Gesetz, sie wähnt, Gesetz und Recht liege in ihr, wie die Eyer in den Hühnern. Was der Unterthan im Schweiß seines Angesichts verdient, und was ihm Gott in seiner Gnade giebt, das, meint sie, seyen alles ihre Eyer. Wenn sie den Wohlstand im Lande sieht: so spricht sie, die Hand auf dem Wanst: Ich habe ihn mit Schmerzen geboren! Und wenn es übel im Lande geht: so sagt sie, den Zeigefinger über die Nase: Die gottlosen

losen Leute! Ich habe sie treulich gewarnt; aber wer vermag etwas wider den, der im Himmel regiert?" Eben so burlesk sind noch mehrere andere Stellen, (z. B. S. 62. 82. 104.) Allein der Verf. ist seiner eigenen Versicherung zufolge (S. 227 fg.), ein Mann, dessen Lagen und Umstände auf eine seltene Art zusammen trafen, die Gefühle eines zwanglosen und ungebogenen Naturlebens bey gänzlicher Abwesenheit aller Zeitmittel zu einer wissenschaftlichen Ausbildung bis an sein nahendes Alter lebhaft zu erhalten. So lassen sich die Mängel, wie die Vorzüge seines Buchs leicht erklären, und, ungeachtet der erstern, gebührt ihm doch dabey um der letztern willen unstreitig desto mehr Achtung und Zuneigung.

Anh.

Eudorus, oder über die Aufnahme zum Pythagoräer. Ein Alterthumsstück, der Verwüstung und Vergessenheit entrissen durch Philadelph. Aus dem Griechischen. Ohne Druckort und Namen des Verlegers. 1797. 91 Seiten in 8 1 Rth.

Der Vorrede nach, ist die griechische Handschrift kürzlich von einem Reisenden in der Gegend von dem alten Croton aufgefunden worden. Jedoch ist es der Herausgeber auch zufrieden, wenn man das Buch für das Werk eines jetzigen Schriftstellers halten sollte; und das wollen wir denn einstweilen thun, bis das Gegentheil hinlänglich erwiesen wird. Eigentlich ist es wohl für Theilnehmer geheimer Gesellschaften bestimmt, und soll diesen eindringlich vorstellen, daß die Verbürgung, welche ein Bruder übernimmt, wenn er ein neues Mitglied zur Aufnahme vorschlägt, nicht auf die leichte Schulter zu nehmen sey, und daß er vorher des Lehrlings ganze Denkart und ganzes Betragen genau erforscht haben müsse. Noch ist ein Gedicht angehängt, worin vom Goldmachen, Geisterseben, und magischem Wunderthun abgerathen, und dagegen, als Hauptzweck der Ordensverbindungen, die Minderung menschlichen Elendes anempfohlen wird.

Dg.

Beyträge zur Geschichte der Philosophie, herausgegeben von Georg Gustav Fülleborn, Professor am Elisabethanum in Breslau. Achtes Stück. Züllichau und Freystadt, bey Frommann. 1797. 200 S. 8.

Gegenwärtiges Stück enthält zwey Abhandlungen, eine vom Herausgeber: Abriß einer Geschichte und Literatur der Physiognomik, die andere von H. Carl Friedrich Heinrich: spicilegium observationum in Parmenidis fragmenta. Die erste ist mit vielem Fleiße und literarischer Kenntniß abgefaßt, und erzählt die mancherley Bemühungen um die Physiognomik, von ihrem ersten bekannten Anfange an. Die andere verbessert und berichtigt mehrere Lesearten im Anfange des Parmenideischen Fragmentes, mit Scharfsinn, und gründlicher Sprachkenntniß.

Igh.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Ansichten einer Reise durch das Clevsche und einen Theil des Holländischen über Crevelt, Düsseldorf und Elberfeld, mit einigen dabey angestellten ökonomischen Betrachtungen im Jahr 1794. Von Christian Friedrich Meyer, Königl. Preussischem Krieges- Domainen- und Forstrath, auch mehrerer ökonomischen Gesellschaften Mitgliede, ꝛc. Düsseldorf, bey Dänzer. 1797. 113 Seiten nebst dem Tableau méthodique des Cabinets et de la Bibliothèque de Mr. le Baron de Hupsch, à Cologne sur le Rhin. 28 Seiten gr. 12. 12 gr.

Unter allen merkwürdigen Provinzen und Gegenden Deutschlands, sind keine in statistisch-topographischer Hinsicht weni-

ger

ger als diejenigen bekannt, die hier auf dem Titel genannt werden. Voll Erwartung nahm daher Rec. dieses Reise-Journal in die Hand, um daraus dasjenige kennen zu lernen, was Weddigen im westphälischen Magazin, von Bachmann in seiner Statistik der Preuß. Staaten, — Beersmann in seinen niederländischen Reisen, — Leonhardi in der Geographie der Preuß. Länder, und mehr Andre deshalb zurück gelassen haben. An ältere Hülfsquellen, wie z. B. Kaiser, Hopp, Teschenmacher, und de Bayer, wollen wir nicht denken: genug, Rec. glaubte in der vorliegenden Schrift eine reiche Erndte für die Wissenschaft anzutreffen, und fand sich, einige ökonomisch-cameralistische Bemerkungen abgerechnet, — im Ganzen getäuscht. Damit wir dieses durch Beyspiele hinlänglich beweisen, müssen wir von der Reise des Herrn M. einen gedrängten Auszug liefern, wobey gelegentlich unsere Bemerkungen, welche die Wahrheit zu ergänzen bestimmt sind, eingeschaltet werden sollen.

S. 3. Herr Kr. R. Meyer (in Hamm) trat den 19. May 1794. von Brukhausen (bey Unna), über den neuen, in der Grafschaft Mark angelegten Chaussée-Weg, seine Reise über Bochum, Steele, Essen, nach Wesel und dem Clevschen an, wo ihm, außer einigen wenigen ökonomisch-merkantilischen Nothen, nichts erhebliches aufstößt. Wesel und Xanten haben für ihn Reize; nur scheint er S. 11 fg. und S. 24 fg. dem Rhein-Wasserbau (aus einleuchtenden Gründen) nicht das Wort zu reden. (Rec. ist an den a. O. völlig der Meinung des Herrn Verfassers. Interessant und würklich richtig sind die lehrreichen Bemerkungen von der landwirthschaftlichen Industrie des Clevschen Landvolks, die S. 12 — 23. geschildert wird. Der Herr Verf. irret aber, wenn er S. 26 fg. behauptet: das (Clevsche) Land gäbe, zur Unterhaltung der Deich- und Wasserwerke, (jährlich) 250,000 Thaler her. Das Etats-Quantum ist, ausserordentliche Fälle abgerechnet, jährlich 108,000 Thaler Preuß. Cour., wovon jedoch der Deichbau ausgeschlossen ist, welches um so weniger genau bestimmt werden kann, da die Nothwendigkeit desselben von den äußern Verhältnissen und Würkungen des Rheinstrohms abhängt. Uebrigens stehen die, vom Herrn M. gemachten, Reflectionen hier am rechten Orte. Auch haben die Franzosen und ihre Helfershelfer den

den Vorſchlag des Verf. S. 28. im Winter 1795 pünktlich ausgeführt, ohne dazu von ihm als Sachverſtändigen aufmerkſam gemacht, noch der Königl. Preuß. Forſt-Kaſſe beförderlich zu werden. Statt der Weiden, würde Rec. wilde Acazien vorſchlagen, den erlittenen Verluſt der Clevſchen Forſten zu erſetzen.) S. 29 fg. Reiſe von Xanten über Calkar nach Cleve. (Die eigentliche Poſtſtraße geht aber nicht über Calkar; ſondern eine viertel Stunde weſtwärts der Stadt über den ſo genannten Calkarberg, über welchen auch der Herr Vf. gereiſet zu ſeyn ſcheint. Das in Conturſtrichen nur dargeſtellte Gemälde von der Hauptſtadt Cleve, S. 30—34. iſt treffend.) S. 34 fg. Reiſe nach Nymegen. (Klagen über Betteley. Letztere iſt nicht ſo ſehr ein Beweis der Dürftigkeit der Einwohner in der Niedrigung, als eine nachahmende Gewohnheit der ehemaligen Betteley in Holland auf dem Lande, wodurch man nur Reiſenden läſtig ward.) Kurze Beſchreibung von Nymegen. (Das Rathhaus ſteht nicht am Markte; ſondern in der dahin führenden, nicht ſehr breiten Straſſe. Auch iſt das Belle Vue daſelbſt ein felſenveſtes Gebäude des neunten Jahrhunderts, im Jahr 1796. bloß um das Andenken der Herzoge und Statthalter von Geldern zu vernichten, abgebrochen, und deſſen Baumaterialien, beſonders deſſen Tuffſteine und Boden ein Gegenſtand des Handels; überhaupt aber das Ganze nach der Mode aller deſpotiſchen Republiken, für National-Eigenthum erkläret worden. Der Wunſch des Verf. S. 35 fg., die Verlegung des Nymegſchen Handels und der kaufmänniſchen Induſtrie nach Cleve betreffend, würde gewiß zum Theil realiſirt worden ſeyn, wenn die allgemein anerkannt werdende Batavſche Republik im Auguſt 1797. nicht ihre neue Conſtitution verworfen hätte. Was in der Folge daraus wird, und was der deutſche Reichsfriede zum Vortheil des einen oder andern entſcheidet, muß die Zeit lehren.) Herr M. reiſet S. 38 fg. von Nymegen nach Arnhem, und findet dieſe Gegenden, wie ſie in der That ſind, ſchön; beſonders ziehet das Landguth (Buiten-plaats) Roſenthal, das dem Herrn v. Tork gehört, des Verf. Aufmerkſamkeit nach ſich. (Was würde er aber geſagt haben, wenn er die prächtigen Landgüter bey Utrecht, Amſterdam, Haarlem und Leiden geſehen hätte?) Rückweg über Sevenaer und Elten nach Emmerich. (Die frommen Wünſche, wegen letzterer Stadt werden bleiben, was ſie ſind, da das hier aufgeführte Perſonal ſich gröſtentheils wenig anders,

als

als um die Wahrnehmung des Brodtdienstes bekümmert.) S. 44 — 47. Bemerkungen über den Deich- und Wasserbau am Rhein, die beherzigt zu werden verdienen. Herr M. durchreiset Rees, und nimmt den Wesselischen Rhein-Canal, das Kloster Marienbaum (westwärts Rheins, an der Poststraße von Xanten nach Cleve) S. 48 — 51. in Augenschein. Beschreibung der Fronleichnams-Prozession in Xanten, (wobey nur der Sanct Victor, dem die große Kirche daselbst geweihet ist, im Bilde herum getragen, nicht aber dieser Tag ihm zu Ehren gefeyert wird. Letzteres fällt auf den 11ten Oktober. Auch liegt die Schanze des Victors nicht südwärts der Stadt, am Wege nach Mörs; sondern nördlich derselben, am Fußsteige, der nach dem Dorfe Wardt führet.) S. 52 fg. Reise nach Mörs, Crevelt und Düsseldorf. Der Regierung zu Mörs wird S. 55. kein Weihrauch gestreut. (In Cameralsachen steht die Stadt und das Fürstenthum unter der Kriegs- und Domkammer in Cleve, gegenwärtig aber in Wesel.) Der Stadt Crevelt läßt der Herr Verf. S. 56 — 65. alle Gerechtigkeit widerfahren. S. 66 — 70. Beschreibung Düsseldorfs und der Churfürstl. Bildergallerie. S. 71. Reise über Söhlingen nach Elberfeld; wovon wenig Bedeutendes gesagt wird, ungeachtet er an letzterm Orte eine reiche Erndte wichtiger Bemerkungen hätte sammlen, und sie seinen Lesern mittheilen können. S. 75 — 78. Weg über Gemarke, Wupperfelde, Schwelm, Hagen und Herdicke nach Bruchhausen.

Die zweyte Bereisung der Rheingegenden von Wesel bis Coblenz, im Junio 1794. nimmt von S. 81 — 113. den übrigen Theil des Buches ein, dem das besonders paginirte Verzeichniß des Naturalienkabinets des Herrn Bar. von Hübsch in Cöln angehängt ist.

Im Ganzen enthält diese Schrift nur flüchtige Bemerkungen über das, was ihr Herr Verf., während seines kurzen Aufenthalts an den hier berührten Orten, sah und hörte. Wie genau also der Herr Kr. R. M. im Aufzeichnen merkwürdiger Gegenstände ist, mögen folgende Berichtigungen zum Beyspiel dienen: S. 5. ist bey Steele der Glashütte nicht erwähnt, die doch ungleich bekannter, als das dortige Waisenhaus ist. S. 6. hätte der ehemals so berühmt gewesenen Gewehrfabriken gedacht werden sollen. S. 8. wird die Gegend von Sterkrath bis eine Stunde vor Wesel eine

Wüste

Wüste Arabiens genannt, die nicht den mindesten Menschenfleiß zu ihrer Verbesserung zeige. Hier vergißt sich der Herr Verf. ganz. Arabien sah er wohl nie; aber Männer, wie Shaw, Pokock, Niebuhr und Volney, hätte er zuvor um Rath fragen, und dann Vergleichungen anstellen sollen. — Freylich ist der Boden dieser süd-östlichen Gegend des Herzogthums Cleve schlecht; aber eine solche Herabwürdigung verdient wohl nicht die Thätigkeit des Landmannes im Dieslakschen Land-Gerichts-Distrikt, der sich auf seinen Sandsteppen oder Sümpfen eben so reichlich nährt, und eben den Fleiß bezeigt, wie der Käther auf der Hämmschen Heide. Sah denn der Herr Verf. in den Gegenden von Hiesfeld und Dieslaken die erträglichen Getreidefelder nicht, die der Fleiß dem ungünstigen Boden entriß, um sie zu Wohlfahrt der Landwirthschaft urbar zu machen? Des Weselschen Spekulationshandels, der sich seit 1791. wieder emporgeschwungen hat, wird S. 10. so wenig, als des Provinzial-Zucht- und Arbeitshauses, der Citadelle, der Hohen-Waisen- und Halt-Kinderhäuser gedacht; dagegen aber der niedlichen Equipagen, das artigen Frauenzimmers, und der Koffeehäuser erwähnt. S. 13. L. 1. v. o. „Der Rhein gehet ganz nahe unterhalb der Stadt" (Xanten.) (Das wohl nicht, indem in gerader Linie der Rhein noch eine Viertelstunde von ihren Ringmauern entfernt bleibt.) Ferner: ebend. Nachdem des Rathhauses in Xanten erwähnt wird, heißt es: „Hier stehen keine Soldaten." Wo? am Rathhause, oder in andern Stadtgegenden? S. 29. wird der großen, nunmehr eingegangenen Lederfabrike in Calkar, nur nicht der Veranlassung gedacht, daß die Hauptstütze des Fabrikanten Guerin, der mit dem Anfange der französischen Revolution sein Heil in Frankreich suchte, schon seit der Mitte des Aug. 1786. zu seinen Vätern gesammlet ward. — Irrig, daß nach S. 33 fg., zwischen der Holländisch-Geldrischen- und nordwestlich-Clevschen Weide-Landes-Cultur, ein Unterschied seyn sollte. Von Calkar und Rees ist dieser Zweig der Landwirthschaft mit jenem von Nymegen, einen Theil der Betuwe, und dem Lande an der Yssel ostwärts Arnheim, bis über Doesburg hinaus, völlig gleich. Dieß hat Rec. schon längst in einer eigenen Abhandlung gezeigt. — Unrichtig, wenn S. 35 z. u. fg. auch S. 47. gesagt wird: in Cleve sey die katholische Religion wie im Gegensatz der reformirten von Nymegen und Arnheim die dominirende. In dem Sin-

ne,

ne, wie es Herr M. meint, sind beyde Städte, einzeln genommen, fast gleich, ungeachtet den Katholiken in Cleve mehr Freyheiten, wie an beyden andern Orten verstattet wird. — Von der holländischen Justizpflege wird S. 37. richtig geurtheilt; doch die jetzige ist um kein Haar besser. Ehemals war sie geblendet, und jetzt kann sie nicht sehen. Welcher Unterschied? — S. 40. ist Elten, in Hoch- und Nieder-Elten, d. i. in Stift, das auf einem hohen spitzigen Sandhügel liegt, und in den eigentlichen Marktflecken, wodurch die Post geht, einzutheilen übersehen worden. Des Brunnens auf ersterm; aber nicht der schönen Aussicht, die wenig ihres Gleichen hat, wird gedacht. Auch hat nicht ein kleiner Distrikt bey Sevenaer; sondern das ganze wichtige Amt Lymers, wovon die Stadt Sevenar der Hauptort ist, und wozu die beträchtlichen reichen Kirchdörfer Alt-Sevenaer, Groessen und Duiven, nebst vielen Ritterhöfen gehören, einen vorzüglichen Boden, der in Ansehung seiner Cultur und seines reichen Ertrags dem besten von ganz Deutschland an die Seite gesetzt werden kann. — S. 43. wird der Herr Verf. wohl 1200 Gulden holl., als den Preis des holländ. Morgens Ackerland in der Gegend von Rees meinen. Nirgends kostete damals, wie Herr M. reisete, derselbe mehr als 200 Dukaten, höchstens 100 goldene Ruyder oder 1400 Fl. holl. — S. 54. hätte des Canals gedacht werden sollen, den Eugen im J. 1627. zur Verbindung des Rheins mit der Maas, über Geldern zu graben anfangen ließ; aber nie zum Stande kam, und der auf Bauer's Charte vom Herzogthum Cleve, die Güssefeld 1777. herausgegeben hat, sehr richtig verzeichnet ist. Anderer Mängel nicht einmal zu gedenken.

Damit aber auch unsre Leser von der Art des Vortrags und der Einkleidung dieser Ansichten einen Begriff bekommen, wollen wir die ersten die besten Stellen, jedoch mit der Bemerkung ausheben, daß die eingeschlossenen Klammern nicht im Buche stehen. S. 9. „Am Fuße der Stadt (Wesel) selbst fließt der Rhein, (als wenn die Stadt und Vestung dieses Namens auf einem Berge läge) welcher nicht weit davon (,) zu Ruhrort (das doch 6 gute Stunden davon entfernt ist) die vortheilhafte Kommunikation mit der Ruhr, zur Erleichterung der Transporte der Märkischen Produkte, und insbesondere der (,) in hiesiger (welcher?) Gegend

gend so wohlthätigen Steinkohlen erhalten hat." — S. 10. L. 1. v. u. fg. „Hier kann eine Parallele zwischen der Volksmenge von Berlin und Wesel anzustellen, bricht der Herr Verf. in Begeisterung aus:) seien mir deine volkreiche Gassen, siebenzig Meilen weites (von Wesel entferntes) Berlin ein — —." S. 9. Lin. 8. fg. „In dieser (Xantenschen) Gegend siehet man — — ansehnliche Schiffe — — — den Rhein hinauf — — — nach Frankfurt u. s. w. laufen." (In der Seefahrer Sprache wird das Aus- und Einlaufen der Schiffe in den Hafen, nur nicht in der Strohm- Auf- und Abfahrt gebraucht.) S. 25. „Ehemals soll er (der Rhein) auch nicht umwallet gewesen seyn. Bis Kaiserswerth ist er bis diese Stunde noch nicht umwallet." (Wall, soll hier Deich, Damm bedeuten; also eine Neuerung in der Terminologie des Deichbaues; die aber schwerlich nachgeahmt werden dürfte. Ueberdem ist das umwallen und umdeichen eines Flusses widersinnig, und ein grammatischer Barbarism. Flüsse können durch Dämme wohl eingeschränkt, oder eingeschlossen, nicht aber umdeicht oder umwallet werden.) Auch wimmelt das Buch von Druckfehlern, wovon wir einige Namen hier verbessern. S. 29. L. 7. v. u. statt Wernik — l. Weerning. S. 39. L. 8. v. u. st. Babbert — l. Babberik. S. 43. statt von Aues — l. von Auer. S. 48. l. d. Mitte st. Scherbek — l. Schermbek — u. v. a. m.

Hin und wieder schimmert der cameralistische Geschäfts- und Subordinationsstyl hervor; z. B. S. 61. „man wird nach meinem unvorgreiflichen Ermessen, des guten Erfolgs gewiß seyn." —

Mit Vorsatz und in der besten Absicht, haben wir dieß Reise-Journal so ausführlich angezeigt, damit unsere Leser und Herr M. überzeugt werden, daß wir dieses Buch nicht nur gelesen und geprüft, sondern dasselbe, zum Besten dieser, noch wenig richtig beschriebnen, Gegend ergänzt und in etwas berichtigt haben.

Ek.

Aus-

Ausflucht nach der Insel Rügen durch Meklenburg und Pommern. Nebst einem Kupfer und einem Blatt Musik. Berlin, bey Rellstab, in Commission bey Rauk. 1797. 173 Seiten kl. 8. 16 gr.

Mit Wahrheit hat der Verf. — Herr Rellstab ist es selbst — diese Reise eine Ausflucht genannt; denn was erzählt wird, ist auch nur im Fluge aufgehascht worden, und selbst da, wo der Verf. hinterher einige gedruckte Werke gebraucht hat, las er nur im Fluge. Nicht einmal so viele Zeit nahm er sich, das Jahr anzuzeigen, in welchem er diese Ausflucht gethan hat — aus einigen Umständen ersieht man aber, daß sie im J. 1796. geschah. Die Güte und Schlechtheit der Wirthshäuser zu bemerken, hat er sich vorzüglich angelegen seyn lassen; aber wehe den Wirthen, die ihm nicht ein weiches Lager bereitet, nicht delikate Speisen aufgetischt hatten! Wollte Rec. die Unrichtigkeiten, deren es eine große Menge giebt, alle anzeigen: so würde er sehr weitläuftig seyn müssen. Mit einigen Bemerkungen, wie sie ihm gerade auffallen, mag es genug seyn. Woher weiß es S. 33. der Verf., daß Treptow an der Tollensee 1177. erbauet worden? Wie wenige Kenntniß von dem pommerschen Handel verräth der Verf., wenn er S. 531. glaubt, daß die Schiffahrt der Stadt Stralsund um vieles beträchtlicher sey, als bey Stettin. S. 55. erzählt er, daß die Stadt Stralsund nach Struck 1209. erbauet sey — wie sonderbar, den Verleger des Buches Struck statt des Verfassers Schwarz zu nennen. Bey Stettin fehlt es nicht an vielen Unrichtigkeiten. S. 115. bezeichnet er die Unterwyck als den Weg nach Damm: dieß ist aber die Lastadie. Die Anzeige S. 117., daß in Stettin zwischen einem Kaufmann und einem Krämer eine ziemlich bestimmte Linie gezogen sey, daß nämlich jener Schiffe in der See haben müsse, und letzterer nicht, ist völlig unrichtig. Der Kaufmann kann Kaufmann seyn, ohne daß er gerade Schiffe in der See hat, und viele Krämer sind auch zugleich Kaufleute; ja Handwerker und Civilpersonen können, wenn sie sich Schiffsparten kaufen, Mitheder seyn. Die Sache ist eigentlich diese: ein Krämer als bloßer Krämer kann nicht über See handeln, das ist, sich die Waaren nicht selbst verschreiben; dieß darf er nur, wenns

genau genommen wird, dann thun, wenn er auch zugleich Kaufmann ist. Für den Krämer ist der Detailhandel, welchen aber auch der Kaufmann nicht treiben darf, wenn er sich nicht auch zugleich in der Krämer-Compagnie eingekauft hat. — In dem Fort Preussen bey Stettin findet man bey weitem nicht alle Handwerker; sondern nur einige wenige, vorzüglich aber mehrere Garnweber.

Gfg.

Henrich Vogels Beschreibung seiner dreyßigjährigen, zum Theil glücklichen, zum Theil unglücklichen Seereisen, nebst der Geschichte seines Lebens. Erster Theil. Mit einem Kupfer. Leipzig, bey Gräff. 1797. VI und 290 Seiten in 8. 2 Mk. 12 Gr.

Der Verf. studirte ehemals in Jena; reisete, nachdem er seine Studien vollendet hatte, von da ab, und fiel den 23. Juny 1764. bey Hamburg einem Matrosenhändler (Zielverkooper) in die Hände, wovon der Erfolg auf dem Titelkupfer vorgestellt wird. Bevor der Verf. seine Begebenheiten auf der langen Reise erzählt, liefert er im ersten Kapitel:

S. 1 — 71. seine Jugendgeschichte und Universitäts-Jahre, die Manchem eine angenehme Lektüre seyn wird.

S. 72 — 207. Zweytes Kapitel: Abgang von der Universität nach Hamburg. Die Reise geht von Jena über Leipzig, Naumburg, Bremen, u. s. w. nach Hamburg, bey welcher Gelegenheit eine Menge längst bekannter topographisch-geographischer Bemerkungen vorkommen, die von hundert andern später Reisenden gemacht worden sind. Denn alles, was hier gesagt wird, bezieht sich meist auf den Zustand der Dinge, wie sie der Verf. im J. 1764. fand.

S. 208 — 290. Drittes Kapitel: Abfahrt von Hamburg. Am 27ten Juny 1764. Ankunft auf der Insel Helgoland, wovon S. 219 — 225. eine ziemlich vollständige Beschreibung ertheilt wird. Hier bekömmt der Verf. eine ganz andre Bestimmung. Ein dänisches Schiff soll ihn nach

Ostin-

Ostindien bringen; aber es scheitert auf der Küste von Nord-Holland. Er reiset darauf nach Amsterdam und durch einen Theil von Holland, wovon er S. 229 — 285. das merkwürdigste ausbebt, und wird in Amsterdam mit einem Deutschen bekannt, der ihn nach England befördert, um dort die Stelle eines Hofmeisters anzunehmen, und einen jungen Herrn von Stande nach Ostindien zu begleiten. Mit seiner Ankunft in Portsmouth und einem kurzen Aufenthalte daselbst schließt dieses Bändchen, das nach des Rec. Empfinden eine wahre Robinsonade ist. Man kann sich fast kein widriges Reise-Ereigniß denken, das nicht dem Verf. schon auf diesem kurzen Wege begegnet wäre. Ueberdem fehlt es ihm an einer lebhaften Darstellung dessen, was er sah; alles ist zwar deutlich, nur mit zu vielen Weitschweifigkeiten vorgetragen, wobey er auch mit der jetzigen Literatur und ihrem Interesse gar wenig bekannt zu seyn scheint. Denn die vielen veralteten Ausdrücke, und die Gewährs-Männer, deren er sich aus dem Anfange der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts bedient, sind hievon Zeugen, wie z. B. S. 80. die Erklärung der Haide und Moor, in der Note S. 161. die Charakterzüge der Holländer S. 241 fg. u. a. O. m.

Ob die Fortsetzung, die, nach der Ausführung des angefangenen Plans zu urtheilen, mehrere Bände liefern dürfte, von diesen Mängeln und unnützen Eigenheiten befreyt seyn wird, muß die Folge lehren.

Tz.

Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie. Herausgegeben von F. G. Leonhardi, Professor der Oekonomie und Cameralwissenschaften an der Universität Leipzig. Vierten Bandes erste Abtheilung. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1796. Zweyte Abtheilung. 1797. Mit fortlaufenden Seitenzahlen 1662 Seiten in 8. 1 Rt. 18 gr.

Die erste Abtheilung enthält das Herzogthum Magdeburg nebst der Grafschaft Mansfeld, Magdeburgischen Antheils,

das Fürstenthum Halberstadt mit den einverleibten und nicht einverleibten Ländern, und von den Westphälischen Landen das Herzogthum Cleve und das Fürstenthum Meurs. In der zweyten Abtheilung sind die Grafschaft Mark mit dem Preuß. Antheile an Lippstadt und der Grafschaft Limburg, die Grafschaft Ravensberg, das Fürstenthum Minden, die Grafschaft Tecklenburg und Lingen, das Fürstenthum Ostfriesland und die fränkischen Fürstenthümer beschrieben worden. Da es bey der Reichhaltigkeit des Inhalts unthunlich ist, von allen hier vorkommenden Ländern umständlichere Nachweisungen zu ertheilen, und die innere Einrichtung des Werks als bekannt vorausgesetzt werden kann: so wollen wir die Resultate unserer Bemerkungen bey einigen Distrikten vorlegen, und die Prüfung und Vergleichung derselben dem sachverständigen Leser anheim stellen.

In der ersten Abtheilung nimmt **Magdeburg und Mansfeld** den größten Raum ein, denn die Beschreibung dieser Länder geht von S. 1 bis 465. Nach unserm Urtheile übertrifft diese Bearbeitung alles Vorhergehende. Herr L. hat mit Fleiß, großer Sorgfalt, Genauigkeit und Gleichmäßigkeit diesen Theil der Preuß. Monarchie behandelt, und besonders einen Schatz von neuen statistischen Angaben geliefert. Er hat nicht allein die bekannten Hülfsmittel zweckmäßig genutzt, sondern auch an mehrern Orten bey ihrer Anwendung auf sie hingewiesen, welches wir sehr billigen. (Jedem Kenner fallen hier von selbst die Werke eines Heineccius, von Oesfeld, die Magdeburg. gemeinnützigen Blätter, u. a. m. bey.) Dieser Theil wird aber ein wahrer Gewinn für die Erdkunde des Preuß. Staates dadurch, daß man auf so viele neue und unbekannte Angaben stößt. Der Verf. erinnert mit einer lobenswerthen Präcision, daß bey Einer Angabe immer das Jahr 1791. gelten müsse: so wie er sich bey zweyen Angaben ebenfalls bestimmt darüber erklärt. Eine solche Genauigkeit giebt diesem Theile einen ausgezeichneten Werth, und muß von jedem Rec. anerkannt und gepriesen werden. Als etwas Charakteristisches bey dieser Beschreibung bemerken wir, daß bey den mehresten Ortschaften die zu liefernde Contribution und das Fouragegeld bestimmt angeführt worden sind. Bey den Städten und geistlichen Inspektionen sind in vier Columnen die Anzahl der Getrauten, Gebornen, Gestorbenen und Communicanten von den Jahren

ren 1790. bis 1794. ausgeworfen, wodurch eine allgemeine und bequeme Uebersicht der Einwohner veranlasset, und für die politische Arithmetik ein weites Feld geöffnet ist. — Zuverlässig sind auch die Notizen und Angaben von Halle, und besonders die Darstellung der Einrichtung des dasigen Salzwerks, worüber der Verf. selbst an Ort und Stelle Nachrichten gesammlet hat.

Die Bestimmung der Steuern S. 64 f. treffen mit der aus öffentlichen Quellen gezogenen Schrift: Steuerverfassung im Herzogthum Magdeburg, von Klewitz, überein. Man vergleiche nur die hier S. 64. angegebenen zum Grunde gelegten Sätze bey der Contribution, und zwar bey der Hausteuer, (welches hier hätte wiederholt werden müssen;) und bey der Einsaatsteuer, (vielleicht gebräuchlicher Aussaatsteuer und Aussaat.) Oder S. 65. (Klewitz B. I. §. 69.) die Sätze zur Bestimmung der Fourage- und Speisegelder. Diese Steuerart wird hier sonst gleichförmig angegeben, außer das Klewitz vom dienstbaren Halbspännerhofe 9 pf., und Herr L. nur 8 pf. ansetzt. — Es wäre zu wünschen gewesen, daß in den S. 10. ff. angegebenen summarischen Listen anstatt des Zauchschen Kreises der Ziesarsche Distrikt oder Kreis namhaft gemacht wäre, wie auch sonst, z. E. S. 66. geschieht. Denn es kann in diesen Listen von 1790. bis 1793. da wohl nur der Ziesarsche Distrikt, ein Theil des zur Mittelmark gehörigen Zauchschen Kreises, gemeint seyn. Durch die Benennung: Zauchscher Kreis, kann leicht eine Irrung entstehen. Fabri nennt ihn auch zuweilen in seinem Magazin: Zauchsch. Ziesarscher Distrikt. — Die Beschreibung der Domkirche und Geschichte der Bischöfe, die jetzt der Domküster in Magdeburg den Fremden verkauft, ist neuer, und hat 1795. eine zweyte Auflage erlebt, worin leider! nicht einmal die Kupfer, die in der vorigen Auflage waren, befindlich sind. S. 156. Zwischen Kloster Berge und Buchau sind, so viel wir wissen, zwar ein paar Gartenhäuser; aber keines, daß den Namen Bleckenburg führt. Fabri nimmt im geogr. Mag. B. 4. S. 195. bey Gelegenheit der Berichtigung der Güssefeldschen Charte auf, daß ein Haus und Garten hinter Buckau Bleckendorf genannt werde. S. 246. Im Dorfe Schartau im Jerichowschen Kreise ist die Försterey eingegangen; die ehemalige Amtswohnung des Försters ist noch vorhan-

den, — S. 393. Der Verf. rechnet die Länge des Saalkreises 5 Meilen, und die größte Breite etwas über 1 Meile. Fabri hat (geogr. Magaz. B. 1. S. 159.) die größte Länge 6½ Meile, und die mittlere Breite 2 Meilen angenommen; oder nach einer genauen Vermessung (B. 4. S. 198.) die Länge 6¾ Meile angegeben, welche Angaben wir für richtiger halten, als jene, die Herr Leonhardi, Büsching und Heineccius haben.

Das Fürstenthum Halberstadt und die Grafschaft Hohenstein stehen, in Hinsicht auf die Bearbeitung, der Beschreibung Magdeburgs weit nach. Die Landeseintheilung ist zwar richtig; aber die handschriftlichen Nachrichten scheinen nicht reichlich eingegangen zu seyn. Nach solchen sind 1794. daselbst 132,846 Einwohner ohne Militärpersonen gewesen. Die Angaben der Feuerstellen, die größtentheils mit Büschings übereinstimmen, sind von 1784. und die Zahl der Getrauten, Gebornen und Gestorbnen von 1785. Diese sind aus Fabri's neuem geogr. Magaz. B. 2. S. 389. ff. entlehnt; welches wir aber nicht erwähnt gefunden haben. Die summarischen Listen der Getrauten, Gebornen und Gestorbenen im F. Halberstadt und der Grafschaft Hohenstein sowohl, als in den Städten Halberstadt, Aschersleben und Osterwieck sind aus den (Halberst.) gemeinnützigen Blättern Jahrg. 1. B. 2. S. 119 ff. entlehnt, und die historischen Angaben fast wörtlich dem Geographen Büsching nachgeschrieben worden. Von diesen Schriften haben wir keine Anzeige gefunden, welches doch hätte geschehen müssen. Wir versichern daher nach unserer individuellen Ueberzeugung, daß diese Arbeit an neuen Nachrichten wenig liefere, und größtentheils Compilation sey, wodurch das Vorräthige nach dem Plane geordnet und zusammengestellt worden ist. —

Bey der Stadt Cleve wollen wir nur beyläufig bemerken, daß dabey Büsching und Weddigen (westphälisches Magazin) die Nachrichten geliefert haben.

Die in der zweyten Abtheilung beschriebenen Länder sind oben genannt worden. Hier liefert das westphälische Magazin einen reichen Vorrath von Materialien, und Herr Leonhardi hat auch daraus viel entlehnt. Wir gründen diese Behauptung auf eine angestellte Vergleichung der Behandlung der Stadt Minden, und der darin befindlichen öffentlichen

chen Gebäude, Schulanstalten, u. dergl. m. (Westph. Mag. B. 1.) Wenn in der Einleitung in das Fürstenthum Minden S. 957. nach Büsching allgemein behauptet wird, daß die Reformirten nur alle Vierteljahre auf dem Schlosse zu Petershagen Gottesdienst haben: so leitet dieß auf Irrthümer, da auch — wie hier selbst S. 989. richtig bemerkt wird, — eine reformirte Kirche mit ihren Predigern sich in der Stadt Minden befindet. In Petershagen ist zwar vierteljährig Gottesdienst für reformirte Gemeinglieder; aber nicht daselbst ausschließend. — S. 961. Die Banco in Minden kann zwar nach Weddigens Magazin 1784. noch 2½ pr. C. Zinsen gegeben haben; jetzt aber zahlt sie schwerlich mehr als 1 pr. C., da die Hauptbanco in Berlin schon seit geraumer Zeit diesen Zinsfuß hat. — Uebrigens erhellet bey diesem Lande, daß die neuesten Eintheilungen zum Grunde liegen. Es wird nämlich Levern, welches Büsching als eine abgesonderte zum Amte Reineberg gehörige Vogtey aufführte, hier zur Vögtey Alswede des Amts Reineberg gerechnet, wozu es wahrscheinlich auch jetzt geschlagen worden ist.

Die kleinere Hälfte dieser Abtheilung nimmt die fränkischen Fürstenthümer ein. Auch sie sind mit Fleiß gearbeitet worden; nur hat besonders bey Ansbach, an mehrern Orten die Fischersche Beschreibung des Burggrafthums Nürnberg unterhalb des Gebirges eine wörtliche Aufnahme gefunden. Im Anfange der Einleitung liegt Büschitz zu Grunde, der u. a. auch sagt, daß der erste Burggraf zu Nürnberg, Gottfried von Hohenlohe, in einer Urkunde K. Konrads III. vom J. 1138. vorkomme. Herr L. setzt dafür Gottfried von Hohenzollern. Allein es ist noch nicht ausgemacht, ob dieser Gottfried aus dem gräfl. Vohburgschen oder gräfl. Zollerschen Hause stamme? — Der Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander übernahm Bayreuth nach dem Absterben der Brandenb. Culmbachschen Linie 1769. (nicht 1768.) — Bey der Bevölkerung Bayreuths führt Herr L. die abweichenden Angaben der verschiedenen Autoren mit Nachweisung derselben an, welches sehr zu billigen ist. Er giebt nach einer Erzählung von 1787. die Zahl der Einwohner im Fürstenthum Bayreuth zu 136,746 als die richtigste an. — Bey Bayreuth und Ansbach finden wir die ehemalige Landeseintheilung vollkommen richtig; nur bemerken wir zugleich, daß jetzt die hier aufgenommenen Eintheilungen in

Landeshauptmannschaften und Oberämter wegfallen, weil man die Fürstenthümer in Kreise eingetheilt hat. Einige ehemalige deutschordensche Oerter, die 1796. unter Preuß. Landeshoheit gekommen sind, nehmen hier schon Platz ein. Es finden sich unter andern beym vormaligen Oberamte Gunzenhausen dazu Belege. — Bey den Dörfern des Fürstenth. Ansbach pflegt angezeigt zu werden, wie viel Ansbachsche und fremdherrschaftliche Unterthanen darin sich befinden; bey Bayreuth ist aber die Verschiedenheit der Angaben aus Mangel an Nachrichten sichtbar. Die Dörfer stehen theils nur namentlich da, theils mit dem Zusatz, zu welchem Kirchspiel sie gehören, theils bey einigen Bezirken die Häuser- und Einwohnerzahl derselben. Dessenungeachtet ist auch dieser Theil brauchbar, weil er einige neue Notizen hat, und das Vorhandene sorgfältig gesammlet worden ist; obgleich nicht alle Angaben jetzt mehr ganz richtig seyn dürften.

Wir müssen bekennen, daß dieser vierte Band nach unserer Meinung die vorhergehenden übertreffe. Vorzüglich gebührt der Bearbeitung Magdeburgs der Preis. Da auch die Preuß. Erdbeschreibung durch Länderzuwachs, abgeänderte Eintheilungen, u. s. w. in den neuesten Zeiten ein anderes Ansehen erhält: so verlangt man vorzügliche Genauigkeit, Richtigkeit und Bestimmtheit, so wie Anzeige der Quellen und Hülfsmittel, die Büsching zu ertheilen sich nie entzog. Wir freuen uns gewiß herzlich, daß wir in diesem reichhaltigen Bande mehrere handschriftliche Nachrichten und neue Nachweisungen fanden, die wir nicht kannten, und sind versichert, daß mit uns mehrere diese Bereicherung der Preuß. Erdkunde schätzen und dankbar aufnehmen werden.

Ge.

Gelehrtengeschichte.

Geschichte der Künste und Wissenschaften, seit der Wiederherstellung derselben bis an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Von einer Gesellschaft gelehrter Männer ausgearbeitet. Vierte Abtheilung: Philologie. I. Geschichte des Studiums

diums der griechischen und römischen Literatur von A. H. L. Heeren, Prof. der Philos. zu Göttingen und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. Erster Band. Göttingen, bey Rosenbusch. 1797. XIV und 308 S. gr. 8.

Auch unter dem besondern Titel:

Geschichte des Studiums der klassischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften. Mit einer Einleitung, welche die Geschichte der Werke der Klassiker im Mittelalter enthält. Von A. H. L. Heeren. Erster Band. 1 Alph.

Der erste Band dieses, aus einem mühsamen und gründlichen Quellenstudium entstandenen, Werkes enthält bloß die Einleitung. Dem allgemeinen Plan der Geschichte der Wissenschaften seit ihrer Wiederherstellung gemäß hätte der Vers. sein Werk erst mit dem 15ten Jahrhundert, oder der Wiedererweckung des Studiums der alten Literatur anfangen sollen; allein die Durchführung der Geschichte der klassischen Literatur durch das ganze Mittelalter schien ihm ein Bedürfniß zu seyn, dem man abgeholfen zu sehen wünschen mußte, und dem er durch eine eigne Einleitung abzuhelfen suchte. Sein Zweck ging in derselben dahin, eine Uebersicht von den Schicksalen der Werke der Klassiker an und für sich selbst, von ihrer Erhaltung und von ihrem Untergange, zu geben, und also die Fragen zu beantworten: Wie sind diese Werke, durch die seit dem 15ten Jahrhundert das Licht der Aufklärung angezündet wurde, bis zu diesem Zeitpunkt erhalten worden? Was rettete sie in dieser tausendjährigen Zwischenzeit, wo sich fast alles zu ihrer Vernichtung verschworen zu haben schien, von derselben? Und in welcher Gestalt wurden sie aus dem Schiffbruch, von dem sie bedrohet waren, gezogen? Neben diesen Haupterörterungen findet man aber in dieser Einleitung auch Stoff genug zu einer Geschichte des Studiums und der Schicksale der klassischen Literatur im Mittelalter überhaupt.

Der Verf. beginnt die Geschichte des Untergangs der Werke der Alten vom Zeitalter Constantin des Großen. Bis

Zahl waren die sowohl in Rom, als im übrigen Italien aufgehäuften literärischen Schätze größtentheils unversehrt geblieben. In Rom war eine große Anzahl öffentlicher Büchersammlungen, deren 29 angegeben werden. Oeffentliche Schulen und Anstalten zu Erlernung der Wissenschaften waren in Rom, wie in vielen andern italienischen Städten, vorhanden, vorzüglich in Mediolanum; ausser Italien in Carthago, in Massilia, Alexandria, Constantinopel, Athen, Antiochien und Berytus, ꝛc. Ein Anglück war es, daß öffentliche Bibliotheken in und neben den Tempeln aufgestellt zu werden pflegten. Denn als bereits im 4ten Jahrhundert der fanatische Eifer der Christen gegen die Tempelgebäude, als Wohnsitze des heidnischen Aberglaubens, wüthete: so mußte natürlich ein großer Theil jener literärischen Schätze zu Grunde gehen. Dieß war auch unter andern der Fall mit der noch übrigen Bibliothek von Alexandria. Denn da die frühere, in Bruchium aufgestellte, schon zu Cäsars Zeiten abgebrannt war: so gieng die Bibliothek im Serapeum, bey der vom Theodosius genehmigten Zerstörung des Serapis-Tempels, ebenfalls zu Grunde, und ein späterer Schriftsteller sah nur noch die leeren Schränke stehen. [Uns wundert, daß der Verf. bey dieser Periode nicht der Bücherinquisitionen, als einer Ursache des Untergangs vieler Werke des Alterthums, gedenkt. Man erwege nur, was Marcellinus B. 29. von den Zeiten unter dem Valens sagt: Post multorum, ut decudum, ubique trucidationem deinde congesti innumeri codices et acervi voluminum multi, sub conspectu judicum concremati sunt, ex domibus eruti variis, ut illiciti, ad leniendam caesorum invidiam. Schon in früheren Jahrhunderten waren ähnliche Bücherexecutionen vorgefallen.]

Im 5ten Jahrhundert litten die literärischen Anstalten sehr viel durch die wiederholten Völkerstürme in Rom, Carthago, Aquileja, Mediolanum. Constantinopel und die andern Städte des Orients litten durch Erdbeben und Feuersbrünste. Bey einer Feuersbrunst in Constantinopel gieng Julians Bibliothek von 120,000 Bänden zu Grunde.

Das 6te Jahrhundert war noch verderblicher für die Werke der Literatur. Im Orient ließ Justinian die Anstalten für den öffentlichen Unterricht eingehen, theils weil ihm die heidnische Literatur und Philosophie zuwider waren, theils aus Geiz, um die Besoldungen der öffentlichen Lehrer etspa-

ren

rem zu thun. Die 7 Lehrer der Weltweisheit in Athen wanderten deswegen nach Persien aus. [Hier wunderten wir uns des Urtheils über Simplicius Schriften: „Seine Commentare über Aristoteles Physik und Metaphysik haben gegenwärtig nur durch ihre Seltenheit einen Werth.“] In Italien fanden dagegen die Wissenschaften unter dem Ostgothen Theodorich einen Zufluchtsort. Zwey angesehene Männer, Boëthius und Cassiodorus, suchten alte Literatur, Bibliotheken und wissenschaftliche Anstalten zu verbreiten. Die Klöster fiengen auch an, der Erhaltung der Werke des Alterthums durch Bücherabschreiben beförderlich zu seyn. Cassiodor zog sich im Alter in ein Benedictinerkloster zurück, schenkte ihm seine Bibliothek, und vermehrte sie mit Handschriften, die er aus allen Provinzen zusammenbringen hieß. Die Kriege und die Herrschaft der Longobarden in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts waren für die Werke der Literatur sehr verderblich. Doch findet man, daß in diesem Zeitraum noch Handschriften mit Sorgfalt abgeschrieben, und von Gelehrten gereinigt und verbessert wurden.

Im 7ten Jahrhundert brach, wenigstens zunächst, zum Nachtheil der Wissenschaften die arabische Revolution aus. Daß den Arabern aber die Verbrennung der Alexandrinischen Bibliothek nicht zur Last falle, wird auch hier wahrscheinlich gemacht. Zur Erhaltung der Werke der alten Literatur würkte diese Revolution dadurch zufällig mit, daß sie eine Veränderung der bisher allgemein gebrauchten Schreibmaterialien in Europa zur Folge hatte. Die Besitznehmung von Aegypten und der Hauptstadt desselben, Alexandrien, machte, daß die dortigen Papyrus-Fabriken in Verfall geriethen, und bald entweder gänzlich aufhörten, oder daß bey dem unterbrochnen Verkehr dieser wichtige Handelsartikel entweder gar nicht, oder doch nur in geringer Menge nach Europa kam. Ob nun gleich die nächste Folge war, daß die Werke der Alten viel weniger, als vorher abgeschrieben wurden: so trat doch bald an die Stelle des ägyptischen Papyrus das viel dauerhaftere Pergament, auf welchem Handschriften sich weit eher, als auf dem vergänglichen Papyrus, erhalten konnten. In Italien, welches zwischen den Longobarden und Griechen getheilt war, konnten damals keine Wissenschaften und keine Literatur gedeihen; sie erhielt sich nur noch in einigen Klöstern. In Spanien erhielt sich unter der Westgothischen Herr-

Herrschaft mehr Sinn für Gelehrsamkeit. Viele Männer schätzten und trieben die klassische Literatur. Der gelehrte Isidor schrieb seine Origines, aus welchen unläugbar erhellet, daß sich in Spanien eine beträchtliche Anzahl von Handschriften der Alten finden mußte, aus welchen Isidor sein Werk compilirte. Das Abschreiben der Bücher war selbst eine gewöhnliche Beschäftigung. Pamphilus hatte eine Bibliothek von fast 30,000 Bänden. In Britannien wurden, bey Verbreitung der christlichen Religion, Klöster mit Schulen angelegt, und für diese Bibliotheken gesammlet. Man ließ dazu viele Handschriften aus Rom kommen.

Bey den Streitigkeiten über den Bilderdienst im 8ten Jahrhundert, und den daher entstehenden Verfolgungen der Mönche und Klöster im Orient, wurden auch Bibliotheken von Klöstern ausgeleert oder zerstreuet. Die Araber waren, während ihres Aufenthalts in Syrien, einem seit der Herrschaft der Seleuciden ganz gräcisirten Lande, cultivirter worden, und griechische Kenntnisse fanden bey ihnen Eingang; wiewohl sie dieselben nur aus der zweyten Hand durch syrische Uebersetzungen griechischer Werke erhielten. Uebersetzungen griechischer Werke wurden jetzt vervielfältigt, und zu dem Ende Handschriften der Griechen gesammlet; aber so bald die Uebersetzung da war: vernachläßigte man die Originalhandschriften; ja man vernichtete sie wohl gar. In Italien, Gallien und Spanien sah es schlimm um die Wissenschaften aus. Nun kam Carl der Große, und stürzte das Longobardische Reich. Er gründete allenthalben Lehranstalten, welche alles Wissenswürdige aus dem Kreise gelehrter Kenntnisse umfassen sollten. Sein Hof war der Sammelplatz gelehrter Männer. Er ließ eine Bibliothek sammlen, und sah auf größere Correctheit der Abschriften. Die von ihm, besonders im nördlichen Deutschland gestifteten Bischofthümer und Klöster wurden mit Schulen verbunden. Die Schule zu Osnabrück wurde vorzüglich für griechische und lateinische Literatur bestimmt. Um dem Bedürfnisse der Bücher abzuhelfen, ließ man Handschriften aus England kommen, wo man damals die klassische Literatur mit Eifer trieb, große Bibliotheken sammlete und fleißig Klassiker abschrieb. Damals kamen höchst wahrscheinlich zuerst Handschriften römischer Klassiker nach Deutschland. Man las in Schulen den Virgil, Lucan, Livius und einige Schriften des Cicero; viel häufiger die spätern Schriftsteller, den

den Marcianus Capella, Macrobius, Boethius, Cassiodorus, Isidorus. Alcuin und Beda machten sich um die Wissenschaften in diesem Jahrhundert sehr verdient.

Vom 9ten Jahrhundert an kam in Constantinopel eine Familie zur Regierung, die den Wissenschaften günstig war, und Schulen und gelehrte Anstalten herstellte. Die griechische Literatur lebte wieder auf. Einer der gelehrtesten Männer dieser Zeit war der Patriarch Photius. Seine Bibliothek oder Myriobiblon giebt gewissermaßen eine Uebersicht von den Schätzen der griechischen Literatur, die damals in Constantinopel vorhanden waren, in so fern man die Dichter ausnimmt; nur Schade, daß sein Werk erst einen Anfang der Auszüge aus den Werken seiner Bibliothek enthält, anderen Fortsetzung er durch die Erhebung zum Patriarchat gehindert wurde. Wir haben an diesem Werke zugleich eine Art von Maaßstab, mit dem wir den Verlust messen können, den die profaische Literatur der Griechen seit jener Zeit erlitten hat. Die Araber fuhren fort, sich durch Uebersetzungen griechischer Schriftsteller die Kenntnisse der Griechen zu eigen zu machen; aber man beschränkte sich auf Philosophie, Mathematik und Medicin. In Alexandrien ward besonders eine Bibliothek arabischer Bücher gesammlet. In Deutschland erhielten verschiedene der von Carl dem Großen gestifteten Klosterschulen einen ausgebreiteten Ruf. Das Stift und die Schule zu Fulda blühte unter dem Rhabanus Maurus, und erhielt eine beträchtliche Bibliothek. Zwölf Mönche waren regelmäßig mit Bücherabschreiben beschäftigt. Fast eben so berühmt waren die Bibliotheken zu Corvey und in andern Klöstern. Die Anzahl der Abschriften der Klassiker mehrte sich von dieser Zeit an immer mehr in Deutschland. In mehrern Klosterschulen in Frankreich wurden Bibliotheken angelegt. Dahin gehört vorzüglich die Bibliothek von St. Germain de Prés in Paris. Man legte jetzt einen großen Werth auf die Vergoldung und Miniaturmalereyen in den Handschriften. Die Vorsteher der Klöster und Schulen borgten die Handschriften der römischen Klassiker von einander, und liessen sie für ihre Klöster abschreiben. Was man in Frankreich nicht fand, suchte man sich aus Italien zu verschaffen. Indeß gieng wieder vieles von diesen Sammlungen durch die räuberischen Einfälle der Normannen verloren, deren Plünderungen und Verwüstungen hauptsächlich die Klöster betrafen.

Durch

Durch die Einfälle der Dänen in Britannien wurden die Sitze der Wissenschaften, Klöster und Abteyen zerstört, und die angelegten Büchersammlungen zu Grunde gerichtet. Alfred der Große suchte am Ende dieses Jahrhunderts die Wissenschaften hier wieder zu beleben; er stellte Schulen und Klöster wiederher, und gründete die Universität Oxford.

Constantinus Porphyrogenitus ließ sich im 10ten Jahrhundert das Gedeihen der Wissenschaften sehr angelegen seyn. Er verbesserte die gelehrten Schulen in Constantinopel, und zog in denselben durch klassische Bildung geschickte Leute für die Hof- und Staatsämter. Er brachte von allen Orten her Bücher zusammen, ließ eine Excerptensammlung aus den klassischen Geschichtschreibern machen, eine ähnliche für Ackerbau und Oekonomie überhaupt, unter dem Namen Geoponica, über Thierarzneykunst, Hippiatrica, und einen Inbegriff der Medicin, den Theophanes Nonnus aus den Schriften der frühern Aerzte veranstaltete. Die Kriege und Unruhen in Italien waren in diesem Jahrhundert den gelehrten Anstalten und den Werken der Alten nichts weniger, als zuträglich. Im nördlichen Deutschland waren Paderborn, Hildesheim und Fulda die Hauptsitze der Gelehrsamkeit. In Paderborn wurden die Werke der römischen Dichter und Geschichtschreiber fleißig gelesen und abgeschrieben. In Hildesheim ward das Abschreiben mit gleichem Fleiße betrieben. Der gelehrte Bernward sammlete sich hier selbst eine beträchtliche Bibliothek; allein das Kloster zu Hildesheim ward bald mit allen gesammleten Büchervorräthen ein Raub der Flammen. Ein gleiches Schicksal hatten Corvey und Herford. In Frankreich wurden in verschiedenen Klöstern Wissenschaften getrieben. In St. Gallen blieb man nicht bey der römischen Literatur stehen; sondern beschäftigte sich auch mit dem Griechischen. Gerbert, der sich hernach bis zum päpstlichen Stuhle aufschwang, war der gelehrteste Mann dieser Zeit in Frankreich. Er war vertraut mit den besten Schriften des römischen Alterthums; auch des Griechischen war er nicht unkundig. Er sparte weder Arbeit noch Kosten, sich die Werke der klassischen Literatur abzuschreiben, und in den Ländern, wo er Verbindungen hatte, aufkaufen und abschreiben zu lassen. In England blieben die Wissenschaften unter den Einfällen der Dänen ganz liegen.

Unter

Unter der gelehrten Kaiserfamilie der Comneni blühten im 11ten Jahrhundert die Wissenschaften im Orient. In den gelehrten Schulen in Constantinopel wurde Homer gelesen und commentirt. Aber Philosophie war doch das herrschende Studium. Man beschränkte sich dabey auf die Schriften des Aristoteles und Plato, und einiger neuerer Platoniker, des Porphyrius und Jamblichus. Gegen das Ende dieses Jahrhunderts sproßten in Bologna das Studium des römischen Rechts, und in Salerno der Arzneygelahrheit aus dem Stamme der alten Literatur hervor. Dort commentirte man über die Pandecten; hier wurde über den Hippokrates und Galenus, wiewohl vielleicht nur nach Uebersetzungen, gelesen. Ueberhaupt fieng um diese Zeit in Italien das Uebersetzen der Werke der Alten an. Es kommen einige Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische, so wie auch die ersten Versuche von Wörterbüchern, vor. In Frankreich blieb in den Klöstern von Cluny und zu Chartres, und anderwärts, das Copiren der Handschriften der Alten und das Sammlen von Bibliotheken eine gewöhnliche Beschäftigung; so es scheint noch zugenommen zu haben. Die Carthäuser und Cistercienser machten sich auch durch das Aufbewahren und Abschreiben von Handschriften verdient. In Deutschland verfiel die Klosterzucht, und mit ihr die Wissenschaften; doch mit Ausnahme einiger Klöster, vorzüglich des Klosters Hirschau. Hier mußten unausgesetzt 12 Mönche, außerdem noch eine unbestimmte Anzahl andrer, als Copisten arbeiten, welche unter Aufsicht eines sachkundigen Mannes standen, der ihre Handschriften durchsehen und verbessern mußte. In England zerstörten die unaufhörlichen Raubzüge der Dänen, was noch etwa von Büchern vorhanden war.

Im 12ten Jahrhundert blühten noch fortdauernd im Orient die gelehrten Anstalten unter den Comnenen. Die Commentare des Eustathius über den Homer und Dionysius, und die Dichterbelesenheit des Tzetza beweisen, mit welchem Eifer man damals die Dichter, und alles, was auf ihre Erklärung Beziehung hatte, las. Die zahlreichen Handschriften aus diesem Jahrhunderte, sowohl in den italienischen Bibliotheken, als in andern, zeigen, daß man fleissig copirte. Eine Hauptursache des häufigern Abschreibens war der über das westliche Europa allgemein verbreitete Gebrauch des Seidenpapiers, der jetzt neben dem Pergamen gewöhnliches

Schreib-

Schreibmaterial, und weniger kostbar, als dieses, war. Wenn gleich das Studium der scholastischen Philosophie der klassischen Literatur nicht sehr günstig war: so beförderte es doch unter andern in Frankreich das Studium des Aristoteles und Plato. Joh. v. Salisbury und Abälard hatten beyde große Vorliebe für die griechischen und römischen Klassiker. Von den Carthäusern, insonderheit in der großen Carthause wurden noch viele Abschriften gemacht. Indem man geschickten Copisten die Revision übertrug, oder auch durch die Vergleichung mehrerer Handschriften den Text zu berichtigen suchte, entstand eine Art von Kritik. Dasselbe Verdienst erwarben sich die Cistercienser, welche noch mehr auf Schönheit und Verzierungen sahen. In Deutschland geschah in diesem Zeitraum gar wenig für klassische Literatur. In England kamen unter der normannischen Herrschaft die Lehranstalten wieder empor. Mönche und Nonnen wetteiferten im Copiren von Handschriften. Man findet wieder beträchtliche Bibliotheken. Es entstanden Stadtschulen. Die Universitäten Oxford und Cambridge kamen empor. Man lehrte Grammatik nach dem Priscian, Rhetorik nach dem Quinctilian und Cicero.

Im 13ten Jahrhundert wurde der klassischen Literatur in Constantinopel ein tödtlicher Streich versetzt. Die Hauptstadt ward eine Beute der Franken, geplündert, und zu dreyen Malen in Brand gesteckt. Diese wiederholten Feuersbrünste brachten gewiß den seit Jahrhunderten hier aufgehäuften literärischen Schätzen den Untergang. Alle die Werke, welche Photius noch kannte und las, werden hier vernichtet worden seyn. Der Verlust ward noch dadurch vergrößert, daß die rohen Kreuzfahrer gegen die Byzantiner, als gegen Schreiber und Gelehrte, Verachtung hegten, und, um ihrer zu spotten, Bücher auf ihre Lanzen steckten, und damit in den Gassen umherzogen. Dennoch lebte gegen das Ende dieses Jahrhunderts die Liebe zu den Wissenschaften, und insonderheit zur Profanliteratur unter der Familie der Palälogi wieder auf, welche den Thron bestieg, und Wissenschaften kannte und schätzte. In Italien vermehrten sich, selbst während sehr unruhiger Zeitläufte, öffentliche Lehranstalten. Neben Bologna entstanden Universitäten zu Padua, Neapel und anderwärts. Die Studirenden brauchten Bücher. Um diesen Bedürfnissen abzuhelfen, entstand eine Art von Buch-

händ-

händlern unter dem Namen Stationarii, welche nicht nur Bücher verkauften, sondern noch gewöhnlicher zum Lesen oder Abschreiben vermietheten. In Frankreich, Deutschland und England wurde die klassische Literatur fast ganz durch die Dialektik verdrängt. In England thaten sich noch einige Männer hervor, welche mit der klassischen Literatur vertraut waren, als Roger Baco.

Im 14ten Jahrhundert blieb in Constantinopel die klassische Literatur, bis zu der türkischen Eroberung, Modestudium unter den höhern Ständen. Beyde Geschlechter beschäftigten sich am Hofe mit den Wissenschaften. In der letztern unruhigern Hälfte dieses Jahrhunderts scheint zwar jener herrschende Geschmack abgenommen zu haben; doch war noch kein Mangel an fleissigen Schriftstellern, unter denen Maximus Planudes, als Sammler der Aesopischen Fabeln und der Anthologie, und als Uebersetzer römischer Klassiker ins Griechische, genannt werden muß. Indeß wanderten einzelne Gelehrte aus, und brachten den Geschmack an griechischer Literatur zugleich mit den Werken der griechischen Klassiker mit sich in das Abendland. Noch ehe die griechischen Gelehrten aber in Italien ruhigere Wohnsitze suchten: standen hier schon einzelne Männer auf, die mit seltnem Enthusiasmus das Studium der Griechen und Römer empfohlen und verbreiteten. Der König Robert von Neapel, die Viscouti in Mailand, die Della Scala in Verona, die Carraras in Padua, und die Este in Ferrara wetteiferten, wer die mehresten Männer von Kenntniß und Ruf an seinen Hof ziehen, und am ehrenvollsten behandeln könne. Diese Sitte, Gelehrte an den Höfen aufzunehmen, entsprang aus der frühern Gewohnheit des Ritteralters, Dichtern einen Aufenthalt in ihren Wohnsitzen zu geben. Unter den Gelehrten ist Petrarca, als Erwecker und Beförderer des Studiums der klassischen Literatur berühmt. Er las mit großer Begierde die römischen Schriftsteller, nicht bloß um der Sprache, sondern vorzüglich um ihrer selbst und ihres Sachinhalts willen; auch Griechen las er, so weit es seine sehr beschränkte Kenntniß dieser Sprache verstattete. Die Vorliebe für die Werke der Alten leitete ihn zum Sammlen derselben. Vorzüglich gab er sich unbeschreibliche Mühe, eine so viel möglich vollständige Sammlung der Schriften Cicero's zu besitzen. Nicht weniger verdient machte sich sein Zeitgenosse Boccaccio um die Ausbrei-

tung der klassischen Literatur; ja er hatte um die Verbreitung der griechischen Literatur noch größere Verdienste, als jener. Von seiner Belesenheit in den Alten zeigt sein Werk de genealogia Deorum. In der Sammlung von Handschriften der Alten war er eben so unermüdet. Nun da einmal diese Vorliebe für alte Literatur angefacht war: sammleten Fürsten und Privatleute Bibliotheken; es ward Mode, Bücher zu sammlen, die man zum Theil als Tapete zum Schmuck und zur Nahrung der Eitelkeit aufstellte. Die griechische Literatur war noch bisher am wenigsten in Italien einheimisch gewesen. Die beyden erwähnten Gelehrten führten sie zuerst ein. Boccaccio brachte es auch dahin, daß in Florenz ein Lehrstuhl der griechischen Sprache errichtet wurde. Indeß gab es noch immer in Italien sehr wenige Kenner der griechischen Literatur, bis bald nach Petrarca's Zeitalter die immer bedenklicher werdende Lage von Constantinopel einzelne gelehrte Griechen nach Italien trieb, die bald, da ihre gute Aufnahme bekannt ward, eine Menge von Nachfolgern erhielten. Der erste unter diesen, der als Lehrer der griechischen Sprache in Italien auftrat, war Manuel Chrysoloras, der aller Orten großen Zulauf hatte, wo er lehrte, und aus dessen Schule im 15ten Jahrhundert die meisten großen Männer hervorgiengen, welche damals die Wiederhersteller der Wissenschaften in ihrem Vaterland wurden. So sehr sich in Italien das Studium der klassischen Literatur in diesem Jahrhundert ausbreitete: so sehr lag es noch in Frankreich, Deutschland und England darnieder. Bey der eingerißnen Unwissenheit der Abschreiber wurden die Copien höchst flüchtig und fehlerhaft gemacht. Man schrieb nun auch auf Lumpenpapier. Die Abschreiber änderten oft willkührlich; die Leser schrieben Glossen an den Rand, die alsdann in den Text kamen.

Hier endigt sich die, mit ungemeiner Geschicklichkeit und mit Einstreuung der feinsten Erörterungen durchgeführte, Geschichte der Werke der Klassiker im Mittelalter. Die zunächst folgende Lieferung wird nun die Geschichte der klassischen Literatur im funfzehnten Jahrhundert umfassen. Vermuthlich wird jedem der folgenden Jahrhunderte ein eigener Band bestimmt seyn. Durch die dornichtsten Pfade hat sich der Vers. nun bereits durchgearbeitet, und es wird ihm leichter seyn, auf geebneterem Boden weiter vorzurücken. Wir hoffen, dieß

wird

wird die glückliche Folge haben, daß dieses sehr wichtige Werk bald ganz vollendet werde!

AL.

Biblische, hebräische, griechische und überhaupt orientalische Philologie.

Philologisch-exegetischer Clavis über das neue Testament für Akademien, von Johann Ernst Christian Schmidt. Zweyten Theils erste Abtheilung. Die Evangelien. Gießen, bey Heyer. 1797. 250 S. 8. 20 Gr.

Unter der Voraussetzung, daß unsre Leser aus der Anzeige der ersten Abtheilung des ersten Theils N. A. D. B. Anh. 1, B. 1. S. 497 ff. mit Zweck und Einrichtung dieses Werks bekannt sind, gehen wir gleich zur Beurtheilung der vor uns liegenden Abtheilung über; wobey wir jedoch nur die beyden ersten Bogen vor Augen behalten wollen, um nicht zu weitläuftig zu werden.

In der Vorrede sagt der Verf.: „Dieß neue Stück unterscheide sich besonders dadurch, daß er darin seltener von der gewöhnlichen Erklärung abgegangen sey, wenn er sich gleich oft dazu berechtigt geglaubt hätte. Es habe ihm eine Anmaaßung geschienen, wenn er hier seine Erklärungsart dieser oder jener Stelle derjenigen hätte vorziehen wollen, die so lange als die richtige gegolten hätte." Allein, wir mögen diese Aeusserung drehen und wenden, wie wir wollen: so bleibt sie ohne Haltung. Von der einen Seite soll in diesem Werke, nach des Verf. eigner Erklärung, B. 1. der Selbstprüfung junger Leser nicht vorgegriffen werden. Folglich mußten bloß die Bedeutungen der Wörter, ohne alle Anwendung auf die Stelle selbst, und gar keine, weder neue noch alte, Erklärungen gegeben werden. Von der andern Seite aber, wenn nun einmal dergleichen beygebracht werden sollen: so können wir in der Anführung eigner und neuer Erklärungsarten durchaus nichts Anmaaßliches, und in Beybehaltung älterer Erklärungen keine besondre Bescheidenheit, wie überhaupt für

diese ganze Aeusserung keinen hinlänglichen Grund finden. Denn soll nun einmal eine Erklärung angegeben werden: so hat doch jeder Schriftsteller ein unveräusserliches Recht auf seine eigne Meinung. Es muß ihm auch beschwerlich seyn, und wird ihm nicht recht gelingen, mit Unterdrückung derselben, eine andre bereits gangbare vorzutragen. Ueberdem macht er sich, durch steife Beybehaltung des Alten und Bekannten, um Erweiterung der Wissenschaft minder verdient. Nicht zu gedenken, daß der Verf. doch in der ersten Abtheilung dieses Werks öfter, auch hin und wieder in der vor uns liegenden, eigne Erklärungen vorbringt. Liegt hierin etwas Anmaßliches: so mußte er dieß nie thun. Daß er dieß in der ersten Abtheilung gethan habe, darüber entschuldigt er sich damit, „daß es ihm damals an andrer Gelegenheit gefehlt habe, manches dem Publikum vorlegen zu können, worüber er sich gleichwohl die Beurtheilung desselben gewünscht habe.“ Daran sollte es An. 1795. gefehlt haben? Und An. 1797. sollte dieß Werk nicht noch der Befriedigung desselben Wunsches zu Hülfe kommen können? Und hat der Verf., der sich, in Rücksicht auf das ganze Unternehmen mit diesem Buche, auf den Clavis des P. Paulus über das A. T. beruft, diesen Mann nicht grade in Beybringung eigener und neuer Erklärungen, wodurch das Buch den größesten Werth bekommt, zum Vorgänger? — Doch zur Beurtheilung des Werks selbst.

Dem Ganzen ist eine Einleitung in die Evangelien überhaupt vorangeschickt, worin von der innern Einrichtung derselben gehandelt, und namentlich die Behauptung Eichhorns und andrer aufgestellt wird, daß unsre Evangelien Umarbeitungen eines Urevangeliums seyn möchten. Allein, so ohne ausführlichen Beweis, wie diese Behauptung da steht, möchte sie wohl den Anfänger schwerlich überzeugen. Ausserdem wird ein Jüngling, dem der Verf. noch nicht einmal die Kenntniß der Vocabeln zutrauet, die in diesem Buche stehen, schwerlich dieser Bemerkung, zum Verständnisse des N. T., bedürfen, und noch weniger, sie gehörig anzuwenden, schon geschickt genug seyn. Wie demnach der Verf. die anderweiten Erklärungen dem mündlichen Vortrage vorbehalten wissen will: so möchte er auch diese dahin verwiesen haben. — Eben so sind auch die jedem einzelnen Evangelisten vorangeschickten Erklärungen zu dürftig, um auf Verständniß des

N. T.

N. T. besondern Einfluß zu haben, und für den Lehrling, wie ihn sich der Verf. denkt, überflüssig.

Was den Clavis selbst betrift: so müssen wir sowohl Belege zu den vom Rec. des vorigen Stücks a. a. O. gerügten Fehlern liefern, als noch einige andre Mängel aufdecken. 1) Sind Vocabeln aufgenommen, deren Kenntniß man durchaus beym akademischen Unterricht voraussetzen muß. Wer noch nicht weiß, was βιβλος, υιος, ονομα, τελος, ὁδος, πυρ, ὑδωρ, etc. etc. heißt, gehört in lexta, aber nicht auf die Akademie. Wie stolz muß der Jüngling werden, der alle diese Vocabeln weiß, und, besage des Titels, aus diesem Buche sieht, daß man dergleichen auch wohl erst auf Akademien lerne. Wie bald wird aber auch der Ignorant der Schule entschlafen wollen, wenn er, zu Folge dieses Buchs, wähnen muß, daß die Anfangsgründe der griechischen Sprache ganz für die Akademie gehörten. — Und dergleichen Vocabeln sind nicht ein für allemal hingesetzt; nein öfter, und nicht selten kurz hinter einander angegeben, gleich als hätte der Verf. das Maaß der Sätze auf die akademischen Studien der griechischen Sprache recht auffüllen wollen. — 2) Sehr oft sind ferner die Bedeutungen ganz falsch angegeben. Z. B. Matth. 1, 19. „παραδειγματιζειν, auflösen, trennen;" — h. sich von einer Frau trennen, sie verabschieden." Vielmehr heißt παραδειγματιζειν a) exempli loco aliquid proponere; b) publicae ignominiae exponere, und so hier. Der, jedermann bekannte, Sinn ist: Joseph wollte die Maria keiner öffentlichen Beschimpfung aussetzen. V. 20. „ἰδε, הנה, siehe." Als wenn dieß Wort immer, und immer auf diese in den meisten Verbindungen undeutsche Art übersetzt werden müßte. Das Wort war als eine Aufmerksamkeit erregende Partikel anzugeben, die nach Maaßgabe des Zusammenhangs bald so, (was geschah? was meinst du wohl? — man denke, u.) bald anders, bald gar nicht zu übersetzen sey. V. 22. „προφητης, a) ursprünglich ein Ausleger göttlicher Orakel; b) ein Prophete, (Prophet,) Verkündiger geheimer Dinge." Richtiger und vollständiger wird der Verf. die Bedeutungen bey Koppe, Schleusner und andern geordnet finden. Und wie stimmt diese Erklärung mit der bey Röm. 1, 2. gegebenen überein, wo es heißt: „προφηται a) Propheten; b) alle alttestamentlichen Schriftsteller?"

Das Wort hat doch wohl nicht im plurali andre Bedeutungen, als im singulari? Matth. 3, 11. αυτος υμας βαπτισει εν πνευματι αγιω και πυρι. „πυρ — h. wahrscheinlich göttliche Strafen." Vielmehr sehr unwahrscheinlich; denn der Sprachgebrauch dieses Wortes, allein genommen, begünstigt dieß eben so wenig, als der Gegensatz ὑδωρ, und die Verbindung mit πν. ἁγ. so wie auch der Zusammenhang überhaupt. Die Worte πν. ἁγ. και πυρ möchten wohl natürlicher, genau verbunden, heißen: feurige, d. h. würksame Geistesgaben. — Matth. 4, 1. „διαβολος a) ein Ankläger, Verläumder; b) der Teufel." Will der Verf. damit sagen, daß dieß Wort auch im N. T. (auf dessen Erklärung dieß Buch doch einzig gerichtet ist,) in der ersten Bedeutung vorkomme: so ist dieß falsch. — Matth. 5, 3. „πτωχος arm. τω πνευματι, st. του πνευματος (רוח) um der Sache des heiligen Geistes, — um der Religion willen. Glücklich sind die, welche um der Sache des Geistes willen Armuth erfahren, denn sie werden durch die Wohlthaten des Messianischen Reichs belohnt werden." Allein den Sprachgebrauch von πνευμα für Religion zu beweisen, dürfte dem Verf. schwer fallen, weswegen Mer. Ueber τω πν. mit μακαριοι verbindet. — Matth. 6, 9. „ονομα Θεου, Gottes Namen; d. Lehre von Gott." Diese letzte Bedeutung ist sowohl aus dem A. als N. T. unerweislich. Ueberhaupt möchte dem Verfasser wohl die Erklärung der drey ersten Bitten mißlungen seyn. — Matth. 6, 22. 23. εαν ουν ὁ οφθαλμος σου απλους ᾖ, ὁλον το σωμα σου φωτεινον εσται· εαν δε ὁ οφθαλμος σου πονηρος ᾖ, ὁλον το σωμα σου σκοτεινον εσται· ει ουν το φως το εν σοι, σκοτος εστι, το σκοτος ποσον, übersetzt der Verfasser so: „wenn das Auge gesund ist: so verbreitet sich eine angenehme Empfindung durch den ganzen Körper, und entgegengesetzt eine unangenehme, wenn es krank ist: so hat eine überwiegende Neigung Einfluß auf die ganze Gesinnung und Handlungsweise des Menschen." Allein so geht der bedeutungsvolle Sinn von οφθαλμος (auf welches Wort, wegen des unmittelbar vorhergehenden, ὁ λυχνος του σωματος εστιν ὁ οφθαλμος, allerdings gesehen seyn will,) ganz verloren, und es könnte, so wie der Verf. den Sinn angiebt, statt des Auges auch die kleine Zehe, oder jedes andre Glied genannt seyn. Vielmehr ist der Sinn so zu fassen: das Auge ist Führer des ganzen Körpers; ist drum das Auge gesund: so weiß der

ganze

ganze Körper, wie er sich zu bewegen habe; ist aber das Auge krank: so weiß der Körper nicht, wie er sich zu bewegen habe. Mit Anwendung: Ihr, meine Jünger, sollet Lehrer der gesammten Menschheit seyn; benutzet ihr nun die erhaltene Aufklärung, wie glücklich werdet ihr die Menschen führen; gebt ihr sie aber auf, in welches Unglück werdet ihr sie stürzen. Ueberhaupt, wenn einsichtsvolle, aufgeklärte Menschen von ihren helleren Einsichten keinen Gebrauch machen, oder gar in ihre vorige Verblendung zurück sinken; welch eine allgemeine Verblendung muß alsdann entstehen! — Matth. 8, 2. λεπρος ελθων προσεκυνει αυτω. „προσκυνειν — hier bloß niederfallen." Aber warum soll hier nicht der Nebenbegriff von Ehrfurchtsbezeugung (der ohnehin von diesem Worte in solchen Verbindungen unzertrennlich ist,) hinweggedacht werden? Was für eine Absicht soll denn nun der Aussätzige bey dem Niederfallen vor Jesu gehabt haben? Oder, meint der Verf. etwan, daß er als ein Kranker vor Mattigkeit niedergefallen sey? Aber dann würde er überhaupt nicht aus dem Hause an die Heerstraße gegangen seyn. Auch steht ja ausdrücklich ελθων dabey. Vielmehr erhellet ja aus der folgenden Anrede an Jesum: κυριε, εαν θελης, δυνασαι με καθαρισαι, daß, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, und der so bekannten orientalischen Sitte, an ein Niedersinken aus Ehrfurcht und Anbetung zu denken sey. — 3) Der hebräische Sprachgebrauch, aus welchem das meiste Licht auf die Schreibart im N. T. fallen muß, ist öfter ganz vernachlässigt. So hätte z. B. ενρισκεσθαι S. 9. aus dem hebr. מצא, (wenigstens liegt im N. T. dieß zum Grunde,) εργαζεσθαι ανομιαν S. 24. aus פעל און, μαρτυρειν S. 25. aus עוד, υιοι βασιλειας S. 26. und υιοι νυμφωνος S. 29. aus dem Sprachgebrauche des hebr. בן, was oft jedes nahe Verhältniß anzeigt, das der Zusammenhang näher bestimmen muß, εις für τις S. 22. aus אחר, ευαγγελιον, und die verwandten Ausdrücke, S. 31. aus בשר, σπλαγχνα und σπλαγχνιζεσθαι S. 31. aus רחמים, εις βρωμα S. 32. aus בשם, προσκυνειν S. 45. aus שחה, ζητειν ψυχην S. 11. aus נפש, δοξα S. 15. aus כבוד, πειραζειν und πειρασμος S. 14. 21. aus בחן, πληρεσθαι S. 10. aus מלא, etc. etc. erklärt werden sollen. Auch hätte der Verf. zweckmäßig gehandelt, wenn er die von ihm hin und wieder angegebnen hebr. Worte punctirt hätte; denn wer die griechi-

schen Vocabeln, die in dieß Buch aufgenommen sind, noch nicht einmal kennt, wird noch weniger unpunctirtes Hebräisch lesen können; was folglich bloß als gelehrter Prunk da steht, den doch der Verf., laut seiner eignen Erklärung, auf alle Art vermeiden will. — 4) Auch läßt sich der Verf., in mehr als einer Hinsicht, viele Unvollständigkeit zu Schulden kommen. Theils läßt er sich auf die Ableitung der Wörter gar nicht ein, was für den Anfänger so wichtig ist, die Construction der Wörter so sehr verdeutlicht, das Merken der Wörter erleichtert, und die natürlichste Anleitung zur Philosophie über Sprache giebt. Wenigstens hätte von Wörtern, deren Ableitung dem Anfänger nicht so leicht ins Auge fällt, diese angegeben werden sollen; wie z. B. von βρωσις, ευκοπος, επιβλημα, κραστηδον, δεσμωτηριον, επιβιος, σκανδαλιζειν, χορταζειν, αγγαρευειν, u. d. m. Wiewohl der Verf., wenn er das Wort selbst anführt, weil es dem Anfänger unbekannt seyn möchte, noch weniger die Ableitung als bekannt voraussetzen durfte, und folglich von jedem Worte, was er anführt, auch die Ableitung hätte bemerken sollen, so bald es deren irgend fähig war. Theils läßt es der Verf. zu sehr an nöthigen Worterklärungen fehlen; z. B. daß τελευταν endigen in sofern sterben heisse, als τον βιον supplirt werden müsse; daß σκια θανατου in sofern starre Finsterniß bezeichne, als θανατος auch die Unterwelt, das Todtenreich, und folglich σκ. θαν. eine Finsterniß, starr, wie man sie sich im unterirdischen, dem Zugange alles Lichts versperrten, Todtenreiche dachte, angeige; daß χορταζειν eigentlich Grasfressen heiße, und von Gras fressenden Thieren gebraucht, hiervon aber auch auf den Menschen übergetragen werde, und sättigen überhaupt bedeute; daß κακως εχειν, sich übel befinden heißen könne, weil dabey εαυτον supplirt werden müsse; daß αγγαρευειν ein ursprünglich persisches, und später auch ins Griechische aufgenommenes Wort sey, u. dergl. m. Theils endlich ist der Verf. auch unvollständig in Aufzählung und Angabe der Bedeutungen selbst. Was kann unvollständiger, und zugleich schwankender und unbefriedigender seyn, als wenn es bey Matth. 3, 2. heißt: „βασιλεια των ουρανων, das Himmelreich, — das Reich des Messias. Die Vorstellungsarten der Juden hiervon waren höchst verschieden; — nach jenen sollte es ein politisches, nach diesen ein moralisches Reich seyn; — nach noch andern war es beydes zugleich.“ Wer

waren

waren die diese und jene? Wenn und wie entstand die erste Bedeutung aus der Messias Idee? Wie gieng die zweyte daraus hervor? Alles dieß verdiente einige Winke. Und wo bleibt die besonders Paulinische Bedeutung von einem besondern Reiche, welches Christus noch vor dem Weltgerichte mit seinen verstorbenen Anhängern errichten werde? wo die Bedeutung des künftigen Lebens überhaupt; worin diese Benennung ebenfalls hinübergearbeitet wurde? S. Schleusners Lexicon, und Tychsen über die παρουσια τȣ Χριστȣ. Eben so unvollständig ist πειραζειν und πειρασμος erklärt. Jenes bey Matth. 4, 1. so: „πειραζειν, versuchen, auf die Probe stellen; zu Falle zu bringen suchen." Dieß bey Matth. 6, 13. so: „πειρασμος, Probe, Versuchung; Gefahr, gefährliche Reizungen." Mußte hier nicht auf den Sprachgebrauch des hebr. בחן, und auf den Unterschied der Bedeutungen Rücksicht genommen werden, je nachdem dieß Wort von der Gottheit, oder von Menschen gebraucht wird? und durfte die Bedeutung von Verführung, die oft eine Folge der moralischen Erprobung ist, wohl ganz mit Stillschweigen übergangen werden? Desgleichen ist bey Angabe der Bedeutungen von σκοτος und φως bey Matth. 4, 16. der Bedeutung von Unglück und Glück, die selbst in dieser Stelle mit Statt findet, gar nicht erwähnt, u. s. w. Alle dergleichen Wörter, die so häufig vorkommen, wären besser ein für allemal vollständig abgehandelt, und dann in der Folge bald auf diese, bald auf jene Bedeutung verwiesen. Wenn dagegen von einem und demselben Worte hier diese, dort jene Bedeutung angegeben wird: so gelangt der Leser nie zu einer Uebersicht der Bedeutungen, wie sie aus einander folgen, und zu vester Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit; nicht zu gedenken, daß dadurch, gegen des Verf. ausdrücklich erklärte Absicht, die eigne Prüfung gehindert wird. Ueberhaupt scheint sich der Verf. keine bestimmte Regel gebildet zu haben, wenn er die Bedeutungen vollzählig, und wenn er bloß die in der vorliegenden Stelle geltende angeben wolle. — 5) Dunkelheit endlich ist, ausserdem daß diese schon eine Folge der bisher gerügten Mängel ist, noch ein Hauptfehler bey Abfassung dieses Buchs. Z. B. bey Matth. 1, 21. bemerkt der Verf. daß σωζειν besonders eine Nationalbeglückung anzeige. Warum nicht deutlicher: Beglückung der Juden durch den Messias? — Matth. 1, 22. ἱνα πληρωθη το ρηθεν, „πληρȣσθαι

πληρωθῆναι, erfüllt werden; b) (von einem Orakel) erfüllt werden, Genugthuung bekommen." Aber sage mir wohl je von einem erfüllten Orakel, daß es Genugthuung bekommen habe? — Matth. 3, 16. „ἀνεῳχθησαν οἱ οὐρανοι," die Himmel öffneten sich, d. h. es verbreitete (verbreiten sich) ein Licht vom Himmel." Warum nicht deutlicher: es blitzete? — Matth. 5, 26. „κοδραντης," quadrans." Ist nun der Anfänger viel klüger? — Matth. 7, 6. „ἁγιον," etwas heiliges." Entsteht nun nicht wieder die Frage, was heilig heiße? Besser die Bedeutung: alles vom Profanen entfernte, und der Gottheit gewidmete, zum Grunde gelegt, die dann nach Maaßgabe des Zusammenhangs näher zu modificiren ist. — Matth. 8, 2. „καθαρισειν," a) reinigen; b) heilen." Muß diese zweyte Bedeutung nicht ohne die Bemerkung dunkel bleiben, daß sich dieß auf den Aussatz beziehe, der den Körper des Menschen ekelhaft unrein machte?

Was noch die eingeschalteten Erklärungen betrifft, so konnten wir überhaupt keinen Grund entdecken, warum der Verf. dergleichen hier angebracht, und dort wieder weggelassen habe. Wir vermutheten, er würde sich damit nach der Schwierigkeit der Stellen richten; aber das ist der Fall nicht. Insbesondre aber sind einige derselben sehr bekannt und triv. z. B. bey Matth. 6, 17. „νιπτειν," waschen: Man pflegte bey Trauer das Waschen zu unterlassen." — Aber Matth. 8, 11. „das Glück des künftigen Lebens setzte der gröste Haufen der Juden in kostbare Gastmahle, u. dergl." Bey Matth. 11, 14. „Eine alte Sage der Juden verbreitete, daß vor der Erscheinung des Messias der Prophet Elias wieder auf die Welt kommen werde," ꝛc. Andre sind sehr unbefriedigend. z. B. S. 15. „Die ganze Versuchungsgeschichte, so wie sie hier und im Lucas erzählt wird, dünkt mir (mich) nichts anders, als eine lehrende Parabel, die Jesus seinen Jüngern gab, zu seyn. Die Ausleger, die ein zum Grunde liegendes Factum annehmen, sind auf keine Weise im Stande, allen Schwierigkeiten zu entgehen." Ist hiermit das Wie? Meinung erwiesen? und über die Schwierigkeiten erhoben? ist die entgegengesetzte Meinung damit widerlegt? — Zu Matth. 5, 32. „Nach der Meinung einiger jüdischer Gesetzgelehrten konnte schon ein Mann seiner Frau den Scheidebrief geben, wenn sie bloß eine Sup-

pe

he unrecht zubereitete." Es möchte leicht etwas Treffendres über die Willkührlichkeit der Ehescheidungen gesagt werden. — Bey C. 8, 17. „Die 2. Stelle Jes. 53, 4. 5. wird hier in einem andern Sinne genommen, als sie vermöge des Zusammenhangs, — und auch nach der gewöhnlichen Erklärung der Juden hat." Erfährt man nun hierdurch, welches der rechte Sinn sey? Ist also mit der Bemerkung was geholfen? — Ueber Matth. 8, 28 — 33. bemerkt der Vf.: „das Factum bestand wahrscheinlich darin, daß zwey Wahnsinnige sich überredet hätten, sie seyen besessen, — oder vielmehr, sie seyen Dämonen, und nun auch so sprachen, als ob Dämonen aus ihnen redeten. Als sie Jesum, von dem sie schon viel gehört hatten, erblickten: stieg bey ihnen der Gedanke auf, er werde sie austreiben, und daher baten sie um die Erlaubniß, in die Schweine zu fahren. Jesus sah, daß dieß das Mittel ihrer Rettung werden könnte, und verwilligte ihnen es. Die Rasenden stürzten wild auf die Schweine, die ein Abhang hatten, und sprengten diese ins Meer." Also, die beyden Leute glauben, sie seyen selbst Dämonen, und — sollen doch befürchten ausgetrieben zu werden? Wo heraus denn, wenn sie selbst Dämonen zu seyn glaubten? Der Verf. sagt, sie glaubten aber auch besessen zu seyn. Also kann, da diese Leute selbst Dämonen zu seyn wähnten, ein Dämon den andern besitzen? Und wie können 2, schreibe zwey, noch so rasende Menschen eine ganze Heerde Schweine ins Meer sprengen? ꝛc. Das alles ist doch noch unbefriedigender, als der Wortsinn selbst; vollends wenn man die hierüber construirende Ueberschrift des Abschnittes vergleicht: „Jesus befreyet zween Männer von Dämonen, welche hierauf in eine Schweinheerde fahren." — Noch andre Anmerkungen sind unerweislich und falsch. Z. B. bey Matth. 5, 29. Aergert dich dein rechtes Auge, ꝛc. sagt der Verf. „Jesus tritt in die jüdische Vorstellungsart ein, nach welcher die Blinden, Lahmen, ꝛc. dieses Lebens auch im künftigen Leben blind, lahm, ꝛc. seyn sollten." Allein woher der Beweis für diese Vorstellungsart der Juden an sich? wo auch nur eine scheinbare Spur, daß Jesus in dieser Stelle, die gerade das Gegentheil sagt, in diese Vorstellungsart eintrete? und wie verkennt der Verf. so ganz das Sprüchwörtliche, was in der Stelle liegt! — Bey Matth. 5, 13. Ihr seyd das Salz der Erde, ꝛc. bemerkt der Verf. „der Vergleichungspunkt zwischen dem Salz (Salze) und den Schü-

lern

lern Jesu, fällt nicht bequem ins Auge." Warum nicht? so bald man nur bedenkt, daß Salz, wodurch die Speisen erst recht schmackhaft werden, bey den alten Nationen ein gewöhnliches Bild von Verstand und besonders Witz waren, wodurch die Reden eines Menschen auch gleichsam gewürzt und recht schmackhaft werden. Der Sinn ist demnach so zu fassen: Ihr seyd in Rücksicht auf die Menschen das, was das Salz in Rücksicht auf die Speisen ist. So wie diese durch Salz erst den rechten Geschmack bekommen: so sollen auch durch euren einsichtsvollen Unterricht die Menschen meiner Religion Geschmack abgewinnen, ꝛc. — Bey Matth. 8, 20. finden wir dem Ausdrucke υἱος ανθρωπου die Bemerkung beygefüge: „Jesus gebraucht diesen Namen gewöhnlich vom Messias. Warum? läßt sich nicht befriedigend erklären." Nicht? Ist es dem Verf. nicht befriedigend genug, daß in einigen Stellen des A. T., die der Jude vom Messias erklärte, der Ausdruck בן אדם vorkommt, und daß man eben deswegen diese Formel für Benennung des Messias hielt? ꝛc.

Noch müssen wir bemerken, daß der Verf. die Infinitiven bald mit, bald ohne Contraction angiebt; als πειναειν, ὑφοειν, αριθμεειν, προσδοκαειν, etc. wodurch der Anfänger ganz irre werden muß. — Uebrigens wimmelt das Werk von einer unglaublichen Menge von Druckfehlern, welche mehrere Bogen nicht fassen würden, so daß schon dadurch, wenns auch nicht durch die vorhin gerügten großen Mängel der Fall wäre, das Werk für Anfänger ganz unbrauchbar ist.

Mn.

Klassische, griech. und lat. Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

Luciani Samosatensis quaestio: quomodo historia sit scribenda, graece. Selectis aliorum suisque annotationibus illustravit, et indicem vocabulorum ac rerum adjecit M. *Aug. Frid. Wilh. Rudolphus*, Ord. Philos. in Acad. Viteb. Adjunctus

ctus et Acad. Bibliothecar. Leipzig, bey Schwickert. 1797. XXII und 166 S. gr. 8. 12 gr.

Der Herausgeber wählte glücklich zu akademischen Vorlesungen Lucians kleine, aber schätzbare Schrift, über die historische Kunst. Sie zeigt sehr anschaulich, wie man nicht Geschichte schreiben müsse, durch die Beyspiele der vielen schlechten Geschichtschreiber jener Zeit, und läßt darauf die Vorschriften folgen, wie man Geschichte schreiben müsse, unterstützt durch das Ansehen der klassischen Geschichtschreiber. Theils um jungen Leuten die Vorbereitung zu erleichtern, theils das Nachschreiben zu ersparen, oder wenigstens vor zu groben Fehlern beym Nachschreiben zu bewahren, fügte er dem Texte eine Anzahl verschiedner Lesarten, erklärender Sprach- und Sachanmerkungen, und am Ende ein philologisches, mit lexikalischer Gelehrsamkeit ausgestattetes, Register bey. Die Anmerkungen zog er großentheils, aus den Commentarien zum Lucian in der Reitzischen Ausgabe, aus; er benutzte neben dieser vornehmlich die Wielandische Bearbeitung. Bey schweren Stellen findet man auch hie und da Aufklärungen, die dem Herausgeber eigenthümlich sind. Ueber Lucians Art und Kunst bringt er manche feine Bemerkung bey, und tadelt oft nicht mit Unrecht. Der Text ist der Reitzische; doch mit Verbesserung der Druckfehler und der Interpunction. Wir haben ihn correct und nur einen merklichen Druckfehler, (K. 32. ἀνέγκων für ἀνέγνων) gefunden. Unter mehrern Versuchen, Stellen zu verbessern, sind dem Herausgeber einige gewiß gelungen. Die treffliche Uebersetzung von Belin de Ballu muß er nicht gekannt, wenigstens nicht benutzt haben; eben so wenig die Zweybrückische Ausgabe des Lucian, in welcher er wenigstens die wichtigsten Varianten der Pariser Handschriften aus Belin de Ballu würde ausgezogen gefunden haben. Sie sind freylich bey dieser Schrift weder von großer Anzahl, noch von besondrer Erheblichkeit.

Die Uebersicht der ganzen Abhandlung hat der Herausgeber durch eine sorgfältig ausgearbeitete Inhaltsangabe erleichtert. Kap. 1. beziehen sich die Beywörter der Abderiten ὠχροὶ καὶ λεπτοὶ gewiß nicht auf die Liebe, wie der Herausgeber will; sondern auf das Fieber, von welchem sie mitgenommen worden waren. Kap. 2. vergleicht Lucian seine Be-

Betriebsamkeit mit der Betriebsamkeit des Diogenes von Sinope. Dieß mißfällt dem Herausgeber. Nam Diogenes *illud* (si quidem fecit) inepte; Lucianus *hoc* prudenter. Und nun sucht er Beziehungen auf, aus welchen sich die Vergleichung retten lasse. Allein die Stelle ist so schön und witzig gesagt, daß sie niemand wegwünschen, oder anders ausgedrückt wünschen dürfte. Der Vergleichungspunkt ist deutlich. Wir würden den Sinn etwa also ausdrücken: Quemadmodum Diogenes in concursatione et labore omnium solus otiosus esse noluit: ita ego, ne inter tot historiarum auctores solus nihil agere videar, satirem libello de ratione hist. scribendae operam dare constitui. Eben so wenig scheint der wahre Sinn Kap. 4. in den auf jene nächstfolgenden Worten getroffen zu seyn: nicht als wollte ich selbst ein historisches Werk schreiben, μηδὲ τοῦτο δείσῃς περὶ ἐμοῦ, welches der Verf. erklärt: ne sis sollicitus de mea salute; oder: noli timere, ne sim tibi opere historico male conglutinato molestus. Lucian wollte weiter nichts sagen, als: Von mir hast du nicht zu fürchten, daß ich den ungeheuren Schwall der historischen Werke vermehren werde. Im 5ten Kap. würden, für μανία εἴγε ἐλπὶς, die Pariser Handschriften beym Ballu die wahre Lesart: μανία ἤγε ἐλπὶς, an die Hand gegeben haben. Beym Anfang des 10ten Kap. vermuthet der Verf. sinnreich ein Einschiebsel in der Anmerk. zu Kap. 11. N. 4. Gleich darauf spricht Lucian von kritischen und unkritischen Zuhörern: jene, die Hefen des Volks, loben alles über die Maaße; diese horchen mit einer Aufmerksamkeit auf, als säßen sie zu Gericht, oder als spähten sie Contrebande auf; sie sehen schärfer, als Argus; prüfen alle Worte so scharf, wie Geldwechsler die Aechtheit der Münzen, &c. Alles ist hierin deutlich. Indeß macht der Vf. die Bemerkung: Tangit fortasse criticos, quos *ridet etiam* in veris historiis. Gleich als wenn er hier im Tone des Spottes von diesen Kunstrichtern spräche, da er vielmehr darauf dringt, nur auf diese zu sehen, nach deren Urtheil sich zu richten! In demselben Kap. spricht Lucian von dem häßlichen Anblick des weibischen Herkules bey der Omphale im Gemälde: τὸ θέαμα αἴσχιστον, ἀφεστῶσα ἡ ἐσθὴς τοῦ σώματος καὶ μὴ προσιζάνουσα, καὶ τοῦ θεοῦ τὸ ἀνδράδες ἀσχημόνως κατᾳθηλυνόμενον. Der Herausgeber sagt: Wieland habe diese Stelle unübersetzt gelassen; dieß habe er als Editor aber nicht thun dürfen. Und was konnte denn

Der Herausgeber Anstößiges bey diesen Worten finden, dachten wir, und fanden den Aufschluß im Register, wo τὰ ἀνδρώδεα durch virilia pudenda erklärt wird, gleich als wenn hier nicht überhaupt von der Entstellung und Entwürdigung des ganzen männlichen Körpers durch Weiberkleider die Rede wäre. Im 11ten Kap. erräth der Verf. dasmal sehr gut, (im Indice stehe παρὰ) daß die Worte παρὰ τὴν χρῆσιν eine Glosse sind. Noch Kap. 16. gab ein gewisser Kallimorphus ein trocknes Tagebuch der Begebenheiten des Parthischen Krieges heraus, an welchem getadelt wird: ὅτι οὐτως ἐπέρριψε τὰ βιβλία τραγικώτερον. Καλλιμόρφου — ἐφημερῶν Παρθικῶν etc. Weder Gray, noch der Herausgeber scheinen hinlänglich eingesehen zu haben, warum der Titel tragisch heiße. Darum wird der Verf. einer tragischen Aufgeblasenheit beschuldigt, weil er ein nacktes Verzeichniß dessen, was sich Tag für Tag zugetragen hat, und was nur als Stoff zu einer Geschichte angesehen werden konnte, als Parthische Geschichte ankündigte. Kap. 20. setzt der Herausgeber zu den Worten: αἱ τῶν ἀρχόντων ἐπιστολαί, die Anmerkung des du Soul hin, der nicht recht weiß, was dieß für Briefe gewesen sind. Es waren unstreitig die officiellen Berichte der Anführer über den Sieg und über die Anzahl der von beyden Seiten Gebliebenen. Kap. 23. kommt Amor vor, wieder eine große Maske des Herkules oder eines Titanen vornimmt. Vielleicht, sagt der Herausgeber, spielt er auf einen Künstler an, der die Kunst so hatte spielen lassen. Freylich haben wir ja noch viele ähnliche Vorstellungen auf alten Reliefs. Kap. 28. hat der Herausgeber mit Recht die Lesart ἀναγκαιότερα wieder aufgenommen; auch Brün de Vallu vertheidigt sie gegen Reitz. Mit der Allegorie im 49sten Kap. weiß freylich der Herausgeber auch nicht recht fertig zu werden. Schade, daß ihm nicht ein schätzbares Programm des Hofr. Schütz in Jena: Locus difficilior ap. Lucianum de conscr. hist. c. 45. explicatur; 1792. bekannt geworden ist. Wir sehen, wie in diesem der Stelle durch Erklärung und Kritik aufgeholfen wird. Lucian redet von der Art Schiffe, die nicht nur von Segeln, sondern auch von Seilen fortgetrieben werden, welche, oben am Masten befestigt, am Ufer von einem Pferde gezogen werden, auf welchem ein Reiter sitzt. Er vergleicht den Gedanken des Geschichtschreibers mit einem solchen Schiffe, dessen Segel gleichsam von einem poetischen Win-

Winde aufgeblaſen iſt, und das hoch über die Wellen hinfährt. Den Ausdruck aber muß (gleich dem Pferde, welches das Schiff zieht,) am Lande nebenher gehen, ſo daß er zwar von dem Gedanken ſchneller mit fortgeriſſen wird, (wie das Pferd vom Schiffe, das mit vollen Segeln geht,) und gleichen Schritt mit ihm hielt; aber doch nicht von dem ihm eignen Pfade abſchweifen, oder in unzeitige Begeiſterung verfallen darf. Denn da lieſe er Gefahr, ſich ganz zu verlieren, oder ſich in die Wogen poetiſcher Schwärmerey zu ſtürzen. Daher muß er hier vorzüglich dem Zügel (des Reiters) gehorſam bleiben und bedenken, daß der Sonnenſchuß (wilde Koller bey den Pferden) auch in der Proſa eine gefährliche Krankheit ſey. Nun wird aber auf einmal die ſchöne Allegorie dadurch geſtört, daß der Gedanke, der einem Schiffe verglichen wurde, auf einem Pferde ſitzend vorgeſtellt wird, und der Ausdruck, der als Pferd vorgeſtellt wurde, ſich an Sattel halten ſoll. Der Verf. ändert nur 2 Worte: für ἐφ' ἵππου lieſt er: ἐφ' ἱστίου; für ἐχομένην τοῦ ἐφιππίου aber ἐχ. τοῦ ἐφολκίου, und überſetzt: Viel beſſer iſt es alſo, daß, indeß die Phantaſie des Geſchichtſchreibers mit aufgeſpanntem Segel dahin fährt, der Vortrag am Ufer nebenherlaufe; jedoch ſtehts mit dem Fahrzeuge ſtraff genug verbunden, um auch nicht hinter ſeiner ihm voreilenden Bewegung zurück zu bleiben. In Kap. 51. möchte die Erklärung des Herausgebers von κάτοπτρον ἀκριβὲς τὸ κέντρον, daß von der ſchönen Form eines vollkommenen runden Spiegels die Rede ſey, hier ſchwerlich Stich halten. Sehr ſinnreich und einladend iſt dagegen Beckmanns Erklärung, (in den Beyträgen zur Geſchichte der Erfindungen, 3ten Bds. 4tes St. S. 285.) „Ich glaube, das Wort (κέντρον) bedeutet hier die fehlerhaften Stellen, welche keine vollkommene Politur annehmen, wegen der daſelbſt befindlichen Knoten oder Grübchen. Lucian hat alſo einen ganz fehlerfreyen Spiegel gemeint, der das Bild vollkommen darſtellet.“ Ueber die angegebene Bedeutung von κέντρον verweiſt er auf die gelehrte Anmerk. von Saumaiſe exercitt. Plin. S. 756. Ob freylich ἀκριβὲς τὸ κέντρον ohne Härte geſagt ſeyn könne, für carens centro ſ. loco, modoſo, adeoque perfectum, das laſſen wir dahin geſtellt ſeyn. Wir begnügen uns mit obigen Bemerkungen über dieſe nützliche Ausgabe der Lucianiſchen Schrift. Al.

Samm.

Sammlung einiger Schriften aus *Lucians* Werken, zum Gebrauch für Schulen herausgegeben, und mit einem Register versehen von *Ch. E. Gehrich*, Rector der Schule zu Goslar. Göttingen, bey Dieterich. 1797. XVI u. 524 S. 8.

Nach des Verf. Absicht, den wir hier zum ersten Male kennen lernen, (in der fünften Ausgabe des G. D. steht er noch nicht) soll dieses Schulbuch, nach Gedike's griechischem Lesebuch und etwa den von Bremer herausgegebenen Todtengesprächen, bey der Erlernung der griechischen Sprache folgen; es soll die große Lücke zwischen jenen und denjenigen Werken der Griechen ausfüllen, die mehr Kenntniß der Sprache und der Sachen voraussetzen. — Rec. ist gleichfalls der Meinung, daß man, nach vollendeter Lectüre eines griechischen Lesebuches, den jungen Menschen, wenn auch nicht mit einem ganzen, doch wenigstens mit einem zweckmäßig ausgezogenen Schriftsteller bekannt machen müsse, damit derselbe sich gewöhnen möge, nicht beständig nur herum zu naschen, sondern auch sich Einem Schriftsteller allein eine Zeit lang zu widmen, dessen Geist zu studiren, und sich mit dessen Vortrag und Sprache vertraut zu machen. Nur kann er bey der Gelegenheit sein Befremden nicht ganz bergen, wenn viele Schullehrer, indem sie von Lesebüchern sprechen, immer das Gedike'sche, als gleichsam das non plus ultra, in dem Munde zu führen pflegen, da doch gewiß, wie einsichtsvolle Lehrer zugestehen werden, die Gedike'sche griechische Chrestomathie bey weitem die Vorzüge nicht hat, die ihr manche Schulmänner vielleicht bloß aus Achtung für den Namen ihres Sammlers beylegen, und wenigstens nach des Recensenten Erachten die Strothische und Heinzelmannische Sammlung nicht aufwiegen kann. Wenn man auch nach geendigter Durchlesung einer Schulchrestomathie dem Jüngling Plato's Dialogen noch nicht geben darf: so ist es doch wohl kein pädagogisches Verbrechen, wie der Verf. dafür zu halten scheint, mit demselben die Cyropädie zu beginnen; da bekanntlich diese Schrift gerade nicht unter die schwerern Xenophontischen Werke gehört, und ja doch endlich auf den Lehrer alles ankommt. Ein guter Lehrer kann mit einem gut vorbereiteten und nicht ganz von der Natur verlassenen Menschen fast alles lesen, was für die Jugend vom 15 — 16ten Jahre an

entweder an sich schon Interesse haben, oder durch den Geschmack, und die Klugheit des Lehrers bekommen kann.

Die hier mitgetheilte Lucianische Sammlung möchte allerdings für gewisse Köpfe zu einem guten Lesebuch dienen. Nur ist sie zu stark, und daher für ein Schulbuch zu theuer. Die ausgezogenen Schriften sind: Prometheus, oder Kaukasus; von den Opfern; der Verkauf der Philosophen; der Traum, oder die gewählte Lebensart; Charon, oder der Besuch; von der Trauer; der klagende Jupiter; Demonax Leben; der Lügenfreund, oder der Ungläubige; Ikaromenippus, oder die Luftreise; von der Verläumdung; wahre Geschichten. Jeder Schrift ist deren Inhalt vorgesetzt, wodurch man einen guten Ueberblick über das Ganze erhält. Die Anmerkungen sind mit Recht sparsam mitgetheilt, und enthalten bloß einige vorzügliche Varianten nebst einigen kurzen Hinweisungen auf Sachen und Geschichte. Das beygefügte, obgleich nicht alle Redetheile umfassende, Register ist recht brauchbar.

Aß.

Virgils vier Bücher von der Landwirthschaft, aus dem Lateinischen übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet von Johann Heinrich Jacobi, Regimentsquartiermeister des von Möllendorfischen Regiments, und Assessor bey der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer. Zweyte, verbesserte Auflage. Berlin, bey Felisch. 1797. 180 S. 8.

Unter seinen prosaischen Collegen, den alten Valentin vor hundert und zwanzig Jahren ausgenommen, ist H. Jacobi würklich noch einer von den erträglichern. Freylich sind sie sämmtlich schlechte Helden. Allein ein solches Werk sollte eigentlich in Prosa gar nicht übersetzt werden, weil es auch bey der sorgfältigsten Nachbildung von der Art verlieren muß. In strengem Verstande verbessert kann man diese Dolmetschung, welche schon 1781. zum ersten Mal erschienen ist,

nun

nun wohl nicht nennen. Gleich ein Blick auf den Anfang des Werks kann noch auffallende Fehler bemerken. Z. B. Vers 4. sind pecus nicht die kleinern Heerden, sondern, wie man aus dem Gegensatze von boum sehen kann, das kleinere Vieh, besonders die Schafe; V. 6. heißt ducitis annum nicht: die ihr das Jahr herabsenkt, was aber auch Virgil gar nicht einmal hätte sagen können; sondern: die ihr das Jahr einherführt; V. 12. ist fremens equus nicht das wiehernde, sondern das schnaubende Roß; V. 34. sind brachia nicht Schenkel, sondern Arme. In Ansehung der Heyneschen Erklärung der Stelle I, 93 — 96. mag er nicht ganz unrecht haben, weil man allerdings eine sehr dürftige Erndte halten würde, wenn man den Saamen vor der Aussaat auch bey mäßigem Feuer kochen wollte. Der Anfang heißt so:

Was Saaten lachend macht, unter welchem Gestirne es am besten ist, das Land zu pflügen, und die Reben mit den Ulmen zu vermählen, welche Wartung die Rinder, welche Pflege kleinere Heerden, und wie viel Erfahrung die wirthlichen Bienen erfordern, davon, Mäcen, will ich zu singen beginnen. Hellglänzende Lichter der Welt, die ihr das am Himmel hineilende Jahr herabsenkt, u. s. w. Sapienti sat!

Hir.

Caii Crispi Sallustii bellum Catilinarium atque Iugurthinum, ex recensione Gottlieb Cortii. Cum varietate lectionis ex tribus codd. mstis excerptae, et cum praefatione *Gottlieb Christoph Harles*. Editio altera auctior et emendatior. Noribergae, in officina Felseckeriana. 1797. XVI und 248 S. in 8.

Aus diesem Titel erhellet zur Genüge, was man in dieser Ausgabe des bekannten Klassikers zu suchen hat. Die erste Auflage, welche im J. 1778. erschien, ist dem Rec. nicht zu Gesichte gekommen. Sie enthält, der Vorrede zu Folge, die verschiedenen Lesarten aus zwey Handschriften, nämlich

einer Erlangischen, und einer andern, welche der Herr Hofrath aus der Bibliothek des Benedictinerklosters Tegernsee in Bayern erhalten hat. Die Lesarten aus der Erlangischen Handschrift sind in der zweyten Auflage noch vermehrter und genauer angeführt worden. Ueberdieß hat der Herausgeber noch die Varianten aus einer Handschrift hinzugefügt, welche ihm von Herrn Herel mitgetheilt worden ist; die aber nur das bellum Catilinarium betreffen. Hin und wieder hat der Herausg. auch ganz kurze Anmerkungen zu den Varianten zur Erklärung derselben gesetzt. Obgleich man unter dieser Variantensammlung nicht viel neues von Wichtigkeit findet, welches nicht schon in der Corteschen Ausgabe anzutreffen wäre: so wird sie doch einem künftigen kritischen Bearbeiter des Sallustius nützlich seyn können.

Om.

Vermischte Schriften.

Die fröhlichen Sommerabende auf dem Lande, oder Schwänke, Launen und Schnurren, erzählt von Fritz Grillengroll, einem fröhlichen Mitgenossen. Hamburg, bey Hoffmann. 1797. 334 S. 8. Mit einem von Jury sauber gestochnen Titelkupfer. 1 Mg. 4 Gr.

Wer am stürmischen Herbstabend sich irgendwo ganz allein sieht, mag immer noch froh seyn auf dergleichen Zeitvertreib zu stoßen! Was ihm in dem Buche nicht anstehe, überschlägt er, und dieß darf er so oft thun als ihm beliebt, weil das Werklein es keineswegs auf Zusammenhang anlegt. Schon etwas schlimmer dran ist ein ehrlicher Rec., der eigentlich nichts überspringen soll, und bey der gewaltigen Menge dieser Art Schriften doch von so Wenigem Bericht erstatten kann! Was hilft es Unterzeichnetem alle 21 Bogen treufleißig durchgelesen zu haben? Immer nur bleibt ihm vergönnt ins Allgemeine hinein zu urtheilen; und damit ist den Herren Autoren so selten gedient!

Das

Das Ganze weiter nichts als ein Vademecum, dessen Sammler, statt selber zu erzählen, solches durch Andre thun läßt, und wenn ein halbes Dutzend Zwischenredner abgetreten sind, wieder ein paar frische in Bereitschaft hält, so daß der Leser gar nicht besorgt zu seyn braucht, wer morgen die Lücke füllen werde. An Materialien war kein Mangel; aus dem Dekameron ist daher ein Funfzehn-Abend geworden, wo ungefähr 40 bis 50 Historien und Histörchen, Mährchen und Possen zu Markt gebracht, beraisonnirt, und, wie sich's versteht, oft beklatscht werden. Nur selten gleitet ein oder andrer Erzähler ins Tragische hinüber, und da fehlt es denn auch wieder nicht an Spaßvögeln, die dem Dinge irgend eine drollige Wendung abzugewinnen, und den Ernst der Zuhörer umzustimmen wissen. Das Personale besteht aus etwan einem Dutzend zur Landlust nach und nach sich einfindender Stadtleute, worunter es auch einige Literatos giebt; die aber so selbstständige, viel umfassende Köpfe sind, daß die übrigen Mitglieder des Clubs sehr zu kurz kämen, hätte der Autor nicht für ein paar Frauenzimmer gesorgt, die, wenn's zu arg wird, sich ins Mittel legen, und das Gleichgewicht wieder herstellen. Für ausgesucht feine Gesellschaft indeß kann der männliche Kreis derselben nicht gelten. Dieser wirft einander so rohe Wahrheiten, mit unter so derbe Späße an den Kopf, daß Rec., hätt' er die Ehre von ihrer Bekanntschaft zu seyn, sich zeitig aus dem Staube gemacht haben würde. Am schlimmsten von allen fährt der Pastor Loci, der über Erbsünde, Dogmatik, Hermeneutik u. dergl., sehr bittre Pillen einschlucken, und oben drein sich anstellen muß, als ob er nichts von Belang dagegen aufzubringen wüßte. Wie Debatten so kitzlicher Art in einen fröhlich verplauderten Sommerabend (um schöne Natur kümmert die Gesellschaft sich wenig) einschleichen konnten, darüber mag man beym Verf. selbst Erkundigung einziehn. Aus dem Gange des Uebrigen ergiebt sich kein andrer Anlaß, als weil ein Geistlicher von der Partie war. Gerade dieß aber hätte den Autor doch würklich etwas höflicher, vorsichtiger, duldsamer machen sollen! Und letztes um so mehr, da Toleranz, wie von einem so aufgeklärten Kopfe sich erwarten ließ, und überall Toleranz sein Alpha und Omega geworden. So indeß, und selten anders, sieht es in unsern für Zeitkürzung geschriebnen Büchern aus. Alles findet sich darin, nur das nicht, weshalb man solche zur Hand nahm: einen Zeitvertreib nämlich, der da

vergessen ließe, was Egoismus, Parteylichkeit, Gallsucht, Naseweisheit, u. s. w. uns alle Tage zu hören und zu lesen gaben.

Der Vortrag des Arbitri deliciarum ist lebhaft genug; und vermuthlich hieng es nur von ihm selber ab, in noch höherem Grad von Correctheit ihn zu halten; wenn anders eben der Mangel seinem Geschmacks, worüber es schon oben zu klagen gab, nicht auch die Ursache war, warum sein Styl nicht überall rein, gleich anziehend, und dem guten Ton entsprechend geblieben. — Noch mehr Mannichfaltigkeit in sein buntes Gemälde hat er durch eine Menge Verse gebracht, die ebenfalls mit Leichtigkeit seiner Feder entschlüpfen, bald an Erzählungen und Sinngedichten, bald an Boutrimés und Quodlibets sich versuchen, und größtentheils durch irgend einen spaßhaften Einfall für Abgang an Gewicht und Mangel letzter Feile den Leser entschädigen. Die meisten der in Prosa und Vorsa aufgetischten Histörchen und Späße sind ausländischen Sprachen abgeborgt; woran wenig läge, wenn sie beym Umsatz nur nicht zu viel verloren haben; was aber zu untersuchen schwerlich der Mühe werth seyn dürfte. — An umgebogenen Ecken ließ Rec. es ganz und gar nicht fehlen; die er nun aber wieder auszuglätten hat; denn, wie gesagt, woher Zeit und Raum, unsre so häufigen vermischten Schriften von jeder Seite ins Auge zu fassen?

R.

Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

Des sechs und dreyßigsten Bandes
Zweytes Stück.

Fünftes bis Achtes Heft.

Kiel,
verlegts Carl Ernst Bohn, 1798.

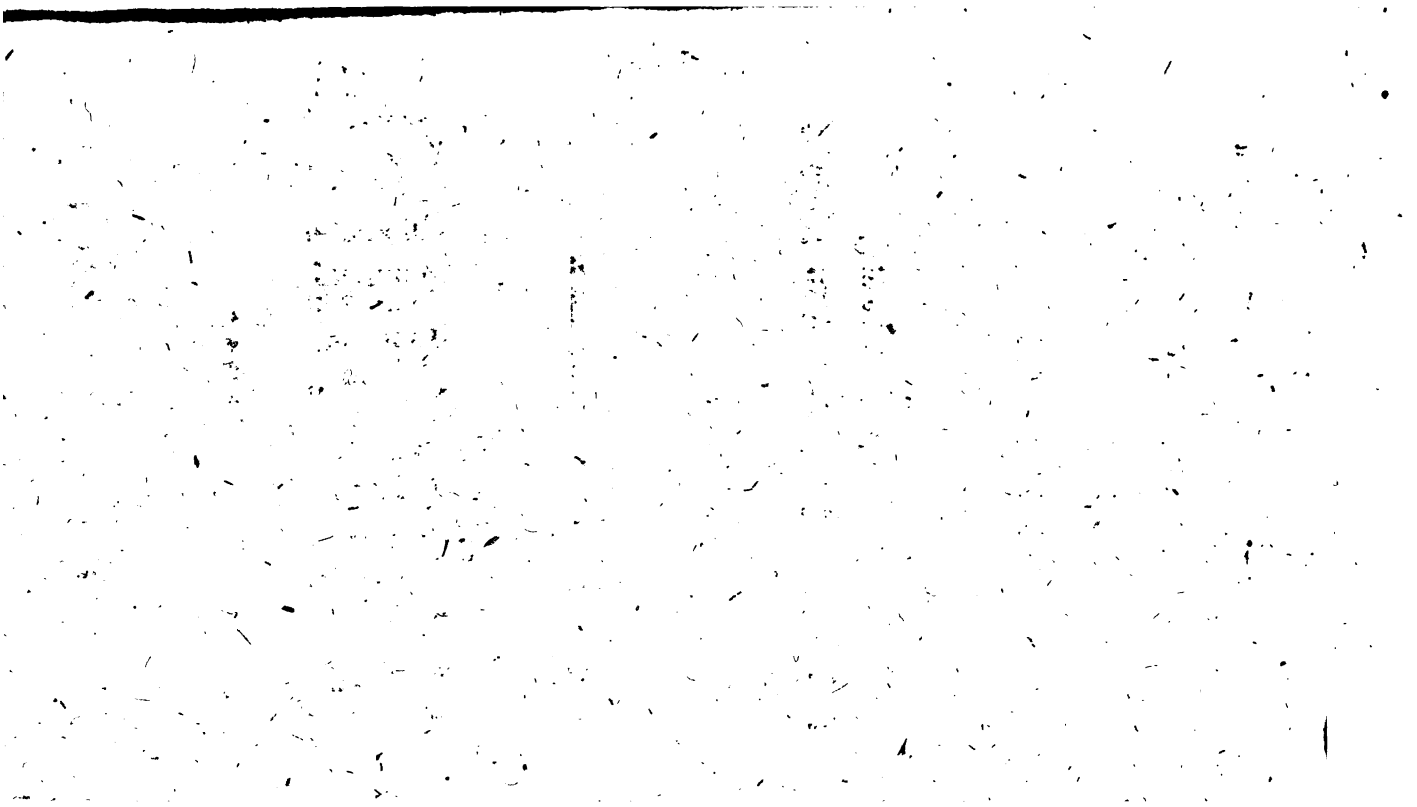

Verzeichniß

der im zweyten Stücke des sechs und dreyßigsten Bandes recensirten Bücher.

I. Protestantische Gottesgelahrheit.

M. C. C. Flatts philosophisch-exeget. Untersuch. über die Lehre von der Versöhnung der Menschen mit Gott, ꝛc. 2 Th. 279

Toblers theolog. Aufsätze und Andachtsblätter. 284

M. C. F. Löhdius und M. J. F. H. Cramers christl. Tagebuch zur häusl. Erbauung ꝛc. 1r Th. 2te Aufl. 285

J. F. S. Luz Sittenlehre Jesu. — 286

Samml. von Predigten für alle Sonn- und Festtage des Jahrs, ꝛc. 2 Bde. 289

C. C. Andre Religionslehrer, d. i. compendiöse Bibliothek alles Wissenswürdigen über Religion und populäre Theologie. 1r Bd. 487

J. Reisigs moral. Reden: 1—4 Samml. ebd.

Kritische Erklär. der Lehre von dem durch den Tod Jesu Gott dargebrachten Opfer, ꝛc. 489

J. C. Martins Predigten nach bibl. Grundsätzen. 491

G. H. Riegers Predigten aus besondern Veranlassungen, ꝛc. 492

Morgenstunden. 494

II. Katholische Gottesgelahrheit.

Der prakt. Volksprediger nach dem Geiste des Christenthums und der reinen Sittenlehre Jesu. Von einem Priester des katholischen Deutschl., P. St. W. P. 1r Band. 494

A. Mogls Kanzelreden auf alle Sonntage ꝛc. 1r Th. 495

A. Serſtetters gründliche Darſtellung chriſt. Glaubenswahrheiten ꝛc. 497

III. Rechtsgelahrheit.

C. A. *Gründlers* Syſtem des Preuſſ. Rechts, u. ſ. w. 1r Theil. 343
A. F. I. *Thibaut* de genuina iuris perſonar. et rer. indole veroq. huius diviſionis pretio. 348
Allgem. juriſt. Bibliothek. 1r und 2r Bd. 449
D. G. L. Winkler über das Rechtsmittel der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand gegen die ehel. Gütergemeinſch. 351
Prüfung des bey dem Reichstage zur Dictatur gebrachten Churbraunſchweig-Lüneb. Recursſchreibens, in der Rechtsſache des Hrn. v. Berlepſch, wider Se. Königl. Maj. von Großbrittannien, ꝛc. 408
Darſtellung der geſetzmäßig. Beſchaffenh. des, dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg zuſtehenden Privilegii electionis ſori, nebſt einer Beleucht. des reichskammergerichtl. Benehmens in des Hrn. v. Berlepſch Sache. 413

IV. Arzneygelahrheit.

J. G. Norbecks medicinisch-prakt. Beobachtungen, ꝛc. 1r Th. 353
D. J. Franks Erläuterungen der Brownſchen Arzneylehre. 357
J. Brown's Biographie, nebſt einer Prüfung ſeines Syſtems, von T. Beddoes, und einer Erklärung der Brownſchen Grundſätze von T. Chriſtie. A. d. Engl. 361
D. W. Joſephi's Lehrbuch der Hebammenkunſt. 499
D. J. H. Jördens Selbſtunterricht für Hebammen, Schwangere und Mütter. 501
D. C. W. Hufelands Journal der prakt. Arzneykunde und Arzneykunſt. 3r Bd. u. 4n Bds 1ſtes St. 504

V. Schöne Wiſſenſchaften und Poeſien.

J. G. Pfannenberg über die redneriſche Action, ꝛc. 291

VI. Thea-

VI. Theater.

S. Foote's dramatiſche Werke. A. d. Engl. 3 Th. 293
Die Freunde. Ein Originalſchauſpiel in 4 Aufz. von F. W. Ziegler. 419
Weiberlaunen und Männerſchwäche. Ein Originalluſtſpiel in 5 Aufz. von Ebendemſ. ebd.
Laura Moliſſe, oder der Gang des Schickſals. Ein Trauerſpiel in 5 Aufz. — Bearbeitet nach dem Roman Laura Moliſſe v. F. J. 421
Der Kammerhuſar. Ein Schauſp. in 1 Aufz. 422
Die Theatergarderobe. Ein Originalluſtſpiel in 2 Aufz. v. K. Roſenau. ebd.
Die zudringlichen Freyer, oder: hat man nicht Noth mit euch Mädchen! Eine Poſſe in 4 Aufz. ebd.

VII. Bildende Künſte.

J. A. G. Schetelig's ikonographiſche Bibliothek. 1 — 4tes Stück. 423
Beſchreibung einiger der vornehmſten geſchnittenen Steine mythol. Inhalts, aus dem Cabinette des Herz. v. Orleans. Aus dem Franz. und mit Anmerk. von I. G. *Jacobi*. Mit Kupf. 430

VIII. Romane.

Romantiſche Geſchichten der Vorzeit. 9r Bd. 432
Romantiſche Biographien a. d. mittl. Zeitalter. 1s Bdchn. ebd.
Diſteln auf dem Pfade des menſchl. Elendes geſammlet, ꝛc. Von A. v. S. 435
Die Amtmannstochter von Lüde. Eine Wertherlade ꝛc. 436

IX. Weltweisheit.

K. J. Biſchofs Verſuch über den freywilligen Tod. 295
G. E. B. Dedekinds Dokimion, oder prakt. Verſuch über ein real. Verhältniß der Geiſter der Verſtorb. zu den hinterblieb. Ihrigen. 1 u. 2r Th. 301

X. Mathematik.

J. E. Bode aſtronom. Jahrbuch für das Jahr 1800, nebſt e. Samml. der neueſt. aſtronom. Abhandl. ꝛc. 438

Desselben Samml. astronom. Abhandl., Beobacht. und Nachrichten. 3r Supplementband zu desselben astronomischem Jahrbuche. 441
B. F. Mönnichs Lehrb. der Mathematik. Fortgesetzt von J. W. A. Kosmann. 2n Th. 2te Abth. Auch unter dem besondern Titel: Lehrbuch der Hydraulik. Mit Kupf. 443

XI. Naturlehre und Naturgeschichte.

J. C. Gütle Zaubermechanik, oder Beschreibung mechan. Zauberbelustigungen. 2r Th. Mit Kupf. 306
J. F. Herbsts Natursystem der ungeflügelten Insekten. 18 Heft. 444
J. M. Bechsteins gründl. Anweisung, alle Arten von Vögeln zu fangen, ꝛc. M. K. 449

XII. Botanik, Gartenkunst und Forstwissenschaft.

D. H. Hoppe botan. Taschenbuch für die Anfänger dieser Wissenschaft und der Apothekerkunst auf das Jahr 1797. 450
I. I. *Schmidts* Aeusserungen über ein System in der Pflanzenkunde. 453

XIII. Haushaltungswissenschaft.

R. Jakobs ökonom. Handbuch. 309
J. J. Berghaus Anleit. zum wirthschaftl. Rechnungswesen 1r Th. 310
J. G. Prändels Anleit. zur Landwirthschaftskunde. 311
H. L. Fischers Katechismus des Haushalts und Ackerbaues ꝛc. ebd.

XIV. Geschichte.

J. C. Müllers pragmat. Versuch über die erste Gründung der sogenannten Reformation, ꝛc. 318
Biographien berühmter Staatsmänner a. d. franz. Geschichte. ꝛc A. d. Franz 321
I. M. *Schröckh* compend. Hist. catholicae in usum insti-

institutionis primae iuventutis. Latine vertit F. G. *Born*. 322
Kurze Lebensbeschreibung des Ritters Peter von Verschaffelt. Nebst dessen Bildniß. 323
Originalzüge aus dem Leben merkwürd. Künstler. 325
Aloysius von Orelli. Ein biograph. Versuch, nebst Fragmenten a. d. Ital. und Schweizergesch. ꝛc. 454
Versuch einer histor. Schilderung der Hauptveränderungen der Rel., Sitten, Gewohnheiten, Künste und Wissenschaften, ꝛc. der Residenzstadt Berlin, seit den ältest. Zeiten bis z. J. 1786. 4n Th. 1r und 2ter Bd. 457
Allgem. Samml. histor. Memoires v. 12n Jahrh. bis a. d. neuest. Zeiten, durch mehrere Verfasser übersetzt, ... herausg. v. F. Schiller. 2te Abth. 13ter Bd. 462
Nachricht von der Verfassung der von Sr. Königl. Maj. von Preußen bestät. Gesellschaft zur Rettung Berlinischer, in ihrem Gewerbe zurückgekommener, Bürger. 463
A. W. Hupels neue nordische Miscellaneen. 15tes u. 16tes St. 465
Die Lebensrettungen Friedrichs II. im siebenjährigen Kriege, ꝛc. Von C. D. Küster. 2te Auflage, mit Friedr. II. Bildn. 467
Fortsetzung der allgem. Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschl. und Engl. ausgefertigt. 48ter Th. Verfaßt v. J. C. v. Engel. 509
Collectio Brevium atque Instructionum SS. D. N. *Pii* Papae VI, quae ad praesent. Gallicar. ecclesiar. calamitates pertinent, etc. *Pars II.* 514
Der französ. Freyheitskrieg a. d. Oberrhein, der Saar, und der Mosel in den Jahren 1792—94. 1r und 2ter Theil. 519
Die allerneueste Kriegszucht der Franzosen während ihres Aufenthalts an der Lahn im Junius und Julius 1796. 1ste Lieferung. 520

XV. Gelehrtengeschichte.

L. W. *Brüggemann* view of the English editions, translations and illustrat. of the ancient Greek and Latin authors. 376

D. F. von Paula Schrank Nachrichten v. d. Begebenheiten u. Schriften berühmt. Gelehrten. 1r Bd. 380
K. F. Lossius Helius Eoban Hesse und seine Zeitgenossen. Ein Beytrag zur Erfurt. Gelehrten- und Reformationsgesch. 387
Denkwürdigkeiten aus S. Johnson's Leben v. J. Boswell. Aus d. Engl. 1r Th. 520
D. F. Oberthür drey Reden bey verschied. Veranlassungen zu Würzburg gehalten. 526

XVI. Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

J. A. Demian's Versuch über die Staatskräfte der östreich. Monarchie, ꝛc. 363
De Luca historisch-statist. Lesebuch zur Kenntniß des östr. Staats. 1r Th. 366
F. J. Stalders Fragmente über Entlebuch. Nebst einigen Beylag. allgem. schweiz. Inhalts. 1r Th. 370

XVII. Biblische, hebr. griech. und überhaupt oriental. Philologie, ꝛc.

I. C. *Velthusen*, C. T. *Kuinoel* et G. A. *Ruperti* commentatt. theolog. Vol. IV. 528

XVIII. Klassische, griechische und lateinische Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterth.

M. W. Lange griechische Sprachlehre. 534
Xenophontis Hercules Prodicius et *Silii Ital.* Scipio, perpetua nota illustrati a G. A *Cubaeo.* 538
Der sich selbst lehrende kleine Lateiner. Nach G. C. Raffs Methode. 2r Th. 540
C. A. *Kirchmaieri* facilis addiscendae linguae graec. methodus. P. I. 541
Cornelii Nepotis vitae excellent. imperat. Mit Anmerk. v. I. H. *Bremi.* 542

XIX.

XIX. Deutsche und andere lebende Sprachen.

Geist der französ. Sprache, oder Sammlung von Idiotismen, Sprüchwörtern, u. s. w.
Auch mit dem französ. Titel:
Esprit de la langue françoise, etc. 325
W. L. *Steinbrenner* dictionnaire raisonné des Synonymes françois, etc.; oder: Deutsch-französ. Wörterbuch ꝛc. 1r Th. 326
F. L. *Langstedts* Geist der engl. Sprache in selecten Beyspielen, u. s. w. 1ste Abth. 329
Desselben Uebungen zum Englischschreiben, u. s. w. 330
J. G. Rievethals deutsch. Uebersetzungsbuch für die, welche d. engl. Sprache erlernen, ꝛc.
Auch mit einem zweyten Titel:
Deutsches Lesebuch für Engl., welche die deutsche Sprache erlernen, ꝛc. ebd.
Freundschaftliche Briefe . . . . zum Uebersetzen a. dem Deutsch. ins Franz. Von C. L. P. 332
F. T. *Castels* kleine wissenschaftl. Terminologie. 1r B. 334
A. C. Meineke kleines Uebungsbuch zum Französisch-schreiben ꝛc. 337
Moriz grammat. Wörterbuch der deutsch. Sprache, fortgesetzt von B. Stenzel. 3r Bd. 468
Pierrard franz. Sprachlehre für Deutsche. 1r u. 2r Th. 470
I. B. *Duboz* elemens de la langue françoise, etc. ebd.
C. *Mulnier* elemens de la syntaxe françoise, etc. 475
Französische Gespräche für Anfänger. 475
Kindergespräche. Deutsch und Franz. ebd.

XX. Erziehungsschriften.

C. F. Etzlers Beyträge zur Kritik des Schulunterrichts. 2tes Stück. 337
J. P. Scheiders Unterricht im Rechtschreiben, ꝛc. 339
D. F. Gedike lat. Chrestomathie, . . . ins Deutsche übersetzt. 340
Historiettes et conversations à la portée des enfans et à l'usage de la jeunesse, suivies de Lydie de Gersin etc. Nouvelle edit. revue et corrigée par S. H. *Catel*. 342

XXI. Staatswissenschaft.

A. von der Becke von Staatsämtern u. Staatsdienern. 393

XXII. Handlungs-Finanz- u. Polizeywissensch. nebst Technologie.

F. L. Walthers Versuch eines Systems der Cameralwissenschaften. 3r Th. Technologie. 312

C. C. Langsdorfs vollständige Anleitung zur Salzwerkskunde. 5r Th. M. K. 314

F. L. von Cancrin kleine technolog. Werke. 5r Band. M. Kpf. 317

Die Kunst des Barbirens, ꝛc. 318

J. P. Hornbergers Grundsätze des Kameral-Rechnungswesens. 543

P. G. Wöhners Handb. über das Cassen- und Rechnungswesen. ebd.

XXIII. Münzwissenschaft.

Al-Makrizi historia monetae arab. e codice Escorialensi, ... edita ab O. G. *Tychsen*. 477

J. Maders Versuch über die Brakteaten, insbesondre üb. d. Böhmischen. M. 7 Kpfr. 479

XXIV. Vermischte Schriften.

G. B. M. Kühls vermischte Aufsätze zur Bildung des Geistes und Herzens. 403

Welche wichtige Ereignisse, und welchen Gewinn an menschl. und bürgerl. Glückseligkeit haben wir im künftigen Jahrh. zu erwarten? 404

Schweizer Briefe an Cäcilia, geschr. im Sommer 1794. 2r Theil. 406

J. Reebmanns rechtschaffenes Exempelbuch für unstudirte Leute, ꝛc. 2r Th. ebd.

J. Hubers Isidor, Bauer zu Ried; eine Gesch. für d. Landvolk, ꝛc. 1r Th. 486

G. Steins changeante Mappe. 1r Th. 546

Neu-Menschenfreuden. Vom Verf. der alten. 2r Th. 550

A. H. *Dampmartin* fragmens moraux & littéraires. 552

Ueber den Einfluß der Leidenschaften auf das Glück ganzer Nationen und einzelner Menschen. Von der Frau Baronin Stael von Holstein. Aus dem Englischen. 554

Neue Allgemeine
Deutsche Bibliothek.

Sechs und dreyßigsten Bandes Zweytes Stück.

Fünftes Heft.

Intelligenzblatt, No. 13. 1798.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Philosophisch-exegetische Untersuchungen über die Lehre von der Versöhnung der Menschen mit Gott, als ein neuer Beytrag zur endlichen Entscheidung der dogmatischen Streitfragen, welche sich auf diese Lehre beziehen. In zwey Theilen. Von Mag. Carl Christian Flatt. Göttingen, im Vandenhök- und Ruprechtschen Verlage. 1797. Der erste Theil 19 Bogen in 8. 14 gr.

Der Verf. geht von allgemeinen Bemerkungen über Versöhnungsideen in allen Religionen überhaupt aus, und schließt aus der Allgemeinheit und dem allgemeinen Interesse derselben, daß sie nicht auf bloßer Täuschung beruhen; sondern mit dem höchsten Zwecke der Menschheit, mit allgemein gültigen Gesetzen und dringenden Forderungen der menschlichen Natur in einem wesentlichen Zusammenhange stehen müssen. Ein Schluß, der, so viel Rec. sieht, aus der falschen Voraussetzung folgt, daß dasjenige, was sehr allgemein und lange von vielen Menschen geglaubt ist, schon deswegen in der Vernunft und menschlichen Natur gegründet zu achten sey, und der deswegen selbst falsch ist, weil dergleichen Meinungen und Ideen sehr wohl in einer zufälligen Einschränkung

lung der Vernunft dieser Menschen, nicht aber in irgend einer wesentlichen Eigenschaft der menschlichen Natur gegründet seyn können. Es gehört zur Mode unserer Zeit, überall einen möglichen Zusammenhang gewisser Ideen mit moralischen Begriffen aufzusuchen, und der Verf. ist auch dieser Mode gefolgt, und die Voraussetzung, daß besonders sehr allgemein herrschend gewesene Ideen mit moralischen Begriffen zusammenhängen, veranlaßt ein täuschendes solchen Ideen günstiges Vorurtheil, dessen sie nicht würdig sind. Wann wird doch endlich die Zeit wiederkommen, da man vor allen Dingen zuerst die objective Gültigkeit, und Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung einer Idee mit allem, was die Vernunft von ihrem Objecte erkennen kann, untersuchen wird, um darnach zu bestimmen, ob sie der Vernunft gemäß sey, oder nicht? Der Verf. hat so viel Gutes über die Lehre von der Versöhnung der Menschen mit Gott gesagt, und so viele Materialien zur Beurtheilung derselben, mit großem Fleiße und guter Einsicht gesammelt, daß es den Rec. bey der Achtung für den Verf., womit er diese Schrift gelesen hat, betrübet, daß derselbe von der Voraussetzung eines wesentlichen Zusammenhanges der Versöhnungsideen mit dem höchsten Zwecke der Menschheit ausgegangen ist; da doch nicht die Idee von Versöhnung, sondern nur die von der Nothwendigkeit des Wohlgefallens Gottes am Menschen, wie der Verf. es in der Folge selbst bestimmt hat, in der Vernunft und in der menschlichen Natur wesentlich gegründet ist. Der Verf. giebt §. 3 — 9 eine kurze Theorie der moralischen Eigenschaften Gottes, welche sich auf die Ideen von Versöhnung beziehen sollen. Aber auf Versöhnungsideen können sich moralische Eigenschaften Gottes gar nicht beziehen, da Gott nicht zum Zorn gereizt, und also auch nicht versöhnt werden kann. Nur auf anthropomorphische Vorstellungen von Gott können sich Versöhnungsideen beziehen. In der Erklärung der Begriffe: versöhnen, verzeihen, vergeben, schließt er davon den Entschluß und das Versprechen aus, einen Beleidiger gerade so zu behandeln, als ich ihn behandelt haben würde, wenn er mich nicht beleidigt hätte. Man könne jemand verzeihen, und doch in gewissen Fällen Genugthuung von ihm fordern, und ihn so behandeln, wie es die Seite erfordert, von welcher man ihn durch die Beleidigung kennen gelernt habe. Das hieße doch in der That: vergeben, aber nicht vergessen!

gessen! Das wäre nicht völlige Aussöhnung und Vergebung. Wo die ist, da muß das vorige abgethan seyn; ein Freund, der ein Geheimniß andern verrathen hätte, würde erst dann von mir eine völlige Vergebung erhalten haben, wenn ich seiner Versicherung, dergleichen nie wieder zu thun, geglaubt, und ihm mein völliges Vertrauen wiedergeschenkt hätte. Daher kann Rec. auch dem Verf. darin nicht beystimmen, daß er behauptet: Gott verzeihe dem sich bessernden Sünder, und strafe ihn doch noch ferner. Hat Gott würklich sein Wohlgefallen am Menschen: so fällt der Begriff der Strafe weg, der, nach Vernunft und Schrift, Misfallen Gottes am Menschen voraussetzt. Das ist keine Strafe, daß einem Menschen nur das Gute zu Theil wird, dessen er nach dem Grade seiner Moralität fähig ist. Das ist nicht Entziehung des Guten von Gottes Seite; sondern eine Folge seiner noch unvollkommenen Natur, und in sofern er sich des ernstlichen Strebens nach Besserung und Vervollkommnung, und also des Beyfalls Gottes bewußt seyn kann, ist diese Unvollkommenheit, wenn sie auch Folge seiner vorigen Gott mißfälligen Nachläßigkeit ist, nicht Strafe, nicht Beweis des göttlichen Misfallens; sondern Züchtigung, nach der Sprache der Bibel, oder Antrieb und Erweckung, desto eifriger nach den ihm noch fehlenden guten Eigenschaften und Fertigkeiten emporzustreben; zumal da er nun, mit dem wieder erlangten Bewußtseyn des Wohlgefallens Gottes, auch sich stets das Bewußtseyn des göttlichen Beystandes zu allem Guten zu seiner Stärkung gegenwärtig erhält. Der Verfasser untersucht weiter den möglichen Ursprung der Versöhnungsideen und ihre Zuläßigkeit nach moralischen Principien. Rec. würde nicht von Zuläßigkeit derselben nach moralischen Principien reden. Denn sobald die Vernunft die Unwürdigkeit derselben erkannt hat, kann sie dieselben nicht mehr zulassen. Also kann nur von ihrem Ursprunge aus unrichtigen Vorstellungen der Vernunft in ihrer Kindheit die Rede seyn. Sie waren die πρωτα τοιχεια der ungebildeten Vernunft, und haben für die gebildete Vernunft, und an sich, keine Zuläßigkeit.

Der lehrreichste Theil dieses Buchs ist §. 20 f. die historische und raisonnirte Darstellung der Versöhnungslehre der christlichen Dogmatik, und der verschiedenen Vorstellungen vom Tode Jesu. Sie werden unter drey Gesichtspunkte gebracht.

bracht. Der Tod Jesu wird entweder als unmittelbarer, oder als mittelbarer Erwerbungsgrund irgend einer Wohlthat, die Gott dem Sünder zu Theil werden läßt, oder als eine Thatsache betrachtet, welche irgend eine, auf das Verhältniß des Sünders gegen Gott sich beziehende, Wahrheit auf eine sinnliche Art bestätigen, oder symbolisch darstellen soll. Zuerst sind die Vorstellungsarten derer angeführt und beurtheilt, die den Tod Jesu als unmittelbaren Erwerbungsgrund irgend einer göttlichen Wohlthat für den Sünder betrachten. Ob der Tod Jesu als die einzigmögliche, oder bloß als zureichende, oder nicht als zureichende Ursache der angenommenen Würkung zu betrachten sey? (Des Verf. Aeußerung S. 79. daß ein von Gott gewähltes Mittel nicht gerade das einzigmögliche Mittel sey, und daß, wenn Gott gleich das Beste wähle, es mehrere gleich gute Mittel geben könne, kann Rec. nicht beystimmen. Es könnte kein Grund der Wahl in Gott gedacht werden, außer dem, daß das Gewählte unter allen das Beste sey. Uns kann oft mehreres gleich gut scheinen; aber vor Gott, der alle möglichen Ursachen und Würkungen untrüglich überschaut, kann nie ein Mittel dem andern völlig gleich, also eben so gut, als das andre seyn. —) Der Zusammenhang des Todes Jesu mit der ihm beygelegten Würkung, ist der Form und der Materie nach untersucht. Was aber der Verf. wider die Lehre vom unendlichen Werthe der Leiden und des Todes Jesu als eines Gottmenschen sagt, wird die nicht überzeugen, die an dieselbe, als an ein geoffenbartes Geheimniß glauben. Sie sagen: Gott hat geredet, also muß die Vernunft schweigen. Er will nur um des theuren Blutes seines Sohnes willen vergeben; er hat also nach seiner Gerechtigkeit unter keiner andern Bedingung vergeben können; als daß der Sünder an das Strafbeyspiel glaube, das ihm in den Leiden einer Person von unendlichem Werthe aufgestellt ist. Die Gottheit konnte zwar nicht leiden; aber die Vereinigung derselben mit dem Menschen Jesu, giebt doch seiner Person eine solche Würde, daß keine Leiden einer andern Person an die Stelle der Leiden Jesu gesetzt, und denselben gleich geachtet werden könnten. Es kommt also hauptsächlich auf die vorgängige Untersuchung an, ob dieß eine von Gott unmittelbar und übernatürlich geoffenbarte Lehre sey. — Nachdem die verschiedenen Theorien von der Kraft des Todes Jesu angeführt worden, unter welchen dem Rec. die nicht genug

erwo-

erwogen zu seyn scheint, die dem Tode Jesu wegen der Gesinnung, worin er starb, eine moralische Kraft beylegt, vom heiligen Wohlgefallen Gottes an Jesu, und also auch an denen, die Jesu ähnlich werden, durch vernünftiges Nachdenken zu überzeugen; und unter welchen einiger Gelehrten Meinung so erklärt ist, als ob man jetzt noch den Tod Jesu als ein Opfer betrachten und darstellen könne, da sie doch wohl nur sagen wollten, daß die Apostel zu dieser Darstellung durch locale und temporelle Gründe bewogen werden konnten: so erklärt der Verf., daß er in der Hauptsache Kants Vorstellungsart beytrete; wie er aber diese im zweyten Theile wird als biblisch erweisen können, das vermag Rec. noch nicht einzusehen. Er prüft demnächst die Idee von Strafenaufhebung, und erklärt dieselbe für moralisch unmöglich. Doch liegt hier wohl ein Wortstreit zum Grunde, da er unter Strafen nicht das versteht, was die dabey denken, die nach der Besserung der Gesinnung, oder der Rechtfertigung durch den Glauben, keine Strafen mehr annehmen. Es ist etwas ganz anders, wenn der Begriff der Redensart: Gott straft, wie in der Bibel so viel heißt: Gott bezeugt sein Mißfallen am Menschen durch Uebel, die er auf Vergehungen folgen läßt; und es ist etwas ganz anders, wenn man alle Uebel, die auf Vergehungen folgen, und auch das geringere Maaß der sittlichen Glückseligkeit, deren anfänglich ein der Gesinnung nach Gott wohlgefälliger Mensch fähig ist, Strafen Gottes nennt. Wozu bedarf es dieser neuen nicht biblischen Bestimmung der Worte? Nach der Bibel ist nichts Verdammliches an denen, die in Jesu Christo sind, d. h. so gesinnt sind, wie Christus gesinnt war. §. 43. trägt der Verf. seine Vorstellung vom Verhältniß des gebesserten Sünders zu Gott vor, der 1) des Wohlgefallens Gottes an seiner gebesserten Gesinnung gewiß, oder mit Gott versöhnt, 2) des Beystandes Gottes gewiß, ein Gegenstand seiner Gnade sey, 3) die beständige Annäherung zur Glückseligkeit durch Eifer in der Besserung hoffen dürfe, oder gerechtfertigt sey, 4) alle Strafübel in eben dem Maaße zur Erhöhung seiner Moralität nutzen könne, worin sie seiner Glückseligkeit Abbruch thun. Der Bibel ist es wohl nicht ganz gemäß, in diesem Sinne von Versöhnung, Gnade und Rechtfertigung, und von Strafübeln nach der Rechtfertigung zu reden. Sonst ist alles nach des Rec. Einsicht richtig. Zuletzt wird vom

Nutzen einer Offenbarung dieſer Lehre, von ihrer Wichtigkeit und rechten Anwendung im Volksunterricht gehandelt.

Ew.

Einige theologiſche Aufſätze und Andachtsblätter. Vom Archidiakon Tobler. — Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli und Compag. 1796. 8. 208 S. 16 gr.

Der würdige Hr. Verf. beſchenkt das Publikum in dieſem Bändchen mit nachſtehenden Aufſätzen: 1) Gedanken und Antworten zur Ehre Moſe, Davids und der Propheten, S. 3. Sind hauptſächlich gegen die Leſſingiſchen Fragmente gerichtet. 2) Zweifel, ob denn Paulus den Brief an die Chriſten zu Rom geſchrieben habe, da er noch niemals zu Rom geweſen? S. 41. Die Toblerſche Meinung geht dahin: „Paulus hatte damals keine ſolche Liebesſteuer (von der Röm. XV. 26 ff. die Rede iſt) bey ſich, darum ſagt auch weder Er noch Lukas etwas davon. Er war nach ſeinem eigenen Triebe nach Jeruſalem gekommen, ward hernach daſelbſt bey dem entſtandnen Tumult gefangen, hernach gen Rom als Gefangener geſchickt. Hier in Rom traf er noch keine Chriſtengemeine an; aber nun ſammelt er ſelbſt eine, und wird nach ein paar Jahren wieder auf freyen Fuß geſtellt; dann reiſet er wieder, bald neue Gemeinen anzulegen, bald die ſchon beſtehenden zu ſtärken; und ſo giebts Anlaß jene Collekte zu machen, und der Chriſtengemeine zu Rom zu ſchreiben; wobey er denn von dieſer Collekte ihnen zu erzählen natürlich veranlaßt wird.“ 3) Ueber den Verſuch einer neuen Erklärung der Parabel vom ungerechten Haushalter, Luc. XVI. 1 — 15. in Henke's Magazin V B. 2. St. S. 61. 4) Wo, oder was wir wären ohne die Erlöſung? S. 78 5) Bey dem 1ſten St. der Henkeſchen Euſebia, die nothwendige Verbeſſerung des geiſtlichen Standes betr. S. 86. Hr. T. erinnert, daß man in Anſehung der Immoralität nicht die Schuld allein den Geiſtlichen aufbürden, ſondern ſie eben ſo ſehr bey den Regenten und bey dem Volke ſuchen ſollte. Wer die Macht des Beyſpiels kennt, der wird gerne zugeben, daß Beförderung der Moralität gute Beyſpiele

spiele der Regenten und der Volkslehrer nothwendig voraussetze. 6) Buttlers Hudibras, Bunians Reise nach der Ewigkeit. Letzteres ein Volkserbauungsbuch nicht ohne Schwärmerey, S. 95. Nützliche Winke zur Behutsamkeit in Beurtheilung schwärmerischer Schriften. 7) Erhabenheit der evangelischen Stelle Joh. XIII., womit die Fußwaschung eingeführt wird, S. 105. 8) Gebet, das alle Tage in der Passionswoche gebetet werden könnte, S. 114. 9) Gebet am Neujahrstage vor der Predigt, S. 117. 10) Ein Wort für die Armen, S. 119. Eine dringende Aufforderung zur Gutthätigkeit, insbesondere auch zu billiger Behandlung armer Zinsschuldner. 11) Nachdenkliche Empfindungen über letzte Leiden, den Tod und das Begräbniß des Herrn, nach Matth. XXVII, 32—66. S. 135. 12) Der gute Hirt und die Nachfolge desselben, eine Leichenpredigt über Joh. X, 27. 28. S. 148. 13) Die Christlichglücklichen nach den Seligpreisungen unsers Herrn, S. 165. 14) Ueber Matthäus Erzählung von Bewahrung des Grabes Jesu, S. 175. Gegen Prof. Paulus de cuſtodia ad ſepulcrum Ieſu diſpoſita. 15) Wie einem bey gewissen Klagen über Verfall der Religion zu Muthe ward, S. 187. 16) David muß doch ein vortrefflicher Regent für sein Volk gewesen seyn, S. 202. 17) Beschluß einer Katechisationsrede, S. 206.

Möchte doch die Schreibart dieser lehrreichen Aufsätze von Provincialismen reiner seyn!

Df.

Christliches Tagebuch zur häuslichen Erbauung in den Morgen- und Abendstunden auf alle Tage im Jahre, herausgegeben von den beyden Diakonis an der Kreuzkirche in Dresden, Mag. Carl Friedrich Lohdius, und Mag. Johann Friedrich Heinrich Cramer. Zweyte Auflage. — Erster Theil. — Dresden, in Commission in der Gerlachischen Buchhandl. 1797. 744 S. in gr. 8.

Es erweckt schon ein gutes Vorurtheil für dieses Andachtsbuch, daß schon im Jahr 1797 eine neue Auflage nöthig geworden, da es erst im J. 1796 zum erstenmale erschienen ist. Dieser erste Theil enthält Morgenbetrachtungen auf 1sten Jan. — 30sten Jun. von Cramer, und Abendandachten auf dieselbe Periode von Lobdins. Rec. kann versichern, daß man schriftmäßige Erbauung in einer guten und gebildeten Sprache nicht vermissen wird.

Rm.

Die Sittenlehre Jesu zum Unterricht der Jugend, über biblische Stellen entworfen. Von Johann Friedrich Salomon Luz, Oberkaplan zu Gunzenhausen. Schwabach, auf Kosten des Verfassers. In Kommission in der Monath- und Kußlerschen Buchhandl. zu Nürnberg. 1797. 143 S. in kl. 8. 6 gr.

Dieß Buch übertrifft seine Vorgänger allerdings an Vollständigkeit und Deutlichkeit. Jeder Jugendlehrer wird bey dem bisherigen Mangel an schicklichen Sittenlehren in Verlegenheit gewesen seyn. Unser Verf. kann in der Folge etwas Vorzügliches liefern, damit er das vermögend sey, und, da er selbst um Belehrung gebeten hat, wollen wir unsere Bemerkungen mittheilen. Warum sagt er auf dem Titel: über biblische Stellen? das meiste hat er aus der philosophischen Moral entlehnt. Entweder also die Quellen gar nicht im Titel berührt; oder beydes aus Schrift und Vernunft treulich vorgesetzt. Letztere ist eben so ehrwürdig als Erstere, und ohne Vernunft hätten wir keine Schrift. In der Einleitung sagt der Verf: „Tugenden und Pflichten sind keine willkührliche, oder gleichgültige Dinge," und in den Anmerkungen gesteht er demohngeachtet, daß Gott den Menschen willkührliche Handlungen geboten habe. Z. B. den ersten Menschen den Genuß einer Frucht; dem Abraham, seinen Sohn zu schlachten; den Juden, Opfer. Dadurch macht der Verf. die Jugend irre; er setzt ihnen Speise vor, die sie nicht vertragen können. Will er ihnen noch nicht die Wahrheit sagen, wie es mit diesen Dingen

gen aus dem schwachen Zeitalter steht, so lasse er sie unberührt. Die Kinder fragen, und eine unbefriedigende Antwort macht sie mistrauisch. In der Lehre vom Eide S. 25. „Die „Bekehrung vom Meineid ist die allerschwerste Sache, da ein „Meineidiger der Gnade Gottes wissentlich entsagt hat.“ — Dunkel und mystisch. Was heißt hier Gnade Gottes? Was heißt: ihr entsagen? Läßt die Gottheit sich so was entsagen? Warum ist Reue über Meineid schwerer, als über jeden andern Frevel? — Der Jugendlehrer muß Gott nicht zum leidenschaftlichen Menschen herabwürdigen. Meineid ist Leichtsinn, Zerrüttung der menschlichen Ordnung, ist Ungerechtigkeit; in ihm liegt frevelhafte Entwendung und Umkehrung des Rechts. Das alles ist wider Gottes Einrichtung, zieht Umsturz nach sich. — Hier kann sich die Jugend begnügen, es bedarf der abergläubischen Zusätze nicht. — S. 37 sollte er der stummen Sünden nicht gedacht haben, darum, weil er sie nicht erklären darf. S. 45 ist das Trachten nach den ewigen Gütern viel zu kurz, dunkel, mystisch, und für Kinder ganz unbrauchbar beschrieben. „Sich durch den „Glauben an Jesum der Gnade Gottes versichern; mit „Freuden vor Gottes Angesicht erscheinen können; himmlische „Güter für sein höchstes Gut halten; seinen ganzen Sinn „darauf setzen, daß man seine Seele löse“ — sind schallende Worte, bey welchen die Jugend gähnt, und — Nichts denkt. Wenn die Jugend etwas Gutes lernt, wenn sie Gott, ihre Bestimmung und Beruf, die sie umgebende Natur, die Vorsehung studirt, vernünftig lebt zur Freude edler Menschen, mithin reich wird an Wahrheit und Tugend: dann vergehen diese Güter nicht mit dem Vergange des Irdischen; dann trachten sie nach dem was ewig ist; denn befolgen sie die Lehre Jesu, zu Gottes Wohlgefallen. — das heißt: deutlich geredet. S. 76. Du mußt dich mehr über die Ehre, als über die Schande deines Nebenmenschen freuen. — Also über die Schande doch immer freuen, nur über die Ehre etwas mehr. S. 61. ist die Dienstfertigkeit, eine der Jugend nicht genug zu empfehlende Tugend mit einer halben Seite abgefertiget. S. 70. „Hat er einen Handel für (vor) „Gericht, dem man möglichst ausweichen muß: so verfolge er „sein Recht nicht aufs strengste.“ — Beydes gehört nicht zu den allgemeinen Vorschriften. S. 80 muß der heftige Naturtrieb, nach welchem das männliche und weibliche Geschlecht sich fleischlich mit einander zu begehen

surchet — ausgestrichen werden, darum — weil es der Jugend nicht erklärt werden kann. S. 82 muß der Beweis der Unauflöslichkeit der Ehe unter Menschen aus der Ehe einiger Thiere weggestrichen werden, darum — weil die Kinder dis belachen werden. S. 83 sollte über die Mängel des Konkubinats geredet werden; der Verf. ist aber sanft darüber hinweggeschlüpft. — Mit der Beschreibung von Freyheit und Gleichheit, die in der Anmerkung S. 101 steht, werden Frankreichs Bürger übel zufrieden seyn.

Daß der Verf. einen besondern Abschnitt von der Gemüthsbeschaffenheit entworfen hat, mit der Gott wohlgefälligen Tugenden geübt werden können, gefällt Recensenten nicht. Es ist eine unnütze Weitläuftigkeit, mit der man die Jugend verschonen muß. Bey jeder Erfüllung der Pflichten muß ohnehin die Gemüthsstimmung, als die Hauptsache deutlich gemacht werden, geschiehet das, so wird dieser Abschnitt unnütz. Die Lehre von der Wiedererseztung und Erstattung jedes zugefügten Schadens ist vollständig und vorzüglich gut abgehandelt. S. 141 fällt der Verf. wieder in einen frömmelnden Ton: „Durch den Glauben tritt ein Geist in die „Gemeinschaft Gottes; seine Werke sind in Gott gethan; der „Glaube erbittet sich die Gnade Gottes; wir werden derselben „durch den Glauben versichert; mit Gottes Gnade erlangen „wir die Gabe des heiligen Geistes, der uns zum Guten tüchtig macht; durch den Glauben wird der Geist zu Gott gezogen, er ist in der Gemeinschaft Gottes; so lange er darin „ist, kann er nicht sündigen. ꝛc.“ Lustiger Schall, der aus dem Ohre der Jugend eben so wieder hinausfährt, wie er hereingieng. Deutlicher wäre folgendes gewesen: Durch gute Denk- und Handlungsart wird der Mensch Gott ähnlich; seine Werke sind nach Gottes Willen gethan. Wer sich alles Guten zu Gott versiehet, wird hoffen, daß er ihm Kraft u. Gelegenheit schenken werde Gutes zu thun. Wenn diese Neigung in uns herrschend wird, dann haben wir einen heiligen Geist, und dann wird uns jede Tugend leicht werden. Endlich wird die Fertigkeit im Guten, und die Liebe zu Gott so mächtig werden, daß wir nicht vorsetzlich sündigen können. — Setzen sie diese Erklärung neben die Ihrige, und lassen die Jugend entscheiden, welche am verständlichsten ist. Endlich S. 143 soll der Vorzug der christlichen Sittenlehre darin bestehen,

stehen, daß die Tugenden aus dem Glauben fliessen; wieder lustiger Schwall! Einverstanden sind wir doch, daß aus dem Glauben nichts anders heißen kann, als aus deutlichen Ueberzeugungen. Sollte denn nicht jede Sittenlehre diese Grundfeste haben? und Gottlob die vernünftige Moral hat sie gewiß auch. Aus diesem ausführlichen Urtheile mag der Verf. erkennen, daß Rec. sein Buch gelesen hat, und daß er es hochachtet. Bey einer zweyten Auflage vergesse der Verf. nicht, dem Lehrer und Schüler durch eine wohlgerathene katechetische Disposition die Uebersicht und den Zusammenhang der Lehren zu erleichtern. Er wird dann die Folge und Ordnung selbst besser übersehen, und vieles ändern.

Sammlung von Predigten für alle Sonn- und Festtage des Jahres, aus den Werken der berühmtesten Kanzelredner, zur Beförderung der häuslichen Andacht, unter gebildeten Ständen. Erster Band. Göttingen, bey Dieterich. 1797. 568 Seiten. gr. 8. Zweyter Band 574 Seiten. 3 Rf.

Recensent konnte sich bey dem Anblicke dieser neuen Predigtsammlung, die aus alten, gedruckten Predigten zusammengesetzt ist, nicht des Ausrufs erwehren: wo will das hinaus, wenn das Plündern, Auskaffen und Zusammensetzen Mode wird! Das Publikum hat zwar Versuche dieser Art günstiger aufgenommen, als man hätte denken sollen, und deshalb sind sie so häufig erschienen. Dies hebt aber ihre Bedenklichkeiten nicht auf, die von einer doppelten Seite sehr wichtig ist. Nicht jedem Verfasser der Predigten ist es gerade recht, wenn seine Arbeit aufs neue der Welt aufgetischt wird. Bey dem beständigen Fortrücken menschlicher Kenntnisse ist wohl Manchem dran gelegen, daß seine ältere Ideen vergessen werden müssen; und kaum hat er Hoffnung, daß seine Arbeiten in den ewigen Schlaf sinken: so zieht sie ein Unbefugter und Unbefangener wieder ans Tages Licht. Was vormals bewundert wurde, ist jetzt vielleicht gleichgültig worden, und Recensent ist Bürge dafür, daß kein einziger der Verfasser ohne Abänderung seine Arbeiten würde unter die Presse gegeben haben.

ben. Der große Name der Redner blendet die Kritik nicht. — Was die Verlagsrechte mit sich bringen, mögen wir nicht berühren. Die meisten Predigten, heißt es im Vorbericht, sind aus unserm Verlage; bey den Uebrigen bleibt eine Vergütung möglich. — Sapientia victa lucro.

Unsere Leser werden nicht erwarten, daß wir bey diesen, größtentheils alten Arbeiten, uns aufhalten sollen, da ihr Werth entschieden ist. Wir begnügen uns, die Verfasser der Predigten anzuzeigen, und, wenn unter diesen einige vorkommen, die das Publikum nicht kennt, die Aufmerksamkeit zu reitzen, und dergestalt einen Jeden selbst urtheilen zu lassen, wie gut oder schlecht die Zusammensetzung gerathen sey. Die Verfasser sind: Zollikofer, Marezoll, Spalding, Koppe, Reinhard, Löffler, Cannabich in Sondershausen, Pfranger, Rosenmüller, Ammon, Münter, Sintenis, Ribbek, Morus, Salzmann, Hugo Blair in Edinburg, Past. Sonntag in Riga, Consist. Rath Fok in Kiel, Pastor Veillodter in Nürnberg, Doctor Haenlein in Erlangen, Wedag, reformirter Prediger zu Leipzig, Doctor Burkhardt in London, Pastor Kindervater zu Pedelwitz. — Nicht allein die bunte Gesellschaft dieser Männer ist bemerkenswerth; sondern auch besonders die Auswahl solcher Predigten, welche die Verfasser zu ihren ältern, und gewiß auch weniger glücklich gerathenen Arbeiten rechnen werden. Den Beweis hievon nehmen wir aus einer, wahrscheinlich sehr alten Predigt des vortrefflichen Spaldings, worin er Seite 48 sagt: „Wenn einmal sündliche Verschuldungen da sind, „wenn wirkliche Uebertretungen des göttlichen Gesetzes geschehen sind, wie es einem jeden Menschen sein eigenes Gewissen „sagen wird: so kann kein nachfolgendes besseres Verhalten „das eigentlich wieder gut machen;“ (richtig; facta infecta fieri nequeunt.) „sondern dazu gehört eine wirkliche Erlassung und Vergebung. Dieser bedürfen wir auch schlechterdings bey Gott, und die hat er nach seiner Weisheit und „Gnade auf das Opfer Jesu gegründet.“ Gewiß würde Spalding sich jetzt nicht so erklären und den Werth der Person und Lehre Jesu ganz andern begründen. Jeder Leser mag nun die Weisheit selbst beurtheilen, mit der die Arbeiten grosser Männer ausgesucht sind. Die Predigt: über den Nutzen der Todesgedanken, würde Spalding auch gewiß nicht zum neuen Abdruck vorgeschlagen haben, da sie bloß mittelmäßig

mäßig ist. Eben so wenig halten die Arbeiten von Münter, Morus, Fok, einem Ungenannten und einem Steinmetz im Waldeckschen das Gewicht mit den Meisterstücken eines Reinhart, Löffler, Sintenis, Sonntag, Rhbek, und Ammon. Indeß müssen wir zum Troste der kauflustigen Leser bekennen, daß wir auch nicht Eine ganz schlechte Predigt gefunden haben, und daß sie alle auf ein erleuchtetes Publikum berechnet sind, so wie auch die beständige Abwechslung der Redner, und die besondere Art ihres verschiedenen Vortrages, bey aller Uebereinstimmung in den Hauptlehren, dem Leser, nebst der Erbauung, noch ein unverkennbares Vergnügen gewährt.

Od.

Schöne Wissenschaften.

Ueber die redneriſche Aktion, mit erläuternden Beyſpielen; vorzüglich für ſtudirende Jünglinge; von Johann Gottfried Pfannenberg, Rektor der Hauptſchule zu Deſſau. Leipzig, bey Leo, 1796. 18 B. 8.

Man ſollte allerdings in Schulen mehr Sorgfalt auf die Uebung und Ausbildung der Gebehrdenſprache wenden, als gegenwärtig geſchieht. Wenn man dieſen Theil der körperlichen Erziehung, die vielleicht mehr als irgend ein andrer mit der Geiſtesbildung in innigſter Gemeinſchaft ſteht, auch nicht ganz überſieht und vernachläßigt: ſo iſt doch das, was in dieſer Abſicht, und bey den ſogenannten Perorir-Uebungen zu geſchehen pflegt, gemeiniglich ſo verkehrt, mißverſtanden und zweckwidrig, daß völlige Unterlaſſung dieſes Unterrichts oft minder nachtheilig ſeyn würde, als eine ſolche Betreibung und Ertheilung deſſelben. Für Lehrer, denen darum zu thun iſt, dieſen Gegenſtand ſelbſt zu ſtudiren, iſt durch manche neuere deutſche Schriften geſorgt, unter denen Engels Ideen zu einer Mimik einen hohen Rang einnehmen. Von den eigentlichen Anweiſungen zur körperlichen Beredſamkeit überhaupt verdient wohl unſtreitig der bey dem Verleger dieſer Bibliothek im J. 1792 erſchienene Grundriß vorzüglich empfohlen zu werden, deſſen Verfaſſer Herr Doktor und Superin-

gehenden Cludius in Hildesheim seyn soll. Durch gegenwärtige Schrift aber soll dem bisherigen Mangel einer kürzern Anleitung abgeholfen werden; und es erregt für dieselbe schon eine günstige Erwartung, daß der Verf. bey der Hauptschule in Dessau die Besorgung der Deklamationsübungen obliegt, und daß er daher zu vielen Beobachtungen dieser Art Gelegenheit gehabt hat. Eine zweyte Veranlassung zu diesem Buche gab ihm auffoderm noch die Pastoralgesellschaft in Dessau, der er als Mitglied vor einigen Jahren eine Abhandlung über die Deklamation überreichte, und eine zweyte über die redneriſche Aktion versprach; die ihm aber durch Reichhaltigkeit des Stoffs zu einem Buche anwuchs, dem er jetzt durch den Druck einen größern Wirkungskreis zu verschaffen suchte. Seine Hauptabsicht blieb indeß immer, dem jungen Redner die Geberdensprache bey öffentlichen Vorträgen recht zu empfehlen, ihn vor vielen dabey gewöhnlichen Fehlen zu bewahren, und ihn durch Theorie und Beyspiel zu unterrichten.

Sein in dieser Absicht entworfener und geschickt ausgeführter Plan scheint vollkommen zweckmäßig zu seyn. Er handelt zuerst von dem Bedürfniße und der Wichtigkeit der Aktion zu mündlichen Vorträgen überhaupt; sodann von den Hülfsmitteln zur Beförderung der Aktion; ferner über redneriſche Aktion selbst, wobey alles das, was dieser Begriff in sich schließt, näher entwickelt wird; über die bey Anwendung der redneriſchen Aktion zu nehmenden Rücksichten; über ihren Unterschied von der Theater-Aktion; über Stellungen und Bewegungen des Redners, über Kleidung, vorzutragende Materie, Auftritt, Haltung des Körpers, u. s. f. sodann von den Mienen und Gebehrdungen des Gesichts, von den redneriſchen Bewegungen mit den Händen, und von der Aktion im Gespräche. Zuletzt noch, über den Unterschied in der Aktion bey der Deklamation poetiſcher und prosaiſcher Stücke. Den Beschluß machen zwey erläuterte Beyspiele von der zweyten und dritten Ode des Horaz. — Sowohl lernenden als Lehrern kann ein zweckmäßiger Gebrauch dieser mit Einsicht und gutem Geschmack abgefaßte Anleitung von mannichfaltigem Nutzen seyn.

Gd.

Thea-

Theater.

Samuel Foote's Dramatische Werke. Aus dem Englandischen frey übersetzt. Erster Theil. Berlin und Stettin, bey F. Nicolai, 1796. 21 B. 8. — Zweyter Theil; ebendas. 1796. 22 B. 8. — Dritter Theil; ebendas. 1797. 1 Alph. ½ Bog. 8.

Das Originalverdienst des berühmten englischen Schauspielers und Schauspieldichters, von dessen dramatischen Werken hier der Anfang einer freyen deutschen Uebersetzung geliefert wird, ist nicht nur den vertrautern Kennern der englischen Litteratur, sondern auch andern Freunden des Geschmacks aus den Schriften des sel. Sulzer bekannt, der eine treffliche Charakterisirung dieses talentreichen Mannes lieferte, die zuerst im deutschen Museum mitgetheilt, und nachgehends in seinen Schriften wieder abgedruckt wurde. Aus diesem Aufsatze hat der ungenannte Vers. dieser Uebersetzung in seiner Vorrede das Wesentlichste ausgehoben, sowohl in der Absicht, um seine Leser im Voraus mit seinem Schriftsteller näher bekannt zu machen, als auch zur Beantwortung der zwiefachen Frage, warum Foote's Werke noch nicht übersetzt sind? und ob sie überall eine Uebersetzung verdienen oder zulassen? Freylich zwar beantwortet Sulzer diese letzte Frage, ob sie eine Uebersetzung zulassen, etwas anders, als sie unser Verfasser durch Rede und That beantwortet. Jener glaubt, daß wenige dieser Stücke übersetzbar sind, und daß der größte Theil seiner Einfälle, des Lokalen und Temporellen ihrer Anspielungen wegen, für Fremde unverständlich sey. Unser Verfasser hingegen hält dieß Urtheil für übertrieben. Seiner Meinung nach sind Foote's Charaktere frappant gezeichnet, voll Natur und Leben, höchst individuell; aber selten so örtlich, daß man sie nicht leicht fassen, und sie nicht zur Noth in einem andern Himmelsstriche denken könnte. Durchaus überschimmern, wie er glaubt, in Foote's Gemälden die Hauptzüge, die moralischen, jene lokalen. Diese Ueberzeugung machte ihm denn auch Muth, sich an die gewiß nicht leichte, Arbeit der Uebertragung dieser so ganz eignen Geistesprodukte zu wagen, und er liefert im ersten Theile die fünf Stücke; der Kunstgeschmack

schmack — der Engländer in Paris — der Engländer aus Paris zurück — der Schulze von Garrat — und die Ritter; im zweyten Theile: der Schriftsteller — die Redner — der Mündel — der Lügner; und im dritten Theile: der Mäcen — der Kriegskommissär — der lahme Liebhaber, und die Schneider. Man ist dem Uebersetzer ohne Zweifel Dank schuldig, daß er sich durch die vielen Schwierigkeiten nicht abhalten ließ, diese Schauspiele und den darin enthaltenen reichen Vorrath von Charakterzeichnung, Witz und Laune auf deutschen Boden zu verpflanzen; gesetzt auch, daß die Aufführung dieser Stücke wieder durch eigne, dem Recensenten doch nicht unübersteiglich dünkende Schwierigkeiten sollte verhindert werden. Dem Leser werden sie doch immer mannichfaltige Unterhaltung gewähren, und dem Uebersetzer gebührt im Ganzen das Lob, daß er diese Arbeit aus dem rechten Gesichtspunkte beurtheilt, und sie gewiß nicht mit gemeiner Einsicht und Geschicklichkeit ausgeführt hat. Frey mußte allerdings die Uebersetzung seyn, wenn sie irgend gut und geschmeidig, und so ausfallen sollte, daß der Leser nicht jeden Augenblick daran, daß sie Uebersetzung sey, erinnert werde, und diesen Schauspielen, auch ohne immer daran zu denken, daß von England und englischen Sitten die Rede sey, Geschmack abgewinnen sollte. Bey der Vergleichung einiger Stücke mit dem englischen Originale hat Rec. sich überzeugt, daß der Uebers. in jedem Betracht seinem Unternehmen gewachsen war; und er macht ihm daher kein Verbrechen daraus, wenn er sich nicht übergenau an die Form und Folge des Dialogs band; wenn er manchen Ausdruck, manche dem Deutschen minder verständliche Anspielung übergieng oder umänderte, und nicht selten durch das, was er in ihre Stelle setzte, dem Werthe der Reden und Scenen wirklich aufhalf. Dieß Letztere muß man ihm vielmehr zum Verdienste anrechnen, da es nicht zu leugnen steht, daß Foote's Witz nicht immer ächter Sterlingswitz ist, und daß ihm manchmal bey der zu reichlichen Ergiessung seiner Laune Seichtigkeiten entschlüpfen, die zu schaal sind, als daß sie den gebildeten Geschmack belustigen, oder nur befriedigen könnten. Das letzte Stück, die Schneider, ein vaterländisches Trauerspiel in drey Akten, aufzuführen wenn's warm ist, hat eigentlich einen andern Verfasser, und wurde nur, als eine nicht unwitzige Posse, von Foote adoptirt. Die Uebersetzung ist in reinen freyen Jamben, welches hier, zur Hebung der parodir-

ten

ten tragischen Feyerlichkeit, fast unumgänglich nöthig war. Vor dem zweyten Theile steht Foote's Bildniß.

Jh.

Weltweisheit.

Versuch über den freywilligen Tod, von K. J. Bischof. Nürnberg, in der Raspischen Buchhandlung. 1797. S. 232, und XVI. Seiten Vorrede. 8.

Da nach der Bemerkung des Verfs. (S. 29.) das Wort Selbstmord schon seiner Zusammensetzung wegen zur Bezeichnung einer That, über deren Rechtmäßigkeit noch gestritten wird, nicht füglich angewandt werden kann: so hat er an dessen Stelle den Ausdruck freywilliger Tod erwählt. Allein vorausgesetzt, daß die Rechtmäßigkeit dieser That unter besondern Umständen wirklich noch streitig sey: so wäre es doch immer noch die Frage: ob es nicht die sittliche Klugheit erfordere, jeder That, wobey die Maxime, die ihr zum Grunde liegt, unmöglich als gemeine Regel aufgestellt werden kann, schon an sich selbst eine misbilligende Benennung zu geben, und sich übrigens unter den gehörigen Umständen auf bloße Entschuldigung derselben einzuschränken? Ausserdem kann Rec. doch auch den Ausdruck: „freywilliger Tod" nicht billigen. Erstlich scheint es, als wenn so im Allgemeinen, ohne weitern Zusatz, dieser Ausdruck schon deswegen verwerflich sey, weil dabey dem Tode selbst ein Prädikat gegeben wird, das doch nur auf das Subject, welches ihn dem Leben vorzieht, Bezug haben kann, und in dieser Hinsicht wäre daher der Ausdruck: frey erwählter Tod wohl richtiger und der Sache angemessener. Dies ist indeß nur Sprachbemerkung. Wichtiger ist es zum andern, daß der Vers. (S. 21.) den freywilligen Tod von dem unfreywilligen unterscheidet. Der Unterschied, sagt er, ist groß: eine Last nicht mehr tragen wollen, und sie nicht mehr tragen können, sie abwerfen, oder unter ihr erliegen. Im ersten Falle bestimmt das Individuum sich selbst, es handelt also frey; im andern verhält es sich blos leidend, und wird unfreywillig zur That gedrängt. Obgleich nun der Titel blos eine Abhandlung über den freywilligen Tod ankündigt: so erklärt der Vf. doch (S. 33) ausdrücklich,

daß er es hier auch mit dem unfreywilligen Tode zu thun habe, und vergißt dabey zugleich, daß der Regel nach auch der sogenannte natürliche Tod unfreywillig sey. Endlich wird noch hinzu gesetzt, daß er, weil die Grenzlinien des freywilligen u. unfreywilligen Todes sich in manchen Fällen unbemerkt in einander verlieren, durch das Wort Selbsttödtung beyde Arten desselben habe bezeichnen wollen. Also wieder ein neues Wort, welches mit dem Titel des Buchs nicht übereinstimmt! Ausserdem hat dieses Wort wieder einen eingeschränktern Sinn. Nicht jeder tödtet sich selbst, der eines freywilligen oder unfreywilligen Todes stirbt. Mancher wird dabey auch durch Andere getödtet. Kurz, der Verf. scheint hier nicht einmal mit sich selbst recht einig gewesen zu seyn. Davon jetzt abgesehen, ist es unverkennbar, daß er über den Gegenstand seiner Untersuchung mit Sorgfalt und Unbefangenheit habe nachdenken wollen, und daß er auch wirklich im Einzelnen viele scharfsinnige Bemerkungen darüber gemacht habe. So enthält schon gleich die Einleitung mehrere treffliche Reflexionen über die Gründe der Furcht vor dem Tode, und die vorläufigen Betrachtungen im ersten Abschnitte zeichnen sich besonders (S. 22 ff.) durch eine befriedigende Erklärung über die Frage aus: in wiefern der freywillige Tod Stärke des Geistes verrathe? Der zweyte Abschnitt (S. 34 ff.) giebt dann die Beweggründe zur Selbsttödtung an, z. B. Liebe, Ehrsucht, Menschenhaß, Patriotism u. dgl., und zuletzt wird (S. 57) bemerkt, daß alle diese Beweggründe unter den einzigen Gesichtspunkt gebracht werden können: Wer sich selbst tödtet, urtheilt, daß das Leben für ihn ein Gut zu seyn aufhöre. Diese Bemerkung bestimmt nun den Verf., im dritten, vierten und fünften Abschnitte folgende drey Fragen zu beantworten? 1) Kann das Leben aufhören, ein Gut zu seyn? 2) Habe ich das Recht, darüber zu schalten? 3) Ist es auch recht, von diesem Rechte Gebrauch zu machen? — Offenbar beruhet auf der Beantwortung dieser Fragen im Allgemeinen der Werth dieses ganzen Buchs; allein hier eben findet Rec. die wesentlichsten Mängel. „Ein Uebel überhaupt (so hebt der Verf. S. 59 an) ist das freye, ungestörte Kraftäusserungkönnen, (!) Uebel das Nichtäusserungkönnen (!) der Kräfte. — Letzteres wird in positives und negatives eingetheilt. Negatives Uebel entsteht bloß aus der Vergleichung eines Nichtseins in Einem Zeitraume mit vergangenen und künftigen Zeiträumen u. s. f.“ Dies hat ein

ein ungemein sinnreiches Aufsehen; ist aber doch wohl im Grunde wenig mehr, als philosophischer Wortprunk, und überhaupt kam auch wohl in dieser ganzen Untersuchung gar nichts auf den Unterschied zwischen dem positiven und negativen Uebel an. Eben so ist auch der Begriff eines Guts im weitesten Sinne sehr schief gefaßt. Jeder weiß, daß in diesem Sinne alles, was Objekt unsers Begehrungsvermögens seyn kann, ein Gut genannt werde. Der Vf. aber setzt sich eine Erklärung dieses Begriffs fest, die auf der einen Seite zu enge, auf der andern zu weit ist, und verrückt dadurch zu Gunsten seiner Meinung von einer hypothetischen Zulässigkeit der Selbstödtung, sich selbst den wahren Standpunkt, von welchem er die Frage, ob das Leben aufhören könne, ein Gut zu seyn? hätte betrachten sollen. Alles läuft hier auf folgende Sätze hinaus: Berechnet man den Werth des Lebens nach angenehmen und unangenehmen Empfindungen: so giebt es der Lagen unzählige, (?) wo uns das Leben nicht nur verleidet wird, sondern wo dessen Werth auch ganz für uns dahin ist. (S. 74.) Dieser Maasstab indess ist unsüchtig, weil nach demselben oft in einem kurzen Zeitpunkte das Leben bald zu verwünschen, bald wieder um so viel feuriger zu umarmen seyn würde. (S. 78.) Wenn aber durch Zerrüttung der körperlichen Maschine die intellektuelle Kraftäußerung gehemmt, und allmählig ganz unterdrückt wird: so ist auch Freyheit und mit ihr moralische Kraftäußerung dahin. Und da nun diese eigentlich der Maasstab ist, nach welchem der Werth des Lebens vernunftmäßig bestimmt werden muß: so ists in einem solchen Falle das größte aller Uebel, seine physische Existenz, die dann nicht einmal mehr Leben genannt zu werden verdient, auf Kosten des bessern Ichs noch eine Weile hinzuschleppen. (S. 79.) Der Verf. hält es daher unter dieser Voraussetzung (nach S. 122 ff., wo er nochmals auf denselben Punkt zurück kommt) für eine Pflicht gegen sich selbst, das Leben freywillig zu verlassen. — Dabey wäre nun aber mancherley zu erinnern. Wie viel Rednerkünste auch S. 125 ff. angewandt werden mögen, einen solchen Fall, wo die Vernunft unter der Last des Körpers zu erliegen, und ihre Würde aufzuopfern in Gefahr ist, und nun selbst diese Würde durch den Tod zu retten gebietet, möglichst anschaulich zu machen: so ist es doch dadurch gar nicht erwiesen, daß ein solcher Fall wirklich eintreten könne. Wie ist es denkbar, daß man fähig seyn sollte, genau wahrzunehmen, der Geist sey unter der

Würde unter des körperlichen Leidens an, seine sittliche Würde zu verlieren, ohne in dieser Wahrnehmung selbst wieder neuen Antrieb zu finden, sie mit Muth zu behaupten? Eine solche Wahrnehmung in einem Zustande von der Art setzt die tiefste Ueberzeugung von der Heiligkeit des Gesetzes voraus, und beweiset dadurch schon an sich selbst, daß der Geist noch eine innere moralische Kraft habe, die ohne das Bewußtseyn der Freyheit durchaus nicht Statt finden kann, und sich gewiß auch nicht ergeben wird, so lange dieses Bewußtseyn noch da ist. Wird der körperliche Schmerz so heftig, daß er uns alles Bewußtseyns beraubt: so hat eine That, die in diesem Zustande vollzogen wird, weder ein moralisches noch immoralisches Gepräge. Läßt er uns aber noch das Bewußtseyn übrig, und macht er es uns auf die Art möglich, freywillig die Bürde abzuwerfen: so ist unser moralischer Charakter noch in keiner andern Gefahr, als in welche wir selbst ihn stürzen, und wir sind folglich verpflichtet, und erkennen auch die Verpflichtung, freywillig die Bürde fernerhin zu tragen, bis sie durch die Natur abgewälzt wird, und nicht durch eigne Gewaltthätigkeit unsere Menschheit selbst als bloßes Mittel zu behandeln. (Vgl. S. 25.) R. hat neben der vorliegenden Schrift die neueste von dem genialischen Jean Paul (das Kampanerthal oder über die Unsterblichkeit der Seele) durchgelesen, und es ist ihm daselbst (S. 91.) eine Stelle aufgestoßen, die hier ganz anwendbar ist, und daher verdient bey dieser Gelegenheit ausgezeichnet zu werden." Wir geben zu wenig Acht, heißt es dort, wie der innere Mensch sogar den äussern bändigt und formt, wie z. B. Grundsätze den zornfähigen Körper, der nach der Physiologie von Woche zu Woche heftiger brennen müßte, allmählig kühlen und löschen. — Wenn das ganze Gehirn gleichsam paralytisch und jede Fiber eingefroren und verquollen ist, und der Geist Fußblöcke schleppt: so braucht er nur zu wollen, (welches er jede Minute kann) es braucht nur einen Brief, eine frappante Idee: so ist ohne körperliche Hülfe das Fibern-Gehwerk, und das geistige Nervenwerk, wieder im Gang. — Wenn eine zertriebene Pulsader in der vierten Gehirnkammer des Sokrates das ganze Land seiner Ideen unter ein Blutbad setzt; so werden zwar alle seine Ideen und seine moralische Neigungen vom Blutwasser überdeckt; aber nicht zerstört, weil nicht die ertränkten Gehirnkügelchen tugendhaft und weise waren; sondern sein Ich, und weil die Abhängigkeit des Uhrwerks vom Gehäuse in Rücksicht

sicht des Bestäubens u. s. w. ja nicht die Identität von beyden, aber gar den Satz beweiset, die Uhr bestehe aus lauter Gehäusen.“ Recensent ist mit dem Wesentlichen dieser Behauptung vollkommen einverstanden, und er sieht gar nicht ein, wie bey der entgegengesetzten Vorstellung von der Vertilgbarkeit des moralischen Charakters durch den Körper oder die Natur überhaupt das Ansehen der Moral selbst gesichert werden könne. So lange ich denken kann, muß ich auch unter allen Umständen gut zu denken, mithin meine Pflicht zu erfüllen fähig seyn. Was aber im Zustande der Gedankenlosigkeit oder des Wahnsinns geschieht, ist in Hinsicht auf Moralität indifferent, und es kann dabey gar nicht von gut oder böse gerechet werden. Der Versuch des Hrn. B., die Selbsttödtung unter besondern Umständen aus dem angeführten Grunde sogar moralisch zu rechtfertigen, hat demnach unmöglich anders, als mislingen können. Was er darüber sagt, hat nur Schein, und ist mehr declamatorisch dargestellt, als philosophisch begründet. Auch lassen sich mehrere seiner Aeusserungen gegen seine eigene Meinung anwenden. So sagt er S. 158. „Da der Bau unsers Körpers so beschaffen ist, daß wir nicht so bald dem Schmerze unterliegen, als der Wollust; daß wir unangenehme Empfindungen in Einem fort länger ertragen können, als angenehme, daß Ein ruhiger Augenblick uns Stunden lang gegen die Anfälle des Schmerzes wider Ausdaurungskraft verschaft: so wäre es ein Zeichen bloßer Weichlichkeit, sich den Schmerzen zu entziehen, so lange sie blos vorübergehend sind. Aber wenn das Uebel immer mehr zunimmt, und nicht mehr gehoben werden kann, (wie läßt sich dies mit vollkommener Sicherheit bestimmen?) wenn selbst die Zerrüttung der Hülle ihren verderblichen Einfluß auf den Geist zu zeigen anfängt, und er ihr unterzuliegen Gefahr läuft, (in wiefern dies nicht möglich sey, ist vorhin gezeigt worden) dann ist es Zeit, Schmerz und Quaal und Leiden in den Armen des Schlafs zu vergessen.“ Recens. erinnert sich dabey des stoischen Grundsatzes: Wird der Schmerz unerträglich, so verschwindet er — fortdauernd ist er auch erträglich. — Ferner gesteht der Verf. S. 141. „Es mag wohl seyn, daß nach dem gewöhnlichen Gange der Krankheitsgeschichte zu urtheilen, auf diese Art sein Leiden zu endigen nicht im Plane der Schöpfung war; aber es lagen wohl so viele andere heilsame Mittel nicht in diesem Plane, die doch unsere Ausartung schlechterdings nothwendig machte, um uns wieder in das Gelei-

leis zu bringen, aus dem wir getreten sind. Wie dies zusammenhänge, ist unbegreiflich. Sollte wohl etwas, das dem Plane der Schöpfung widerstreitet, gebilligt werden können? Und sollte es wohl möglich seyn, durch Selbstmörderung in das Geleis zurück zu treten, aus dem man herausgetreten war? Was der Verf. hier in der Anmerkung von Selbstmördern unter den Thieren sagt, ist gar nicht passend. Denn vorausgesetzt, daß die Beobachtungen darüber richtig sind: so ist doch wohl nicht anzunehmen, daß solche Thiere die Absicht haben, sich selbst zu tödten. Es fehlt ihnen ja selbst die Vorstellung vom Tode. Wahrscheinlich also suchen sie sich nur auf eine gewaltsame Art von Schmerzen zu befreyen, und nur der Folge wegen, die dies nach sich zieht, könnten sie allenfalls Selbstmörder genannt werden. — Unnöthig würde es seyn, noch mehrere Stellen anzuführen, wo der Verf. Sätze vorträgt, die ihn selbst leicht zu einer ganz andern Ansicht seines Gegenstandes hätten veranlassen können. Sie sind besonders in den letztern Abschnitten des Buchs häufig genug. Auch hätte er ja in dieser Rücksicht nur genau und ernstlich untersuchen dürfen, woher es doch wohl komme, daß wir durchgängig mehr Achtung vor einem Manne haben, der mit Heldengröße Spott und Quaalen verachtet, und lieber das Blutgerüst besteigt, als der äussern, wenn auch noch so ungerechten, Gewalt nachgiebt, als sich selbst entleibt? Der Verfasser redet gleichfalls (S. 142 ff.) von solchen Fällen; aber auf eine Art, welche beweiset, daß die Aussprüche des unverdorbenen Gefühls, die jedesmal von der moralischen Vernunft insgeheim diktirt werden, ihm noch nicht ganz verständlich geworden sind. Der Edle wird es unstreitig seiner Würde angemessener finden, über den Hohn des Pöbels, der ihm ja doch sein ruhiges Selbstbewußtseyn niemals rauben kann, hinweg zu sehen, und gelassen zu dulden, was er nicht vermeiden kann, als dadurch, daß er sich selbst die Halsadern zerschneidet, (S. 148.) „der Wollust des am Hochgericht seiner Rache kühlenden Gegners ein Schnippchen zu schlagen." Uebrigens darf man doch nicht glauben, daß der Verfasser den Selbstmord (wir wollen diese Benennung wieder zurücknehmen) geradezu billige. Er verwirft nicht nur (S. 169 ff.) den Selbstmord aus Leidenschaft; (und Leidenschaft waltet dabey im Grunde wohl durchgängig vor) sondern er sagt (S. 133 und anderwärts) auch: „Du darfst über dein höchstes Eigenthum nicht schalten, wie du willst, wenn dadurch das

Eigen-

Eigenthum auch nur Eines Menschen nicht respektirt wird. Es ist dir also nicht erlaubt, die Gesellschaft zu verlassen, wenn auch das physische Seyn kein Gut mehr für dich ist, in so fern du durch diesen Austritt Eintrag in das Eigenthum eines Andern thust, und dir keine adäquate Schadloshaltung möglich ist." Zwar hält Rec. diesen Grund gegen den Selbstmord nicht einmal für den wichtigsten, viel weniger für den allein gültigen. Auch glaubt er nicht, daß die Existenz des Menschen als etwas, das zu seinem Eigenthum gehört, und worüber er in besondern Fällen nach Belieben schalten kann, betrachtet werden dürfe: denn so würde er seine eigene Menschheit oder sich selbst nur als eine Sache im Besitz haben, welches sich gar nicht denken läßt. Allein es dürfte doch vielleicht erweislich seyn, daß der Selbstmörder als Glied der Gesellschaft jedesmal Andern Eintrag thue; und an eine adäquate Schadloshaltung wäre dabey überhaupt wohl niemals zu denken, weil das Leben als die Bedingung der Möglichkeit, seine persönliche Bestimmung zu erreichen und für das Gemeinwohl zu wirken, durch kein Aequivalent aufgewogen, und der Verlust desselben durch nichts eigentlich ersetzt werden kann. — Auf den übrigen Inhalt des Buchs mag Recensent sich nun weiter nicht einlassen. Einzelne Parthien desselben sind, wie gesagt, sehr beyfallswürdig, und beweisen, daß der Verf. bald etwas reiflicher Durchgedachtes werde liefern können. Es wird ihm aber alsdann auch eine sorgfältigere Politur seiner Schreibart, und insbesondere Vermeidung der häufigen Parentheſen zu empfehlen seyn. Was er darüber in der Vorrede zur Entschuldigung vorbringt, ist nicht hinlänglich. Eine Schrift mag bloße Skizze oder vorläufiges Probestück einer ausführlichern Abhandlung seyn: sie ist an sich selbst ein Ganzes, und sie muß allemal eine solche Einrichtung haben, daß die Achtung des Schriftstellers vor sich selbst und vor dem Publikum daraus hervorleuchtet.

Bf.

Dokimion, oder praktischer Versuch über ein reales Verhältniß der Geister der Verstorbenen zu den hinterbliebenen Ihrigen. Erster und zweyter Theil. Von Gustav Ernst Wilhelm Dedekind.

Lind. Hannover, bey den Gebr. Hahn. 1797. in 8. 168 S. 10 gr.

Ausser dem auf dem Titel angezeigten Hauptzwecke ist es zugleich Nebenabsicht des Verf. theils das Princip der Sittlichkeit bestimmter anzudeuten, und die absolute Formel desselben minder dunkel und verwickelt, mithin auch unbestreitbarer, als die Kantische es ist, zu geben, theils einen neuen practischen Beweis für die Unsterblichkeit der Seele aufzustellen. Darauf wollen wir uns denn auch bey der Anzeige dieser Schrift allein einlassen, da zur Beurtheilung des Hauptzwecks der dritte Theil erst noch erwartet werden muß. Erster Theil. Erster Abschnitt. Das Moralgesetz der praktischen Vernunft ist der einzig sichere Erkenntnißgrund der objectiven Realität der in Rede kommenden Ideen. Dieses Gesetz wird nun zuerst aus dem innern Bewußtseyn entwickelt, und nach seinem eigenthümlichen Charakter, als über alle Erfahrung, über alles sinnliche erhaben, als ein übersinnliches Princip dargelegt. Zweyter Abschnitt. Beweiß, daß zufolge dieses Gesetzes ein höchster moralischer Urheber des Weltganzen, Gott, angenommen werden müsse. Erster Satz: Reine Sittlichkeit und ihr gemäße Glückseligkeit sind vereinigt der nothwendige Gegenstand des Moralgesetzes. Den einen dieser Theile nennt Kant Heiligkeit; allein da er selber die Heiligkeit für eine Vollkommenheit erklärt, deren ein Sinnenwesen in keinem Zeitpunkte seines Daseyns fähig ist; so hält der Vf. es für einen Widerspruch, zu sagen, sie sey uns geboten, und setzt dafür reine Sittlichkeit, als eine von uns zwar nie erreichte, aber doch mögliche Vollkommenheit. Nur hat er es unterlassen, diesen Begriff genauer zu bestimmen; denn hätte er dieses dem innern Bewußtseyn gemäß gethan; so würde er ohne Zweifel wieder auf den Begriff der Heiligkeit gekommen seyn, und das hätte ihn auch nicht abschrecken dürfen; denn ein endliches Wesen ist der Heiligkeit nur als Sinnenwesen in der Zeit, nicht aber als reines Vernunftwesen in seinem intelligiblen Karakter, den es ohne alle Zeitbedingung hat, unfähig. Eben darum müssen wir uns, in sofern das Gesetz offenbar diese Heiligkeit von uns verlangt, als ins unendliche fortdauernde Wesen ohne alle Zeitbedingung betrachten. Was den andern Theil eines vom Sittengesetz bezweckten Guts, die Glückseligkeit, betrifft; so will der Verfasser zwischen Kant

und

und seinen Gegnern eine Vereinigung stiften." Kant sagt nämlich, reine Sittlichkeit und Glückseligkeit sind nicht schon eins, und er hat Recht, weil er unter Glückseligkeit die Befriedigung aller Neigungen und Naturbedürfnisse, also sinnliche und physische Glückseligkeit versteht. Seine Gegner sagen, Sittlichkeit und Glückseligkeit sind eins, und sie haben auch Recht, weil sie unter Glückseligkeit bloß das Gefühl und den Genuß der Selbstzufriedenheit; oder die Befriedigung des Bedürfnisses der Zusammenstimmung der Vernunft mit sich selbst, also moralische Glückseligkeit, verstehen, wo dann eben sowohl gesagt werden kann, die Vernunft verlange die Zusammenstimmung mit sich selbst, reine Sittlichkeit, als, sie verlange die Befriedigung ihres Bedürfnisses dieser Zusammenstimmung oder moralische Glückseligkeit. Allein dagegen läßt sich folgendes einwenden: unter Glückseligkeit versteht Kant nicht bloß Befriedigung unserer physischen Bedürfnisse; sondern auch unseres Vernunftriebs, und seine Gegner nicht bloß Befriedigung des Vernunftbedürfnisses; sondern auch der sinnlichen Neigungen. Dieß ist aus ihren beyderseitigen Schriften klar. Wenn aber auch die letztern aus dem Begriffe der Glückseligkeit das physische Wohlseyn ausschlieſſen: so ist er eben darum einseitig und unrichtig. Endlich, wenn auch bloß die mit der Befriedigung des Vernunftbedürfnisses verknüpfte Lust Glückseligkeit heißt: so ist Sittlichkeit und Glückseligkeit darum doch nicht identisch; sondern jene ist die Ursache, diese die Wirkung, jene die Zusammenstimmung mit dem Gesetz, diese die damit verknüpfte Lust, und diese Lust darf, was auch der Verf. sagen mag, doch nie Bewegungsgrund der Erfüllung des Gesetzes werden; sondern das muß immer nur das Gesetz selber seyn, so unbegreiflich uns auch dieses immerhin ist. Eben das, daß der Verf. es begreiflich machen will, hat ihn irre geführt. Daß übrigens nicht bloß Selbstzufriedenheit, sondern auch physische; aber der Sittlichkeit vollkommen gemäße Glückseligkeit ein nothwendiges Objekt des Vernunftgesetzes seyn, nimmt der Verf. selber auch an; nur ist der Beweis, den er dafür anführt, unsers Erachtens ein wenig verkünstelt. Zweyter Satz: eine solche Glückseligkeit ist aber weder durch unser gesammtes Vermögen hervorzubringen, noch von der Natur zu erwarten. Von uns nicht hervorzubringen, denn in Beziehung auf die Natur ist das Vermögen unserer Freyheit nur negativ, nicht positiv. Sollte das richtig seyn; wirkt nicht unsre Vernunft positiv auf die Natur, in-

dem sie das Gefühl der Selbstzufriedenheit in uns erzeugt; hat schießt nicht manches wirklich, weil wir es frey wollen? Von der Natur ist sie nicht zu erwarten, weil in ihr kein übersinnliches Princip ist, das doch dazu erforderlich wäre. Uebrigens bemerkt hier der Vf. mit allem Rechte den Beweis eines Widerspruchs zwischen der Sittlichkeit und der Natur durch Erfahrung. — Es muß also ein drittes moralisches Weltvermögen gedacht werden, das die Natur mit der Sittlichkeit in Uebereinstimmung bringt. Dieß fordert die praktische Vernunft; indem sie das höchste Gut zu bewirken befiehlt. Diese Forderung aber, meint der Vers. sey noch keine Forderung eines Wesens, das der Urgrund der Natur und der Sittlichkeit, und nothwendig eins sey; sondern zu dieser Annahme führt die theoretische Vernunft durch das ihr wesentliche Bedürfniß, zu allem, was da ist, einen unbedingten absoluten nothwendigen Urgrund zu denken, alles in absolute Einheit zusammen zu fassen, und daher auch alles von Einem abzuleiten. Er sieht also die Annahme Gottes eben sowohl für ein Postulat der theoretischen als der praktischen Vernunft an; vergißt aber dabey, daß das Bedürfniß der theoretischen Vernunft immer nur die bloße Idee eines Gottes, nicht aber die objective Realität dieser Idee fordert, davon nicht einmal etwas zu sagen, daß der Begriff Gottes als der Urquelle aller Realität, nicht durch die theoretische, sondern bloß durch die praktische Vernunft durchgängig bestimmt wird. Dritter Abschnitt. An diesen höchsten moralischen Urheber aller Dinge macht die praktische Vernunft die zweyfache Forderung: a) die Moralität nicht selber durch Unmoralität aufzuheben; also die Natur auf Sittlichkeit so zu beziehen, daß sie von dieser gefällig werden kann. Vierter Abschnitt. Daraus folgt, daß Gott weder einen einmal gefaßten Zweck, noch ein dazu gewähltes Mittel wieder aufgeben könne. Fünfter Abschnitt. Daß er also auch alle absolute Forderungen unserer praktischen Vernunft in sich, weil er als höchste Vernunft sie selbst auch an sich macht, und in einem moralischen Wesen, Wollen und Handeln zusammenstimmen muß, erfüllen wird. Zweyter Theil. Sechster Abschnitt. Eine solche Forderung aber ist die Unsterblichkeit und als solche denn auch moralisch gewiß. Denn es ist unmöglich, daß ein vernünftiges Wesen sein Nicht-Daseyn wollen, unmöglich, daß es nicht sein Daseyn unaufhörlich verlangen, also auch unmöglich, daß es nicht diese Forderung an Gott machen, ja daß nicht Gott selbst in der Stelle dieser We-

Wesen sie an sich machen sollte. Diesen andern in der That sehr scharfsinnigen Beweis, der unsers Erachtens einer noch weitern Begründung fähig wäre; den wir aber freylich hier nicht ausführlich prüfen können, setzt der Verf. dem Kantischen und Jacobischen entgen. „Dem Kantischen, der Unsterblichkeit zur möglichen Realisirung der völligen Angemessenheit des Willens zum Gesetz fordert, welche Angemessenheit von dem Sittengesetz verlangt wird; für endliche Wesen aber in keinem Zeitpunkte ihres Daseyns, sondern nur durch einen unendlichen Fortschritt möglich ist. Was nun der Verfasser dagegen einwendet, das wissen wir schon; er sagt nämlich, wenn diese Angemessenheit in keinem Zeitpunkte unsers Daseyns möglich ist, so ist sie auch nicht geboten, und kann also auch nichts beweisen. Allein daß dieser Schluß falsch seye, das haben wir oben auch schon dargethan — wenn freylich jene Angemessenheit durchaus unmöglich ist: so kann sie auf keine verbindliche Art gebothen seyn, aber daraus, daß sie nur in keinem anzugebenden Zeitpunkt unsers Daseyns möglich ist, folgt ihre absolute Unmöglichkeit noch gar nicht, sie ist ohne alle Zeitbedingung nur in der Unendlichkeit möglich, und eben darum wird durch sie die Unendlichkeit unserer Fortdauer postulirt. b) Dem Jacobischen, der vorzüglich darauf beruht, daß Glückseligkeit und Sittlichkeit zusammen stimmen sollen, und doch hienieden nicht zusammen stimmen, folglich in einer andern Welt zusammenstimmend gemacht werden müssen. Hier geben wir dem Verf. bey seinen Einwendungen dagegen vollkommen recht; denn wer kann dieses Nicht-Zusammenstimmen aus der Erfahrung beweisen? Siebenter Abschnitt. Diese Unsterblichkeit nun, die wir als sittliche Wesen fordern müssen, ist Fortdauer des Bewußtseyns unserer Selbstheit oder Persönlichkeit. Achter Abschnitt. Und zu dieser Selbstheit oder Persönlichkeit gehört a) das Vermögen der Freyheit, b) das Vermögen der Sinnlichkeit, c) und endlich daß die Sinnlichkeit stets nach einer gleichförmigen Regel recipirt und reflectirt, folglich eine Analogie zwischen ihren Erscheinungen statt findet. Dauert also unsere Persönlichkeit fort, so muß auch dieß alles, als wesentlich zu ihr gehörig, gleichfalls fortdauern, und also auch nach dem Tode wieder eine Natur, und Naturgesetze und ein wechselseitiges Einwirken der Natur auf uns und unserer auf die Natur, analog dem gegenwärtigen Zustande der Dinge, angenommen werden; und so macht denn der Vf. unvermerkt den Uebergang zu der Hauptfrage, deren völlige Auf-

Auflösung den Inhalt des dritten Theils ausmachen wird. Allein gerade hier scheint uns auf einmal ein Sprung zu seyn, indem die Analogie der zukünftigen Welt zu sich selbst, und in ihren Erscheinungen unter einander verwechselt wird mit einer Analogie derselben zu den Erscheinungen der gegenwärtigen Sinnenwelt — doch wir bescheiden uns gerne, daß sich vor der Erscheinung des dritten Theils nicht gründlich hierüber urtheilen läßt.

Am.

Naturlehre und Naturgeschichte.

Zaubermechanik, oder Beschreibung mechanischer Zauberbelustigungen mit dazu gehörigen Maschinen für Liebhaber belustigender Künste. Nebst fortgesetzter Theorie der Mechanik mit Versuchen und Beschreibung eines mechanischen Apparats im Kleinen, der zur Lehre dieser Wissenschaft hinreichend ist. Zum Gebrauch für Schulen und für Hofmeister, die ihren Eleven einen Unterricht in derselben geben wollen, von Johann Conrad Gütle, Privatlehrer der Mathematik, Naturlehre und Mechanik. Zweyter Theil. Mit 18 Kupfertafeln. Nürnberg und Altdorf, bey J. C. Monath und J. F. Kußler. 1796. 270 S. 8. 1 Alph. 12 gr.

In der Vorrede behandelt der Verf. den D. Erhardt in Nürnberg, Mitgehülfen, wie er ihn nennt, einer Recension seiner Kupferstecherkunst in dem ersten Stück des Journals der bildenden Künste, höchst unsäuberlich; und es scheint, daß derselbe Recensenten seiner Geistesproducte, welche zu tadeln finden, nicht gerne dulden mag. Demohngeachtet wird uns der Verf. nicht verargen können, wenn wir auch bey diesem vor uns liegenden zweyten Theil seiner Zaubermechanik bekennen müssen, daß die von ihm vorgetragenen Theorien der Mechanik oft unbestimmt, undeutlich und unrichtig sind. Belege

zu

zu dieser Behauptung darf man in dem Buche nicht lange suchen; sie finden sich gleich auf den ersten Blättern.

S. 6 §. 4. ist eine besondere Ueberschrift: Kräfte des Seils: es heißt hier: a) „ein Körper, der vermittelst eines „Seils gezogen wird, verursacht eine gleiche Spannung aller „Theile des Seils, und die Kraft in irgend einem Theile „wirkt in der Richtung dieses Theils. b) Es ist gleich viel, „ob das Seil der Länge nach gezogen wird, oder ob es über „verschiedene Rollen weggehet."

Kann man das wohl Kräfte des Seils nennen? ohne zu sehr mit dem Namen Kraft zu spielen.

§. 5. überschrieben: gegenseitiges Verhältniß der Kräfte auf einen Hebel. „Wenn verschiedene Kräfte an „dem einem Ende eines Hebels gegen verschiedene Kräfte an „dem andern Hebel wirken: so wirkt der Hebel in der Rich„tung seiner Länge, und die Wirkung erfolgt auf ihn."

Wer versteht wohl diesen §., welcher wörtlich und ganz hingeschrieben ist?

S. 8. Dritter Versuch: Eine auf einer Ebene liegende schwere Kugel läßt sich durch einen daran befestigten Faden in Bewegung setzen, wenn man sachte daran ziehet; hingegen bleibt sie liegen und der Faden reißt, wenn man sehr stark und geschwinde daran zieht. Nun des Verf. Erklärung der Erscheinung: „durch den sachten Zug wirkt man nur in das „Gewicht der Kugel, und überwindet dasselbe; aber durch den „starken und geschwinden wirkt man in das, was der Kugel „ausser ihrem Gewichte zukommt und stärker ist, als der zu„sammenhängende Theil des Fadens."

Wir dürfen wohl nicht mehrere Beyspiele als Belege unsers Urtheils anführen, und schon hieraus den Schluß ziehen, daß die Kenntnisse der Zöglinge ziemlich verworren seyn würden, wenn Hofmeister sie nach solchen Theorien bilden wollten. Indessen wollen wir auch nicht zu weit gehen, und behaupten, der Verfasser habe alles verworren vorgetragen. Manche Lehren, z. B. die Lehre vom Fall der schweren Körper hat er richtig, jedoch in den Beweisen nur oberflächlich abgehandelt. — S. 55 in der Lehre vom Pendel §. 50 sagt der Verf. bey gleichlangen Pendeln hat die schwerere eine größere Geschwindigkeit als das leichtere. — In sofern der Verf. einen specifisch dichteren Körper an dem schwereren gebrauchte

sprache, wollen wir die Sache wegen des Widerstand der Luft wohl zu geben, oder sofern eine größere Schwerkraft in gleich lange Pendel wirkt, wie unter verschiedenen Breiten, ohne diese nähere Bestimmungen wird derselbe uns aber keinen kleinen Widerspruch verstatten. Hätte so was derselbe auch nicht sagen wollen: so hätte er seinen ganz richtigen §. 72 nicht hinschreiben dürfen. Er drückte sich also nur unbestimmt aus. Ueberhaupt scheint es uns, besonders in der Lehre vom Pendel, daß der Verf. viele gute Werke, jedoch ohne geläuterte Principien zu besitzen, gelesen habe, daher denn der manchmal confuse Vortrag: der diesen an sich nicht leichten Lehren rühren mag.

Das Ganze dieses zweyten Theils hat der Verfasser in zwey Hauptabtheilungen getrennt, in der ersten Erklärung der bewegenden Kräfte werden in dem ersten Capitel die Grundsätze zur auszuübenden Mechanik vorgetragen, in dem 2ten von der verschiedenen Bewegung schwerer Körper gehandelt. Dieses 2te Kapitel ist wieder in sieben Unterabtheilungen getrennt. 1) Von der Bewegung senkrecht fallender Körper; 2) Fall der Körper auf der schiefen Ebene; 3) auf einer nach der Radlinie gekrümmten Fläche; 4) Fall im Bogen; 5) von der Bewegung aufsteigender Körper; 6) von der Schwungbewegung, darin die Lehre vom Pendel weitläuftig mit einigen Anwendungen desselben vorkommt; 7) von der Bewegung schief- und horizontal geworfener Körper. Gelegenheitlich erbietet sich der Verf. einzelne kleine Maschinen, so wie auch einen kleinen Apparat von regulären Körpern und den Kegelschnitten gegen billige Preise zu übersenden, so wie er schon in seinem ersten Theile ähnliche Anträge an das Publikum gethan hat. Rec. hatte immittelst Gelegenheit vom Verf. beschriebene Werkzeuge zu sehen, und er muß hier bekennen, daß die Preise zwar gering; mehrere von ihm verfertigte Stücke aber auch wahrhaft schlecht gearbeitet sind, und er glaubt, daß derselbe besser thun würde, sich lieber etwas mehr bezahlen, dagegen aber die Arbeiten auch mit mehrerem Fleiße verfertigen zu lassen. — Der wohlgemeinte Rath wird hoffentlich den Verfasser um so weniger beleidigen. Da Rec. sieht, daß nach der Ankündigung in der zweyten Abtheilung derselben diesen Rath schon scheint selbst beherzigt zu haben. Das dritte Kapitel handelt von der Stärke des Menschen und den Stellungen desselben, unter welchen er die größte

Kraft

Kraft ausüben kann, vom Gehen, Tragen, ꝛc. und einigen dahin gehörenden Kunststücken. Viertes Kapitel. Einiges von der Bewegung der vierfüßigen Thiere.

Die zweyte Abtheilung enthält die Beschreibung und den Gebrauch der einfachen Rüstzeuge. 5tes Kapitel. Anzeige eines mechanischen Apparats im Kleinen, welchen der Verf. Liebhabern anbietet. 6tes Kapitel. Von Maschinen überhaupt. 7tes Kap. Die Lehre vom Hebel, worin derselbe im dritten Abschnitt einige Versuche, und Rollets, auch Achards Apparat zu solchem Behuf beschreibt.

Se.

Haushaltungswissenschaft.

Oekonomisches Handbuch zur Beförderung des frühern Anziehens der Gemüse und Obstarten in Mistbeeten und Treibhäusern. Mit dem nöthigen Luftmaaßstab und ständigen Wettertabelle versehen. Für Gärtner und Gartenfreunde verfaßt von R. Jakob, Hochfürstl. Heßischen Hofgärtner, und Ehrenmitglied der physikal. Privatgesellschaft in Göttingen. Frankfurt am Mayn, bey Eßlinger. 1797. 1 Alph. 8.

Dies Buch ist ein sehr nützlicher und schätzbarer Beytrag zur Kunstgärtnerey, folglich jedem Gärtner und Gartenfreunde ein willkommenes Geschenk, indem man hier, bis auf das genaueste Detail, bey jedesmaliger Beschaffenheit der Witterung und Temperatur der atmosphärischen Luft die Temperatur der Luft in dem Treibhause und die nöthige Behandlung für jedes Gewächs bestimmt findet. Die instruktiven Zeichnungen von der richtigen Anlage der Gewächshäuser erhöhen die Gemeinnützigkeit dieses Buches noch mehr.

Kh.

Anlei-

Anleitung zum landwirthschaftlichen Rechnungswesen nach Grundsätzen der kaufmännischen Doppelbuchhaltung. Erster Theil. Eine von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift. Ausgearbeitet von Johann Isaak Berghaus. Braunschweig, in der Schulbuchhandlung. 1796. 1 Alph. 8 Bog.

Daß das Rechnungswesen bey unsern deutschen Landwirthen noch größtentheils sehr nachläßig betrieben wird, ist wahr genug, indem die Führung dieses höchstwichtigen Geschäftes gewöhnlich solchen Leuten anvertraut wird, die selten mehr als die sogenannten vier Spezies rechnen können. So unglaublich es ist; so wahr ist es doch, daß manche Wirthe es kaum für nöthig halten, ihre Rechnungen nach einem genauern Detail zu ordnen, indem sie mit einer ohngefähren allgemeinen Uebersicht der Ausgabe und Einnahme zufrieden sind, und den Hauptabschluß der Rechnungen bis zum Jahresschluß sparen, da es denn freylich mit die Richtigkeit der Bilance auch oft mißlich genug aussieht. Die kaufmännische Doppelbuchhaltung verschaft bekanntlich dem Rechnungsprinzipal den großen Vortheil, daß er den Zustand seines ganzen Vermögens mit einem Blicke übersehen, und jedem Augenblick seine Rechnungen schliessen kann. Man könnte also in der That den Wirth glücklich nennen, der sich die Mühe nicht verdrüßen lassen wollte, sich in diese Rechnungsmethode hinein zu studiren; besonders würde dies den Eigenthümern und Pächtern vieler und großer Ländereyen sehr zu statten kommen. Hiezu hat der fleissige Verfasser durch die vorliegende Abhandlung einen Weg zu bahnen gesucht; der aber freylich wohl nur von wenige, die an ihren einförmigen Rechnungsstyl gewöhnt sind, betreten werden wird. Dieser erste Theil ist mit Sachkenntniß, Belesenheit aus einem großen Aufwande von alter und neuer Litteratur abgefaßt, und macht uns auf den versprochenen zweyten Theil desto begieriger, da durch diesen das Werk erst seine Vollständigkeit erhalten soll. Dem Landwirthe vom gewöhnlichen Schlage werden freylich die hier vorgetragenen Sachen böhmische Wälder seyn; desto willkommener sind sie aber gewiß dem gebildeten und denkenden Manne, und ersterer wird sich dadurch überzeugen können, daß, um ein Landwirth

im

im ganzen Sinne des Worts zu seyn, mehr Vorkenntnisse erfordert werden, als bloß den Pflug führen und Zahlen zusammen zählen zu können.

Zu.

Johann Georg Prändels, öffentlichen Repetitors der Mathematik und Physik auf dem churfürstlichen Schulhause zu München, Anleitung zur Landwirthschaftskunde. München, bey Lentner. 1797. 11 B. 8. 10 Gr.

Ob man gleich dem Verf. Kenntnisse, Fleiß und Belesenheit, vorzüglich eine lobenswürdige Bekanntschaft mit der Mathematik nicht absprechen kann: so hat doch sein Lehrbuch eine äusserst sonderbare Gestalt. Aus der Länge und Ausführlichkeit mancher Absätze sollte man schliessen: die Arbeit sey anfangs zu einem ausführlichen System bestimmt gewesen; aber nachmals durch einen Unfall zusammen geschrumpft. Dagegen sind wiederum viele der wesentlichsten Gegenstände so kurz abgefertigt, daß es scheint, als hätte der Verf. nur absichtlich Raum für seine sehr ausführlich durchgerechneten Exempel gewinnen wollen. Auch sind die Hauptmaterien nicht mit der Ordnung, Deutlichkeit und Präcision behandelt worden, wie man es von einem Mathematiker zu erwarten berechtigt gewesen wäre, welches er beym mündlichen Vortrage wohl selbst fühlen und hiernach seinen Arbeiten, die durch fortgesetzten Fleiß, besonders für sein Vaterland, gemeinnützig werden können, einen gefälligern Zuschnitt geben wird.

Kh.

Katechismus des Haushalts und Ackerbaues zum Gebrauch in Schulen. Von Heinrich Ludewig Fischer. Braunschweig, bey Schröder. 1797. 10 B. 8. 12 Gr.

Daß die ersten und einfachsten Gründe der Landwirthschaft auf eine vernünftige und faßliche Art in Landschulen vorgetragen werden sollten, und daß wir uns dadurch eine ungleich bessere Generation unter dem Landvolk vorbereiten, mithin

uns dem möglichst erreichbaren Grade der Vollkommenheit in der Kultur unserer Ländereyen immer mehr nähern würden, darin hat der Verfasser vollkommen recht. Allein ehe wir anfangen wollen Zöglinge zu bilden, müssen wir zuvor erst Lehrer bilden, die zu einem solchen Unterricht taugen. Alsdann werden freylich zweckmäßige Lehrbücher, in welchen die Wahrheiten, bloß um dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, kurz und einfach dargestellt sind, von Nutzen seyn. Ob nun ein solches Lehrbuch grade die katechetische Form haben müsse? wäre nach Recens. Ueberzeugung wohl so nothwendig nicht, wenn nur der Lehrer ein guter Katechet ist. Zu dem Ende will Recensent diesem kleinen Büchlein keinesweges den Nutzen absprechen, der, wenn es in gute Hände kommt, dadurch gestiftet werden könnte. Vieles ist indessen zu allgemein vorgetragen, welches nach den Umständen eines jeden Orts eingeschränkt werden müßte. So ist z. B. die Stallfütterung, von deren Vorzügen Rec. so innigst überzeugt ist, und sie selbst mehrere Jahre mit Nutzen eingeführt hat, durchaus an einigen Orten nicht möglich zu machen. Es ist nicht die vortheilhafteste Mastung, das Getreide schroten zu lassen; freylich wohl fürs Vieh, aber nicht für den Eigenthümer desselben; der Müller behält die Mahlmetze und was sonst noch dran hängen bleibt. Läßt man aber die Körner einige Tage in Wasser aufweichen: so erhält das Vieh das Seinige ohne Rabatt, und es bekommt ihm wohl, u. s. f.

Rz.

Technologie.

Versuch eines Systems der Cameralwissenschaften, von Friedrich Ludwig Walther, Professor der Philosophie auf der Universität zu Giessen. Dritter Theil. Technologie. Giessen, bey Heyer. 1796. 8. 448 S. 1 Rl. 8 M.

Die Anzahl der abgehandelten Kunstgewerbe beläuft sich über 200. Diejenigen, die in bekannten Lehrbüchern beschrieben sind, findet man hier nur zum Theil und ganz kurz beschrieben, desto weitläuftiger aber sind diejenigen behandelt, welche jene Bücher nicht enthalten. Damit hat der würdige Verfasser seiner

ner Schrift einen Vorzug gegeben, ohne andere entbehrlich zu machen. Eine Uebersicht und ein vollständiges Register machen dies Buch zum Lehren und Nachschlagen gleich brauchbar. Dadurch, daß nicht viele Schriftsteller angeführt worden sind, ist desto mehr Raum für den Inhalt geblieben.

Die Einleitung handelt von den Grund- und Hülfswissenschaften der Technologie, von den Hülfsmitteln, und von der Eintheilung dieser Wissenschaft.

Im ersten Haupttheil wird die allgemeine Technologie behandelt, und zwar von den verschiedenen Arten der Kunstgewerbe: Fond, Rubriken, Werkzeugen, Personen, u. s. w. Hierauf folgt im zweyten Haupttheil der eigentliche Gegenstand, die besondere Technologie. Sie zerfällt in drey Abtheilungen: unter der ersten sind die Gewerbe geordnet, die sich mit Producten des Thierreichs, in der zweyten die, welche sich mit Producten des Pflanzenreichs, und in der dritten die, welche sich mit den des Minexalreichs beschäftigen.

Die Beschreibungen sind sehr deutlich, wohl geordnet und so gefaßt, daß der Leser dadurch einen Leitfaden erhält und gereitzt wird, sich weitere Kenntnisse davon zu erwerben. Sehr richtig sagt der Verf. S. 7 §. 17.: Verläßt der junge Technologe die Universität: so muß er nun an seiner eigenen weitern Ausbildung fortarbeiten; denn auf Universitäten hat er bloß den Leitfaden zu erhalten. Recensent wünscht, daß junge Leute diesen Leitfaden schon auf niedern Schulen erhielten, dort sollten sie schon gewahr werden, ob, und zu welchen Gattungen von Kunstgewerben sie besondere Neigung in sich fühlen. Darnach würden sie dann in der Folge ihre Aufmerksamkeit und Studien richten. Wir würden mehr gründliche Particular- als sogenannte Universal-Kameralisten bekommen. Auf Universitäten sollten nur die eigentlich höhern Wissenschaften gelehrt und studirt werden, wozu einmal die Technologie nicht gehört. Orbis sensualium pictus des Comeni war größtentheils nichts anders, als ein Leitfaden zur Technologie. Dieser verbessert, könnte auf niedern Schulen vortreffliche Dienste thun, und die Lehrer auf Akademien überheben, sich mit solchen Leitfäden abzugeben. Nur der allgemeine Theil der Technologie und einzelne Kunstgewerbe, möglichst vollständig vorgetragen, eigneten sich allenfalls noch dahin.

Es.

Vollständige auf Theorie und Erfahrung gegründete Anleitung zur Salzwerkskunde, von Carl Christian Langsdorf, Königl. Preußl. Rath. Fünfter Theil, welcher zugleich eine Umarbeitung des ganzen Werks enthält. Mit 3 Kupfertafeln. Altenburg, 1796. in der Richterschen Buchhandlung. 4. 280 S. 5 Rt.

Statt, wie 1792, die 1784 erschienene Anleitung durch Supplemente zu vervollkommnen, hat der Verfasser diesen Band so eingerichtet, daß er zugleich als eine umgearbeitete neue Ausgabe des ganzen Werks betrachtet werden kann. Es sind alle Kapitel und darin alle Sätze in der Ordnung hergesetzt worden, wie solches bey einer gänzlichen Umarbeitung geschehen seyn würde. Die beybehaltenen Sätze sind nur angezeigt, wo man sie nachzuschlagen hat, und zur bessern Uebersicht des Ganzen und Erleichterung des Nachschlagens ist ein vollständiges Inhaltsverzeichniß beygefügt worden.

Der gegenwärtige Band dient also als das eigentliche Lehrbuch, wobey die vorigen Bände nur nachgeschlagen werden, wenn man Stellen aus denselben angeführt findet.

Die Besitzer der Anleitung und der Supplemente werden es dem Verfasser sehr verdanken, daß er diesen uneigennützigen Weg, sie mit den Fortschritten in diesen Kenntnissen bekannt zu machen, eingeschlagen hat.

Es ist schwer, aus einer Schrift von so reichem Inhalt, worin fast alles interessant ist, auszuheben. Wir wollen nur einiges bemerken, ohne unsere Auswahl zu rechtfertigen.

§. 40. Der Verf. hat durch eigene Versuche die Bergmännische Angabe, daß ein vollkommenes Kochsalz 1,15 Säure zum Antheil habe, bestätigt. §. 67. Bey seiner Ankunft zu Wallve, wohin er 1795 eine Reise that, fand er das Meerwasser in der Tiefe von 30′ und auf der Oberfläche gleich schwer, nämlich 1¾ löthig, mehrere Tage hernach war es auf der Oberfläche nur 1 löthig einhundert und siebzig Fuß vom Ufer, 11 Fuß tief 1¾ löthig — 450′ vom Ufer 30′ tief 1¾ löthig. Es enthält überaus viel Magnesia und Bittersalz. §. 94 wird gezeigt, daß man beym Gebrauch der Salzspindel sicherer

rer den Berechnungen die Wildischen, als die Lambertischen Versuche zum Grund legt. §. 96. Eine sehr einfache Erfahrung giebt für die specifische Schwere der Soole von jeder Löthigkeit eine sehr leichte Formel, wodurch in der Ausübung viel genauer verfahren wird, als durch alle jene Tafeln, die nur die scheinbare Löthigkeit angeben. §. 97 wird ein vermuthlicher Fehler des Herrn Trampels nach derselben Formel geprüft, und §. 100 ein Irrthum in Herrn Hermanns Beschreibung des uralischen Gebirgs angezeigt. §. 144 wird eine Art Salzspindel empfohlen, welche sich bey jeder Löthigkeit der Soole gleich tief eintaucht, und die ausser der scheinbaren auch die wahre Löthigkeit anzeigen kann. §. 210. Das Durchschwitzen des Wassers durch dichte Felsenwände berechtigt nicht zum Schluß, daß beträchtliche Wassersäulen vorhanden sind. Die anziehenden Kräfte der Steinmassen können dieses auch verursachen. Sonst geschickte Männer haben hierin oft irrig geschlossen. §. 219. Die Erhebung der Gebirge glaubt der Verfasser vulkanischen Kräften zumessen zu können. Recensent erinnert dagegen, daß ehe vulkanische Wirkungen von Belang ihren Anfang nehmen konnten, die Materialien dazu in die Tiefe gebracht werden mußten, welches, wegen ihrer eigenthümlichen Leichtigkeit, ohne vorhergegangene Erhebungen schwer zu begreifen ist. Es ist ihm daher immer wahrscheinlicher, daß die Erhebung der Granitgebirge eine andere Ursache hatte, als die vulkanischen Kräfte. §. 232 — 234. Der Verf. ist jetzt der Meinung, die großen Salzbänke hätten sich im kalten Meerwasser niedergeschlagen, und zwar in dessen tiefen Thälern, doch so, daß sie aus flachen Gegenden Zuwachs erhalten hätten. Die angeführten Gründe sind einleuchtend, besonders die, welche von der Reinheit des Steinsalzes hergenommen sind. Daneben wird Entstehung der Salzmassen in den Werkstätten der Vulkane nicht ausgeschlossen. Deswegen wird es doch auch immer sehr wahrscheinlich bleiben, daß in der Nachbarschaft der alten Vulkane erhitzte Seen, die Meerwasser enthielten, eine Art natürlicher Salzsiedereyen vorgestellt haben mögen. §. 299 enthält Vorschläge zur Gewinnung des in der Tiefe weicheren Seewassers mittelst beugsamer Röhrenleitungen, Schächte, Stollen und Bohrlöcher, die sehr ausführbar scheinen. §. 302 Zu den Werkzeugen zum Bergbohrer hat der Verfasser einen Sucher hinzugethan, der sehr wohl ausgedacht ist, nach Art gewisser Mausfallen. §. 355. Sollte nicht der Abfall über

Basalt die Pritschengradirung in etwas verbessern wegen der Schwärze dieses Gesteins? §. 444. Die Bedeckung der untern Bassins, die auf vielen sächsischen Salinen üblich ist, wird aus vielen Gründen verworfen. §. 454. Einwändige Gradirung hat da den Vorzug, wo nicht beständiger Ueberfluß vom Aufschlagewasser vorhanden ist, oder wo es mit beträchtlichen Kosten herbey geschaft werden muß. §. 569 — 603 steigt der Verfasser zu den Ideen von Kraft und Druck hinauf, um daraus die Fundamentsätze der Maschinenlehre herzuleiten. In der Vorerinnerung sagt er darüber: „Wenn „man in jetzigen Vortrag etwas größere Anstrengung der „Denkkraft nöthig findet: so wird man dagegen durch gründ„liche Entwickelung entschädigt.“ §. 627. Die vorhin angepriesenen Vortheile der runden Pfannen findet L. jetzt zu kleinlich und unbedeutend. §. 623 werden Siedpfannen angerathen, deren Soole gegen den Heerd zu, wo die Hitze die größte ist, tiefer seyen. §. 635 macht man sie über dem Heerd 12″ tief, so bleibt bey einer 32′ langen Pfanne gegenüber noch 7″ Tiefe. §. 636. Die Soagpfanne soll nicht über 16 — 20′ lang, 8 — 10″ breit, und ihre Tiefe an der tiefsten Stelle 30″ seyn. §. 640. Schon 1740 hat Dickel, ein Hohenlohischer Beamter zu Weisbach, einen Ofen mit Zirkulirgängen vorgeschlagen. §. 644. Rücksicht auf das Wärmeleitungsvermögen gestattet immer einigen Vortheil, ob schon nicht, was man nach der Theorie davon erwarten möchte. §. 646. Recensent wünschte, daß L. diese Versuche mit der Abdämpfung wiederholen möchte, da nach der Versicherung eines seiner Freunde demselben in ganz offenem Gefäße doch mehr verdampfte, als in einem mit einer kleinen Oeffnung versehenen. §. 648. werden die Pflaumenbäume vertheidigt. §. 655. Sehr heiße Trockenkammern zeugen von der Unvollkommenheit der Feuerwerke. §. 673. Die Wirkung der frischen Butter zu Wegschaffung bey dem Soggen wird aus der Erfahrung bestättigt; es fehlt aber noch an einer Erklärung, wie dies zugehe.

§. 675 — 680 wird vollständig beschrieben, wie aus der Mutterlauge im Großen Epsomer Glauberfalz und Magnesie zu erhalten seye. Diese Zuthat ist unter andern überaus schätzbar.

Gs.

Franz

Franz Ludwig von Cancrin, Ihro Russ. Kaiserl. Majest. Collegienrathes, ꝛc. kleine technologische Werke. Fünfter Band. Mit 12 Kupfertafeln. Giessen, in der Kriegerschen Buchhandl. 1796. 20½ Bog. 8. nebst 3 Bog. Tab. und 3½ Bogen Kupfert. 1 Rthl. 12 gr.

Wir haben oben N. A. D. Bibl. Anh. 1. Bd. 2. S. 436. den 4ten Band dieser Sammlung angezeigt. Der Inhalt des gegenwärtigen, der an Gemeinnützigkeit und innerm Werthe den vorigen nichts nachgiebt, soll uns jetzt auf einige Augenblicke beschäftigen. Er besteht in zwey Abhandlungen, nämlich:

I. Abhandlung. Von dem Rechte, der geschickten Anlage, dem Bau und der guten Verwaltung der Ziegelhütte. XII und 168 S. 8., wozu auch die im Titel erwähnten Tabellen, und 7 Kupfertafeln gehören. Die

II. Abhandlung. Von dem Bau nicht rauchender feuerfester Schornsteine und ihrer guten Fegung, auch dem Bau und der Verbesserung der russischen, eben so schönen, als vollkommnen Stubenöfen. IV und 136 S. 8. nebst 5 Kupfertafeln.

Beyde sind wichtige Beyträge zur Gewerbskunde, die künftige Lexikographen und andre Compilatoren in diesem Fache mit Vortheil benutzen, oder, wie sie es gemeiniglich gut finden, in den vorzüglichsten Theilen der hier abgehandelten Materien abschreiben können. Besonders ist die erste Abhandlung merkwürdig, welche uns vorzüglich gefallen hat. Sie verdient nicht nur an die Seite der vollgültigsten Schriften über die Ziegelbrennerey gesetzt zu werden, die man Torb. Bergmann (s. Schwed. Abhandl. 33r Band S. 211. ffg.) Halle (s. Werkstätte, 5r Bd.), de Hamel, (s. Schauplatz der Künste und Handwerke, 4r Bd.) von Jars, u. m. a. verdankt; sondern sie hat gewisse Vorzüge, die ihr keiner streitig machen wird, der, als Sachkenner, sich die Mühe giebt, Vergleichungen mit den bisher bekannten Schriften der Art anzustellen. Wir muntern daher den rühmlichen und praktischen Herrn Verf. zur weitern Fortsetzung dieses gewiß brauchbaren Werkes auf.

Tz.

Die Kunst des Barbirens, auch für diejenigen, die sich selbst barbiren wollen. Wolfenbüttel, bey Albrecht. 1797. 126 S. 8. 8 Gr.

Der ungenannte Verf. hätte zu dieser gut geschriebenen, und gründlich behandelten Schrift ganz kühn seinen Namen geben können. Sie wird in Vorrede und sieben Kapitel, jedes der letztern wieder in besondere Paragraphen eingetheilt. Die gleich Eingangs bis S. 16 gelieferte historische Schilderung vom Bescheeren des Barts zeugt von der Bekanntschaft mit der Geschichte seines Gegenstandes. Im Ganzen ist dieses Buch, das die Literatur der Technologie mit einem nützlichen Artikel bereichert, allen Männern, besonders denen zu empfehlen, die sich selbst zu rastren pflegen.

Mo.

Geschichte.

Pragmatischer Versuch über die erste Gründung der sogenannten Reformation, oder die von Luthern vorgenommene Reinigung der Römisch-Deutschen Kirche von papistischen Irrthümern, aus Urkunden u. den besten Schriftstellern erzählt von J. C. Müller, der Philosophie, Staats- und Cameralwissenschaft Candidat. Lemgo, im Verlage der Meyerschen Buchhandlung. 1797. 11 Bogen in 8. 9 Gr.

Vor ohngefähr zehn bis zwölf Jahren, so viel sich Recens. erinnert, schrieb ein gewisser Candidat J. C. Müller zu Halle zwey Bände eines historischen Handbuchs über die Kirchenhistorie aus gehörten Vorlesungen und einigen Büchern zusammen, und bat Semlern, sie zum Drucke befördern zu helfen, indem solches zu seiner Leibes Nahrung und Nothdurft gar ersprießlich seyn werde. Das geschah denn auch wirklich zu Leipzig; doch sagte es der ehrliche Semler in der Vorrede zu dieser Rhapsodie deutsch genug heraus, daß dieselbe an größern und kleinern Fehlern gar keinen Mangel habe.

habe. Dieſer Hr. Cand. Müller nun hat ſich hier — oder Rec. müßte ſich ſehr irren — in einen Engel des Lichts, oder in einen Candidaten der Philoſophie, Staats- und Cameralwiſſenſchaft, verwandelt. Aber es gilt auch hier: ſemper idem; er hat nicht allein nichts Beſſeres, ſondern gewiſſermaaßen noch eine ſchlechtere Compilation, als jene ältere war, geliefert. Groß iſt unterdeſſen ſeine Dreiſtigkeit, (auf Lateiniſch nennt man ſie impudentia,) nicht nur auf dem Titel einen pragmatiſchen Verſuch, der aus den Urkunden und beſten Schriftſtellern gezogen ſey, zu verſprechen; ſondern in der Vorrede gar zu verſichern, der erſte Anfang und die Veranlaſſung der hier erzählten Revolution ſey bisher ſowohl auf Univerſitäten als in Schriften ſehr verwirrt, unrichtig u. unvollſtändig vorgetragen worden; er aber habe ſich bemüht, ſie kurz, unpartheyiſch u. im Zuſammenhange zu erzählen; habe die Sonde der Critik nie aus den Händen gelegt, u. ſ. w. Er alſo, der ſo viele Unwiſſenheit ſchon in eben dieſer Vorrede bey Nennung und Stellung der Quellen und Hülfsmittel dieſer Geſchichte verräth; der z. B. zwiſchen Sleidan und de Thou die Geſchichte der Päpſte vom Peudhammer ſetzt, (vielleicht Prüdhomme; aber er mag heißen wie er will, ſo verdient er dieſe Stelle gar nicht;) der unter den Schriftſtellern, welche beſondere Reformationsgeſchichten geſchrieben haben, Aug. Salignius Hiſtor. Aug. Confeſſ. nennt, mithin weder den Namen des Verfaſſers, noch die Sprache kennt, worinne ſein Buch, eines der ſchätzbarſten ältern Werke dieſes Inhalts, aufgeſetzt iſt; und was dergleichen Verirrungen ſeiner kritiſchen Sonde gleich im Eingange mehr ſind. Vor der Geſchichte ſteht ein ſogenannter Prolog, der aus allgemeinen Declamationen und Ausrufungen über den Zuſtand der Religion und Kirche bis auf die Reformation, über das Verdienſtliche und Gemeinnützliche derſelben u. dgl. m. beſteht. In der vorhergehenden Nacht der Barbarey ſollen, gleich den Johanniswürmchen, einzelne aufgeklärte Lehrer der Religion geglimmt haben; aber gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts ſollen die Griechiſchen Gelehrten ſich nach Italien geflüchtet haben, und die Buchdruckerkunſt erfunden worden ſeyn; nun trat die Wahrheit in elender Geſtalt vom Himmel (wenn ſie vom Himmel kam, wird ſie doch nicht eine elende Geſtalt gehabt haben!) in die Zelle eines elenden Sächſiſchen Barfüſſers, u. ſ. w. Hieraus folgt S.

25. der Anfang der Reformation, und, ohngeachtet des hochtrabenden vorhergenannten Versprechens, findet man hier nichts als eine alltägliche und seichte Erzählung mit allerhand kleinen nicht einmal durchgehends erweislichen Umständen begleitet. So ist auch die ganze übrige Geschichte beschaffen, und mit Fehlern reichlich beladen. Die eigentliche Reformationshistorie ist schon S. 89 zu Ende. Jetzt aber in einem Anhange erscheint erst der Herr Kandidat der Philosophie ꝛc. in seinem vollen Glanze. Denn, um den Faden der Geschichte nicht zu oft zu unterbrechen, ist hier eine „Bemerkung und Schilderung einiger besondern Umstände und Charaktere der bey der ersten Gründung der Reformation angestellten Begebenheiten und vornehmsten Personen, zu desto genauerer und richtigerer Erkenntniß und Beurtheilung derselben," angehängt. So werden also von dem schlechten Zustande der Kirchenlehrer und der schändlichen Simonie zu Luthers Zeit, wie auch Menge der Bettelmönche, [illegible] Stellen aus Hortledern und Erasmus hingeworfen. Weiter: politische Ursache der Entstehung des Ablasses; als wenn der um Luthers Zeit entstanden wäre; ein verworrenes, kaum halb wahres Geschwätze! Die Hauptsätze der 95 thesium Luthers sind in neun Zeilen erbärmlich mager und ohne alle Beurtheilung zusammengepreßt. Ueber die Ursachen der schnellen Verbreitung der Lehre Luthers schreibt dieser Vf. S. 97. bald eine Stelle Friedrichs des Großen ab; bald —, doch ohne ihn zu nennen — die herrlichen Sentenzen des Hn. Hausen, (z. B. „Der hohe und niedere Pöbel erstaunt über die Reformation; und da die geheimen Triebfedern der Begebenheiten seinen Augen Geheimnisse sind: so flieht er oft aus Unwissenheit zur Vorsicht, und schreibt dieser den Ursprung und die Ausbreitung der neuen Religionen zu. Der Philosoph und der gute Geschichtschreiber müssen diese Thorheit nothwendig belachen;") bald eine Stelle aus Schmidts Geschichte der Deutschen; und endlich will er selbst zeigen, wie damals bey der geringsten Veranlassung der Drang zur Freyheit habe ausbrechen müssen; es sind aber Dinge, die sich eben so gut ins zwölfte Jahrhundert, als ins 16te schicken. Wir übergehen andere solche vermeinte Erörterungen besonderer Umstände; alle gleich schlecht und schief gerathen, wie z. B. über den Bauernaufstand, die Nürnberger gravamina, u. dgl. m. In einem zweyten Anhange S. 132 kommen noch historische Skizzen, enthaltend

das

das Leben Luthers und seiner vorzüglichsten gelehrten Zeitgenossen. Eine seltsame Methode, und eben so oberflächlich und unglücklich in ihrer Ausführung. Wer kann die groben historischen und andern Schnitzer zählen, die hier begangen worden sind; z. B. S. 143. Luther habe keine scholastische Philosophie verstanden; darum habe er der Philosophie keinen hohen Werth beygelegt; (und doch soll er sich nach S. 134 und 136 auf Philosophie gelegt haben, ein Nominalist gewesen seyn, das Lehramt der Philosophie bekleidet, und über Bücher des Aristoteles Vorlesungen gehalten haben;) die lateinische Sammlung seiner Tischreden sey die schlechteste, denn Luther habe gewiß nicht Latein geredet; (S. 144) die Jenaische Ausgabe von Luthers Schriften werde in unserer Kirche für die orthodoxe gehalten, alles Ueberflüßige, was in der vorigen stand, sey in derselben weggelassen worden; S. 145 der Augustiner-General zu Wittenberg habe Staupitzen zum Generalvicarius des Augustinerordens in Deutschland gemacht; (S. 146) Melanchthon sey zu Brettin geboren worden; (S. 147.) er sey ein Liebhaber der Astronomie, und dieses seine Schwachheit gewesen, die er zu weit getrieben habe; (S. 149.) Bugenhagen sey an Carlstadts Stelle von Luthern zum Pastor verordnet worden; (S. 150.) Flacius habe zu Wittenberg behauptet, daß die Erbsünde zum Wesen des Menschen gehöre, und hierüber seine Dimißion bekommen; (S. 164.) — doch an diesen Proben werden selbst die nachsichtsvollsten Leser gegen die Scribler unsrer Zeit genug haben.

Wd.

Biographien berühmter Staatsmänner aus der Französischen Geschichte, unter der Regierung der Könige Heinrichs IV. und Ludwigs XIV. Aus dem Französischen. Hof, 1797. bey G. A. Grau. 344 S. in 8. 1 Rf.

Es sind nur zwo Lebensbeschreibungen von Sülly und Colbert, gezogen aus den Vies des Surintendans des Finances et des Controlleurs-Généraux, depuis Enguerrand de Marigny jusqu' à nos jours, welche im Jahr 1790 zu Paris

Paris in drey Octavbänden erschienen sind. Der Uebersetzer nennt sie nicht mit Unrecht sorgfältige Compilationen aus den besten Quellen unter einem unpartheyischen Gesichtspunkte. In der That wer jene beyden Staatsmänner noch nicht kennt, kann sich hier einen ziemlich befriedigenden Begriff von ihnen verschaffen. Andere werden freylich die Mémoires de Sully lieber selbst lesen, auch die neuern Lobschriften auf Colbert, und zum Theil Critiken über ihn, nicht vergessen. Diese werden daher über manches vollständiger und genauer unterrichtet seyn, als hier geschieht. So hätte Colberts Betragen gegen Fouquet nicht ganz übergangen werden sollen; worüber besonders in den Mémoires de M. d'Artagnan manche merkwürdige Erläuterungen vorkommen. Und wie konnte der Franzose S. 328 schreiben, Ludwig XIV. habe seinen besiegten Feinden den Frieden bewilligt, der zu Aachen im J. 1668 geschlossen wurde? Er wurde ja zu diesem Frieden durch die drey verbundenen Mächte genöthigt. Warum der Uebersetzer S. 14 und in der Folge öfters den Französischen Idiotismus Monsieur an Statt Bruder des Königs, und in diesen Stellen: Herzog von Anjou, unübersetzt gelassen habe, wissen wir nicht.

Bgb.

Joannis Matthiae Schröckhii, Professoris Historiarum publici Vitebergensis, Compendium Historiae catholicae in usum institutionis primae iuventutis. Latine vertit *Fredericus Gottlob Born*. Lipsiae, sumtibus E. B. Schwickerti, 1797. 1 Alphabet 6 Bogen in 8. 1 Rh. 4 gr.

Schon vor vielen Jahren hatte Herr Bergsträßer zu Hanau einige Abschnitte des Schröckhischen Lehrbuchs der A. W. in einer guten lateinischen Uebersetzung auf etlichen Octavbogen herausgegeben. In neuern Jahren ist eine vollständige Uebersetzung des Buchs, besonders zum Gebrauche der Protestantischen Gymnasien und Schulen in Ungarn, verlangt worden. Die gegenwärtige, von einem rühmlich bekannten Gelehrten in Leipzig abgefaßt, verräth viel Fleiß und Treue; würde sich aber auch in Ansehung des deutlichen und gefälligen Ausdrucks noch mehr empfehlen, wenn Hr. B. öfters

weni-

weniger den Gang, die Wendungen und die Wortfolge der deutschen Urschrift auszudrücken gesucht, als vielmehr deutsche Perioden und Idiotismen mit ursprünglich lateinischen vertauscht hätte. Wenn z. B. der Verfasser sagt: „Mit den beyden Antoninen endigten sich die schönen Zeiten des römischen Reichs: so giebt Herr B. dieses: Cum duobus Antoninis pulchra Romani imperii tempora finem habuere. (p. 83.) Warum nicht lieber, wie es der Römer ohngefähr concipirt haben würde: Cum utroque Antonino etiam florentior Imperii Romani aetas desiit? So ist ein Fürst, der sich eigene Einsichten erworben hat, p. 422 übersetzt: Princeps, qui ipse sibi cognitiones paravit, an Statt zu sagen: qui promtam intelligendi peritiam sibi paravit; oder: qui hoc egit, ut ipse iudicare de omnibus posset; u. d. m. Doch da Herr B. in vielen Stellen den feinern Römischen Ausdruck wohl erreicht hat: so scheint ihn nur einige Eilfertigkeit gehindert zu haben, es überall zu thun.

N.

Kurze Lebensbeschreibung des Ritters Peter von Verschaffelt, Vorstehers der Churfürstlichen Zeichnungsakademie zu Manheim. Mit dessen Bildniß. Manheim, bey Schwan und Götz. 1797. 22 S. 8. 8 gr.

Ein bedeutenderes Ehrengedächtniß, als diese sehr magre Biographie, durfte man über einen Mann erwarten, den Deutschland, wo er den größten Theil seines Künstlerlebens zubrachte, mit Stolz, als einen der ersten Künstler dieses Jahrhunderts, sein nennt. Aber es mag wohl dem Biographen an Materialien gefehlt haben, um eine eigentliche Geschichte des Künstlerlebens dieses Mannes, das heißt, eine Geschichte der Entwicklung seines Talents und dessen Fortschritte bis zu dem erreichten Grad der Vollkommenheit zu liefern. Wichtig und lehrreich, besonders für angehende Künstler würde eine solche psychologische Darstellung seyn; aber freylich gehört dazu, daß der Mann selbst die Materialien liefert, oder sein Selbstbiograph ist.

Verschaffelt ward im Jahr 1710 von armen Aeltern zu Gent in Flandern geboren, und bey seinem Großvater, einem

einem mittelmäßigen Holzschnitzer, bis ins neunte Jahr erzogen. Schon in dieser Kindheit zeigte sich der Keim des Kunsttalents; aber der Tod seines Erziehers hinderte für einige Zeit dessen weitere Ausbildung. Der Knabe ward für ein Handwerk bestimmt, das weder seinen physischen Kräften angemessen, noch seines Genies würdig war. Man übergab ihn dann dem zwar geschickten aber kränklichen Bildhauer Minilius, der ihn mehr mit Kleinigkeiten, als mit solchen Arbeiten beschäfftigte, die ihn in seiner Kunst weiter bringen konnten. Aber er zeichnete für sich fleißig und machte auch eigne Versuche im Holzschnitzen, worin er bald seinen Meister erreichte. Zum Jüngling herangewachsen, gieng er nach Amiens und bald darauf nach Paris zu dem Bildhauer Verbreck in die Lehre, bey welchem er fünf Jahre arbeitete. Bouchardon nahm ihn dann in seinem achtzehnten Jahr zu sich, entdeckte bald seine großen Fähigkeiten, und erhob den jungen Künstler, durch den Auftrag einer wichtigen Arbeit, die Verfertigung einer der 12 kolossalen Apostel für die Kirche St. Sulpice, zu seinem Mitarbeiter. Mit dieser unter Bouchardon erlangten Ausbildung kam Verschaffelt i. J. 1737 nach Rom, und fand hier in dem eben zum Papst gewählten edlen Lambertini einen Beschützer. Dieser trug ihm mehrere große Arbeiten auf, und ließ sein eignes Bildniß in Marmor, einmal als Büste und dann als Statue von ihm verfertigen. In Rom, Bologna, Neapel und Ankona sind seine Werke, u. ihr Meister ist dort unter dem Namen Pietro Fiamingo berühmt. Dies war der Gipfel seines Ruhms als Bildhauer, der ihm auch bald einen Ruf des damaligen Prinzen von Wales nach London verschaffte, dem er folgte. Nach dem Tode dieses Prinzen nahm V. im Jahr 1752 den Antrag des Churfürsten von der Pfalz an, und gieng als Direktor der Zeichnungsakademie und erster Hofbildhauer nach Manheim. Unter seiner Leitung entstand hier die Akademie der Künste und der Antikensaal; Anstalten, welche die Kunstliebe erweckten, und den reinen Geschmack in dieser Gegend von Deutschland bildeten. Von seinem Fleiß zeugt das hier gelieferte Verzeichniß seiner vorzüglichsten in Deutschland existirenden Arbeiten. Aber seinem Ruhm, der dem des Michel Angelo in seiner dreyfachen Kunst nachstrebte, war noch ein Feld übrig: das der praktischen Baukunst. In den letzten 20 Jahren seines Lebens gab er sich auch dieser mit besonderer Vorliebe hin. Er erbauete die Kirche zu Oggersheim und das Zeughaus

haus zu Mannheim; Zeugen seines Talents auch in diesem Fach der Kunst. Dem Studium der Geschichte und der Lectüre von theoretischen Werken über die Kunst widmete er seine Nebenstunden, und hinterließ mehrere gute Handschriften über mannichfaltige Gegenstände. Er genoß bis in sein hohes Alter einer festen Gesundheit, war auch als Mensch achtungswürdig und starb 1793 in seinem 83sten Jahr. — Aus dem, von Sinsenis gemalten und zu dieser biographischen Skizze von Karcher brav gestochnen, Bildniß leuchtet der edle, offne und biedre Karakter des Mannes hervor.

Vf.

Originalzüge aus dem Leben merkwürdiger Künstler. Budißin und Leipzig, bey J. G. Arnold. 1797. 196 S. 8. 12 gr.

Aus Zeitschriften, Reisebeschreibungen u. dgl. ist diese Sammlung charakteristischer Anekdoten von Künstlern zusammengetragen. Mehrere Quellen hätten zur Beförderung der Absicht dieser Sammlung benutzt werden können, da es doch einmal aufs Abschreiben angesehen war. Uebrigens ist der Gedanke, in mehrern Werken zerstreute Charakterzüge merkwürdiger Männer zusammen zu stellen, so übel nicht; und die Lectüre solcher wenigen Bogen ist weit mehr zu empfehlen, als die der überlästigen Menge alltäglicher Meßwaaren von Büchern, denen man es schon als negatives Verdienst hoch anrechnen muß, wenn ihr Inhalt bey vielen bloß durch den Titel angelockten, neugierigen und ungebildeten Lesern keinen Schaden stiftet.

Ki.

Deutsche und andere lebende Sprachen.

1. Geist der Französischen Sprache, oder Sammlung von Idiotismen, Sprüchwörtern und auserlesenen Redensarten, die den Genius der französischen Sprache bezeichnen. — In alphabetischer

scher Ordnung. Leipzig, bey A. L. Reinicke. 1796.

Und auch mit dem französischen Titel:

Esprit de la langue françoise, &c. 1 Alphab. 7 Bogen 8. 1 Rl. 8 gr.

9. Dictionnaire raisonné des Synonymes françois, avec des remarques à l'usage des Allemans; oder Deutsch-französisches Wörterbuch mit deutschen Anmerkungen für Anfänger, von M. Wilhelm Ludwig Steinbrenner, Prediger zu Groß-Bodungen. Erster Theil. Leipzig, bey A. F. Böhme. 1796. 1 Alphabet 9½ Bogen gr. 8. 1 Rl. 12 gr.

Man hat eine Menge solcher Sammlungen, bald unter dem Titel: Genie de la langue Françoise, bald: Dictionnaire portatif de la langue françoise, &c. und da, um sie zu machen, weiter nichts erfordert wird, als da und dort einen Idiotism aus dem Wörterbuche auszuschreiben und alles auf einen Haufen zu tragen, wobey keine Gränze Statt findet: so ist es im Grunde eins, welche von diesen Sammlungen der Lehrling der französischen Sprache sich wählt, er kann aus jeder lernen. In dieser Rücksicht ist auch gegenwärtiges Buch nicht unbrauchbar. Wir finden indeß manches, das genauer hätte verdeutscht werden können. Z. B. *potable*, sollte heissen; trinkbar a) flüßig bis zur Trinkbarkeit — or potable. b) was im Trinken erträglich schmeckt, u. s. w.

potentiel heißt hier ganz unschicklich: „was die Kräfte einer Sache hat, wenn auch nicht den Anschein," und muß heißen: mit einer verborgenen, (oder innern, unsichtbaren) Kraft begabt. Z. B. L'eau de vie a un feu *potentiel*, der Brandwein hat ein unsichtbares Feuer, u. s. w.

Die Erklärung: pour tout potage „für alles zusammen, daß es pufft," ist nicht nur niedrig, sondern auch ein bloß in einzelnen Ländern verständlicher Ausdruck, u. s. w.

Lächeln

Lächeln mußte Recenſent, als er in der Vorrede zur Entſchuldigung, warum die neugeſchaffenen Wörter oder Redensarten aus dieſer Sammlung weggeblieben ſeyen, las: (er hat mit Fleiß die ausdruckvollere franzöſiſche Vorrede gewählt; denn ſie iſt auch deutſch vorgedruckt.) Je ſais que la langue s'eſt enrichie depuis la révolution; mais la plûpart de ces acquiſitions portent l'empreinte d'une naiſſance *équivoque*, & les prognoſtics d'une *exiſtence ephemère*, d'autres qui choquent & l'analogie & le goût, ne pouvoient figurer à côté des *antiques graces* Françoiſes. Je me ſuis préſcrit la loi de n'admettre aucun idiotiſme, aucun proverbe &c. qui ne fût marqué du bon uſage, & ſcellé de l'approbation des *quarante anciens legiſlateurs du goût & de la pureté du langage.* —

Zum Glück hat eine ſolche Zuſammentragung mehr Phraſen als einzelne Wörter zum Zweck. Jene ſind freylich gewiſſermaßen bey den ſchnellwechſelnden Epochen der neuern franzöſiſchen Geſchichte, ephemères, dieſe kann man nicht wohl zu wiſſen entbehren.

2. Für einen, der das Franzöſiſche gründlich lernen will, iſt allerdings das Studium der Synonymen wichtig, und er würde ſich freuen, das von klaſſiſchen Schriftſtellern jener Sprache bisher geſagte beyſammen, und in den eigenen Geſichtskreis des Deutſchen geſtellt zu ſehen. Ordnung, Richtigkeit, Beſtimmtheit und Kürze müßte eine ſolche kritiſche Synonymienſammlung charakteriſiren, und ſie müßte ſo zuverläßig ſeyn, als die Quellen aus denen ſie geſchöpft ward. Rec. vermißt die angegebenen Eigenſchaften allzu oft in dieſem Buche. Erſtlich, was ſollen die Germanismen hier, in ſoferne ſie nicht Synonymen ſind? Z. B. gleich im Anfange a und de, a und dans ſind keine; aber wohl en und dans u. ſ. w. aber dergleichen Partikeln ſucht man in einer ausführlichen Grammatik oder in einem Wörterbuche. Richtigkeit und Beſtimmtheit (verſteht ſich in den deutſchen Anmerkungen) fehlt beynah auf jeder Seite, nicht nur in der Ueberſetzung der franzöſiſchen Wörter, ſondern auch in der Erläuterung ihres Sinnes. Wenn gleich die Wörter, wie S. 115. attachement, attache, &c. ſchwer zu ſondern ſind, ſo werden ſie doch deutlich, wenn man das, was die Kritiker davon geſagt haben, mit Nachdenken lieſt, und ſolche Verdeutſchungen wie Verbindung, Anhänglichkeit, Band, ſtehn ſchlechterdings müſ-

sig da. Auch fanden wir mehrere Fälle, wo der französische Text die Sache deutlich genug gemacht hatte, und die deutschen Anmerkungen schaffen wieder Verwirrung; wie überhaupt Weitschweifigkeit öfterer noch die Mutter der Dunkelheit wird als Kürze. Und wie vieles ist nicht in diesem Buche Ueberfluß, zumal da der Verfasser oft nicht weiß, was er eigentlich sagen will. So finden wir S. 3 die Stelle: „der Franzose, der in allem die Veränderung liebt, würde durch das Zusammenstellen mehrer eintönigen Worte sein Ohr beleidigt finden.“ Er wird daher anstatt: le pére ne voulût d'abord consentir *de* se séparer de son fils, lieber sagen: *à* se séparer de son fils.“ Was soll hier das beleidigte Ohr? Die Regel sagt ohnedieß, daß man consentir *à* — sagen müsse; so wie man auch, ohne die Ursache des polnischen Klangs schon nicht: songer *de* choisir, sondern *à* choisir sagen muß, weil man songer *à* qq. chose sagt. Und wenn das französische Ohr so empfindlich ist, warum schreibt man dennoch: la promtitude *de* faire cela, als um der Regel willen? Wir schließen von diesen Beyspielen auf eine nicht sehr große Vertraulichkeit des Verf. mit der franz. Sprachlehre. — Manche Redensarten sind wohl in der mündlichen Unterredung gut; aber in die Schriftsprache würden wir sie nicht aufzunehmen wagen, z. B. compter, désirer, espérer, souhaiter, ohne Vorsetzung des de.

Auch im Deutschen scheint der Verf. gar nicht fest zu seyn. Abgerechnet, daß unsre Synonymen überhaupt noch nicht aufs Reine sind, weil die Provinzialsprache noch zu stark in unsre Schriftsprache spielt, und in jeder Provinz die Bestimmung sinnverwandter Wörter verschieden ist; so vermengt er auch die von jedermann gesonderten, und nennt Seite 44 grob, wenn man einen auf der Gasse anstößt, und ihm den Hut abwirft. Dieß (insolire) ist fürwahr mehr als Grobheit. Grobheit ists, wenn der Bauer den Vornehmen mit Ihr anredet, oder der Bürger, der einen zurecht weisen soll, sagt: geh der Herr nur der Nase nach! — Grobheit, wenn ein Schriftsteller seinen Recensenten (N. A. D. Bibl. 17 B. S. 432 u. f.) der Anstand und Würde der Kritik nicht beleidigte, mit einem alten Weibe und Gassenjungen vergleicht, wie S. 42. dieses Buchs geschieht, wobey in der That der Begriff der Synonymie sehr ins Gedränge kömmt. Auch macht Herr S. sich kein Gewissen, häufig Sprachfehler

an

im Deutschen zu begehen, und niedrige Ausdrücke zu gebrauchen, wo es, dem Nachdruck unbeschadet, edlere giebt. Wer z. B. wird sagen wie S. 8. „Wenn man Verkehrtheit anzeigen will, da einer alles der Quer thut? Alles die Quere thun gehört schon in den Geist der Vertraulichkeit, aber der Quer in die Sprache des Pöbels, und aus dieser sind leider viel deutsche Phrasen in diesem Werkchen entlehnt. Es war uns auch anstößig, daß Herr S. 337 und 38. Manvillons partheyisches Spötteln über die Diminutive nachschreibt und adoptirt, da solch ein Gewäsch keine Wiederhohlung verdient, und Diminutive immer zu den Vortheilen und dem Reichthum einer Sprache gehören. Es ist nicht nur unpatriotisch, sondern auch Mangel an eignem selbstständigem Urtheil. — Wir würden viel Zeit und Papier verschwenden, wenn wir das Schwankende, Unrichtige, Dunkle, in diesem Werke sichten wollten, um unser obiges allgemeines Urtheil zu belegen; wir suspendiren lieber letzteres so lange bis andere sachkundige Leser aus eigner Erfahrung uns beystimmen. Wer das Buch einmal sich gekauft hat, der halte sich an den französischen Text, wo er ihn vor sich sieht, oder an die allegirten Autoritäten, dann kann es ihm noch brauchbar seyn; hätte er gleich eine Menge Papiere umsonst gekauft. (Diese Erklärung der Wörter Astronome, Alkologue, wären z. B. mit zwey Zeilen abgethan gewesen.) Recens. würde sich bloß die Quellen anschaffen.

Wer von Wörterherleitungen ein Freund ist, der schlage S. 114. Alyle nach, ingleichen S. 118. dort könnte zecken von necken, und S. 146. Benêt von bene, gut, und niais von nid und oiseau, quas, ein Vogel, der noch nicht aus dem Neste gekommen ist. — Man glaubt einen im Schlafe etymologisirenden zu hören!

Zum Ueberflusse des Buches gehört sogar der französische Anfang des Titels, da es für Deutsche geschrieben ist. Uns fällt dabey ein katholischer Prediger nach dem alten Schlage ein, der jeden biblischen Spruch vor Bauern erst lateinisch hersagt, und dann verdollmetscht, also: parate viam Domini, bereitet den Weg des Herrn! —

1. Geist der englischen Sprache in selecten (auserlesenen) Beyspielen aus prosaischen, dramatischen

und poetischen Klassikern, eine instructive (belehrende) und unterhaltende Lectüre. u. s. w. *Erste Abtheilung*. Von *Friedrich Ludwig Langstedt*, Lector der Englischen Sprache zu Göttingen. Hannover, in der Helwingischen Hofbuchhandlung, 1797. XII und 160 S. 8.

2. Uebungen zum Englisch-Schreiben für junge Leute beyderley Geschlechts &c. In Meidingers und Meinekes Methode bearbeitet, von *Friedr. Ludwig Langstedt*, Lector der Englischen Sprache zu Göttingen. Nürnberg, in der Raspischen Buchhandlung, 1797. 191 S. 8.

3. Deutsches Uebersetzungsbuch für diejenigen, welche die englische Sprache erlernen, nebst einer vollständigen Erklärung der darin vorkommenden Wörter und Redensarten, von Johann Georg Rievethal, Lehrer an der Domschule zu Riga. Und auch mit einem zweyten Titel: Deutsches Lesebuch für Engländer, welche die deutsche Sprache erlernen, u. s. w. Riga, bey Hartknoch. 1797. VI und 138 S. 8.

1. Wir können den ganzen Titel der beyden Langstädtischen Werkchen unmöglich abschreiben, oder wir würden sie fast Wort für Wort mit kritischen Noten begleiten müssen. In der Vorrede zu 1. (das dem Kaiser von Rußland und dem König von Preußen dedicirt ist!!) will uns der Verf. weis machen, es fehle noch an einem vollständigen Handbuche der englischen Sprache — dies mag er seine Lehrlinge überreden. Doch vielleicht kennt er die englichen vortrefflichen Chrestomathieen nicht, die wir schon haben, worunter dem Rec. bloß jetzt die Ebelingische, die von Albrecht, Cowmeadow, Christiani, und besonders das Berlinsche Handbuch der englischen Sprache von 1793 jetzt beyfällt. Er will uns daher mit einem solchen Handbuche in drey Abtheilungen beschenken. Eine bequeme Art der Schriftstellerey ist doch wirklich das

Ab-

Abschreiben! Es könnte zwar durch Sprach- und Sacherläuterung noch Nutzen stiften: dieß ist aber in diesem ersten Bändchen keinesweges der Fall. Die unter den Text gesetzten deutschen Erklärungen englischer Wörter sind meist ad modum Minellii, haschen einige leichte Sachen auf, und übergehen das Schwerere. Oft hat es das Ansehen, Herr L. habe das englische Wort in einem Lexikon nachgeschlagen, und die unrechte Bedeutung erwischt; wenigstens sollte er das Deutsche fleißiger studiren.

Beyspiele: S. 2 accoutred heißt hier nicht ausgerüstet, sondern gekleidet. Seite 5. rather heißt nicht immer mehr, sondern bisweilen etwas, ein wenig (Adverbium) also: rather below the middle size ein wenig unter der mittlern Größe. S. 6. suit nicht Etage, sondern das Ganze, was zusammen gehört, eine Reihe Zimmer. S. 44. take him for all in all, nicht: im Ganzen und ganz genau, sondern blos: im ganzen genommen. S. 53. Wits, nicht: Witzlinge, sondern: witzige Köpfe (ein großer Unterschied!) S. 104. schoking, mehr als auffallend, es ist das franz. choquant, anstößig. S. 111. lolling, nicht müßiglehnend, sondern: faullenzend. S. 119. bid fair to be handed down to posterity, (es ist von den Versuchen und Experimenten Franklins die Rede) nicht: sie verlangen mit Recht, sondern: sie können sich versprechen, der Nachwelt überliefert zu werden. Seite 151. frivolity, nicht: Nichtswürdigkeit (denn das gäbe keinen Sinn) sondern: Unbedeutendheit, oder geringer Gehalt. S. 156 listlessness, nicht: Mangel, sondern Ueberdruß, ennui, S. 159. prodigy, nicht: Abentheuer, sondern: Wunder u. s. w.

Bey den letztern beyden Worten fällt uns ein, durch welch ein Wunder oder Abentheuer wohl an das dürftige Fragment von J. J. Rousseaus, des Philosophen, Leben ein Stück vom Leben des J. B. Rousseau des Odendichters, angesetzt seyn möchte: denn es wird S. 101. von der vertrauten Freundschaft Rousseaus mit dem Prinz Eugen und dem Graf Sponneval (!) gesprochen. Beyde Rousseau sind ohngefähr ein halbes Jahrhundert auseinander. Johann Baptist starb 1741. Johann Jakob 1789. So gehts, wenn schöne Geister die Annalen ihrer eignen Kunst nicht studiren! Ob nun der Engländer oder sein Abschreiber diesen Fehler begangen, wissen wir nicht. 2. Enthält Uebungsstücke über die

Regeln der Grammatik, die vor andern ihres Gleichen im Vorberichte trefflich erhoben werden. Es sind Discourse über allerhand Materien, die oft gar erbaulich klingen. Z. B. Nr. 27. „Die Juden beschneiden alle Kinder die gebohren werden; eine Ceremonie, die noch aus dem alten Testamente herrührt. Christus wurde auch beschnitten, da er acht Tage alt war, weil er ein gebohrner Jude war. Die Juden beschneiden auch die Ducaten. — Die Juden bedienen sich noch jetzt der hebräischen Sprache, und lesen und schreiben hebräisch; doch ist es nicht vollkommen mehr das alte ächte Hebräische; sondern vielmehr ein Jüdisch-Deutsch.“ — Wohl getroffen! Und bey Gelegenheit solcher Uebungsstücke mögen gar manche verwirrte Begriffe in die Köpfe der jungen Leute mit einschlüpfen, so Gott will.

3. Diese Aufgaben zum Uebersetzen, die aus kleinen Erzählungen oder Geschichten bestehen, haben mehr belehrendes. Herr Rieuthal hat schon verschiedene gut ausgewählte Chrestomathieen in französischer und englischer Sprache drucken lassen.

Adk.

Freundschaftliche Briefe, nebst einigen Schilderungen verschiedner Städte und Gegenden Deutschlands während einer Reise geschrieben, und für die geübtere Jugend zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische mit einer dazu gehörigen Phraseologie herausgegeben von C. L. P. Leipzig, 1797, bey Böhme. VIII und 204 Seiten, 8.

Briefe vermischten Inhalts, zur Uebersetzung ins Französische mit Wörtern und Phrasen herausgegeben, von &c. — wäre viel kürzer und eben so deutlich. Die geübtere Jugend indeß, der man ein unnützes Buch mehr aufdringen will, wird hoffentlich sich hüten, ihren Geschmack damit wieder zu verderben. Ein Paar Städte der Pfalz, und einige Gegenden nach der Schweiz hin, sind der Hauptinhalt des Textes; der aber mit so viel andern trivialen Nebendingen überladen ist, und in so abentheuerlichem Vortrage daherrollt, daß

daß Rec. beym Durchblättern nicht wußte, ob er wachte oder träumte. Das Erratenblatt gab endlich Aufschluß. Hier erklärt der Autor selbst seinen Styl für prezios, verbessert eigenhändig ein Paar Dutzend Stellen; meint aber doch, eine feurige Schreibart solle ja, wie man sagte, auf junge Gemüther weit tiefern Eindruck machen! Noch mehr! Auch daß er kein geborner Deutscher, sein Styl mithin fehlerhaft sey, wird von ihm treulich angezeigt; und von seinen Gallizismen hofft er, daß sie den jungen Uebersetzer gegen Germanismen verwahren würden. Welcher Nation aber in aller Welt mag der Mann angehören? denn ein Franzos ist er auch nicht; weil er sonst nimmermehr deutsche Wörter wie folgt ins Französische übertragen konnte, und das gleich auf den ersten Blättern seines kläglichen Machwerks: Bürger durch bourgeois, wo offenbar citoyen stehen sollte, Gutmüthigkeit durch bienfésance, mildestgesinnt durch mieux intentionné, mit Recht durch avec sujet, dienlich werden durch devenir serviable; une pension quelleconque statt quelconque u. s. w. Ungerechnet die eben so groben Druckfehler und Verstöße gegen Grammatik und Wortfügung, als wovon wegen Mangel an Raum hier nicht füglich sich Beyspiele geben lassen. Allein auch ohne alle diese Gebrechen, bliebe das Buch unbrauchbar. Gerade das Leichteste nur, findet der schon geübte Schüler in den Noten übersetzt. Wozu also die ganze Arbeit? Zum Belege ihr Anfang selbst. Da heißt es: der reisende Graf von Adlersklau an &c. wo unter dem Text höchst läppisch steht: le Comte d'Adlersklau, und keine Sylbe über das: der reisende; was dem auch schon geübten Schüler doch wirklich zu schaffen machen soll. Zwar wird in der Vorrede dieser gewarnt, ohne Zuziehung eines Lehrers nach dem Werkchen zu greiffen. Ist diese Warnung aber nicht eine Abgeschmacktheit mehr? denn von dergleichen, und Widersprüchen oben ein, wimmelt auch die Vorrede schon; deren Styl übrigens eben so unverständlich und kauderwälsch, wie alles Uebrige. — Was aber soll aus dem Unterricht der Jugend endlich werden, wenn über Elementarbücher selbst, solch eine Menge von Pfuschern sich hinwirft, daß unter zehn dieser Art erscheinenden Schriften, man wenigstens die größre Hälfte jungen Leuten sogleich wieder aus der Hand winden muß?

R.

Kleine wissenschaftliche Terminologie, oder Anweisung, sich über die bekanntesten Wissenschaften, Künste und Handwerke in ihrer Kunstsprache im Deutschen und Französischen zu unterhalten und richtig auszudrücken. Mit gleichlautendem französischem Titel. Von *Franz Thomas Castel*, öffentlichem Lehrer der französischen Sprache in Giessen. *Erster Band.* Frankfurt am Mayn, in der lägerschen Buchhandlung. 1797. 1 Alph. 4 Bogen in 8. 1 Rf.

Dieses nützliche Buch das wir ankündigen, ist, um es kurz und gut zu sagen, ein französischer Orbis pictus. Wer es aus der Erfahrung weiß, wie schwer es, sonderlich in fremden Sprachen, ist, sich im gesellschaftlichen Leben sowohl als in wissenschaftlichen Dingen, und sonderlich bey Gegenständen der Künste und der verschiedenen bürgerlichen Gewerbe, jedesmal in dem eigentlichen darzu gestempelten Kunstwort auszudrücken, wird die Wichtigkeit eines solchen Buchs zur gründlichen Sprachkenntniß von selbst einsehen: und wir glauben, daß man eine Sprache viele Jahre lang getrieben habe, und doch im Gebrauch solcher Kunstwörter zuweilen anstoßen könne, weil selbst unsre gewöhnlichen Wörterbücher hierin nicht immer die gehörige Richtigkeit und Vollständigkeit haben. Das Buch, das wir vor uns haben, bringt die Kunstsprachen beynahe aller menschlichen Kenntnisse und Beschäftigungen, in einen zusammenhängenden Vortrag, in deutscher sowohl als französischer Sprache, die auf jeder Seite in gespaltenen Columnen einander gegenüber stehen. Doch haben wir bemerkt, daß sich der Verf. im Französischen richtiger und deutlicher ausdrückt, als im Deutschen. So heißt es z. B. gleich S. 2. bey Beschreibung des Pflugs: L'homme qui va á la charrue, la mene, en tenant les mancherons des deux mains. Das ist übersetzt: „der Mensch, der hinter dem Pflug gehet, führt ihn, mit den beyden Sterzen in jeder Hand haltend." Um inzwischen die Vollständigkeit des Buchs beurtheilen zu können, wollen wir seinen Inhalt kürzlich angeben. Es besteht aus zwey Theilen; von den mechanischen Verrichtungen, in 18 Kapiteln. 1) Von dem Ackerbau — Frucht- Wein- Obst- und Gresbau, Blumen- und Baumzucht

zucht. 2) Von den Dörfern, Ackerleuten und ihren Beschäftigungen — Viehzucht, mancherley Geräthe des Landmanns und dessen Verfertigung, verschiedene Arten von Haus- und Hofvieh, Mastung desselben, Bienenzucht, Seidenbau, Mühlen. — 3) Von der Jagd und Fischerey. 4) Von dem Bergwerke, den Metallen und Mineralien. 5) Von der Stadt — Theile derselben, bürgerliche und geistliche Aemter. Hier heißt es S. 67: les Princes souverains se nomment *Empereurs*, quand ils sont á la tête d'un *Empire*. Das ist übersetzt: wenn ihr Land, dem sie vorstehen, ein großes Reich ist. Ferner die Titel der Länder Landgrafiat, Marquisat, Marcgraviat — Landmark- oder Rheingrafschaft." Ferner sind hier, wir wissen nicht, aus welchem Grund, die Namen der Geschlechtsverwandtschaften angebracht. 6) Das Hauß und dessen Theile — oder Terminologie der Bau- und Kochkunst, Hauß- u. Küchengeräthe und Materialien — auch vom Kaffee. 7) Von den Künsten, Künstlern und Handwerksleuten — besonders vom Mahlen, Backen, Schlachten, Bierbrauen, Brandtweinbrennen. 8) Von den nöthigen Künsten, welche zur Kleidung dienen. — Leinen- und Tuchweber, Schneider, ꝛc. 9) Vom Pelzwerk und Leder. Gerber, Kürschner, Sattler. 10) Vom Huthmacher und Strumpfwirker. 11) Von bequemen Künsten, a) die den Menschen angehen — Bleicher, Barbierer, Perückenmacher, 12) b) von Künsten, die sich mit Wohnhäusern und Haußgeräthe abgeben, — Zimmermann, Maurer, Schreiner, Schlosser, Glaser, mit Verzeichnissen ihrer sämmtlichen Werkzeuge und Arbeiten. 13) Fortsetzung — Glaser, Drechsler, Böttcher. 14) Vom Töpfer, Zinngiesser, Spängler (Blechschmiedt) und einigen andern Handwerkern, die kürzer beschrieben werden, als Kupferschmiedt, Lichtzieher, Seiler, Nadler, Schwerdtfeger, Brunnenmeister, Handschuh- Papiermacher, Buchbinder. 15) 16) Von angenehmen mechanischen Künsten — Goldschmiedt, Kupferstecher, Steinschleifer und Steinschneider, Bortenwirker, Uhrmacher, Sticker, Tapezierer, Zuckerbecker, Galanteriehändlerinnen, ꝛc. 17) Von Instrumentenmachern. 18) Von der Buchdruckerey — eine vortreffliche Beschreibung.

II. Von edlen Leibesübungen und den vornehmsten freyen Künsten. 1) Von der Reitkunst. Schwerlich wird sich ein Ausdruck aus der Pferdekenntniß und Reitkunst erdenken

lassen, den man hier nicht finden wird. 2) Von dem Fechtboden. 3) Von der Sprachkunst. 4) Von den schönen Künsten — sonderlich Terminologie der Dichtkunst. 5) Von den bildenden Künsten. 6) Von der Wappenkunst — der ganze theoretische Theil der Heraldik. 7) Von der Kunst der Schiffahrt mit einem ganzen Wörterbuch der See-Ausdrücke. 8) Von der Tanzkunst. 9) Von der Handlung — nebst einem Waarenverzeichniß. 10) Von der Musik. 11) Von der Erdbeschreibung. 12) Politische Eintheilung von Europa. 13) Von Deutschland. 4) Von Frankreich — zwar in seiner Freyheit, aber noch unter dem Nationalconvente. — Der Verf. bekennt in der Vorrede, daß der Druck des Buches, des Kriegs wegen einige Jahre unterbrochen worden sey. — Verzeichniß der Departements und der vornehmsten Städte. 15) 16) Von den übrigen Ländern in Europa überhaupt. 17) Von den nordischen Reichen, Preußen, Polen — nach der alten Abtheilung, nur mit der Bemerkung, daß Rußland und Preußen große Eroberungen darin gemacht hätten — Ungarn und der Europäischen Türkey. 18) Von Asien, Afrika und Amerika — warum wird des fünften Erdtheils nicht einmal mit einem Worte gedacht? 19) Von der Astronomie und math. Geographie. 19) Von der Zeitrechnung. Eine Unbequemlichkeit haben wir bey dem Gebrauch dieses nützlichen Buchs bemerkt, daß es nämlich vielmals schwer hält, den jedesmaligen französischen Ausdruck, der dem deutschen entsprechen soll, sicher zu finden, wenn nämlich eine Menge solcher Wörter hintereinander weggedruckt sind, z. B. über 60 heraldische Benennungen S. 259. 60. und die Namen von Bäumen, Stauden, Blumen, u. s. f. da muß man die Wörter in beyden Sprachen von oben her oder von unten hinauf zählen, um zu finden, welche Worte auf einander passen. Dieß wäre allenfalls vermieden worden, wenn jedem Worte, oder auch nur von fünf zu fünf, Zahlen beygesetzt worden wären. Da ferner manche Classen von Terminologien in Capiteln angebracht sind, wo man sie nicht erwartet, z. B. die Namen der Verwandtschaften im Capitel von der Stadt; die Blumenkenntniß im Kapitel vom Ackerbau; die vom Seidenbau bey der Landwirthschaft, u. s. w. Dieser Unbequemlichkeit hätte wohl durch ein Register abgeholfen werden können: doch da dieses, wegen des Reichthums an Worten, leicht so stark hätte ausfallen können, als das Buch

selbst

selbst ist; und also das Buch zu sehr vertheuern würde: so nehmen wir diesen Wunsch wieder zurück.

Bg.

Kleines Uebungsbuch zum Französisch-Schreiben für die Jugend, in Verbindung nützlicher Kenntnisse nach den Hauptstücken der Grammaire durchgeführt von Albert Christian Meineke, Rektor. Quedlinburg, bey Friedrich Joseph Ernst. 1796. 8.

Der Verfasser dieses Uebungsbuches, der schon durch die Ausgabe mehrer zweckmäßiger Schulbücher dieser Art sich bekannt gemacht hat, zeigt sich auch in diesem als einen wackern Schulmann. Seine Aufsätze, nach den Hauptsätzen der Grammatik durchgeführt, sind kurz und lehrreich, und seine Schreibart ist rein und körnig. Die untergelegten Wörter und Redensarten sind im Geiste der französischen Sprache, und man findet mehr Eigenthümlichkeit darin, als in mancher unserer Grammatiken. Gut war es, daß der Verfasser sich bey diesen Uebungen nur an die allgemeinen Kapitel jeder Grammatik; nicht aber an eine besonders hielt, wodurch sein Buch für jeden, welcher Grammatik er sich auch bedienen mag, brauchbar geworden ist.

Dr.

Erziehungsschriften.

Beyträge zur Critik des Schulunterrichts. Herausgegeben von Carl Friedrich Etzler, ordentlichem Lehrer am Elisabeth. Gymnasium zu Breslau. Zweytes Stück. Leipzig, bey Fleischer dem Jüngern. 1797. 180 Seiten. 8. 8 gr.

In dem 31sten Bande der Allg. D. Bibl. legte Rezens. bey der Anzeige des ersten Stücks dieser Beyträge dem Verf. das Lob eines denkenden und philosophischen Lehrers bey; und durch die-

diese Fortsetzung ward jenes Urtheil noch mehr bestätiget. Die Vorschläge zu der in manchen Gegenden noch so nothwendigen Verbesserung des Schulunterrichts ruhen überall auf Grundsätzen, die nicht bloß von Erfahrung abgeleitet; sondern zugleich mit Zuziehung richtiger psychologischer Bemerkungen geübet worden sind. So wird in dem ersten Stücke, welches die Fortsetzung des Aufsatzes über das Studium der Naturlehre auf Schulen enthält, durchgehends richtig behauptet, daß man bey dem Unterricht in der Naturgeschichte sowohl als der Naturlehre vor allem zuerst auf das am nächsten Gelegene, weil dieses für die Jugend doch das meiste Interesse habe, und daher ihre Wißbegierde am meisten reize, Rücksicht nehmen, und dann erst auf das Entferntere übergehen müsse. So ist es ja auch bey der physischen und politischen Erdbeschreibung, bey der Geschichte, u. s. w. Allenthalben muß man von dem ausgehen, was den jungen Zögling nach seinen gegenwärtigen Verhältnissen am nächsten berührt. Rec. wünscht sehr, daß jeder Lehrer, der in mehreren Klassen Physik und Naturgeschichte vorzutragen hat, diese Ezlerischen Vorschläge würdigen möge, indem er selbst aus Erfahrung weiß, daß manche Lehrer, um die Sache recht gut zu machen, in den untersten Klassen schon zu gelehrt und systematisch gehen, und nebenher zu viel verschweuden. Von S. 68 an wird zugleich eine genaue Kritik über Funke's Naturgeschichte und Technologie angestellt, welches, wie der Verfasser mit Recht äussert, immer noch das beste Werk der Art ist, das man aufzuweisen hat, und das in jeder Schulbibliothek seyn sollte. Der zweyte Aufsatz enthält eine ausführliche Kritik über die Philepehebische Schul-Encyklopädie, deren Fehler und Vorzüge mit Einsicht dargestellt werden. Der dritte Aufsatz empfiehlt den Lehranstalten die Censurbücher. Allerdings ist es ein wesentlicher Fehler eines Instituts, wo dergleichen noch nicht eingeführt sind. Die Anstalt, an welcher Rec. steht, führt dieselben und zwar noch ausführlicher, als der Verf. sie angiebt, schon seit mehr als funfzig Jahren, und zwar nicht allein zum Gebrauche des Instituts selbst, sondern auch zur Einsicht der höchsten Obrigkeit, welcher dieselben zu bestimmten Zeiten des Jahres eingereicht werden müssen. Nach denselben wird dann von besagter höchster Behörde zu Lob oder Tadel der Jugend öffentlich erkannt, und solches obrigkeitliche Urtheil hierauf der Jugend feyerlich bekannt

kannt gemacht, welches viele gute Wirkungen hervorbringt. Aber freylich nimmt sich in manchen Gegenden Deutschlands der Staat des wichtigsten Gegenstandes, der Erziehung seiner Bürger, wenig oder gar nicht an.

Bg.

Unterricht im Rechtschreiben, zum Gebrauch für Bürger und Landschulen. Hildburghausen, bey Hanisch. 1797. 120 Seit. gr. 8. 7 K.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift, Herr Johann Paul Scheider, Pfarrer zu Biebertschlag, erwählte, der Vorrede zufolge, „die tabellarische Lehrart, und bemerkte daher „die Abtheilungen mit Buchstaben und Zahlen, weil man nach „dieser den Inhalt eines jeden Kapitels leichter fassen, und „jede Regel eher im Gedächtniß behalten kann.“ Wir stimmen ihm darin bey, und billigen es auch, daß die Beyspiele, welche die Regeln des Rechtschreibens erläutern, größtentheils aus der Bibel entlehnt wurden, „weil sie in den niedern „Schulen eher, als andere, bekannt sind.“ Das Verzeichniß der in der Aussprache fast gleichlautenden Wörter; die aber verschieden geschrieben werden müssen, und auch in der Bedeutung verschieden sind, ist ziemlich vollständig. Unbestimmt aber, und selbst auch unrichtig finden wir die Erklärung der Sylbe, nach welcher sie „eine Anzahl solcher Buchstaben „seyn soll, welche mit einander in Einem Laut ausgesprochen „werden.“ Denn macht nicht oft ein Vocal allein, also ein einziger Buchstabe eine Sylbe aus? Wir ziehen daher die Adelungsche Erklärung vor, nach welcher eine Sylbe „ein „vernehmlicher Laut ist, welcher mit einer einzigen Oeffnung „des Mundes ausgesprochen wird.“ — Auch hätten wir gewünscht, daß der Verf. die Vocale Hülfslaute, die Consonanten Hauptlaute, und nicht immer die ersteren „selbst„lautende,“ die letztern „mitlautende“ Buchstaben genannt hätte.

Er.

D. Friedrich Gedike's lateinische Chrestomathie für die mittlern Klassen nach der zweyten Ausgabe ins Deutsche übersetzt. Breslau, bey Mayer. 1797. 590 S. 8.

Abermals eine pädagogische Sünde, (so sehr auch unlängst das Unternehmen in dem Intelligenzblatt der Allg. L. Z. als höchst vortheilhaft herausgestrichen ward.) Knaben von eilf bis dreyzehn Jahren wissen Uebersetzungen noch nicht zweckmäßig zu gebrauchen. Sie sehen die Kopie eher als das Original an, prägen sich jene in das Gedächtniß, ohne dem Sinne der Urschrift nachzuforschen, und deren verschiedene Eigenheiten gründlich kennen zu lernen. Höchstens lernen sie auf diese Weise, was in der Urschrift steht; aber nicht, was eben das schädlichste ist, wie jenes darin steht, und warum es so heißen muß? Dadurch wird denn der Schüler vom eigenen Nachdenken abgehalten, und die so nöthige Verstandesbildung, auf welche bey dem Unterrichte doch alles ankommt, wird gehemmt. Gedike, wäre er vorher darüber gefragt worden, hätte den Abdruck sicher nicht gestattet, da er bekanntlich mit Recht allem entgegen ist, wodurch das Mechanische im Unterrichte verbreitet werden kann. Nach des Rec. Wissen ist auch schon eine besondere Kritik gegen diese Dolmetschung erschienen; die er aber noch nicht gesehen hat; daher er auch nicht urtheilen kann, aus welchen Gründen gegen die Sache gesprochen wird. Der Vers. hat wohlweislich keine Vorrede beygefügt. Die ganze Sache scheint eine Buchhändlerspeculation zu seyn. Und man weiß, daß in diesem Falle das odor lucri ex re qualiber bonus zu gelten pflegt. Aber einen so schändlichen Erwerb sollte die Obrigkeit aus dem Kapitel der pädagogischen Polizey nicht gestatten. Uebrigens ist die Dolmetschung keineswegs so musterhaft, wie sie doch, gesetzt sie wäre hier erlaubt, für die Jugend seyn sollte. Zur Probe stehe der Anfang des 27sten Plinischen Briefes aus dem 7ten Buche neben der Schäferschen Verdeutschung hier.

Der Ungenannte.	Schäfer.
Die Muße, die wir genießen, erlaubt dir, zu lehren, und mir, zu lernen. Ich möchte also gerne wis-	Ich möchte gern Ihr Schüler, und Sie sollen mein Lehrer seyn. Beydes erlaubt uns die Muße, die wir gegenwärtig

sen, ob du glaubst, daß es Gespenster gebe, daß sie eine eigene Gestalt und etwas Geistiges haben, oder ob es leere Schattenbilder sind, die aus unserer furchtsamen Einbildungskraft entstehen? Sie zu glauben, werde ich besonders dadurch geneigt gemacht, was dem Curtius Rufus begegnet seyn soll. Zu einer Zeit, da er noch ohne Glück und Ansehen war, hatte er den Statthalter von Afrika dahin begleitet. Gegen Abend spatzierte er in seiner Halle, als eine weibliche Gestalt von übermenschlicher Größe und Schönheit ihm erschien. Er erschrack. Ich bin Afrika, sagte sie zu ihm, ich will dir dein künftiges Schicksal prophezeihen. Du wirst nach Rom gehen, die höchsten Ehrenstellen bekleiden, wirst als Statthalter in eben dieser Provinz wiederkommen, und hier sterben.

tig genossen. Ich wünschte nämlich recht sehr ihre Gedanken über die Geister zu wissen: ob es überall Geister giebt, ob sie eine ganz eigene Gestalt und eine gewisse übermenschliche Kraft haben, oder ob sie leere, wesenlose Geschöpfe sind, die erst durch unsere Furcht ihr Daseyn erhalten? Was mich geneigt macht, Geister zu glauben, ist vorzüglich der Fall, der dem Kurtius Rufus begegnet seyn soll. Als ein Mensch, der noch ohne Glück und Ruhm war, gieng er mit der Suite des Statthalters nach Afrika. Einst gieng er (inclinata die ward hier vergessen) in einer Halle spatzieren. Da erschien ihm eine weibliche Figur, die zu groß und zu schön war, als daß sie eine menschliche hätte seyn können. Er entsetzte sich. Ich bin Afrika, sagte sie, die Prophetinn deiner künftigen Schicksale. Du wirst nach Rom gehen, wirst Staatswürden bekleiden, wirst endlich selbst als Statthalter wieder hieher kommen und sterben.

Doch eben sieht Recensent, als er die Schmidische Uebersetzung der Plinischen Briefe vergleicht, daß die hier mitgetheilte Dollmetschung bis auf einige Kleinigkeiten wörtlich aus jener abgeschrieben ist.

Bg.

Historiettes et conversations à la portée des enfans et à l'usage de la jeunesse, suivies de Lydie de Gersin ou l'histoire d'une jeune angloise de huit ans, pour servir à l'instruction et à l'amusement des jeunes Francoises du même âge, par Madame *V*. . . nouvelle edition revue et corrigée par S. H. *Catel*. Berlin, chez F. T. de Legarde, 1797. 8. p. 224. 12 *Gr*.

Diese kurzen, angenehmen und lehrreichen Geschichten und Unterhaltungen sind in einer fast von allen Principal-Construktionen freyen, reinen und Kindern völlig verständlichen Sprache abgefaßt. Der Anfang des Buchs besteht aus kurzen Redensarten über Gegenstände des täglichen Lebens, die jedoch als eine Art kleiner Gespräche unter einander verbunden sind. Auf diese folgen kleine leichte unterhaltende Geschichten von artigen und unartigen Kindern; ferner einige längere Gespräche, und endlich die größere Geschichte der auf dem Titel genannten Lydie de Gersin. Da nach Schreibart und Inhalt sich dieß Buch sehr gut zu einem Lese- und Unterrichtsbuche in der französischen Sprache für Kinder von acht bis 10 Jahren eignet: so empfehlen wir es zu diesem Gebrauche nur um so mehr, da auch der Druck desselben deutlich und correct ist.

Dr.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Sechs und dreyßigsten Bandes Zweytes Stück.

Sechstes Heft.

Intelligenzblatt, No. 14. 1798.

Rechtsgelahrheit.

System des Preussischen Rechts, mit Hinsicht des in Deutschland geltenden gemeinen Rechts, von *C. A. Gründler*, Prof. der Rechte in Erlangen, zum Gebrauch für Vorlesungen. *Erster Theil*, der die allgemeinen Grundsätze des Preussischen Rechts enthält. Bayreuth, bey Lübecks Erben. 1797. 15 Bogen in groß Octav. 16 gr.

Seitdem das allgemeine Landrecht im Preußischen eingeführt ist, laufen angehende Juristen, die sich dem Preußischen Dienste widmen wollen, Gefahr, auf zwey Abwege zu gerathen. Auf der einen Seite kann es scheinen, als hätten sie sich nun nicht ferner mehr um die gemeinen deutschen Rechte und um die mancherley Hülfswissenschaften, die dem Rechtsbeflissenen bisher unentbehrlich gewesen sind, zu bekümmern, und als sey es genug, wenn sie, ohne alle weitere Einleitung und Vorbereitung, sogleich sich mit dem Inhalte des allgemeinen Landrechtes bekannt zu machen, und denselben, so viel wie möglich, dem Gedächtnisse einzuprägen suchten. Diesem Irrthume, als sey ihnen auf solche Weise ihr Studium erleichtert und abgekürzt, hat man für nöthig gefunden, durch das Circulare an alle Regierungen und Landesjustizcollegien vom 1. Jan. 1797, die Prüfung der Rechtscandidaten betref-

treffend, öffentlich zu begegnen. Es wird darin ausdrücklich gerügt, wenn ein junger Rechtsbeflissener der Meinung seyn sollte, „daß das Lesen, oder höchstens Auswendiglernen des „am meisten practischen Theile des allgemeinen Landrechtes „schon hinreichend sey, einen brauchbaren Preußischen Rechts„gelehrten zu bilden.“ Auch Rechtslehrer auf Preußischen Akademien haben diesen Irrthum in ihren Schriften zu berichtigen gesucht. Auf der andern Seite kann man aber leicht auf ganz entgegen gesetzten Gedanken verfallen, und annehmen, daß das Studium des Preußischen Juristen auf Akademien auch nach Einführung des allgemeinen Landrechtes dennoch immer den vorigen Gang nehmen müsse, und seine bisherigen Gränzen behalte, und daß das Landrecht beym Eintritt in die practische Laufbahn leicht nachstudirt werden könne. Gegen diesen Glauben sind die mancherley Bemühungen gerichtet, regelmäßige Vorträge über das Landrecht auf Akademien in Gang zu bringen, sowohl über den ganzen Umfang, als auch über die einzelnen Theile desselben.

Zu diesem Zwecke sind bereits mehrere Lehrbücher erschienen; andere werden noch erwartet. Unter denen, welche sich auf das Landrecht seinem ganzen Umfange nach erstrecken, wollen wir hier nur die Compendia von **Klein**, **Wolter**, **Werdermann** und **Eggers** in Erinnerung bringen. Gleichen Zweck und gleiche Ausdehnung hat auch das vorliegende Lehrbuch unsers Verfassers. Einige von ihnen sind der Ordnung des Landrechts gefolgt; z. B. **Klein** und **Werdermann**; andere werden die Quelle auf ein wissenschaftliches System zurück zu bringen suchen, und werden sich einer Ordnung bedienen, die ihnen zu dieser Absicht die bequemste schien; z B. **Eggers**. Das letztere hat auch unser Verf. gethan. Außerdem charakterisirt sich dessen Lehrbuch noch vorzüglich durch zwey Stücke.

Erstlich er hat in den unter den Paragraphen angebrachten Anmerkungen bisweilen auf das Römische Recht zurückgewiesen, und die Stellen der Pandecten, sonderlich mit Rücksicht auf Hellfeld und Hofacker angeführt. In der Vorrede sagt er zwar, es sey das, „wo nicht immer, doch „öfters, geschehen.“ Das ist aber viel zu viel behauptet. Denn nur hin und wieder kommt man einmal auf eine solche Verweisung, so daß wir uns nicht zu behaupten getrauen, daß die Ar-

heit

heit des Verf. von dieser Seite einen besondern Werth habe. In dem zweyten Theile verspricht jedoch der Verf., die Abweichungen des gemeinen Rechts von dem Preußischen öfters angeben zu wollen. Eine solche Parallisirung kann allerdings ihren Nutzen haben; der Verf. zergliedert ihn auch in der Vorrede, wiewohl nicht eben allzu glücklich. Will man aber dabey seinen Zweck erreichen: so muß die Vergleichung vollständig und erschöpfend seyn, so daß sich in allen Fällen, wo keine Differenz nachgewiesen ist, sicher schließen läßt, es sey Uebereinstimmung vorhanden. Einer solchen Vollständigkeit möchte sich der Verf. wohl nicht zu rühmen haben. Wir empfehlen sie aber bey dieser Gelegenheit allen denen, welche Schriften über das Preußische Recht, mit Rücksicht auf das Römische, oder über das Römische und gemeine deutsche Recht, mit Rücksicht auf das Preußische, zu liefern gewillet sind, und deren, schon nach den bereits vorhandenen Ankündigungen zu schließen, keine geringe Menge seyn wird.

Zweytens hat der Verf. kein eigenes System zum Grunde gelegt, sondern das Rechtssystem Nettelbladts, seines Lehrers. War denn etwa das Nettelbladtische System für das Preußische Landrecht gemacht? wird man sogleich fragen; oder war jenes nicht vielmehr sogar älter, als dieses? — Dergleichen Fragen finden wir unnöthig zu beantworten, weil sie ein jeder sogleich für überflüßig und tanquam de lana caprina factas halten wird, wenn er hört, wie wenig genau es der Verf. mit dem Begriffe eines Systems nimmt. „Ich „bescheide mich gar wohl, sagt er, auf philosophische Genauigkeit oder Herleitung der Rechte aus einem einzigen Grundsatze, keinen Anspruch machen zu dürfen. Aber wer wird „dieß im positiven Rechte tadeln? Das Wort System bedeutet hier nichts weiter, als ein solches Lehrgebäude, in „welchem das, was das Folgende erläutert, und den Leser „vorbereitet, voraus geschickt wird.“ So dachte wohl die Gesetzcommission nicht, als sie einen Preis auf das beste Lehrbuch über das Preußische Gesetzbuch aussetzte, und von den Concurrenten ein System verlangte, welches auf ein voraus zu schickendes Naturrecht gebauet wäre.

Was nun die Art und Weise, wie der Verf. sein System eingerichtet und angeordnet hat, betrifft: so zerfällt das Ganze in zwey Theile: in den generellen, worin allgemeine Grundsätze des Rechts vorgetragen, und zugleich mit solchen

speciellen Materien verwebt werden, welche wegen der Kenntniß der besondern Grundsätze nothwendig voraus geschickt werden müssen. Die eilf Abschnitte, woraus derselbe besteht, folgen in nachstehender Ordnung auf einander: 1) Von Gesetzen; erst von dem Begriffe und den Eintheilungen der Gesetze, und dann von der gesetzgebenden Gewalt überhaupt. 2) Von Personen. 3) Von Sachen überhaupt. 4) Von Handlungen und Thatsachen überhaupt. 5) Von rechtlichen Geschäfften. 6) Von Rechten und Verbindlichkeiten; zuerst allgemeine Grundsätze darüber; dann von Entstehung, Erhaltung und Aufhebung derselben. 7) Vom Besitze; nämlich: von dem Besitze überhaupt; von der Erwerbung des Besitzes; von den Rechten, welche in dem Besitze enthalten sind; von der Erhaltung des Besitzes; von dem Verluste des Besitzes. 8) Von der Verjährung. 9) Von den Rechtsmitteln: von Klagen und Beantwortung der Klagen; von Provocationen. 10) Von Rechtssachen überhaupt und deren gerichtlichen Behandlung; nämlich: von den Personen, welche bey gerichtlicher Verhandlung der Rechtssachen in Betracht kommen; von dem Gerichtsstande. 11) Von dem Processe überhaupt und den Eintheilungen desselben. Zuerst von dem ordentlichen, und dann von dem summarischen Processe; von jenem die Haupt- Neben- und Zwischenhandlungen. Darauf folgt noch ein Anhang zur Lehre des Processes, worin von dem Ungehorsam, von den Processkosten und von den im Processe vorkommenden Strafen, z. B. den Succumbenzgeldern, gehandelt wird.

Das ist der Inhalt des vorliegenden ersten Theiles, über dessen Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit, mit dem dabey befolgten Rettelbladtischen Systeme der Leser nun selbst zu urtheilen im Stande ist. Bey näherer Einsicht haben wir gefunden, daß der Verf. es sich in der Ausführung des Systems nicht weniger bequem gemacht hat, als in der Wahl desselben. Jene scheint mit großer Eile und Flüchtigkeit geschehen zu seyn. In dem allgemeinen Theile ist man berechtiget, Principien zu suchen, auf welche die Rechtstheorien der neuen Preußischen Legislation gegründet ist, solche Principien, wie sie die Gesetzcommission in Gedanken gehabt haben mag, als sie den Concurrenten zum Preise den Wink gab, ihren Lehrbüchern ein Naturrecht voraus zu schicken. Allenthalben fehlt es an Präcision sowohl der Ideen, als des Ausdrucks und

es

es ist in dem ganzen Buche kein Paragraph, an welchem wir uns nicht die Probe zu machen getrauen. Auch hat der Vf. bey der Auswahl der Dinge, die er in dem ersten Theile aufgenommen hat, seinen eigenen Grundsatz häufig nicht befolgt, nach welchem er in dem allgemeinen Theile nur solche Grundsätze vortragen wollte, welche darum in den speciellen Theil nicht kommen können, weil sie sich über alle specielle Materien erstrecken. Sollte z. B. wohl folgender Satz ein Grundsatz genannt werden können? und sollte er sich wohl über alle Materien erstrecken? „Die Verpflichtung einer „Mannsperson bis an das dreyßigste, und eines Frauenzimmers bis in das fünf und zwanzigste Jahr zur Ehelosigkeit „ist eben so ungültig, als die Verpflichtung, die ein Dritter „auflegt, um nicht zur andern Ehe schreiten zu sollen; doch „kann die Religionsverschiedenheit diese Grundsätze abändern.“ (§. 47.)

Der andere specielle, noch rückständige Theil wird aus zwey Hauptstücken bestehen: erstlich aus dem iure publico, „welches nicht nur das Staatsrecht, sondern alles dasjenige „enthalten muß, was sich auf das Ganze beziehet;“ und zweytens aus dem iure privato, „in welchem die Rechte und Verbindlichkeiten der einzelnen Bürger, oder das, was Mein „und Dein angeht, entwickelt werden.“ Das Cameral- und Policeyrecht wird der Verf. weglassen, „da es, so wie das „Völkerrecht, ein besonderes Studium der Preußischen Juristen ausmachen muß.“

Auch den practischen Theil (ius iudiciarium) würde der Verf. mit bearbeitet haben, „wenn nicht die Erscheinung des „Stelzerischen Lehrbuchs, welches hoffentlich bald vollständig „heraus kommen wird, es unnöthig gemacht hätte.“ Mit diesem Argumente beweiset der Verf. aber in der That zu viel. Denn er beweiset dadurch auch, daß er den theoretischen Theil ebenfalls nicht hätte bearbeiten sollen, weil die Erscheinung anderer Lehrbücher, welche hoffentlich bald vollständig heraus kommen, und in ihrer Art gewiß das seyn werden, was das Stelzerische in seiner ist, es unnöthig macht.

Oy.

Dissertatio inauguralis de genuina iuris personarum et rerum dole veroque huius divisionis pretio, auctore *A. F. I. Thibaut*, I. U. D. Kiloniae, 1796. 9¼ Bogen in Octav. 10gr.

Es hat uns nicht wenig Ueberwindung gekostet, die Lectüre dieser Schrift zu Ende zu bringen. Die Schuld schieben wir auf ein falsches und zweckloses Bestreben nach philosophischer Gründlichkeit, welches sich leider aus dem Kreise einiger modernen Philosophen auch in juristische Schriften fortpflanzen zu wollen scheint. Da, wo ein Anderer sich begnügt haben würde, Wahrheiten, auf welche er fortbauen will, voraus zu setzen, oder ihrer wenigstens nur mit ein Paar Worten zu erwähnen, da ergießt sich der Verf. mit einer Umständlichkeit, daß man darüber das eigentliche Ziel, worauf es abgesehen ist, ganz aus den Augen verliert. Dazu kommt, daß der Vortrag des Verf. an sich schon in dem Ideengange sehr gestreckt, und in dem Ausdrucke sehr mit Worten überladen ist. Es wird aber dem Verf. leicht werden, diese Fehler in Zukunft zu vermeiden, auf die wir ihn mit eben der Unpartheylichkeit glauben aufmerksam machen zu müssen, mit welcher wir ihm unsern völligen Beyfall in anderen Hinsichten nicht versagen. Insbesondere schätzen wir an der vorliegenden Schrift den darin herrschenden Geist der Untersuchung und Prüfung, das Streben nach Klarheit in Dingen, die noch so wenig klar gedacht zu werden pflegen, eine Menge scharfsinniger Beobachtungen und Bemerkungen über die wissenschaftliche Bearbeitung, sowohl einer positiven Doctrin überhaupt, als der Jurisprudenz insbesondere. Die Schrift verdient daher, so unangenehm und erschwerend auch die Methode derselben ist, dennoch mit Aufmerksamkeit von einem jeden gelesen zu werden, welcher sich Einsichten in den philosophischen Geist der Jurisprudenz verschaffen, und die bereits verschafften noch mehr erweitern will: so wie von jedem, der an den bisherigen Versuchen, die Jurisprudenz zu einer Wissenschaft, in eigentlichem Sinne des Wortes, zu erheben, beyfälligen oder auch mißfälligen Theil nimmt.

Air.

Allge-

Allgemeine juristische Bibliothek. Erster Band. 1796. Zweyter Band. 1797. Tübingen, bey Cotta. Jeder Band beträgt gerade 1 Alphabet in groß Octav. 2 Rl.

Die guten Eigenschaften, mit welchen sich diese Bibliothek in den beyden ersten Bänden ankündiget, müßen den Wunsch rege machen, daß sich dieselbe länger erhalten möge, als sich alle kritischen Journale im Fache der Jurisprudenz, so viel ihrer seit dem Beschlusse der Schottischen Bibliothek der neuesten juristischen Literatur entstanden sind, erhalten haben. Die Tübingischen Rechtsgelehrten — denn ihnen allein verdankt das Publikum die allgemeine juristische Bibliothek — befleißigen sich der Unpartheylichkeit; da, wo sie loben oder tadeln, bringen sie auf der Stelle Beweise bey. Damit der Leser selbst eine vollständige Idee von jedem Buche bekomme, so geben sie Auszüge; nicht selten weben sie eigene lehrreiche Bemerkungen ein. Ob sie aber die in der Ankündigung versprochene Vollständigkeit bis jetzt erreicht haben, müssen wir bezweifeln. Uns sind mehrere wichtige Werke bekannt, die unangezeigt geblieben sind. Jedoch wollen wir lieber unsere Leser darnach urtheilen lassen, was in diesen beyden Bänden wirklich angezeigt, als was nicht angezeigt ist. Im Fache des Naturrechts 13 Schriften, deren Verfasser sind: Huseland, Schmalz, L. E. Schmid, Rasp, Tafinger, Abicht, Maaß, Schaumann, Hoffbauer, Heydenreich, Fichte und die ungenannten Verfasser des „Commentars über die natürliche Politik," und des „Versuchs über Natur, Freyheit und Gerechtigkeit." Im Fache der Staatswissenschaft 4 Schriften: von Voß, Crome, Raynal und dem ungenannten Verfasser der kleinen Schrift: „über deutsche Rechtspflege." Im Fache der Geschichte in rechtlicher Hinsicht 5 Artikel: von F. Majer, Krenner, Pütter, Biener, Stockmann. Im Fache des deutschen Privatrechts eine Schrift von Lauhn. Im Fache des deutschen Staats- und Lehnrechts und Reichsgerichtsprocesses 22 Artikel: von Strengschwerdt, Berg, G. L. Böhmer, Pütter, Wollersthal, Häberlin, Schumann, Wedekind, Medicus, Gemeiner, J. T. Roth, Reuß, Mayer, Bülow, und von den ungenannten Verfassern folgender Schriften: „Etwas über den Satz des deutschen Staatsrechts: Fraisch im Mittelalter und jetzige Landeshoheit

sind Synonymen. — „Pragmatische Darstellung des constitutionswidrigen Preußischen Separatfriedens." — „Merkwürdige Reichshofrathsgutachten Th. 4." — Geschichte der Landeshohe tsstreitigkeiten und Grundsatze, nach welchen dieselben beurtheilt werden mussen. Im Fache des Römisch-deutschen bürgerlichen Rechts 5 Artikel: von Groß, Weber, Wöltär, Strampfer und Beyerbach, und der „practische Commentar über die Pandecten nach Hellfeld Th. 1. Abth. 1." von einem Ungenannten. Im Fache des Processes außer der „vollstandigen Erläuterung sämmtlicher summarischer Proceßarten," (Th. 1. 2. 3) von einem Ungenannten, 6 Schriften: von Danz, Elsässer, Claproth, Hommel, Loskant und Pfotenhauer. Im Fache des peinlichen Rechts, außer der „Kritik über Preußens neues Criminalgesetz," von einem Ungenannten, 12 Schriften: von Eschenbach, Stübel, Smets von Ehrenstein, Knötzschker, Hübner, Kleinschrod, Schott, Manger, Erhard, Gründler, Gottschalk, Stößker. Im Fache der juristischen Praxis, außer der „Anweisung zum Inquiriren," von einem Ungenannten, und einer „Abhandlung über die Nothwendigkeit, den Geschafftsstyl auf hohen Schulen zu erlernen, 9 Schriften: von Kuppermann, Baurittel, Bohmann, Mereau, Terlinden und Leonhardi. Im Fache der practischen Rechtsgelahrheit die „Hallischen Rechtssprüche von Klein, Th. 1." Endlich sind in dem ersten Bande unter der Rubrik: vermischte Schriften, noch folgende Sachen angezeigt: „Gavard über die Frage: was sind Justizsachen? Jägers juriſt. Magazin; Codex Augusteus de accisa generali; Meisters practische Bemerkungen, 21 B.; auserlesene Bibliothek der allgemeinen Staatswissenschaft, von Voß, 1. B. 1. Quart.; Unterredung zwischen einem deutschen Reichsfürsten und einem seiner Räthe, der kein Illuminat ist, veranlaßt durch den Churmainzischen Friedensantrag; Graf von Beust Sächsische Staatsanzeigen; Reichstagsalmanach für 1795; von Berg's staatswissenschaftliche Versuche, Th. 1. 2.; Hamburgisches Staats- und Privatrecht, von Grieß, Th. 1.; Anfangsgründe der allgemeinen Staatslehre, von Rüdiger.

Aus welchem Grunde einige Rubriken keinen andern Platz bekommen haben, und verschiedene Schriften zu den vermischten gerechnet seyn mögen, läßt sich sehr leicht aus einer Stelle in der Vorrede zum ersten Bande errathen, wo

es

es heißt: „in dem gegenwärtigen ersten Bande sind die Re„censionen nach Rubriken geordnet; man sieht aber leicht, daß „diese Verfahrungsart nur dann für immer anwendbar seyn „würde, wenn alle Mitarbeiter Muße genug hätten, um „ihre unternommenen Anzeigen auf eine bestimmte Zeit aus„zufertigen und einzuliefern. Die kleinste Aenderung in die„sem Puncte stört entweder die Ordnung der Rubriken, oder „hält den schon angefangenen Druck auf; oder schadet der „Vollständigkeit des einzelnen Bandes, indem man gezwun„gen ist, eine zu spät eingelaufene Recension für den folgen„den Band zu versparen.“ Die Herausgeber thaten daher sehr wohl, daß sie gleich mit dem zweyten Bande anfiengen, die Recensionen nach der Zeitfolge ihrer Einsendung abdrucken zu lassen; aber dagegen jedem Bande eine systematisch geordnete Inhaltsanzeige beyfügten.

Oy.

Ueber das Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die eheliche Güter-Gemeinschaft. Ein Beytrag zum deutschen Rechte, von Dr. Gottfried Ludwig Winckler, außerordentlichem Professor der Rechte zu Leipzig — Leipzig, 1797. 70 S. 8. 6 gr.

Die Frage, welche der Gegenstand der vorliegenden Abhandlung ist, ist in Hinsicht auf die durch Gesetz oder Gewohnheit unter den Eheleuten eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft, unter den Rechtsgelehrten bekanntlich sehr bestritten; von diesem Verf. aber dahin entschieden: daß dem beschädigten Ehegatten, welchem die vor der Ehe gemachte Schulden seines Ehegatten boshafter Weise, oder auch selbst ohne Vorsatz verheimlicht worden, wider die Gläubiger derselben die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand zu gestatten sey. Dieß geben wir gern zu; aber sehr zweckwidrig und unrichtig dünkt uns diese Meinung ausgeführt worden zu seyn; denn wenn der Verf. die Zulassung der Restitution damit behaupten will, wenn er zu zeigen sich bemüht, daß auch in der allgemeinen Gütergemeinschaft ein Ehegatte die von dem andern Ehegatten vor der Ehe gemachten Schulden zu bezahlen

nicht verbunden sey: so widerspricht er sich selbst; die Restitution setzt ein rechtsgültiges, verbindliches Geschäfft voraus; ist also der erste Ehegatte von Rechtswegen zu Bezahlung solcher Schulden nicht verbunden: so läßt gegen eine Verbindlichkeit eine Restitution sich nicht denken; aber auch eben so unrichtig ist der Beweis, welchen der V. darüber führt, daß in der allgemeinen Gütergemeinschaft ein Ehegatte zu Bezahlung der von dem andern Ehegatten vor der Ehe gemachten Schulden nicht verbunden sey, und man sieht es bald, daß der Verf. keine richtigen Begriffe von der allgemeinen ehelichen Gütergemeinschaft hat, und das, was bey der Errungenschaftsgesellschaft Rechtens ist, mit einmischt, wenn er z. B. seine Meinung damit unterstützt, daß die vor der Ehe gemachte Schulden keine Socialschulden seyen, daß wenn von dem einen Ehegatten kein Vermögen, oder mehr Schulden als Vermögen eingebracht worden, eine Gütergemeinschaft nicht existiren könne; daß, so wie in der allgemeinen Gütergemeinschaft ein Ehegatte, ohne dessen Miteinwilligung der andere Ehegatte Kapitalien erborgt, zur Mitbezahlung nicht verbunden sey: also auch desgleichen bey den vor der Ehe gemachten Schulden eintreten müsse. Daß die Statuten, in welchen die allgemeine Gütergemeinschaft gegründet ist, nicht immer ausdrücklich die vor der Ehe gemachten Schulden in die Gütergemeinschaft ziehen, (was doch in dem angeführten Ulmischen Statut deutlich geschehen ist,) beweist nichts; weil es schon in der Natur jener Gütergemeinschaft liegt. Die Frage: ob eine vor der Ehe gemachte, und in der Ehe erneuerte Schuld die Restitution zulasse? ist mit der Unterscheidung: ob die Erneuerung mit Wissen und Bewilligung des andern Ehegatten geschehen sey, oder nicht? verneinend oder bejahend entschieden. Auch bey Widerlegung der Gegengründe sind öfters Unrichtigkeiten eingeflossen; wenn z. B. im §. 25. behauptet wird, daß der Gläubiger, welcher eine vor der Ehe gemachte Schuld einfordert, nur an das Vermögen desjenigen Ehegatten, welcher die Schuld gemacht hat, Ansprüche zu machen habe, nicht an das Vermögen des andern Ehegatten, weil von diesem der Ehegatte, welcher die Schuld gemacht hat, kein Miteigenthum habe; nach eingegangener Ehe ist doch zwischen dem von dem einen oder andern Ehegatten eingebrachten Vermögen in Rücksicht auf Eigenthum kein Unterschied mehr. Bey der vorangeschickten Literatur hätte billig die A. 1795. erschienene Pfizerische Abhandlung: Rechte

und

und Verbindlichkeiten der Weiber u. s. w., in welcher auch die vom V. vorgelegte Frage abgehandelt wird, bewerkt zu werden verdient; in dieser wird behauptet, daß die Wiedereinsetzung in vorigen Stand im angegebenen Falle wo nicht unstatthaft, doch wenigstens ohne Nutzen sey; wie der Verf. den letztern Einwurf beantworten würde, läßt sich um so weniger errathen, als warum er von den rechtl. Folgen und Würkungen der Wiedereinsetzung gar nichts geäußert hat. Unrichtig ist es auch, wenn S. 4. der Verfasser der gemeinnützigen Beobachtungen und Rechtsfälle, der Prof. und Brandenburgische Hofrath Christian Gmelin, mit dem Verfasser der Streitschrift: de obligatione uxoris etc. Prof. und Würtembergischem Rathe für eine Person ausgegeben wird.

Emb.

Arzneygelahrheit.

Medicinisch-praktische Beobachtungen, im Geiste der neuen Brownischen Lehre angestellt und ausgearbeitet, von Joh. Be. Morbeck, Arzt zu Weinheim, nebst einer Vorrede von Weikard. Erster Theil. Heilbronn. 1797. 16 ge.

Das Brownische System scheint in Deutschland je länger je mehr Anhänger zu finden, wie sehr sich auch verschiedene Journalisten gegen die Ausbreitung desselben gesetzt haben. Besonders ist ein großer Theil der jüngern Aerzte im hohen Grade für dasselbe enthusiasmirt, und bald wird es — wir ahnden es! — dahin kommen, daß man auf das bisher verschiende, als auf etwas Obsoletes herabsehen; mit einer Verachtung herabsehen wird, welche es in der That nicht verdient. Der gute Genius der Arzneywissenschaft möge dieß Schisma verhüten! Freylich dürften unsere Herren Kollegen wohl gröstentheils schuld daran seyn? Man wollte am Brownischen System gar nichts gutes finden, man schüttete das Kind mit dem Bade aus, man behandelte den schottischen Arzt und seine Apostel hier mit einer Härte, die erbitterte, dort mit einer Geringschätzung, die Unwillen erregte. Offenbar war das weder klug, noch recht! Nicht klug: die Zeit der Machtsprüche

sprüche ist so ziemlich vorüber, möge sie doch ja nie wiederkehren! Nicht recht: das Brownische System hat offenbar selbst vielen guten Seiten, die von den schärferen Köpfen unter den Aerzten bald entdeckt, die auch in der N. A. D. Bibl. hin und wieder herausgehoben worden sind; Brown selbst hat seine Schwächen, wie die meisten Engländer, davon der größte Theil sich auf Paradoxensucht, Heftigkeit, Stolz und Eigenliebe gründet, welche aber den Deutschen an ihm allein nicht auffallen sollten. Rohe, strenge, reine Brownianer möchten wir uns allerdings in Deutschland nicht wünschen, auch dürfte es ihrer gewiß nicht viel geben. Aber das System prüfen, das Gute auswählen, loben, uns aneignen — wehe uns, wenn der Geist der Sklaverey und Partheysucht uns so peitschte, daß wir das nicht dürften!

Hauptsächlich müssen die Lehrsätze eines jeden medicinischen Systemes ihre Haltbarkeit oder Verwerflichkeit am Krankenbette zeigen, und es ist folglich lobenswürdig, mit Scharfsinn und Vorsicht Prüfungen anzustellen.

Zu den Herren Frank und Marcus gesellet sich nun unser Verfasser. Kopf und Genie zu diesem Vorhaben hat er genug; ob auch kaltes Blut, das ist die Frage! Bey manchen Krankheiten scheint er nicht vollkommen richtig im Urtheile, nicht ganz einig in der Diagnose der Sthenie oder Asthenie, und des verschiedenen Grades der einen, oder der andern gewesen zu seyn; manche sind freylich auch nicht deutlich genug beschrieben, um über sie in der Entfernung entscheiden und die Handlungsweise des Vf. gehörig würdigen zu können; viele sind aber auch gut beschrieben, genau entwickelt, gut beurtheilt, und rasch und mit Erfolg behandelt. Die Epikrise ist nach Brownischen Grundsätzen, welche der Verf. doch mehr aus Weikards Entwurf, als aus der Pfaffischen Uebersetzung gefogen zu haben scheint. Die Behandlung ist aber — was wir doch gerade in diesem Buche erwartet hätten — nicht überall strenge Brownisch. Wir durchgehen das Buch selbst kürzlich! S. 1. Entzündliches Fieber, weder rein Brownisch, noch sonst von Wichtigkeit. Daß die Kenntniß der Anlage allein, S. 3. den Arzt in den Stand setze, über die Krankheit zu entscheiden, glauben wir nicht; auch ist bey der Synocha nicht zu sehr in Thätigkeit gesetzte Incitabilität; sondern allzu starke Incitation, wodurch die Incitabilität mehr als gewöhnlich abgestumpft, und bey indirekter

Schwäche

Schwäche fast erschöpft wird; hingegen ist beym Nervenfieber vermehrte, oder aus Mangel an Reizen ganz unwirksame Erregbarkeit vorhanden. S. 5. glaubt der Vf., was man Krankheitsmaterie nenne, sey nichts als zurückgehaltener Ausdünstungsstoff. Wir glauben aber das nicht; auch Brown nicht; er läugnet die Krankheitsmaterie gar nicht, nimmt aber weiter keine Rücksicht auf sie, als was allgemein nothwendig ist. S. 6. Brustentzündung. Auch hier ist nicht rein brownisch verfahren. Brown läßt erst Ader, führt dann ab und kühlt. Was der Vf. S. 12. für Rechnung über sein gegebenes Brechmittel ableat, ist nicht bindend. Er entschuldigt es damit, daß Brechmittel ja schwächend seyen, also ganz gut dienten, Sthenien zu heben. Damit setzt er aber voraus, was erst erwiesen werden soll. Daß er alle örtliche Mittel vernachläßigt, tadeln wir. Brown vernachläßigt sie keineswegs ganz. (S. System von Pfaff §. 458.) Auch der scharfsinnige Brownianer, Hr. Marcus, nicht. S. 25. Brustentzündung, besser als die vorige, ob uns gleich S. 31. aufgefallen ist, daß der Verf. einem 13jährigen Knaben einst neunmal zur Ader ließ! Ganz gegen Brown neigt er sich sehr zum Saignare. Herr geh. R. Hoffmann heißt nicht Carl, sondern Christoph. Nicht alle gastrische Fieber sind, wie S. 35. steht, unserm Bedünken nach, reine Krankheiten von Schwäche, Synachie; sondern viele von ihnen, vielleicht alle, sind unter Browns örtliche Krankheiten zu rechnen, die bald sthenisch, bald asthenisch seyn können. S. 39. Phrenitis, lief unglücklich ab, und ist überhaupt noch ein problematisches Uebel. S. 44. Rose, der Vf. ließ zur Ader, führte ab und gab zu brechen; also wie sonst. S. 46. Rheumatismus. S. 49. sthenische Gichter, soll und muß heißen Gicht, Arthritis, nicht Konvulsionen. Der Kranke wurde nach 9 (schreibe neun!) Aderlässen wieder gesund. S. 53. Sthenische Kolik. S. 56. Hysterieks, unmittelbar nach der Entbindung. Gegen Brown behauptet der Vf., daß Hämorrhoiden S. 64. sthenisch und asthenisch seyn können, so wie alle übrigen Blutflüsse. So etwas finden wir sehr vernünftig. Von den kalten Ueberschlägen, heißt es S. 65, daß sie dienten, wenn der Blutfluß von eigentlicher oder uneigentlicher Schwäche entstünde. Bey eigentlicher Schwäche nützen sie aber wohl schwerlich. S. 67. Kindbetterinnfieber. S. 69. Mutterblutfluß, der Verf. brauchte Blutstein mit Zimttinktur. S. 84. 87. Kindbettfieber. Der Vf. sagt, daß

daß Krankheiten der Wöchnerinnen meist asthenisch seyen (sehr gewiß nicht immer, wie Moscati will; am häufigsten mag debilitas mixta zugegen seyn). Allgemein behauptet man, heißt es S. 97, daß das sogenannte Kindbettfieber gallichter oder gastrischer Natur sey; allein die Galle spielt hier so wenig, als in den sogenannten gastrischen Fiebern, eine Rolle u. s. w. Man prüfe doch kalt! Ist nicht der Unterleib hier topisch afficirt? Leidet nicht das Gallensystem sympatisch mit? Kann, ja muß nicht der Krankheit unter diesen Umständen eine gastrische Form mitgetheilt werden? Und was heißt es denn, wenn der Vf. sagt, die Asthenie müsse durch Reizmittel entfernt werden? Welche sind die? Wird nicht mancher, der nicht emunctae naris ist, Frieseln und alle die häßlichen Sachen herausreizen, über welche wir so ziemlich hinweg wären? Vernünftiger ist, was der Vf. S. 99. von der Behandlung dieser Krankheit saat. S. 106. Blutspeyen, durch Kolombo, Stahlsalz und Zimttinktur geheilt. S. 110. Rhachitis; bekannt. S. 112. Gelbsucht, gut behandelt und beurtheilt; aber auch bekannt. S. 116. Podagra, eine Metastase nach innen ward mit Aether vitrioli, Spiritus C. C. und aqua menthae geheilt. Falsch ist, daß Aerger zu den niederdruckenden Leidenschaften gehört; Brown rechnet ihn zu den erregenden. S. 125. Podagra. S. 134. Rheumatologie, Krampf mit rheumatischer Schärfe. S. 135. Hysterie. S. 138. Rheumatologie mit Hysterie und schleimichten Hämorrhoiden. Eigentlich auch eine Krampfkrankheit, gut beurtheilt und behandelt. S. 152. Vernachläßigte Brustentzündung, eigentlich Lungensucht aus jener. Es ist zu viel gesagt, daß der Patient zuverläßig vollkommen geheilt worden wäre, wenn er die Oeffnung des Lungenabscesses hätte wollen erweitern lassen. Die Verordnungen selbst sind nicht so rein Brownisch, als die Epikrise. S. 160. Langwieriger Schleimhusten, Schleimschwindsucht, durch die bekannten Mittel geheilt. S. 166. Blasenschleimfluß, Cystirhoea, gefällt uns im ganzen Buche am wenigsten. Wir halten es für eine verkannte Blasenentzündung. S. 173. Wassersucht, unvollendet. S. 177 wird Scille, Fingerhut, Queckſilber zu den stärkenden Mitteln gerechnet. Das Wort: stärkend, scheint eine wächserne Nase zu seyn, oder werden zu wollen! S. 178. Todtenkrampf, mit Mohnsaft geheilt.

Uebri-

Uebrigens enthält dieß Buch manche scharfsinnige Erklärung der Erscheinungen, Wirkungsart und Zeit der Anwendung vieler gebräuchlichen Heilmittel. Schade, daß es nicht korrekter gedruckt ist!

Erläuterungen der Brownischen Arzneylehre, von Joseph Frank. Heilbronn, 1797. 238 S. 8. 18 gr.

Herr Frank scheint je länger, desto mehr vom Werthe des Brownischen Systems überzeugt zu seyn; ja gleichsam davon durchdrungen zu werden. Er übernimmt es in der gegenwärtigen Schrift, die Hauptsätze desselben theils zu wiederholen, theils zu kommentiren, viele auch anders zu modificiren, und dadurch desto wahrer zu machen. Eines solchen Kommentators bedarf das Brownsche System noch immer, ohnerachtet Hr Weikard und der Verf des Beytrags zur Berichtigung der Urtheile über das Brownische System auf denselben Zweck hingearbeitet haben. Hr. Fr. erwirbt sich durch seine Schrift ein Verdienst, sowohl um den jüngern Theil unserer praktischen, als auch um einen großen Theil unserer recensirenden Aerzte. Die Schrift ist mit Mäßigung und Gesetztheit geschrieben. Im I. Abschnitt ist die Rede von der **Erklärung des Lebens.** Erregbarkeit ist Lebensstoff. (Das ist noch eine Frage. Erregbarkeit ist Lebensfähigkeit, die formelle conditio sine qua non des Lebens; Stoff faßt etwas materielles in sich.) Sie vom Sauerstoffe abzuleiten, ist eine chemische Grille (Kurrentmünze, die leicht abgesetzt und verschlagen werden kann). Man kann, ob sie gleich unheilbar ist, doch ihre Unterarten nach dem Organ specificiren, Muskel- Nerven- Gefäße- Darmerregbarkeit. Erregung ist thätige Lebenskraft. II. Abschn. **Wirkungsart der erregenden Kräfte.** Im Wiener Krankenhause sind im Sommer immer ein Drittel Betten leer, welche im Winter mit den heftigsten Kranken angefüllt sind. (Ich glaube, der höchste Punkt der Wärme ist so schädlich, als der der Kälte; nur der Mittelgrad enthält die wahre belebende Kraft. Warum untersuchen wir nicht genau, wo das Plus oder Minus dieses o anwendbar und vortheilhaft ist? — Eben so glaube ich auch, daß anhaltende Wärme und anhaltende Kälte nur

bis

bis auf eine gewisse Zeit dem Körper zuträglich ist; daß sowohl diese, als jene ihre eigenen Krankheiten erzeugt, wovon die Krankheiten der Wärme durch Kälte, und umgekehrt diese durch jene vertilgt und gehoben werden.) Die Kälte stillt Blutflüsse, indem sie gleichsam eine Art von örtlicher Ohnmacht hervorbringt. (Ich glaube, die Kälte nutze besonders beym Laufe der Hämorrhagie zur indirekten Schwache.) Es ist Bosheit, wenn man ausstreut, daß die Brownianer viel Essen und Trinken, als vorzügliche Mittel, die Gesundheit zu erhalten, anpreisen. Ich läugne nicht, daß eine Vollblütigkeit entstehen kann; ich glaube vielmehr, daß sie im jugendlichen Alter, bey wohlgenährten und starken Personen wirklich oft zugegen ist. Man kann die Gifte ein heilen in solche, welche auf das Lebensprincip, ohne die Organisation anzugreifen, wirken, und in solche, welche als verletzende, örtliche Schädlichkeiten die Theile trennen und zerstören. Die letzten tödten aus chemischen und mechanischen Ursachen, und erzeugen örtliche Krankheiten. Die ersten verzehren höchst schnell die Erregbarkeit, und tödten durch indirekte Schwache, daher können sie in den meisten Asthenien nutzen, wenn sie in kleinen Gaben gereicht werden. (Hiebey eine kleine Prise für Herrn Weikard!) Das nämliche Räsonnement paßt auf die Kontagien. Sie bringen asthenische Krankheiten hervor durch Uebermaaß des Reizes. (Es scheint sich zu widersprechen, wenn S. 63. gesagt wird: **Wohlgenährte und beherzte Menschen hätten von ansteckenden Krankheiten weniger zu befürchten**, und S. 64. daß Hypochondrische öfters gesund blieben, indeß zu gleicher Zeit die stärksten Menschen erkranken.) III. Abschn. **Von Gesundheit, Anlage, Krankheiten und Reconvalescens sthenischer Natur.** Der Unterschied im Uebermaaße der Erregung trägt viel zur Hervorbringung sthenischer Krankheiten bey; aber man kann damit ihre Entstehungsart nicht auf eine befriedigende Weise erklären. Ich würde also die äußere Form der sthenischen Krankheiten nicht bloß von der Größe der Erregung, sondern von deren ungleichen Verbreitung herleiten. (Ich glaube, beydes muß zusammen genommen werden. Brown spricht ja selbst von der Verschiedenheit der Erregung nach den verschiedenen Organen, von disharmonischer Vereinigung der erregenden Potenzen u. s. w. Hr. Frank sagt also im Grunde nichts neues; Brown hat bey seiner Krankheitseintheilung manchen Fehler gemacht. Brechmittel und Abfüh-

führungen nutzen beym Rothlauf, weil sie schwächen. (Doch wohl auch als typische Reinigungsmittel!) Es ist lächerlich, den Rheumatism von einem besondern Princip, einer besondern Schärfe, herzuleiten. (Die schnellen Wanderungen der rheumatischen Schärfe, die schnelle Veränderung der rheumatischen Reizung, scheint doch fast für etwas materielles Reizendes zu stimmen.) Herr Frank macht noch bey vielen Krankheiten Einwendungen gegen die Brownische Einheilung und nosologische Rangordnung, die sehr viel Gutes enthalten, sehr vernünftig sind, und dem Ganzen des Brownischen Systemes keinesweges schaden. Browns indirekte Schwäche darf mit der debilitas apparens s. ex. plethora nicht verwechselt werden. (Hr. Fr. giebt die Unterscheidungszeichen von Sthenie und uneigentlicher Schwäche sehr gut an.) Krisis in einem gewissen, S. 106. bestimmten Sinne ist dem Brownianer keine Schimäre. (Kritische Tage sind Schimäre, Krisis, d. i. Entscheidung der Krankheit auf diese oder jene Art, nicht.) Auch Metastasis ist nach Brown kein Unding (im gewöhnlichen Sinne genommen, allerdings; nur nach Reils Grundsätzen läßt sichs mit dem Brownischen Systeme reimen. IV. Abschn. Von Anlage, Krankheit und Reconvalescenz asthenischer Natur. Alle asthenische Krankheiten kommen aus verminderter Erregung; aber es ist nöthig, die Ungleichheit der Diathesis (ist etwas undeutlich ausgedrückt) mit in Anschlag zu bringen. Es ist nicht genug, zu wissen, daß diese oder jene Schädlichkeiten schwächen, sondern auch, auf welche Funktionen und Theile sie am meisten Einfluß haben. (Hr. Frank ordnet nun die asthenischen Krankheiten, macht also eine neue Nosologie, obschon das Brownsche System alle Nosologie verdammt.) So z. B. ist die allgemeine asthenische Diathesis im Darmkanale hauptsächlich groß, so entstehen im leichtern Falle die sogenannten gastrischen Krankheiten, im schwereren asthenische Entzündungen des Magens und Darmkanals. Alle Kindbettfieber, welche ich mit schwächenden Mitteln behandelt sah, endigten sich mit dem Tode. Die excitirende Methode hingegen, ob sie schon auch manchmal fehlschlug, half doch in den meisten Fällen. (Es liegt wohl hier nur ein Mißverstand zum Grunde; was sind schwächende, was excitirende Mittel?) Oft gehen asthenische Krankheiten in örtliche Fehler über, besonders wenn sie mit schwächenden Mitteln behandelt worden sind. (Beweise von direkter Schwäche und der Wir-

bis auf eine gewisse Zeit dem Körper zuträglich ist; daß sowohl diese, als jene ihre eigenen Krankheiten erzeugt, wovon die Krankheiten der Wärme durch Kälte, und umgekehrt diese durch jene vertilgt und gehoben werden.) Die Kälte stillt Blutflüsse, indem sie gleichsam eine Art von örtlicher Ohnmacht hervorbringt. (Ich glaube, die Kälte muße besonders beym Laufe der Hämorrhagie zur indirekten Schwäche) Es ist Bosheit, wenn man ausstreut, daß die Brownianer viel Essen und Trinken, als vorzügliche Mittel, die Gesundheit zu erhalten, anpreisen. Ich läugne nicht, daß eine Vollblütigkeit entstehen kann; ich glaube vielmehr, daß sie im jugendlichen Alter, bey wohlgenährten und starken Personen wirklich oft zugegen ist. Man kann die Gifte ein theilen in solche, welche auf das Lebensprincip, ohne die Organisation anzugreifen, wirken, und in solche, welche als verletzende, örtliche Schädlichkeiten die Theile trennen und zerstören. Die letzten tödten aus chemischen und mechanischen Ursachen, und erzeugen örtliche Krankheiten. Die ersten verzehren höchst schnell die Erregbarkeit, und tödten durch indirekte Schwäche, daher können sie in den meisten Asthenien nutzen, wenn sie in kleinen Gaben gereicht werden. (Hiebey eine kleine Prise für Herrn Weikard!) Das nämliche Räsonnement paßt auf die Contagien. Sie bringen asthenische Krankheiten hervor durch Uebermaaß des Reizes. (Es scheint sich zu widersprechen, wenn S. 63. gesagt wird: **Wohlgenährte und beherzte Menschen hätten von ansteckenden Krankheiten weniger zu befürchten**, und S. 64. daß Hypochondrische öfters gesund blieben, indeß zu gleicher Zeit die **stärksten Menschen erkranken**.) III. Abschn. **Von Gesundheit, Anlage, Krankheiten und Reconvalescens sthenischer Natur.** Der Unterschied im Uebermaaße der Erregung trägt viel zur Hervorbringung sthenischer Krankheiten bey; aber man kann damit ihre Entstehungsart nicht auf eine befriedigende Weise erklären. Ich würde also die äußere Form der sthenischen Krankheiten nicht bloß von der Größe der Erregung, sondern von deren ungleichen Verbreitung herleiten. (Ich glaube, beydes muß zusammen genommen werden. Brown spricht ja selbst von der Verschiedenheit der Erregung nach den verschiedenen Organen, von disharmonischer Vereinigung der erregenden Potenzen u. s. w. Hr. Frank sagt also im Grunde nichts neues; Brown hat bey seiner Krankheitseintheilung manchen Fehler gemacht. Brechmittel und Abführ-

führungen nutzen beym Rothlauf, weil sie schwächen. (Doch wohl auch als typische Reinigungsmittel!) Es ist lächerlich, den Rheumatism von einem besondern Princip, einer besondern Schärfe, herzuleiten. (Die schnellen Wanderungen der rheumatischen Schärfe, die schnelle Veränderung der rheumatischen Reizung, scheint doch fast für etwas materielles Reizendes zu stimmen.) Herr Frank macht noch bey vielen Krankheiten Einwendungen gegen die Brownische Eintheilung und nosologische Rangordnung, die sehr viel Gutes enthalten, sehr vernünftig sind, und dem Ganzen des Brownischen Systemes keinesweges schaden. Browns indirekte Schwäche darf mit der debilitas apparens s. ex plethora nicht verwechselt werden. (Hr. Fr. giebt die Unterscheidungszeichen von Sthenie und uneigentlicher Schwäche sehr gut an.) Krisis in einem gewissen, S. 106. bestimmten Sinne ist dem Browonianer keine Schimäre. (Kritische Tage sind Schimäre, Krisis, d. i. Entscheidung der Krankheit auf diese oder jene Art, nicht.) Auch Metastasis ist nach Brown kein Unding (im gewöhnlichen Sinne genommen, allerdings; nur nach Reils Grundsätzen läßt sichs mit dem Brownischen Systeme reimen. IV. Abschn. **Von Anlage, Krankheit und Reconvalescenz asthenischer Natur.** Alle asthenische Krankheiten kommen aus verminderter Erregung; aber es ist nöthig, die Ungleichheit der Diathesis (ist etwas undeutlich ausgedrückt) mit in Anschlag zu bringen. Es ist nicht genug, zu wissen, daß diese oder jene Schädlichkeiten schwächen, sondern auch, auf welche Funktionen und Theile sie am meisten Einfluß haben. (Hr. Frank ordnet nun die asthenischen Krankheiten, macht also eine neue Nosologie, obschon das Brownsche System alle Nosologie verdammt.) So z. B. ist die allgemeine asthenische Diathesis im Darmkanale hauptsächlich groß, so entstehen im leichtern Falle die sogenannten gastrischen Krankheiten, im schwereren asthenische Entzündungen des Magens und Darmkanals. Alle Kindbettfieber, welche ich mit schwächenden Mitteln behandelt sah, endigten sich mit dem Tode. Die excitirende Methode hingegen, ob sie schon auch manchmal fehlschlug, half doch in den meisten Fällen. (Es liegt wohl hier nur ein Mißverstand zum Grunde; was sind schwächende, was excitirende Mittel?) Oft gehen asthenische Krankheiten in örtliche Fehler über, besonders wenn sie mit schwächenden Mitteln behandelt worden sind. (Beweise von direkter Schwäche und der Wir-

klungsart der Mittel in derselben finden sich S. 129 f.) Unter allen reizenden Mitteln, glaube ich, daß der Bisam in der direkten Schwäche am zuträglichsten sey. Wie kann man erkennen, daß das angewandte Mittel just dem Grade der Erregbarkeit angemessen ist? Vermindern sich die Zufälle, so ist dieß schon eine deutliche Probe. (Freylich die deutlichste; aber auch die ungewisseste.) Wir können herzhaft mit der excitirenden Methode steigen, wenn der Puls langsamer wird. Beym Gegentheile wirken die stärkenden Mittel zu heftig. Es ist eine Paradoxie, oder ein Wortspiel, wenn Hr. Frank S. 134. sagt: die reizenden oder sogenannten erhitzenden Mittel heben in asthenischen Krankheiten die heftige und krankliche Hitze, und kühlen daher offenbar.) Man muß sich bey direkter Schwäche nicht erschrecken lassen, wenn nach den ersten Gaben reizender Mittel einiger Tumult entsteht. (Allzu unbestimmt, auch wohl gefährlich!) Die kleinen Gaben müssen oft wiederholt und allmählich vergrößert werden. Die praktischen Regeln, besonders bey indirekter Schwäche, sind leichter auf dem Papiere auszudrücken, als am Krankenbette auszuführen. Man kann sie vielleicht so modificiren: Man muß so wenig, als möglich, mit heftig reizenden Mitteln fortfahren, und je früher, desto besser die anhaltenderen Reize brauchen. Man reicht die Arzneyen in weitern Zwischenräumen, immer in verminderter Gabe. Ist man gezwungen, einmal diffusible Reize zu brauchen, so braucht man vornamlich Opium, welches bey direkter Schwäche sehr behutsam, oder nie verschrieben; aber auch im gegenwärtigen Falle behutsam, je nicht 150 Tropfen Laudanum, wie Brown, gegeben werden muß. Vielleicht ist das Queckſilber auch besonders bey indirekter Schwäche nützlich. Um eine Idee von der gemischten (direkten mit indirekten) Schwäche, debilitas mixta, zu bekommen, darf man nur keine allzu materielle Vorstellung (man findet Beyspiele davon im Journale der Erfindungen) machen. Vielleicht könnte man viel Licht verbreiten, wenn man die indirekte Schwäche in relative und positive unterabtheilte. V. Abschn. Ueber die örtlichen Uebel. Es ist nicht selten äußerst schwer, die örtlichen Uebel von den allgemeinen Krankheiten zu unterscheiden. Man findet häufige örtliche Uebel, welche alle Zufälle der Wechselfieber hervorbringen, von denen sie doch ganz verschieden sind. (Eine neue, scharfsinnige Beobachtung! Wahrscheinlich gehören die Wechselfieber hieher, wo China nicht gut anschlug.

Es

Es sind mehrere interessante Beyspiele angegeben.) Die gastrischen Krankheiten sind örtliche Uebel des Darmkanales. (Wir haben diese Idee schon in mehreren Brownischen Schriften, und neuerdings im Beytrag z. Berichtig. d. Urth. üb. d. Brown. System; gefunden.) Hieher sind auch die erblichen Krankheiten zu rechnen, von denen der Verf. mit Brown die allgemeinen (erblichen) Krankheiten läugnet.

Wir gestehen, daß wir diese Schrift des thätigen und talentvollen Verf. mit größerm Vergnügen, als je eine von ihm, gelesen haben. Wir haben uns bemüht, die eigenthümlichen Meinungen und unterscheidenden Ideen des Hrn. Frank unsern Lesern zur Anschauung darzulegen, und hoffen, daß das Bestreben desselben, das Brownische System genießbarer zu machen, von recht glücklichem Erfolge seyn werde. Man wird ja doch endlich einmal anfangen, das Brownische System mit Kälte zu prüfen, und das Gute aus demselben zu behalten!

John Brown's Biographie, nebst einer Prüfung seines Systems, von Th. Beddoes, und einer Erklärung der Brownschen Grundsätze von T. Christie. Aus dem Engl. Kopenhagen, 1797. 8 Bg.

Ob es gleich bey der Beurtheilung und Prüfung eines neuen Systemes wenig oder gar nicht darauf ankommt, zu wissen, wer der Erfinder desselben war, wo er geboren ward, lebte und starb, ob man ihn liebte und lobte, oder fürchtete und haßte, u. s. w. so ist es doch nicht ganz ohne Interesse, im Gegentheile wirklich eine sehr verzeihliche Neugierde, sich nach ihm etwas näher zu erkundigen. In dieser Hinsicht wollen wir auch vom vorliegende Buche das Wichtigste ausziehen.

Johann Brown war ohngefähr 1735 oder 36 zu Buncle, in der schottischen Grafschaft Berwick, von armen Aeltern geboren. Er taglohnte anfangs, ward dann Weber; zeigte aber früh schon ungewöhnliche Talente. Er war damals äußerst religiös, ein Separatist. Der Ruf seiner Kenntnisse verschaffte ihm bald eine Hofmeisterstelle. Nun studirte er zu Edinburgh, anfangs Philosophie und Theologie, hielt auch

eine Predigt. Mit derselben verließ er aber die Theologie und Edinburgh, ward 1757 Schullehrer zu Dunse, und hier ein Ungläubiger. Im Jahr 1759 ließ er sich zu Edinburgh nieder, studirte Medicin, machte den lateinischen Sprachmeister, übersetzte Dissertationen ins Lateinische, und verfertigte fürs Geld dergleichen nach jedem beliebigen Systeme. Im Jahre 1765 heyrathete er, und suchte sich von Kostgängern zu nähren; ward aber bald banquerot. Beym Eintritt ins Studium der Medicin nahm ihn Cullen sehr freundschaftlich auf, machte ihn zu seinem Familienlehrer, und erlaubte ihm, seine Kollegien aus seinem eigenen Hefte in Abendvorlesungen zu wiederholen. Umsonst meldete sich darauf Br. zu einer Professur. Man sagt, ein sarkastisches Witzwort von Cullen habe Brown von demselben entfernt. Brown gab nun sein System heraus, und hielt Vorlesungen darüber, wo man fand, daß die besten und aufgeweckteſten Köpfe sämmtlich Brownianer waren. (Wem fällt hierbey nicht die Anfrage im Reichsanzeiger ein?) Brown gerieth bald mit allen Professoren der Medicin zu Edinburgh in offene Feindschaft. Eine intrigante Konsultation und Kur kostete ihn beynahe seinen ganzen guten Namen, als Arzt und als Mensch. Indeß erwählte man ihn 1776 zum Präsidenten der medicinischen Societät; 1780 zum zweytenmale. Die Freunde und Gegner Brown's stritten nun mit Heftigkeit gegen einander, duellirten sich sogar. (In Deutschland, wo man sein Leben liebt, schimpft man mitunter!) Man that deshalb der Meinungsfreyheit bey Disputationen große Gewalt an. (Auffallend, bis zum Unglaublichen auffallend, sind die beyden Briefe S. 40. eines medicinischen Kandidaten an Monro, und dieses Antwort darauf. Tantaene caelestibus irae! fiel uns dabey ein.) Als Doc. hatte er eine heißere, mehr krächzende, Stimme, die doch angenehmer wurde, wenn er ins Feuer kam. Er nahm oft, ehe er die Vorlesung anfieng, vierzig bis funfzig Tropfen Laudanum in einem Glase Whifky (schottischem Branntwein), welche Dosis er während derselben vier- bis fünfmal wiederholte. Seine ökonomischen Umstände wurden endlich so schlecht, daß er Schulden halber ins Gefängniß gesetze wurde. Dem Mißbrauche geistiger Getränke überließ er sich jetzt aufs Unmäßigste. Im J. 1786. gieng er nach London, wahrscheinlich um sich besser zu helfen; machte aber nicht viel Glück. Einen Vorschlag, seine Umstände zu verbessern, der mit seinen Begriffen von Ehre und Rechtschaf-

schaffenheit nicht übereinstimmt, verwarf er doch in seiner Dürftigkeit mit Verachtung. Im Jahre 1788. d. 7. Oct. starb er am Schlage. D. Beddoes übernahm das für seine Humanität ehrenvolle und angenehme Geschäfft, eine neue Auflage von Browns Elementen zu besorgen, um der Dürftigkeit der Brownschen Familie, so viel er vermochte, abzuhelfen. Diese arme hinterlassene Familie bestand aus 6 Kindern. Als Mensch war Brown grade, offen, ein Mann von grösster Herzensgüte; aber heftig, gemein, unordentlich, nachläßig.

Die dieser Biographie angehängte Prüfung des Brownischen Systems ist nicht von Belang. Es ist manches erläutert, manches berichtigt. Zu den Berichtigungen gehört unter andern der für die Praxis gar nicht gleichgültige Satz, im Systeme, daß alle Kinderkrankheiten asthenisch seyen, wo Hr. Beddoes mit Recht eine Einschränkung verlangt. Bey der Wirkungsart der Kälte, glaubt Hr. Beddoes, müsse man vorzüglich auch auf das angenehme oder unangenehme Gefühl Rücksicht nehmen, welches sie bey dem oder jenem Subjekte erzeuge. So könne manchmal Kälte stärkend wirken, indem sie das lästige Gefühl der Hitze wegnehme ꝛc. in Faulfiebern. Die übrigen Berichtigungen und Anmerkungen verdienen nicht ausgezogen zu werden, ob sie gleich gut gegründet sind.

Fp. *)

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Versuch über die Staatskräfte der österreichischen (östreichischen) Monarchie, in Beziehung auf Europa. Von J. A. Demian. Germanien, 1797. 13 Bogen gr. 8. 16 gr.

Fleißig gearbeitet, und, einige Flecken weggerechnet, gut

*) Ueber diese, das Brownsche System betreffende, Recensionen ist die Anmerkung bey den Frankischen Schriften B. 36. St. 1. H. 3. S. 149. zu vergleichen.

vorgetragen; aber sichtbar partheyisch. Wäre Alles, was von Oestreichs Verfassung gesagt wird, in dem Grade, wie es hier erscheinet, wahr: so müßte man fast glauben, daß durch die östreichsche Monarchie das Ideal eines vollkommenen Staats in Wirklichkeit verwandelt wäre, eines Staats, wie er noch nie auf Erden existiret hat, auch schwerlich je existiren kann. Diese zu weit gehende Vorliebe wird indeß, eben weil sie so sichtbar ist, den Leser nicht leicht irre führen. In der Einleitung stellt der Vf. die Grundsätze auf, die den Staatsforscher bey der Bestimmung des Verhältnisses der Staaten zu einander leiten müssen, worauf denn in der Abhandlung selbst diese Prämissen auf die östreichsche Monarchie angewendet werden. Da ein vollständiger Auszug, wenn auch die Schrift dessen fähig wäre, weit mehr Raum erfordern würde, als unsre Bibliothek ihm widmen kann: so theilen wir nur einige merkwürdige Angaben mit, um hierdurch zum eignen Lesen des ganzen Buchs zu ermuntern. Das Areal der östreichschen Monarchie beträgt 12516 geographische Quadratmeilen. Hierunter ist freylich der burgundische Kreis zu 471, und die östreichsche Lombardey zu 235 Quadratmeilen, noch mit begriffen. — Die Volksmenge ist = 25326031 Seelen. Hievon kommen auf das bisherige östreichische Belgien 2000000, und auf die östreichsche Lombardey 1340000. Der Menschenfond in Böhmen vermehret sich jährlich mit 26000 Köpfen. — So blühend auch der Ackerbau ist: so könnten doch weit mehr Produkte gewonnen werden, als wirklich geschieht. Die Bedürfnisse aus der Fremde könnten mit den einheimischen Erzeugnissen gar füglich vergütet werden. Gleichwohl hat Oestreich die Geldbilanz gegen sich; der Werth der jährlichen Einfuhr wird auf 20 Millionen Fl., und der Betrag der Ausfuhre auf 13 Millionen Fl. geschätzt. Dieß Geständniß gereicht dem Vf. um so mehr zur Ehre, da es ihm sauer genug geworden seyn mag, auch mit dem Panegyristen auf östreichschen Ackerbau und Handel wirklich in einigem Kontraste zu stehen scheint. Im J. 1796 betrug die östreichische Infanterie, drey Feldartillerieregimenter, ein Artilleriefüselierbataillon, das Feldjägercorps, Bombardiere, Mineure, Picniere ꝛc nicht mitgerechnet, 245720 Mann, und die Cavallerie 50000 Mann. Die meisten zur (vollständigen und genauen) Beschreibung des Finanzzustandes der östreichischen Monarchie erforderlichen Data sind noch Regierungsgeheimnisse. Die gesammten

Staats-

Staatseinkünfte belaufen sich Sachsens auf 100 Millionen Gulden; von den Staatsschulden, atrum silentium — Unter den Staaten in Europa steht die östreichische Monarchie an Größe nur dem Königreiche Schweden und dem europäischen Rußlande, an Volksmenge nur diesem letztern Reiche und der französischen Republik nach; in Ansehung der Landesmacht wird sie in Friedenszeiten von dem einzigen Rußland übertroffen, wiewohl jetzt (d. i. im J. 1796) auch Frankreich mehr Truppen im Felde hat, als Oestreich; nur Großbritannien hat gewiß stärkere Einkünfte, als die Oestreichische Monarchie; Spanien hat eben so viel, doch geben einige die spanischen Staatsrevenüen um 25 bis 30 Millionen Fl. stärker, als die östreichischen, an — Wir brechen ab, weil ein näheres Detail uns zu weit führen würde. Als eine Probe der Diction setzen wir die gleich folgende Stelle her. Nachdem der Vf. gesagt hat, daß seit der Regierung Josephs des II. alle Klassen der Einwohner an Sicherheit, Religionsfreyheit, Kultur ꝛc. ꝛc. unendlich gewonnen haben, fährt er, am Schlusse des vom Geiste der Regierung handelnden Absatzes, so fort: „Ueberhaupt wird die Lebens- und Regierungsgeschichte Josephs des Zweyten, wenn der Zeitpunct einmal gekommen seyn wird, wo eine genaue, ungeschmeichelte (nicht schmeichelnde), und von keiner Partheylichkeit verunstaltete Darstellung seines unternehmungsvollen Lebens möglich seyn, und zur Wirklichkeit kommen wird, theils als eine Sammlung wichtiger Erfahrungen, theils als Beyspiel betrachtet, gewiß eine immerwährende Wohlthat für die Menschheit werden. Von wenigen Monarchen, vielleicht von keinem einzigen vor ihm, kann mit Wahrheit gesagt werden, daß ihre Regierung ein lehrreicherer Regentenspiegel sey, und größere, den Völkern und ihren Beherrschern nöthigere und heilsamere Lectionen gebe, als die Seinige. Die Nachwelt wird bey der Durchforschung Seiner Regierungstage zweifelhaft bleiben, ob sie mehr den unerschöpflichen und unermüdeten Geist des Fürsten, der so viel Großes und Gutes dachte, wollte, und anfieng, bewundern, oder über dem Eigensinne (den Eigensinn des bösen Genius mehr erstaunen soll, der allem, woran Er die Hand legte, so hartnäckig und unerbittlich entgegen arbeitete." In der Würdigung dieses etwas gedehnten Epiphonems wollen wir unsern Lesern nicht vorgreifen. Die S. XI — XVI. befindlichen Verbesserungen dürfen bey dem Gebrauche des Buchs nicht übersehen

sehen werden. Unangenehm ist es, daß die Quellen nicht überall genannt, und da, wo sie angeführet werden, nicht genauer als geschehen ist, citiret sind. „Erweckung des Gefühls für Nationalruhm, sagt der Vf., und Erhöhung der Vaterlandsliebe — das war der Zweck, den ich mir bey der Ausarbeitung dieses Versuchs vorsetzte.“ Wir wünschen herzlich, daß er diese edle Absicht erreichen möge.

De Luca historisch-statistisches Lesebuch zur Kenntniß des Oestreichischen Staates. Erster Theil. Staatsgeschichte von Oestreich. Wien, bey Rehm, 1797. 1 Alphabet 13 Bogen und sechs genealogische Tabellen, 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Verfasser, der unter unsern Vielschreibern einen nicht unbedeutenden Platz behauptet, hat die gegenwärtige Geschichte in folgende sechs Epochen abgehandelte: 1) Von der Entstehung des östreichischen Staats bis zu der babenbergischen Markgrafschaft im J. 984. 2) Von den Babenbergern bis zu Rudolf aus dem Hause Habsburg, 984 — 1278. 3) Vom Anfange der Regierung des Habsburgischen Hauses bis auf Karl den V, als Kaiser den V. (soll heißen: bis auf Ferdinand den I.), 1278 — 1522. 4) Von Ferdinand dem I. bis zu Joseph dem I. (genauer: bis auf Josephs Tod und den Antritt der Regierung Karl des II., der als Kaiser Karl der VI. heißt), 1522 — 1711. 5) Von Karl dem II. (VI.) bis zu Maria Theresia (nicht doch, sondern bis auf Joseph den II.), 1711 — 1780. 6) Von 1780 — 1792 (also: von dem Tode Marien Theresiens und der Alleinherrschaft Josephs des II. an, bis auf den Tod Leopolds des II. und den Anfang der Regierung Franz des II.). Man muß hier immer, anstatt Epoche, lesen: Periode. Epoche ist ein denkwürdiges Ereigniß, mit welchem ein Zeitraum sich anfängt oder endiget; der zwischen zwey Epochen verflossene Zeitraum selbst heißt eine Periode. Hr. de L. hat also seine östreichische Staatsgeschichte in sechs, zwischen sieben Epochen begriffene, Perioden abgetheilet. Die Epochen sind, da sie in der Geschichte ihren Grund haben, ganz gut gewählt. Ob nicht eine noch reellere Eintheilung Statt haben konnte, lassen wir unentschieden. Jedesmal, wo Ländererwerb eintritt, ist

ist in kleiner gedruckten Anmerkungen eine Notiz von der Geschichte des hinzugekommenen Landes gegeben, bis zu dem Zeitpunkte, in welchem diese Specialgeschichte an die Hauptgeschichte sich anschließt. So ist auch, wenn durch die Theilung der Seitenlinien des östreichischen Hauses eine Provinzialregierung vorkommt, die Geschichte des Regenten in der Note kurz erörtert. Das Ganze ist ein, zwischen einem umständlichen Werke und einer magern Skizze das Mittel haltende Compendium der Geschichte der östreichischen Monarchie und ihrer Beherrscher, in einem hie und da durch Provinzialismen und Nachläßigkeiten zwar etwas entstellten; doch meistens leidlichen, lesbaren Style geschrieben; nützlich zur Wiederholung und geschwinden Uebersicht der Hauptmomente dieser Geschichte Jedem, der sie schon studieret hat, auch nützlich zur Grundlage des Unterrichts derjenigin, die sie studieren wollen. Der kundige und gewissenhafte Lehrer wird zu nöthigem Commentiren sehr oft Veranlassung finden, manchmal auch zum Berichtigen. Denn daß zwischen durch Partheylichkeit und Großthun hervorblicke, bisweilen gar ohne allen Schleyer durchbreche, dürfen wir kaum erinnern, da man dieß an Hrn. de L. schon gewohnt ist. Eine dokumentirte Würdigung aller einzelnen Bestandtheile des Buchs wird niemand verlangen. Doch mögen, zum Beweise unsrer Aufmerksamkeit, ein Paar nähere Erörterungen hier Platz finden: In der Geschichte Leopold des V. aus dem babenbergschen Stamme ist nicht bemerkt, daß der Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen durch große Versprechungen zum Ausliefern der Reichsinsignien an den König Konrad den III. bewogen wurde; daß dieser nicht nur seine Zusagen nicht erfüllte, sondern auch vom Herzoge die Abtretung eines Theils seiner Reichslehen verlangte, wozu Heinrich sich freylich nicht bequemen wollte. Daher ist des Vfs. Ausspruch: dieser Fürst sey reichsgesetzmäßig in die Acht erkläret — wenn das mit rechtmäßig gleichbedeutend seyn, nicht bloß von der Beobachtung der erforderlichen Förmlichkeiten verstanden werden soll — so ganz unbezweifelbar nicht. Die Rechtsgründe der Aechtung Heinrichs sind unsers Wissens nicht aufgezeichnet. Denn die Behauptung, man habe bey dem Verfahren gegen ihn auf das Reichsherkommen: daß ein Fürst nicht zwey Herzogthümer zusammen besitzen könne, sich bezogen, verdient keinen Glauben. Wie konnte man etwas als Observanz anführen, das, wie die Geschichte beweiset, nicht Ob-

servanz war? Ist nun die Rechtmäßigkeit der Aechtung Heinrich des Stolzen noch nicht aufs Reine gebracht: so kann man nicht, mit dem Verfasser, die Ansprüche der Welfen auf Baiern geradezu „widerrechtlich“ nennen. Daß Heinrich der Löwe auf das Herzogthum Baiern förmlich Verzicht geleistet habe, ist so ausgemacht nicht, wie Hr. de L. angiebt. Wenn es aber auch damit seine Richtigkeit hat: so würde, wie die Folge lehrt, diese Renunciation, als Handlung eines Unmündigen, für unverbindlich gehalten — Die Geschichte Friedrich des Schönen ist zu unbefriedigend behandelt. So verwarf z. B. Friedrich den Trausnitzer Vertrag, dessen Inhalt hier unvollständig angeführt wird, nicht. Er war vielmehr ernstlich gesonnen, ihn zu erfüllen; konnte aber seine Brüder zur Genehmigung desselben nicht bewegen, und kehrte daher in die Gefangenschaft zurück Dieses Benehmen ist allerdings so löblich, wie jede Beobachtung der Pflicht; aber Großmuth, „beyspielloser Edelmuth“ war es nicht; sondern treues Erfüllen des Versprochenen. Hat der König Ludwig wirklich im J. 1326. den Münchenschen Traktat angefochten? Wir finden keinen Beweis davon. Der Vf. sagt, Friedrich der Schöne heiße als Kaiser: Friedrich der dritte; bemerkt jedoch nachher ganz richtig, daß der östreichische Herzog oder Erzherzog, Friedrich der fünfte, unter den Kaisern der dritte dieses Namens sey. Kaiser, im damaligen Sinne des Worts, war Friedrich der Schöne bekanntlich nicht. Römischer König (Gegenkönig) war er; er hörte auf, es zu seyn, durch den Trausnitzer Vergleich, und wurde es von neuem durch den Münchenschen Vertrag. Dieser Traktat ist, wie der zu Trausnitz eingegangene, nicht in volle Gültigkeit gekommen. Friedrich führte also zwar den Titel: Römischer König, bis an seinen Tod; hat aber nicht die wirkliche Mitregierung erlanget. Ihn, als römischen Königi, den dritten zu nennen, läßt sich einigermaaßen vertheidigen, und Hr. de L. hat hierin Autorität für sich; eben so wenig aber, und vielleicht weniger irren diejenigen, welche ihn unter den römischen Königen gar nicht mitzählen — Die beygebrachte Literatur giebt der Vf. selbst nicht für vollständig aus. Indeß ist sie reichhaltig genug, und eine der besten Eigenschaften des Buches. Auf die Frage: Schreibt man richtiger Oesterreich, oder Oestreich? antworten wir, daß die letztere Schreibart den Vorzug verdiene. Die angehängten, die Abstammung, Vermälungen ꝛc. der östreichischen Fürsten darlegende Tabellen

haben

haben wir, so weit wir sie prüften, in Anstehung der Hauptpersonen, meistens richtig befunden. Doch sind sie, besonders was minder wichtige Personen betrifft, nicht durchaus über allen gegründeten Widerspruch erhaben. Hier sind einige Beläge: Tab. II. Otto des Frölichen Söhne sind versetzt, Friederich der IVte, den der Verf. den IIIten nennt, war der ältere, geboren 1327, und Leopold der IIIte (hier der IVte) war der jüngere, geb. 1328, beyde von Otto's erster Gemahlinn. Albrecht des II. Sohn Leopold der II. heißt hier der III., und Leopold den Dicken, Leopold des Frommen oder Uten Sohn, nennt Hr. de L. den IVten, da er eigentlich der IIIte ist. Die Söhne Ernst des Eisernen waren: Rudolf der IV., Leopold der IV., Ernst, Friedrich der V., und Albrecht der VI. Auf der angeführten Tabelle sieht es aus, als habe Ernst der Eiserne vier Söhne gehabt, nämlich: Rudolf Leopold Ernst, der am 10ten Aug. 1432 gestorben wäre, Friederich den V., Albrecht den VI., und Alexander. Die drey erstern Söhne erscheinen also hier als Eine Person; von ihnen starben Rudolf der IV. und Leopold der IV. jung, und nur von Ernst allein gilt das angeführte Todesdatum; einen Sohn Alexander hatte Ernst der Eiserne nicht; wohl aber eine Tochter Alexandra, die vor ihrem Vater starb. Tab. V: Des Kaisers Leopold des II. Gemalinn vor des spanischen Königs Karl des dritten, nicht Karl des vierten, Tochter; des Erzherzogs Ferdinand Gemahlinn, die modenesische Prinzessinn Maria Riccarda Beatrix, ist nicht am 7ten August, sondern 7ten April 1750 geboren; die am 25sten Apr. 1796 gestorbene Tochter der Erzherzoginn Maria Theresia ꝛc. und des Prinzen Anton von Sachsen, Maria Luisa Augusta (so hieß sie, nicht blos Ludovica), ist als noch lebend aufgeführet; der Erzherzog Maximilian Joseph ꝛc. Sohn Leopold des II., ist nicht 1775, sondern am 10ten May 1778, gestorben; und dergl. kleine Verstoße mehr. Wir wissen sehr wohl, daß es schwer ist, genealogische Arbeiten ganz fehlerfrey zu liefern. Um so nothwendiger ist es, daß derjenige, welcher sich ihnen unterzieht, mit großer Sorgfalt und genauer Kritik dabey verfahre, weil nun einmal ohne Genealogie in der Geschichte nicht fortzukommen ist; unzuverläßige Stammtafeln aber nicht nur nichts werth sind, sondern oben drein zu Irrthümern verleiten, die ohne sie nicht entstanden wären. Wir erinnern dieß nur beyläufig, nicht eben in Bezug auf die von Hrn. de L. jetzt mitgetheilte Tabellen — In dem rückständigen

digen zweyten Theile dieses „Lesebuchs“ will der Vf. „die östreichische Staatsverwaltung nach allen ihren Theilen“ behandeln. Materialien hiezu hat er seit zwanzig Jahren gesammelt. Möchte er doch diesen Vorrath mit gehöriger Musse und Gründlichkeit bearbeiten! Gewiß würde das Publikum ihm Dank dafür wissen. Auch geht er damit um, die „gegenwärtige Staatsgeschichte von Oestreich in einen Auszug auf vier oder fünf Bogen zu bringen, und ihn unter dem Titel: Leitfaden in die Oestreichsche Staatsgeschichte, zum Gebrauche akademischer Vorlesungen, der Presse zu übergeben.“ Die Ausführung dieses Vorhabens widerrathen wir ihm wohlmeinend. Das Buch ist ja in seiner jetzigen Gestalt nichts mehr als ein Compendium. Aus diesem Compendium ein neues, nur 4 — 5 Bogen füllendes Compendium fabrizirt, welch sauberes Machwerk müßte das seyn! Da bekämen wir ja ein Skelet à la Geisslau (Wien 1779), und wohl noch dürrer als dieses. Behüte! Solche saft- und kraftlose, der Vivification ganz unempfängliche Dinger sind fürwahr zu nichts nütze. Wir schließen mit einer nöthigen Warnung an die Käufer des jetzt angezeigten Buchs: Man muß, vor dem Gebrauche desselben, die eingeschlichenen, zum Theil einen ganz falschen Sinn gebenden Fehler, die schwerlich alle auf Rechnung des Setzers und Correctors kommen, nach den S. XVII — XXIV. aufgeführten „Berichtigungen“ verbessern, wenn man nicht im Lesen häufig, und bisweilen auf die unangenehmste Art, gestöret seyn will. Da das eben erwähnte Fehlerregister zur Vollständigkeit noch mancher Ergänzungen bedarf: so scheint es fast, daß die Herausgabe des Werks mit nicht zu billigender Eilfertigkeit betrieben wurde.

Pf.

Fragmente über Entlebuch. Nebst einigen Beylagen allgemein schweizerischen Innhalts. Von F. J. Stalder, Pfarrherrn zu Escholzmatt. Erster Theil. Zürich, bey Orell, G. F. und C. 1797. 264 S. in 8. Zweyter Theil. 356 S.

Es ist überhaupt ein reizendes Vergnügen, seinen Blick auf einen Schauplatz ächter Freyheit, und auf Scenen unschuldiger,

diger, wenn gleich bisweilen mit Derbheit tingirte Naturfreuden zu werfen. Dieses Vergnügen wird aber um ein beträchtliches erhöhet, wenn man in Zeiten und in Gegenden lebt, wo man schon lange her durch den Anblick des Jammers, den das Streben der Gewalt, den regen Geist der Freyheit in ein neues, wo möglich noch drückenderes Joch zu spannen auf der einen Seite, und die Ausschweifungen des entfesselten Freyheitssinns auf der andern, verursachen, gemartert wird, und wechselsweise bald unter jenem, bald unter diesen leidet, und, wenn auch der öffentliche Kampf beyder entgegen strebenden Kräfte aufgehört hat, noch lange die für physischen und geistigen Lebensgenuß nachtheiligen Folgen des Streites empfinden muß. Man vergißt bey solchen Schilderungen das öffentliche Elend, und träumt sich, durch die Geschichte von der Wandelbarkeit des Unglücks wie des Glücks belehrt, eine Zukunft besserer Tage. Mit Aufrichtigkeit dankt daher der Recensent dem Hrn. Pf. Stalder für die frohen Stunden, die er ihm durch diese Fragmente verschaffe hat, und er verspricht jedem Leser, der seinen Leib und Geist nicht dem Knechtsdienste der alle Selbstheit unterdrückenden Gewalt verkauft hat, ähnliches Vergnügen. Wir überlassen es jener unseligen Menschenklasse, die sich mit Aufsagen politischer und theologischer Ketzereyen beschäfftigen mag, die Kühnheit dieser und jener Grundsätze, und die Schweizerstärke dieser und jener Ausdrücke zu bekritteln; uns macht es größere Freude, mit Wahrheit versichern zu können, daß hier ein edler, freyer Schweizer mit Wärme; ja, mit Enthusiasmus, aber stets so spricht, daß weder Religion, noch Sittlichkeit, noch Staatsklugheit, in wiefern sie auf das Wohl Aller bedacht ist, dadurch verletzt wird. Insonderheit ist die aufgeklärte und tolerante Denkungsart rühmlich, die diesen katholischen Priester vor den meisten seiner, und vor so vielen der andern in der Schweiz einheimischen Confession auszeichnet.

Der Verf. will diese Fragmente für eine Ergänzung der Geschichte des Entlebuchs von Schnider, und ebendesselben Beschreibung des Entlebuchs angesehen wissen, und fand sich zu Herausgabe derselben bewogen, weil jenen Arbeiten seines Freundes noch eine vollständigere Charakteristik der Einwohner selbst, ihrer Sitten, Gebräuche und Feste mangelte. Das Ganze ist in Abschnitte getheilt. I. Lage der Entlebücher unter Oesterreich. Die östreichische Freyherrschaft Wohl-

Wohlhausen, zu der damals das Entlebuch gehörte, war an Peter von Thorberg verpfändet, der in jenen Zeiten des erwachenden Freyheitssinnes der Helvetier verkehrterweise das Mittel höhnender Gewaltthätigkeit anwendete, um diese Bergbewohner unter dem Joche zu erhalten, und noch mehr darunter zu bringen. Ihre Vorstellungen dagegen wurden für Majestätsverbrechen gehalten, und der Druck nahm so lange zu, bis wenige Monate vor der Sempacher Schlacht Luzern, das dieser übermüthige Dynaste beleidigt hatte, in Verbindung mit den andern Waldstädten das Raubnest Wohlhausen zerstörte, und durch Auslösung des Pfandschillings zum Besitz des Entlebuchs gelangte. II. Politisches Verhältniß der Entlebucher unter Luzern. Die Entlebucher verbürgrechteten sich nun mit Luzern, zuerst nur auf eine gewisse Zeit, im J. 1405 aber auf ewig. Nachher wurden nach entstandenen Streitigkeiten noch zweymal, im J. 1514 und 1603, Verkommnisse gemacht, worin die Rechte des einen und die Freyheiten, so wie die Verpflichtungen des andern Theils genauer bestimmt wurden. Die Privilegien des Ländchens sind wichtig, und die Pflichten und Lasten sehr gering. Wir überlassen es dem Statistiker, sie hier nachzusuchen. Der V. sagt, daß dem Entlebuche zur Realisirung des Ideals der vollkommensten Freyheit nur noch die Obergewalt fehle; meint aber, daß diese für das Land sehr nachtheilig wäre, und beweist dieses aus der wilden Unordnung, die bey der ihnen zustehenden Wahl ihrer Landesvorsteher — nur den Landvogt setzt Luzern — herrschend sey; ein Uebelstand, den man dem Umstand, daß jeder vierzehnjähriger Knabe in den Versammlungen das Stimmrecht habe, vorzüglich zuschreiben müsse. III. Versuch einer Charakteristik über die Entlebucher. Wie sie sich im Physischen durch einen zwar mittelmäßigen, aber gedrungenen Wuchs, durch Behendigkeit der Glieder, Geschicklichkeit im Schwingen, und Mannheit im Handgemenge von den übrigen Luzernern unterscheiden, so zeichnen sie sich auch durch hohen Ehrstolz, ausschweifenden Freyheitssinn, Anhänglichkeit an ihr Land und ihre Brüder, Frohsinn und mit Leichtsinn gepaarte Munterkeit, trauliche Geselligkeit im Umgang mit Fremden, Witz und Empfänglichkeit für manches Schöne und Gute aus. Es wird Niemanden reuen, diese mit Kenntniß, und bey aller Zuneigung für dieses Völklein, mit reiner Achtung für Sittlichkeit gezeichnete und mit interessante Anekdoten durchwebte Charakterschilderung zu lesen.

IV. Zu-

IV. Zusätze zur Charakteristik der Entlebucher. Dem Herrn Professor Spazier geweihet. Hr. Sp. bemerkt in seinen Wanderungen durch die Schweitz, daß er im Entlebuche schlechte Kultur, vernachläßigten Boden, und unordentliche Wirthschaft angetroffen, und überall nur kleinlichte Menschen und Vieh und matte und leere Gesichter der Männer und Weiber gesehen habe. Verdient mag diese Zurechtweisung eines im Flug beobachtenden und sich öfters widersprechenden Reisenden seyn; aber der Ton ist doch etwas zu entlebucherisch. Indessen darf man nicht glauben, daß hier nur Polemik zu finden sey. Der Statistiker und der philosophische Menschenbeobachter kann hier manche brauchbare Bemerkung auffammeln. V. Ueber die Bevölkerung des Entlebuchs. Im J. 1796 waren in den acht Pfarrgemeinden, Entlebuch, Hasli, Romoos, Doppleschwand, Schüpfen, Flühli, Escholzmatt, Marbach, aus welchen das Entlebuch jetzt besteht, 12557 Einwohner; da nun das Ländchen 5 Q. Meilen hat, so kommen auf eine Quadratmeile 2510 Einwohner. In den Jahren 1790—1797 wurden gebohren 2644, und starben 1715, folglich übertraf die Anzahl der Gebohrnen die Zahl der Gestorbenen um 929. Im Durchschnitt stirbt von 39 Einer. Eher sind im Entlebuch 1955; allein, der Schluß auf große Fruchtbarkeit der Ehen, den der Vf aus der Zusammenstellung dieser 1955 Ehen mit der Zahl der Einwohner von 12557 folgert, ist auf eine ganz falsche Rechnung gebaut. Denn 1) hat der Vf. auf die Ehe nur eine Person gerechnet, da doch zwo dazu gehören: 2) hat er mit dieser unrichtigen Zahl in die ganze Summe dividirt, da er sie doch, nämlich die Ehezahl doppelt, also hier 3910, von der Totalsumme, um lauter Kinder zu haben, hätte abziehen, und dann erst in die übrig gebliebene Summe mit der Ehezahl hätte dividiren sollen. Statt auf 5 Ehen 19 Kinder zu erhalten, kommen alsdann nur 13 heraus, welches immer noch eine hübsche; aber nicht so ungewöhnliche Fruchtbarkeit ist. VI. Beschäftigung der Entlebucher. Sie besteht größtentheils in Viehzucht. Ackerbau wird wenig angetroffen. Verbesserung der Wiesen ist auch selten. Der Aermere, der kein eigenes Gut hat, geht zur Zeit der Heu- und Getraideerndte oder der Weinlese in die benachbarten Kantone, oder sammelt Kräuter zum Verkauf, oder treibt eine Profession. Die Weiber spinnen, wodurch jährlich wenigstens 40—50000 Gulden (?) und oft noch mehr (?) ins

Land

Land gebracht werden. VII. Landwirthschaftlicher Zustand des Entlebuchs. Der Vf. hat Recht zu vermuthen, daß dieses Detail einen Ausländer nicht interessiren könne; wir verweisen daher diejenigen, welche hierüber belehrt seyn wollen, auf das Buch selbst, und heben nur einiges aus, was ein minder eingeschränktes Interesse hatt. Eine stattliche Kuh in der Reife ihrer Jahre, auf einem würzigen Alpberge weidend, giebt täglich 5 Mäs, oder 20 Pfund (Luzerner Gewicht zu 36 Loth) Milch. 120 solcher Pfunde Milch geben 10 Pfund ausgetrockneten und gesalzenen Käses. Für eine recht gute Kuh bezahlt man gegenwärtig, wenn man sie während der Alpzeit, welche 18 Wochen dauert, benutzen darf, 60—72 fr. Livr. Miethgeld. Auf eine Kuh rechnet man 2 Zentner Käses. Man darf demnach annehmen, daß die Entlebucher bey ihrem Viehstand 8428 Ztr. Käse machen. Im Entlebuch giebt es keine eigentlichen Käshändler; sie verkaufen ihn meistens an die Emmenthaler, und von dort wird er in das übrige Europa unter dem Namen Emmenthaler-Käs, verschickt. Kürzlich wurde der Zentner des bessern Käses mit mehr als 50 fr. Livr. im Lande verkauft. Schlägt man ihn für die Mittelzahl von 40 Livr. an: so ist der ganze Ertrag von Käse 337130 fr. Livr., für anderthalbmalhunderttausend Gulden. Auch im Winter verarbeitet man noch viele Käse. Der Tränkerlohn für die Schweine, die man durch das Schottentrinken fett macht, kann die Alpzeit hindurch 35488 fr. Livr. ertragen. Der Handel mit Schotten- oder Milchzucker ist auch nicht ganz unwichtig; beträchtlicher aber der Handel mit Pferden, Kühen und Schafen.

Zweyter Theil. I. Ueber das Kiltgehen. Die bekannte Sitte des nächtlichen Besuches der Jünglinge bey den Mädchen. II. Ueber die Gymnastik der Entlebucher. Alle ihre Kampfübungen werden mit einer Ausführlichkeit beschrieben, die den Recensenten sehr ermüdet hat; so erfreulich ihm dieses Gegenmittel gegen Weichlichkeit, diese stete Uebung der Kräfte des Körpers war, welche unmerklich auch auf Festigkeit des Geistes würkt. Die zweyerley Arten dieser Leibesübungen sind: das Schwingen, (eine Art von Ringen) und das Ruzen (dem Faustkampf der Griechen ähnlich. III. Ueber die Volksfeste der Entlebucher. Die Schwingfeste, (gewöhnlich an den Kirchweihtagen gehalten) der Hirtenmarkt,

montag. Can demselben werden an die Gemeinden kampfeyerliche Botschafter geschickt, die sich in Stachelgedichten über die Unschicklichkeiten und Fehler lustig machen, welche das Jahr über von einzelnen Gemeindsgliedern oder von der ganzen Gemeinde begangen worden sind) die Huldigung. IV. Ueber den Charakter unsrer Väter auf dem Schlachtfelde vor Sempach, und über die Kraft desselben. Eine Rede am Jahresfest 1792 daselbst gehalten. Eine solche Rede mag an einer solchen Stelle Würkung thun; vielleicht noch größere, wenn sie von Declamation mehr gereinigt und einfacher wäre. Die Schlachten der Schweizer bey Morgarten, Sempach, Näfels stellet der Redner S. 192 neben die Schlachten der griechischen Heere bey Platäa, Trasymnen, und Marathon. Das unterstrichene muß Trasymen geschrieben werden; an dem Trasymenischen See wurde, aber nicht von einem griechischen; sondern von einem römischen Heere eine Schlacht — nicht gewonnen; sondern verloren. Vermuthlich wollte der Vf. Thermopylä schreiben. Da wir einmal bey dieser antiquarischen Kriteley stehen: so bemerken wir noch, daß man Bacchus oder Bakchus, nicht Bachus, wie S. 199 steht, schreiben müsse. V. Beyträge zur Geschichte der Gymnastik der Schweizer. Eine Vorlesung, gehalten in der helvetischen Gesellschaft zu Aarau am 11. May 1796. Sie ist durch manche urkundliche Beyträge erweitert, und mit ausnehmend viel Wohlgefallen am Gegenstande selbst geschrieben. Wenn man freylich den Zweck erwägt, dem sie ihren Ursprung größtentheils zu verdanken haben, nämlich Geschicklichkeit im Waffengebrauch zu erzielen und zu erhalten, und Veranlassungen zu freundschaftlichen Verbindungen Einzelner, und ganzer Corporationen und Orte zu geben; wenn man daneben bedenkt, daß der Vf. noch jetzt die Erreichung dieser Absicht durch diese Mittel für möglich und wünschenswerth hält: so läßt sich erklären, warum er sich so lange bey diesem Gegenstande verweilen konnte. Da nun aber jene Zwecke sammt den Mitteln größtentheils verloren gegangen sind: so erregt der lange Aufenthalt bey dieser Antiquität Langeweile. Auch können wir nicht des Vf. Meinung seyn, daß diese Spiele durch Aufmunterungen und obrigkeitliche Anordnungen wieder in Gang gebracht werden sollten. Festen, die von oben herab entworfen, und unter höherer Inspection gefeyert werden, fehlt gewiß das Herzliche, Offene und Freye, wodurch sie erst ein

Erweckungsmittel der Freude werden. Und dann fragt sichs, ob unser Zeitalter überhaupt, selbst der Landmann, noch so große Empfänglichkeit für diese Gattung Vergnügen habe, als ehemals. Das Geld- und Fabrikwesen, das Pulver und die neuere Regierungskunst haben seit etlichen Jahrhunderten in unsern Freuden solche Verheerungen angestellt, daß man wohl recht darüber klagen könnte. Unser Städter muß fast durchgehends, wenn er seine wahren oder falschen Bedürfnisse befriedigen, und was von oben her von ihn verlangt wird, herbeyschaffen soll, sechs Tage im Schweiß seines Angesichts sein Brodt essen, am siebenten bleibt ihm kaum so viel übrig, daß er sich ohne Besorgniß der Freude überlassen dürfte. Dem Landmann verkümmert man in den meisten Ländern durch Polizeyverordnungen selbst sein ehemaliges Jahresfest, die Kirchweihe. Dieses und das Lesen stumpft beyde Klassen für alle jene den Körper und den Muth stärkende Freuden ab. Und wo bliebe bey unsrer elenden Lebensweise eine Zeit von etlichen Tagen und gar Wochen (wie bey unsern Urvätern) für große Feste übrig? Sie arbeiteten weniger, erlustigten sich mehr, und waren reicher; wir arbeiten mehr, freuen uns weniger, und sind ärmer. Wer kann das ändern?

Ow.

Gelehrtengeschichte.

A View of the English Editions, Translations and Illustrations of the ancient Greek and Latin Authors, with remarks by *Levis William Brüggemann*. — Stettin, 1797. printed by Leich. XVI. und 838 S. gr. 8.

Nach so manch andern schon als vollgültig anerkanntem Belege, hier abermals ein überaus merkwürdiger, was deutscher Fleiß, deutsche Geduld und Umsicht zu leisten vermögen! Vor ein paar Jahren bereits hatte Hr Consist. R. u. Hofpr. Br. zu Stettin durch seinen, auf eben diese Art zur Probe behandelten, Cicero, einen Vorschmack vorliegenden Werkes mitgetheilt, das nichts geringers zum Zweck hat, als die Uebersicht alles dessen uns zu verschaffen, was seit Erfin-

dung

hung der Buchdruckerkunst die Presse Großbrittanniens und Irlands für und über griechische und römische Literatur bis diesen Augenblick lieferten. Kaum sollte man glauben, daß der von jeder Hülfsquelle so entfernte Unternehmer den Entschluß dazu im Ernste habe fassen können; und doch hat er ihn mit einer Beharrlichkeit ausgeführt, die wenig oder nichts zu wünschen übrig ließ. Freylich verschlang das Werk mehr als 20 Jahr hindurch den besten Theil seiner Mussestunden; desto mehr indeß ist zu verwundern, wenn ihm doch noch so viel Zeit übrig blieb, auch um die Topographie und Statistik seines eignen Vaterlandes Pommern, wie er wirklich gethan, sich sehr verdient zu machen.

Zwar hat man schon aus der Feder des Engländers Harwood einen ähnlichen Versuch; der aber bey lange nicht so weitem Umfange sich dergestalt ungleich ist, oft unsicher, mit unter offenbar unrichtig, und überall mangelhaft ausfiel, daß zwischen beyden Werken gar keine Vergleichung Statt findet. Unsers Landsmanns weit mehr umfassende Arbeit richtet sich nach chronologischer Ordnung, so gut, als solche sich befolgen ließ; hebt also mit den Sibyllinischen Büchern an, und schließt mit dem vom Patriarchen Cyrillus Lucaris im ersten Drittel des XVIIten Seculi gefertigten, und 1629 zu London auch lateinisch abgedruckten Glaubensbekenntnisse die griechische Literatur. Die römische beginnt mit den Fragmenten des Livius Andronikus, und endigt mit dem, was im IXten Seculo von oder über Alfred, diesen der Menschheit unvergeßlichen König, geschrieben worden. Der Rest des Bandes von S. 790 – 830 enthält die Titel ganzer, aus Griechen oder Römern bestehenden, Sammlungen, und solcher Tractate, die Inschriften, Wortkritik, oder Literargeschichte der Classiker zum Gegenstande haben. Nur ein Blatt mit Zusätzen oder Druckverbesserungen: sicherer Beweis der Aufmerksamkeit, womit Herr Br. zu Werke gegangen war! Zum Beschluß das nur drey Blätter starke, jedoch in doppelte Columnen gestellte, Register, bloß die Namen der griechischen und römischen Schriftsteller selbst aufführend. Da der Fall oft genug sich ereignen wird, daß ein Philolog oder simpler Bücherfreund wohl des Engländers sich erinnert, der über alte Literatur schrieb; nicht aber genau des Umstandes oder Autors, worüber jener die Feder ansetzte: so würde Hr. Br. durch ein auch den Phalanx der Herausgeber und Com-

mentatoren umfassendes Register, den Leser sich gewiß sehr verpflichtet haben; und mit eben so kleinen Lettern, wie das hier schon befindliche Register abgedruckt, hätte solch ein zweytes Verzeichniß schwerlich viel mehr als einen Bogen noch gekostet. — Daß Herr Br. bey König Alfred stehen blieb, und das lateinische Geschreibsel noch roherer Jahrhunderte bis zur Morgenröthe besserer Literatur unregistrirt ließ, hat den allerdings triftigen Grund, weil diese Zusätze den ohnehin schon derben Band bis zur Unbehülflichkeit würden angeschwellt haben. Doch scheint unser Landsmann willig genug, auch diese Lücke, finder vorliegendes Werk anders Beyfall, nicht ungefüllt zu lassen. Die hierzu nöthigen Materialien, was für Geduld und Arbeitsamkeit! liegen ihm längst schon bereit; und wie manche schon erhebliche Bereicherung für Fabricii und Mansi Bibl. mediae et infimae Latinitatis hier zu erwarten sey, werden diejenigen begreifen, denen es nicht fremd blieb, daß mehr als ein scharfsinniger und erfinderischer Kopf auf Albions Inseln mitten in der tiefsten Unwissenheit funkelte; dem bloß ein günstigeres Zeitalter fehlte, um seine Geisteskräfte vollends zu entwickeln, und in der Literaturgeschichte für immer Epoche zu machen.

Der Titel der Bücher selbst, wovon der ganze Band an die 4000 zählen mag, sind überall kurz; und doch befriedigend angegeben, correct abgedruckt, und wenn es nöthig war, mit Anzeige der Gewährsmänner versehn, an die Hr. Br. sich gehalten hatte; worunter für das XV. XVI. und XVII. Jahrhundert Ames's und Herbert's Topographical Antiquities, auch wohl der Katalog des Musei Britannici und Wood's mancherley Annalen gute Dienste scheinen gethan zu haben. Bey Schriften aus unserm Seculo werden nicht selten kurze Urtheile aus den Reviewer's und andern Aristarchen dieser Art angeführt, und wo ausländische Tribunale sich darüber erklärt hatten, auch diese. Oft freylich ist aus dergleichen, obschon ins Kurze gedrängten Stellen, dennoch nichts besonderes zu lernen; dieß aber wohl weniger die Schuld des Epitomator, als der Kritiker selbst, die, wie zuweilen geschieht, mit viel Worten nicht viel sagen. Aus weitschichtiger Recension nur das Wesentlichste zu ziehn, setzt überdieß wieder eine Uebung voraus, die mehr Umsicht und Muße verlangt, als man wohl denken mag. Es sey mit solchen Notizen, deren noch mehr zu liefern Herrn Br. vermuthlich der

Raum

Raum hinderte, nun wie es will, beschaffen: wer sieht nicht gleich auf den ersten Blick, was für ein zeitspatendes, höchstangenehmes Geschenk also durch das Buch selbst Jedem gemacht wird, dem es aus Beruf oder Liebhaberey um Uebersicht zu thun ist, was seit 300 Jahren für Griechenlands und Roms Literatur in Großbrittannien gedruckt wurde? Einiger Aufenthalt in England selbst, hätte dem Autor ohne Zweifel zu noch größter Vollständigkeit geholfen; an wirklich Brauchbaren indeß, und dieß bleibt doch der Hauptpunct, scheint sein Buch in der That Alles erschöpft zu haben. Auch endigte Herr Br. seine Privatuntersuchungen mit einer gelehrten Reise, wo die Vorsteher öffentlicher Bibliotheken zu Greifswalde, Berlin, Frankfurt, Leipzig, Halle, Dresden, ihm willig an die Hand giengen; und fügt man noch hinzu, daß gleichfalls die Göttingische zu diesem Zweck von ihm benutzt worden: so erhält sein Buch dadurch eine Empfehlung, von sehr entscheidendem Gewichte.

Rec., der ein Paar hundert in dem Werke aufgestellter Artikel, gegen die Exemplare selbst, oder doch gegen seine eigne Notizen hielt, hat das Vergnügen dem Leser sagen zu können, daß er auf keine einzige Discrepanz von Erheblichkeit gestoßen sey; denn Unterschiede nachstehender Art verdienen kaum diese Benennung. Wilkinson's Ausgabe von Aristoteles Ethik, z. B. ist hier in 8. angegeben, da sie, laut der Signatur, auch in Quart kann abgedruckt seyn; und eben so gut. *Cochii* Xenophon Ephesius in 4tq, wie Rec. davon ein Exemplar in Octav besitzt. Von Aristoteles Poetik, 1760, Oxford, giebt es auch Abdrucke, die mit Accentzeichen versehen sind, so wie von Seldens Ausgabe der Marmor. Arundell. Exemplare, die das Jahr 1628, nicht 29, an der Stirne führen; und was dergleichen Kleinigkeiten mehr sind; die von Herrn Br. vielleicht eben so wenig zu fordern waren, als die Angabe, durch was für Merkmahle sich erste Abdrücke von Pine's Horaz, Sandby's und Knapton's Virgil, und andre in Kupfer gestochne, oder durch den Grabstichel verschönerte Preßerzeugnisse Großbritanniens auszeichnen. — Uebergangne oder falsch angegebne Werke, Zusätze mit einem Worte, ist Rec. gar nicht anzuzeigen im Stande: denn da Herr Br., und das aus gutem Grunde, vermuthlich Compilationen, wie Potter's Archäologie, gänzlich ausschloß: so versteht es sich von selbst, daß Vorgänger, wie Demp-

ster, Dickinson, Kous, Bogan u. s. w., ohne die der Erzbischof sein fleißig gelesenes Buch wohl ungeschrieben gelassen hätte, hier eben so wenig aufgeführt stehn. Von der beyden letzten Archaeologia Attica hat Rec. indeß doch eine schon 1658 zu Oxford in Quart besorgte fünfte Auflage vor sich. Auch für diese gute Männer gab es also eine ziemlich lange Beyfallsperiode!

Durch Numerirung der Artikel hätte für die häufigen, in solch einem Werke unvermeidlichen Rückweiser, vielleicht ein ansehnlicher Platz erspart werden können. Sodann aber wäre das Ganze, weil einmal Alles in der Welt seine doppelte Seite hat, fast zu bunt und Kaufmannsbüchern ähnlich geworden. Ungern geschieht es übrigens, daß Rec. gleichfalls aus Mangel an Raum so mancher Bemerkung entsagt, die schon ein flüchtiges Durchblättern des Buches darbot. Wie spät z. B. an Abdruck und Bearbeitung vieler Classiker in England erst gedacht wurde; wer in der Folge sich am meisten um solche verdient gemacht; was für Autoren und Gegenstände die Gelehrten der Insel am stärksten beschäfftigten, und dergl. literarhistorische Wahrnehmungen mehr. — Dafür aber muß Rec. noch Platz finden, auch dem saubern und correcten Druck auf schönem Papier, und was zur empfehlenden Außenseite von Büchern gehört, laut Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Blieb aus dieser Rücksicht gegen das so nützliche Gelehrte England von Reuß, dem verwöhnten, eigensinnigen Britten noch etwas zu wünschen übrig: so wird sein Luxus an der Schale, worin man vorliegende Frucht ihm anbietet, hoffentlich desto weniger zu meistern finden. Um so unwilliger ward Rec., als er in dem Vorberichte des Verfassers, der den Abdruck auf eigne Kosten zu unternehmen wagte, erst lange, an die Herren Eiländer gerichtete captationes benevolentiae fand, die unser wackrer Landsmann, und das aus mehr als einer Ursache, nur immer hätte sich ersparen mögen!

Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten, von Franz von Paula Schrank, der Th. und Ph. Doctor, und Pfalz-Baierschen geistlichen Rathe. Erster Band.

Nürn-

Nürnberg, 1797, in der Raspischen Buchhandlung. XVI. und 416 S. gr. 8. 1 Rth.

Nur Köpfe von einiger Bedeutung auswählen, nur das Hervorragendste aus ihrer Lebensbeschreibung heben: die Acten ihrer Gegner, wenn sie deren hätten, nicht ungeprüft lassen, und eine genaue Liste der Schriften seiner Helden beyfügen zu wollen, ohne die Uebersetzung derselben in andre Sprachen zu vergessen: nicht mehr oder weniger war es, wozu der Franzose Niceron bey Ankündigung seiner bekannten, auch längst schon, und zum Theil schlecht genug, ins Deutsche übertragnen Mémoires etc. sich anheischig machte. Zu erörtern, ob und wie der treuherzige Barnabit auf seiner langen Laufbahn Wort hielt; denn zu 43 Bänden schwoll die weitschichtige Compilation; ist hier der Platz nicht: wohl aber mußte seiner Verpflichtung erwähnt werden, weil Hr. Schr. keiner geringern sich unterzieht, seine Arbeit über eben den Leisten schlägt, und ausdrücklich sie als Fortsetzung der von Niceron angefangnen will beurtheilt wissen.

Unser Landsmann ist ein Gelehrter, dem es an Einsicht und Uebung im Fache reiner und angewandter Mathematik, Physik, Landwirthschaft, Botanik besonders, gar nicht fehlt; und der diesen Zweigen, unsers Wissens, unmöglich mit Erfolg nachklimmen konnte, ohne so manchen Vorurtheils, auch in Rücksicht aufs Uebrige, neben her los zu werden. Wenn also von Leuten die Rede ist, die in Kenntnissen dieser Art sich hervorgethan, wird man gern ihm zuhören, und sehr oft gewiß dem neuen Niceron weit lieber als dem alten. In diesen Kreis aber schränkt Herr Schr. sich nicht ein, als welcher, außer seinen Lieblingswissenschaften, oft genug auch Scribenten aus dem Felde der Geschichte, Dichtkunst, Alterthümer u. s. w. aufnimmt. Noch so gute Vorgänger und Hülfsmittel reichen alsdann nicht hin, den Mangel einer durch ausdauerndes Studium gewonnenen Anschauung zu ersetzen; und wenn Herr Schr. sich in Zukunft an die Gränzen seiner Einsicht nicht strenger hält, wird es ihm wenig besser, als Niceron, gehn, der mehr als zu oft in Gebiete hinüber strich, die ihm selbst eben so fremd waren, als dem auf Treu und Glauben sich ihm überlassenden Leser. — Recht schön, wenn unser Landsmann hauptsächlich darstellen will, wodurch große, oder wenigstens berühm-

te Gelehrte das werden, was man an ihnen bewundert: wie selten aber ist auch der tiefdenkendste, und mit den reichhaltigsten Nachweisungen versehene Biograph im Stande, dieser Stufenleiter zu folgen! Vielleicht gab es keine drey dergestalt privilegierte Köpfe, daß solche mit wahren Meisterstücken, es sey worin es will, ihre Laufbahn sogleich eröffnen konnten. Die Erscheinung dieser Ausnahmen — wenn, wie gesagt, deren es giebt, — erklären zu wollen, müßte man ein eben so schöpferisches Genie, wie sie selber, seyn; und was für Anmaaßung wäre das! Kein andrer Weg also, als in der Reihe ihrer literaren Erzeugnisse, der leisen Entwickelung des Geistes, oder seinem etwanigen Umwege nachzuspüren; denn läßt weder eines noch das andre sich entdecken, was bleibt da übrig, als die Vermuthung: jene Lehrer des Menschengeschlechts waren klug genug, ihre Versuchstücke selber zu unterdrücken, oder die alles läuternde Zeit sorgte für den Ruhm dieser Männer, und ließ nur das Vortreffliche dauern. Im andern Fall wär es Mikrologie nicht nur, sondern auch Undank, den zum Muster hergangreiften Kopf wieder auf die Schulbank zurück zu ziehn, um aus seinen ersten, mit Schnitzern durchspickten Pensis uns darthun zu können, daß er mit der Zeit deren wenige machen würde? Wem irgend kann mit einer so müßigen Erörterung gedient seyn? Auch hat Herr Schr. sich wohl gehütet, uns über die Geistesentfaltung seiner Helden sonderlich viel mitzutheilen. Ohne Zweifel, weil es unendlich leichter ist, sich selbst oder Andern so was zu versprechen, als wenn es zur Darstellung kommt, bey kühlem Blute auszuführen!

Da in der Einleitung von einem Vorrathe zu funfzehn bis zwanzig nicht schwächern Bänden gesprochen wird: so droht noch eine Schwierigkeit mehr, die glücklich zu besiegen, Hr. Schr. wahrlich Mühe haben soll. Wie viel Gewandtheit nämlich der Darstellungskraft, was für Reichthum an Ton und Farbe, welch ein correct bündiger Vortrag mit einem Wort ist schon dazu nöthig, nur ein einziges Dutzend Lebensbeschreibungen (als worin tausend Dinge vorkommen müssen, die allen Menschen gemein sind) zur eben so anziehenden, als lehrreichen Lesereyen zu erheben; denn wo Geschmack nicht gleichen Schritt mit Belehrung hält, läuft jeder Autor Gefahr, seine Arbeit wenig benutzt, oder seine Federn

bald

bald an anderm Geflügel zu sehen, das sich besser damit aufzustutzen versteht; ein Trost, woran dem vernachläßigten Schriftsteller schwerlich viel gelegen seyn wird! Nur selten hat der neue Niceron diesem Haupterforderniß zu einer guten Biographie, die alles Unfruchtbare verschmäht, Genüge geleistet. Wo bessere Hülfsmittel ihm aufstießen, wird sein Styl freylich auch gedrungner, reiner, festhaltender; nur zu oft aber halfen auch diese guten Muster nichts, und der Vortrag bleibt so gedehnt, ungleich, mit Provinzialismen durchwebt, wie er zuvor war; lauter Flecken, die das Ganze zu gar keiner Gallerie machen, woran das Auge gebildeter Leser sich lange mit Antheil verweilen wird; und eben so wenig ihr Geist an der Menge von Gemeinplätzen, womit der Lebensbeschreiber überaus verschwenderisch gewesen. Dergleichen supplirt der aufmerksame Leser am liebsten von selbst; und verlangt nur da einen Fingerzeig, wo ihm dieser oder jener Umweg erspart, und das nicht unerhebliche Resultat doch nicht soll vorenthalten werden.

Es wird Zeit zur Anzeige, daß man 21 Lebensbeschreibungen in diesem ersten Bande zu suchen hat. Die Namen der darin aufgestellten Männer wenigstens zu erfahren, ist ein Leser der A. d. B. allerdings berechtiget. Hier sind sie: Bragelogne, ein 1744 verstorbner Mathematiker in Frankreich; der aber auch einem geistlichen Amte vorstand, und weder durch Methode, noch Erweiterung der Gränze, sich um die Wissenschaft sonderlich verdient gemacht, vielmehr im höhern Calcül den Weg durch Umschweife verlängert hat; diese Gallerie also mit einem Manne anhebend, der ganz füglich daraus wegbleiben konnte. — Ulrich Schönberger, dessen Verdienst blos darin besteht, daß er, noch nicht drey Jahr alt, durch die Pocken sein Gesicht verlor, und dennoch de omni scibili disputiren lernte; auch wirklich als öffentlicher Lehrer nach Königsberg in Preußen berufen wurde, wo er, kaum 48 Jahr alt, 1649 starb. Ob ihm von seiner noch des Gesichts sich erfreuenden Kindheit gar keine Erinnerung übrig geblieben, findet Rec. weder hier, noch anderwärts, hinlänglich erörtert; und auf diesen Umstand kommt doch so viel an! — N. G. Leske, der zu früh gestorbne Naturkundige; wo dem Hrn. Schr. eine Menge schon von Andern gelieferte Notizen zu Statten kamen. — Barrelier, ein 1670 gestorbner Dominikaner aus Paris, der in Geschäften

seines Ordens mehr als eine für Botanik reichhaltige Gegend Europens durchreiſete, und für das Pflanzenreich ſich eben ſo emſig, als für den Orden, finden ließ. Erſt 1714 gab Juſſieu einen Theil ſeines gelehrten Nachlaſſes heraus. — Joh. della Caſa, der bekannte italieniſche Prälat; nur durch die Händel mit Vergerius, und die Jugendſünden ſeiner Feder für den Literator noch merkwürdig. Ueber beydes gleitet Hr. Schr. mit einer Eilfertigkeit weg, die man dem katholiſchen Geiſtlichen ſehr gern, weniger dem Biographen verzeihen wird, der ihn aus dem Halbdunkel wieder hervorzog. — Linnäus, der umſtändlichſte Aufſatz von allen; beynah 120 S. lang, wo es Hülfsmittel die Fülle gab, und Hr. Schr. ſelber in ſeinem Elemente ſich befand. Nicht genug, über Leben und Schriften deſſelben ſich ab ovo verbreitet zu haben, ſtellt er noch im 10 S. ſtarkem Anhange Betrachtungen über Linne als Gelehrten an: deren Reſultat vielleicht weder Freunde noch Gegner des thätigen Schweden befriedigen wird. Es ſey damit, wie es will, Niemand wird Letzterm abſprechen, den Standpunkt erhöht, und die Ausſicht erweitert zu haben: Ruhms genug für den beſchränkten, mit ſo viel andern Schwierigkeiten im Kampf begriffenen Sterblichen! — Linne der Sohn; zu früh geſtorben, als daß ſich beſtimmen ließe, in welchem Abſtand von ſeinem Vater ſolcher würde geblieben ſeyn. — Haſſelquiſt und Löfling, ein Paar nicht unberühmte Reiſende aus Schweden, und die beyde ihren Durſt nach Naturkenntniſſen mit dem Leben bezahlen mußten. — Erasmus Fröhlich, der 1758 zu Wien verſtorbne Jeſuit; ein wackerer und in Numismatik wohl bewanderter Mann, der für dieſes und andre Fächer noch trefflichere Schüler gezogen hat. — Ludw. Rouſſeau, ein aus dem Würzburgiſchen bürtiger, 70 Jahr alt zu Ingolſtadt 1794 verſtorbner Apotheker, der, trotz aller Hinderniſſe, ſich zum Profeſſor der Chemie und Medicin daſelbſt emporhob, und als unermüdeter Scheidekünſtler Achtung fordern darf. Freylich ſcheinen 25 ihm gewidmete Seiten etwas zu viel, weil der brave Mann weder als Erfinder, noch durch Beobachtungen ins Große glänzt; der Biograph indeß lebte mit ihm an einem Orte, war ſein Freund, und glaubte, die Thätigkeit deſſelben ehren zu müſſen. — Simon Peſſoutier, der Berliner, mit Grübeleyen über Celtiſche oder Keltiſche Alterthümer beynah ausſchließend ſich beſchäftigende und 1757 verſtorbne Gelehrte. Da Hr. Schr. die neueſte von Chiniac zu Paris 1770 beſorgte

sorgte Ausgabe der Histoire des Celtes gerade zur Hand hatte, wird der Leser mit einer kurzen Inhaltsanzeige aller acht Bändchen im Vorbeygehn bedient; und hinterher mit einem Nachtisch eigner Bemerkungen über ältere Menschengeschichte, die nicht ohne gute Philosophie sind. — J. G. Keyßler, ein Reisebeschreiber, dessen Tagebuch noch immer mit Belehrung sich lesen läßt; der aber auch, mit Vorkenntnissen ausgerüstet, sich auf den Weg machte, die immer seltner der Antheil unsrer zu Roß und zu Fuß umherschweifenden Mitbürger sind. — Jak. Ph. Maraldi, Neffe des berühmten Dom. Cassini, und wenigstens eben so fleißiger Beobachter im Fache der Sternkunde. Alle seine 116 Schriftchen und Aufsätze werden aus Fontenelle's Lobschrift und den Leben des Fabroni hier den Titeln nach angegeben; bey wichtigern Gegenständen auch mit kurzer Inhaltsanzeige. — Nikasius Grammatici, ein Jesuit, aus Trient, geb. 1684, gest. 1736; der, einer nichts weniger als aufklärenden Scholastik ungeachtet; dennoch und mit gutem Erfolg auch die höhere Mathematik studirt zu haben scheint, und solche eine Zeitlang zu Ingolstädt lehrte. — Jakob Saurin, mehr noch wegen der ihm oder dem ältern Rousseau schuldgegebnen Couplets, die so viel Lärm machten, als wegen seiner mathematischen Kenntnisse bekannt. Der Mann war reformirter Prediger in der Schweiz, wollte zum strengern Calvinismus sich nicht bequemen, (der Formula consensus vermuthlich,) und ergriff endlich die eben nicht mathematische Parthey, lieber zu viel, als zu wenig zu glauben; mit einem Wort, er gieng zum römischen Typus über: ein Schritt, dem der Biograph, und wer wird deshalb ihn tadeln? seinen vollen Beyfall schenkt. —

Ferdinand von Fürstenberg, Bischof zu Paderborn, und später auch zu Münster; in seinem 57sten Jahre 1683 gestorben. Nicht ohne Geschmack für lateinische Dichtkunst; dem Vaterlandsfreunde jedoch ungleich schätzbarer, durch die so patriotisch von ihm besorgten Monumenta Paderbornensia. Mehrere Ausgaben sind davon bekannt; über die erste von allen aber fand Rec. weder bey andern Literatoren, noch bey Hrn. Schr. selbst, die mindeste Auskunft. Sie ist 1669 zu Paderborn bey Joh. Hest in Quartformat zum Vorschein gekommen, und enthält ausser dem Titelblatte, und dem poetischen Theil von elf Blättern, nur 209 Seiten. Wenn sie an Umfange also und Verzierung von Seiten der Kunst; denn

diese

diese erste hat deren gar keine; der zweyten 1678 zu Amsterdam prächtig und mit netten Kupfern abgedruckten nachstehen muß: so hat sie dagegen ein Paar uralte Diplomata mehr, die der Holländischen fehlen; auch noch andre Eigenheiten, die nicht gleichgültig sind, sobald man für den Autor, oder den Gegenstand seiner Untersuchung sich interessiert. — Wiguläus von Hund: ein bekannter Genealogist, und Historiker aus dem XVI. Seculo, dessen Vorarbeiten in der ältern Geschichte Baierns und der ihm angränzenden Länder, nicht zu entbehren sind. Zu bedauern daher, daß der dritte Theil seines Stammen-Buchs; obgleich handschriftlich vorhanden, so viel Rec. weiß, noch immer nicht Liebhaber genug zur Unternehmung des Abdrucks fand. — Du Fay: Sohn eines, gleichfalls durch Kenntnisse mancher Art sich auszeichnenden Mannes von Stande zu Paris; dessen Wahlspruch: Melaefit Mavors, laesum mullere Camoenae, Rec. auch zum seinigen machen konnte. Letzter läßt den Einsichten des jüngern Du Fay in der Naturgeschichte, und Electricität hauptsächlich, gern alle Gerechtigkeit widerfahren; hat aber noch öftern Anlaß, den trefflichen Katalog der von dem Vater gesammelten Bibliothek um Rath zu fragen. — Ulrich Standigel: ein Benedictiner zu Andechs in Baiern, ebendaselbst, 76 Jahr alt, 1720 gestorben. Er besaß vielerley Kenntnisse, ist vielleicht; denn der Umstand ist nicht ausgemacht, in allen vier Facultäten so, gut wie Conring Doctor gewesen, und scheint die Arzneikunde wirklich praktiziert zu haben. — Peter Lotichius Secundus: dessen Versuche den Classikern Roms nachzusingen, noch immer, und das mit Recht, ihre Liebhaber finden; denn seine Jägeridyllen und Elegien enthalten ungemein anziehende Stücke; auch sein kurzes, nur 32 Jahre langes Leben ist romanhaft genug. Einer von seinen Lehrern war der bekannte Mycillus; in vorliegender Biographie heißt es: ein gewissen M. Der Ehrenmann war ein, seiner Zeit nach Verdienst geschätzter Philolog, Melanchthons Freund, und ein überaus wackerer Schullehrer!

Doch zu Berichtigungen dieser Art, als deren in Menge sich anbieten, fehlt es schlechterdings an Raum, und kaum hat Rec. dessen noch zur Anzeige, daß Hr. Schr. die von ihm gebrauchten Quellen treulich angiebt, und eben so wenig unterläßt, die Liste der sämmtlichen Schriften und ihrer verschiedenen Ausgaben, wenn er sie kannte, beyzufügen. In letztem

letztern Falle giebt es keinen Mittelweg: entweder das Beste nur, oder Alles: gleichviel, ob Jenes vom Lesehaufen dafür anerkannt ist, oder nicht. Auch nur eines von beyden erörtern zu wollen, führte schon viel zu weit. Und doch muß etwas dergleichen geschehen, um entscheiden zu können, ob der Biograph Compilator oder Syntaktiker gewesen? — Sorgfältige Correctur ist in litterar-historischen Schriften so wenig zu missen, als anderwärts. Im vorliegendem Buche giebt es Druckfehler, die oft lächerlich, oft ärgerlich genug sind.

R.

Helius Eoban Hesse und seine Zeitgenossen. Ein Beytrag zur Erfurtischen Gelehrten- und Reformationsgeschichte, von Kaspar Friedrich Lossius, Diakonus an dasiger Predigerkirche, u. s. w. Gotha, 1797. bey Perthes XVI und 334 S. gr. 8. Mit Hesse's Bildniß im Medaillon auf dem Titelblatt, von Riepenhausen gestochen. 1 Rf.

Schade, daß seit Ayrmann's über Eoban's Leben und Schriften unausgeführtem Entwurfe, der in der Gelehrten- und Kirchengeschichte des XVIten Seculi noch besser bewanderte Strobel gleichfalls zu früh starb, um auch hier seine Belesenheit an den Mann zu bringen. Gekannt hat er ihn hinreichend, wie schon aus seinen Anzeigen von Eoban's Briefen und anderwärts erhellet. Zwar haben wir längst eine lehrreiche Narratio de H. E. Hesso aus der Feder des trefflichen Camerar, die noch dazu 1696 zu Leipzig wieder abgedruckt, und von allen Literatoren fleißig benutzt worden. Allein, Camerar war Eobans dankbarer Freund, ein überaus behutsamer Biograph, und ließ eine Menge Dinge unberührt, die Hrn. Str. um so mehr Nachlesen würden verstattet haben, da jener die zahlreichen an und von Eoban geschriebnen Briefe bis dahin nur wenig benutzt hatte. Auch hätte Str. gewiß nicht ermangelt, von den sämmtlichen Schriften Eoban's, und ihren so verschiednen Ausgaben uns endlich einmal eine raisonnirende Liste vorzulegen; denn der

Mann

Mann war zu seiner Zeit, und lange nachher noch dergestalt geschätzt, daß es Arbeiten von ihm giebt, die zwölf, zwanzig und mehrere Mal unter den Pressen oft sehr entlegner Länder geschwitzt haben. — Was von jemand, den tausend andre Gegenstände zerstreuten, sich thun ließ, hat Hr. Strieder indeß wirklich geleistet: in seinem Hessischen Gelehrten-Lexiko nämlich, wo der unsern Koban betreffende Artikel 40 Seiten füllt, das Wesentlichste seiner Lebensgeschichte beybringt, und die bis jetzt vollständigste Liste der Schriften desselben, so wie ihrer ihm wenigstens bekannt gewordnen mancherley Ausgaben am Ende hinzufügt. Dieses Ausgabenheer selber zu mustern, und ins Detail zu gehen, lag ausser dem Plane des um vaterländische Literarhistorie wohlverdienten Mannes.

Mit seiner Notiz konnte daher jeder Bücherfreund sich füglich begnügen; obschon Koban immer noch der Kopf blieb, der von irgend einem ausgezeichneten Literator ex professo behandelt zu werden verdiente. Nur einen einzigen Umstand, und den aus unsern Tagen! Als Valkenaer die von ihm so meisterhaft bearbeiteten Bukoliker Griechenlands herausgab, und eine lateinische Uebersetzung solche begleiten sollte, schien der von Koban, in Hexametern gefertigte Theil, ihm noch immer das Erträglichste von Allen; und wer Begriff davon hat, was vor der Mitte des 16ten Seculi eine dergleichen Arbeit für Takt und Kenntnisse voraussetzte, wird auch itzt noch dem Unternehmer seine Achtung nicht versagen können. Von nichts also kann weiter die Frage seyn, als ob sein neuester, so weit ausholender Biograph auch mit nöthigen Hülfsmitteln, vorläufiger Umsicht, und hernach unverwandtem Blicke auf seinen Gegenstand, sich des Versprechens entledigt habe? An Wärme dafür gebricht es ihm keinesweges; und wem mit Lobpreisungen aus jedem Prädikamente, Deklamation und Seitenblicken ins Weite hinaus gedient ist, der wird in dem, wie man sieht, nicht schwachen Bande, recht sehr seine Rechnung finden. Desto mehr zu erinnern giebt es, sobald man dies oder jenes Datum, diese oder jene Aeusserung schärfer ins Auge faßt, und mit eignen Notizen vergleicht. Da unsre LL. A. d. Bibl. zu dergleichen Parallelen nicht mehr den erforderlichen Raum hat, und ein Urtheil dieser Art doch einigermaaßen motivirt seyn muß: so bleibt für Rec. weiter nichts übrig, als an ein Paar der ersten besten

Wahr-

Wahrnehmungen sich zu halten, und das Umständlichere andern Beurtheilern zu überlassen.

Gleich S. 11 heißt es: E. gab seine ersten Gedichte kaum 17 Jahr alt heraus; und dies wird in der Note mit einem Artikel belegt, der erst 1508 erschien, wo E. also schon 20 Jahr zählte. Ein an sich selbst sehr unbedeutender Umstand; der aber schon bedenklicher wird, weil, wie sofort sich zeigt, der Biograph nirgend festen Fuß faßt; denn weiter in den Text hinein wird von einer Schlägerey der Erfurter Bürgerschaft mit dasigen Studenten ein langes und breites erzählt, die, laut Hrn. L., im Jahre 1510 sich zugetragen, und zu einem kleinen Heldengedicht Eoban's darüber soll Anlaß gegeben haben. Dieses Carmen epicum (eine Renommisten-Epopee also vor Zacharia) ist wirklich gedruckt vorhanden; führt aber schon das Jahr 1506 zur Nachschrift, und kann mithin für Eoban's ersten uns bekannt gewordnen Schriftstellerversuch gelten. Zwar spricht Hr. L. von einem Abdrucke desselben ohne Zeit- und Ortangabe; den indeß mit der Jahrzahl 1506 konnte er schon im 1sten Bande von Hummels Bibl. seltner Bücher finden, wo das kleine Stück ganz abgedruckt steht. Noch mehr; auch Hr. Strieder, auf dessen Notiz er doch hier und da sich bezieht, mußt' ihn darüber zurechtweisen, als welcher eben so wenig verfehlt hat, diesen Erstling Eobanischer Muse an die Spitze seiner Schriftenliste zu setzen. Und damit man nicht etwa Druckfehler wittere: so fügt Rec. hinzu, daß die Piece sich in seinem eignen Vorrath gleichfalls finden ließ, und mit der Jahrz. 1506 unbezweifelt versehen ist. S. 230 wird von eben dieser Pugna Studentum, etc. gesagt, sie habe als fliegendes Blatt sich unsichtbar gemacht, sey für den Antiquar nur noch von einigem Werth, u. s. w.; und doch läßt der strenge Beurtheiler S. 79 gerade über denselben Artikel sich verlauten: „ein merkwürdiges „Exemplar des seltnen Gedichts ist in der Herzogl. Gothaischen Bibliothek befindlich" — Ob er die Nähe von Gotha zu Ansicht desselben benutzt, ob es mit oder ohne Datum sey u. s. w., wird nirgend ersichtlich; wohl aber, daß Herr L. höchstselten nur mit der Aufmerksamkeit zu Werke gieng, die bey solchen Monographien die unerläßlichste aller Forderungen ist. Eines eben so alten, wohl noch ältern Stücks, ebenfalls akademische Vorfälle betreffend, will Rec., weil es ohne Datum ist, hier gar nicht einmal erwähnen.

Bücher-

Bücherfreunde, denen Eoban's Andenken werth ist, blieb die in seiner Schriftreihe zwischen 1508 bis 1514 sich vorfindende Lücke besonders auffallend. Zwar seine Reise nach Pohlen und Preußen fiel in diesen Zeitraum, und Janotzky entdeckte wenigstens ein 1512 zu Krakau gedrucktes Product seiner Feder, wovon freylich nur wenig Exemplare nach Deutschland gekommen seyn mögen, Etwas von näherer Beziehung auf uns, und wirklich im letzten Vierteljahre von 1509 abgedruckt, hat Recens. sich indeß doch verschaffen können: die erste Ausgabe nämlich seiner eignen bukolischen Idyllen. Daß eine solche da seyn müsse, ergab sich schon aus dem Titelblatte der zweyten, Hagenau, 1528. 8. wo ausdrücklich zu lesen ist: Nuper anno decimo octavo a prima editione recognita, etc. Diesen Fingerzeig hat eine Menge von Bibliographen auch treulich nachgeschrieben, ohne sich jedoch um den ersten Abdruck selbst im mindesten zu bekümmern, als worüber Rec. nirgend die geringste Nachweisung vorfand. Er ist im mäßigen Quartformat, 37 Blätter stark, und enthält nur erst eilf Eklogen, die Eoban in der Folge bis auf 17 vermehrte. Sein Titel: Bucolicon Eobani Hessi Magistri Erphurdiensis; die Nachschrift des Druckers am Ende: Hoc Bucolicon primus per transformatos characteres divulgavit Ioannes *Canappus*, Erphurdiae ad celebrem feriam divi daemonis Michaelis. M.D.IX. Gute Römische Typen; als Unterscheidungszeichen; aber nur den Doppelpunct, und selten genug den finalen. Das zweyte Blatt mit einer elegischen Dedication an den Hessischen Kanzler Englender gefüllt, und die letzten acht Seiten mit kleinern Gedichten von Eoban selbst, und einiger seiner Freunde an ihn. Freylich sieht es in der Hagenauer Ausgabe mit diesen Idyllen schon ganz anders aus: vieles findet sich da hinzugefügt, noch mehreres versetzt, weggeschnitten, oder glücklich verbessert; bey aller Correktheit indeß, die Eoban seiner Recognition zu geben verstand, giebt es der Stellen doch auch, wo die Feile des schon 40jährigen Dichters dem ersten Wurf jugendlicher Kraft und Farbenfülle offenbar Abbruch that, und jeder Naturfreund den Erguß des reich imaginirenden Jünglings eben so gern lesen wird. Ist es denn Zacharia, Kleist, Haller, Götz u. s. w. oft genug nicht eben so gegangen? — Uebrigens ließ Eoban, wie es scheint, bey dieser zweyten Bearbeitung es bewenden; denn in der noch vor seinem Tode, 1539. zu Hall in Schwaben heraus-

herausgekommnen Sammlung seiner Gedichte, fand Rec., so weit er darin sich umsah, Alles wie in der Hagenauer Ausgabe; nur daß von jedem Stück sich historische Erläuterungen finden, die nach 260 vorbeygestrichnen Jahren um so willkommener sind.

Auf Eoban's Leben selbst, und dessen andre Schriften, darf Rec. gar nicht sich einlassen. Nur die Geschichte seiner Namen, oder seinen Geburts- und Todestag bestimmen zu helfen, würde mehr als ein Blatt nöthig seyn. Herr L. giebt z. B. ohne weiteres Bedenken den 7ten Januar 1488, als Eoban's Geburtstag an, da es doch schlechterdings nur der 6te besagten Monaths seyn konnte, und nicht jeder Leser wohl aber der Biograph ex professo wissen mußte, daß im Hannöverschen Magazin des Jahrgangs 1763, S. 1063 u. f. über dieses Datum volle Auskunft zu finden sey! Womit aber meint man, daß Herr L. sich half, und seiner Diatribe solch einen Umfang gab? Damit, daß er die ganze Reformationsgeschichte Erfurts, die Schilderung mehr als eines Dutzends durchreisender Gelehrten, und weiß der Himmel, was noch hineinzutragen sich erlaubte. Daß von allen diesen Nebenpartheien unmöglich hier Bericht kann erstattet werden, versteht sich von selbst; wie aber in aller Welt konnte Herr L. sich beygehn lassen, den Eoban zum Mittelpunct dieses bunten Gemäldes zu machen? einen Mann, der bloß für Dichtkunst lebte und webte, außer ein Paar Lobgedichten auf Luthern, die gar nicht unter seine bessern gehören, blutwenig zur Glaubensreinigung beytrug; vielmehr ein so lockerer Geselle blieb, daß Trunksucht ihm schon im 53sten Jahre das Leben kürzte, und der von jeher ein so schlechter Wirth war, daß reichlich ihn nährender Stellen ungeachtet, Weib und Kind in äußerster Dürftigkeit hinterlassen wurden!! Zu viel schon vielleicht über diesen so sehr ins Auge fallenden Mißgriff; den jedoch mit ein Paar Worten zu rügen, Rec. um so mehr Anlaß bekam, da unlängst erst, in einer sonst mit Recht beliebten Gelehrten-Zeitung, der vorliegendes Buch anzeigende College seinem Verfasser sogar noch Complimente darüber machen, ihn zu fernern Beyträgen aufmunterte, und das Ganze von einer so nett in einander greifenden Zusammensetzung finden konnte, ut nihil supra! Fand hier kein casus pro amico Statt: so hat es deren niemals gegeben! Was aber soll aus jeder historischen Darstellung,

der biographischen hauptsächlich, am Ende werden, seine Musivarbeit dieser Art wirklich Beyfall zu finden an? Solchergestalt übernimmt Rec einen Gottsched, Klotz, oder, wen man will, zum Mittelpuncte des siebenjährigen Krieges zu machen.

Statt über die Folge Eobanischer Schriften und ihre Ausgaben sich im mindesten einzulassen, verweiset Hr. L. blos auf die durch Andre davon gelieferten Verzeichnisse, und hängt dagegen einen Schweif von Beylagen an, der beynah 100 Seiten füllen hilft. Nur ein Paar von Eoban geschriebne Briefe, und dessen vier Elegien auf Luthers Reise durch Erfurt, 1521 (vielleicht die schwächsten Produkte seiner poetischen Ader) betreffen darunter den Helden der Biographie. Alles übrige hat auf Erfurtische Reformationshändel und den Bauernaufruhr Bezug, ist aus schon gedruckten, auch mehrmal bereits aufgefrischten Quellen geschöpft, und daher nicht von der Art, über Werth oder Unwerth desselben viel Worte zu verlangen. — Bey der gewaltigen Menge von Namen, die in das Werkchen sich verirrt, that Hr. L. sehr wohl, ihm ein Register beyzufügen; das eben deshalb für den etwanigen Gebrauch des Buchs nicht leicht zu genau und umständlich ausfallen konnte. — Eine schon eignere Bewandniß hat es mit der Schlußleiste des Getäfels: dem leidigen Erratenblatt. Hier ist der Autor treuherzig genug, einige Berichtigungen anzugeben, die er während des Abdrucks von einem seiner verehrungswürdigsten Freunde zu erhalten, das seltne Glück gehabt. Dieser belehrte ihn nämlich, daß, wenn von einem katholischen Bischof die Rede wäre, man Praesul nicht durch Präsident übersetzen müsse. Dies hätte Hr. L. sich merken, und ein Paar Seiten weiter hin den Bischof von Ermeland nicht in einen Präsident zu Varma umgetauft lassen; auch eben so wenig dem wackern Camerar zu seiner Geburtsstadt das utopische Papeberg, sondern Bamberg anweisen sollen. So manchen Verstoß wider Büchersprache, guten Geschmack und logische Bestimmtheit ungerechnet; worunter es freylich mehr als einen giebt, den ein nur mäßig geübter Corrector schon im Vorbeygehn tilgen konnte; wenn leider! Correctoren-Sorgfalt mit Autoren-Schreibsucht von je her nicht gleichen, das heißt, äußerst flüchtigen Schritt hielte! Lobreich eines bessern belehrt zu werden, ist die vorletzte Bitte des Erratenblatts. Rec. weiß

seinem

seinem Verfasser keinen liebreichern Rath zu geben, als vorher sorgfältiger und weit länger sich umzusehn, ehe er sich wieder einfallen läßt, über Literargeschichte schreiben zu wollen. Wer hierin etwas der Lesewelt auftischt, was die Beyträge der Vorgänger nicht entbehrlich macht, vermehrt den Schutt nur, wodurch der Weg zur Literatur und ihrer Geschichte so schon beschwerlich und unzugänglich genug geworden.

Xy.

Staatswissenschaft.

Franz Arnold von der Becke, Speyerischen geh. Rath und Hof-Cammer-Director von Staatsämtern und Staatsdienern. Heilbronn am Neckar, bey Claß. 1797. 12½ Bogen in gr. Octav. 12 gr.

Nicht leicht ist eine Lehre des allgemeinen Staatsrechts in neueren Zeiten so sehr vernachläßiget geblieben, als die von dem Verhältnisse des Regenten und seiner Beamten, sowohl zu einander, als auch gegen den Staat. Noch vor wenigen Jahren war wenig oder gar nichts zur Ausfüllung dieser Lücke geschehen, so daß Schlözer vollkommen Grund hatte, in seinem leider nur erst angefangenen, und von der Vollendung noch so weit entfernten Handbuche der Politik darauf aufmerksam zu machen. Desto verdienstlicher sind die Bemühungen einiger Männer, welche seit kurzem diesen wichtigen Gegenstand in eine sorgfältigere Bearbeitung gezogen haben. Die meisten wurden durch Ereignisse des Tages auf denselben geleitet. Fast möchte man dasselbe auch von unserem Verfasser vermuthen; wenigstens wäre es kein Wunder, wenn sämmtliche Speyerische Beamte durch das, was ihnen unter dem vorigen Fürstbischof begegnet ist, und was sich zum Theil in Häberlin's Staatsarchiv bereits nachlesen läßt, sich gedrungen gefühlt hätten, über Staatsämter und Staatsdiener zu schreiben. Besonders aber hätten hierzu die Mitglieder derjenigen Commission Veranlassung gehabt, welche der Fürstbischof im Lande zurück ließ, um in seiner Abwesenheit über das Interesse des Landesherrn und Landes, vorzüglich gegen den

herein dringenden Feind, zu wahren. Unser Verfasser war Mitglied dieser Commission. Er sagt indessen von einer solchen Veranlassung kein Wort. Vielmehr sagt er in der an den geh. Rath Seuffert gerichteten Vorrede, er habe schon vor dem Jahre 1793 angefangen, die Lehre von Staatsämtern und Staatsdienern zu bearbeiten; er sey aber hernach wieder davon abgekommen, und die Seuffertische Abhandlung „von dem Verhältnisse des Staats und der Diener des Staats gegen einander," (1793) habe ihn erst zu dem Entschlusse gebracht, seine Gedanken dem Publikum vorzulegen. Er fand gleich bey der ersten Uebersicht des Seuffertischen Werks einen Mangel an Vollständigkeit, weil die Lehre von Staatsämtern und Staatsdienern nicht ihrem ganzen Umfange nach darin abgehandelt ist: außerdem schien ihm auch der darin angenommene oberste Grundsatz unrichtig und zu unfruchtbar zu seyn.

Der Verf. verhehlte es sich bey Unternehmung des Werks nicht, daß sein Gegenstand ihn häufig auf Irrthümer in den jetzo herrschenden Regierungsgrundsätzen führen würde, und daß die jetzigen Zeiten zur Berichtigung derselben eben nicht günstig wären. Denn seitdem die monarchische Verfassung eines benachbarten Reiches umgestürzt ward, „haben „Schmeichler, unwissende hab- und regierſüchtige, kurz, in „jeder Hinsicht elende Menschen, auf die allmählig allgemeine Verachtung fiel, und die sich in den Schatten ihrer „Nichtswürdigkeit verkriechen mußten, ihr Haupt wieder „empor zu heben gesucht. Sie nähern sich den Thronen der „Fürsten, und suchen diese zu überreden, daß die willkührliche Gewalt die Grundfeste aller Staaten ausmache; daß „Pflichten des Regenten, und Rechte des Volks Chimären „seyen; daß eine jede, dem Volke erwiesene Wohlthat, und „eine jede günstige Aufnahme seiner Bitten oder Beschwerden, das Ansehen der obersten Gewalt untergrabe; daß „Aufklärung zu Empörung führe, und daß Männer, welche „sich nicht zu den nämlichen Grundsätzen bekennen, Beförderer der französischen Anarchie, Verbündete des Jacobiner-„Clubs, Verräther ihrer Regenten, und also gefährliche „Leute seyen. Mit solchen Beschuldigungen, deren Grund „doch nur in der Bosheit ihres Herzens, oder in der Ein-„geschränktheit ihres Kopfes liegt, wagen sie sich sogar an „Männer, bey denen sonst die Verläumdung selbst mit Ehr-

furcht

„furcht vorüber gehen mußte. Bey dem Schwachen braucht „es, um den besten verdienstvollen Mann verdächtig zu „machen, wo nicht gar um Ansehen und guten Namen zu „bringen, nichts weiter, als von ihm zu sagen, er sey ein „Democrat oder ein Jacobiner, da die leichtgläubige Furcht „es mit Beweisen nicht sehr strenge zu nehmen pflegt, und ge„neigt ist, ohne alle Untersuchung zu verdammen.“ Der Verf. hielt sich aber verbunden, die Stimme der Wahrheit gegen diese Menschen hören zu lassen, und er ist mit Recht überzeugt, daß eine bedenkliche Erfahrung bald lehren wird, daß jene gewissenlose und kurzsichtige Schwätzer das Interesse der Regenten und der Staaten nur zum Vorwande brauchten; im Grunde aber blos ihr eigenes zum Zwecke hatten, und daß sie als wahre Feinde des gemeinen Wesens des Vertrauens unwürdig waren, welches sie sich zu erschleichen wußten. Um aber ja nicht unrecht verstanden zu werden, hat er es für nöthig gefunden, noch ausdrücklich die Verwahrung hinzu zu fügen, daß er die Wahrheit allein suche, ohne alle Rücksicht auf irgend einen Stand oder eine Parthey, daß er hingegen keineswegs für das Volk, oder für den großen Haufen geschrieben haben wolle, und eben so wenig „übertriebene schwärmerische Ideen, die Produkte einer „erhitzten Einbildungskraft, billige.“

Dieses mag zureichen, um den Verf. von Seiten seiner politischen Lage, seines Glaubensbekenntnisses, und seiner Stimmung in politischen Dingen vortheilhaftest zu charakterisiren, und um ihm bey allen denen, welchen die Wahrheit nicht lediglich durch sich selbst einleuchtet, sondern auch mit durch die Verhältnisse und Lage dessen, der sie vorträgt, ein größeres Gewicht zu verschaffen.

Die Schrift fängt mit einer **Einleitung** an, worin das Seuffertische System, besonders der oberste Grundsatz derselben, zuerst dargestellt, und dann geprüft wird. Als Grundsatz des Hrn. S. führt der Verf. an: jedes Staatsmitglied ist zum Dienste des Staats vollkommen verbunden, namentlich auch zur Uebernahme eines ihm angetragenen Staatsamtes. Er wendet aber dagegen ein: ein oberster Grundsatz einer Theorie müsse theils durchaus wahr seyn, theils müssen alle untergeordneten Sätze daraus abgeleitet werden können; beydes aber trete bey dem Principe des Hrn. S. nicht ein. Der Meynung des Verf. nach, ist die Ver-

Verbindlichkeit zur Führung eines Staatsamts in der Lehre von Staatsamtern und Dienern bloß zufällig, und kommt nur dann erst in Betrachtung, wenn man Aemter hat, und Subjecte sucht, welche sie versehen sollen. Hr. S. sey den verkehrten Weg in seiner Untersuchung gegangen; er habe von dem Begriffe eines öffentlichen Amtes; nicht aber von der Verbindlichkeit dazu ausgehen, und nicht versuchen müssen, jenen aus dieser abzuleiten; nach der Vorstellung des Hrn. S. habe es den Anschein, als wären die Staatsämter der Diener wegen da. Auch nicht einmal der Begriff des Vertrages, vermöge dessen die Anstellung eines Staatsmitgliedes zu einem öffentlichen Amte geschieht, lassen sich aus dem Grundsatze des Hrn. S. ableiten. — **Die eigene Theorie** des Verf. zerfällt in den allgemeinen und in den besondern Theil. **Der allgemeine Theil** beschäfftiget sich mit einer allgemeinen Entwickelung der Lehre. Insbesondere findet man darin folgende fünf Hauptbegriffe bestimmt und ausgeführt: **Staatsamt** ist der Inbegriff aller der Handlungen, welche zu einem bestimmten Staatszweck verrichtet werden müssen. — **Staatsdiener** ist diejenige Person, welche ein Staatsamt bekleidet. — **Commissionen** — **Dienstvertrag** — **Besoldung**. Aus dem Begriffe des Staatsdieners wird gefolgert, daß eigentliche Hofämter und Hofdiener keine Staatsbeamten sind. Das soll auch bereits vom Reichskammergerichte angenommen seyn. Wenigstens macht es der Verf. durch ein Erkenntniß dieses Gerichts vom Jahre 1793 in Sachen des Küchenmeisters Wahl zu Bruchsal gegen den Fürstbischof zu Speyer wahrscheinlich. Wahl ward einige Jahre vorher mit einem Gnadengehalte in den Ruhestand versetzt. Im Jahre 1793 ward ihm dasselbe wegen der durch den Krieg verursachten Schmälerungen der Hochstiftischen Revenüen ganz genommen. Er klagte dagegen bey gedachtem Reichsgerichte, und bat um ein Mandat zur Fortsetzung des Gnadengehalts; ward aber mit seinem Gesuche abgewiesen, „wohl aus keinem andern Grunde," setzt der Verf. hinzu, „als weil Hofdiener zur Classe „von Hausdienern gehören, die der Dienstherr nach Gefallen „abdanken könne. Der **besondere Theil** handelt in der **ersten Abtheilung** von den Pflichten des Regenten gegen den Staat in Ansehung der Staatsämter und Staatsdiener. Es werden folgende namhaft gemacht: 1) der Regent darf die Zahl der Aemter und Diener über die eigentliche Erforder-

nisse

nisse des Zwecks, der durch dieselbe erreicht werden soll, nicht vermehren; aber auch nicht vermindern. 2) Er muß zu jedem Amte oder Dienste nur taugliche, und unter mehreren tauglichen das tauglichste Subject wählen. Herr Seuffert äußert dagegen, der Landsherr habe keine Verbindlichkeit, daß er unter mehreren immer den Würdigsten auswähle, weil er sie selten würde erfüllen können, da es bey den Diensten des Staats auf so vielerley ankomme, welches alles bis auf einen Punct hin zu bestimmen, und hiernach den Vorzug des einen vor dem andern abzumessen, unmöglich sey. 3) Er muß vorzüglich Landeseingeborne zu Staatsdienern wählen. 4) Er soll kein Amt vor der wirklichen Erledigung vergeben oder besetzen, er soll also keine Anwartschaft ertheilen. 5) Er muß Sorge tragen, und die zweckmäßigen Mittel anwenden, damit die angestellten Diener auch ihre Dienstobliegenheiten erfüllen. 6) Er muß die Staatsdiener zweckmäßig besolden. Hier werden die Fragen abgehandelt: wie groß die Besoldung seyn müsse? ob sie in Geld oder Naturalien zu geben sey? Das Maximum läßt der Verf. so viel seyn, daß der Diener neben seinem standesmäßigen Unterhalte von der Besoldung eine Ersparniß für künftige Nothfälle, und zur Versorgung seiner Kinder zurücklegen könne. Denn jeder Landeseinwohner, welcher ein Gewerbe treibt, der Bauer, der Handwerker, können auf einen solchen Gewinn Anspruch machen, und es sey nicht abzusehen, warum der Diener des Staats, dessen gesammte Kräfte dem Staate gehören, der nicht nach eigener Laune und Willkühr arbeiten kann, sondern sich in dem Maaße anstrengen muß, als es der Dienst erfordert, nicht auf einen ähnlichen Grad von Wohlhabenheit ein Recht habe. Der Verfasser läßt es auch als keine Ausnahme gelten, wenn jemand sich mit einer unzureichenden Besoldung zufrieden bezeigt; eben so wenig, wenn der Diener selbst Vermögen besitzt. 7) Es ist Pflicht gegen den Staat, daß er alle Pflichten gegen die Staatsbeamten getreulich erfülle. Unter diesen sieben Pflichten scheinen dem Verf. die Verbindlichkeiten des Regenten gegen den Staat sämmtlich begriffen zu seyn. Die zweyte Abtheilung handelt von den Rechten und Pflichten des Regenten und der Staatsbeamten gegen einander, in zwey Abschnitten. Erster Abschnitt: von den Rechten und Pflichten des Regenten gegen die Diener Staats. Unter den Rechten wird das Recht der Oberaufsicht oben an gesetzt. Aus dem

Inbegriffe desselben wird Folgendes entwickelt: 1) Der Regent kann darauf sehen, daß ein jeder Staatsdiener seine Dienstpflichten genau erfülle. 2) Er hat die Aufsicht über die Privathandlungen der Diener, in so weit sie auf die Dienstverrichtungen und das Wohl des Staats Einfluß haben. 3) Er kann unfähige Diener von ihren Aemtern entfernen. 4) Er kann seine Oberaufsicht auch auf diejenigen Staatsdiener erstrecken, welche etwa nach der besondern Grundverfassung eines Staates nicht vom Regenten selbst; sondern von andern Staatsgliedern oder Körpern ernannt worden.

Von dem Rechte der Oberaufsicht geht der Verf. auf das Strafrecht über, welches bey Dienstvergehungen auszuüben ist. Als einen Mißbrauch des Strafrechts rügt er es, wenn der Regent vor geendigter Untersuchung, oder falls der Beschuldigte sich reiniget, dennoch dessen Ehre und guten Namen angreift; oder von einem Verbrechen, in Ansehung dessen er keine Untersuchung anstellen läßt, öffentlichen Gebrauch machen will. Dann kommt der Verf. auf einige andere Rechte, welche nicht so ausgemacht sind, als das Oberaufsichts und Strafrecht, und welche wohl gar ungegründet sind; aber dennoch von verschiedenen Rechtslehrern und Höflingen der obersten Gewalt beygeleget werden. Als völlig ungegründet hält er das Recht, öffentliche Beamte ohne alle, oder wenigstens nicht rechtlich untersuchte Ursache, nach blossem Wohlgefallen, wiewohl mit Beybehaltung der Ehre, oder in Gnaden zu entlassen. „Dieser Satz wird heut zu Tage, „nachdem das Licht der Philosophie so manche Irrthümer „aufgekläret, und so viele Vorurtheile verbannet hat, wohl „von keinem aufrichtigen Freunde der Wahrheit mehr bezweifelt.“ Der Verf. hält es daher gar nicht einmal der Mühe werth, sich noch auf einen umständlichen Beweis desselben einzulassen, und er sagt von ihm nur so viel, als nöthig war, um die Verbindung desselben mit seiner Theorie zu zeigen. Er geht davon aus, daß keine ungebetene Entlassung, sie mag so gnädig seyn, als nur immer möglich, für den entlassenen Beamten ohne nachtheilige, selbst äusserst nachtheilige Folgen, nämlich für seine Ehre ist. Nachdem er hieraus und aus andern Gründen von S. 84 — 96 für die Unwiderruflichkeit der Amtsverleihung argumentirt hat: so lenkt er plötzlich ein, indem er doch nicht behaupten will, daß nicht Fälle möglich seyen,

seyen, in welchen der Regent einen Staatsbeamten ohne Untersuchung und ohne rechtliches Erkenntniß vom Dienste entfernen kann. „Der Diener kann für den Zweck seines Amts „untauglich werden; er kann dem Dienste des Staats mehr „hinderlich, als beförderlich seyn; er kann das Zutrauen des „Regenten verloren haben: lauter Möglichkeiten, die sehr oft „eintreten, ohne daß man eben den Mangel an Geschicklichkeit, an Fleiß und an Treue vor Gericht so zu beweisen im „Stande wäre, daß eine förmliche Amtsentsetzung begründet „würde. Der Regent kann also für sich von der Untauglichkeit eines Dieners überzeugt seyn, ohne hinreichenden Stoff „zu haben, um ihm den Prozeß zu machen. Der Diener ist „auch darum nicht immer unschuldig, weil man ihm etwas „Pflichtwidriges nicht förmlich beweisen kann; er ist nur um „desto gefährlicher, wenn er seine Fehler so geschickt zu verbergen oder zu verschleyern versteht.“ Wenn aber der Regent in einem solchen Falle, um seine Pflicht gegen den Staat zu erfüllen, das Recht zur Entlassung wider einen Diener ausüben will: so verlangt der Verf., daß es doch wenigstens ohne Verletzung der Pflichten gegen den Diener geschehe. Es könne also, da in dem untergelegten Falle vorausgesetzt wird, daß keine gerichtliche Klage Statt habe, und daß der Diener keines das Amt verwirkenden Vergehens überführt werden könne, von keiner eigentlichen Strafe die Rede seyn, und die Verfügung, welche der Regent trifft, müsse dem Diener so unschädlich als möglich seyn. Es müsse daher dem vom Amte genommenen, oder von dessen Verrichtungen dispensirten Diener die genossene Besoldung bis zu einer anderweitigen Versorgung gelassen werden; es müsse auch bey einer solchen Entlassung keine der Ehre des Dieners zu nahe tretende Ursache angeführt werden. Denn im letztern Falle müsse eine Untersuchung vorhergehen, und dem Entlassenen werde ein Klagrecht begründet. „Würde auch bey dieser Schonung, bey dieser billigen Verfahrungsart, dem Diener die Entlassung oder „die Befreyung von der Amtsführung unangenehm seyn; oder „auf seinen Werth einigen Schatten werfen: so ist dies ein „unglücklicher Zufall, den er entweder den Verhältnissen eines „Staatsdieners, oder auch wohl gar seiner eigenen Schuld „zuschreiben muß. Gegen Unglück ist ja ohnehin niemand „gesichert.“ Das Recht zu versetzen scheint dem Verfasser weit wenigern Schwierigkeiten unterworfen zu seyn. Er räumt solches dem Regenten nicht ein, wenn durch den Dienst-

vertrag der Diener sich blos zu einem bestimmten Amte, oder zu einer bestimmten Gattung von Diensten verbunden hat; oder wenn auch nur aus den bey der Dienstannahme vorhandenen gewesenen Umständen auf eine rechtsbegründete Art geschlossen werden kann, daß der Diener nie in die Dienste dieses Staats getreten seyn würde, wenn er nicht versichert gewesen wäre; oder fest geglaubt hätte, entweder dieses besondere Amt zu behalten, oder doch in der bestimmten Gattung von Diensten gelassen zu werden. Ausser diesem Falle räumt der Verf. dem Diener gegen eine Versetzung keinen Widerspruch ein, wenn ihm dieselbe nur an seiner Würde und an seinem Gehalte nicht zum Nachtheile gereicht. Ueber das **in Ruhe setzen, pensioniren, die Retraite nehmen lassen**, urtheilt der Verf. so, daß er zunächst einen Unterschied macht, ob die Unvermögenheit zum Dienst, wodurch der Ruhestand nothwendig geworden ist, von eigener vermeidlicher Schuld herrührt, und derselben Ursache mit den Dienstverrichtungen in keiner Verbindung stehet; oder ob sie in unvermeidlichen Zufällen, in der natürlichen, mit dem Alter verbundenen Abnahme der Kräfte, in den Folgen der Dienstverrichtungen selbst ihren Grund hat. In dem ersten Falle soll der Diener dasjenige, was ihm für die zukünftigen Tage seines Lebens vom Staate zugelegt wird, als eine Wohlthat verehren; obschon der Fall auch wohl so geartet seyn könne, daß man ihn selbst bey seiner eigenen Schuld nicht ganz hülflos lassen dürfe. In dem andern Falle aber soll ihm seine ganze Besoldung gelassen werden. Jedoch soll ihm davon so viel entzogen werden können, als für den Aufwand, den die wirkliche Dienstleistung nothwendig machte, und welcher nun aufhöret, erforderlich, oder wohl gar besonders bestimmt war. Keinesweges soll aber die Besoldung des Nachfolgers dadurch, daß der Pensionirte seine Besoldung ganz oder zum Theil behält, auf irgend eine Weise leiden. „Der neue Beamte hat alle Lasten des „Amts, ihm gebühret deswegen auch die ganze Besoldung „ungeschmälert. Der Staat ist der eigentliche Schuldner gegen den abgehenden Diener, nicht der Nachfolger." — Zu den Pflichten des Regenten gehört: 1) den Dienstvertrag gegen den Diener genau zu erfüllen; 2) dem öffentlichen Beamten denjenigen Schaden, welchen er seines Amts wegen leidet, zu ersetzen. Verschiedene andere Pflichten von nicht geringerer Wichtigkeit hat der Verf. geglaubt, bey den Rechten der Diener bequemer abhandeln zu können, um wegen des unzertrenn-

trennlichen Zusammenhanges alle Wiederholung zu vermeiden.

Zweyter Abschnitt: von den Rechten und Pflichten der Diener des Staats gegen den Staat und den Regenten. Unter den Rechten unterscheidet der Verf diejenigen, welche in dem Dienstvertrage und in der Natur des Amts ihren Grund haben, von denen, welche dem Diener auch ohne Rücksicht auf sein Amt zustehen, und auf welche er durch den Dienstvertrag nicht Verzicht geleistet hat. Zu der ersten Klasse zählt er: 1) das Recht zu allen Mitteln, wodurch der Beamte in den Stand gesetzt wird, den ganzen Umfang der Pflichten seines Amts zu erfüllen; also namentlich: das Recht, eine Instruction zu fordern, und sie zu prüfen; in seinen Amtsverrichtungen frey zu handeln; von denen, welche vermöge des Amts unter dem Diener stehen, und welchen er in dieser seiner Eigenschaft etwas aufzulegen hat, Gehorsam zu fordern; auf eine besondere Auszeichnung des Staats, z. B. durch Titel und Rang, Anspruch zu machen. 2) Das Recht auf pünktliche Erfüllung des Dienstvertrages. 3) Das Recht, eine Besoldung zu verlangen. 4) Das Recht, für denjenigen Schaden, welchen der öffentliche Beamte seines Amts wegen leidet, Ersatz zu fordern. 5) Das Recht, das Staatsamt niederzulegen. Die Aufzählung der in die zweyte Klasse gehörigen Rechte stand von dem Verf. natürlich nicht zu erwarten. Er hat sich daher auch begnügt, blos einige Beyspiele anzuführen, um an ihnen die Anwendung seiner in dem allgemeinen Theile vorgetragenen Grundsätze über die Frage: ob und in wiefern jemand, der ein Amt übernimmt, Mensch und Staatsbürger bleibt oder wird? auf eine anschauliche Weise machen zu können. Unter den Pflichten unterscheidet er allgemeine Bürgerpflichten von besondern Dienstpflichten. Zur ersten Klasse rechnet er: 1) den allgemeinen bürgerlichen und peinlichen Gesetzen des Staats zu folgen. 2) Alle öffentliche Lasten mit zu tragen, in so weit sie nicht mit seinen Amtsverrichtungen unvereinbarlich sind. Das Princip, wodurch der Grund und Umfang der Pflichten der zweyten Klasse bestimmt wird, ist zunächst die Eigenschaft und der Endzweck des Staatsamts, und dann auch der oberste allgemeine Staatszweck. Es ist daher Pflicht für den Staatsdiener, alles dasjenige zu thun, was zur Erreichung und Beförderung des Zwecks seiner Anstellung nothwendig oder dienlich ist; dahingegen alles dasjenige zu unterlassen, wodurch dieser Zweck verfehlet; oder demselben gar zuwider gehandelt wird,

und

und wo dieser einen Zweifel übrig läßt, dem obersten Staatszwecke gemäß zu handeln. Aus diesem Princip entwickelt der Verf. folgende Pflichten: 1) der Subordination und des Gehorsams; 2) die Instruction zu befolgen; 3) der unverbrüchlichen Treue gegen den Regenten und den Staat; 4) der unrücksichtlichen, durchgängig gleichen Gerechtigkeit in den Amtshandlungen; 5) einen jeden Mißbrauch des Amts und des amtlichen Ansehens zu vermeiden. Vorzüglich rügt es der Verf., daß in den meisten Staaten noch nicht mit dem gehörigen Nachdrucke an der Abstellung und Verhütung des Mißbrauches des Geschenknehmens gearbeitet worden sey; 6) allen durch seine Schuld entstandenen Schaden zu ersetzen; 7) Rechenschaft abzulegen. Endlich schließt der Verf. damit, daß die Pflicht der Tugend, wenn sie gleich allen Menschen gemein sey, dennoch zur besonderen Pflicht der Staatsdiener zu zählen sey.

Der Gegenstand, womit sich diese Schrift beschäftiget, ist, insbesondere in den gegenwärtigen Zeiten und nach den neuesten, zur Notiz des Publikums gekommenen Fällen von Klagen zwischen Landesherrn und Staatsbeamten, viel zu wichtig, als daß wir es nicht hätten der Mühe werth halten sollen, unsere Leser mit dem Inhalte und der Einrichtung derselben etwas genauer bekannt zu machen. Dazu kommt, daß der Verf., so viel wir wissen, der erste ist, welcher die Lehre von dem Verhältnisse zwischen Staat und Staatsbeamten ihrem ganzen Umfange nach systematisch abzuhandeln gesucht hat. Fehlt es nun gleich dem Systeme hin und wieder an durchgreifenden Principien, und den Demonstrationen und Argumentationen an Schärfe und Präcision, so daß man insbesondere häufig blos Probabilitäten und Maaßregeln der Klugheit, der Humanität und Billigkeit findet, wo man Rechtsgründe fordert und erwartet: so übersieht man dieses doch gern über die vielen wahren, aus der Erfahrung geschöpften Bemerkungen und Ausführungen, über so manche eben so schön gedachte, als gesagte Stellen.

Air.

Ver-

Vermischte Schriften.

Vermischte Aufsätze zur Bildung des Geistes und Herzens, von Georg Burchard Michael Rühl, Leipzig, bey Linke. 1797. 16½ Bog. 8. 22 gr.

Schon die ersten Perioden der Vorrede erregen eben kein günstiges Vorurtheil für diese Schrift. Damit — so hebt der Verf. an — diese Piece nicht aus einem unrichtigen Gesichtspunkte angesehen und beurtheilt wird: so muß ich mich über ihre Veranlassung erklären. Jeder, der nur den Inhalt einer Aufmerksamkeit würdigt, könnte sprechen: „Welch ein unabsehbares Feld! um alles zu erschöpfen, was darüber gesagt werden kann;“ und gerade darum sey das ganze erste Hauptstück nur ein Fingerzeig auf die Würde seiner enthaltenden Gegenstände des Nachdenkens, u. s. f. Dabey ist es nun wohl nicht möglich, sich des Wunsches zu enthalten, daß der Verf. sich doch, bevor er als Schriftsteller auftreten wollte, um die Gabe des richtigen Ausdrucks bewerben haben möchte. Diesem Wunsche gesellt sich schon gleich bey der flüchtigsten Aussicht der ersten Seite des Buchs selbst wieder ein anderer zu, der sich auf das Bedürfniß richtiger Begriffe bezieht. Der Verf. nämlich liefert hier im ersten Hauptstücke sein philosophisches Glaubensbekenntniß, und raisonnirt nun gleich anfangs über sich selbst also: „Ich fühle mich als ein existirendes Wesen. Ich fühle die Fähigkeit, zu benennen, was ich fühle. Ich benutze diese Fähigkeit, und nenne mich: Seele. Mein Selbstbewußtseyn bürgt also für meine Existenz. Ich fühle, daß ich durch Sinne Vorstellungen erhalte, und eine aussersinnliche Kraft besitze, diese Vorstellungen zu fassen, zu erhalten, zu ordnen und zu wechseln, ja sogar selbst welche mir als existirend zu denken. Ich nenne diese Kraft Einbildungskraft, die mir abwesende Dinge als gegenwärtige oder nicht vorhandene Realitäten in der Natur als möglichst vorhanden durch Vorstellungen erschafft, u. s. w.“ Wollte der Verf. einmal einen solchen analytischen Gang nehmen; wie vieles hatte er nicht dann noch zu bestimmen, was hier ganz unbestimmt bleibt! Und was heißt das: sich Vorstellungen als existirend denken? Was sind nicht vorhandene Realitäten in der Natur? — Doch, es würde ein sehr überflüßiges Beginnen seyn, auf eine

solche

solche Verwirrung der Begriffe erst aufmerksam machen zu wollen. Man kann am Ende nur errathen, worauf der Vf. zielt. In der Folge zwar herrscht nicht überall ähnliche Verwirrung; allein, es ist doch auch da nicht viel Licht und Ordnung zu suchen. Man stößt dort auf ein Chaos von bekannten philosophischen, moralischen und ästhetischen Begriffen, und auf Sentenzen von allen Himmelsgegenden her. So kommen z. B. (S. 21 ff.) unter den Gedanken und wichtigen Maximen zur einstimmenden und zur faßlichen Wiederholung der Pflichten (was doch eine Wiederholung der Pflichten, und besonders eine einstimmende Wiederholung derselben wohl seyn mag?) auch folgende vor: Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten u. s. w — du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst. — Wem der große Wurf gelungen ꝛc. (aus Schillers Ode an die Freude); Verstand kommt nicht vorn Jahren — keine Regel ohne Ausnahme, u. dgl. Für welche Klasse von Lesern mag wohl so etwas bestimmt seyn? Zwey Drittheile der ganzen Schrift bestehen übrigens aus folgenden vier, von dem Verf. so genannten dramatischen Aufsätzen: Der Vergleich, ein Schauspiel in zwey Aufzügen — Verirrung aus Liebe, ein Schauspiel in drey Aufzügen — Jeder nach seiner Weise, und — die sprechende Statue, zwey Nachspiele, jedes von einem Aufzuge. So charakterlos im Ganzen und so fehlerhaft in einzelnen Stellen auch diese Stücke seyn mögen: so verdienen sie doch weit mehr Beyfall, und sind auch weit richtiger geschrieben, als das erste Drittheil des Buchs. Dort scheint der Verf. in seinem Fache zu seyn, und da es ihm an Talenten nicht fehlt: so wird er in Zukunft hierin noch wohl am mehresten leisten können.

Aud.

Welche wichtige Ereignisse, und welchen Gewinn an menschlicher und bürgerlicher Glückseligkeit haben wir im künftigen Jahrhunderte zu erwarten? Zerbst, 1797. bey Füchsel. 8. 17 Bog. 16 gr.

Wer dies Buch in die Hände nimmt, um daraus die Schicksale des künftigen Jahrhunderts kennen zu lernen, der irrt sich sehr. Der Verf. ist zu aufgeklärt, und an Welt- und Menschenkenntniß zu reich, als daß ihn der Gedanke anwandeln

dein könnte, Prophezeihungen für das kommende Jahrhundert zu schreiben. Wer aber auf Welt- und Menschenkenntniß gebaute, und mit einem menschenliebenden Herzen vorgetragene Betrachtungen über den häuslichen, ökonomischen, wissenschaftlichen, sittlichen, religiösen, juridischen und politischen Zustand unseres zu Ende eilenden Jahrhunderts gerne liest, und daraus mit dem Verfasser dem kommenden Jahrhunderte nicht prophezeiht, was es seyn werde, sondern ihm vielmehr Vorschriften giebt, was es zu verbessern und zu leisten habe, wenn menschliche und bürgerliche Glückseeligkeit in ihm gewinnen sollen: der findet hier die angenehmste und unterhaltendste Lektüre. So viel auch unser Verf. auf seinem Wege zu rugen findet: so geschieht es doch immer mit dem bescheidenen, theilnehmenden und herzlichen Tone, der nie erbittert; aber wohl zu bessern fähig ist. Wir können daher allen denjenigen, welche am Ende des Jahrhunderts gerne unpartheyisch die Fortschritte betrachten möchten, welche die Menschheit während dieses Zeitraumes in unserm deutschen Vaterlande gemacht hat, empfehlen; besonders wenn sie bey ihren Betrachtungen auch immer gerne auf das Rücksicht nehmen, was noch unsern Nachkommen im künftigen Jahrhunderte zu thun übrig bleibt, wenn die Menschheit, obgleich unmerklich, doch fest und sicher auf dem Wege der Vervollkommnung und der Glückseeligkeit fortschreiten soll. Der V. hat seine Betrachtungen unter folgende Rubriken vertheilt: 1) das Menschengeschlecht wird reicher an körperlicher Kraft und Gesundheit werden. 2) Die Bildung des Verstandes wird der Kraft und dem Wohlseyn des Geistes und des Körpers eben so wie den Verhältnissen der Menschen angemessen seyn. 3) Die Menschen werden einen höhern Grad der sittlichen Vollkommenheit erreichen. 4) Die Regierungen werden auf dem schon betretenen Wege, die Unterthanen für Noth und Drangsalen zu schützen, immer weiter gehen. 5) Die Politik wird sich mit der Sittlichkeit verbinden. 6) Die Gerechtigkeit wird ihre Herrschaft unter den Menschen ausbreiten. 7) Freude wird den Werth des menschlichen Lebens erhöhen. — Was der V. in diesen Rubriken als Etwas das Geschehen wird, ankündiget, das macht er dem kommenden Jahrhunderte in den Betrachtungen selbst, nicht nur zur Pflicht, sondern giebt ihm auch die Mittel an die Hand, dieses Ziel zu erreichen.

De-

Schwei-

Schweizer Briefe an Cäcilia, geschrieben im Sommer 1794. Zweyter Theil. Berlin, bey Hartmann. 1796.

Unsere Leser werden den V. aus dem 1sten Bande als einen unterhaltenden Schriftsteller kennen, welcher die Gabe besitzt, die Gegenstände nicht von ihren gewöhnlichen Seiten zu betrachten, und welchem es weder am philosophischen Scharfblicke, noch an einer reinen, edlen, reichen und bildervollen Sprache fehlt. Seine Betrachtungen und Schilderungen breiten sich über physikalische und moralische Gegenstände aus. Am schönsten hat Rec. die weitläuftige Beurtheilung Rousseaus, und die Auflösung der mannichfaltigen Widersprüche in seinem Charakter gefallen. Kurz, denkende und empfindende Leser, werden auch diesen Band mit Wohlbehagen durchlesen, und mit Befriedigung hinweglegen.

Qwb.

Ein rechtschaffenes Exempelbuch für unstudierte Leute, welche bey müßigen Stunden eine unschuldige und nützliche Ergötzung suchen. Verfasset von einem katholischen Geistlichen in Schwaben, am Bergenflusse, Joseph Reeptmann, K. z. R. Zweytes Theil. Begnehmiget vom hochwürdigsten Ordinariat. Augsburg, 1797. In der Wolfischen Buchhandlung. 8. 28 Bog. 16 gr.

Den Fehler auf dem Titel dieses Buchs haben wir schon bey der Anzeige des ersten Theils bemerkt. In diesem zweyten Theile sind wieder zwanzig Geschichtchen, worunter auch einige Märchen sich befinden, bald mehr, bald weniger langweilig erzählt, und mit moralischen Reflexionen durchwebt, enthalten. Uebrigens glauben wir gerne, daß diese Lektüre derjenigen Klasse von Lesern, für welche sie bestimmt ist, nicht nur behagt, sondern auch nützt.

Rfg.

Neue Allgemeine
Deutsche Bibliothek.

Sechs und dreyßigsten Bandes Zweytes Stück.

Siebentes Heft.

Intelligenzblatt, No. 15. 1798.

Rechtsgelahrheit.

Nachtrag zu den, im 6ten Hefte des 2ten Stückes des 35sten Bandes befindlichen, Anzeigen der die Berlepsche Rechtssache betreffenden Schriften.

Die Hannöversche Regierung that gegen die Berichtsforderung und Temporalinhibition der Wahl eines Land- und Schazraths des Reichskammergerichts einen zwiefachen Schritt. Sie übersandte dem Gerichte ein Schreiben, worin sie sein Forum declinirte; welches aber nicht angenommen wurde, weil es nicht in der Form insinuirt war, und sie nahm Recurs an den Reichstag in einem Schreiben, worin sie das Reichskammergericht heftig anklagt, daß es mit Hintansetzung des, dem Hause Braunschweig-Lüneburg zustehenden, privilegii electionis fori die Klage des Herrn v. B. angenommen, und nicht nur von der Regierung Bericht gefordert; sondern sogar gewagt hätte, mit Einmischung in meritis causae, eine Inhibition der Wahl zu erkennen. Sie behält sich in dem Schreiben zwar die Ausübung dieses privilegii electionis fori auf alle Art vor; aber sie erklärt jedoch, daß sie dem Hrn. von B. dadurch den Zugang zum Wege Rechtens abkürzen wolle, daß sie den kaiserl. Reichshofrath als dasjenige Gericht wähle, vor welchem er seine Klage anbringen könne. Gegen dieses Recurs-Schreiben erschien:

17) Prüfung des bey dem Reichstage zur Dictatur gebrachten Churbraunschweig-Lüneburgischen Recurs-Schreibens, in der Rechtssache des Hrn. von Berlepsch wider Sr. Königl. Maj. von Großbrittannien, als Herzogen zu Calenberg und Göttingen und die Calenbergische Land- und Ritterschaft. Frankfurt und Leipzig. 1797.

Die Schrift untersucht das Verfahren der Hannövrischen Regierung gründlich, und beurtheilt es, einige schwache Stellen ausgenommen, in den mehrsten Stücken richtig. Sie ist aber nicht ordentlich genug, und hin und wieder zu leidenschaftlich. Sie nennt den Herrn Geheimkanzleysekretair Rehberg geradezu einen Pasquillanten, spricht S. 127. von hannövrischer Secretarien Wut, und mischt über die geheimen Secretaire ehrenrührige Bemerkungen ein, die gar nicht zur Sache gehören, und unbewiesen hingesetzt sind. Z. B. S. 105. Ein unparteyischer Leser faßt keine gute Meinung von dem Vertheidiger einer Streitschrift, der sich so vergißt, und dem parteyischen giebt er Gelegenheit, dem Publikum das meritum causſae aus dem Gesichte zu rücken, und die Verhandlungsart an die Stelle zu setzen. An manchen Orten ist sie zu weitschweifig und wiederholend, welches bey einer höchst ungebildeten, von dem alten Kanzleystyle sich gar nicht entfernenden Schreibart, doppelt widrig wird. Dieses sind die Fehler der Schrift; die aber das Gute derselben sehr aufwägen. Der Verf. bemerkt zuerst ganz richtig, daß das Recurs-Schreiben den Reichstags-Gesandten keinen deutlichen Begriff von der Streitsache gäbe, da es gar nicht documentirt ist. (Jetzt ist dieses durch die gleich anzuzeigende Schrift geschehen.) Er behaupte ferner, es enthalte fast nicht eine Zeile, welche nicht factischen oder gesetzlichen Wahrheiten entgegen stände. Hannover verlange vermöge seines priv. el. fori zwey Monate völlig Justizlos zu seyn, und wollte selbst, so viel Böses auch in diesen zwey Monaten gegen eigene, und die Unterthanen der benachbarten schwächeren Mächte vorgenommen werden könne, nicht einmal eine temporal-Inhibition in dieser Zeit gestatten. (Dieses ist leider wahr; aber auch eine unausbleibliche Folge eines Privilegiums, das nie gesucht, und nie hätte ertheilt werden sollen.

Es

Es ist Pflicht, wenn das Reichskammergericht Versuche macht, jeden Misbrauch dieses Privilegiums, und jeden schicanirenden Gebrauch desselben zu verhindern; aber es ist zum voraus zu sehen, das es niemals etwas abändern wird.) Die factischen Umstände wären ganz verschieden von der Angabe in dem Recursschreiben. Allerdings habe der Herr von B. seinen hohen Gegner über die Anordnung eines Austrags, und eventualiter über die Wahl eines Gerichtsstandes requirirt; die hannöverische Regierung habe darauf eine Resolution ertheilt; die aber wegen ihrer äussern Form, der Art ihrer Einhändigung, ihres Inhalts, und weil noch sehr viele dergleichen zum Aufenthalt der Sache hätten erfolgen können, als gar nicht ertheilt angesehn werden müsse. (Die Bestimmung dieser Umstände scheint uns vornehmlich der Punkt zu seyn, aus welchem sich die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens des R. K. Gerichts allein angreifen und vertheidigen läßt.) Dem Herrn v. B. wäre in dieser Resolution bloß gesagt, daß ihm seine Requisitions-Schreiben zurück gegeben würden, weil sie auf eine unehrerbietige Weise abgefaßt wären, und die zu beobachtenden Curialien fehlten. Dieses sowohl, als daß die Wahl eines neuen Land- und Schatzraths früher angesetzt sey, als es die Observanz mit sich bringe, sey eine ausdrückliche, stillschweigende, und präsumtive Entsagung des priv. el. fori. (Ob eine Entsagung ausdrücklich und präsumtiv zugleich seyn kann?) Endlich sey der Gerichtsstand auch dadurch begründet, daß der Herr von B. die calenbergischen Landstände mit verklagt habe, und also aus dem Zusammenhange der Sache (ex continentia causae.) Der Churfürst sey dem Herrn von B. freywillig an das R. K. G. gefolgt, und habe drey Mal vor demselben gehandelt. (Die Nachfolge an das Forum, vor welchem der Kläger geklagt hat, wäre gleichfalls ein wichtiger Umstand; nur scheinet uns aus a und c. S. 16. die Behauptung nicht völlig erwiesen zu seyn; wohl aber aus b. daß nämlich Churbraunschweig die Bestellung eines Correferenten beym R. K. G. den 27sten May 1797. erbeten habe, angenommen nämlich, daß sich die Thatsache kein so verhält.) Es erhelle hieraus deutlich, daß die Beschuldigung: Kläger und Gericht hätten keine Rücksicht auf das priv. el. fori genommen, völlig ungegründet sey. Denn der erste habe um seine Ausübung gebeten, das andre habe erkannt, daß es jetzt nicht mehr anwendbar sey. Man habe also jetzt nicht über den Inhalt und Auslegung dieses Privilegiums;

sondern bloß darauf zu sehen, ob es in der Berlepschen Klagesache anwendbar sey. Die Entscheidung dieser Frage sey keine Regierungs- und Comitial-Angelegenheit; sondern eine Reichsjustiz Sache Die Behauptung in dem Recurs-Schreiben, dem Hause Braunschweig stünde in allen und jeden Sachen das priv. el. fori zu, sey in objektiver und subjektiver Hinsicht falsch. Denn es könne nicht auf Handlungen ausgedehnt werden, die gegen die allgemeinen Reichsgesetze, und gegen die specielle Landesconstitution fehlten, dergleichen die Abdankung eines Landstandes, durch einen Cabinetsbefehl sey. Seine Beschränkung erhelle auch aus seinem Inhalte selbst deutlich genug. Subjektive habe es hier in der Berl. Klagesache nicht statt, weil dabey das forum continentiae causlae einträte; (daß das Privilegium alsdenn nicht statt habe, ist hier sehr gründlich und gut ausgeführt.) Wenn man aber auch die ganze von C. Hannover. verlangte Ausdehnung des Privilegiums zugäbe: so sey doch das Verlangen völlig grundlos, daß zwey Monate, und wenn man nach der „Vexierjustiz“ die Hannover. in B. Sache beobachtet habe, verführe, eine völlig unbestimmte Zeit, hingehen sollen, ehe sich der hohe Beklagte einen Richter erwähle, und könne aus dem Privilegio nicht erwiesen werden. Aus demselben erhelle vielmehr, daß die Klage von beyden Seiten angebracht und angenommen werden könne, da alsdann die Privilegirten, wenn sie vor dem Gerichte, vor welchem geklagt sey, nicht zu Recht stehen wollten, ihre foridéclinatorische Einrede binnen zwey Monaten bey demselben beybringen müßten. Geschehe das nicht: so gienge der Proceß seinen Gang fort. Die deutlichen Worte des Privilegiums ergäben, daß es bloß von dem Kläger abhienge, ob er gleich klagen, oder erst anfragen wolle, wo die Privilegirten verklagt seyn wollten. Die von Hannover zwey Monate lang geforderte Justizlosigkeit erhöbe es über alle kaiserliche und Reichsjustiz, von welcher Behauptung die Folgen unabsehbar wären. Auch contrastire diese Behauptung sehr mit demjenigen, was Hannover in dem Abmahnungs-Schreiben an Brandenburg in den fränkischen Streitsachen geäussert habe. (Auch diese Sätze sind gut ausgeführt.) Zwey Fälle werden angeführt, daß die calenbergischen Stände das priv. el. fori bald nach seiner Ertheilung übergangen haben. Der Herr v. B. habe die Forderungen desselben erfüllet; hingegen habe sein hoher Gegner alles unterlassen, was geschehen müßte, wenn er das Forum

decli-

declinirt wollte. (Wir müssen gerne gestehen, daß wir glauben, daß nach dem strengen Rechte die eine Parthey so gut gefehlt habe, als die andre. Das Verfahren des hannöverischen Ministerii giebt große Blößen; daß aber die Requisition des Herrn v. B. ebenfalls nicht angrifflos sey, sieht man aus den dagegen gemachten Einreden, und wir würden in der Stelle des Verf. dieser Schrift es lieber vermieden haben S. 52. den Richter an den Satz zu erinnern: daß es einerley sey, eine Sache gar nicht, oder nicht recht zu thun.) Es sey eine nicht zu erweisende Behauptung, daß man fürstl. Staatsdiener wegschicken könne, als Lohnlakeyen; aber da dieser Grundsatz in einer Schrift von der Wichtigkeit eines Recurs-Schreibens aufgestellt würde: so müßte dieses unter der Dienerschaft in Hannover, wo der Landesherr abwesend sey, eine ausserordentliche Beunruhigung hervorbringen. Bey der Verabschiedung des Herrn v. B. hieße es des Publikums spotten, wenn man behaupte, man habe ihm seinen Abschied ohne Hinzufügung Ehre raubender Gründe ertheilt. Die Verfolgung, mit der man sich an diesen Mann hienge, gienge so weit, daß, da das Ministerium in Hannover in der Jenaischen Literaturzeitung gefunden habe, daß der Herr v. B. in Preußische Dienste getreten sey, der hannöverische Chargé d'Affaires in Berlin den Auftrag erhalten habe, dem dortigen Ministerium zu bezeigen; man hoffe hannöverischer Seits, daß dieses nicht geschehen würde; auch habe er eine vergnügliche Antwort erhalten. (Das einzige, was Rec. hierüber äussern mag, ist der Wunsch, daß das hannöverische Ministerium öffentlich erklären möge, daß man den Verf. mit dieser Nachricht hintergangen habe.) Daß das Reichs-K. G. Rücksicht auf das priv. elect. fori genommen habe, und daß es bey der temporal-Inhibition gesetzmäßig verfahren sey, wird nun ausführlich zu erweisen gesucht. Dasjenige was der Verf. S. 97. aus den Visitationsabschieden von 1713., und von 1769. anführt; „daß, wenn eine offenbare Gefahr beym Verzuge wäre, oder ein unersetzlicher Schaden den Supplicanten träfe, wenn die Inhibition nicht beygefügt würde: so sey eine solche Inhibition dem Ermessen des Gerichts überlassen;" spricht sehr deutlich für das Verfahren des R. K. G. Daß die kaiserliche Wahlcapitulation gegen dergleichen allgemeine Reichsgesetze nichts habe verordnen können, noch wollen, ist ebenfalls gut erwiesen. Die Note S. 101. verdient sehr gelesen zu werden. Nur stimmt das, was der Vf.

von den geistlichen Reichsfürsten sagt, nicht mit der Erfahrung überein. Die Weigerung Hannovers dem Ausspruch des Gerichts Folge zu leisten, und die dabey in dem Recurs-Schreiben gebrauchten Ausdrücke werden scharf getadelt. Es läßt sich wohl darauf antworten, wenn es dem Verf. im Widerspruche mit der Nichtanerkennung des Richterstuhls des R. K. G. zu seyn scheint, daß gleichwohl C. Hannover in einem, wiewohl nicht in der Sprache einer Parthey, abgefaßten Schreiben an das Gericht, die Zurücknahme des Urtheils verlangt hat; jedoch muß man gestehen, daß Hannover durch diesen, wenn es die Gerichtsbarkeit nicht erkannte, völlig unnöthigen Schritt, zu dergleichen Auslegungen Gelegenheit gegeben. Aber der unbefangene Zuschauer dieses Handels muß finden, daß das hannöverische Ministerium in der ganzen Angelegenheit übel berathen gewesen ist. Auch möchte es wohl mehr als zu wahr seyn, daß die Wahl des Reichshofraths zum Gerichtshofe nichts weiter sey, als ein Ausweg, wodurch man der lauten und allgemeinen Forderung auszuweichen sucht, dem Herrn v. B. die gerichtliche Untersuchung seiner Sache nicht zu versagen, da man doch wohl weiß, daß der Herr v. B. den einmal gewählten Gerichtsstand schwerlich verlassen wird. Der Verf. frägt ganz richtig, warum Hannover nicht gleich in den beym R. K. G. eingebrachten drey Vorstellungen den Reichshofrath zum Gerichtsstande erwählt habe? „Allein, fügt er S. 112. hinzu, man wollte das Kameralerkenntniß abwarten. Fiel dieses nach Wunsch aus, ja alsdenn würde die Berlepsche Requisition gültig — das Kammergericht sehr legal gewesen seyn, und man wäre gern bey demselben geblieben.“ Dem Einwurfe, daß in dem Requisitionsschreiben des Herrn v. B. die Bitte um einen Austrag mit dem eventuellen Gesuche ein Reichsgericht zu wahlen, fehlerhaft cumulirt sey, setzet der Verf. ein Präjudicium aus dem J. 1768. entgegen. Endlich ist es wenigstens ein Hülfsmittel eben so von Seiten des Herrn v. B. zu verfahren, als man von Seiten Hannovers in Hinsicht des Requisitionsschreibens des Herrn von B. verfuhr, wenn der Verf behauptet, Hannover habe den Termin von zwey Monaten, in welchem es seyn priv. el. fori hätte geltend machen müssen, ablaufen lassen, da das Kameralerkenntniß am 24sten Jun. erfolgt sey; das Recursschreiben aber vom 26ten August datirt, und am 28ten August ad dictaturam gebracht sey. Dem Herrn v. B. sey auch über diese Wahl des Forums nichts

nichts bekannt gemacht; er habe keinen Reichstags-Gesandten; er brauche die Zeitungen nicht zu lesen, wisse diese Wahl nicht legaliter, und könne sie besonders nicht vor dem Reichshofrathe beweisen. Wir überschlagen, was der Verf. über die Aufrufung der Garants des westphälischen Friedens zur Aufrechthaltung des priv. el. fori, und darüber sagt, daß das Kameral-Erkenntniß in der Berlepschen Sache zu einer gemeinschaftlichen Beschwerde Ursache gäbe. Am Ende tadelt er die Fassungsart des Recursschreibens noch einmal heftig, und führt die Gründe an, warum es keine Würkung zur Sistirung des Processes vor dem Reichskammergerichte haben dürfe. Eine höchst auffallende Angabe steht S. 127. Nach derselben hat Chur-Hannover angefangen, die Bezahlung der Kammerzieler zurück zu halten, als eine Art der Territion des Kammergerichts-Personals. Man kann sich kaum vorstellen, daß jetzt vorfallende starke Ausgaben die Bezahlung dieses, an sich nicht bedeutenden Geldes, verzögert hätten. Die Weisheit des hannöverischen Ministeriums hätte demselben sogar rathen müssen, diese Kammerzieler vor allen andern Ausgaben zu berichtigen, um jeden bösen Schein zu vermeiden. Wenn also auch hier in der Thatsache kein Irrthum obwaltet: so hat man Ursache auf die Aufklärung auch dieses Verfahrens neugierig zu seyn. Der Herr H. Häberlin hat sich nach S. 128. von dieser Angelegenheit seitdem zurück gezogen, da auch der Herzog von Braunschweig Wolfenbüttel dem hannöverischen Recurse beygetreten ist. Angehängt ist das Recursschreiben selbst.

Ohne Zusammenhang mit dieser Schrift und fast mit derselben zu gleicher Zeit, erschien:

18) Darstellung der gesetzmäßigen Beschaffenheit des, dem Hause Braunschweig-Lüneburg zustehenden, Privilegii electionis fori, nebst einer Beleuchtung des Reichskammergerichtlichen Benehmen (s) in der Berlepschen Sache. Göttingen, bey Vandenhök und Ruprecht, 1797.

Der erste Theil, nämlich die Darstellung der gesetzmäßigen Beschaffenheit des privil. el. fori des Braunschweigischen Hauses, hat dasjenige, was sich für dieses Privilegium

sagen läßt, und was auch schon dafür gesagt ist, gut gesammelt. Da er aber mit beständiger Rücksicht auf die Berlepsche Streitsache geschrieben ist: so kann man keinen unparteyischen Unterricht erwarten; sondern es ist alles einseitig vorgestellt. Desto auffallender muß man es finden, wenn der Verf. in der Vorerinnerung die Meinung äussert, daß die minder genaue Bekanntschaft mit dem Sinne, Umfange und den rechtlichen Würkungen dieses Privilegiums, Einfluß auf das Verfahren des R. K. G. gehabt habe, und daß er daher in diesem ersten Theile ihrer Urkunde zu Hülfe kommen wolle. Bey der Erzahlung der Geschichte der Erhaltung des Privilegiums, sagt der Verf., es sey nur ein geringer Ersatz für den großen Verlust gewesen den Braunschweig erlitten hätte. Ein philosophischer Rechtsgelehrter würde überhaupt fragen, wie ein Privilegium, das in den überwiegend mehrsten Fällen nur dazu dient, die Willkür in den Handlungen des Regenten zu unterstützen, irgend einigen Ersatz für würklichen Verlust seyn könne? und ob nicht Churbraunschweig auf eine für die Unterthanen weit vortheilhaftere Art, den Besorglichkeiten, die man damals und noch jetzt in Hinsicht des Reichshofraths hat, hätte ausweichen können, wenn es anstatt des privil. el. fori, darauf gedrungen hätte, daß das R. K. G. sein einziges forum seyn sollte? Aber auf dem westphälischen Friedenscongreß war freylich von den Unterthanen nicht häufig die Rede; und Ausdehnung der Regierungsrechte scheint unsern Fürsten noch immer Gewinn zu seyn. In der Auseinandersetzung des Begriffs dieses Rechts wird dem Kläger des Rechts sich sogleich, und ohne vorhergehende Anfrage, an einen der beyden höchsten Gerichtshöfe zu wenden, ganz abgesprochen, weil es gegen die ausdrücklichen Worte des Gesetzes liefe, weil es eine Vorwahl sey, und weil dadurch die Wahl des Beklagten beschränkt würde, indem er nun vielleicht das von dem Kläger gewählte Gericht nicht wählen könne, und ihm also gar keine Wahl überbliebe. Allein das erste ist hier nicht dargethan; das zweyte ist irrig, da der Beklagte, indem er das von dem Kläger angegangene Gericht declinirt, und das andere zu seinem Gerichtsstande erkieset, eine würkliche Wahl ausübt, wodurch auch der dritte Einwurf von selbst wegfällt. S. 41. wird sogar behauptet, daß diese Anfrage auch in eilenden Fällen beobachtet werden müsse, und ob der Verf. sich gleich zu scheuen scheint, es gerade zu zu sagen: so sieht man doch aus der Anführung des Beyspiels, daß er es

es sogar auf einen öffentlichen Friedensbruch ausdehnt. S. 46. wird es noch dazu als ein Beweis von großer Mäßigung angegeben, daß Hannover sich noch mit einer Frist von zwey Monaten genügen lasse, da doch die Billigkeit für eine Verlängerung des Termins bey der jetzigen Entfernung des Königs spräche. Der Verf. führt die gegenseitige Meinung an, die in der vorher angezeigten Schrift angenommen ist, und sucht sie zu widerlegen; allein, wie Rec. dünkt, nicht mit hinlänglichen Gründen. Denn sie laufen ziemlich überall auf den vorher wiederlegten Satz hinaus: wenn der Beklagte gegen eines von den beyden Reichsgerichten eine foridéclinatorische Einrede anwenden muß: so bleibt ihm keine Wahl mehr übrig; sondern er muß den zweyten Gerichtsstand ergreifen. Noch unbedeutender ist der Einwurf: daß kein Reichsgericht sich würde gebrauchen lassen, eine Klage anzunehmen, von der es wüßte, daß sie durch die foridéclinatorische Einrede sogleich wieder von ihm weg, und vor ein andres Gericht gebracht werden könne, und daß der Gesetzgeber nicht die Absicht gehabt haben konnte, durch ein dahin abgefaßtes Gesetz, die Hofgerichte solchen unangenehmen Fällen auszusetzen. Es ist unbegreiflich, wie der Verf. das hat schreiben können, da er vorher Fälle S. 25. B. 2. selbst angeführt, und sogar die Conclusa S. 168. und 169. hat abdrucken lassen, wo die Reichsgerichte Klagen, ohne daß vorher der Kläger wegen des priv. el. fori angefragt hatte, angenommen, und erst auf die foridéclinatorische Einrede abgewiesen haben. Dem Einwurfe, daß gleichwohl Beyspiele da sind, daß das Haus Braunschweig verklagt sey, ohne auf das priv. elect. fori zu sehen, und daß es sich auf die Klage eingelassen habe, begegnet der Verf. ganz richtig dadurch, daß er zeigt, dieses hohe Haus habe das Recht, sich des Privilegiums zu bedienen oder nicht. Ueberall erklärt er den Beweis durch praejudicia für schwach, unserer Meinung nach, mit Recht. Das Privilegium ist nach seiner Meinung ein persönliches Recht, das nicht auf irgend einem Lande ruhet; sondern allen H. v. Braunschweig, auch den nicht regierenden Herrn zukommt, und das sie in alle Länder herüber tragen, die sie besitzen mögen. (Nicht auch den Prinzessinnen, die sui juris oder gar Regentinnen sind, z. B. der Aebtissinn von Gandersheim?) Es hat gegen alle Personen, in allen Rechtssachen statt, für welches letztere, so hart es auch ist, der Vorgang auf dem Reichstag von 1654. würklich ein starker Beweis

ist. Hingegen möchte das, was gegen den Einwurf, der von der continentia causſae hergenommen ist, allem angewandten Wortaufwande ungeachtet leicht zu widerlegen seyn. Das vierte Hauptstück dieſes ersten Abschnitts, welches überschrieben ist: Allgemein verbindliche Kraft des dem Hause Braunschweig und Lüneburg zustehenden priv. el. fori; hätte unſerm Bedünken nach recht gut wegbleiben können, da darin nichts gesagt wird, was nicht schon vorher vorgekommen war, bis auf den letzten Paragraph, wo von den Mitteln gegen die Verletzung des Privilegiums geredet wird. Wenn das hohe Haus in dieſem Falle ſeinen Recurs an den Reichstag nimmt: so scheint es uns nicht, daß man gegen einen ſolchen Schritt im Ganzen etwas ſagen könne, wenn das Privilegium würklich verletzet ist, wenn er mit Würde geschieht, und wenn nicht Rachgier, ſondern würklich erlittenes Unrecht ihn hervorbringt. — Der Geiſt, der in der Anwendung dieſer Prämiſſen, zur Beurtheilung der Berlepſchen Sache im zweyten Abſchnitt der Schrift herrſcht, läßt ſich nun leicht beurtheilen. Der Verf. erzählt, daß der Herr v. B. zuerſt verſchiedene vergebliche Verſuche gemacht habe, entweder die Zurücknahme ſeiner Dienſtentlaſſung; oder einen Gnadengehalt zu erhalten. Er habe darauf eine Austrägal Requiſition, nebſt einem damit verbundenen vorläufigen Electionsgeſuche übergeben, „die ſchon wegen dieſer unſtatthaften Verbindung, und auch ſonſt, ſo unförmlich war, daß darauf keine Reſolution erfolgen konnte:“ auch war ſie ſo unſchicklich und unanſtändig verfaßt, daß ſie zurück gegeben, und als nicht geſchehen betrachtet werden mußte. Der Herr von B. übergab keine andre; ſondern gebrauchte dieſe unförmliche Requiſition, das R. K. G. zu täuſchen, und daſſelbe zu überreden, (iſt es denn ſo leicht dieſes Gericht zu täuſchen und zu überreden?) daß von Seiten des Imploranten alles beobachtet ſey, was die Geſetze heiſchen. In dem Mandatsgeſuch war aus einer einfachen Dienſtentlaſſung ein Spolium gemacht, und um continentiam causſae zu erhalten, waren die Landſtände mit hineingezogen. Der hannöveriſche Agent ſuchte „der kammergerichtlichen Praxi gemäß,“ das R. K. G. auf die Schwäche der Gründe bey der öffentlichen Verletzung des Rechts der Austräge und der Gerichtswahl vergeblich aufmerkſam zu machen; das Gericht erkannte gegen die Meinung mehrerer Mitglieder auf Bericht und Temporalinhibition. (Von dem Anſuchen um einen Correferenten von

han-

hannöverischer Seite, wird hier gar nichts erwähnt, und dennoch scheint dieser Umstand sehr bedeutend zu seyn,) welches Erkenntniß aus Achtung gegen den höchsten Reichsrichter zwar angenommen; aber durch ein auf der Post dem R. K. G. zugesandtes Schreiben, von demselben verlangt wurde, das Urtheil zu cassiren, ihm auch gemeldet wurde, daß der hohe Beklagte den Reichshofrath zum Gerichtsstande erwählt habe. Allein dieses Schreiben wurde dem hannöverischen Agenten, um die angemaaßte Gerichtsbarkeit zu behaupten, zurückgegeben, und verlangt, daß dasselbe mit einer Supplik übergeben werden solle. Als der Agent es auf erhaltenen Befehl wieder dahin zurück gelangen lassen wollte, wo er es erhalten hatte, wurde die Annahme verweigert, welches alles in mehrern Hinsichten ein verwerfliches und beleidigendes Verfahren ist. Hannover nahm darauf den Recurs an den Reichstag. Nach dieser Geschichtserzählung schreitet der Verf. zur Rechtfertigung des Verfahrens der hannöverischen Regierung in dieser Sache. Der Herr v. B. hatte kein Recht ein unbedingtes Mandat zu suchen; einfache Dienstentlassung begründet keine Klage; wenn dieses aber auch nicht angenommen wird: so kann höchstens eine einfache Spolien-Klage angestellt werden, bey der die Austrägalinstanz nicht übergangen werden kann. Eben so wenig kann hier eine conjunctio causae bewiesen werden; denn die Verweigerung des Landesständischen Beystandes (in der Beybehaltung des Hofrichteramts) begründet deswegen keinen wahren Zusammenhang der Sachen; weil die Aufforderung zum rechtlichen Beystande, nur bey dem, in der Hauptsache competenten Richter geschehen kann; hier aber die Competenz des R. K. G. nichts weniger als ausgemacht und anerkannt war. In Hinsicht der Theilnahme an dem Spolio, da die Landstände einen neuen Land- und Schatzrath wählten, ehe es durch einen Richterspruch entschieden war, ob der Herr v. B. von dieser Stelle rechtmäßig entsetzet sey, meint der Verf. daß der Herr v. B. nicht eher gegen dieselben klagen könne, bis es entschieden sey, daß er nun rechtmäßig entsetzet sey; die Stände könnten alsdenn nicht von dem Reichsgerichte verklagt werden, und der Klaggrund wäre ganz verschieden, folglich fände kein Zusammenhang der Dinge statt. Die Verletzung der Austräge, und der freyen Gerichtswahl folgt nun hieraus von selbst. Die von dem Herrn v. B. geschehene Requisition über beyde rechtfertigt diese Verletzung nicht, da diese Requi-

sition

sition so unförmlich und unanständig abgefaßt war, daß man sie als nicht geschehen ansehen muß. Er hatte nämlich in Hinsicht der Requisition über einen Austrag, die erste von den acht Gattungen der Austräge ergriffen; aber völlig gegen gesetzlich die neun austragenden Richter selbst bestimmt; welches doch den Beklagten zustehet. Da nun diese Austrägalrequisition hierdurch ganz verwerflich wurde: so fiel auch das damit verbundene Electionsgesuch weg. Noch mehr geschah dieses dadurch, daß es ganz unstatthaft ist, daß diese beyden Gesuche mit einander verbunden werden. (Für dieses letzte sind hier sehr wichtige Gründe vorgetragen, die schwer zu widerlegen seyn möchten.) Endlich war dieses Schreiben höchst unanständig und Respectwidrig abgefaßt; denn in der Anrede war: Allergnädigster König und Herr; ausgelassen, und in der Unterschrift anstatt: allerunterthänigster; nur: unterthänigster; und in dem inhäsiven Schreiben gar nur: unterthäniger; gesetzet. (Es ist sehr zu bewundern, und erregt eine Alternative von Vermuthungen, die wir billig hier nicht hersetzen, daß in dem Schreiben, wodurch dem Herrn v. B. seine beyden Requisitionsschreiben zurück gegeben wurden, kein Wort von den ersten beyden hier angegebenen Fehlern gedacht; sondern bloß gesagt wird, es geschehe, „weil sie unerbietig abgefaßt, und mit den zu beobachtenden Curialien gestiessentlich nicht versehen wären.“ Hätte also der Herr v. B. andre Schreiben eingereicht, worin die Curialien beobachtet; die andern Fehler aber beybehalten wären, würde man sie ihm abermals mit Recht haben zurück geben können?) Aus diesen Prämissen folgt nun die Unstatthaftigkeit des Erkenntnisses des R. K. G. von selbst. Der Verf. sucht zu beweisen, daß bey dem Verzuge keine Gefahr gewesen sey. Er hält es also für keine Gefahr, wenn man Jahr und Tag an Ehre, Vermögen und Ruhe einbüßet. Daß sich aber die Sache wohl so lange hätte hinziehen können, beweiset allein der Umstand, daß die hannöverische Regierung vom 30sten August bis zum 14ten Okt. Zeit brauchte, um das Requisitionsschreiben des Herrn v. B. eines Fehlers, und zwar des unwesentlichsten wegen zurück zu geben. —. Am Schlusse wird der Recurs an den Reichstag gerechtfertigt. Diese Schrift ist ungleich besser geschrieben, als die vor ihr angezeigte. Wir fürchten aber, wenn man sie gelesen hat; so wird man den Ausspruch des Herrn v. Ludolf, der auf der ersten Seite steht, auf sie anwenden: Non agit camera

privi-

privilegiorum interpretem, sed, *ne perperam applicentur*, cavet, quod est arbitrium judicis. Angehängt sind 10 Belege: das privil. elect. fori selbst; nebst den Instructionsurkunden bey den Reichsgerichten; einige Belege zu den in der Schrift selbst angeführten Fällen; und einige Schriften in der Berlepschen Sache; die aber schon sämmtlich gedruckt waren.

Ju.

Theater.

Die Freunde. Ein Originalschauspiel in vier Aufzügen von F. W. Ziegler. Leipzig, bey Voß und Comp. 1797. 156 S. 8. 12 gr.

Weiberlaunen und Männerschwäche. Ein Originallustspiel in fünf Aufzügen von Ebendemselben. Leipzig, bey Voß und Comp. 1797. 158 S. 8. 12 gr.

Wie Rec. nicht anders weiß, gehören die Stücke dieses Dramatikers keinesweges in die zahlreiche Klasse solcher, deren Ankündigung schon ein leeres Haus zur Folge hat. Kein Wunder! Nie kommt er anders als mit einer Artillerie zum Vorschein, die an Theaterschlägen unerschöpflich bleibt. Wer also auf eine Reihe unvorhergesehender Erschütterungen ausgeht, und bey neun Zehnteln der Zuschauer ist dieses gewiß der Fall; der wird die erste Darstellung eines Zieglerischen Stücks so leicht nicht versäumen. Ob aber Jemand von nur etwas Geschmack, nur etwas Menschenkenntniß, eine zweyte, dritte Vorstellung eben so gern besucht, ist freylich wieder eine andre Frage. Da indeß nicht jede Viertelstunde Flinten sich losbrennen lassen, Degen klirren, einer den andern beym Kragen fassen kann, längst todtgeglaubte plötzlich vor uns stehn, verschollene Gatten sich wieder einfinden, und dergl.: so weiß Herr Z. den Zwischenraum bis zum neuen Stoß durch eine Fluth von Sentenzen, und hoch daherrauschenden Redensarten meist so glücklich auszufüllen, daß der Zuhörer wieder nicht Zeit zum Besinnen hat, und ein paar müßiger Stun-

den

den los wird, ohne zu wissen wie. — Alles so eben Gesagte, paßt Zug für Zug auf das erste der oben angezeigten Schauspiele. Ein schwedischer Offizier hat ein Mädchen geheirathet, ohne im geringsten zu ahnden, daß solches die Geliebte eines Freundes war, für dessen Andenken sein Herz noch voller als für seine Frau selbst schlägt. Davon, daß dieser seit drey Jahren todgeglaubte Freund noch am Leben sey, zeigen sich endlich Spuren, und in demselben Moment auch davon, daß seine nunmehrige Frau, diesem besten Freunde, dem er alles zu danken hat, gar nicht gleichgültig gewesen. Eine Verwickelung, wie man sie wünschen mag; und die doch noch höher steigt, als nun der Feldmarschall, Vater des Freundes, selbst kommt, und um das noch ledig vermeinte Mädchen für seinen Sohn bey der Mutter anhält. Ein Drittel des Drama spielt um die Schwierigkeit, dem alten jähzornigen Krieger begreiflich zu machen, daß über eine seit Jahr und Tag verheyrathete Tochter sich nicht füglich mehr schalten lasse. Vielleicht wäre man mit dieser Aufklärung nie zu Stande gekommen, erschiene der Sohn nicht endlich selbst. Die Kämpfe die es da zwischen Zorn und Schaam, Freundschaft und Liebe zu schildern giebt, werden unübersehlich; und hohe Zeit war's, daß der Feldmarschall durch einen Zufall herausbekommt, die Mutter der jungen Frau sey eben die von ihm in Mähren vorlängst aehevrathete Deutsche, von deren Schicksal kurz nach der Vermählung er nichts weiter in Erfahrung bringen konnte. Daß der Bruder nunmehr die Schwester auf keinen Fall zur Frau nehmen dürfe, ergiebt sich sodann von selbst. Die durch das ganze Stück thätige Mutter kann ihrer Weisheit wegen für eine neue Sibylle gelten; daß alle hier handelnde Personen aber gleich hochherzig und hochsprechend sind, ist und bleibt ein Umstand, wodurch das Stück um so weniger gewinnt, da auch sein Vortrag bey weitem nicht überall grammatisch rein ausfiel. Dafür bringt die alte Hausmutter den Cicero aufs Tapet; und daß die Schweden schon im dreyßigjährigen Kriege von Elektricität wußten, erfährt man beyläufig.

Nummer II., obschon Original genug, kann dennoch nur im Vorbeygehn berührt werden: weil nämlich der hier umspannte Sittenkreis von dem in Deutschlands nördlicher Hälfte dergestalt abweicht, daß Rec. etwas aus Utopien zu lesen glaubte. Ein halbes Dutzend vornehmer Herren, Frauen

und

und Fräulein treiben darin Kinderspiele, die man anderwärts kaum durch Marionetten würde besetzen lassen. Noch ärgre Possen, wo möglich, reißt der Haufen ihrer Bedienten beyderley Geschlechts. Ein paar davon besaufen sich auf dem Theater selbst; daß es an Ohrfeigen, Rippenstößen, ꝛc. nicht fehlt, kann man sich vorstellen; und doch spricht eines der Fräuleins vom Äraus und Polyphem zu ihrer Cammerzofe, ohne daß diese darüber sich Erläuterung ausbittet. Was in aller Welt für eine Natur mag Herr T. vor sich gehabt? für was für ein Parterr geschrieben haben? Auch scheint es, daß ihm selbst nicht wohl dabey zu Muthe war; weil er die Lakais so häufig von Halbkennern, Kritikastern, u. s. w. schwatzen läßt. Einer davon glaubt in der Tollheit, durch Kritikschreiben sich sogar auf einmal in Wohlstand versetzen zu können. Ein würklich nach Schlaraffenland gehöriger Einfall!

Rw.

Laura Molisse, oder der Gang des Schicksals. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Bearbeitet nach dem Roman Laura Molisse von Fr. J. Hildburgshausen, bey Hanisch. 124 S. 8. (Ohne Anzeige des Jahrs.) 8 gr.

Ist die Umschmelzung des bekannten Romans: Laura Molisse in eine theatralische Form, außer daß einige Scenen etwas umgeändert, und wenig andere ganz neu hinzugekommen sind. Die Sprache dieses Trauerspiels ist fast durchgängig edel, nachdrücklich und herzerhebend: so wie das ganze Stück wegen seiner ziemlich getroffenen Richtigkeit des Plans und der Haltung der Charaktere, auf dem Theater selbst eine gute Würkung thun muß. Der Monologen sind freylich wohl zu viele, wie der Verf. selbst in der Vorrede eingestanden hat, — zum Theil sind sie auch etwas zu gedehnt; indessen bleibt dieß erste Probestück des Verf. in Arbeiten dieser Art immer sehr lobenswürdig.

Der

Der Kammerhusar, ein Schauspiel in einem Aufzuge. Regensburg, in der Montag- und Weisischen Buchhandlung. 1797. 104 Seiten. 8. 8 gr.

Dieses Stück kann, seiner kleinen Fehler ungeachtet, dem Publikum zur Lektüre, und dem Theater zur Vorstellung empfohlen werden. Zwey Dinge haben uns darin nicht ganz einleuchten wollen; die zu schnelle und unerwartete Sinnesänderung eines thörichten und verschrobenen Weibes, der Hofräthinn von Bergen, und die zu steife Liebeserklärung des jungen Gefühlvollen Fürsten an Julien. Nicht minder hölzern und eintönig kommt uns die Aussöhnung der Hofräthinn mit ihrem Gatten vor: so wie überhaupt der Dialog hier und da volltöniger und kräftiger seyn könnte.

Die Theatergarderobe. Ein Original-Lustspiel in zwey Aufzügen von Karl Rosenau. Prag und Leipzig, bey Neureutter. 1797. 105 S. in 8. 6 gr.

Eine schlechtere Waare kann wohl nicht leicht in der großen Trödelbude des deutschen Theaters feil gebothen werden, als dieses sogenannte — Originallustspiel. Die Personen, und selbst die darin vorkommenden Frauenzimmer reden zum Theil eine niedrige und pöbelhafte Sprache, ihr Witz ist plump und bäurisch, ihr Geschwätz langweilig und fade. Das Vernünftigste in diesem ganzen Machwerk ist eine, obgleich auch nur sehr mittelmäßige, Vertheidigung der Schauspieler und der Schauspielkunst am Ende des Buchs, und der ziemlich richtig gezeichnete Charakter des Obersten [nicht Obristen] von Auenthal, wie er sich mit seinem verlornen Sohne wieder aussöhnt. Der Schluß ist deste erbärmlicher, und ganz für eine Dorfschenke gemacht.

Die zudringlichen Freyer; oder: hat man nicht Noth mit euch Mädchen! Eine Posse in vier Akten

Akten nach Hafner neu bearbeitet. Berlin und Leipzig. 1797. 174 S. 8. 10 gr.

Eine Posse! freylich nichts weiter, als eine Posse, die ein pöbelhaftes Publikum belachen wird; — die sonst aber durchaus weiter keinen theatralischen Werth hat. Eine Posse kann sehr interessant und witzig abgehandelt werden, und Molieres meiste dramatische Arbeiten entstanden aus — Possen; aber unser Verfasser zeigt keine Spur von diesem feinern Geiste des Genies und Witzes, welcher sich das: ridendo dicere verum eigen gemacht hätte. Doch es ist schon eine Beleidigung gegen den Schatten eines Moliere, — ihn mit diesem — Bänkelsänger vergleichen zu wollen.

Su.

Bildende Künste.

Joh. Andr. Gottfr. Scheteligs, Predigers in Zelle, ikonographische Bibliothek. Erstes — viertes Stück. 1795 — 1797. XXIV und 676 Seiten in fortlaufender Zahl in 8. 1 Rl. 8 gr.

Vor 70 Jahren bereits gab G. J. Apin, damals Professor zu Nürnberg, eine Anleitung heraus, wie Portraite zu sammeln, schicklich zu ordnen, und zu benutzen wären. Selbst itzt noch läßt das Werkchen mit Antheil sich lesen, weil die Beobachtung immer lehrreich bleibt, was 70 Jahre schon für eine Umkehr in Geschmack, Ansicht und Vortrag hervorbringen können! Auch eine ikonographische Bibliothek hatte solcher beygefügt, die für ersten Versuch, — der von Rothscholz ein paar Jahre früher gemachte gab etwa zwölf dergleichen Bücher an — schon beträchtlich genug war; denn er bringt deren doch beynah drittehalb hundert zum Vorschein. Ausser der nicht zu vermeidenden Unvollständigkeit aber, gab es dabey noch zu erinnern, daß der ehrliche Mann bey weitem sie nicht alle selber gesehn, und daher sein Bericht oft genug sehr unsicher ausfallen mußte. Seit diesem ersten Griff ins Ganze, ist es bey theilweiser Behandlung, und selbst da

noch unbefriedigend genug geblieben. Münzverzeichnisse auf Gelehrte etwan, Malerköpfe, Listen von Bildnissen der Mitglieder einzelner Fakultäten, dieser oder jener Universität, dieser oder jener Stadt, Dynastie u. dergl. Hierunter nimmt Möhsen's Verzeichniß einer Sammlung von Bildnissen berühmter Aerzte (Berlin. 1771. 4.) einen vorzüglichen Rang ein. Nicht nur die Liste von 1228 Aerzten, auf mehr als noch einmal so viel gestochnen Blättern enthält dieser Band schon; sondern auch einen solchen Reichthum von Sach- und Kunstkenntniß, daß man die Umschweife, Incorrectheit und also Geschmacklosigkeiten des Vortrags gern übersieht, und desto eiliger sich an den Kern hält.

Da über Ikonographie alles so partiell blieb, ist man dem guten Willen des Herrn Sch. sich an's Ganze wagen zu wollen, immer Dank schuldig. Und dieß um so mehr, da es mit dem Unternehmen an sich selbst schon seine ganz eignen Schwierigkeiten hat. Ausserhalb Wien und Paris, und vielleicht Dresden, giebt es schwerlich Sammlungen von Kupferwerken, worin der nur Portraits betreffende Zweig zu einiger Vollständigkeit wäre gebracht worden; und noch weniger ist zu vermuthen, daß Privatpersonen dieser Liebhaberey ihren Beutel Preis gaben. Ungerechnet, daß von dergleichen in eignen Werken veranstalteten Portraitsammlungen, nur äusserst selten aus den beyden letzten Seculis noch ziemlich erhaltne Exemplare, man begreift leicht warum? sich auftreiben lassen, sind neun Zehntel dieser Portraitreihen gar nicht einmal der Ehre werth, gesammelt zu werden. Die besten Abdrücke wurden überdieß von je her vereinzelt, und das Uebrige so oft aufgekratzt, daß man gemeiniglich nur dann erst auf Compilation bedacht war, wenn zu den einzelnen Blättern sich keine Liebhaber mehr finden wollten. Eben daher auch, daß so wenig Exemplare ganzer Portraitsammlungen der Zahl und Beschaffenheit nach mit einander übereinstimmen. Spielt der Zufall ächten Kauffreunden irgend ein gut gestochnes und wohl erhaltnes Portrait in die Hand: so werden sie es allerdings nicht verschmähn; statt aber auf dergleichen Jagd besonders auszugehn, gewiß lieber damit anfangen, nach und nach einzelne Blätter von entschiednem Kunstwerth sich anzuschaffen; und wenn ihre Reihe beträchtlich wird, die Anordnung und Folge der Bildnisse so oft verändern, wie jeder es seiner Absicht und Laune am zuträglichsten

sten findet. Daß Herr Sch. die vortreffliche Göttinger Bibliothek zu Rathe zog, und der in dieser Theil der Bücherkunde wie in manch anderm gleich bewanderte Panzer ihm mit seiner Erfahrung an die Hand gieng, dient vorliegendem Werke freylich zur Empfehlung. Herr P. jedoch gab, wie natürlich, über nichts Auskunft, als was er besitzt, oder wenigstens gesehen hat; und wenn Herr Sch. nicht geraume Zeit in Göttingens Bibliothek selbst verweilte: so war auch der beste Wille dasiger Aufseher nicht im Stande, ihn vollkommen zu befriedigen. Daher ohne Zweifel die nicht kleine Zahl zum Theil wichtiger Bücher, die hier bloß dem Titel nach aufgeführt stehn, und über deren Inneres man in einer ex professo angelegten ikonographischen Bibl. doch würklich nähere Belehrung erwartet hätte. Heil also nirgend ohne Autopsie!

Nur erst bis an den Buchstaben E., ihn selbst mit einbegriffen, erstrecken sich die bis itzt herausgekommenen vier Stücke. Daß Herr Sch. sich an alphabetische Folge hält, ist unstreitig für den Leser der bequemste Weg, weil etwanige Zweydeutigkeiten sich leicht durch Rückweiser heben lassen. Rec. der Belehrung überall, und so lange man will mit Dank annimmt, wird auch 20 auf diese Art gefüllte Hefte nicht zu viel finden. Wie aber der große Kreis solcher Käufer, die für ihr Geld nichts als verlangte Waare, keine literarische Zugaben, alles in der bequemsten Appretur verlangen? Dergleichen Nachfrage zum Besten, hätte Herr Sch., wenn ihm an Beendigung seines Unternehmens gelegen ist, es höchstens auf ein Dutzend Stücke berechnen sollen! — Der im Vorbericht enthaltnen Anzeige zu Folge, werden auch Bücher, die wenigstens drey Bildnisse aufweisen, in dieser Bibliothek ihren Platz finden. Auf den ersten Blick scheint so was in's Unübersichtbare zu gehn; aus der Folge jedoch ergiebt sich, daß es dergleichen nur mit etlichen Portraits versehener Bücher weit weniger giebt, als man denken sollte; wenn anders, was eben so möglich ist, um dieses aufs Reine zu bringen, nicht ein Spielraum gehört, für den selbst eine Göttingische Bibliothek noch zu klein ist; denn bekanntlich haben die schlechtesten Bücher oft genug die netteſten Kupferstiche. — So weit Rec. seit ein paar Monaten in dieser neu eröfneten ikonogr. Bibliothek sich umsah, wird solche auf den Ruhm einer ziemlichen Vollständigkeit Anspruch zu ma-

chen haben; und wo dieses oder jenes Werk etwan unter den schon bearbeiteten fünf Buchstaben sich nicht fand, ist sehr zu vermuthen, daß es mit eben so vielem Rechte unter einem der noch zu erwartenden stehen werde. Gleich die von Augustin dem Venezianer; z. B. gestochene 52 antiken Brustbilder von Philosophen, Aerzten, u. s. w.; die vielleicht vor 1569. schon, und seitdem mehr als einmal bis 1648. zu Rom und Padua abgedruckt wurden, und aller Aufmerksamkeit werth sind. Freylich hatte Rec., ein alter Freund von Augustins Grabstichel, das Werk sogleich unter diesem Namen gesucht. Wer sieht aber nicht, daß Herr Sch. es eben so gut unter dem Namen des Herausgebers Statius, oder unter Inlustrium virorum vultus oder sonst wo wird aufführen können? Gleiche Bewandniß hat es mit den Rubriken: Chronika, Conterfait, Effigies, Eikon, u. s. w. deren Bestandtheile sich oft nicht weniger schicklich unter andere Ueberschriften abfertigen lassen. Eben daher aber auch ist, um nicht actum agere, kaum eher an Nachlese zu denken, als bis Herrn Sch. Arbeit weiter fortgerückt, oder noch lieber, bis solche geendiget seyn wird.

Sehr wohl thut solcher daran, auch auf Münzbücher Bedacht zu nehmen, weil es von Köpfen berühmter und gelehrter Leute oft keine andre Abbildungen giebt als auf Denkmünzen, und diese nicht selten nach größerm Maaßstab geschnitten, und mit unter ganz vortrefflich gestochen sind. Alsdann aber hätten unter diesen fünf ersten Buchstaben z. B. schon an Evelyn's englisches Münzwerk, die dänische Medaillensammlung, und Brenners schwedisches Cabinet die Reihe kommen sollen; wenn anders, wie abermals der Fall ist, letztes nicht auf den Buchstaben S. wartet. Zwar über diesen Punkt scheint laut dem Vorbericht Herr Sch. selbst noch zu warten, daß seine Freunde ihm Münzbücher anzeigen werden, die für Ikonographen gelten können; billig aber hätte dieser Umstand ungleich früher von ihm sollen in's Klare gebracht worden seyn! — Durch die Bemühung, bey Bilderbüchern von nur einigem Belang, die Namen der abgebildeten Personen, wie auch der Kupferstecher und Holzschneider in möglichster Kürze beyzufügen, hat er den Leser um so mehr sich verpflichtet, da ohne diese Nomenclatur, seine Arbeit den größern Theil ihrer Brauchbarkeit einbüssen würde; denn eben dieß sucht man hauptsächlich in einer iko-

nogr.

noge. Bibliothek. Ueber diese Gränzlinie war aber höchstens nur dann hinaus zu gehn, wenn der Käufer vor Betrug zu warnen war; oder es irgend einen wichtigen Punkt der Kunst und ihrer Geschichte zu erörtern und zu berichtigen gab. Daß in dem Werke diese Gränze oft überschritten, und auf den historischen Theil der Bücher zuviel Raum verwendet wird, kann zur unangenehmen Folge haben, das ganze Unternehmen auf halbem Wege in's Stecken zu bringen. Nur ein Beyspiel aus Hunderten, und wie des Bandes Mitte darbieten wird. Die in Brachels, und seiner ungeschickten Fortsetzer Thuldens und Brewers von 1618 — 72. compillirten Historia nostri temporis eingerückten Bildnisse sind so schlecht als möglich. Daß bey Ausgaben die Herrn Sch. davon bekannt waren, die Liste der darin enthaltnen Kupferstiche dennoch mitgetheilt wurde, billigt Rec. auf alle Weise. In Rücksicht auf das eben so schlechte historische Machwerk selbst, war es völlig hinreichend auf die Hamburgische Bibl. historicam zu verweisen, wo über die seinen Geschichtsschreiber sich Raths erholen mag wer Lust hat! Und war Richey denn der einzige Arbeiter an dieser Bibliotheca historica? Gerade weil Herr Sch. in dergleichen zu weit hineingeht: läßt er sich Unbereitungen zu Schulden kommen, denen sich füglich ausweichen ließ. So sind z. B. die 1492. zu Maynz gedruckten Croneken der Sassen bey weitem nicht das älteste deutsche Werk dieser Art. Schon 1473, 76, 80, 86, u. s. w. kamen dergleichen zum Vorschein; und höchstens läßt von jener sich sagen, daß sie die erste plattdeutsche Chronik gewesen. — Nachdem man uns mehrere Meinungen über den Nicolaus Bellus (auch wohl Iulius B.; oder bloß Philipp. Honorius) vorgelegt hat, wird es dennoch in der Ungewißheit gelassen: ob dieser Italiener würklich Secretair des Cardinal von Dietrichstein gewesen. Allerdings war er dieß; wie schon sein Zeitgenoß Goldast dargethan, und in der unlängst abgedruckten Lebensbeschreibung dieses Prälaten abermal geschehen ist.

Das S. 216. aus der Bibliotheca Morgenwegiana angezogne Prael-Tooneel des van den Bosch in 4. ist ein von eben desselben Treur-Tooneel in 8. gänzlich verschiednes Werk, und enthält 16 Bildnisse berühmter Fürsten, wenigstens guten Originalen von C. Hagen nachgestochen. Was aber für eine Bewandniß hat es mit der Bibliotheca

Morgenwegiana, die öfters angeführt wird, und von der Rec. gestehen muß, nie etwas gehört zu haben? Ein paar Worte über Datum, Ort, Werth oder Unwerth solcher Gewährleistungen, wären gar nicht überflüssig gewesen. — Recht gut, daß von Ernesti's wohl eingerichteter Druckerey, 1721. und 33., wegen darin befindlicher kleiner Abbildungen alter Buchdrucker Erwähnung geschieht; mit gleichem Rechte aber hätte sodann auch Leschede's Lettergietery, Harrlem, 1768. gr. 8. sollen aufgenommen werden, als worin ebenfalls Bildnisse, nach größerm Maaß, und weit besser gestochen, vorzufinden sind. Schon 1741., war bey Anlaß des dritten typographischen Secularfestes, ein holländischer und lateinischer Tractat über die Geschichte der Kunst, von J. C. Seiz, gleichfalls zu Harrlem bey Isaac und Johann Leschede in gr. 8. herausgekommen, wo es an dergleichen Verzierungen im größern und kleinern eben so wenig fehlt; und bereits der erste Band von Maittaire's Annalen, erster Ausgabe, 1719. hatte ähnliche Miniaturen von Houbraken's Stichel aufzuweisen. — Was endlich Lob oder Tadel betrifft, wo Herr Sch. dessen nämlich anzubringen für nöthig fand: so kann man denken, daß in einer so subjektiven, so kitzlichen Sache, wie die des Geschmacks ist, die Stimmen immer und ewig verschieden bleiben werden. Daß es einzelne Bildnisse gebe, die für Meisterstücke der Kunst gelten können, und selbst Zoile zum Schweigen bringen, wer zweifelt daran? Dergleichen Leckerbissen aber giebt es in ganzen Portraitwerken, deren Verzeichnisse Herr Sch. uns zu liefern anfängt, äusserst selten, und vielleicht gar nicht. Ist die Reihe solcher Bildnisse von einem Einzigen gestochen: so artet Alles zeitig genug zur leidigen Manier aus; und arbeiten der Künstler mehrere daran: so entsteht wieder eine Ungleichheit, die dem Kunstfreunde das Ganze oft noch widerlicher macht. Wie konnte, um nur einen der neuesten Belege auszuheben, Herr Sch. die in Leopolds II. Krönungs-Diaria, Frankfurt, 1791. Fol. befindlichen Kupferstiche der Churfürsten und Wahlgesandten alle schön, und ihren Meistern Ehre machend nennen? Schlecht sind sie vielmehr größtentheils, und oft dergestalt schlecht, daß der Sostas selber sich schämte, und hinterher einen davon von neuem stechen ließ, wo nun das Höchstmittelmäßige und Geistleere seiner Nachbarn noch auffallender wird! — Die Descamps Malergeschichte unnöthiger Weise verthenernden Künstlerportraits,

traits, sind im Grunde doch auch nichts als Spielwerk. Zwar oft nach trefflichen Mustern gestochen; aber so ins Kleine gebracht, daß solche kaum halbe Oktavseiten füllen, und noch dazu diesen engen Raum rechts und links mit oft noch in's Kleinere gehenden Nebenverzierungen theilen müssen. Das vor Rec. liegende Exemplar ist ein aus ersten Abdrücken zusammengesetztes, und belustiget freylich ein paar Augenblicke. Wie wenig dergleichen Exemplare mögen nach Deutschland gekommen seyn, und wie ekelhaft müssen weniger gut beschaffene werden! Nicht viel besser, obschon nicht so sehr miniaturmäßig sieht es mit den in d' Argenville Malerhistorie gestochnen Bildnissen der Künstler aus; besonders in der neuen Oktavausgabe von 1762. — Odieuvre's, eines schlimmen Kunsthändlers, auf allerley Art, und unter mancherley Titeln zusammengeraffte Bildnißsammlungen endlich, verdienten eben so wenig die gar zu lobrednerischen Empfehlungen Möhsen's. Wodurch sie noch etwan Aufmerksamkeit verdienen, ist der Umstand, daß die ersten Versuche mit der Zeit groß gewordener Künstler, worunter auch unser Landsmann Schmidt gehört, darin aufzusuchen sind.

Im Vorbericht wird einiger beträchtlicher Sammlungen von in Kupfer gestochnen, oder auf Holz geschnittenen Bildnissen erwähnt, die deutsche Liebhaber nach und nach zusammen brachten. In England und Holland hat wenigstens Rec. nichts in's Große gehende, und das Ganze umfassende gefunden; dafür aber desto mehr einzelne Blätter, die an guter Erhaltung, auch wohl Eigenheiten alles übertrafen was ihm bis dahin vor's Auge gekommen war. Was ihm in Italien aufstieß, war meist abentheuerlicher Zusammenkehricht, ohne Wahl und Geschmack, worunter es höchstens nur erträgliche Heiligenbilder gab. In Paris dagegen war ihm vergönnt, die in ihrer Art einzige Sammlung der drey Mariette, vor und während ihrer Versteigerung noch benutzen zu können. Nach nur mäßigem Anschlag stieg die Zahl der bloß Bildnisse darstellenden Blätter an sechzigtausend Stück; wovon indeß mehr als zwey Drittel sich als Dubletten, Tripletten, u. s. w. finden ließen. Da Vater, Sohn, und Enkel daran gesammelt, und kein irgend wodurch sich auszeichnendes Blatt verschmäht hatten: so läßt dieser drückende Ueberfluß sich leicht erklären. Beym öffentlichen Verkauf wurden, wie natürlich, die besten Blätter in die Schu-

len und Werke der Meister, und das flüchtig genug vertheilt; immer aber blieben deren in solcher Menge übrig, daß eine noch sehr erhebliche Portraitsammlung sich daraus hätte bilden lassen. Dazu jedoch fehlte den Testaments-Executoren es an Zeit, Raum, Sinn und Kenntnissen; der Rest also ward in bald stärkern bald schwächern Bündeln, vor und nach Verkauf des herrlichen Cabinets selbst, versteigert; und gleicht nicht selten einer Lotterie, wo Manchem Gewinnste zufielen, die er schwerlich hoffen darf, zum zweyten Male vom Fortunens Rad in seinem Leben zu erhaschen. — Rec. eilt zu der Bemerkung, daß Herr Sch. durch Errateyblätter die häufigen Druckfehler wieder gut machen zu wollen, nicht versäumt hat. Daß für ein Buch dergleichen Inhalts genauere Correctur leichter sich empfehlen als erhalten läßt, ist und bleibt ein höchstverdießlicher Umstand.

Fk.

Beschreibung einiger der vornehmsten geschnittenen Steine mythologischen Innhalts (Inhalts). Aus dem Cabinette des Herzogs von Orleans. Aus dem Französischen ausgezogen (besser: Ein Auszug aus dem Französischen) und mit Anmerkungen begleitet von *J. G. Jacobi*, ordentlichem öffentlichen Professor der schönen Wissenschaften auf der Universität zu Freyburg im Breisgau. Zürich. 1796. 123 S. und 8 Kupfertafeln. 4.

Das Werk, aus welchem hier ein Auszug geliefert wird, erschien zu Paris in den Jahren 1780. und 1782. unter dem Titel: Description des principales pierres gravées du Cabinet de S. A. S. Msgr. le Duc d' Orleans. Es bestehet aus zwey Foliobänden, wovon der erste die mythologischen, der zweyte die historischen Gemmen enthält. Die Verfasser desselben sind die Abbe's de la Chau und le Blond, welche den Abbé Arnauld als ihren Gehülfen nennen. St. Aubin hat die Kupferstiche dazu verfertigt.

Es

Es ist hier, wie schon der Titel sagt, bloß von dem ersten Theile die Rede, und Herr Professor J. wählte denselben zu seiner Bearbeitung, weil er ihm, eben so wie den Verfassern des Originals, der interessanteste zu seyn schien.

Um den Titel des vor uns habenden Buchs richtig zu verstehen, muß man wissen, daß dasselbe nicht nur in so fern ein Auszug aus dem erwähnten französischen Werke ist, weil Herr J. nur einige Gemmen, nebst ihren Beschreibungen, aus demselben aushob; sondern weil er auch diese Beschreibungen, so viel es sich thun ließ, noch abkürzte, und also nur dasjenige davon übersetzte, was ihm das Wesentlichste zu seyn schien.

Die Wahl der aus dem Originale genommenen Stücke ist zu loben, und auch der Künstler, welcher sich auf dem ersten Blatte D. Beyel genennt hat, verdient wegen der gut gearbeiteten Platten Beyfall. Die Uebersetzung dieser Stücke nun, nebst den hinzugefügten Anmerkungen, zu beurtheilen, ist dasjenige, was für diese Blätter gehört.

Die Uebersetzung, von welcher der Freyherr von Zink in Emmendingen einen großen Theil verfertigt hat, wie Herr J. in seinem Vorberichte sagt, ist, im Ganzen genommen, nicht schlecht. Aber eine Uebersetzung kann nur dann vollkommen gut genennt werden; wenn man es ihr nicht ansieht, daß sie Uebersetzung ist, und wenn die Eigenheiten derjenigen Sprache, aus welcher man übersetzt, in derjenigen nicht sichtbar sind, in die man übersetzt, es müßte denn seyn, daß sich dieselben so ausdrücken ließen, daß sie wieder Eigenheiten in dieser Sprache ausmachten; oder ihr wenigstens natürlich schienen. Kurz, der gute Uebersetzer muß genau wissen, wenn er von den Worten seines Originals, mehr oder weniger, abgehn, und andere Ausdrücke und Wendungen; die aber eben den Sinn haben, an ihre Stelle setzen kann.

Dieses vorausgesetzt, glaubt Rec., daß diese Uebersetzung hier und da etwas zu wörtlich ist, wodurch sie denn allerdings bisweilen in Absicht auf das Leichte und Gefällige des Styls verliert. So klingt es z. B. gleich in der Vorrede im Originale gut, wenn es heißt: L'étude de l'Antiquité demande un travail long et pénible, aber gut Deutsch sagt man nicht: das Studium des Alterthums erfordert eine lan-

ge beschwerliche Arbeit. Das Alterthum wird mehrentheils zum Vergnügen studiert, und daher paßt der Ausdruck beschwerlich nicht wohl hieher; besser könnte man sagen: das Studium des Alterthums erfordert eine anhaltende, mit vieler Mühe verbundene, Anstrengung; oder noch kürzer: erfordert viele Mühe und Anstrengung. Eben so scheinen auch die matieres refractaires (S. 22.) nicht gut durch widerspenstige Materien ausgedrückt zu seyn. Sollte ja das Bild beybehalten werden: so könnte man sagen schwer nachgebende Materien; doch dieses ist hier nicht nöthig, der Sinn und die Eleganz verliert nichts, wenn statt dessen schwer zu bearbeitende Materien gesagt werde.

Ausserdem hat der Styl in dieser Uebersetzung bisweilen seine, nicht ganz angenehmen Eigenheiten, als z. B. S. 27. Man hätte nur mit einiger Aufmerksamkeit ihn ansehn dürfen, statt: Man hätte ihn nur mit ꝛc. S. 28. Worüber man um so mehr sich wundern muß, statt: worüber man sich um desto mehr ꝛc. S. 29. Bey dem Plutarch finden wir eine Antwort eben dieses Orakels, welche den Athenienſern gegeben wurde von Weibern ꝛc. statt: welche den Athenienſern von Weibern gegeben wurde. S. 31. wohlbächtlich, statt: wohlbedächtig. S. 31. Ohne Zweifel suchten sie von dem Anliegen derer, die das Orakel befragten, sich zu unterrichten, statt: Ohne Zweifel suchten sie sich von dem Anliegen ꝛc.

Die hinzugefügten Anmerkungen sind größtentheils gut und zweckmäßig.

Dw.

Romane.

1. Romantische Geschichten der Vorzeit. Neunter Band. Leipzig, bey Fleischer. 1797. 20 B. 8. 18 gr.

2. Romantische Biographien aus dem mittlern Zeitalter. Erstes Bändchen. Franfurt am Mayn, bey Pech. 1797. 11½ B. 8.

1. Hier

1. Hier werden wieder 6 Erzählungen aus den Ritterzeiten geliefert, unter denen Nr. 1. mit Hexereyen verwebt ist. Rec. hat sie ganz lesbar gefunden, und das werden die übrigen schon auch seyn. Der Verf. gedenkt noch mehrere Hexen- und Gespenstergeschichten zu liefern; wobey uns der Gedanke eingefallen ist, ob nicht einmal der deutsche Volks-Aberglaube in ein System könnte gebracht, folglich geordnet, mit sich selbst durch einige Kritik in Uebereinstimmung gebracht, und daraus eine deutsche Mythologie für unsre Dichtung gebildet werden. Man könnte damit den christlichen Aberglauben der mittlern Zeit, die Heiligen und Teufel, vielleicht verbinden. Es fehlt uns sicher in unserer Poesie an so etwas. Die griechische Fabel setzt uns alle Augenblicke in Verlegenheit, die Versuche darin gelingen wenigen so gut als Ramlern und A. W. Schlegeln; die meisten unsrer andern Dichter verfallen in Dunkelheit und Künsteley, und am glücklichsten ausgeführt, haben sie nur ein kleines Publikum, und bleiben auf einer zu niedrigen Stufe der Täuschung für uns. Die skandinavische Götterlehre hat zuviel rohes und blutiges, und ist für unser südliches Deutschland in Dunkel gehüllt. Der Verf. könnte, da er doch einmal dieser Geistergeschichten, wie er sagt, so viele besitzt, sich an das Werk machen. — Wenn er Lust hat, eine bessere Herleitung von Ettersberg zu versuchen, als die S. 26. so schlage er den Haltaus nach. Hier heißt Ether, Etter, Itter, Gränzlinie, Gränzumzäunung. (Daher auch der deutsche Gränzfluß die Eider; und wer weiß ob nicht Bitter daraus zusammengesetzt ist?) Einige Sprachfehler müssen wir rügen. S. 291. und sonst, ist Liebeshöfe für Cours d' Amour undeutsch. Besser: Liebesgerichte, Gerichtshöfe der Liebe und ebendaselbst unten muß das Imperf. des Conjunctivs: stürbe heißen, und nicht stärbe. S. Adelungs Sprachlehre für Schulen 1792. S. 281. Wir merken dieß um des Beyspiels willen an, denn wir finden leider auch bey andern nicht unberühmten Schriftstellern: er hälfe, er befähle, u. dergl., statt: er hülfe (oder besser vielleicht: hölfe, z. B. Luther: was hölfe es dem Menschen, wenn er u. s. w.) er beföhle. — Doch viele dieser Herren wollen sparen, und machen sich ihre Grammatik selbst.

2. Hier müssen wir uns bey der Vorrede etwas aufhalten, in der der Verf. die historischen Romane vertheidigt.

Er

Er begreift unter diesem Namen die Erzählung wahrer Begebenheiten, mit kleinen Umständen verwebt, von welchen zwar die Geschichte schweigt; sie aber doch nicht widerlegt, und die auch nicht gegen die Wahrscheinlichkeit verstoßen. Die Ordnung und Motivirung jener Begebenheiten bleibt die Sache des Erzählers nach Maaßgabe seines Zwecks, zu unterrichten und zu gefallen. Das ließe man nun gelten; freylich kämen solchergestalt manche berühmte Geschichtschreiber, die Strada, Voltäre (zumal in seinem Karl 12. und Peter 1.) die Curtiusse, ja wohl gar Liviusse — unter die Rubrik historischer Romanschreiber. Nachher aber scheint er seinen Begriff des historischen Romans ausdehnen zu wollen, und führt eine Stelle aus Batteux an, die selbst das Feld des Geschichtschreibers bis an; oder über die Gränze der Dichtkunst erweitert, und die wir diesem gewiß nicht zur Regel empfehlen würden. Sie lautet ganz in dem Tone wie die Regel des Schauspielschreibers, der bloß aus Gefallsucht schreibt, und das wahre Schöne und Sittliche dem Beyfall des Publikums, so wie ers nun eben vor sich findet, aufopfert. Was der Verf. von der Lesewelt sagt, der er den historischen Roman überhaupt, und den seinigen insbesondere, und selbst im weitesten Verstande, bestimmt, hat nicht unsern Beyfall. Er glaubt diese Produkte gut genug nicht nur für den Ungelehrten, den Handwerker, Kaufmann, u. s. w. und fürs andre Geschlecht; sondern auch für junge Studierende, die, wie er meint, die erdichteten Zusätze bald über andrer Lectüre vergessen würden. Er irrt; falsche Umstände in jüngern Jahren dem Gedächtnisse aufgehängt, kleben an der wahren Geschichte fest, und welche Mühe wird es dem ernstlichen Geschichtforscher kosten, sie wieder los zu bringen! Diese Mühe kann man ihm ja ersparen. Ueberdieß fühlt auch wohl mancher Nicht-Gelehrte, er sey Fürst, Edelmann oder Großhändler, Interesse für Wahrheit, und verlangt unterhaltende, würkliche Geschichte, durchaus keinen Roman. Und dieß wäre denn solche die nichts liefert, als was zuverlässige Quellen enthalten, in gefälliger und deutlicher Ordnung lebhaft vorgetragen, mit den Veranlassungen des Geschehenen, nach dem Gange der Welt, der Natur des Menschen, und den Grundsätzen der Ruderführer der Staaten. — Was den Inhalt der romanischen Biographien selbst betrifft, deren zwey sind: Childerich König der Franken, und Heinrich der Unglückliche, Marggraf von Meissen: so läßt sich davon weder

der viel Gutes noch viel Schlimmes sagen. Der Styl ist ziemlich correct und lesbar, nur in der ersten Erzählung sind die Reflexionen mehr herbey gezogen, als auf der Stelle gefunden; die zweyte empfehlen wir jungen Leuten nicht; diesen Zunder zu ihren Liebesflämmlein können wir ihnen wohl erspahren. Wahr ists, daß ihnen hier gesagt wird, es gebe schwache Regenten und Männer, und arge Buhlerinnen: an jenen müsse der Jüngling ein Exempel nehmen, und vor diesen sich hüten. Aber wer vor einer Speise warnen will, muß sie nicht auftischen.

XI.

Disteln auf dem Pfade des menschlichen Elendes gesammelt, Denkern und empfindsamen Seelen geweiht von A. v. S. Sulzbach, bey Seidl. 1797. 240 S. 8. 16 gr.

Ein halbes Schock tragischer Histörchen, das eine immer ekelhafter noch als das andre, und wovon keines das Verdienst hat irgend etwas Neues zu enthalten; weil sie insgesammt aus Romanen geschöpft sind, woran der Lesehaufen längst schon satt und müde sich geblättert hat. Daß er keine der Quellen angiebt, daran that der Scribler sehr wohl, weil ihre klägliche Geringfügigkeit den Werth seiner Compilation noch tiefer heruntergesetzt haben würde. Jeder Stand, jedes Alter, muß zu seinen Uebertreibungen herhalten; die Menschen aber noch schlechter darzustellen als sie würklich sind, ist eine so erbärmliche Kunst, daß der Farbenreiber des Gurkenmahlers ihm hierin schon den Vorrang ablaufen kann. Da die Geschicklichkeit etwas zum Ganzen auszubilden ihm gänzlich fehlt: so hat er alles über den leidigen Briefleisten geschlagen; und seine Uebergänge, 38 Sendschreiben durch, sind größtentheils wie folgender. „Hier muß ich abbrechen, „Freund, das Horn des Nachtwächters verkündigt die mitternächtliche Stunde." — Oder: „Hier muß ich wieder abbrechen; denn der alte Postklepper ließ mir anvertraun, „daß er nicht mehr warten wollte." — Oder endlich: „Sie werden mir also verzeihn, wenn ich hier abbreche; denn „ich habe noch einige Briefe zu schreiben, und die Post wird „bald abgehn." — Hat er gerade einen erträglich geschriebnen

nen Roman vor sich: so kommt dieses auch seinem Vortrage zu Statten; in dem Augenblicke aber als er seine Nutzanwendungen hinzufügt, wimmelt es wieder von oberdeutschen Provinzialismen. Ein Buch, worin die Natur des Menschen so herabgewürdigt wird, hatte warlich auf kein Imprimatur! Anspruch zu machen; dennoch prangt es an seiner Spitze mit einem dergleichen von löblicher Censur zu München ihm ertheilten Passirzettel. Haben die Herren Bayern uns nichts Klügeres zukommen zu lassen, so würde man in der That ihnen Dank dafür wissen, wenn sie auf den Vertrieb solcher Sudeleyen in's Ausland lieber den strengsten Beschlag zu legen geruhen wollten.

36.

Des Amtmanns Tochter von Lüde. Eine Werthe-riade für Aeltern, Jünglinge und Mädchen. Bremen, bey Wilmanns. 1797. 272 Seiten in 8. Mit Titelkupfer und Vignette, gezeichnet von Schubert und gestochen von Schule. 1 Mk. 4 Gr.

Ein Roman, der durch mehr als zu ernsthafte Tendenz, und auf Darstellung sichtbar verwandten Fleiß, unter dem Schwarm zweckloser Sudeleyen des Tages merklich sich auszeichnet. Irgend ein ähnlich tragisches Ereigniß scheint den ersten Faden geliefert zu haben, der sodann vom rasch imaginierenden Verfasser weiter hinausgesponnen ward, und mehr umfaßt als zartfühlenden Lesern vielleicht erträglich seyn dürfte. Statt eines Opfers werden hier zwey unschuldig aufblühende Schwestern von einem der Sinnlichkeit unterliegendem Hausgenossen verführt und entehrt. Wie die Jüngere sieht, daß ihre ältere Schwester den Verführer zum Gatten bekommen soll, läßt sie sich's zwar gefallen einem andern die Hand zu geben; ersäuft sich aber in der Hochzeitnacht, und wird zur doppelten Mörderin. Kaum erfährt das der Wollüstling, als er zu den Füßen ihrer Schwester sich todt schießt, und diese dadurch um den Verstand bringt. Der unglückliche, ganz für seine Kinder lebende Vater, hatte sich dennoch der Unvorsichtigkeit schuldig gemacht, statt einer Gouvernante,

den jungen Menschen als letzten Erzieher ins Haus zu nehmen: Hinc mali labes! Um die Tochter zu zerstreuen, und ihre Niederkunft insgeheim abzuwarten, flüchtet er mit ihr in eine Harzgegend, wo die ärmste immer schwärmerischer wird, und eine Tochter zur Welt bringt; die aber bald darauf stirbt, und die Mutter kurz hinterher. Der alles dieß überlebende Vater stände nun allein da; wäre nicht weislich für einen praktischen — Arzt etwa? nein! Philosophen gesorgt worden, den die unglückliche Familie in Ellrich antrifft, und an ihm den wärmsten Theilnehmer ihrer Leiden findet. Dieser drückt der Bedauernswerthen das verweinte Auge zu, und trägt dem nunmehr kinderlosem Manne sich zum Sohn an.

Alles, wie man sieht, weit schrecklicher als nöthig war, um die Gefahr einleuchtend zu machen, die von unbewachtem Umgang junger Leute verschiedenen Geschlechts, so lange die Welt steht, zu befürchten seyn wird. Gerade durch Verminderung der Abscheulichkeiten aber und durch ungesuchtere Darstellung anziehender Individualität, würde der Autor unsre Theilnahme verstärkt, und seinen Anschauungen auch bey andern tiefern Eindruck verschafft haben. Trotz des reichhaltigen Spielraums, den er sich vorgezeichnet hatte, kostet es ihm schon die Hälfte des Buchs, uns mit seinem Philosophen Eduard erst recht bekannt zu machen; als an dessen werther Person ihm wohl eben so viel zu liegen scheint, als an dem Schicksal der unglücklichen Schwestern. Freylich tritt dieser Paraklet nicht selten mit sehr erhabnen Aeusserungen auf; die jedoch eben so oft weit genug hergeholt sind, und verliert er sich vollends in Monologen, wozu der junge Mann überaus geneigt ist: so bekömmt man da Declamationen zu hören, denen nichts als ein feyerlich ausgeschmückter Lehrstuhl fehlt. Auch da, wo er vor Sophismen warnt, entwischen ihm oft genug die allerbedenklichsten; und wer daran zweifelt, schlage das Buch auf, wo es ihm beliebt! Vom jungen Leser zwar, der über das, was er nicht versteht, leichten Fußes hinweg hüpfte, wird dieser Vorwurf ihm kaum gemacht werden; aber nicht nur für's unbärtige Publikum; auch für Aeltern ausdrücklich schrieb der Autor; und dann mußte solcher für geraden Sinn und Auswahl der Sachen eben so besorgt seyn, wie er an seinem Ausdruck würklich gefeilt hat. Doch auch in Rücksicht auf diesen, giebt es der

Stel-

Stellen mehr die nicht leichter zu enträthseln sind, als folgende: „Bangt uns nicht vor der Zukunft, wenn die Vergangenheit und die Gegenwart ihre Schleier lüften?“ — Daß einer Schwärmerinn, der überlebenden Schwester nämlich dieses Concetto entfährt, ist keine Entschuldigung. Exaltirt durfte solche sich ausdrücken, nicht aber nach Kunst haschen. Noch widerlicher ist der Einfall, den Vater selbst zum Referenten der Verführungsgeschichte seiner Töchter zu machen. Da dieser, wie natürlich, nicht allwissend seyn konnte, muß, wenn das Ding zu arg wird, ein geheimes Tagebuch des schlechten Burschen herhalten; das denn Blutwenig beyträgt, uns für Verführer und Verführte Antheil abzugewinnen. Am Ende vom Ganzen ist und bleibt es Eduard der noch Eindruck zurück läßt; nicht etwa, weil man ihn für einen ächten Philosophen zu halten geneigt wird; sondern weil man sich wundert, ihn mit so viel Schulapparat dennoch, obgleich auf andre Art schwärmen zu sehn. — Wer die den Schauplatz sehr romantisch bildende Harzgegend kennt, wird Localschilderungen derselben mit Vergnügen lesen: wovon indeß für den damit Unbekannten die größre Hälfte, wie überall, verloren geht. — Der Verfasser will in seiner Dunkelheit bleiben, und ist deshalb gar nicht zu tadeln; weil die ausnehmende Regsamkeit seiner Phantasie noch nöthig hat, mit schärferer Beurtheilungskraft und reinerm Geschmack sich in Einklang zu bringen.

R.

Mathematik.

Astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1800., nebst einer Sammlung der neusten in die astronomische Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten. Mit Genehmhaltung der K. A. d. W. berechnet, und herausgegeben von J. E. Bode, Astronom und Mitglied der Akademie. Berlin, beym Verfasser, und in Commission bey Lange. 1797. 232 S. 8. 1 Kupfert.

Im

Im Jahrbuche selbst sind einige vortheilhafte Veränderungen der Einrichtung gemacht. So werden nun heliocentrische Längen und Breiten angegeben, die man bisher nur im Nautical Almanac fand. Freylich blieben sie in Herrn B. Jahrbuche nur weg, um Raum zu ersparen, da sie doch vor den geocentrischen Erscheinungen berechnet seyn mußten. Sie fanden sich in den Ephemeriden, welche die Akademie bis 1784. auf ihre Kosten herausgab. Jetzo hat Herr B den Platz dafür so gewonnen, daß er Auf- und Untergang, in eine Columne gezogen hat. Die 23 Artikel der Sammlung, haben meist deutsche Urheber; der Herr von Zach wird sich doch gefallen lassen, daß Deutschland ihn sich zueignet, so lange er in Deutschland der Astronomie so ausnehmend dient. Herr Pr. Klügel berichtet, er brauche für die Perturbationstheorie ein Verfahren, daß nicht bloß wie das gewöhnliche Bewegung in der Ellipse, und Drehen der Ellipse zusammensetzt. Herr Amman Fürstl. Augsb. Landgeometer ertheilt Herrn von Zach Nachricht von seinen Vermessungen. Ueber den Kometen, der 1759. wieder gekommen, aus Lamberts nachgelassenen Handschriften. L. sucht zu zeigen, bey des Kometenlaufs Ungleichheiten finde eine Wiederkehr statt, und man könne eine mittlere Periode annehmen, die von 75 Jahren 218 Tagen nicht sehr unterschieden sey. Herr Dr. Olbers in Bremen über den von Apian 1533. beobachteten Kometen. Die Elemente seiner Bahn sind sehr ungewiß. Herr Pr Klügel Parallaxenrechnung für sphäroidische Erde. Er behält in den Formeln noch Produkte aus zwey kleinen Winkeln; die aus dreyen läßt er weg. Herr Pr. Beitler berechnet von neuem, am 5ten Apr. 1791. und 13ten Jun. 1787. beobachtete Sonnenfinsternisse, findet aus der 1791. Mitau + St. 25 M. 28. 6 S. östlicher als Paris, 3, 2 S. weniger als la Landes Berechnungen gaben. Herr Trembley stellt die Theorie des Fortrückens der Sonnenfernen analytisch dar. Herr Obramtmann Schröter giebt Beobachtungen am Saturn, dem Georgsplaneten, dem Jupiter, aus Sonnenflecken. Herr Triesnecker, Wiener Beobachtungen 1797. Herr Baron von Utenhove zu Utrecht astronomische Beobachtungen und Nachrichten. Ihm ist wahrscheinlich, der Doppelstern Castor Baiers α) habe am Licht abgenommen, oder Pollux β) zugenommen; denn Pollux ist jetzo merklich heller als Castor, Flamsteed hingegen setzt Castor, 1 Grösse, Pollux zweyter. Herr Bode er-

innerst auch Mayer thue das in seinem Verzeichnisse, welches jetzo niemand mehr thun würde, es scheine also ausgemacht, daß am Lichte nicht Pollux zugenommen; sondern Castor abgenommen, welches desto merkwürdiger beym Castor, einem längst bekannten Doppelsterne, ist. Herr Koch zu Danzig astronomische Beobachtungen. Das Anlaufen der innern Seite des Objektivglases im Winter verhütet er dadurch, daß er der Luft Zutritt durch das Rohr hinter das Glas verstattet, und sie so auf beyden Seiten des Glases gleich kalt ist. Herr Can. Derfflinger zu Kremsmünster hat Oppositionen des Saturns und des Mars 1796. beobachtet. Herr Bode giebt eine Tafel der halben Dauer der Culmination des Mondes. Eben derf. zeigt: Man habe keinen Grund anzunehmen, daß die Lage der Erdaxe vor dem anders gewesen, und so z. E. Sibirien und Deutschland in einem wärmern Erdstriche gelegen. Bey einer naturhistorischen Spur, die man davon zu finden glaubte, daß in Sibirien und Deutschland Elephantenknochen ausgegraben werden, bemerkt er: wäre wegen der Lage der Erdaxe Sibirien und Deutschland vordem wärmer gewesen: so wären zugleich Asien und Afrika kälter gewesen; wo lebten also die Vorfahren der Elephanten, die sich jetzo in diesen Welttheilen befinden? Herr von Zach theilt astronomische Nachrichten mit. Von dem 60füssigen Teleskope in Paris höre man nicht viel; von dem schon fertigen 20füssigen ebenfalls nichts. Herr Olbers astronomische Beobachtungen und Bemerkungen. Ein Stern in der Jungfrau sey veränderlich von der 7 Größe bis zu 10 oder 11. Herr Wurm bestimmt geographische Lagen aus Bedeckung eines Sterns im Stiere, mit Bemerkungen über die kürzeste Art der Rechnung. Herr Bode Auszug aus dem Tagebuche Berlinischer Beobachtungen 1796. Ueber den Kometen 1797. Zu Berlin sah ihn zuerst 16ten Aug. Abends um 9½ Uhr Herr Knecht zwischen ζ und ε des kleinen Bärs, mit bloßen Augen ohne Schweif, als einen runden Nebelfleck. Herr Bode befand sich 13ten — 19ten Aug. auf Befehl der Königinn in Freyenwalde, sie mit Gegenständen des Firmaments zu unterhalten. Gewöhnlich wurden Gestirne an der Südseite des Himmels betrachtet, daher der unerwartet an der Nordseite stehende Komet nicht wahrgenommen wurde. Von Hrn. von Zach, La Lande u. andern astronomische Nachrichten. Ein Atlas der in Paris als die zweyte verbesserte Ausgabe des kleinen Fortinschen angekündigt war, ist nur unveränderter

Abdruck

Abdruck des ersten, mit einigen neuen Sternen; aber noch nicht allen, die schon Herr B. seiner Ausgabe 1782. beygefügt hatte. Herr B. dankt Herrn la Lande für willfahrige Mittheilung von Sternen; aber die ersten Lieferungen enthielten die Rectascensionen nur in Zeitminuten, zu unbestimmt für den großen Maaßstab von Herrn B Charten. Die folgenden wiederholten sehr viel Sterne mehrmals; gaben genauer; aber auch oft merklich unterschiedne Bestimmungen von einerley Sternen; hatten Schreibfehler, und zweifelhafte Angaben. Manche liefen ein, da die Blätter schon gestochen waren. Von den vielen Sternen 7 Grösse konnte er nur einen Theil aufnehmen.

Sammlung astronomischer Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten, herausgegeben von J. E. Bode, Astronom und Mitglied der Königl. Pr. Akad. der Wissenschaften. Dritter Supplementband zu dessen astron. Jahrbuche. Berlin, bey Lange. 1797. 232 S. 8.

Fünf und zwanzig Artikel; manche enthalten noch kleinere Abtheilungen. Großentheils vom Herrn Obristwachtmeister von Zach; eigne Arbeiten oder Mittheilungen aus seinem weitläuftigen Briefwechsel. Sogleich der erste enthält eilf unterschiedne Beobachtungen und Untersuchungen von ihm. Opposition des Mars 1796.; die Berechnung der Störungen, welche er von der Erde und dem Jupiter leidet, treffen nicht überein; Triesnecker findet sogar: daß seine Marstafeln nach Anbringung der Stöhrungsgleichungen, mit den Beobachtungen weniger gut zusammen stimmen als ohne dieselben. Herr von Z. hat die Rechnung nach Clairauts Theorie wiederholt, die neusten Data angenommen, giebt die Formeln für Stöhrungen des Mars durch Erde und Jupiter, und daraus berechnete Tafeln, auch eine Tafel für eine Säculargleichung, welche gleich weg la Grange angegeben hat; la Lande nur erwähnt, und Triesnecker nicht braucht. 2) Herr von Z. giebt viel Ortbestimmungen auf dem Thüringer Walde und im Hennebergischen, vermittelst Hadleyischer Sextanten, und Chronometer. Er hatte dabey ein paar Begleiter von denen die Astronomie künftig viel erwartet, einen Holländer

Herrn Calkoen, und einen Leipziger, Herrn Burchhard. 5) Herr von Z. empfiehlt die Weite des Monds von der Sonne, zu Längenbestimmungen auch auf dem festen Lande. Begreiflich dienen sie unter andern einem reisenden Astronomen, Herr von Z. traut ihnen selbst mehr Sicherheit zu als Beobachtungen von Jupiterstrabanten. 8) Herr Gr. von Brühl Churf. Ges. zu London beschreibt die Hemmung in Mudges erstem Zeithalte. 9) Ehenderf. beweißt das Verfahren die wahre Größe der Winkel zu erhalten, die mit einem Kreisinstrumente gemessen worden, dessen Eintheilung nicht merklich fehlerhaft ist. 10) Herr Insp. Köhler zu Dresden theilt mehrere Beobachtungen mit; auch Polhöhen einiger Oerter in Sachsen. 16). Herr P. Thaddäus Derfflinger theilt Herrn v. Z. Beobachtungen mit, die zu Kremsmünster angestellt worden. Auch Nachrichten von dem verdienten Astronomen Placidus Fixlmillner. Er war d. 28sten May 1721. zu Achelruten in Oberösterreich, 7 Stunden von Linz geboren; verwaltete unermüdet das Amt eines praktischen Astronomen 30 Jahr, u. starb zu Kremsmünster d. 27sten Aug. 1791. 18) Der fürstl. Augsb. Landgeometer J. A. Amman zu Dillingen, giebt von seinen Arbeiten Herrn von Z. Nachrichten. Das Hochstift Augsburg liegt sehr zerstreut, u. giebt also Gelegenheit manchem Ort in der Nachbarschaft zu bestimmen. Von der Richtigkeit des Augsb. Schuh hält Herr A. sich nicht versichert; weil er Unterschiede antrifft. Aus einen Mètre den Herr von Z. Herrn A. überschickt hatte, fand Herr A. den Augsburger Fuß = 131,292 Pariser Linien. „Bey der Universität zu Dillingen schreibt Herr A. von 1795., sind lauter geistliche Professoren angestellt; der Mathematik lehrt, bleibt in den bescheidenen Schranken der Arithmetik und Algebra, bis zu Gleichungen vom ersten Grade mit einer unbekannten Größe. In der Geometrie bleibt man nach dem Sprenglerischen Lehrbuche bey der Körperlehre stehn.“ Das Observatorium scheint, ausser was Cassini gethan hat, nie gehörig bestimmt, es mag auch wohl daher an Instrumenten gefehlt haben. Vermittelst vieler Beobachtungen an einem Sector fand Herr A. die Polhöhe zu Dillingen 48 Gr. 34 M. 17 S. Auf dem Münsterthurm zu Ulm 48 Gr. 23 M. 20 S. Der ammanische Briefwechsel ward im Jul. 1796. unterbrochen, da die Moreausche Armee einrückte. Erst d. 28ten Jun. 1797. schrieb Herr A. wiederum; „seit neun Monaten blieben astronomische und geographische Arbeiten

ten

ten liegen.“ Herrn A. war das Rechnungsgeschäft der K. K. Requisition vom Hochstifte übertragen. Der Werth derselben, bey damaliger Theurung überstieg eine halbe Million rheinischer Gulden. Dabey war ein K. K. Hauptspital und tägliche Einquartirung; auch die Witterung ungünstig. Herr A. führt einen Vers an: Dillingae nebulae, nix, nox, et lectio semper. Herr Bode giebt eine Beschreibung des vierzigfüssigen Herschelschen Teleskops aus dem Transactionen 1795., und viel andre astronomische Nachrichten.

Lehrbuch der Mathematik vorzüglich für solche, welche sie erlernen, um sie bey einem andern Hauptgeschäfte zu nützen, von Bernh. Fr. Mönnich, K. Pr. O. Berg- und O. Bauraths, der schles. patriot. ökonom. Societ. Mitglied, fortgesetzt von J. A. Kosmann, der Weltweisheit Doktor, und der Mathematik und des deutschen Stils Professor, mit einer Vorrede von H. G. O. Bauraths Eytelwein. Zweyter Theil, zweyte Abtheilung, welcher die Hydraulik enthält. Berlin, bey Lange. 1797. 1 Rt. 16 gr.

Auch mit dem besondern Titel:

Lehrbuch der Hydraulik. 454 Seiten in 8. 6 Kupfertafeln.

Herrn Eytelweins Vorrede ist, wie sie der Rec. sich erinnert bey der ersten Abtheilung gelesen zu haben. Herr Kosmann zeigt die Bücher an, aus denen er gesammelt hat; die Wissenschaft verlangt er nicht bereichert zu haben. Die Einleitung endigt sich, mit Literatur der Hydraulik, wo die Schriften sehr wohl charakterisirt sind. Dann: Ausfluß des Wassers aus Gefässen; Bewegung in Flüssen und offnen Canälen; Bewegung in Röhrenleitungen; von springenden Strahlen. Stoß isolirter Wasserstrahlen. Mittel die Geschwindigkeit des fliessenden Wassers zu bestimmen. Widerstand und Stoß unbegränzter flüssiger Massen. Wasserräder. Hydraulische Maschinen, wo es auf die Bewegung der Luft an-

ankömmt. Pumpen. Herr A. hat die neuesten Schriftsteller mit guter Beurtheilung gebraucht, und ihre Lehren deutlich vorgetragen.

Ho.

Naturlehre und Naturgeschichte.

Natursystem der ungeflügelten Insekten, von Johann Friedrich Wilhelm Herbst. Erstes Heft. Berlin, bey Lange. 1797. 88 S. gr. 4. mit 6 illuminirten Kupfertafeln. 4 Rg.

Die ungeflügelte Insekten sind bisher fast noch weniger bearbeitet worden, als die Amphibien. Sie haben für das Auge wenig reitzendes, leben mehr verborgen, gehen in der Größe bis ins Unsichtbare, und sind schwer zu beobachten, auch meistens schwer zu conserviren, indem sie getrocknet, vieles von ihrer Gestalt und Farbe verlieren, und was noch am meisten abschreckt: so ist unter ihnen eine beträchtliche Menge, welche durch unvorsichtige Behandlung die nachtheiligsten Folgen für unsre Gesundheit und unser Leben haben. Man muß es daher dem würdigen Verf. als ein wichtiges Verdienst anrechnen, daß er nach seinem mit so vielem Ruhm vollendetem Natursystem der Krabben und Krebse den Bitten seiner Freunde nachgegeben, und sich bey allem natürlichen Abscheu, welchen die meisten dieser Thiere bey uns erregen, entschlossen hat, sie seiner Untersuchung zu unterwerfen, in bessre systematische Ordnung zu bringen, und also auch über diesen Theil der Naturgeschichte mehr Licht zu verbreiten. Das Unternehmen ist freylich groß, und mit vielen Schwierigkeiten verbunden: der Verf. fühlt es auch selbst; er ersucht daher alle Freunde der Natur, welchen daran gelegen ist, daß auch in diesem Fache etwas gründliches, und selbst für die Menschheit nützliches geliefert werden möge, daß sie ihn mit ihren Beyträgen eben so großmüthig unterstützen, als Herr Professor Lichtenstein in Hamburg, und Herr Baron von Bloch in Dresden schon bey diesem ersten Heft gethan haben; denn dem erstern wird die Abhandlung von dem Solpugen zugeschrieben, und der andere leistete dem Verf. durch Mittheilung

lang guter Exemplare von Phalangien aus seinem und des Herrn Haußmarschalls Baron von Racnitz Kabinet zu seiner Arbeit wesentliche Dienste.

Diese beyden genera *Solpuga* und *phalangium* machen auch dieses erste Heft aus.

Bekanntlich zählte Linne zu Phalangium verschiedene Arten, welche Fabricius davon trennte, und unter dem neuen generischen Namen Tarantula sammlete. Indessen ließ doch Fabricius noch unter seinem Phalangium des Pallas Phalangium araneoides, oder ein demselben ähnliches Insekt stehen. Er sagte zwar von ihm, proprii generis videtur; allein weil er kein anderes ihm ähnliches Insekt damit zu vergleichen hatte: so unterblieb eine weitere Trennung. Durch einige neue Arten aus dem Holthysenschem Kabinet wurde nun Herr Prof. Lichtenstein in den Stand gesetzt, diese bisher mit Phalangium vermengte Thiere näher zu untersuchen, und als verschieden von jenem zu einem neuen genus auszuheben. Er giebt ihm den Namen Solpuga, unter welchem schon einige der alten Naturhistorischen Schriftsteller wiewohl noch in Vermischung mit Phalangien und Spinnen; doch auch die Arten mit verstunden, welche der Vers. unter Solpuga bezeichnet. Mit eben so vieler Belesenheit als Scharfsinn geht hier der Vers. verschiedene Stellen der alten Naturhistoriker durch; sammlet dasjenige, was am wahrscheinlichsten mit seiner Solpuga übereinkommt, und findet sie am richtigsten in den *Tetragnathen* des Agatharchides, weil theils dieser Name die großen Scheerenförmigen Kinnladen, die diese Thiere haben, und als 4 Kiefer erscheinen, angiebt, theils dieser Schriftsteller eben diese Thiere durch ihren Biß so giftig beschreibt, als Pallas das hieher gehörige Phal. araneoides angegeben hat. Weniger glücklich scheint aber der Vers. den *Achbar* 3. Mos. XI. 29. zu einer Solpuga gemacht zu haben. Es ist noch nicht einmal ausgemacht, daß Moses in dieser Stelle Insekten meint. Die mehrsten hebräischen und arabischen Ausleger verstehen wenigstens unter den hier verbotenen Thieren keins, das man zu den Insekten rechnen könnte.

Moses hatte l. c. v. 27. die vierfüßigen Thiere mit gespaltenen Klauen verboten. Weil aber einige unter diesen mehr einen kriechenden Gang haben, auch von jenen in der

äussern Gestalt und Lebensart unterschieden sind, ob sie gleich gespaltene Klauen haben: so fand Moses wohl nöthig, diese v. 29. 30. besonders anzuzeigen, um jedem Irrthum vorzubeugen. Dieses wird auch dadurch wahrscheinlich, daß hier ein Thier Tinschemet vorkommt, welches schon unter den Vögeln verboten ist; ob nun gleich die Ausleger nicht mit einander einig sind, was das für ein Thier sey: so scheinen doch diese mehr wahrscheinliches für ihre Meinung zu haben, welche darunter Vespertilio verstehen; denn diese konnte von Moses, wie es mehrere alte Naturhistoriker gethan haben, unter die Vögel gezählt werden; aber um das Thier nicht zu verfehlen, auch unter den kriechenden Thieren genannt worden seyn; zumal da es der übrigen Gestalt und Beschaffenheit nach unter die Mammalia gehört. Noch kommt unter der Gesellschaft des Achbar ein anderes Thier vor, welches Moses Choled nennt, und sowohl im Syrischen als Arabischen eine Talpa bezeichnet; also wieder ein vierfüßiges Thier, woraus man sehen kann, daß in dieser Stelle von keinen Insekten die Rede ist. Die unaeflügelten Insekten, Amphibien, und Vermes scheinen vielmehr v. 41. 42. verboten zu seyn.

Was ist aber nun Achbar? Gewiß ist es nicht zu entscheiden. Daß aber der Verf. daraus eine Solpuga macht, dazu verleitete ihn die pestilenzialische Krankheit unter den Philistern 1. Sam. V. 2. und die güldne Achbar, welche sie als Schuldopfer mit der Lade den Bethsemiten zuschickten. Er schloß daraus, daß die Achbars solche Solpugen gewesen, von welchen die Geschichte ähnliche Erzählungen macht, daß sie einstens durch ihre starke Anzahl und giftigen Anfälle auf Menschen und Thiere ein ganzes Volk gezwungen, seinen Wohnsitz zu verändern. R. widerspricht keineswegs der Behauptung, daß von manchen Insekten große und tödliche Würkungen entstehen; daß eben die Solpugen höchst gefährlich seyn, und besonders auch unter den Acaris viele seyn mögen, welche uns noch verborgne Ursachen an tödlichen Zufällen seyn können; allein hier möchte er doch die Solpugen bey der pestilenzialischen Krankheit der Philister nicht mit ins Spiel ziehen. Trunken von dem ausserordentlichen Sieg, welchen die Philister über Israel erhalten, werden sie ihrem Dagon zu Ehren sich einer Ausschweifung nach der andern überlassen, und wahrscheinlich bey ihren idolatrischen Festen auch besonders ihre Achbar genossen haben; (denn daß Achbar ein bey andern Völ-

Völkern eßbares Thier war, und bey schändlichen Gelegenheiten vielleicht zur mehreren Wollust-Reizung gegessen wurde, das sehen wir aus Jes. LXVI. 17., wo unter andern dieser Genuß an den Kindern Israel gerüget, und ihr Verderben deswegen gedrohet wird.) Ist es da schwer zu erklären, woher ihre Apholim, eine morbus ani, eine gefährliche Dysenterie, oder die Mariscae oder andre bösen Zufälle des Unterleibs entstanden, welche so viele Philister weggerafft? wie die pestilenzialische Krankheit sich hernach durch die in Procession herumgetragene Lade in andre Gegenden verbreitet, wie sie durch hergestellte Communication mit den Bethsemiten auch zu diesen übergegangen, oder diese sich selbst, da sie noch ihre Baalim und Astaroth hatten, durch ähnliche Opfer zugezogen haben?

An Solpugen kann R. hier nicht denken; denn Achbar war ein eßbares Thier. Dieß lesen wir von keiner Solpuge, jeder verabscheute und floh dieses Thier, und ihr Einfang wäre schon mit tödlicher Gefahr verbunden gewesen. Vermuthlich wird auch das Uebel unter den Philistern aufgehört haben, nachdem sie sich der Ursache, welches das Schuldopfer anzeigt, entlasten; welches aber nicht sobald würde geschehen seyn, wenn ihre tödliche Krankheit von dem Biß der Solpugen, und ihrer großen Vermehrung bewürkt worden wäre.

Will man, wie andre, unter Achbar mus terrestris verstehen, weil auch dieses Thier von manchen Völkern gegessen ward: so wird man auch dafür seine Gründe haben; denn einmal läßt sich das Wort Achbar aus Bar und Achar zusammengesetzt für Mus erklären: hernach kann man dieser Erklärung aus 1 Sam. VI, 5. das Gewicht geben, weil von diesem Thier gesagt wird, es habe das Land verderbt, und daß dieses nicht in einem generellen Sinn könne genommen werden, läßt sich daraus beweisen, daß in eben dieser Stelle die Uebel unterschieden werden, als Uebel, welche über die Personen, den Dagon, und das Land gekommen, also 3 Uebel, das eine die Apholim, welches die Menschen quälte, das andre die Achbars, welche das Land verderbten, oder seine Gewächse und Früchte zerstörten, und vor beyde die güldnen Kleinode als anpassende Schuldopfer: das dritte aber unbekannt, welches den Dagon zerbrochen — — —

Doch es ist hier der Ort nicht, sich weitläuftiger über diesen Gegenstand zu äussern. Vielleicht hat der Verfasser bereits in seiner angezeigten Schrift, welche R. nicht gelesen, alle Einwürfe beantwortet, und eine weitere Erörterung überflüssig gemacht.

Das fürchterliche Insekt mit seinen Kameraden, welches unter Solpuga vorkommt, unterscheidet sich von Phalangium und Tarantula Fabr., daß es 4 palpos und 6 Füße hat. Die Mandibulae sind Sessiles, groß und scheerenförmig; das Labium ist Saugrüsselförmig, und das Werkzeug, aus welchem das Thier seinen Gift in die Wunde flößt, welche es mit seinen stark gezähnten Mandibulis gemacht hat. Fühlhörner fehlen: die Hinterfüße sind länger, und zum Hüpfen eingerichtet: an den Wurzelgliedern derselben befinden sich 5 Schwammähnliche gestielte Schuppen, wodurch sich die Arten dieses generis von andern noch besonders unterscheiden. Uebrigens haben sie einen großen Kopf und einen kleinen Thorax, beyde deutlich unterschieden, und 2 Augen an der Seite. Mit Recht giebt der Verf. diesen Thieren 4 Fühlspitzen, welche andre vor Füße ansehen. Sie sitzen an dem rechten Ort, sehen wohl Fußförmig aus; haben aber keine Klauen.

Die erste Art, welche hier abgebildet ist, nennt der Verf. Solpuga fatalis: Sie ist so groß als ein mittelmäßiger Lucanus Cervus, und in Bengalen zu Hause. Sie soll Plinii Tetragnathium capitis medio linea alba et transversa altera seyn.

Die zweyte abgebildete ist S. arachnodes, und von Pallas beschriebene phalang. araneoides

Die dritte S. chelicornis, welche des Fabricius phal. araneoides seyn soll.

Die vierte S. africana nach einer Zeichnung von Petiver: Sie wird vor des Agarharchides phal. tetragnadon ausgegeben; die Figur ist unvollständig.

Ausser diesen bringt der Verf. noch folgende ohne Abbildung hieher. *Solp. persica*, oder Gmelins tarantula it. III. t. 54. Er hält sie von des Pallas phal. araneoides unterschieden, und vor den Achbar des Moses.

Solp.

Solp. Scenica, oder des Certi Solifuga, und *Solp. tarda*, oder des Aristoteles phal. Nothron, welche beyde in Sardinien gefunden werden sollen.

Das zweyte genus der ungeflügelten Insekten, welches in diesem ersten Hefte vorkommt, nennt der Verf. Phalangium. Es enthält die Arten, welche Fabricius unter Tarantula gesammlet hat. Weil schon eine Spinne den Namen Tarantula führt, und die Alten unter Phalangium meistens nebst andern auch die Arten dieses generis verstehen; so glaubt er, daß der Name Phalangium für diese anpassender seye, und will in der Folge den übrigen Linneischen Phalangien einen neuen Namen geben. Auch hier finden wir gute Berichtigungen. Da Fabricius den Arten 8 Füße beylegt; so giebt der Verf. ihnen nur 6.; denn diejenigen, welche Fabricius die Vorderfüße nennt, sind keine Füße, und können eher die Stelle langer Fühlhörner vertreten; welche aber indessen der Verf. nur Cirren nennet. Sonsten haben diese 4 Augen, 2 große hornichte Palpen, und keine Maxille. Abgebildet sind *phal. lunatum* Fabr.; *medium*, neu, dem vorigen sehr ähnlich aber doch unterschieden; *palmatum*, neu; *reniforme* und *caudatum* Fabr.

Ped.

Gründliche Anweisung alle Arten von Vögeln zu fangen, einzustellen, nach dem Geschlechte und andern Merkmalen zu unterscheiden, zahm zu machen, abzurichten, ihre merkwürdigen Eigenschaften zu erkennen, sie fremde Gesänge zu lehren, und zum Aus- und Einfliegen zu gewöhnen. — Nebst einem Anhange von Joseph Mitelli Jagdlust. — Aufs neue ganz umgearbeitet, und herausgegeben von J. M. Bechstein. Mit vielen Kupfern. Nürnberg und Altorf, bey Monath und Kußler. 1797. 784 Seiten in 8. 2 Rh. 8 K.

Für

Für Liebhaber von dergleichen Beschäftigungen sehr brauchbar. Der Naturforscher wird indessen die Geschichte dieser Thiere lieber in der gründlichen, gemeinnützigen Naturgeschichte Deutschlands nach allen drey Reichen von Herrn Bechstein studieren, und die ununterbrochne Fortsetzung und Beendigung derselben wünschen.

Cb.

Botanik, Gartenkunst und Forstwissenschaft.

Botanisches Taschenbuch für die Anfänger dieser Wissenschaft und der Apothekerkunst, auf das Jahr 1797. Herausgegeben von David Heinrich Hoppe. Regensburg, in der Montag- und Weißischen Buchhandlung. 16 Bogen in 8. 16 gr.

Mit Vergnügen bemerkte Recensent, daß Herr Hoppe seinem dießjährigen botanischen Taschenbuche durch eine bessere, strengere und zweckmäßigere Auswahl der gelieferten kleinen Aufsätze einen vorzüglicheren Werth zu geben suchte. Das hier folgende Verzeichniß des Inhalts, wobey man sich nur einige Anmerkungen erlauben wird, mag dieß beweisen. Den Anfang macht I. Herr Professor Düval mit einem Auszuge aus seinem Tagebuche, die „Blühezeit einiger Frühlingspflanzen im Jahre 1796.“ betreffend, der freylich noch anziehender und lehrreicher geworden seyn müßte, wenn der Vf. schon bey Anfertigung des Tagebuchs die öffentliche Bekanntmachung zur Absicht gehabt hätte. Hierauf folgen II. schätzbare „Beyträge zu den Wohnplätzen einiger Pflanzen“ ohnstreitig von dem Herausgeber, wodurch mancher Irrthum in verschiedenen deutschen Floren, oder örtlichen Pflanzen-Verzeichnissen berichtiget werden kann. Phyteuma spicata, flore coeruleo, ist, wie hier gesagt wird, eine eigene species. Das kann nun freylich wohl in den dortigen Gegenden der Fall seyn; er ist es aber nicht überall. Diese Art hätte aber näher beschrieben werden müssen. Die Farbe der

der Blumen giebt bey ihr zuverläſſig kein überall gültiges, unterſcheidendes Merkmal ab. Ganz unerwartet fand Recenſ. hier auch die Bemerkung: „*Alisma* war bey den Alten ein *Neutrum*.“ Hat den ſchon Einer der Neuern daran gezweifelt? Wenn man die verſchiedenen ſpecies „aquatica, flava, parnaſſifolia, etc. nannte und anführte: ſo machte man es dadurch noch zu keinem foeminimum; ſondern ließ dabey nur, der Kürze wegen, das ſich hinzu gedachte und hinzu zu denkende bekannte Plantago aus. III. „Excurſionen nach dem Untersberge“ im Salzburgiſchen, vom Herrn von Braune. Sie ſind mehr als bloßer Nachtrag zu dem, was Herr Funk im botaniſchen Taſchenbuche von 1794. auf einer Reiſe dahin bemerkte. Man lieſt ſie nicht bloß mit Vergnügen, ſondern auch mit Nutzen; und wünſchet nur die vielen Provinzialismen, die vielen Sprach- Schreib- und Druck-Fehler hinweg, welche die ſo ſchöne Beſchreibung einer mit Gefahren verbundenen botaniſchen Reiſe entſtellen. Billig ſollte man es ſich doch nicht öffentlich merken laſſen, daß man über Studium der deutſchen Flora das Studium der deutſchen Sprache vernachläſſige? Der Verf., Herr von B., fand am 18ten Jul. auf der Höhe jenes Gebirges, mitten unter den Erſtlingen der Alpen-Flora, über und neben Schneedecken, die Euphraſia officinalis und Lychnis dioica Lin. in voller Blüthe. Wäre er nicht als ein genauer Beobachter und gründlicher Pflanzenkenner rühmlichſt bekannt: ſo ſollte man faſt geneigt ſeyn, dieß für beſondere Arten jener Gattungen zu halten. Näher unterſucht ſind ſie indeſſen nicht, da ſonſt wohl beſtimmt ſeyn würde, ob es die Lychnis arvenſis oder wahrſcheinlicher die ſylveſtris geweſen ſey, die man beyde vormals als eine Art anſahe, und dioica nannte. IV. Ist ein „Nachtrag zur Halliſchen Flora.“ Seit der neueſten Ausgabe von Leyſſeri Fl. Hal. 1784. (Recenſent kennt nur die von 83.) ſind daſelbſt durch die Bemühungen mehrerer, zum Theil berühmter Botaniker, außer den Cryptogamiſten, viele neue Arten entdeckt, von denen der für die Wiſſenſchaft viel zu früh verſtorbene Doctorand Wohlleben hier 116. auf die, aus dem Leyſſer bekannte Art, anführt. Wem die Diſſertation des Seeligen, worin er dieſe wichtigen Beyträge als Anhang zu jener Flora lieferte, nicht bekannt geworden iſt, der wird ſich hierüber noch mehr freuen. V. „Verzeichniß derjenigen Arten des Riedgraſes, (carex) welche bey Regensburg wachſen.“ Es ſind daſelbſt

selbst 40 Arten dieses weitläuftigen und schwierigen Geschlechts mit großem Fleiß von dem Herausgeber aufgesucht, und nun hier so bezeichnet, daß dadurch die Kenntniß derselben, nicht bloß den Anfängern; sondern auch den schon Geübtern, ungemein erleichtert werden muß. Schade, daß sich darunter nicht auch Carex acuta findet! Rec. macht auf diese Art den Herausgeber aufmerksam, da sie höchst wahrscheinlich es ist, deren Genuß, in manchen Gegenden und zu manchen Zeiten, wenn ihre Blätter strichweise mit einem schwärzlichen Staube angefüllt sind, großes Unheil beym Rindviehe, durch urplötzliches Aufblähen und baldiges Ersticken, wo nicht gleich Hülfe geschafft wird, anrichtet. VI. „Von der Aufkeimungszeit verschiedener Pflanzen" vom Beneficiat, Herrn Schmidt. VII. „Ueber das Einlegen der empfindsamen Mimosen" von Ebendemselben. Dieß muß bey trüber und kalter Witterung geschehen, wo die Sinn-Pflanzen wenniger Reizbarkeit haben, und sich in ihrer natürlichen Gestalt einlegen und trocknen lassen. VIII. „Einige Erfahrungen über das Einlegen und Aufbewahren der Pflanzen" von dem Kupferstecher Herrn Mayr. IX. „Ueber botanische Belustigungen oder Excursionen im Spätherbste und Winter, deren vorzüglichste Gegenstände, ihre Wohnorte, Sammlung, Aufbewahren und dem Nutzen der Erkenntniß," ist wieder, wie man schon aus dieser undeutschen Ueberschrift merken könnte, ein Aufsatz vom Herrn von Braune; der aber gleichfalls, besonders was die Cryptogamisten betrifft, viel Erwunterndes und Lehrreiches enthält. X. „Betrachtungen über die Giftpflanzen," von dem Herrn Prediger Dallinger. Es wird darin nur gesagt, welche Insekten sich auf diesen oder jenen verdächtigen, oder als giftig bekannten Gewächsen, gern aufhalten, sich davon nähren oder davon sterben. Solche Betrachtungen, als diese, in denen so gar nichts Neues, sondern nur das Allerbekannteste zum hundertsten Male vorkömmt, zu machen, muß herzlich leicht seyn. Die versprochene Fortsetzung derselben könnte füglich unterbleiben, oder müßte ganz anders ausfallen, wenn sie einigen Nutzen schaffen sollte. XI. „Verzeichniß der seltensten Pflanzen, welche um Erlangen wachsen." Darunter findet sich auch die sonst in Gärten so gemeine Viola tricolor, mit der Bemerkung, daß sie im May und Junius blühe. Dann fängt sie, so wie die Viola odorata im März und April frey-

freylich recht schön zu blühen an; aber beyde, und noch mehrere Arten dieses Geschlechts, blühen dann auch unausgesetzt das ganze Jahr hindurch: nur daß in den Sommermonaten, besonders bey dem wohlriechenden Märzveilchen, die Blumenblätter äusserst verkümmert sind, auch wohl ganz fehlen, und erst im späten Herbste, wenn warme Tage mit kalten Nächten, wie im Frühlinge abwechseln, nach und nach wieder zum Vorschein kommen. Sonderbar ist es, daß diese so verkümmerten Sommerblumen des Veilchengeschlechts den vollkommensten Saamen hervorbringen, und die vollkommener scheinenden Frühlingsblumen desselben größtentheils unfruchtbar bleiben und keinen Saamen ansetzen. Recens. der diese Bemerkungen schon vor vielen Jahren gemacht hat, bittet Freunde der Natur darauf aufmerksam zu seyn. — Den Beschluß des Taschenbuchs machen wieder Anfragen, Auszüge aus Briefen an den Herrn Herausgeber, Nachrichten und Ankündigungen.

Kl.

Aeusserungen ueber (über) ein System in der Pflanzenkunde von Dr. *J. J. Schmidt.* 1797. 2½ B. in 8. 3 M.

Herr Dr. Schmidt zu Boizenburg wurde von der botanischen Gesellschaft zu Regensburg als Mitglied aufgenommen. Hier bedankt er sich für das ihm ganz unerwartet übersandte Diplom; macht, wie sich das versteht, dieser Gesellschaft, besonders einem Mitgliede derselben, dem Herausgeber des botanischen Taschenbuchs, sehr große Complimente; und, nachdem er mit vieler Bescheidenheit seiner eigenen geringen Kenntnisse in der Pflanzenkunde zum öftern erwähnt, auch uns, von den hohen Vorzügen der Kantischen Philosophie, beyläufig seine unvorgreifliche Meinung über natürliche und künstliche Systeme der Botanik, und was dabey, nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie, zu beobachten seyn möchte, ertheilt hat; kündiget er, gleichfalls ganz unerwartet, ein „botanisches Jahrbuch zur Beförderung des Studiums der „Pflanzenkunde, mit besonderer Hinsicht auf die Ver„vollkommung der mecklenburgischen Flora fuer (für) „Anfaenger dieser Wissenschaft" auf Subscription an.

Rec.

Rec. wünscht, um der lieben Subscribenten willen, daß doch der Verf. darin nicht die neue philosophische; sondern eine den Anfängern mehr verständliche Sprache führen möge. Non licet cuivis. — —

Nz.

Geschichte.

Aloysius von Orelli. Ein biographischer Versuch, nebst Fragmenten aus der Italienischen- und Schweizer-Geschichte, und ein Gemälde der häuslichen Sitten der Stadt Zürich um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Von S., von O., von B. Zürich, bey Ziegler und Söhnen. 1797. 500 S. 8. 1 Rl. 8 gr.

Der Herausgeber sagt uns in der Vorrede, er habe sich vom würdigen Verfasser der gegenwärtigen Schrift die Ehre ausgebeten, den Lesern anzuzeigen, wie diese entstanden sey, und was man darinne zu suchen habe; sein Freund habe nämlich schon vor einigen Jahren eine herrschaftliche Besitzung in der Grafschaft Baden in Argau an sich gebracht, wo er sich entschlossen habe, seine Geschäfte zwischen der Landwirthschaft und dem Studium der Geschichte, vorzüglich der vaterländischen, zu theilen. Zu diesem Zwecke habe er sich nun die Schicksale seines Aeltervaters Aloysius von Orelli gewählt, der dieses edle Geschlecht von Locarno nach Zürich verpflanzt habe, und dieß sey unter Umständen geschehen, aus welchen sich das Gemälde der Denkart und der Sitten der Vorwelt schließen lasse. Es habe sich aber sein Freund selbst an die Ausarbeitung eines solchen biographischen Versuchs gewagt, den er anfangs zu einer ausharrenden Uebung in historischen Aufsätzen und zur angenehmen Unterhaltung für die Mitglieder seiner Familie geschrieben habe; es hätten ihm hierzu alle Quellen offen gestanden, und er habe keine unbenutzt gelassen, unter welchen das Archiv der Familie Orelli, und von Locarno eine der vorzüglichsten ist.

Nun

Nun gesteht er es selbst ein, daß die gegenwärtige Schrift kein Ganzes ausmacht, dessen Theile unter sich in gehörigem Ebenmaaße stehen, und gewiße Ruhepunkte haben, indem alles ohne abzusetzen in Einem fortläuft, welches immer ohne Unbequemlichkeit nicht gelesen werden kann. Es sind indessen doch, auch wenn es schon nicht in die Augen fällt, vielerley Geschichtserzählungen, die man leicht hätte von einander absondern sollen und können; desto mehr, da einige derselben gar zu weitläuftig und zu gedehnt ausgefallen sind. Es kann daher auch nicht an Episoden fehlen, welche bewürken, daß manche dieser Begebenheiten oft auf eine ziemliche Länge aus dem Gesichte sich verliert. Dieß ist auch für den Leser desto unangenehmer, weil der Druck äusserst incorrect ist. Zwar sind am Ende 4 Seiten Druckfehler angehängt; es sind aber noch weit mehrere, die gar nicht angemerkt sind, und dieß muß einen Leser am freyen Fortlesen hindern.

Die Gegenstände dieser viererley Geschichten sind A. die Begebenheiten von Italien in den drey ersten Decennien des XVI. Jahrhunderts überhaupt, und der damaligen Eydsgenossen insbesondere. Sie sind aus der Geschichte bekannt genug. Die wichtigsten derselben sind die Feldzüge der Franzosen in Italien, und die Gefangennehmung des französischen Monarchen Franz. Auch ist nicht unbekannt, was für eine Rolle damals die Schweizerischen Eydgenossen gespielt haben. An den Höfen ward der wissenschaftliche Geist immer beliebter, der martialische Genius aber bildete Condottieri, eine Plage für das Land. Unser deutscher Freundsperg zeichnete sich unter denselben aus, und von demselben war Aloysius von Orelli ein sehr vertrauter Freund. Beyde wohnten der Plünderung von Rom bey, und bereicherten sich bey derselben. Von dieser liefert man hier umständlichere, und aus neuen Quellen geschöpfte zuverläßige Nachrichten.

B. Noch umständlicher werden entwickelt die Schicksale der ehemals zu Italien gehörigen; im Anfange dieses Zeitraums aber davon getrennten, und jetzo schweizerischen Gemeinherrschaften jenseits des S. Gotthards. Gleichwie aber überall die Geschichte der Orellischen Familie mit diesen Geschichten verwebt ist: also behält diese zwar immer durch ihr biographisches Gewand einigen Reiz; man hat aber doch lau-

ter Fragmente, welche zwar oft angenehm zu lesen sind; aber doch nie ein Ganzes ausmachen.

C. Die Auswanderung der reformirten Locarner nach Zürich im J. 1555. und die dort erfahrne großmüthige Aufnahme derselben. Dieser Theil der Geschichte ist für die Reformationsgeschichte jener Zeit interessant; sie wird auch nirgends so ausführlich dargestellt, wie hier. Die Großmuth der Zürcher stellt sich in ihrem schönsten Lichte dar; sie schützten die Locarner, unter welchem viele Männer von Adel und Wissenschaften waren, und sorgten für diese Verwiesenen als wahre Väter. Die umständliche Schilderung des ganzen religiösen, politischen und sittlichen Zustandes der Stadt Zürich, ihres neuen Vaterlandes, in einer Reihe würklich geschriebener Briefe des Aloysius von Orelli an seinen in ihrer alten Heymath zurück gelassenen Bruder, ist für jene Zeiten sehr unterrichtend und belehrend. Bullinger, Lavater, Haab, Escher, und andere Männer, stellen sich in einem vortheilhaften Lichte dar.

D. Der Held dieser Schrift ist also Aloysius Orelli, dessen Schicksale, Familie, Abentheuer, Religionsmeinungen, kriegerische Thaten, mit einem Worte, jedes denkwürdige Ereigniß seines Lebens mit der Hauptgeschichte immer verwebt ist. Diese Geschichte also, von seiner Geburt bis an seinen Tod, kann als ein Ganzes angesehen werden. Am Ende der Vorrede sagt der Herausgeber, der Verf. habe die Fehler seiner Schrift selbst sehr wohl eingesehen; er habe sich aber nie zur Ausbesserung derselben entschließen können, weil bey ihm die Betrachtung des höhern Werths der unwiederbringlichen Zeit das Uebergewicht behauptet habe. Daß nun der Verf. sich nicht die Zeit nahm, diese Schrift einer Revision zu würdigen, das hieng von ihm ab; wiewohl es doch immer zu wünschen gewesen wäre, daß das Rauhe der Provinzial-Sprache gemildert und verfeinert worden wäre. Aber daß der Druck und die Correctur so äusserst vernachläßigt worden, das fällt nicht dem Verf. zur Verantwortung; wohl aber dem Drucker und Corrector.

Zs.

Ver-

Versuch einer historischen Schilderung der Hauptveränderungen der Religion, Sitten, Gewohnheiten, Künste, Wissenschaften, ꝛc. der Residenzstadt Berlin, seit den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1786. Vierten Theils erster Band. Enthält die Regierungsgeschichte König (des Königs) Friedrichs Wilhelms des Ersten von 1713. bis 1740. Berlin, bey Pauli. 1796. 1 Alph. 3 B. in gr. 8. Vierten Theils zweyter Band. 1796. 20 Bogen.

Zwar hat Rec. die erstern Theile dieses Werks, dessen Verf. sich hier unter der Zuschrift A. B. König nennt, nicht gesehen; erinnert sich auch nicht, eine Beurtheilung derselben gelesen zu haben. Da unterdessen gegenwärtiger Theil die vollständige Geschichte einer besondern Regierung, mithin eine eigene Periode in sich faßt, die sich unabhängig von den vorhergehenden betrachten läßt: so hat er die Anzeige desselben gern übernommen. Der erste Band dieses Theils enthält freylich mehr die Lebensgeschichte Friedrich Wilhelms I. als die Schilderung des Zustandes von Berlin während seiner Regierung. Es war aber auch die Absicht des Verf., diese so fruchtbare Regierung, die eine neue Schöpfung des Preußischen Staats war, von einer bessern Seite bekannt zu machen, als wie man sie bisher ansah. Daher hat er eine beträchtliche Anzahl neuer Beweise beygebracht; zumal auch aus unbenützten Papieren von Zeitgenossen. Pöllnitzens Nachrichten hat er zwar gebraucht; aber zugleich gefunden, daß er nicht zuverlässig ist, und den König mancher Dinge beschuldigt, die auf die Rechnung anderer zu setzen sind. Uebrigens merkt er noch an, daß viele Nachrichten über diesen Zeitraum dadurch verloren gegangen sind, weil die Publicität unter diesem Könige äusserst eingeschränkt gewesen ist. Würklich sehen wir auch hier, (B. I. S. 334 fg.) daß er nicht einmal die Bevölkerung in seinen Staaten bekannt wissen wollte; daß daher schon im J. 1724. die bisher darüber gedruckten Tabellen aufgehört haben, und daß im Anfange des J. 1732. von ihm befohlen worden ist, die gewöhnlichen Listen der jährlich in seinen Ländern Gebohrnen und Gestorbenen sollten aufhören.

Da es bereits eine Menge zuverlässiger und merkwürdiger Nachrichten über Fr. Wilh. I. Regierung giebt: so sollen hier nur einige weniger bekannte ausgezeichnet werden. Von den ungeheuren Kosten, welche ihm seine großen Potsdammer verursachten, sind verschiedene Beyspiele angebracht; besonders der Irrländer James Kirkland, der ihm allein viele tausend Thaler kostete. (S. 33 fg.) — Gleich in seinen ersten Jahren entwarf der zur Grausamkeit so geneigte Minister von Katsch eine Ordre an das Criminalcollegium, nach welcher ein jeder, der zwey Weiber zugleich nehmen würde, das Leben verlieren sollte; doch sollte dem Könige die Begnadigung oder Milderung der Strafe vorbehalten seyn. Als sie aber diesem zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, schrieb er darunter: „im geheimen Rath referiren; da würden viel Leute sterben müssen.“ (S. 68.) Bald darauf (S. 70.) gedenkt der Verf. des sogenannten deutschen Simsons, oder von Eckenberg, den der König eine Zeit lang sehr begünstigte; endlich aber, weil er immer von neuem in Schulden fiel, seinem Schicksal überließ. Zur Erläuterung und Ergänzung der Nachrichten von diesem so bewunderten starken Manne, kann man Haubers Biblioth. Magicam B. II. S. 579. fg. nachsehen, wo nicht allein sein Bild und seine Kunststücke abgezeichnet sind; sondern auch der alberne Progressionswechsel eingerückt ist, den er ausgestellt hat. — Als im J. 1726. der König die Kirche zu Friedrichsfelde zum gemeinschaftlichen Gebrauche für Lutheraner und Reformirte eingerichtet wissen wollte, that der Propst Koloff zwar Vorstellungen dagegen; bekam aber zur Antwort, der König halte sein Einwenden nur vor Possen, und dieser setzte noch folgendes hinzu: „Der Unterschied zwischen unsern beyden evangelischen Religionen ist warlich ein Pfaffengezänk: denn äußerlich ist ein großer Unterschied; wenn man es examinirt: „so ist es derselbe Glaube in allen Stücken, sowohl der Gnadenwahl, als das h. Abendmahl; nur auf die Canzel, da „machen sie eine Sauce, eine saurer als die andere; Gott „verzeihe allen Pfaffen, denn die werden Rechenschaft geben „am Gericht Gottes, daß sie Schulratzen aufwiegeln, das „wahre Werk Gottes in Uneinigkeit zu bringen; was aber wahrhaftig geistliche Prediger sind, die sagen, daß man sich soll „einer den andern dulden, und nur Christi Ruhm vermehren, „unsern Nächsten lieben als uns selbst, zu leben und christlich zu wandeln, und nur auf Christi Verdienst sich verlassen,

„sen, die werden gewiß seelig; aber es wird nicht heißen: „bist du Lutherisch? bist du Reformirt? es wird heißen: „hast du meine Gebote gehalten? oder bist du in der Schu„le ein braver Disputator gewesen? es wird heißen, weg „mit die Letzte ins Feuer zum Teufel! die meine Gebote ge„halten, kommet zu mir in mein Reich! denn soll dir viele „Freude willkommen seyn. Gott gebe uns allen seine Gna„de, und gebe allen seinen evangelischen Kindern, daß sie mö„gen seine Gebote halten, und daß Gott möge zum Teufel „alle schicken, die Uneinigkeit verursachen. Dazu helfe uns „Gott der allmächtige Vater unsers Erlösers J. Chr. durch „seinen bittern Tod; Amen. Friedrich Wilhelm." (S. 152.) — Die Freundschaft des Königs mit dem K. August II. von Pohlen gieng bis zur Vertraulichkeit; er überschickte ihm sogar den Plan seiner neuangelegten Festung Magdeburg. Gleichwohl mißbilligte er die Neigung desselben zum Frauenzimmer öffentlich. Einst war ein Hofprediger aus Dresden an der Tafel des Königs, der eben gegen Augusts Liebschaften gewaltig los zog. Der Geistliche hörte diese Vorwürfe eine Zeit lang geduldig an; endlich aber sagte er: Es ist wahr, J. Maj. daß mein gnädigster König von dieser Seite einigen Tadel verdient; allein es ist auch eben so gewiß, daß er nie mit Menschen Leben gescherzt, noch jemand zum Tode verdammt hat, der es in vieler Rücksicht nicht verdiente. Und es steht geschrieben: Wer Barmherzigkeit übt, der soll Barmherzigkeit empfahen. Alles schwieg hierauf, und Augusts wurde nicht weiter erwähnt." (S. 238. fg.) — Im J. 1733. baten die beyden reformirten Hofprediger Jablonsky und Noltenius dem König um Erlaubniß, daß ihre Söhne eine Reise nach England thun dürften. Allein er antwortete darauf eigenhändig: „Ich kann sie nicht er„lauben ihre Söhne außer Land zu schicken, und sie den Sün„den der Welt überlassen; weil in England keine Orthodoxie „der Religion statuirt wird, und es ein Sündenland wäre; „besser wäre, die Jugend auf Frankfurt und Halle zu senden, „und dorten brave, tüchtige Theologos machen. Es ist ja „eine Schande, daß die Herrn Lutheraner die Hülle und Fül„le von braven, ehrlichen, tüchtigen Gottesdiener hätten, „auch ihre Predigten viel erbaulicher und herzrührender wä„ren, als es leider bey unsern Reformirten hieselbst wäre. „Wann es Prediger wären, als Noltenius u. Cochius: so „wäre es ein miraculum mundi; da bey den Lutheranern

„von hundert gewiß achtzig excellent, und die andern zwanzig doch paßable waren, und sie die englische Spitzen und „spinozistische Dinge nicht hätten; sondern ihre Predigten so „wie der seel. Franke einzurichten halten, simpel, deutlich, „vornehmlich, daß der Gelehrte und Ungelehrte es verstehen „und sich zu Nutzen machen könne," ꝛc. (S. 245 sq.) Am Ende dieses Bandes (S. 327 sq.) hat der Verf. noch besonders zu zeigen gesucht, wie man diesen König richtig beurtheilen müsse; wie groß die Summe des Guten sey, welches durch ihn und unter seiner Regierung für seine Länder entstand; wie sehr alle seine Anordnungen mit einer ernsten Festigkeit verbunden gewesen sind, die zu der entworfenen Bildung des Staats so nothwendig war; daß er an Beurtheilungskraft sehr oft seine Minister übertroffen, einen schnell durchdringenden Blick besessen habe; und doch bloß dem einfachen Gange der Natur gefolgt sey; u. s. w. So wahr dieses alles ist; so muß doch auch gestanden werden, daß militärischer Despotismus und ein Geist des Kleinlichen bey ihm nicht weniger herrschend gewesen sind. Die Beylagen zu diesem Bande enthalten besonders S. 339 sq. ein französisches Gespräch der Mutter Friedrich Wilhelms, der Churfürstinn Sophia Charlotta, mit demselben gegen das J. 1700. über den Telemach, das gelesen zu werden verdient.

Im zweyten Bande dieses Theils findet man zuerst eine kurze Uebersicht des Finanz-, Domainen- und Hofstaatswesens unter der Regierung Friedr. Wilh. I. Hier kommen die Einführung der Accise; die Errichtung des General-Finanz-Direktoriums; die sparsame Einrichtung des Hofstaats, (zu welchem Küchenpräsente aus allen Provinzen kamen, doch auch Kalberbraten aus Hamburg verschrieben wurden,) die Sorge für die Königl. Familie, die auf Lehngüter ertheilten Expectanzen, das Verzeichniß sämmtlicher salarirter und pensionirter Königl. Preuß. Bedienten im J. 1723. die Königl. Neujahrsgelder auf das J. 1727. u. dgl. m. vor. Darauf folgt S. 109. sq. eine Uebersicht vom Zustande und Fortgange der Gelehrsamkeit unter eben dieser Regierung. Der König war in seiner Jugend in der Geistesbildung ganz vernachläßigt worden; daher verachtete er die Gelehrsamkeit; hielt sie nur dem geistlichen Stande vor nothwendig; glaubte, daß auch ein unwissender Offizier

zu

zu allem fähig sey; ließ öffentliche Anstalten für die Wissenschaften zu Grunde gehen: und der Fürst Leopold von Dessau bestärkte ihn in diesen Gesinnungen. Von Wolfs Schicksale; wo aber dasjenige, was S. 120. von Frankens Predigt bey dieser Gelegenheit erzählt wird, nunmehr vor unrichtig bekannt worden ist. Einige Beylagen gehören noch dazu, betreffend J. Langens Schreiben an den König, u. dergl. m. Für die Schulen hat dieser Fürst gleichwohl viel gethan. Von dem Zustande der bildenden Künste unter seiner Regierung, (S. 159. fg.) läßt sich zwar auch nicht viel Vortheilhaftes sagen. Doch war der allein von der Akademie der bildenden Künste übrig gebliebene Weidemann, möglichst thätig; der berühmte Pesne wurde vom Könige geschätzt, ob er gleich in seiner Kunst still stehen mußte; und der König malte selbst viel zum Zeitvertreib; aber ohne feinern Geschmack. Der Zufluchtsort der Berlin. Künstler war der Pallast des Markgr. Carl. Bildhauer und Baumeister wurden von dem Könige vorzüglich beschäftigt; und unter den letztern gab es manche gute. Am rühmlichsten für ihn ist die Beförderung des Gewerbes und der inländischen Fabriken. Zuletzt noch eine Schilderung der Sitten und Gewohnheiten, ingleichen von den Kleidungen und deren Costum unter dieser Regierung, (S. 205 fg.) „Der strenge Gehorsam des Soldaten, sagt der Verf. unter andern, gieng zu den Schulen und Hausvätern über, und brachte gute Frucht hervor. Es fand sich um diese Zeit unter dem Volke eine Tugend, die ohne Aufsehen ausgeübt wurde; die man dagegen jetzt zu sehr vermißt, und deren Verlust nicht genugsam zu bedauern ist: ich meine die damals allgemein herrschende Treue und Glauben; desgleichen die mehrere Aufrichtigkeit, die sich besonders auszeichnet, und welche die Menschen gegen einander äusserten, ohne sie vor etwas mehr als eine Pflicht anzusehen, die sie sich schuldig waren."

Herr K. hat viele angenehme und lehrreiche Nachrichten gesammlet, und mit guter Beurtheilung benützt. An Sprachrichtigkeit fehlt es hin und wieder seiner Schreibart. In der Vorrede zum ersten Bande erklärt er sich wider diejenigen, welche eine pragmatische Geschichte fordern, und begnügt sich an einer dokumentirten. In der Hauptsache treten wir ihm bey; würden aber nicht mit ihm gesagt haben, daß eine pragm. Gesch. eine Geschichte im Monde sey. Sie

ist schwer, in manchen Fällen unmöglich; aber darum nicht gänzlich über unsern Gesichtskreis hinausgerückt. Wenn er zur Bestätigung seiner Meinung anführt, daß selbst Friedrich II. nicht immer von den Bewegungsgründen, die ihn zu dieser oder einer andern Handlung vermocht haben, genau unterrichtet gewesen sey, weil auch andere Einfluß genug auf ihn gehabt hätten: so sehen wir nicht ein, warum er bey den vornehmsten Handlungen seines Lebens sich der Haupttriebfedern, die ihn in Bewegung setzten, nicht habe bewußt seyn und bleiben können. „Friedrich, fährt er fort, nennt die Nothwendigkeit und die Bewegungen seiner Gegner, welche ihn genöthigt hätten, den siebenjährigen Krieg anzufangen; sein Cabinetsminister hingegen beweiset das Gegentheil davon, und belehrt uns, daß sein Mißtrauen allein der Hauptbewegungsgrund dazu war, und daß die Beschlüsse der ihm widrigen Höfe nur dann nachtheilig für ihn werden sollten und konnten, wenn es einmal zu einem Kriege kommen würde, der noch nicht entstanden war.“ Hier sehen wir nun eben keinen eigentlichen Widerspruch. Denn das Mißtrauen, von welchem der Gr. von Hertzberg spricht, schien dem Könige so gerecht zu seyn, und war bey ihm so hoch gestiegen, daß er es seiner eignen Erhaltung schuldig zu seyn glaubte, den Krieg anzufangen; und jener große Minister gedenkt ja selbst der Gefahr, mit welcher der König bedroht gewesen sey. (Recueil des Deductions, Manifestes, etc. Vol. I. p. 3. Note.)

Ef.

Allgemeine Sammlung historischer Memoires vom zwölften Jahrhundert bis auf die neuesten Zeiten durch mehrere Verfasser übersetzt, mit den nöthigen Anmerkungen versehen, und jedesmal mit einer universalhistorischen Uebersicht begleitet, herausgegeben von Friedrich Schiller, Hofrath und Professor der Philosophie in Jena. Zweyte Abtheilung dreyzehnter Band. Mit einem Kupfer. Jena, bey Mauke. 1797. LVI und 488 S. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Die-

Dieser Band enthält 1) Brantoms biographische Fragmente von französischen Prinzen, Vornehmen und Helden. 2) Betrachtungen über die meisten Begebenheiten in den erstern Religionskriegen in Frankreich nebst der aufrichtigen Entrathselung des größten Theils derselben, von Franz de la Noue, dessen Bildniß sich auch bey diesem Bande befindet. Der Uebersetzer schickt hier eine Einleitung voran, in welcher er von dem Verf. und seinem Buche einige Nachrichten giebt. Wenn gleich der Verf. nach der Meinung des Herrn von Anquetil in seinem esprit de la ligue sich nicht überall auf die Hofmaskerade so gut verstand, daß er über die geheimen Triebfedern mancher Begebenheiten, die vor seinen Augen vorgiengen, nicht alle Aufschlüsse zu geben vermag, weil er sich selbst hierin irrte: so erzählt er doch getreu und ächt, was er sah; und sagt unpartheyisch, was er darüber dachte. In einer biographischen Uebersicht zu den Denkwürdigkeiten dieses huaenottischen Kriegsanführers Franz de la Noue nach der collection universelle de memoirés particuliers relatifs à l' histoire de France t. XLVII. wird der Verf. genauer geschildert.

Gfg.

Nachricht von der Verfassung der von seiner Königl. Maj. von Preußen allergnädigst bestätigten Gesellschaft zur Rettung Berlinischer, in ihrem Gewerbe zurück gekommener Bürger. Berlin, bey Dieterici. 1796. 30 S. in 4. 2 M.

Die Beobachtung, daß Menschen mit Aufopferung ihrer Zeit, Kräfte, und eines Theils ihrer Güter die unverschuldete Noth ihrer Mitbürger zum Gegenstande ihrer thätigen Untersuchungen machen, gehört zu den wohlthätigen Erscheinungen, deren sich, Gott Lob! auch unser Zeitalter erfreuet. In Berlin fanden sich, dieser Nachricht zufolge, fühlende und uneigennützige Menschenfreunde, denen Wohlthun Seeligkeit war. Sie beobachteten, daß oft Glieder der Gewerbe treibenden Stände durch Krankheit, oder andere unverschuldete Unglücksfälle in Dürftigkeit und Elend geriethen, ja mit den Ihrigen an den Bettelstab kamen, weil nicht zu rechter Zeit

ihnen Hülfe wiederfuhr, wodurch sie in ihren Würkungskreis gesetzt werden konnten. Solchen Mitbürgern zu helfen, war der Zweck ihres Unternehmens. Gute Vorsätze und Entschlüsse reifen unter göttlichem Seegen zur Ernte empor. Die Errichtung des Instituts, das, dem Vorbilde des Anspachischen Staatsministers von Benkendorff gemäß, Hülfsbedürftige in den Stand setzen soll, ihre Nahrung, die durch Unfälle gelitten hat, wieder zu heben, ist für Berlinische Bürger erfolgt. Die Dauer desselben wird von der vermehrten oder verminderten Wohlthätigkeit der Theilnehmer abhängen. Die Direktion dieses Berliner Bürger-Rettungs-Instituts wird von vier Männern geführt, an deren Spitze der Herr Minister von der Reck stehet. Drey Glieder der Gesellschaft verwalten die Kasse. Die Versammlung geschieht vierteljährig, wo alle stimmberechtigte Mitglieder, d. i. solche, die einen jährlichen Beytrag von 10 Thlr. zahlen; oder die an den Geschäften thätigen Antheil nehmen, ihre Meinung sagen, und ihr Urtheil über die Zulässigkeit; oder Unzulässigkeit der Hülfsgesuche fällen. Jährlich geschieht die Rechnungsabnahme. Die Umstände der sich Meldenden werden untersucht und geprüft, und davon Bericht erstattet. Von den zugelassenen Bedürftigen werden nach Maaßgabe des Kassenzustandes diejenigen durchs Loos gezogen, welche man mit baarem Gelde oder Effekten unterstützt. Da bey der grossen Anzahl wahrer Nothleidender, deren Gewerbe man wieder in Aufnahme zu bringen gedenkt, freylich die Kasse nicht zureicht, so werden im folgenden Vierteljahre diejenigen, welche durchgefallen sind, zuförderst durchs Loos bestimmt, um eine Beyhülfe erhalten zu können.

In dieser Schrift, der der verewigte Rode ein Denkmal auf Benkendorff in Kupfer vorgesetzt hat, findet man die Königl. Bestätigungs- und Begnadigungs-Urkunde vom 31ten Okt. und 30ten Nov. 1796.; eine Nachricht für die Hülfesuchenden, worin die Beschaffenheit der Bittschriften aus einandergesetzt, und über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Hülfesuchenden das Nöthige gesagt wird; die Instruktion für die zur Prüfung auserseheuen Mitglieder; wie auch für die Administratoren der Kasse, und den Bothen des Instituts. Letzterer, wozu man entweder einen Invaliden, oder einen Nothleidenden Bürger annimmt, erhielt monatlich 6 Thlr. seit dem Jun. 1797. 9 Thlr.; alle übrigen versehen

sehen ihre Geschäfte unentgeldlich. Am 27ten Nov. 1796. war die Anzahl der Theilnehmer bis auf 121 angewachsen. Herr Kriegsrath Cranz, hat in seiner im Jahre 1796. herausgegebenen periodischen Schrift: Der Anzeiger, die Gemüther auf dieses Institut aufmerksam gemacht, und ihm thätige Beförderer erworben. — Die gegenwärtige Nachricht wird zum Besten der Hülfsbedürftigen für vier Gr. verkauft.

Rec. füget noch hinzu, daß diese Anstalt in der Folge durch die Königliche Milde gewonnen hat. Seit Jul. 1797. hat der König jährlich 1000 Thlr. zu ihrem Fonds angewiesen. Im Jun. des gedachten Jahres waren dem Institut 190 Mitglieder beygetreten, und die jährlichen Beyträge betrugen überhaupt mit jener Königl. Beyhülfe 2843 Thlr. Bey der am 18ten Jun. 1797. gehaltenen Versammlung der Mitglieder, wurden unter 16 Familien, die man zulassen konnte, durch das Loos 11 bestimmt, welche theils baar, theils in Kreditbriefen Unterstützung erhielten. Die zuletzt aus dem Glückrade gezogenen 5 Familien sollten bey dem Eingange mehrerer Gelder Hülfe erhalten.

Ge.

Neue nordische Miscellaneen von August Wilhelm Hupel. Funfzehntes und sechzehntes Stück. Riga, bey Hartknoch. 1797. 587 S. 8. 1 Rl. 16 gr.

Den größten Theil dieser zwey Stücke füllt des Heinrich von Jannau Predigers in Lais, Geschichte von Liefund Esthland pragmatisch vorgetragen aus. Dieser zweyte Theil der Geschichte fängt vom Iwan Wassiljewitsch (1562.) an, und geht bis auf die neuesten Zeiten. In der zweyten Hälfte des 16ten und dem Anfange des 17ten Jahrhunderts ist der Zustand Lief- und Esthlands wegen der schrecklichen Kriege, welche dort geführt wurden, traurig. Der Verf. hat diese Kriege sowohl als auch den innern Zustand beyder Reiche gut beschrieben. Während der Zeit der schwedischen Regierung von 1629. bis 1710. erschuff die verbesserte Staatswirthschaft auch hier Veränderungen, welche

che bis in die neuesten Zeiten fortgedauert haben. Der Verf. hält sich besonders bey den Einrichtungen auf, welche das Innere des Landes angehen; vorzüglich aber setzt er die Geschichte der Reduktion in ein helleres Licht, und mildert sehr das Gehäßige dieser Begebenheit, und zeigt, daß, wenn gleich Carl XI. Regierung für den Adel drückend war; doch der Steifsinn des Adels auf Privilegien, die noch nicht aus einander gesetzt waren, den König mit Widerwillen gegen den Adel anfüllen, und ihn zu einer anscheinenden Härte verleiten mußte. Das Resultat seiner Untersuchungen ist: der König nahm den Liefländern viel; aber nicht ganz ohne Grund: er zog Güter ein, welche im ganzen Reiche dem Monarchen gehörten, und hob den Landesstaat auf; weil er nur bis auf weitere Verfassung eingerichtet war. Bey der letzten Periode von dem J. 1710. an, ist der Verf. sehr kurz. Der zweyte Aufsatz handelt von dem ländischen Münzwesen des 15ten Jahrhunderts, wobey zugleich die damaligen Preise verschiedener Waaren und Sachen angezeigt werden. Der Verf. hat hier manche Lücke ausgefüllt, Widersprüche gehoben, und Dunkelheiten aufgehellt. Unter den kürzern Aufsätzen sind die beyden vornehmsten: 1) ein Beytrag zur Geschichte des Geschlechts von Mellin; der Criminalrath und Lehnssekretär Zietelmann in Stettin, hat einen Stammbaum und genealogische Nachrichten aus dem alten Urkunden und Regierungs- und Lehnsakten zusammengesetzt mitgetheilt. 2) Die Bemerkungen über etliche in liefländischen Urkunden und historischen Nachrichten vorkommende, zum Theil schon unbekannt gewordene Ausdrücke werden fortgesetzt. Rec. bemerkt, daß mehrere von den angeführten Wörtern auch im Plattdeutschen vorkommen, z. B. Towersche statt Zauberinn; der Verf. sagt: man finde dieß Wort auch im holländischen, nur hätte es hier eine liefländische Endung; aber im Plattdeutschen heißt es eben so: Töwersche, und kommt von Töwern, Zaubern her. Besathe und Besatten ist auch plattdeutsch, und heißt: in Beschlag oder Arrest nehmen — Lechelin, im plattdeutschen Lechel, ein kleines hölzernes Gefäß, worin die Bauern besonders das Bier zu Felde mit nehmen — Kule ist auch plattdeutsch. F. Wandscherer, so hört man in Pommern noch häufig Wandschnieder statt Tuchhändler, — schratz im plattdeutschen schraat, schräge. Krüde statt Gewürz kommt noch in Pommern in der Redensart: Mutter bey der Krüdelade (Gewürzlade) vor — so nennt

man

man dort das Frauenzimmer, welches bey Hochzeit- Kindtauf- und Begräbniß- Schmausen die Aufsicht über alles hat, das Essen besorgt, und die übrig gebliebenen Speisen in Verwahrung nimmt.

Gfg.

Die Lebensrettungen Friedrichs des Zweyten im siebenjährigen Kriege, und besonders der Hochverrath des Barons von Warkotsch, aus Originalurkunden dargestellt von C. D. Küster, Consistorialrath. Mit dem Bildnisse Friedrichs des Zweyten. Zweyte, verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Berlin, bey Matzdorff. 1797. 220 Seiten, nebst Vorreden zu beyden Auflagen. 8. 20 Gr.

Rec. hat diese Schrift bey Gelegenheit ihrer ersten Erscheinung (N. A. D. Bibl. B. I. S. 440 f.) umständlich angezeigt. Es ist eine Beleuchtung derselben ins Publikum gekommen, welche im 3ten Bande unserer Bibl. einen andern Beurtheiler erhalten hat. Auf die Widerlegung derselben läßt sich Herr Küster nicht ein; sondern führt dagegen nur aus einem, aus Frankfurth am Mayn erhaltenen Briefe an, daß die Ausfälle gegen ihn unter der Würde eines Wahrheitsforschers wären; der Gegner aus keinen andern Quellen schöpfe, als die Herr K. gebraucht habe, und überhaupt durch seine Erweiterungen nichts Neues, Wichtiges oder Belehrendes sage. (Es wäre aber wohl pflichtmäßig gewesen, gründlicher zu verfahren, und dem Gegner, der öffentlich gegen die K. Darstellung aufgetreten war, mit Beweisen und Belegen zu begegnen, damit die Wahrheit dadurch gewinne. Bey dieser neuen Auflage war dazu die beste Veranlassung, weil viele Ununterrichtete sonst leicht in Zweifel kommen.)

Die Schreibart ist in der That an vielen Orten glücklich verbessert worden. Die Wortfügungen und Wendungen haben eine bessere Stellung erhalten, und die Unterscheidungszeichen sind richtiger gebraucht worden. Auch nimmt man mit Vergnügen wahr, daß manche unpassende Beywörter, deklamato-

matorische Perioden, und weitschweifige Stellen weggelassen sind. So findet man in der Vorrede nicht mehr denkende, forschende Kadettenübungen, oder im Texte todtdrohende Lebensgefahren; wofür nun todddrohende Gefahren gelesen wird. Die zweyte Abtheilung hat eine kürzere Ueberschrift erhalten. Die Verbesserung des Styls ist an mehrern Stellen unverkennbar, z. B. S. 218. vergl. mit S. 189. der ersten Auflage. — Die Vermehrung selbst ist vorzüglich im Anfange geschehen. Ferner sind in die Schrift Stellen eingeschaltet, wodurch Behauptungen noch mehrere Bestätigung erhalten, wie dieß unter andern aus der Aussage des Generallieutenants von Anhalt erhellet, der die Unschuld der Baronessinn Warkotsch bekräftiget, und den bösen Charakter ihres Gatten noch stärker ins Licht stellt. (Dieß ist hier aus dem 4ten Theile des Officierlesebuchs unsers Vis. aufgenommen.) Die den Rathmann Lehmann in Wünschelburg betreffende Nachricht, ist nun zum Theil nach einer gerichtlichen Aussage abgeändert; zum Theil sind andere Umstände, welchen Herr L. widersprochen hat, ausgelassen worden. — Was hier abermals vom Herrn von Pirch behauptet wird, daß derselbe in Straßburg als französischer General gestorben sey, ist nach der Meinung des Rec. unerwiesen, da er bey Santa Maria in Spanien 1783. gestorben, und im französischen Lager daselbst beerdigt worden ist. Man vergleiche die umständliche Auseinandersetzung in Nicolai's Anekdoten von Friedrich II. Heft 5. S. 23. — Da der Plan und die innere Einrichtung, die auch hier beybehalten sind; so wie die Verrätherey, als der Hauptinhalt des Buchs, in der eben angeführten Recension der ersten Auflage dargestellt worden sind; so ist es hinlänglich, zur Vermeidung unnöthiger Weitläuftigkeit hierauf zu verweisen.

Ge.

Deutsche und andere lebende Sprachen.

Des Herrn Hofrath Moriz grammatisches Wörterbuch der deutschen Sprache, fortgesetzt von Balthasar Stenzel, Conrector der Bartholom. Hof- und

und Stiftsschule zu Zerbst. Dritter Band. Berlin, bey Felisch. 1797. 454 S. gr. 8.

Die Fortsetzung dieses Wörterbuchs ist durch die langwierige Krankheit und den endlich erfolgten Tod des P. Stutz, als ersten Fortsetzers, veranlaßt worden. Herr Stenzel mußte sich erst in die Ideen seiner Vorgänger versetzen; indessen ist die Arbeit bis zu S. 202. größtentheils noch von Herrn Stutz. Wegen des Zwecks und Werthes dieses Buchs beziehen wir uns auf die Anzeige der ersten zwey Bände in der N. A. D. Bibl. 13 B. S. 84. Es bleibt, bis auf einige Irrthümer, die bey künftigen Ausgaben verbessert werden können, ein fleißig gearbeitetes, und brauchbares Werk, und der gegenwärtige Continuator macht seinen Vorgängern keine Schande. Nicht selten prüft er die neugeschaffenen Wörter, und findet sie für die Lücken der verwiesenen fremden, entweder zu klein oder zu groß. Wir könnten noch verschiedene dergleichen prüfende Anmerkungen hinzuthun; z. B. S. 204. er praktizirt als Advokat, kann zwar durch: „er übt seine Wissenschaft als Sachwalter aus“ übersetzt, aber nicht ersetzt werden. Und dieß ist schon ein großer Fehler, wenn der einheimische Ausdruck noch einmal so lang ist, als der ausländische. So kann man statt: dieser Arzt hat eine starke Praxis (hat viel Praxis ist minder gewöhnlich und gut) nicht sagen: d. A. hat viel Erfahrung, die kann er auch als Mensch haben; und letzteres geht aufs Vergangene; ersteres aufs Gegenwärtige, in diesem Verstande sagt der gemeine Mann an einigen Orten richtiger: er wird stark gebraucht. Für praktischer Arzt kann man zwar schriftlich recht gut sagen: „ausübender Arzt;“ aber nicht wohl im Gespräch. — Manche hier aufgeführte Wörter die entweder sehr selten, oder jetzt nicht mehr, oder nur in der niedern Sprache vorkommen, hätten füglich nöthigern Platz machen können. Dahin gehört: präripiren, präscribiren in dem Verstande als vorschreiben, Scytala, u. dergl. Ponsseen, das Prä (den Vorzug) haben. Hingegen vermissen wir z. B. Radix, Wurzelsylbe; besonders von morgenländischen Sprachen, ökonomisch, das Adjectiv, Sedes, im medicinischen Verstande. Manche Ausdrücke sind zu kurz abgefertigt, als: Palliativ, könnte heißen, Linderungsmittel auf eine Zeitlang. Wird dem gründlichen Heilmittel entgegengesetzt. —

Das

Das ohnedem S. 95. ist schon oft mit Recht vertheidigt worden. Es ist Sprachgebrauch, und dieser kann kein Fehler seyn, sonst würde man künftig auch: ich bin, ich seyte, gesetzt, sagen müssen. Das ohnedem ist ein Ueberbleibsel des Archaismus, das ohne mit dem Dativ zu construiren, und es thut in Perioden seine Dienste, wo das Zusammenstoßen der s und i das ohnedieß hart machen würde. Dessenohngeachtet ist zu lang und schleppend, demohngeachtet wäre noch besser, und wird nicht wohl aus dem Sprachgebrauche weichen. Wir haben dergleichen Ueberreste des Alterthums unzählige. Man sagt auch Gesundheitstrost obgleich Gesundheit im Genitiv kein s annimmt. — Wir bemerken zugleich, daß in der Recension der ersten beyden Theile S. 87. Z. 3. erliegt für unterliegt, und Z. 4. italiänisch für italienisch stehen müsse. Der vierte oder letzte Band von Sko bis zu Ende des Alphabets soll nächstens nachfolgen.

Adk.

1) Französische Sprachlehre für Deutsche, nach den neuern französischen Sprachlehrern bearbeitet von dem Abbé Pierrard, Hofmeister des Grafen von Pouilly. Erster Theil. 17 Bogen. Zweyter Theil. 22 Bogen. Braunschweig, gedruckt bey Kircher. 1797. in 8. 1 Rthl. 12 gr.

2) Elemens de la Langue françoise, ou Grammaire contenant les Regles de la Prononciation, les Declinaisons des Noms et les Conjugaisons des Verbes; des Phrases sur les differentes parties du discours, et un petit Traité de la Ponctuation, avec un ample Dictionnaire françois-allemand. Le tout à l'usage, et mis à la portée des jeunes gens qui desirent d'apprendre cette Langue par principes, par *J. B. Duboz*, Maitre de Langue. à Zürich, chez l'Auteur et les Libraires de la Suisse. 1796. 2 Alph. 4 Bog. in 8. 1 Rthl. 6 gr.

3) Ele-

) Elemens de la Syntaxe françoiſe, extraits des meilleurs et des plus celebres Grammaires modernes par *Chr. Mulnier*, Directeur des claſſes françoiſes du noble Corps des Cadets, et lecteur publicé de langue franç. à l' inſtitut des Chaſſeur à cheval de Sa M. le Roi de Pruſſe. à Berlin, chez Belitz et Braun. 1797. 6 Bog. in 8.

Eine Grammatik für Deutſche kann entweder den Sinn haben, daß darin eine fremde Sprache bloß in Rückſicht auf die Vortheile, die Deutſche bey deren Erlernung haben, nach den Aehnlichkeiten und Verſchiedenheiten ihrer Regeln von den Regeln der deutſchen Sprache gelehrt werde; oder ſie führt dieſen Namen bloß deßwegen, weil ſie deutſch geſchrieben iſt, und ihre Paradigmen und Exempel in die deutſche und keine andre Sprache überſetzt ſind. Das letzte möchte wohl der Fall bey der franzöſiſchen Sprachlehre des Herrn Pierrard ſeyn. Sie kann gewiſſermaaßen auf den Namen einer philoſophiſchen Sprachlehre Anſpruch machen; ſie ſchickt allgemeine Sprachgrundſätze und Definitionen voraus, und webt, wo es nöthig iſt, logicaliſchen Begriff- und Lehrſätze ein; iſt beſonders ſehr umſtändlich und genau in der Lehre von der Ausſprache, von den Zeitwörtern und von der Wortfügung. Die häufig vorkommenden, und größtentheils gut gewählten Exempel, ſcheinen alle aus klaſſiſchen, ſowohl proſaiſchen als poetiſchen franzöſiſchen Schriftſtellern genommen zu ſeyn. Doch ſehen wir nicht ein, wie folgende 2 Verſe Th. II. S. 10. zu einem Beyſpiel des Hiatus dienen ſollen, deſſen Würkung noch überdem vortrefflich ſey?

Celui qui met un frein à la fureur des flots,
Sait auſſi des méchants arrêter les complots.

In ſeinen Definitionen iſt der Verf. nicht immer glücklich. Z. B. „Die Sylbe iſt eine merkliche Ausſtoßung der Stimme, wenn man ſpricht. Das Zeitwört drückt die Entſcheidung der Seele über das Verhältniß aus, welches zwey Begriffe mit einander haben. — Dann müßten alſo être, und n' être pas, das einzige Zeitwört ſeyn. Eine Präpoſition iſt ein Wort, welches ein Verhältniß zwiſchen zwey Wörtern anzeigt. Neu und artig hingegen ſcheint uns die Beſchrei-

bung des Adverbiums; es entstehe, wenn man eine Präpoſition und das nachfolgende Nomen mit einem Worte ausdrücken wolle; z. B. prudemment, ſtatt avec prudence. Ein Geſpräch ſey eine Folge von Sätzen, die zu einem gemeinſchaftlichen Zwecke dienen. Paßt das nicht auf jede zuſammenhängende Rede? Die Conjugation vermehrt er mit neuen temporibus, als je viens de tirer, ich habe eben gezogen; je venois de tirer, ich hatte eben gezogen; je viendrai de tirer, ich werde eben gezogen haben; je dois tirer, je devois, — je dus, — je devrai tirer; je vas tirer, u. ſ. w.; mit neuen Modis: ſo nennt er je tirerois, den Modus ſuppoſitiv; und mit neuen Benennungen; z. B. jedes Tempus, ſowohl Präſens, als Präteritum und Futurum, theilt er in ein gegenwärtiges, vorhergehendes, und nachfolgendes, und jedes iſt ihm wieder eine zeitpünctlich vorhergehende, oder eine zeiträumlich vorhergehende Zeit. Z. B. je tirois, j' avois tiré, je venois de tirer, je devois tirer etc. ſind ihm zeitpünktlich vorhergehende tempora; je tirai aber, j'eus tiré, je dus tirer, zeiträumlich vorhergehende. Wortfügung iſt ihm die Bildung eines zuſammengeſetzten Wortes, z. B. par à pluie. Das Buch beſteht, wie der Titel ſagt, aus zwey Theilen, die aber nicht auf einander folgen; ſondern nach einer ganz eignen Einrichtung, gleichſam neben einander einen parallelen Gang nehmen. Beyde fangen mit der Buchſtabenlehre an, und immer dient der eine Theil dem andern zur Ergänzung. Der Vorrede nach, ſoll der erſte Theil die allgemeinen Grundſätze der franzöſiſchen Sprache enthalten; der zweyte aber die beſondern oder willkührlichen. Wenn der Verf. auch dieſer Gränzlinie treu geblieben wäre: ſo würde das Buch doch zum Gebrauch für den Anfänger unbequem werden, wenn er gleichſam zwey Grammatiken, eine nach der andern, jede vom Anfang an, durchſtudieren, und jede Materie zweymal aufſuchen muß. Allein wir können nicht ſagen, daß der Verf. dieſen Unterſchied genau beobachtet hätte; u. es iſt uns ſchlechterdings nicht möglich geweſen, die Anwendung davon in der Oekonomie des Buchs wahrzunehmen, oder nur den Grund aufzufinden, warum z. B. die Regeln von der Ausſprache, oder die Paradigmen der Zeitwörter in jedem Theil beſonders, und in einer andern Ordnung, zur unläugbaren Verwirrung und Erſchwerung des Schülers, vorgetragen werden. Aber überhaupt wird das manche Gute und Neue, das dieſe Grammatik würklich enthält,

hält, durch den Mangel an sichtbarer Ordnung, an gewissen Bequemlichkeiten für den Leser, und an einem gefälligen Druck, versteckt und verdunkelt. Die einzige Erleichterung, die der Verf. seinen Lesern macht, ist die, daß er in einem, dem zweyten Theil angehängten Inhaltsverzeichniß, bey jeder Materie die Seiten des ersten und zweyten Theils neben einander stellt, wo dieselbe, weitläuftiger, oder kürzer berührt worden ist.

Des Herrn Dubos Sprachlehre empfiehlt sich nun ganz unfehlbar, durch lichtvolle Ordnung, Vollständigkeit der Regeln und Paradigmen, und Genauigkeit in Uebersetzung französischer Worte und Exempel, wie nicht weniger durch eine solche Wahl der Typen, die die Uebersicht des Zusammenhangs und Inhalts gar sehr erleichtert. Der französische Titel läßt eine ganz französische Grammatik vermuthen. Das ist sie aber nicht; nicht nur sind alle, so zahlreiche Wörterverzeichnisse, Exempel und Paradigmen deutsch übersetzt; sondern auch die Regeln und Erklärungen sind in der ersten kleinern Hälfte des Buchs deutsch abgefaßt; nur von den Zeitwörtern an ist der Text französisch. Die Regeln von der Aussprache gehen bis S. 68., und jede ist mit einem vollständigen Verzeichniß aller Wörter begleitet, die nach einerley Regel gelesen werden, und bis S. 106. folgen kleine Formeln zum Gebrauch der vornehmsten französischen Lesetegeln — eine vortreffliche Leseübung. Diese Vollständigkeit finden wir auch unter jeder der sehr zahlreichen Declinationen. Die Regeln von Stellung des Adjektivs, und die Verzeichnisse aller möglichen Zahl- und Fürwörter, die letzten von S. 182. bis 214., können nirgends vollständiger seyn, als hier. Alle denkbare Gattungen von Zeitwörtern finden hier ihre unabgekürzten Paradigmen. Das Verzeichniß der irregularen füllt über 70 Seiten. Es folgen Verzeichnisse aller Adverbien, und Conjunctionen mit ihren Anwendungen, und dreyerley Wörterbücher, aller Zeitwörter, mit ihren mancherley Bedeutungen, aller Adjektive, mit Angebung ihres Gebrauchs, und endlich aller Substantive, welche zusammen beynahe die Hälfte des Buchs ausmachen. Eigentliche Syntaxregeln haben wir, abgesondert von dem sogenannten etymologischen Theile der Grammatik, nicht bemerkt; vieles aber, was dahin gehört, ist bey andern Redetheilen beygebracht worden. Inzwischen möchte dieses immer für einen Mangel

gesten bey einer der reichhaltigsten Sprachlehren, die in neuerer Zeit herausgekommen ist.

Was in des Herrn Dübos französischer Sprachlehre fehlt, nämlich die syntactischen Regeln der französischen Sprache, hat Herr Mülnier in einer eignen Schrift zusammen gefaßt. Er thut dieß in 14 sogenannten Artikeln; 1) von der Ordnung der einzelnen Theile eines Satzes, zehn Regeln; 2) vom Artikel — acht Regeln; 3) vom Substantiv; 4) vom Adjektiv, und dessen Stellung vor oder nach dem Hauptwort; 5) vom persönlichen Pronomen; 6) von den relativen; 7) von den unbestimmten; 8) von den demonstrativen Fürwörtern — von den possessiven wird nicht besonders gehandelt; 9) von den Zahlwörtern; 10) von den Zeitwörtern und Participien; 11) vom Adverbium; 12) von der Präposition; 13) von der Conjunction und deren verschiedenen Classen in 12 Regeln; 14) von der Interjection und Partikel. Dabey geht der Vf. sehr systematisch zu Werke, er fängt mit den Elementen des Syntaxes, wie er spricht, d. i. mit Definitionen und Grundsätzen an, und führt, um die verschiedenen Gegenstände derselben zu unterscheiden, eine neue Sprache ein, die, wie wir fürchten, das Buch für Anfänger ungenießbar machen dürfte. Die Grammatik, spricht er, und folglich auch ein Theil von ihr, die Syntaxe, muß die Regeln einer Sprache aus ihrem Geist und Redegebrauche herleiten. Die Sprachen aber sind in Rücksicht der Wortfügung zweyerley; entweder analogisch, die einen Artikel und keinen Casus haben, und wo die Wortstellung der Ordnung der Natur und der Ideen folgt, wie die französische; oder transpositiv (wir vermögen nicht den Sinn beyder Benennungen durch eine Uebersetzung auszudrücken,) wie die lateinische, die Casus, aber keinen Artikel haben, und wo die Wortfolge bloß von dem Feuer der Einbildungskraft abhängt. Die verschiedenen Worte nun eines vollständigen Ausspruchs, deren Ordnung die Syntaxe lehren soll, werden subjectif, attributif, objectif, terminatif, circonstanciel, conjunctif und adjonctif genannt. Diese Worte werden zwar alle erklärt; aber so ontologisch, und so wenig durch Exempel erläutert, daß sie der Anfänger schwerlich verstehen wird. Z. B. „Ce qui doit marquer le but auquel aboutit l' attribution, ou celui duquel elle part, présente naturellement ou terme. Cette fonction le fait nommer

ner *terminatif*. Und darzu kein Exempel. Von der Anwendung dieser Terminologie auf die syntactischen Regeln selbst mögen folgende Exempel zeugen. S. 19. „Lorsque l' *objectif* et le *terminatif* sont énoncés par des *pronoms personnels*, non accompagnés de prépositions, ou par des relatifs autres que, *qui*, *que*, ils se placent entre le *subjectif* et l' *attributif* dans la *forme expositive* et toujours avant l' attributif dans la *forme interrogative*.“ Oder S. 22. „*Dans la forme imperative* le *circonstanciel* est renvoyé aprés tous les *pronoms personnels* (so schreibt der Verf. allezeit) ou *relatifs*, qui n' étant pas accompagnés de prépositions suivent l' *attributif* pour faire la fonction d' *objectif* ou de *terminatif*.“

Französische Gespräche für Anfänger. Ein Versuch, den Unterricht im französisch Sprechen zu erleichtern. Regensburg, in der Montag- und Weisischen Buchhandlung. 1797. 11 Bogen in 8. 12 gr.

Kindergespräche. Deutsch und Französisch. Zur Erleichterung des ersten Unterrichts in der französischen Sprache. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 1797. 13 Bog. in 8. 10 gr.

Zwey Bücher von einer Messe von ähnlichem Titel und Inhalt; davon das erste aber eine sichtbare Ueberlegenheit vor dem andern an Plan und Ausführung und an der ganzen durchaus nützlichen Einrichtung hat. Es ist eigentlich eine etwas veränderte Uebersetzung einer engländischen Schrift: The Elements of French conversation etc. die in kurzer Zeit 6 Auflagen erlebt hat, und besteht aus zwey Theilen, aus Anfangsgründen, und einer Anleitung zum Französisch-Sprechen. Die Anfangsgründe enthalten 1) mehrere Verzeichnisse von Nennwörtern, die mit dem Zeitwort avoir verbunden werden können, und zwar erstlich allein; hernach in Verbindung mit diesem Zeitwort, sowohl bejahend, als verneinend mit und ohne Frage, wodurch eine Menge kleiner Sätze, Fragen und Antworten entsteht, wie sie, alle in der

Conversationssprache häufig vorkommen. 2) Auf eben die Art, Verzeichnisse von Adjektiven zur Verbindung mit être. 3) Stärkere Verzeichnisse von Zeitwörtern mit darzu gehörigen Nennwörtern, erstlich allein; dann in Verbindung. (Daß bey jedem Zeitwort der Imperativ besonders angegeben wird, weil die Förmelchen, ausser dem Fall der Verneinung und Frage, alle die imperative Form haben, z. B. chantez une chanson; formez la porte etc. war doch wohl nicht nöthig; da die Kinder, die das Buch brauchen sollen, doch wohl werden conjugiren können.) 4) Wörterverzeichnisse der Adverbien, und 5) der Präpositionen, mit Verzeichnissen von Nenn- und Zeitwörtern, die mit jenen verbunden werden können. Dieß alles gewährt nun einen sehr reichen Apparat von Materialien zu Gesprächen. Es folgen noch überdem Verzeichnisse von Benennungen der Künstler, Professionisten, Handthierungen, von Monaten und Wochentagen. Nun kommt der zweyte Theil, oder die eigentliche Anleitung zum Französisch-Sprechen; und diese enthält 1) Gemeine, immer vorkommende Redensarten, nämlich Formeln etwas zu bitten, Ausdrücke der Zärtlichkeit der Danksagung und Freundschaftsbezeugungen, Formeln zu bejahen, zu verneinen, einzuwilligen, ꝛc. um Rath zu fragen, zu überlegen, vom Essen und Trinken, Gehen, Kommen, sich bewegen, vom Sagen und Thun, Verstehen, Hören und Begreifen, Fragen, sich erkundigen, kennen, vergessen, vom Alter, Leben, Tod, vom Spazierengehn, besonders in Blumengarten, von der Witterung, von Zeit und Uhr, von den Jahreszeiten, und von Reisen. Hierauf folgen 2) die Gespräche selbst, 57 an der Zahl, jedes wieder mit vorausgeschickten Vocabeln — wieder so übervollständig, als wenn die Kinder, die sprechen sollen, noch gar nicht das mindeste Französische in Kopf hätten. Sie sind kurz, und betreffen das gegenseitige Wohlbefinden, Behauptung und Zweifel, 3 — 16, den Unterricht in der französischen Sprache, und überhaupt das Lernen; das Spielen, die Zeit, den Schlaf, das Frühstücken, das Mittagsessen, Spazierengehn, Schauspiele, das Abendessen, die Kirche, Arten, Nachricht von Jemand einzuziehen, Obst, Witterung, Zeit, Ankunft eines Fremden, Zurückkunft, Besuch, Einkauf, Reisen, das Zeichnen, Erkundigung, Anschaffung eines Kleids, Concert, Neuigkeiten, Gespräch mit einem Schuhmacher, und zwischen einem Kranken und seinem Arzte. Doch enthalten die Gespräche dieses Buchs mehr die For-

vornehm, sich über die erwähnten Gegenstände zu unterreden, mit allen den unendlichen Abwechselungen, deren die Volubilität der französischen Zunge fähig ist, als zusammenhängende und durchgeführte Unterredungen.

Von der letzten Art sind die 40 Gespräche des zweyten Buchs, und zwar nicht in gespaltenen Columnen; sondern so, daß die französischen Gespräche sämmtlich den Anfang machen, und hinter denselben die deutsche wörtliche Uebersetzung folgt. Es sind eigentlich Uebungsaufsätze für französische Sprachschüler in dialogischer Form mit eingeschalteten Erklärungen nützlicher Dinge aus dem gemeinen Leben, Briefen, Erzählungen und Reisebeschreibungen, und scheinen weniger darauf eingerichtet zu seyn, die Fertigkeit des gesellschaftlichen Sprechens zu befördern, ob sie gleich übrigens ganz gut und nützlich sind.

Am.

Münzwissenschaft.

Al-Makrizi Historia Monetae Arabicae e codice Escorialensi cum variis duorum Codd. Leidensium Lectionibus et Excerptis anecdotis; nunc primum edita, versa et illustrata ab *Olao Gerhardo Tychsen.* Rostochii. 1797. 160 S. 8.

Takieddin Ahmed Ben Ali Al-Makrizi ist der erste und einzige Schriftsteller, der die Geschichte seiner (der arabischen) Nation mit Sorgfalt bearbeitet hat, und das, was man in Casiri Bibliotheca arabica Escorialensi T. II. 137. in Adlers Museo Borgiano P. I. pag. 93 sq. und in Eichhorn's Repertorium für biblische und morgenländische Literatur (im 9ten Theile S. 199.) findet, hat das Verlangen, etwas vollständiges zu haben, nur noch mehr rege gemacht.

Dieser Makrizi ist im Jahre der Hegire 769. (nach C. G. 1367.) zu Heliopolis in Syrien geboren, und 845. (nach C. G. 1441.) gestorben. Er lebte in Aegypten unter sechs Königen, deren Geschichtschreiber er war. Im Jahr 818. oder, nach der christlichen Zeitrechnung 1414., schrieb

er, unter Sultan Almalek Almuwaied Abu-Nasr Scheigh Al Mahmudi, und zwar auf dessen Befehl, dieses Buch, und eignete es ihm zu.

Was Herr Tychsen daran gethan hat, sagt obiger Titel, und die beyden Manuscripte, die er damit verglichen, findet man in des oben erwähnten Casiri Bibliotheca T. II. pag. 173. und in dem Catalogo Bibliothecae Universitatis Lugd. Bat. pag. 459 angegeben. Ausser diesem liefert er hier auch noch einige Auszüge aus einem andern Werke, das von den Maassen und Gewichten der Araber handelt, und von eben diesem Verfasser ist. Uebrigens geht vor der Uebersetzung der arabische Text her, und der Uebersetzung sind gute und brauchbare Erläuterungen beygefügt.

Als Rec. diese lateinische Uebersetzung des Herrn Tychsen durchgelesen hatte, kam ihm die in Paris in eben diesem Jahre unter dem Titel: Traité des Monnoies Musulmanes, traduit de l' Arabe de Makrizi par A. I. Silvestre de Sacy herausgekommene französische Uebersetzung eben dieses Werkchens von Makrizi in die Hände, und nun, nachdem er beyde gelesen und verglichen hat, glaubt er seinen Lesern keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn er, im Vorbeygehen, auch über den französischen Uebersetzer kurz seine Meinung sagt, und ihn mit dem deutschen, welcher diese lateinische Uebersetzung lieferte, auf einen Blick in Parallele stellt.

Der deutsche und französische Uebersetzer, beyde haben glücklich gearbeitet, und beyde liest man mit Vergnügen. Wenn der deutsche Fleiß und die deutsche Genauigkeit bisweilen zu ängstlich an einem Worte gehangen zu haben scheint: so sieht man, bey genauer Untersuchung, daß er seine Ursachen hatte, warum er es that, und daß er mehrentheils dem eigentlichen Sinne des Originals, das er so ganz zu erreichen suchte, dieses Opfer brachte; und wenn hingegen der freyere Franzose weniger an den Worten hängt: so entdeckt man auch hier mit Vergnügen das Bestreben, den Morgenländer als Franzosen reden zu lassen. Man erlaube mir nur ein paar Beyspiele davon anzuführen.

Den Titel übersetzt Tychsen (pag. 68.) Liber conservatarum in pecuniae historia auri nativi particularum. M. Sacy (pag 4.) drückt ihn durch: Les Perles du Collier aus, und erklärt sich darüber in einer Note unter andern auf folgen-

folgende Art: Le mot *schodhour* signifie des particules ou paillettes d'or, de petites perles ou autres choses destinées à être enfilées. L'auteur a voulu indiquer, qu'il avoit assemblé, dans cet ouvrage, beaucoup de faits et de renseignement sur les monnoies, et qu'il en avoit formé un tout.

Zu Anfange des ersten Kapitels sieht man in der Uebersetzung von M. Sacy, vermöge seiner hinzugefügten Anmerkung leichter, was der Sinn des Wortes Mosannaf ist; oder seyn kann, als in der von Herrn Tychsen. Dieser sagt nämlich (p. 69.) bloß: Auctor est Abubecr in Libro de talo etc.; jener (p. 3.): Abubecr dans son ouvrage intitulé Mosannaf, und in der Anmerkung: Le titre de cet ouvrage est: Mosannaf fi al hadith. C' est un récueil de traditions.

Doch Recens. wollte bloß diese französische Uebersetzung im Vorbeygehen erwähnen; übrigens aber für seine Leser noch einen kleinen Auszug aus diesem für Freunde der arabischen Geschichte und Numismatik nicht unwichtigen Werkchen vorlegen. Aber auch diesen Gedanken hat er aufgegeben, da er sah, daß es wegen seiner gedrängten Kürze, und wegen der zum Verständniß nöthigen Einschaltungen nicht leicht eines Auszugs fähig ist. Kenner und Liebhaber der arabischen Geschichte und Numismatik werden dieses Buch selbst, nebst seinen beyden Uebersetzungen, nicht ungelesen lassen, und für andere ist die bloße Anzeige von der Existenz desselben hinlänglich.

Kzw.

Versuch über die Brakteaten, insbesondere über die böhmischen. Von Joseph Mader, K. K. Lehrer der Statistik der Karlferdinandischen hohen Schule in Prag. Prag. 1797. 106 S. in 4. (Nebst 7 Kupfertafeln, auf welchen 76 Stück Brakteaten und Solidi vorgestellt sind.)

Diese Schrift findet man schon in den N. Abhandlungen der K. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, sie verdient aber

eben sowohl eine ausführliche Anzeige, als sie besonders abgedruckt zu werden, und dadurch zugleich mehr in Umlauf zu kommen verdiente.

Es ist eine sehr richtige Bemerkung des Herrn Verf., daß die Münzkunde, so wie die ganze Geschichte, der mittlern Zeit, lange zurück geblieben ist und noch zurück bleibt, da hingegen die Denkmäler des feinen griechischen Geschmacks und der römischen Größe die Wißbegierde stärker reizten, der Aufbewahrung würdiger schienen, und man sich mit Erörterung derselben lieber beschäftigte, als mit der mühsamen Erklärung der Ueberbleibsel aus den Zeiten der Barbarey. Bloß der Gedanke, daß einen Deutschen die Alterthümer seines Vaterlands näher angehen, als Rom und Athen, leitete bisweilen einen Patrioten auf diesen Weg; aber er verließ ihn bald wieder, weil er sich auf demselben ohne Wegweiser, ohne Hülfsmittel, ohne Aufmunterung und Belohnung sah.

Unterhaltend und belehrend sind die Bemerkungen, Verbesserungen und Zurechtweisungen älterer und neuerer Münzforscher, oder vielmehr Münzschriftsteller (denn die wenigsten von den angeführten Autoren sind Münzforscher) von S. 7 bis 13. und Herr M. der das erste Mal als Schriftsteller in diesem Fache auftritt, zeigt sich hier und in diesem ganzen Buche als praktischen Münzkenner; sonst würde er nicht mit so kritischer Genauigkeit jede einzelne Münze mit der Zeichnung und mit dem Kupferstiche verglichen haben, um jeden Sammler in den Stand zu setzen, Bemerkungen darüber zu machen, und Betrachtungen anzustellen, als wenn er das Original selbst in den Händen hätte. Der Herr Verf. wird verzeihen, wenn Rec. bey S. 10. fragt: Konnte man diesen Pfennig nicht lieber dem Churfürst von Baiern Maximilian I. zuschreiben? Denn die Jahreszahlen auf diesen kleinen Münzen, welche Rec. mit 1623. 1624. und 1625. besitzt, passen in diese Zeit, das M drückt seinen Namen aus, und das Wappen ist offenbar das Baierische, da hingegen, wenn diese Münze eine Stadtmünze von München seyn sollte, auch ohnstreitig der Mönch, welchen diese Stadt im Wappen führt, in dem Wappenschilde seyn würde.

Um nun unsere Leser genauer mit dem Geiste dieses Buchs, welches mehr als ein bloßer Versuch ist, wie es der Herr Verf. aus Bescheidenheit nennt, bekannt zu machen, wird Rec. das Wesentlichste ausheben.

Schwer-

Schwerlich wird man es in Erklärung der Brakteaten irgend eines Landes sonderlich weit bringen, wenn man sich nicht mit der allgemeinen Geschichte derselben vorläufig wohl bekannt gemacht hat. Denn, wenn es in der Münzkunde des Mittelalters durchaus äusserst wichtig ist, auf den Styl, auf das Costume zu sehen: so ist es hier bey diesen gutentheils sprachlosen Münzen vollends unentbehrlich, und oft das einzige Mittel, um Vaterland und Alter eines Stücks zu bestimmen, oder doch ohngefähr zu errathen. — Also Größe der Münze, Dichtheit, Feinheit, Form, Benennung, Schriftzug, Abkürzungen, Titel, Wappen, Gestalt der Kronen, der Kreuze, der Thürme, u. s. w. das Hauptbild und die Stellung desselben, die Zeichnung — alles dieses ist in Betrachtung zu ziehen.

Aber die größte Aufmerksamkeit auf alles dieses führt uns doch nicht immer ganz gewiß. Denn zuweilen hat man das übliche Landesgepräge auf einmal verlassen, und, des Handels wegen, oder aus Nachahmungssucht mit einem fremden vertauscht; man hat, um der einheimischen geringhaltigen Münze Kredit zu verschaffen, den Stempel einer bessern ausländischen nachgemacht; umgekehrt findet man unter gleichzeitigen Münzen benachbarter Länder einen auffallenden Unterschied, ja unter den Münzen des nämlichen Regenten, zumal wenn er längere Zeit, oder über mehrere Provinzen, regiert hat, wenn in den Finanzen, oder in Kunst und Geschmack Revolution vorgegangen sind. Alles dieses kann auf eine falsche Spur führen. — Aber es sind doch immer nur Ausnahmen, nur Beweise, daß man die Regel, aus der Prägart zu schliessen, mit Vorsicht anwenden; daß man die Geschichte fleißig zu Rathe ziehn, und alle Umstände im Zusammenhange erwähnen müsse.

Um das Charakteristische der Brakteaten, nach Ort und Zeit, vollständig (wenn dieses möglich ist) und mit Gewißheit kennen zu lernen, sollte man von jedem Lande, wo deren geprägt worden, und durch die ganze Periode ihrer Dauer, einige ausgemachte Stücke zur Hand haben. Wenn man sich diese in synchronistische Ordnung brächte; würde oft der bloße Anblick lehren, wohin ein zweifelhaftes Stück gehöre; oder würde doch eine Weisung geben, um seinen Urheber ausfindig zu machen.

Die Eintheilung der Münzen der mittlern Zeit, von welchen hier die Rede ist, ist folgende:

I. Solidi.
   A. einseitige.
   B. zweyseitige.
II. Blechmünzen.
   A. einseitige, oder Brakteaten
   B. zweyseitige
      α. erst nur mit einem Stempel geprägte, oder Halbbrakteaten
      β. mit zween Stempeln zugleich geprägte, oder Blechmünzen insbesondere.

Nun werden folgende Fragen aufgeworfen und beantwortet:

I. Wenn sind die Brakteaten aufgekommen, und wo?

II. Was hat zu dieser sonderbaren Gattung von Münze Anlaß gegeben?

III. Waren sie kurrent- oder Denk-Münzen?

IV. Welche Länder haben Brakteaten gehabt? welche nicht? welche waren ihr Hauptsitz?

V. Wie lange haben sie gedauert?

Aus diesen Beantwortungen soll das Resultat unsern Lesern vorgelegt, und mit den Nummern zugleich auf die Frage zurück gewiesen werden.

I. So viel die bis jetzt gefundenen und entzifferten ältesten Stücke ausweisen: so sind die Brakteaten zuerst in Deutschland, und zwar, wie es scheint, in Thüringen, bald nach dem Anfange des zwölften Jahrhunderts aufgekommen. Eine kleine Skizze von chronologischer Tabelle der ältesten, nach Zeit und Ort ungezweifelten Brakteaten wird dieses bestätigen:

Vom K. Lothar II. 1125 — 37. H. von Sachsen schon von 1106.

Ein Geharnischter zu Pferde, u. s. w. Luteger me fecit.
A. E. C. (Ac Erfurthi Cudit) Ist ganz platt, von feinem Silber, wiegt fast 11 Gr.

Aehnliche Vorstellung. Ludege. Rom. Im. Moneta Icucos (Icuncula). Wie die vorige; aber über 13 Gr.

Von Adelbert I. Erzb. von Mainz. 1109 — 37.

Der h. Martin mit Kreuz- und Krummstabe, auf einer mit zwey Thürmchen besetzten Brücke sitzend. Else Opus Meoncio Adili AD ESGR — nach Seelanders wahrscheinlicher Erklärung:

Klärung: Ecclesiae opus Moguntinae. Adelbert. Archiep. Dei et Sancti gratia — ganz platt.

Der Erzbischof, mit Krumm- und Kreuzstabe, auf einem mit Hundsköpfen gezierten Stuhle sitzend. Adalbertus Archiepisc. Mog.

Von Ludwig I. Landgrafen in Thüringen. 1130—40.

Ein Geharnischter zu Pferde, mit Fahne und Schild. Ludewicus provincialis Comes de Isenac.

Von Konrad, Abt von Fulda. 1134—40.

Ein H. mit Fahne und Krummstab, auf einem zierlichen Stuhle sitzend. Sanctus Bonifacius † Conradus Abbas.

Von Bernhard, Bischof von Hildesheim. 1130—53.

Ein Bischof mit Krummstab und Buch. Bernardus D. G. Hild. Epis.

Von Siegfried, Bischof von Würzburg. 1147—53.

Ein H. mit Krummstab und Buch; neben ihm der Bischof mit dem Krummstabe in der Linken, die Rechte zum Schwur erhebend. Aus den Wolken ragt eine segnende Hand herab. Sigefridus Episc. † Sanctus Kilianus.

Von Albrecht, Marggraf von Brandenburg. 1134—68.

Der Markgraf und seine Gemalinn. Adelberts Marchio, 14 Gr.

Von der Aebtissinn von Quedlinburg, Beatrix. 1139—61.

Die Aebtissinn sitzend mit einer Lilie und einem Buche. Biatrix Di. Gr. A. Quidelgebur.

Vom Kaiser Friedrich I. 1152—90.

Der Kaiser zu Pferde mit Fahne und Schilde. Friedericus Imperator. Mulehusinensis Denarius.

Bis jetzt wären also die Brakteaten vom K. Lothar, und die von Adelbert in Mainz die ältesten, bis sie durch neuere Entdeckungen verdrängt werden. Nun kommen wir auf die Beantwortung der zweyten Frage.

II. Nachdem hier die verschiednen bekannten Hypotheses, daß die römischen Numi subaerati darzu Anlaß gegeben, daß man keine Stempelschneider gehabt, u. s. w. angeführt und widerlegt worden sind, heißt es: weit entfernt, diese Münz-

gat-

Hierauf folgt eine sehr nützliche numismatische Polemik, wenn man sich so ausdrücken darf, über böhmische Brakteaten; und endlich ein Verzeichniß mit einer Erklärung der Kupfer.

Wir haben das Allgemeine etwas weitläuftiger angezeigt, weil es mehrere Leser interessirt, das Speciellere aber auch berührt, um das ganze Gebäude dieses nützlichen Buchs besser übersehen zu können, dem wir von Herzen recht viele Leser wünschen. Dw.

Vermischte Schriften.

Isidor, Bauer zu Ried. Eine Geschichte für das Landvolk, wie auch für unsere Bürger in Städten. Verfaßt von Joseph Huber, d. G. D. und freyresignirtem Pfarrer in Au. Begleitet mit einer Vorrede vom Hrn. Johann Michael Sailer, d. G. D. und churpfalzb. würkl. geistl. Rathe. Erster Theil. München, bey Leutner, Buchhändl. 1797. 24 B. 8. Zweyter Theil. 25 B. 22 K.

Dieses Buch ist ganz so geschrieben, wie Bücher dieser Art geschrieben seyn müssen, wenn sie ihrem Zwecke, die niedere Volksklasse auf eine angenehme und eindringende Weise zu belehren, entsprechen sollen. Die Geschichte geht immer innerhalb der Sphäre des Landmanns fort; reizt durch ihre ganz ungekünstelte Verwicklung die Aufmerksamkeit, und entwickelt die Spuren einer allweisen und allgütigen Vorsehung für den Nachdenkenden so herzlich, daß es an innigster Theilnahme und Rührung gar nicht fehlen kann. Dabey werden überall so faßliche Lehren über Landökonomie, Kinderzucht, und ein christliches Verhalten im Umgange mit dem Nebenmenschen, und in den Geschäften dieses Lebens eingestreut, daß, wenn dieses Buch auch würklich von dem Landmanne und dem Städter gelesen wird, die Absicht des Vf., Zerstöhrung so mannichfaltiger Vorurtheile, und Verbreitung weiser und christlicher Grundsätze unter dem Landvolke, gewiß bey vielen erreicht werden wird. In der Vorrede empfiehlt Hr. Sailer dem Landmanne und dem Städter das Buch sehr eindringend, und mit guten Gründen. Ass.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Sechs und dreyßigsten Bandes Zweytes Stück.

Achtes Heft.

Intelligenzblatt, No. 16. 1798.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Der Religionslehrer, das ist, Compendiöse Bibliothek alles Wissenswürdigen über Religion und populäre Theologie. Herausgegeben von Christian Carl Andre, Vorsteher einer Erziehungsfamilie zu Eisenach. Erster Band. Halle, bey Gebauer. 1797. 8. 12 Gr.

Der blaue Umschlagstitel zeigt, daß dies des Religionslehrers Heft VIII und IX sey. Hiermit ist also der erste Band dieses Journals geschlossen, und diesem Hefte sind die nöthigen Register und der Entwurf des Inhalts beygefügt.

Se.

Johann Reisigs, Doctors der Philosophie, und Pastors der evangel. Luther. Gemeine zu Stolberg bey Achen, moralische Reden. Erste Sammlung. Leipzig, bey Crusius. 1797. in 8 148 S. Zweyte Sammlung. 140 S. Dritte Sammlung. 147 S. Vierte Sammlung. 153 S. 1 Rthl. 12 Gr.

Hätte doch der Herr Vetter, dem diese moralische Reden dedicirt sind, aus vetterlicher Freundschaft, ihre öffentliche

Bekanntmachung verhindert! Ihr Werth ist kaum mittelmäßig; sie zeichnen sich weder durch Würde des Inhalts, noch durch angenehmen Vortrag aus.

Das Einzige ist lobenswerth, daß der Verf. den Zweck aller Vorträge, die moralische Besserung, immer vor Augen behalten hat. In der ersten Sammlung sind folgende Reden: 1) Der höchste Grundsatz der christlichen Sittenlehre. 2) Die Wichtigkeit des höchsten Grundsatzes der christlichen Sittenlehre. 3) Die uneigennützige Tugend des Christen. 4) Die Gründe der uneigennützigen Tugend des Christen. 5) Die Beherrschung unserer Furcht vor künftigen Leiden. 6) Der Trost der christlichen Kindschaft bey Gott, in Absicht auf die Vergänglichkeit dieses Lebens. Die erste Predigt, vom höchsten Grundsatze der christlichen Sittenlehre, ist die schlechteste unter allen. Der Verf. muß ein sonderbares Auditorium haben, dem er solche abstrakte Vorträge halten kann. Wir sind überzeugt, daß unter Ungelehrten von dergleichen Abhandlungen durchaus kein Nutzen erzielet werden kann. Die Bearbeitung ist eben so unglücklich gerathen. Der Verf. prüft die übrigen Grundsätze, als: Handle deinem Gewissen gemäß; befördere deine Vollkommenheit; folge dem Triebe des Wohlwollens; handle so, wie du wünschest, daß es zum allgemeinen Gesetz werden möge; handle dem Willen Gottes gemäß; handle der Liebe Gottes gemäß; und, nachdem er die Unzulänglichkeit aller geprüft, ja sogar bey dem vierten Grundsatze mit den Worten gewarnet: „Hüte dich, mein Bruder, hüte „dich, unvernünftig zu reden, und die Majestät des Höchsten „zu lästern“ — so empfiehlt er nun sein, mit vieler Weisheit ausgekundschaftetes Grundgebot: **Handle so, wie es einem Christen geziemet.** Wer von unsern Lesern lächelt nicht! Diejenigen, welche ihre Mitbrüder ehedem ihrem Feuereifer aufopferten, wenn sie nicht ihrer Meinung waren, glaubten gewiß, so zu handeln, wie sichs für Christen gebühret. Ein Mann, wie unser Verf., sollte überhaupt so viel Menschenkenntniß besitzen, um zu wissen, daß man bey einem gemischten Haufen schon immer genug thut, wenn man ihn mit einzelnen Obliegenheiten bekannt macht, die er übersehen kann. Philosophen zu bilden, ist nicht des Volkslehrers Werk. Eben so ist die 2te Predigt **über die Wichtigkeit dieses allgemeinen Grundsatzes** ein Geschwätz in den Wind. Auch gegen die dritte Rede **über die uneigennützige Tugend** läßt

läßt ſich viel einwenden. Wir haben nun ein für allemal den eingepflanzten Trieb, darauf zu rechnen, was uns nützlich iſt; und die Gottheit hat ein für allemal das Wahre und Gute zur Grundlage unſerer Vollkommenheit gemacht. Dies richtig zu erklären, das Volk darauf hinzuweiſen, und ihren Trieb zu ordnen, dünkt uns nützlicher, als alles Geklügele über reine Uneigennützigkeit. Bey der 6ten Predigt: **über den Troſt der chriſtlichen Kindſchaft bey Gott, in Abſicht auf die Vergänglichkeit dieſes Lebens**, fühlet ein jeder, der die einfache Denkart des Volks kennt, wie wenig ihm dieſe heterogene Zuſammenſetzung einleuchten kann. Was denkt der große Hauſe bey chriſtlicher Kindſchaft? Wie ſucht er den Troſt aus dieſem Begriffe? Was für Beziehung hat das auf Vergänglichkeit? Der Gelehrte bearbeitet ſo Etwas wohl; aber der im Denken Ungeübte folgt ihm nicht.

Die 2te Sammlung iſt beſſer gerathen; darin ſind folgende Predigten: 1 — 2) Verwahrungsmittel wider die Gefahr der Verführung. 3 — 4) Vermeidung der Uebereilungsſünden. 5) Nachahmung guter Beyſpiele. 6) Herrſchaft über unſere Aufmerkſamkeit. 7) Nothwendigkeit, unſere Rechtſchaffenheit nicht mit Worten, ſondern Thaten zu beweiſen. Hieraus werden unſere Leſer ſchon abnehmen, was ſie ohngefähr in den übrigen Heften ſuchen müſſen.

Od.

Kritiſche Erklärung der Lehre von dem durch den Tod Jeſu Gott dargebrachten Opfer und der dadurch ihm verſchafften Genugthuung. Frankfurt und Leipzig. 1796. 157 S. 10 gr.

Der unbekannte Verf. ſucht auf eine populäre Weiſe darzuſtellen, daß Jeſus ſelbſt von dem Nutzen ſeines künftigen Todes nur ſehr wenig ſagte; die Apoſtel aber freylich die Vorſtellung von einem Verſöhnopfer vorzüglich bey der Bekehrung der Heiden anwandten, welches man als eine Herablaſſung und Bequemung zu den Zeitbegriffen (beſſer als einen Zeitbegriff ſelbſt) zu betrachten hat; beyde Theile dennoch keine Sylbe von einer Genugthuung äuſſerten, welche der Gerechtig-

keit Gottes an unserer Statt durch den Tod Jesu geleistet sey. Wenn Gott Sünde vergeben will: so kann er dies aus freyer Huld und Gnade thun, ohne daß man dabey eine Genugthuung als einzig mögliche Bedingung anzunehmen braucht. Eine solche Genugthuung ist vielmehr der Gottheit höchst anstößig, welches von dem Verf. durch eine Menge von Beyspielen dargethan wird. Der Beweis würde ihm noch um ein Großes erleichtert seyn, wenn er auch auf die Hypothese des Hrn. Löffler Rücksicht genommen hätte, daß sich die Vergebung der Sünden hauptsächlich nur auf die Sunden der Proselyten vor dem Christenthume beziehe, ferner nur auf die positiven Strafen Gottes, die damals allgemein gedacht wurden. Den Tod Jesu hält der Verf. für sehr zufällig, der nur durch die Macht der Umstände herbeygeführt wurde, und wobey der Zweck Jesu gar nicht litt, wenn er auch nicht so erfolgte, wie er wirklich erfolgt ist; denn der Zweck Jesu bestand nur im Lehren; daher er auch am Ende seines Lebens sagen konnte, daß sein Werk vollendet sey, ehe er noch gestorben war. Joh. 17. So sehr sich nun auch der Verf. auf die Kunst versteht, auf eine populäre Art zu überzeugen: so übel bleibt es doch, daß er, nach seinem eignen Geständnisse, kein Eingeweiheter der Philosophie ist; sondern viel lieber die Sprache des gesunden Menschenverstandes führt. S. 7. Wir glauben, daß der Vf. mit einiger Philosophie theils eine bessere logische Ordnung gewählt, theils sich vor mancher Behauptung verwahrt haben würde, die offenbar unrichtig bleibt. So ist z. B. die ganze Abhandlung von der Sünde und den Strafen derselben von S. 62 an durchaus mißlungen, weil der Verf. von einer falschen Definition ausgieng, wonach Sünde „eine freye Handlung ist, welche böse Folgen hat", womit er noch dazu eine bessere Definition „eine freye Handlung, die den Gesetzen Gottes zuwider ist" bestreitet. Daraus ist eine große Verwirrung entstanden, welche hier zu berichtigen der Raum nicht gestattet. Wir wollen nur blos bemerken, daß daraus folgender Satz entstanden ist. S. 63. „Also sind die bösen * lan, „so wie auch die guten, eigentlich die Gesetze, die unsere „Handlungen regiren müssen. Sieht man eine gute Folge „von seinen Handlungen: so muß man sie thun; sieht man „aber eine böse Folge: so muß man sie unterlassen; und wir „können nach den Folgen unserer Handlungen schon urtheilen, „ob sie von Gott befohlen, erlaubt, oder verboten sind. Also „eigentlich nicht die Gesetze Gottes, sondern die bösen Folgen unse-

„unserer Handlungen müssen uns von den Sünden abschrecken.“ Gewiß hat es der Verf. so übel nicht gemeint, als es diese Grundsätze buchstablich sagen, welche der Lasterhaftigkeit Thür und Thor öffnen. Die Folgen einer Handlung sind ganz unabhängig von dem moralischen Gesetz, und eine unmoralische Handlung kann oft sehr gute äussere Folgen haben, wie es die Erfahrung täglich lehrt. Soll nun die Sünde erst durch die guten oder bösen Folgen erprobt werden: so muß der Mensch erst ein langwieriges Experiment im Laster machen, bis er erfährt, was Laster ist, und vielleicht bleibt er bis ans Ende seines Lebens ein Lasterhafter, weil die Folgen seiner Laster ihm sehr wohl behagen. Nein! Sünde ist eine Abweichung von dem Moralgesetz, welches in der Religion als Gottes Gesetz oder als Wille Gottes gedacht wird; daher man im populären Sprachgebrauch auch sagen kann, daß alles das Sünde ist, was wider den Willen oder das Gesetz Gottes läuft. Das Kriterium aber ist das Gewissen, welches dem Menschen in jedem einzelnen Falle, wo ihn der Unterricht verläßt, schon sagen wird, daß dieses gut, jenes aber böse sey. Gott würde für die Moralität des Menschen übel gesorgt haben, wenn er nicht ein moralisches Gefühl und ein Gewissen in seine Brust gesenkt hätte, welches ihn auch da leiten muß, wo gar kein Unterricht ist; denn sonst würde der Begriff einer moralischen Schuld selbst bey dem größten Böswicht ganz wegfallen, weil aller Unterricht blos zufällig ist. — Eben so unphilosophisch und gewiß dem gesunden Menschenverstande nicht gemäß klingt folgende Behauptung, S. 64. „Das moralische Böse „besteht wiederum entweder in den unordentlichen Affekten „der Thiere oder der Menschen Die unordentlichen Affekten der Thiere können viel Unheil anrichten, z. B. wenn ein „Crocodil einen Menschen verschlingt,“ u. s. w. Wie in aller Welt kommen die Thiere hieher? und wie kann man von ihnen in moralischer Hinsicht sprechen, da sie einem blos physischen Instinkt folgen? Also noch einmal — diese ganze Erläuterung ist mißlungen, und es fehlt dem Verf. eine philosophische Bestimmtheit der Ideen; sonst aber kann dieses Buch in populärer Hinsicht mit vielem Nutzen gelesen werden.

H.a.

Predigten nach biblischen Grundsätzen, von Johann Christian Martin, Metropolitan in Homberg.

Cassel, in Commission in der Griesbachschen Hofbuchhandlung. 1797. 306 S. kl. 8.

Wozu die Bemerkung: nach biblischen Grundsätzen? Sind die Grundsätze der Vernunft nicht eben so ehrwürdig? Giebt es etwan biblische ohne Vernunft? Wenn wird man doch aufhören, einen verschiedenen Werth auf Lehrquellen zu legen, die von der Natur so innig verbunden sind!

Die Predigten selbst erheben sich über das Mittelmäßige, und werden den Zweck der Belehrung und Erbauung nicht verfehlen. Sie handeln: von der Beschaffenheit der wahren Gottseligkeit. Von der Allgemeinheit der Vorsehung. Von der besondern Vorsehung über die Menschen. Von dem Verhalten des Christen dagegen. Von der Betrachtung über Gottes Werke. Von den Klagen über Lebenskürze und Unruhe. Von der Todesfurcht. Von den Mitteln gegen Todesfurcht. Vom Beweis über die Lehre von der Unsterblichkeit. Von deren Einfluß auf des Menschen Leben.

Um die Brauchbarkeit der Vorträge des Verf. zu vergrößern, rathen wir ihm, mehr auf die Reichhaltigkeit an Sachen und Materialien, als auf Pomp der Worte zu sehen. Die Wirkung eines geschrobenen und gezierten Vortrages ist nicht dauerhaft, wenn der prüfende Verstand des Zuhörers nicht zugleich seine Nahrung findet. Daß dies der Fall bey einigen dieser Vorträge sey, wird der Verf. selbst einsehen, wenn er sich die Mühe geben will, sie in die kurzen Sätze einer Disposition zurückzuführen, und vom Schmuck der Einkleidung zu enthüllen, da er alsdann die Armuth an Materialien bald entdecken wird.

Od.

Predigten aus besondern Veranlassungen und mit Rücksicht auf die Zeitumstände, von Gottlieb Heinrich Rieger, Herzogl. Wirtemb. evangel. Hofkaplan. Stuttgardt, bey Metzler. 1797. 590 S. in 8. 1 Rt. 20 Gr.

Rec. hält zwar sehr wenig auf die Gesinnung solcher Christen, die erst durch Leiden zur Tugend und zu Gott geführt werden

werden müssen. Er glaubt daher, als christlicher Lehrer verpflichtet zu seyn, von den alttestamentlichen Vorstellungen, die so häufig auf Gottes Zorn, auf äussere Demüthigung unter die Zuchtruthe, und auf durch Strafe bewirkte Besserung zurückführen, nur einen sehr eingeschränkten Gebrauch machen zu dürfen. Auch findet er in den Aussagen des N. T., daß man nur durch Trübsal in das Reich Gottes eingehen könne, durch eine gesunde Exegese, die auf Zeit und Ort der Geschichte, der Vorschriften und der Verheißungen Rücksicht nimmt — und eine andre Exegese darf sich auch der Frömmste nicht erlauben — nicht den Sinn, daß der Christ zu gottgefälligen Gesinnungen erst durch Widerwärtigkeit gebildet werden müsse; sondern daß jeder Bekenner der Christuslehre Verfolgung zu erwarten habe; welches auch eintraf. Beurtheilt er die vorliegenden Predigten nach diesen Grundsätzen: so muß der Verf. sich von Gottes Strafzucht, die er mildernd göttliche Erziehung nennt, einen falschen Begriff machen. Freylich können auch Unglücksfälle sittliche Erziehungsmittel werden; aber als Strafe kann man sie blos für Polizeyanstalt halten. — Die bisher bestrittene Vorstellungsart von göttlicher Strafe kommt in diesen Predigten zu oft vor, als daß wir sie nicht hätten rügen, und dem Lehrer unsrer praktischen Christusreligion Veranlassung geben sollen, über diesen so wichtigen Gegenstand ernstlich nachzudenken. Indessen gestehen wir mit Vergnügen, daß hier und da gereinigtere Vorstellungen vorkommen, und überall ein herzlicher Eifer für Religion und Sittlichkeit sichtbar ist; und wir zweifeln nicht, daß des Verf. Wunsch, durch diese Vorträge in und ausser Wirtemberg für das Reich Jesu und der Tugend zu wirken, in Erfüllung gehen werde. Vermuthlich würde ihm diese Absicht noch besser gelingen, wenn er den göttlichen Willen mehr im Geist und in der Wahrheit, wie es Jesus verlangt, als in der Hülle der Prophetensprache und mit der unvollkommenen Vorstellungsart des A. T. vortrüge, und wenn er weniger seufzte, und über Aufklärung jammerte. Die vielen eingemischten Liederverse haben uns nicht sehr erbaut, und die Ausdrücke: sittlicher Zweck, Admodiation, Commentar u. dgl. scheinen uns, wir mögen uns Zuhörer denken, welche wir wollen, nie, am allerwenigsten vor einem gemischten Auditorium, auf der Kanzel schicklich zu seyn.

Gm.

Morgenstunden. Zürich, bey Ziegler und Söhnen. 1797. gr. 8. 192 S. 18 gr. (Der Titel ist gestochen, und mit einer niedlichen Vignette versehen.)

Der Verfasser dieser für Religionsfreunde bestimmten unterhaltenden Schrift ist, nach der sehr gut gerathenen poetischen Zueignung, Hr. Diakon Georg Geßner zu Zürich. Voran stehen 5 prosaische Aufsätze: I. Ueber Vorsehung — und Glauben an Vorsehung. S. 9. II. Kurzes Wort über Daseyn und Menschenwürde S. 24. III. An einen jungen Freund. S. 32. IV. Ueber Kraftgebrauch und Beruf. S. 36. V. Ein Wort über Ehe S. 49. Rec. hält N. I. und IV. für die vorzüglichsten; der Vte Aufsatz, der zwar manches Gute enthält, ist mit Phantasiespiel zu sehr angefüllt. Unter den S. 89 — 154 vorkommenden 15 poetischen Aufsätzen gefallen dem Rec. V.: Trauergesang um eine verstorbene Geliebte, S. 121 — 127, und VIII.: Der Vater und die Mutter am Kindesgrabe, S. 133 f. am besten. Endlich machen poetische Bruchstücke aus der ältesten Welt: die Schöpfung; Adam und Eva; Verführung und Fall; die gefallenen Kinder vor Gott; und Rathschluß Gottes über Strafe und Schonung der Menschen, S. 156 — 192. den Beschluß.

Der Styl ist ziemlich frey von Provincialismen, und im Ganzen gut; doch hätten wir z. B. nachstehende Wörter und Ausdrücke: saisirt; respectiren; Geheimthunliche; Nuances; Friktion; ein Medium; vergaumt, u. s. w. mit andern vertauscht; und was die Rechtschreibung betrifft, können wir ausser: einten; Wahrnung; Debmuth; Speerling; Querre; schobnen; zwabr u. s. w. nicht billigen. In den Gedichten ist uns aufgefallen: schiltet statt schilt; die Nöthe statt die Noth.

Lw.

Katholische Gottesgelahrheit.

1) Der praktische Volksprediger nach dem Geiste des Christenthums und der reinen Sittenlehre Jesu.

Jesu. Auf alle Sonn- und Festtage des Herrn und seiner göttlichen Mutter, wie auch mehrerer Heiligen Gottes. Von einem Priester des katholischen Deutschlands, P. St. W. P. Erster Band. Mit Genehmhaltung des hochwürdigsten Ordinariats. Augsburg, bey Riegers sel. Söhnen. 1797. 8. 48 Bogen. — Zweyter Band. 40 Bog. 2 Rf. 16 Kr.

2) Anton Megls, Weltpriesters und Lehrers der Redekunst zu Eichstädt, Kanzelreden auf alle Sonntage und auf einige Feste, welche unveränderlich auf Sonntage fallen; nebst einer Dankrede zum Beschlusse des alten Jahrs. Erster Theil. Mit Bewilligung der Obern. Augsburg, bey Doll. 1797. 8. 22 Bog. — Zweyter Theil. 24 B. 1 Rf.

Diese zwey Predigtsammlungen sind von gleichem Werthe. Sie erheben sich nicht über das Mittelmäßige, und obgleich bey Nr. 1. von dem Geiste des Christenthums, und von der reinen Sittenlehre Jesu, auf dem Titelblatt geredet wird: so vermißt man doch in den Predigten selbst nur gar zu oft Beydes.

Die Materien, welche in Nr. 1. abgehandelt werden, sind folgende: von dem allgemeinen Weltgerichte; wir müssen uns befleißigen, so viel an uns ist, durch uns und andere das Gute zu befördern; Xaverius, ein getreuer Appstel bis an das Ende seines Lebens; die Reinigkeit und Stärke des Herzens in Barbara ist uns ein Vorbild, wie auch wir rein und stark seyn können; vom Eifer in dem Dienste Gottes; der große Vorzug dessen, welcher um Gottes willen leidet; Maria, ein großes Wunder in ihrer Empfängniß; von der Vorsichtigkeit bey dem Urtheile über unsere Mitmenschen; von dem Berufe, den wir erwählen, und in dem wir wandeln sollen; von der Geburt Jesu in Bethlehem; die Hirten zu Bethlehem; von dem Bestreben, in seinem Stande heilig zu seyn; von dem Tode des Sünders; unsere Zeit steht in Got-

tes Hand; von dem Tode des Gerechten; die angenommene, verhehlte und verfolgte Wahrheit; Ermunterung zur Kinderzucht; wie weise und gütig Gott handelt bey der Verzögerung seiner Hülfe; wie wir die Sorge für unsere Seligkeit mit den zeitlichen Anliegenheiten verbinden sollen; Maria beschämt durch die Erfüllung des Gesetzes unsere Nachläßigkeit; über die Unzufriedenheit mit Gott; von der Unempfindlichkeit gegen die Religion; die vollkommene und reine Liebe Jesu, da er zu seinem Leiden geht; über die Versuchungen; unsere Leiden kommen von Gott; von der Abtödtung der Sinnlichkeit; von der Demuth; die Heiligkeit und die Verdienste Josephs; von der Rache und der Versöhnung; wer Gott liebt, der fürchtet den Tod nicht; von der Gnade, welche Maria bey Gott gefunden, an welcher auch wir Theil genommen haben; die Vollendung der Gerechtigkeit von Seite des Vaters; die Vollendung der Bosheit von Seite des Menschen; die Vollendung der Liebe von Seite Jesus; die Folgen der Auferstehung; über die Geschichte der Jünger nach Emaus, für traurige Menschen; von der Pflicht, sein Christenthum zu bekennen; die Art und Weise, das Wort Gottes anzuhören; über die Falschheit und Aufrichtigkeit; über die Verläumdung; von der wahren Schätzung des Gebets im Leiden; die Verbindung des Himmels mit der Erde, durch die Himmelfahrt Jesu; von dem Aergernisse; das heilige Kreuz ist unser größter Schatz, und unser Schützer; von den Wirkungen des heiligen Geistes; das Geschäfte des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes bey unserer Seligkeit; die Menschenliebe ist das Glück der Welt; von den Wohlthaten des Christenthums; von der Schätzung, welche wir für das Christenthum haben sollen; von dem Unterschied der Tugend des Weltmenschen und des Christen; von der Heucheley; vieles ist ungerecht, was die Menschen gerecht zu seyn glauben; von dem Werthe der Gotteshäuser; über Andacht und thätiges Leben; von der Demuth; von der Güte Gottes; von der Barmherzigkeit; Gott schlägt und heilt; Maria bewahrt die Gnade, wir verschwenden sie; von der übertriebenen Sorge fürs Zeitliche; das heilige Kreuz, ein Zeichen des Trostes; von der Kinderzucht; von der Sonntagsfeyer; von der Liebe Gottes; der heilige Rosenkranz ist ein heiliges Gebet; von dem Heile, welches uns in dem Hause Gottes wiederfährt; der Herr wird uns richten; von der Heiligkeit; von dem Unterschiede zwischen einem Freunde und Schmeichler; von der wahren Freundschaft; wie sich der Christ

bey

bey Landplagen verhalten soll; von dem Beystand Gottes bey den Leiden der Gerechten.

In Nr. 2. werden folgende Materien abgehandelt: Von den großen Vorzügen und Hoffnungen des Christen; von der Liebe Gottes in Allem und über Alles; von den Wirkungen der Demuth und der Hoffart; von der Buße; von der Liebe und Größe des neugebornen Gottmenschen; von den kahlen Ausflüchten des Ungehorsams, und den Vortheilen des Gehorsams; von der Wichtigkeit, seine Standespflichten zu erfüllen; von der Mäßigung und Erbarkeit bey Lustbarkeiten; von der Nächstenliebe; von bösen Gelegenheiten; von dem Aergernisse; von den ersten und heutigen Gläubigen; von dem Neid; von dem Worte Gottes; von der Wachsamkeit; vom Fastengebote; vom Stande der Sünde und der Gnade; von den Mitteln wider böse Gewohnheiten; vom Lesen geistlicher Bücher; von der sakramentalischen Buße; von der österlichen Communion; von dem Triumphe Christi und der Christen; von den Früchten des Friedens; von dem guten Hirten; von der Freude des Christen; von der Nothwendigkeit und den Fehlern der Standeswahl; vom Gebet; von der Unreinigkeit; von der Maria und den Aposteln, wie sie sich zur Ankunft des heiligen Geistes vorbereitet, und wie sie mit seiner Gnade gewirkt haben; von der aufrichtigen Liebe des Herzens und demüthigen Unterwerfung des Verstandes gegen den dreyeinigen Gott; vom göttlichen Abendmahl; von den nichtigen Entschuldigungen der läßlichen Sünden; von dem lebhaften Vertrauen auf Jesum; von den pharisäischen Tugenden; von dem öftern Genusse des allerheiligsten Altargeheimnisses; von der heutigen Verführung; von der Rechenschaft; von der nützlichen Andacht, die heilige Messe zu hören; von dem Beyspiele des bußfertigen Zöllners; von dem guten Gebrauche der Ohren und der Zunge; von dem Glauben an Jesum; von der Dankbarkeit gegen Gott und den Erlöser; von der Allgegenwart Gottes; von der Verehrung Mariens.

Gründliche Darstellung christlicher Glaubenswahrheiten zur heilsamen Warnung vor der überhandnehmenden Freydenkerey und französischen Ausschweifungen. Von Aegidius Serstetter, aus dem ehemali-

maligen Benediktinerkloster in Kladrau, dermaligen Pfarrer in Przestitz. Wir vermögen nichts wider — sondern für die Wahrheit. 2 Cor. XIII, 8. Fulda. 1797. 8. 15 Bog. 10 gr.

Die, wie der Titel lehrt, überhandnehmende Freydenkerey und die französischen Ausschweifungen sind die nächste Veranlassung des Verf. zur Ausarbeitung dieser Schrift gewesen. Er hielt nämlich dafür, daß der größte und gefährlichste Feind der Religion die Unwissenheit sey, und entschloß sich daher, in gegenwärtiger Schrift die Beweisgründe der christlichen Religion seinen Lesern in vollem Lichte darzustellen. Zwar gesteht er selbst, daß viele gelehrte Werke gegen die heutige Freydenkerey ans Licht gekommen seyen; dessen ungeachtet aber, weil theils jene gelehrte Werke nicht Jedem zur Hand sind, theils viele die Mühe scheuen, weitläufige Werke durchzulesen, hielt er es für nothwendig, Alles, was hierüber zu sagen ist, in einer kurzen, gründlichen und ordentlichen Abhandlung vorzutragen. Die Leser finden nun auch in gegenwärtiger Darstellung das, was gewöhnlich über diesen Gegenstand von katholischen Gottesgelehrten vorgebracht wird. Der Verf. giebt darüber selbst folgende Rechenschaft: „daher ich erstens zeige, was uns die natürliche Vernunft selbst von Gott, und von den Pflichten des Menschen gegen ihn lehret, und daß eben diese Vernunft uns die Nothwendigkeit einer göttlichen und übernatürlichen Offenbarung zeiget; hernach führe ich diejenigen Gründe an, daraus die geoffenbarte, nämlich die christliche Religion sonnenklar erhellet; und endlich beweise ich, daß diese geoffenbarte Religion nur eine, und unzertheilte, nämlich unter den jetzigen verschiedenen Religionen, die katholische Religion sey, die ein Jeder nicht allein leicht erkennen kann; sondern auch, sobald er sie für wahr erkennet, anzunehmen schuldig ist, wenn er anders sein Seelenheil nicht verscherzen will. Obschon ich aber dafür halte, daß die freydenkerischen Einwendungen bey reifer Erwägung der Glaubensgründe von selbst wegfallen, als welche fast in nichts, als in Zweifeln, groben Verirrungen, Spöttereyen, oder auch erdichteten Lügen bestehen: so habe ich doch nicht unterlassen, dieselben, so oft es sich gefüget, gründlich zu widerlegen, und dies besonders denen zu Liebe, die etwa schon damit befangen sind, und daher auf die wahren Beweisgründe der göttlichen Offen-

Offenbarung weniger aufmerken; damit sie sich um so leichter davon befreyen, und auf den rechten Weg des Heils zurückkehren mögen." Das Ganze hat der Verf. in folgende zehn Hauptstücke vertheilt: Von dem Daseyn und den Eigenschaften Gottes, und den daraus folgenden Pflichten gegen Gott; von der Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele, und von der Nothwendigkeit einer Offenbarung; ob eine Offenbarung nicht nur möglich, sondern auch wirklich geschehen sey? von den Büchern, in denen die evangelische Offenbarung enthalten ist; ob Jesus von Nazareth der den Jüden verheißene Messias sey; von den Wunderwerken Jesu Christi; von der Lehre und den Tugenden Jesu Christi; ob die christliche Religion Widersprüche, oder etwas Ungereimtes lehre? ob unter so vielerley Sekten die wahre Kirche leicht zu finden sey? von den wahren Ursachen des Unglaubens, und wie man sich davor hüten soll.

DeRfg.

Arzneygelahrheit.

Wilhelm Josephi's — Lehrbuch der Hebammenkunst. Rostock. 1797. 336 S. in 8. 1 Rt. 4 K.

Dies Buch gehört grade nicht unter die allervorzüglichsten; doch aber bey weitem weniger unter die schlechten. Der Verf. hat seine Wissenschaft gut inne; seine Theorie ist nach den besten neuesten Meistern gebildet; er mag auch praktische Einsicht haben; nur hat uns theils sein Plan im Ganzen nicht Genüge geleistet, theils sein Vortrag nicht gefallen. Jener scheint uns nicht ganz glücklich entworfen, wenigstens (da das Buch für Hebammen bestimmt ist) nicht mit genugsamer Vorsicht ausgeführt; dieser nicht immer so kurz, deutlich und lebhaft zu seyn; als es besonders bey dergleichen Schriften zu wünschen ist. Das Buch ist in einzelne Paragraphen eingetheilt, welchen jedesmal Marginalfragen beygefügt sind, um darüber katechisiren und alles repetiren zu können. Unter die Undeutlichkeiten gehört z. B. S. 115 §. 5. „Die falschen Wehen sind Schmerzen, die größtentheils ausserhalb der Gebärmutter im Bauche ihren Sitz haben, und Krämpfe sind, die

von

von Unreinigkeiten, oder Blähungen, von gallichten Schmerzen (was sind gallichte Schmerzen?), von Vollblütigkeit, von Verkältung oder großer Empfindlichkeit und Schwäche der Nerven herrühren. Das Kapitel von den Wehen ist überhaupt nicht das beste im Buche. Nicht genau genug bestimmt kommt uns der Abschnitt von der Verschiedenheit des Geburtslagers nach der Lage der Gebärmutter und Stellung des Kindes und den mancherley Gebrechen der Schwangern vor. Dennoch beruht darauf sehr viel. In Ansehung der Speisen und Getränke, welche man den Kreißenden erlauben darf, kommt es sehr auf das Subjekt selbst an; oft nutzt ein Eßlöffel voll Wein bey zögernden Wehen, oft eine Tasse pürer Kaffee bey empfindlichen Nerven. Vieles Einschmieren mit Oel, Pomade, Salbe u. s. w. nach gesprungenem Wasser würden wir widerrathen; es kann nicht immer so mild und vorsichtig gemacht werden, daß nicht die Theile gerieben, gereizt, entzündlich gemacht würden. Das Einspritzen von einem schleimichten Dekokte mittelst einer Mutterspritze würde das Dienlichste seyn. Auch das viele Touchiren muß man verbieten. Alle künstliche Lösung der Nachgeburt ist der Hebamme, nach unserm Ermessen, gänzlich zu untersagen; sogar in dem dringenden Falle einer Hämorrhagie würden wir die Hebamme lieber einige Palliativmittel anwenden, und alsbald zum Geburtshelfer schicken lassen. Es kommt von dieser Lösung gewöhnlich gar zu viel Unheil her. Eben so wenig würden wir die Hebammen die Wendung lehren; wir würden sie zwar mit den widernatürlichen Fuß- und Kopfgeburten bekannt machen; aber vor Handanlegung dabey warnen. Denn, wenn der Verf. meint, die Hebamme solle sich vorher genau prüfen, ob sie auch geschickt genug zu dergleichen Arbeiten sey: so weiß man ja wohl, wie diese Prüfungen ausfallen, und welche Resultate gewöhnlich herauskommen. Unserm Bedünken nach ist das Nothwendigste, ja das Einzige, was man die Hebammen von der höhern Entbindungskunst lehren soll, eine gute Diagnostik und Semiotik, damit sie gleich wissen, dieser Theil liegt vor, folglich giebt es diese Geburt, und die erfordert diese Hülfe. Aber nichts von Manualaccouchement. Gefallen hat uns das Kapitel von der Behandlung todtscheinender Kinder; obgleich auch da ein gewisser Mangel an Präcision und Deutlichkeit zu verspüren ist, z. B. der Scheintod hat seinen Grund in einem Schlagflusse, oder in einer Schwäche der Lebenskräfte und Ohnmacht. Eine Hauptregel ist dey

ey nicht genug beherzigt worden, daß man nämlich mit der Hülfleistung nicht zu bald nachlasse. Das Bäuschchen, was nan nach dem Abfallen der Nabelschnur auf den Nabel legt, muß immer mit etwas bestrichen werden, damit es nicht reibt, rückt, oder anbäckt. Franzwein würden wir den Kindern ur Ausführung des Kindspech nicht geben. Sollen die Kinder Brey bekommen: so ist es gut, den Zwieback, der nicht risch gebacken seyn darf, erst einige Zeit einzuweichen, dann recht auszudrücken, damit der hefige Kleister herauskomme, nd nun zu kochen. Puder zum Einstreuen dünkt uns nicht hädlicher, als Eichenlohstaub. Die Behandlung des Afterorfalls ist umgekehrt anzuwenden; das Bestreichen mit Oel st ein gelinderes Mittel, als die Abkochung der Eichenrinde n rothem Weine. Die letzte ist auch nicht zu brauchen, wenn ie Entzündung beträchtlich ist. Ueberhaupt sind die Zufälle er Kinder und Wöchnerinnen, nebst ihrer Behandlung, etwas u kurz, mithin zu unbestimmt und unvollständig angegeben, ls daß sie vielen Nutzen haben könnten.

Selbstunterricht für Hebammen, Schwangere und Mütter. Ein nützliches und nöthiges Hülfsbuch für alle Entbindungs- und Wöchnerinnenstuben, mit erläuternden Kupfern, von D. Joh. Heinr. Jördens. Berlin. 1797. 572 S. 8. 2 Rth. 16 gr.

Herr HR. Jördens ist schon durch verschiedene Abhandlungen theils als denkender Arzt, theils als praktischer Geburtshelfer bekannt. Die Requisite zu einem geburtshelferischen Handbuche beurtheilt er in der Vorrede strenge; aber ganz richtig. Wir wollen sehen, in wiefern er die Klippen, die er nennt, vermieden, und ob sein Unterricht uns das Vorurtheil (wenn es eines ist?) benommen hat, welches wir gegen alles, was Selbstunterricht in wissenschaftlichen Dingen heißt, hegen. Zuvörderst gehört, unserm Ermessen nach, viel Deutlichkeit, eine ganz eigene Darstellungskunst und Gabe des Vortrags dazu, weder platt, noch zu schwer zu werden. Dies Talent scheint Hr. J., einige wenige Stellen ausgenommen, allerdings zu haben. Zu den für Hebammen u. s. w. undeutlichen Stellen rechnen wir gleich den ersten Satz, die Aufschrift

schrift S. 260 von der Unenthaltsamkeit des Urins (für Incontinentia urinae, das Nichthalten des Urins) u. a. Dann darf nichts Ueberflüßiges in solchen Büchern vorkommen. Also kein Wort vom Alter der Entbindungskunst, um das es ohnehin eine mißliche Sache ist; nichts von allzu schweren theoretischen Maximen und praktischen Hülfleistungen, wovon wir unten manches hören werden, was nicht ganz passend für dies Werk zu seyn scheint; nichts von den künstlichen Beckenmessungen, von denen nur die wenigsten von Hebammen werden erlernt und angewandt werden können, und deren Nutzen ohnehin noch sehr problematisch ist. Endlich muß auch die größte Genauigkeit und Präcision in den Angaben selbst herrschen. Dies letzte ist fast durchgehends geschehen, und ließ sich von den Kenntnissen und der Uebung des Hrn. J. nicht anders erwarten. Zu den nicht ganz deutlichen Stellen rechnen wir, ausser den schon angeführten, noch, daß man nicht eigentlich sagen könne, die Hebammenkunst beschäftige sich hauptsächlich mit dem widernatürlichen Zustande der weiblichen Geschlechtstheile. Es ist ja der natürlichste, ihr eigentlicher Zweck und Absicht, nur verändert durch die Schwangerschaft. Ist es wohl ganz richtig, wenn Hr. J. die Eichel der weiblichen Ruthe zu den äusserlichen, die Ruthe selbst, die Fortsetzung jener zu den innerlichen Geburtstheilen rechnet? Ist es ganz ausgemacht, daß die Größe der weiblichen Schaamlippen und Brüste immer im umgekehrten Verhältnisse stehe? Daß Mädchen mit verlängerter Klitoris öfters für Knaben getauft werden, möchte nur höchstselten der Fall seyn. Eben so selten, findet man das Hymen so hart und fest, daß es zerschnitten werden muß, obgleich S. 69 steht, daß das auch öfters vorfalle. Das nächste, was am öftersten aus unregelmäßiger Menstruation entsteht, ist wassersüchtiges Leiden. Bey der Geschichte der Erzeugung ist dem Verf. die Hypothese von der Vermischung zweyerley Saamenfeuchtigkeit am wahrscheinlichsten. Nicht ganz präcis ist, wenn S. 85 gesagt wird, die Höhle der Gebärmutter werde wegen der zufliessenden Säfte enger, werde dadurch schweret, und senke sich deswegen. Warum steigt sie denn in der Folge, wo sie doch noch mehr Säfte enthält? Schwerlich werden bey der Schwangerschaft die Hinterbacken in der That stärker, ob es uns gleich so vorkommt, da der hohle Leib sich mehr ausfüllt und ründet. Die Zufälle der Schwangern theilt und erklärt Hr. J. in solche, die vom Blute und die vom Drucke der Gebär-

ebärmutter herrühren; er vergißt dabey die Nerven, woran
ch die Zufälle der Schwangern zunächst erinnern. Die
ignostischen Zeichen der einzelnen Theile des Kindes hätten
mer noch ein bischen genauer und weitläuftiger können ab-
handelt werden, da auf sie so erstaunt viel ankommt. Wenn
s Kind mit einem Stücke Haut, dem Kleidchen, wie es der
rfasser nennt, auf die Welt kommt; so heißt das in der
gend des Recensenten eine Glückshaube. Der Abschnitt
n den Wehen und ihrer Eintheilung hat uns gefallen, auch
vom Verhalten der Schwangern und Gebärenden. Das
inden nach der Niederkunft mit einer breiten Binde halten
r eher für vortheilhaft, als schädlich. Das Touchiren ist
t Hinsicht auf gerichtliche Untersuchung durchgegangen,
s sehr zu loben ist. Hierbey erinnern wir einen Druckfeh-
; S. 226 steht: Eine Hebamme müsse bey der Untersu-
ung und Ausmittlung der Jungferschaft sehr behutsam ver-
ren, und (nicht) dem bloßen Gefühl trauen, sondern auch
ffelbe besichtigen. Das letzte ist freylich so mißlich, als
erhaupt ein Urtheil darüber. Beym Erbrechen der
chwangern ist natürliche, oder künstliche fixe Luft, Selter-
r Fachingerwasser das beste Mittel. Daß ein kleines
tückchen Haut oder Nachgeburt, wenn es zurückbleibt, Faul-
ber mache, glauben wir nicht; wir würden immer lieber
then, gute Mittel zu geben, und die Hand davon zu lassen.
o würden wir auch nicht gleich zur Ader lassen, wenn die
chien stocken. Beym Röcheln der Kinder sind wiederholte
rechmittel nöthig. Das Sprengen der Wasser muß doch
it vieler Ueberlegung angestellt werden. Sobald eine Blä-
ng auf dasselbe indicirt, würden wir rathen, einen Geburts-
lfer holen zu lassen. Ueber das Lösen der Nachgeburt denkt
r Vf. sehr gemäßigt, mithin sehr richtig. Durch das früh-
tige Holen der Nachgeburt, sagt der Verf., reißt oft ein
heil derselben von dem andern los, und man ist dann genö-
igt, das Zurückgebliebene zu suchen, welches schwer ist; nicht
gedenken, daß die Lösung mit der Hand zu häufigen und
: tödtlichen Verletzungen Gelegenheit giebt. Im Gegen-
heil ist es wieder thöricht, die Lösung ohne alle Hülfe jeder-
it abzuwarten. Er giebt nun S. 368 ff. die Fälle darüber
nau und bestimmt an. Die Vorschrifften im Anhang S.
11 zur einer vernünftigen physischen Erziehung der Kinder
ld sehr empfehlenswerth. Vom Wendungsgeschäfte hätten
ir weniger angegeben.

Wir schließen hier diese Anzeige, da uns der Raum nicht verstattet, weitläuftiger zu seyn, noch weniger, dem Vf. Schritt für Schritt zu folgen. Wir müssen frey gestehn, daß wir das Buch mit Vergnügen gelesen haben, ob es gleich nicht in allen Stücken der Erwartung entspricht, zu welcher der Name des Verf., der Titel und die Vorrede des Buches berechtigen. Wir finden es hauptsächlich zu weitschichtig und so zu sagen überkomplet für Hebammen und Wöchnerinnen. Bestimmt es der Verf. für junge Geburtshelfer: so sind wir zufrieden mit ihm. Die Kupfer verdienen, wo nicht von Seiten der Kunst, doch der Deutlichkeit alles Lob.

Fp.

Journal der praktischen Arzneykunde und Arzneykunst, herausgegeben von C. W. Hufeland, der Arzneykunde Lehrer zu Jena. Dritter Band, erstes bis viertes Stück, und vierten Bandes erstes Stück. Nebst einem Kupfer. Jena, 1797. 8. S. 197. 2 Rl. 12 Gr.

Noch immer fährt der Herr Herausgeber fort, uns in seinem Journal Abhandlungen u. s. w. mitzutheilen, die gewiß, sowohl ihrer Form als ihrem Gehalte nach, jedem praktischen Arzte lieb und werth seyn müssen. Das erste Stück des dritten Bandes enthält folgende Aufsätze:

I. Erläuternde Aufschlüsse über die letzte tödtliche Krankheit des Ritter Zimmermann aus seiner Operationsgeschichte, von einem Augenzeugen, Herrn Generalchirurgus Theden. II. Ueber die Hypochondrie, (Fortsetzung) von Herrn Hofr. Hildebrandt. Rec. hebt nur einige der merkwürdigsten Sätze heraus: Schädlichkeit des vielen Wassertrinkens überhaupt und besonders bey der Mahlzeit. Das Mancherley der Speisen schadet. Derbe Kost bekommt den Hypochondristen besser, als weichliche. Heiße Speisen und Getränke sind schädlich, thierische zuträglicher als vegetabilische. Zweckmäßige Speisen sind: Fleisch, Fische, weichgesottene Eyer, Brod, Reis, Sagu, Biersuppe mit Eydotter, u. s. w. Schädliche Potenzen sind Säuren, süße Dinge, Obst, besonders unter

der

der Mahlzeit, ungegohrne Mehlspeisen, trockne Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Spinate, gelbe Rüben, Kaffee, Thee, alles Fett, Milch, u. s. w. III. Amputationsgeschichte eines monströsen männlichen Gliedes mit der Abbildung, von Herrn Generalchirurgus Ellenroth zu Halle. Als gutes stipticum empfiehlt auch der Herr Verf. das pulverisirte Gummi arabicum auf ein Stückchen Feuerschwamm gestreut und an die blutende Stelle angedrückt. IV. Ueber die trefflichen Wirkungen der Chamomilla vulgaris in alten Geschwüren, Skropheln, Krebsschäden und andern Krankheiten, von Dr. Collenbusch in Elsenberg. Die Dosis, in welcher der Verfasser das Extrakt reichte, war ein Quent zu 2 Unzen Wasser, und davon täglich 4, 6 — 8 Eßlöffel innerlich, oder damit angefeuchtete Charpie äusserlich auf Schäden aller Art, u. s. w. Sollte Hr. Dr. Collenbusch nicht vielleicht zu weit gegangen seyn, in den Erwartungen, die er den Aerzten von der Wirksamkeit der Chamille macht? V. Ueber eine Unfähigkeit von Dauer im Stehen und Gehen, ohne Lähmung und Verunstaltung, von Dr. Stieglitz in Hannover. VI. Eine plötzlich geheilte Kolikodynie, von Dr. Samuel Hahnemann. Das Mittel waren einige Gaben von 4 Gran der Weißnießwurzel (veratr. album). VII. Epidemische Constitution eines Theils der Grafschaft Ravensberg im Herbste 1795 und im Frühlinge 1796 von G. W. Consbruch, Arzt zu Bielefeld, u. s. w. VIII. Kurzer Beytrag zu einer nähern Bestimmung, auf welche Art und zu welcher Zeit die künstlichen Luftarten in Brustkrankheiten anzuwenden sind. IX. Kurze Nachrichten und medicinische Neuigkeiten. 1. Krankheitszustand in London vom Anfang des Jahrs 1796. Januar bis März K.** 2. Epidemische Constitution zu Hamburg und Fürstenstein. Von Hrn. D. Michaelis. Fürstenstein, October. Von Leibmed. D. Hinze. 3. Empfehlung der gelben Chinarinde, von D. J. B. Regnault. —

Zweytes Stück 1797. I. Ueber die bisherige Anwendung und Wirkung des Meklenburgischen Seebades bey Doberan. Von S. G. Vogel. II. Bemerkungen über die Seekrankheit. (Fortsetzung des Aufsatzes im 2ten Bande 1tes Stück.) Von Hrn. Hofmed. D. Autenrieth in Stuttgardt. III. Geschichte einer siebenjährigen Bauchgeschwulst mit Schwangerschaft, nebst Sectionsbericht. Von D. J. Th. V. Selig in Plauen. IV. Eine Sonnrhöa rheumatischen Ursprungs.

Von Ebendemſelben. V. Einige Beobachtungen über geheilte Waſſerſuchten. Von Ebendemſelben. Die Miſchung, welche Hr. D. Selig gewöhnlich und mit dem beſten Erfolge anwandte, war dieſe: Rec. crem. tart. ſolub. Vnc. un. Spirit. ſal. dulc. Drachm. duas, Oxym. ſcillit. Vnc. un. aqu. menth. crisp. Vnc. oct. M. Alle 2 Stunden 2 Löffel voll. VI. Vom Scharlachfrieſel, welcher in Parchim im Mecklenburgiſchen 1795 herrſchte, von J. D. W. Sachſe. VII. Etwas über den Gebrauch des fixen vegetabiliſchen Laugenſalzes bey Convulſionen. Von Hrn. D. Michaelis zu Harburg. Der Verf. gab 18 bis 20 Tropfen vom oleo tartar. p. deliquio mit etwas Chamillenthee, u. d. gl. VIII. Ueber die Lage der Kranken in Entzündungskrankheiten. Von Hn. Dr. Schaufuß in Greiz. Der Verf. iſt der Meinung, daß man bey einer örtlichen Entzündung dem kranken Theile gegen die übrigen, ſoviel es die Umſtände erlauben, eine erhöhete Lage geben müſſe. IX. Ueber die Wirkungsart der Tobacksrauchklyſtiere bey heftigen Verſtopfungen. Der Verfaſſer hält die ausdehnende Kraft der Luft für die erſte und hauptſächlichſte Eigenſchaft des Tobaksrauchklyſtiers. Von Hrn. D. Schaufuß. X. Kurze Nachrichten und mediciniſche Neuigkeiten. 1. Weiterer Verfolg der im 1. B. 2. St. mitgetheilten Geſchichte eines mit ſirer Luft behandelten Lungenſüchtigen. 2. Neuere engliſche Behandlung der Wöchnerinnen und Verhütung des Kindbettfiebers. 3. Plötzlicher Tod von einem Aneurisma aortae. Von Hrn. Prof. Wiedemann in Braunſchweig. 4. Wahnſinn mit Leberfehlern verbunden. Von Ebendemſelben.

Drittes Stück. I. Ueber den falſchen Schwindel. Von Hrn. Hofr. Herz in Berlin. Als topiſche Mittel gegen dieſen Zufall hat der Herr Verf. die Bähungen des Auges in eiskaltem Waſſer und eine Auflöſung von Opium in Roſenwaſſer mit Quittenſchleim am wirkſamſten gefunden. II. Dr. Wilhelm Kruſe zu Wevelinghoven im Erzſtifft Cöln, an Hrn. Hofr. und Prof. Sömmering in Mainz, über eine neue Urſache der Blindheit. Soll eine Beſtätigung der Sömmeringſchen Hypotheſe vom Sitze der Seele ſeyn. III. Geſchichte einer ächten Lungenentzündung, die im Jahre 1795 in und um Melle im Hochſtiffte Osnabrück und in einem Theile der Grafſchaft Ravensberg epidemiſch geherrſcht hat. Von Herrn D. Schmidtmann zu Melle in Weſtphalen. Ein

ſehr

ır lehrreicher Aufsatz. IV. Nachrichten von der medicinisch-
irurgischen Krankenanstalt zu Jena, nebst einer Verglei-
ıng der klinischen und Hospitalanstalten überhaupt. Vom
rn. Herausgeber. Das Resultat der ganzen Erörterung ist
gendes: Klinische Anstalten sind zur Bildung des jungen
:ztes vortheilhafter, als Hospitäler; aber die vollkommenste
nrichtung in Absicht aller Zwecke ist, wenn beyderley An-
lten an einem Orte zugleich existiren, und mit einander
:bunden sind. V. Versuch über die reizendstärkende Kur-
:thode, als die durch die Erfahrung bestätigte einzige Heil-
: gegen die Viehpest. Von Dr. Gottl. von Schallern,
:edicinalr. zu Bayreuth. VI. Bestätigter Nutzen des gum-
i guttae beym Bandwurm, von Dr. Ettmüller. — Er-
ırung in Betreff des Journals der pract. Heilkunde.

Viertes Stück. I. Bestätigte Wirkung des Bisams in
erbindung mit dem flüchtigen Bernsteinsalze, im kalten
rande. Von Hrn. Leibmedikus Lentin. II. Schnelle
eilung einer Gelbsucht. — Eine wichtige semiotische Beob-
ıtung. — Unerwarteter Ausgang einer Krankheit. Von
errn Hofr. Herz. Die Heilung der Gelbsucht geschah durch
lgendes Mittel: Rec. ess. ass. foetid. drachm. vj. sulph.
ıtim. aur. liquid. drachm. duas et sem. ol. aether. tere-
nth. drachm. duas. MDS. Alle 4 Stunden 30 Tropfen. —
ie semiotische Beobachtung betrifft das vor dem Tode herge-
nde plötzliche Schielen der Kinder mit einem
uge.

III. Geschichte und Heilung des großen Veitstanzes.
Chorea St. Viti scelotirpe) Von Dr. Johann Andreas
Scherer in Wien. IV. Pathologisch-therapeutische Be-
:erkungen über die venerischen- und vermischten Bubonen,
Kanlaßt durch den Aufsatz des Herrn Hofrath Metzger
n vierten Stück des ersten Bandes dieses Journals, von
Doktor Sponitzer in Cüstrin. V. Ueber die Schäd-
chkeit der abführenden Methode, bey der Einimpfung
er Blattern, vom Leibarzte D. A. Hinze, zu Fürstenstein.
I. Medicinisch-practische Bemerkungen über die Gehirn-
ıtzündung, die Zungenentzündung und die Bräune, von D.
Löffler zu Palotzko. Gegen die Hirnentzündung empfiehlt
er Verf. so heiße Umschläge als möglich auf mehrere Theile
es Körpers und selbst des Kopfes. Gegen die Bräune wandte
r fein gepülverten Alaun an, in den Hals geblasen, oder auch

eine verdünnte Cantharidentinktur. VII. Ueber Aetiologie. Von Hrn. Hofr. Metzger. VIII. Sectionsgeschichte eines mit Hypochondrie und Hamorrhoiden Behafteten, und eines Schwindsüchtigen. Von Hrn. D. Naumburg zu Erfurt. IX. Ueber die trefflichen Wirkungen eines neuen Mittels, der calx antimonii sulphurata und seine Anwendung, vom Hrn. Herausgeber. X. Kurze Nachrichten und medicinische Neuigkeiten. 1. Angina membranacea und deren Uebergang in eine Peripneumonie. Von Hrn Vogler in Lüneburg. 2. Bemerkungen über die Nachblattern. Vom Herausgeber. 3. Bösartige Pocken, durch Jalappe geheilt, Vom Hofmedikus Autenrieth in Stuttgardt. Nutzen des heißen Badens in bösartigen Pocken. Von Ebendemselben. 5. Epidemischer Krankheitszustand zu Nordheim, Görlitz, Winterthur, Stadt Jim, von D. Conradi, D. Strupe, Sulzer, D. Vogel. — Namen- und Sachregister.

Journal der praktischen Arzneykunde u. s. w. mit einem Kupfer. Vierter Band, erstes Stück. I. Heilung eines mit heftigen Blutungen verbundenen schwammichten Auswuchses am Kopfe durch das Kagmesche oder Bernardsche Arzmittel. Das Mittel bestand aus Rec. cinnabar. drachm. sem. ciner. solear. gr. 8. sanguin. dracon. gr. 7. arsen alb. scrup. duos. M. f. pulv. subtiliss. Die Abhandlung ist von Herrn Hofr. Siebold in Würzburg. II. Ueber den alkalisirten Weinstein. (tartar. tartarisat.) Von Herrn Hofr. Hildebrandt in Erlangen. III. Ueber die trefflichen Wirkungen eines neuen Mittels, der calx antimonii sulphurata, und seine Anwendung. Fortsetzung. Vom Herausgeber. IV. Beschreibung eines Faulfiebers, das vom Novemb. 1796 bis im März 1797 in und um Regensburg herrschte. Vom geheimen Hofr. D. Schäffer. V. Ueber die vortheilhafteste Heilart pestilischer Bubonen. Ein Beytrag zu der, von dem Herrn Hofr. Metzger im 4ten St. 1sten Bandes des Journals der prakt. Heilkunde enthaltenen Abhandlung, von D. Joh. Nep. Schelle, kaiserl. Feldarzte. VI. Eine Beobachtung über die krampfstillende Kraft des Zinkvitriols. Von Hrn. D. Ideler in Delitsch. VII. Bemerkungen über die Brownische Praxis. Vom Herausg. VII. Kurze Nachrichten und medicinische Neuigkeiten. 1. Einige ungewöhnliche pathologische Erscheinungen. Vom Herausgeber. 2. Beytrag zum Gebrauch des Kupfersalmiaks. Von Herrn D. Du

Bois

is zu Hildesheim. 3. Schnelle Hülfe von einer ungewöhnen ſchmerzſtillenden Miſchung. Von Hrn. D. Wigand, übendem Arzt und Geburtshelfer zu Hamburg. Die Miing beſtand aus opium und hyosciamus orl. —

W.

Geſchichte.

rtſetzung der Allgemeinen Welthiſtorie durch eine Geſellſchaft von Gelehrten in Deutſchland und England ausgefertigt. Acht und vierzigſter Theil. Verfaſſet von Johann Chriſtian von Engel. Halle, bey Gebauer. 1796. 710 Seit. in 4. ohne die Vorrede von 4 Seiten.

uch die Geſchichte der Ukraine alſo nimmt hier ihren äumigen und ausgezeichneten Platz in der Allgemeinen elthiſtorie ein; (S. 1 – 396.) und an ſie ſchließt ſich im ſte dieſes Theils die Geſchichte von Galizien und Lomerien an. Ueber die erſtere erklärt ſich der Verfaſſer: : habe, indem er es unternahm, der Geſchichtſchreiber eines den Künſten des Friedens unbewanderten, nur durch rauhe ten und Kriegsthaten bekannt gewordenen, jetzt auch on durch Einverleibung in die gigantiſche Maſſe des Ruſſien Reichs verſchwundenen Volks zu werden, freywillig auf n Glanz und den Lohn, allgemein geleſen zu werden, Verzicht gethan, und ſich an dem Bewußtſeyn begnügt, ein zwar nig bekanntes, aber kennenswürdiges Feld der europäiſchen eſchichte urbar gemacht zu haben.“ Zum Ueberfluß hat er manche Leſer den Nutzen einer ausführlichen Geſchichte der Coſaken gleich im Anfange entwickelt. Sie ein weſentlicher Beſtandtheil der Geſchichte der ruſſiſchen laven. Die Ukraine ſelbſt, ihrem Umfange nach, einem ßreiche gleich, eine Scheidewand des kultivirten Europa n dem wildern Aſien, der Wohnplatz und das Einbruchsr für ſo viele Aſiatiſche nach Europa überſiedelnde Horn, verdient ſchon an ſich eine nähere Nachricht. Sie macht st einen ſehr beträchtlichen Theil des großen Ruſſiſchen eichs aus; wie ſie an daſſelbe gekommen, und welche merk-

würdige Veränderungen dabey mit derselben vorgefallen sind, ist auch einer Erörterung werth. Einen gleich großen Einfluß hat diese Geschichte auf die von Schweden, Pohlen und Siebenbürgen, in Rücksicht der neuern Zeiten. Ohne dieselbe kann die Schilderung der Größe und des Verfalls vom Pohlnischen Reiche nicht gründlich gezeichnet werden; die Nachfolger Karl Gustavs und Karls des XII. herrschten jetzt vielleicht zu Warschau, zu Moskau und Petersburg, wenn Chmielnicki und wenn Mazeppa's Cosaken gewollt hätten; u. s. w. Aber auch politisch lehrreich, selbst für unser Zeitalter, scheint diese Geschichte zu seyn; welches hier recht wohl gezeigt wird. (S. 3, 4.) Sodann werden die Quellen und Hülfsmittel dieser Geschichte vollständig angegeben. Die S. 11 fg. vorangeschickte Physische Geographie der Ukraine ist auch brauchbar. Der Verf. nennt das Land ein Geschenk des Stromes vom Dneperfluß, und von den übrigen zahlreichen Flüssen; einst vielleicht den Boden und das Ufer des schwarzen Meeres. Die Natur scheint bereits dieses Land für ein Hirtenvolk zu bestimmen; so wie die statistische Lage desselben es einem kriegerischen Hirtenvolke widmete. Seine Produkte werden mit den Bedürfnissen der Einwohner in folgendes Verhältniß gesetzt: „Wenn sich der Ukrainer sein Siedsalz aus der Moldau, sein Steinsalz aus Galizien, seine feinern Tücher aus Schlesien, und gröbere aus Groß-Pohlen, sein Eisen und Kupfer aus Siebenbürgen, seinen Wein (wenn er anders an Cider, Pfersich, an Branntwein und Meth nicht genug hat,) aus Ungarn, der Krimm und der Wallachey kommen läßt; so kann er dieß leicht mit seinem Schlachtvieh und Häuten, Pferden, Getreide und Branntwein, Honig, Wachs und Meth, endlich auch mit Pottasche bezahlen, und würde seines Lebens froh werden, wenn es die Russische u. Pohlnische Unterthausverfassung erlaubte.“ Daß dieses Land auch besonders zu einem Wohnplatze für Seeabentheurer und Seeräubereyen, aber nicht für Seehandel tauglich ist, hat der Verf. ebenfalls bemerkt. In den Ukrainern oder Cosaken findet sich alles, was die Vermischung der Nordischen Russischen Tapferkeit mit dem Geiste des südlichern Clima und mit dem raschen Pohlnischen Blute, des Nordischen Russischen Phlegma, mit der Freygebigkeit der Ukrainer Natur und der Unstätigkeit der Lebensart hervorbringen muß; es ist ein tapferes, unternehmendes, fröhliches, leichtsinniges, aber gerade und schlicht denkendes Volk.

Die

Die Geſchichte der Ukraine ſelbſt wird Seite 19 nach m Wechſel ihrer Beherrſcher, (nur die älteſte Ruſſiſche Re- rung ausgenommen, die hier nicht in Betrachtung kömmt,) drey Perioden getheilt. I. Unter den Litthauern, von r Schlacht am Fluße Irpen, welche die Litthauiſchen Chro- ken in das Jahr 1320 ſetzen, und in welchem Gedimin m Kiewiſch-Ruſſiſchen Furſtenſtuhl ein Ende machte, bis: if das J. 1569. oder bis zur völligen Vereinigung Litthau- is mit Pohlen. Dieſer Zeitraum theilt ſich in zwey andere wiſchen-Abſchnitte: 1) Vor der Entſtehung des Na- iens Coſaken, von 1320 — 1516. In dieſer Zwiſchen- it war die Ukraine theils abgetheilten Fürſten von Gedi- ins Stamme, vorzüglich den Olelkowitſcher Fürſten von Bluzk, theils Statthaltern der Wilnaer Großfürſten, unter- eordnet. Es bildeten ſich auch während dieſer Zeit jene Ver- indungen von Kriegern, welche im Jahr 1516 den Namen er Coſaken erhielten. Ueber den Urſprung dieſes Namens indet man S. 53 fg. eine ſehr genaue Unterſuchung, mit Prüfung der verſchiedenen darüber vorgetragenen Meinun- zen. Er beweiſet es, daß dieſer Name ächt Türkiſch und Ta- tariſch ſey; daß er zuerſt in Pohlen bey Gelegenheit des Streifzugs gehört worden ſey, den im Jahr 1516 die beyden Staroſten, Lanchoronski zu Chmielnik, und Daßkiewitſch zu Tſcherkaßy, in das Türkiſche Gebiet vornahmen; daß dieſe, um ihr Vaterland, beſonders bey dem damals wieder auflodern- den Moskauiſchen Kriegsfeuer, wobey man die Tataren brauchen konnte, nicht zu compromittiren, und den Türken und Tataren eben die Antwort geben zu können, die der Khan ihrem Könige hatte melden laſſen, ſich ebenfalls nach dem Tatariſchen Namen Coſaken, das heißt, freye und eigenwillige leichte räu- beriſche Truppen genannt haben; und daß ſolchergeſtalt dieſer tatariſche Name auf die ſtreitbaren Inſulaner des Dnepr übergegangen iſt, mithin der hernach ſo berühmte, ſo gefürchtete und ſo verabſcheuete Name der Coſaken, bey dem erſten größern Ausfluge jener Inſulaner, auch zum er- ſtenmal gehört worden iſt. Obgleich dieſe Herleitung und Entſtehung nicht ganz neu iſt: ſo erinnert ſich doch Recenſent nirgends dieſelbe ſo fleißig entwickelt, beſtimmt und beſtätigt geleſen zu haben. 2) Nach der Entſtehung des Namens Coſaken, von 1516 — 1569. Während dieſer Zeit regier- ten die Litthauer das Land durch Statthalter; die Coſaken aber hatten eigene Anführer oder Hetmanne, und verrichteten

besonders unter den beyden vorhergedachten Staroſten, die ruhmwürdigſten Thaten gegen die Tataren. II. **Die Ukraine unter den Pohlen**, von 1569 — 1654. In dieſer Periode erſcheinen die Coſaken in einem zweyfachen Lichte: 1) als **Schutzengel von Pohlen**, ſeit 1569 bis 1592. nachdem ſie von dem Könige Stephan Bathory organiſirt, und brauchbar gegen Tataren und Ruſſen gemacht worden waren. (Seite 76 fg.) Mit dem wohlthätigen Religionsfrieden brach auch für die Ukrainer die Morgenröthe der Cultur und Litteratur an. Der Held Conſtantins, Fürſt von Oſtrog, errichtete in dieſem ſeinem Stammorte eine nicht unirte Schule; ſetzte derſelben den bisherigen Unterkapitain von Kamenjek, Erasmus Smotrisky, als Rector vor, und ließ durch ihn im Jahr 1581 die erſte Ausgabe der bekanten Oſtröger Slaviſchen Bibel veranſtalten, welche als ein ſchätzbares Denkmal dieſer Sprache berühmt iſt. Wie beſonders der ruhmwürdige Bathory ſeit dem Jahr 1576 die Coſaken in eine für das Pohlniſche Reich ſehr nützliche kriegeriſche Verfaſſung geſetzt habe, kann man S. 77 fg. umſtändlich leſen. Aber ſchon unter ſeiner Regierung wurde es durch mehrere Auftritte offenbar, daß, wie der Verfaſſer ſagt, (S. 88) die rührigen Coſakenhände nicht zu dem ſo ſchwerfälligen und phlegmatiſchen Pohlniſchen Staatskörper paßten; was war erſt unter Regenten von ſchwachem Charakter zu erwarten? Die Verfaſſung der Pohlen litt keine Kriege, und die Coſakiſche keine Ruhe; konnte wohl eine Zuſammenſetzung ungleichartiger ſeyn? Hier bemerkt der Verfaſſer auch, daß es nur drey Wege gegeben habe, Pohlen vor den Tataren und Türken ſicher zu ſtellen, und dabey die Coſaken in Ordnung zu erhalten; daß aber jeder derſelben mehr oder minder Entſchloſſenheit und Feſtigkeit der Regierung erfordert habe. Kein Wunder alſo, daß die Coſaken 2) als **Geiſſeln der Pohlen**, ihrer Oberherren, wozu ſie zuerſt durch Religionsbedrückungen, ſodann auch durch die mit jenen meiſtentheils verſchwiſterten politiſchen Mißhandlungen geworden waren; ſeit 1592 — 1654. auftraten. In dieſe Zeit fällt die Thätigkeit des **Bogdan Chmielinzky**, Rächers ſeines Volks und ſeines Glaubens, der ſich endlich den Rußen in die Arme warf. III. **Die Ukraine zwiſchen Rußen und Pohlen getheilt**; die Coſaken aber meiſt unter Ruſſiſcher Oberherrſchaft, vom Jahr 1654 bis auf die neueſten Zeiten. Auch hier giebt es zwey Ruhepunkte: 1) **Trennung der Saporoger Coſaken von den Ukrainer Coſaken**,

n, und der daher rührende Wechsel der Oberherrschaft, von
54 — 1730. Die Cosaken wurden nun dem Russischen
iche durch ihren Wankelmuth gefährlich, und Mazeppa
t als Bundsgenosse Carls XII. auf. 2) Wiedervereinigung beyder Cosaken, unter dem Hetman Daniel Apo-
, 1730. Umkehrung und neue Regulirung der Cosaken-
fassung. Aufhebung der Saporoger Setscha durch eine
ase im Jahr 1775. Errichtung von drey Statthalterschaf-
aus der vormaligen Ukraine, im J. 1783. Die Cosa-
verloren nach und nach mit ihrer Verfassung auch ihre
eyheit gänzlich. Die Russischen Finanzoperationen, die ge-
n sie angewandt worden sind, und die Ungerechtigkeiten Pe-
es I. in Ansehung ihrer, werden, wie es sich gebührt, auf-
deckt; aber auch die neuern, zum Theil mit jenen paralle-
Begebenheiten nicht vergessen.

Schon im Jahr 1795. hatte der Verf. eine Geschichte
n Halitsch und Wladimir, bis 1772, verbunden mit
Auseinandersetzung und Vertheidigung der Oesterreichisch-
ngarischen Besitzrechte," in zwey Oktavbänden zu Wien ans
icht gestellt, wel[illegible] in dieser uns. Bibl. (B. V. S. 260 fg.
ngezeigt worden [illegible] Auf den Vorwurf, der ihm daselbst ge-
macht worden war, daß er wohl nicht unpartheyisch genug
arinne zu Werke gegangen seyn möchte, antwortet er hier,
S. 405.) daß er seine Beweisführung auf drey Grundsätze
estützt habe, die von jedem Kosmopoliten als wahr und
urchgreifend anerkannt würden. Man kann sie auch aller-
ings so lange gelten lassen, bis man weiß, was die Pohlen
ür ihren langen und anerkannten Besitzstand von Rothrußland
nzuführen wußten. Aber wenn Herr von E. sagt, daß er
iese seine Antwort in der Eigenschaft eines gebornen Ungars und eines Kaiserl. Königl. Beamten gebe: so
ieht man wohl, daß er sich vom Kosmopoliten und ganz un-
partheyischen Geschichtschreiber dadurch, selbst wider seine
Absicht, unterscheide. Desto besser gefällt es uns, daß er gleich
darauf gesteht, (S. 406.) „Schriftsteller könnten nicht behut-
sam genug seyn, wenn sie neuere Vorgänge der Höfe aus der
ältern Geschichte erklären und rechtfertigen wollten." Er theilt
dahin gehörige Beyspiele aus der neuesten Russischen Geschichte
mit; von andern Seiten lassen sich leicht eben so viele samm-
eln; und der Vf. hat daher recht wohl gethan, daß er in
dieser zweyten Ausgabe das demonstrative Aeusserliche, wie

er

er sagt, möglichst abgenommen hat; nicht Worte, sondern Thatsachen, sollten für Ungarns Rechte auf Galizien sprechen. Uebrigens erkennt er die Verdienste des Herrn **Gebhardi**, den er zum Vorgänger in diesem Theil der Geschichte hat, und setzt hinzu: „Was ich etwan voraus haben möchte, das wäre eine größere Slavische Sprachenkunde; daher eine bessere Benutzung Russischer, und eine sorgfältigere Vergleichung Pohlnischer und Ungrischer Annalen: Kleinigkeiten in der Waagschaale des Verdienstes; aber schwer genug in der Waagschale der Wahrheit.“ Beyde Geschichten machen in der That den Kenntnissen, und der historischen Methode des Verfassers viel Ehre; auch die Freymüthigkeit, mit der er in der Ukrainischen Geschichte schreibt, ist bemerkenswerth. Abgebildet sind zugleich in Kupferstichen, **Mazeppa, Chmielinzky**, Cosaken und Calmucken.

Ak.

Collectio Brevium atque Instructionum SS. D. N. Pii Papae VI, quae ad praesentes Gallicarum Ecclesiarum calamitates pertinent. Huic collectioni etiam insertae sunt nonnullae Epistolae, iussu et nomine summi Pontificis scriptae et quaedam allocutiones, seu Acta Pontificia in Consistoriis, eodem spectantia. Pars I. Quis contra Decreta talia, quae a sede apostolica processerunt, agere praesumat? Patres nostri hoc semper custodierunt, quod eorum praecepit auctoritas. Concil. Turon. II. anno 570. Augustae Vindelicorum, typis Iulii Guillelmi Hamm, iunioris. 1796. 8. 17 Bogen. — Pars II. 16 Bog. 1 Rt. 8 gr.

Der Herausgeber dieser Sammlung unterschreibt sich in der Zueignungsschrift an die Kirchenvorsteher Frankreichs, *Henricus Ludovicus Hulot*, Ecclesiae catholicae Rhemorum Presbyter, und erklärt sich über seine Arbeit zugleich in folgenden Worten: operae pretium fore censui, si Rescripta, quae a sede Apostolica in praesentibus Galliarum calamitatibus venerunt, in unum collecta typis evulgarem, iuxta

Exem-

xemplaria Romana, quae primum a Celſiſſimo ac Reverendiſſimo D. D. *Ferdinando Maria*, Epiſcopo Gandavenſi, nuper Monaſterii Weſtphalorum defuncto, dono accepi; vel quae deinceps Excellentiſſimorum ac Reverendiſſimorum DD. DD. *Caeſaris*, Archiepiſcopi Nifibenſis, nec Nuncii Apoſtolici Bruxellenſis, iam a Secretis in S. Congregatione de propaganda fide, et *Hannibalis*, Archiepiſcopi Tyri, et Apoſtolici ad Rheni tractum Nuncii, immma benignitate, ac liberalitate ad me transmiſſa ſunt. — A tribus iam menſibus incepta erat haec editio, cum Excel. et Reverend. D. D. *Hannibal, Comes de Gengà*, Archiepiſcopus Tyri et Nuncius Apoſtolicus ad tractum Rheni multa maximi momenti, praeſertimque Brevia ad Regem Ludovicum XVI, et ad duos Archiepiſcopos Vienenſem, et Burdegalenſem, quae antea obtinere incaſſum tentaveram, ad me transmittenda, non ſine maxima benignitate curavit. Hinc nonnulla ex iis, quae iam non poterant amplius iuxta naturalem temporis ordinem, quo ſcripta fuerant, collocari, Appendice appoſita ad calcem editionis Parte II, pag 180. reiicere coactus ſum. Vt autem ab iis, qui perturbationis gallicae parum ſunt peiti, tota rerum ſeries nihilominus facili intuitu attingi vaeat, ſatis erit, ſi primum ea omnia, quae in Appendice continentur, deinde vero caetera omnia perlegerint iuxta Editionis ordinem. — Denique ad praecavendas ſpurias Editiones, quae ut plurimum mendis typographicis ſcatent, et in quibus fortaſſe commentitiae literae ſummo Pontifici affingerentur, omnes praemonitos velim, omnia genuina exemplaria hic loci, mea, id eſt propria Editoris manu ſubſignatum iri. — Auf das vor uns liegende Exemplar hat der Herausgeber ſeinen Namen mit Bleyſtift geſchrieben.

In dem erſten Theil finden ſich folgende Aktenſtücke: 1) Ein Brief von Pius VI. an den Biſchof zu Baſel vom 21 December 1790. 2) Ein päpſtliches Breve ad Dominum Thoumin Deſuauſpons, Dioeceſis Dolenſis Vicar. general. vom 4ten Februar 1791. 3) Ein Brief von Pius VI. ad Cardinalem de Lomenie de Brienne, Archiep. Senonenſ. vom 23ſten Febr. 1791. 4) Breve ad Emin. S. R. E. Cardinalem de la Rochefoucault, illuſt. Archiep. Aqui-Sextanum, caeterosque Praelatos conventus nationalis gallicani,

ni, de Conſtitutione civili Cleri gallicani, vom 10ten März 1791. 5) Ein Brief von Pius den VI. ad ſingulos Galliarum Archiepiſcopos, unaque litterae commonitoriae ſuper Iuramento civico ab Eccleſiaſticis praeſtito, ac Electionibus et Conſecrationibus Pſeudo-Epiſcoporum, ad Cardinales, Archiepiſcopos, Epiſcopos, Capitula, Clerum et populum Regni Galliarum, vom 13ten April 1791. 6) Monitorialis epiſtola ad Epiſcopum Alerienſem, caeterosque Epiſcopos Inſulae Corſicae, vom 13ten April 1791. 7) Ein Schreiben von Pius VI. ad Emin. S. R. E. Cardinalem de Rohan, Epiſcopum Argentoratenſem, vom 16ten April 1791. 8) Epiſtola ad Catholicos Argentoratenſes, vom 16ten April 1791. 9) Litterae ſuper defectione populorum Avenionis et Comitatus Venaiſini Eccleſiaſticae ditionis; coniunctaque iisdem litteris epiſtola ad Archiepiſcopum Avenionenſem, vom 23ſten April 1791. 10) Facultates conceſſae ab Apoſtolica ſede omnibus Archiepiſcopis et Epiſcopis Regni Galliarum tum 10 Maii, tum 18 Auguſti 1791. 11) Facultates conceſſae Archiepiſcopis Lugdunenſi, Pariſienſi, et Viennenſi, atque antiquioribus Epiſcopis cuiusque provinciae Regni Galliarum, vom 16ten Sept. 1791. 12) Inſtructio iuſſu SS. D. N. Pii Papae VI, exarata ſuper quibusdam quaeſtionibus a Galliarum Epiſcopis propoſitis, vom 26ſten September 1791. 13) Acta in Conſiſtorio ſecreto a ſanctiſſimo Domino noſtro Pio Papa VI, habito die 26 menſis Septembris 1791 in Palatio Apoſtolico Quirinali ſuper admiſſione abdicationis Cardinalatus factae a Stephano Carolo de Lomenie de Brienne, et ſuper creatione novi Cardinalis in eius locum.

Im zweyten Theil ſind folgende Aktenſtücke enthalten: 1) Novae litterae monitoriae, quibus ſexaginta dies pro ſecunda, et alii ſexaginta dies pro tertia monitione aſſignantur Epiſcopis conſecratoribus et aſſiſtentibus, Pſeudo-Epiſcopis conſecratis ac intruſis, eorumque Vicariis, Epiſcopis iuratis, Parochis intruſis, Vicariis, caeterisque Presbyteris, ab Epiſcopis intruſis delegatis in Regno Galliarum, vom 19ten März 1792. 2) Epiſtola cum adnexo generali indultu, quo ſinguli Galliarum Antiſtites, ac Dioeceſium Adminiſtratores, novis et amplioribus Facultatibus inſtruuntur, vom 19ten März 1792. 3) Novae litterae monitoriae pro Inſula Corſica, vom 4ten April 1792. 4) No-

Novae litterae commonitoriae ad Clerum et populum Avenionis et Comitatus Venaiſini Eccleſiaſticae ditionis, vom 9ten April 1792. 5) Nova facultas ab Apoſtolica ſede conceſſa omnibus Antiſtitibus ac Dioeceſium Adminiſtratoribus Regni Galliarum, abſolvendi Presbyteros etiam inruſos, eosque, et caeteros ordinis inferioris Clericos, etiam illegitime ordinatos, in gratiam Eccleſiae, ſub caeteris conditionibus, conciliandi, vom 3ten Jul. 1792. 6) Epiſtola Pii Papae VI. ad Franciſcum II, poſt eius in Imperatorem Romanorum Electionem, vom 8ten Auguſt 1792. 7) Litterae encyclicae ad omnes Epiſcopos Pontificiae ditionis miſſae, pro recipiendis Eccleſiaſticis perſonis iis, quae ex Galliarum regno emigrarunt, vom 10ten October 1792. 8) Epiſtola ad Antiſtites, caeterosque Praelatos, ac totum Clerum Germaniae, pro Gallis ſacerdotibus hoſpitio excipiendis, vom 21ſten November 1792. 9) Conceſſio plenariae in forma Iubilaei indulgentiae Clero et populo ditionis Pontificiae, Gallis in eam irrumpere minitantibus, vom 24ſten November 1792. 10) Declaratio et prorogatio facultatum conceſſarum a SS. D. N. Pio Papa VI, Archiepiſcopis, Epiſcopis, ac Dioeceſium Adminiſtratoribus Regni Galliarum, vom 10ten December 1792. 11) Epiſtola encyclica, qua generalis norma, per omnem ſtatum pontificium edicitur obſervanda, relate ad Eccleſiaſticos Gallos, tam ſaeculares quam regulares, qui eo emigrarunt, vom 26ſten Jänner 1793. 12) Epiſtola ad praemuniendos Antiſtites, Clerum et populum Galliarum, adverſus Pſeudo-Epiſcopum, et Vicarium Apoſtolicum, Guillot de Folleville nuncupatum, vom 31 July 1793. 13) Acta ſanctiſſimi Domini noſtri Pii Papae VI. in Conſiſtorio ſecreto, feria ſecunda, die 17 Iunii 1793. cauſa necis illatae Ludovico XVI., Galliarum Regi chriſtianiſſimo. 14) Nova prorogatio facultatum conceſſarum a SS. D. N. Pio Papa VI. Archiepiſcopis, Epiſcopis, ac Dioeceſium Adminiſtratoribus Regni Galliarum, nec non Corſicae, Avenionis, et Comitatus Venaiſini, Sabaudiae, aliorumque locorum, quae perſecutioni ſunt obnoxia, vom 16ten December 1793. 15) Reſponſa data a SS. D. N. de Conſilio ſelectae Cardinalium congregationis diverſis quaeſtionibus, eidem ſanctitati ſuae propoſitis. 16) Epiſtola ad Epiſcopum Lacionenſem à Card. de Zelada, vom 28ſten May 1793. 17) Indultum ſanctiſſimi Domini noſtri pro fidelibus

bus regni Galliarum, ut poſſint hoc perſecutionis tempore Indulgentias lucrari, vom 1ſten April 1794. 18) Altera prorogatio facultatum conceſſarum a SS. D. N. Pio Papa VI, Archiepiſcopis, Epiſcopis, ac Dioeceſium Adminiſtratoribus Regni Galliarum, nec non Avenionis, et Comitatus Venaiſini, Sabaudiae, aliorumque locorum, quae perſecutioni ſunt obnoxia, vom 15 Dec. 1794. 19) Nova prorogatio facultatum conceſſarum etc. vom 10ten December 1795.

Der Anhang enthält folgende Aktenſtücke: 1) Allocutio habita in Conſiſtorio ſecreto die 9 Martii 1790. 2) Dilecto filio noſtro Dominico S. R E. Presbytero Cardinali Rupefucaldio, Archiepiſcopo Rothomagenſi Pius Papa VI, vom 31 März 1790 3) Cariſſimo in Chriſto filio noſtro Ludovico Francorum Regi chriſtianiſſimo, vom 10. July 1790. 4) Venerabili fratri Ioanni Georgio iam Archiepiſcopo Viennenſi Pius Papa VI, vom 10ten July 1790. 5) Venerabili fratri Hieronymo Mariae Archiepiſcopo Burdegalenſi, vom 10ten July 1790. 6) Venerabili fratri Ioanni Franciſco Epiſcopo Leonenſi, vom 10ten July 1790. 7) Cariſſimo in Chriſto filio noſtro Ludovico Francorum Regi chriſtianiſſimo Pius Papa VI, vom 17. Auguſt 1790. 8) Venerabili fratri Tuſſano Franciſco Iosepho Epiſcopo Coriſopitenſi Pius Papa VI, vom 1ſten September 1790. 9) Venerabili fratri Ludovico Carolo Epiſcopo Ambianenſi, vom 6ten September 1790. 10) Cariſſimo in Chriſto filio noſtro Ludovico Francorum Regi chriſtianiſſimo, vom 22ſten Sept. 1790. 11) Abbatiſſae Monaſterii Oppidi Aemiliani, Card. de Zelada, vom 15ten Dec. 1790. 12) Venerabili fratri Matthiae, Brunenſium Epiſcopo, Pius Papa VI, vom 15ten Dec. 1790. 13) Venerabili fratri Aleoni Epiſcopo Tolonenſi Pius Papa VI, vom 5ten Februar 1791. 14) Cariſſimo in Chriſto filio noſtro Ludovico Francorum Regi chriſtianiſſimo Pius Papa VI, vom 10ten März 1791. 15) Dilecto filio I. Guégan, Rectori de Pontilii, Pius Papa VI, vom 30. März 1791.

DnRſg.

Der

französische Freyheitskrieg an dem Oberrhein, er Saar, und der Mosel in den Jahren 1792. 793 und 1794. Erster Theil. Mit den Bildissen des Herzogs von Braunschweig und des Jenerals Custine. In klein Oktav. 305 Seiten hne Vorbericht. — Zweyter Theil. Mit den Bildnissen des Grafen von Wurmser und des Generals Pichegrü. 358 Seiten ohne Vorbericht. Frankfurt am Mayn, in der Behrensschen Buchandlung.

an wird nicht leicht ein Buch in die Hand nehmen, in hem einfache Begebenheiten mit einem größern Wortge ge vorgetragen sind, als in dieser sogenannten Geschichte s sogenannten Freyheitskrieges. Mit Mühe arbeitet i sich durch den ungeheuren Schwulst von Worten hin d, und alle Augenblicke glaubt man, daß man bey dieser üre den Athem verlieren werde. Man würde sich diese ihe noch gerne gefallen lassen, wenn man nur nicht alle genblicke und auf jeder Seite auf historische Unrichtigkei und eine ganz falsche Darstellung der Dinge stiesse. Sol kann der Verfasser dieser Geschichte nicht seyn, sonst de er alle militairische Operationen nicht in einem höchst chen Lichte darstellen. Wenn doch Leute, die vom Kriegs en nicht die geringsten Begriffe haben, sich nicht heraus men wollten, die Geschichte irgend eines Krieges schrei zu wollen. Der ungenannte Verfasser dieses vorliegen Werkes hat die Materialien aus allen Zeitungen und igen Zeitschriften mit vieler Mühe zusammengetragen, und dann in einer pretiösen, nach seiner Art prachtvollen hreibart dem geneigten Leser aufgetischt. — Es würde eine gebliche Arbeit seyn, wenn man alle Unrichtigkeiten berich n, alle falsche Darstellungen in das wahre Licht setzen llte; man würde das ganze Werk umarbeiten müssen,) dazu hat R. — er gesteht es frey und offenherzig, we. Geduld, noch Beruf. Der Vers. scheint nicht der Mann seyn, der durch diese Zurechtweisungen gebessert werden n; — sein Machwerk ist fertig, und das Honorarium ir wahrscheinlich in seiner Tasche. Das Publikum würd durch diese Berichtigungen auch nichts gewinnen, weil es

über den größten Theil dieser Vorgänge in bessern Schriften bereits hinlängliche Aufklärungen erhalten hat.

Die allerneueste Kriegszucht der Franzosen während ihrem Aufenthalte an der Lahn im Junius und Julius 1796. In Briefen an einen Freund. Erste Lieferung. 1796. 52 Seiten. 8.

Lieber Himmel! muß denn alles und jedes gedruckt werden, was leere Köpfe auf das leere Papier hinkritzeln! —

Iz.

Gelehrtengeschichte.

Denkwürdigkeiten aus Samuel Johnson's Leben von James Boswell, Esq. Nach der zweyten englischen Ausgabe (von 1793) übersetzt. Erster Theil. Königsberg, 1797. bey Nicolovius. X und 502 Seiten. Mit Johnson's Bildnisse, von Frick in Berlin sauber nachgestochen. 1 Rt.

Wer unbekannt mit Englands Literatur, auch nur z. B. aus Sturz vermischten Schriften, des gelehrten, oft sonderbaren, noch öfter plumpen, und doch von seiner Nation äusserst geschätzten Mannes sich erinnert, wird durch vorliegendes Buch nunmehr seine Neugier nach Herzenslust befriedigen können. Kaum war der Aristarch den Weg alles Fleisches gegangen, als brittische Pressen über die Lebensbeschreibung desselben um die Wette sich herwarfen. John Hawkin's Compilation ist darunter die weitschichtigste; indem solche eine ganze Reihe von Quartbänden, Rec. hat vergessen, wie viel, einnimmt; und selbst vorliegende umspannt im Original deren noch drey, die keinesweges für Zwerge gelten können. Wiederholte Ausgaben beweisen, daß Boswell's Arbeit den meisten Beyfall gefunden hat, und auch in Deutschland that man um so besser, sich an diese zu halten, da es nur wenig Leselustige geben wird, die dem seinem Freund mit Leib und Seel' ergebnen Schottländer nicht schon aus den übersetzten Nach-

richten von Corsika, und der Lustreise mit J. nach den
riden, als einen sehr warmen Kopf kennen sollten, der
, was irgend ihn anzieht, aufs beste herauszustreichen
ebt. Auch ein zwanzigjähriger, sehr vertrauter Umgang
seinem Helden zeichnet ihn unter den übrigen Lobrednern
ben günstig aus; und da J. wohl wußte, daß Herr B.
ndig mit dem Gedanken umgieng, sein Biograph zu wer-
und solches, gar nicht mißbilligte: so ist allerdings zu ver-
gen, daß er ihn nach und nach mit so mancherley Noti-
wird versehen haben, als sein Lehrling nur wünschen
te. Wenn anders dem schlauen Sonderling nicht bloß
m zu thun war, sich lieber von einem erklärten Bewun-
nach seinem Tode zur Schau stellen zu lassen, als von
iger leidenschaftlichen Fehden; und daß es an dergleichen
nicht gefehlt, erhellt aus mehr als einem Sarkasm, den
übrigen Biographen des Idols, und auch solche Schrift-
er sich erlaubten, die bey seinem Leben ihm am reichlich-
W ihrauch gestreut hatten. Quantum est in rebus
ne!

Aus einer S. 372 der Verdeutschung angehängten Not
wo Rousseau gegen Johnson, (der, im Vorbeygehn ge
t, Jenen für einen gefährlichen Kopf hielt, und wer kann
geradezu läugnen?) in Schutz genommen wird, erzieht
, daß eine weibliche Feder es ist, der man diese abge-
zten Denkwürdigkeiten zu danken hat. Ueber die
ründe der Abkürzung erklärt die ihre Zuschrift an Herrn
eyne mit M. L. unterzeichnende Uebersetzerin sich sehr be-
edigend; denn hundert Stellen des Originals dürften nur
ngländer interessiren; die Redseligkeit desselben ungerechnet,
e ohne Nachtheil für's Ganze manches abzuhandeln war-
ie Urschrift konnte Recensent nicht mehr zu Rathe ziehn;
Uebersetzerin aber glaubt er das Zeugniß schuldig zu seyn,
ort gehalten zu haben; als die in ihrem Vorberichte sich ent-
schig macht, Sinn und selbst Colorit des Originals fest
Auge halten zu wollen. Daß opere in longo es nicht
ne Kopfnicken abgieng, versteht übrigens sich von selbst.
in nicht kleiner Haufe von Druckfehlern, die weiter ins
erk hinein immer zahlreicher werden, gehört indessen nicht
f Rechnung unsrer betriebsamen Landsmännin; eher manch
mlich entstellter, nicht sonderlich bekannter Name, oder
e zu flüchtig hingeworfene Wendungen; worüber man aber

um so lieber ein Auge zudrückt, da man mit Werken dieser Art es so genau nicht nimmt, und der Kenner dergleichen berichtiget, ohne erst Worte deshalb zu verlieren. Kurz und gut: daß die Verdeutschung des unterhaltenden Buchs in keine schlimmern Hände fiel, ist ein Umstand, der unsern Lesecirkeln nicht gleichgültig seyn kann.

Nur bis 1774, in sein 65stes Lebensjahr also, geht dieser erste Band; und doch wird der sich und Andere beobachtende Leser überaus wenig von dem darin enthaltnen missen wollen! Ein noch so kurzer Auszug bliebe für unsere, deutschem Extrage gewidmete Bibliothek immer zu raumkostend; bloß ein paar einzelne Striche daher aus dem bunten Gemälde, und auch diese ohne Anspruch gerade die hervorragendsten zu seyn! Denn da J— s lange Laufbahn ihn mit den besten Köpfen Englands nach und nach in Bekanntschaft brachte: so läßt sein Biograph auch diese oft genug auftreten; und alsdann werden dergleichen Episoden unter seiner Feder zum Drama. Er, Herr B. kommt bey dieser Behandlung auch nicht zu kurz; denn einen guten Theil seiner eignen Lebensgeschichte erhält man solchergestalt zur Zugabe; und wenn von so umständlicher Schilderung eines Dritten die Rede ist, scheint es gar nicht unschicklich zu seyn, den Maler, der dem mißlichen Geschäfft sich unterzog, von Grund aus kennen zu lernen. Dieser übrigens geht auf keine künstlichere Art zu Werke, als daß er genau angiebt, wo J. in jedem Lebensjahre sich aufhielt, wie es um seine Laune stand, und womit er als Schriftsteller sich beschäfftigte. Noch mehrere Marginalien, als sein Lebensalter betreffend, wären dem Leser daher sehr willkommen gewesen, wenn anders ein gutes Register dem Bedürfniß am Ende nicht abhilft. Zur Sache!

J. war 1709 in dem Städtchen Lichfield geboren, wo sein Vater einen kleinen Papier- und Buchhandel trieb, und nur wenig an den Sohn wenden konnte. Der Umstand indeß, daß der früh wißbegierige Knabe hier Nahrung aller Art vorfand, scheint doch wichtiger zu seyn, als Herr B. ihn geglaubt hat. Johnson's Gedächtniß war ausnehmend festhaltend; schon zeitig also muß er sich einen Vorrath von Kenntnissen gesammelt haben, der in der Folge ihm so trefflich zu Statten kam; denn in spätern Jahren, und nachdem seine Beurtheilungskraft gereift hatte, konnte Niemand errathen, wo der Zerstreuung liebende Mann Zeit zum Lesen fände;

nde: da es eben so rathselhaft war, wo er nur die Musse nähme so Vieles zu schreiben. Diese aus dem väterlichen Laden davon getragne Beute kam ihm jedoch theuer genug zu stehn; denn vom Vater, der übrigens eben so lang ud vierschrötig wie sein Sohn war, erbten scrophulöse Constitution und Hang zum Trübsinn auch auf diesen fort, und rbitterten, eh er sich dessen versah, seine besten Stunden. as der Tenacität seines früh schon angefüllten Gedächtnisses st so gut, als aus dem Hang zur Melancholie sich der Steifn erklären, womit er an seinen alten Grundsätzen über olitik und Religion unverrückt festhielt. Herr B. hat nicht mangelt, mehr als eine seiner frömmelnden Herzensergiessunn uns vorzulegen; worüber Rec. nicht einmal Zeit behielt, e Stirn zu runzeln, weil eben so geschwind hinterdrein zu sen ist, wie trefflich J. sich auf eine gute Tafel verstand, und berhaupt keine Gelegenheit unbenutzt ließ, den alten Adam t pflegen. — Auf Schulen sowohl wie in Oxford, wo er berdieß schon mit Mangel zu kämpfen fand, scheint es mehr gne, obgleich nur momentane Anstrengung als öffentlicher nterricht gewesen zu seyn, was ihm oft vor den übrigen Mithülern den Vorzug verschaffte. Elf Guineen waren im 2ten Jahre der Rest väterlicher Erbschaft, und seine Verche als Unterlehrer oder sonst sich fortzuhelfen, eben so wenig ergiebig, oder von einiger Dauer, so daß sich kaum bereifen läßt, womit der mißmüthige, verwandtenlose, und urch sein Aeusseres sich gar nicht empfehlende Mann sein Leen bis ins 30te Jahr gefristet habe. Eine zu Birmingham 735 gedruckte Abkürzung von Lobo's abyssinischer Reise rachte z. B. nicht mehr als fünf Guineen reinen Gewinns n! Sein erstes Unternehmen übrigens in Prosa, die für hre Landsleute in der Folge so classisch ward. Im 26ten Jahre gerieth er auf den mißlichen Einfall, eine noch einmal alte Wittwe, und die seine Umstände keinesweges verbessern onnte, aus Liebe also, zu heyrathen. Eine nahe bey Lichfeld von ihm angelegte Privatschule schlug wie alles andre hl, und der Umstand, unter den drey nur sich eingefundnen Zöglingen die beyden Garricks gezählt zu haben, blieb der einzige ihm nachher zu etwas vortheilhaft gewordne. Im 28sten Jahre trieb die Noth ihn nach London, wo er sein Trauerspiel Irene auf die Bühne zu bringen hoffte; das zu dieser Ehre jedoch erst lange nachher kam, und überhaupt am wenigsten zu Johnson's Celebrität beygetragen hat.

Die bittre Dürftigkeit, womit er viele Jahre Hindurch in der Hauptstadt zu kämpfen gehabt, ist schon aus Scarz bekannt, so wenig auch Manchem, der Eldorado in England sucht, sie damals mag glaublich vorgekommen seyn. Antheil am Gentleman's Magazin scheint sein Haupterwerbzweig gewesen zu seyn. Die ungleichartigsten Gegenstände wurden darin von seiner Feder behandelt; den meisten Beyfall fanden indeß die vorgeblich im Parlament gehaltnen, größtentheils aber von ihm selbst ausgearbeiteten Reden. Viele darunter fand man so meisterhaft, daß die wirklichen Redner sich gern den Spaß gefallen liessen. Daß sein Styl durch solch eine Menge von Versuchen Leben und Farbe gewann, ist begreiflich; immer doch vorauszusetzen, daß der Mann schon mit reichem Vorrath von Sachkenntnissen sich an den Schreibtisch müsse gesetzt haben. — Im Jahr 1738 erschien sein satyrisches Gedicht London betitelt, das noch immer gelesen wird, und selbst Pope's Aufmerksamkeit rege machte. Dieser verwandte sich auch für den bettelarmen Poeten; ohne jedoch etwas ausrichten zu können; und ein Buchhändler-Honorar von zehn Guineen, für ihn damals eine sehr erkleckliche Summe, war Alles, was er am Ende davon trug. Bis in sein 40tes Jahr beynah half J. auf eine so klägliche Weise sich durch, und behielt dennoch Muth genug, sodann an das berühmte englische Wörterbuch sich zu wagen, das in der Folge ihm zu einer Art von Dictatur über die Sprache selbst verhalf. Da er den Setzern schon als rüstiger Scribent bekannt war; so fanden sich ihrer sieben, die auf gut Glück es versuchten, und die zwey Foliobände, wozu er drey Jahre Zeit forderte, für 1575 Pfund St. in Verlag nahmen. Allein aus den 3 Jahren wurden sieben, und da J. bisweilen sechs Schreiber in Bewegung setzte, auch sonst uneigennutzig zu Werke ging: so kann man denken, daß der reine Ertrag des Unternehmens, für ihn wenigstens, gering genug ausfiel, und andre Mittel sich Hungers zu erwehren hervorgesucht werden mußten. Unter solchen Umständen war es, daß er den so beliebten Rambler, (ein übrigens unschicklich gewählter Titel) den Müßigen, und dergleichen Wochenblätter, den Roman Kasselas, und allerhand mehr schrieb, wovon Herr B. und andre Gewährmänner versichern, daß er sie oft mit einer Eile und in Lagen aufs Papier warf, wo ein Dritter kaum Zeit oder Fassung würde gehabt haben, solch eine Reih von Blättern nur flüchtig zu überlesen. Und doch waren es

eben

den diese Wagstücke, deren Styl besonders die Nation so gewaltig anzog, daß er noch jetzt sich als Muster behauptet; elbst für solche, die bis dahin den Ton angegeben hatten, und onst den dürftigen J. sehr über die Achsel ansahn! Es habe mit seiner Schnellschreiberey was für eine Bewandniß es will; hnlich correcten Erguß, den man von ein paar berühmten Federn Deutschlands erzählt, hat Rec. bey näherer Untersuchung gänzlich grundlos gefunden. — Selbst nach Erscheinung seines mit lautem Beyfall aufgenommenen Wörterbuchs, nd bey besserem Ertrag seiner übrigen Schriften, deren Nomenclatur schon uns viel zu weit führen würde, blieb J—s Existenz noch immer vom Buchhandel abhängend, und bey o ungleicher Stimmung und dem Zerstreuungsbedürfniß, das hn plagte, drückend also und mißlich genug. Der so verchrieene Lord Bute kam endlich zu Hülfe, und verschaffte 1762 ihm vom Könige ein Jahrgehalt von 300 Pfund; auf ine Art, die J—s Unabhängigkeit sicherte, und seinen übrigen Grillen Genüge that. Als einem Royalisten im strengsten Sinne, so weit nämlich ein Engländer es seyn kann, war s ihm gar nicht gleichgültig, fünf Jahre später, dem 58ten eines Lebens also, vom Könige in dessen Gemahlin Bibliothek überrascht, und sehr zuvorkommend in ein umständliches Gespräch gezogen zu werden. Was J., und auf sein Gedächtniß kann man sich verlassen, von dieser Unterhaltung wieder erzählte, stellt die Kenntnisse und den wohlwollenden Charakter des damals noch jungen Königs in sehr günstiges Licht; worüber von allen, die diesen Fürsten näher kennen gelernt, auch wirklich nur eine Stimme ist. — Ganz des freyen Britten würdig war J—s Benehmen mit dem bekannten Lord Chesterfield. Dieser hätte das Wörterbuch seiner werthen, auch im witzigen Publiko damals vielgeltenden Person gar zu gern dedicirt gesehn. J. aber, der indeß ziemlich von ihm war vernachlässigt worden, ließ das wohl bleiben, und erklärte sich darüber an den Lord selber in einem spitzigen Briefe, den sein Biograph einzurücken nicht unterlassen hat. Sein Wörterbuch, wenigstens dessen erste, vor mir liegende Ausgabe von 1755., blieb ohne alle Dedication. Ein halbhundert Jahr früher waren, von nicht minder einflußreichen Engländern, dem trefflichen Bayle eben so verführerische und vergebliche Anerbietungen bey Gelegenheit seines Dictionnaire geschehn. Beyde damals noch arm! Die wackern Männer!

Nur ein Paar Tropfen, wie man sieht, sind aus dem mehr als dritthalb hundert Blätter umspannenden Anekdotenhälter geschöpft worden. Dieser umfaßt in der That so mancherley, was den neuern und neuesten Zustand des englischen Literarwesens aufklären hilft, daß auch dem geübtesten Ueberblicker die Wahl des Anziehendsten schwer genug werden soll! Selbst die Begeistrung, womit J—s Biograph nur Ihn, als den Mittelpunkt vaterländischer Literatur überall hervorhebt, selbst diesen Enthusiasmus tingirt so viel Treuherzigkeit, daß der unbefangne Ausländer zeitig genug merkt, auf welches Fußgestell er das Idol zu setzen habe; denn auch die Fehler desselben versteckt sein Lobredner nicht; immer zwar unter einem Firniß, der aber nur ein Paar Augenblicke blendet, oft noch eh der Maler die Hand weg zieht, schon verwittert. Bey dem allen, da J. bereits 62 Jahre am Schlusse des ersten Bandes zählt, ist Rec. doch neugierig, womit die beyden folgenden sich ausfüllen werden? wenn anders ein zweyter das Ganze nicht schon erschöpft; wo dann J—s Verdienst sich wenigstens nach verjüngtem Maaßstabe wird angeben lassen.

R.

Drey Reden bey verschiedenen Veranlassungen zu Würzburg gehalten von Dr. Franz Oberthür. Erlangen, 1797. 8. 9½ Bogen. 6 gr.

Die erste Rede ist überschrieben: Karl Theodors von Dalberg, damals Rectors der hohen Schule zu Würzburg, einhellige Wahl zum Coadjutor von Mainz und Worms, ein den Franken, den Gelehrten und jedem Menschenfreunde frohes Ereigniß; eine Rede bey einer Versammlung des akademischen Senats in der Universitätskirche zu Würzburg am 13ten Jun. 1787 gehalten. Sie ist dem Herrn Abte Otto III. von Banz zugeschrieben. Der Herr Redner versichert in dem Vorbericht, es herrsche durch alle drey Reden eine und eben dieselbe Idee: Wohl des Vaterlands und der Menschheit; Verdienste um Vaterland und Menschheit. Die erste wurde bey einem großen Volksfeste in der Universitätskirche bey versammeltem Senate gehalten. Sie hat einen sehr würdigen Gegenstand: die Erhebung des Herrn von Dalberg zum Coadjutor von Mainz und Worms. Der Redner sucht Patriotismus,

ie, Weltbürgerstyn, hohes Selbstgefühl, Theilnehmung an n Wohl des Vaterlands, an dem Wohl der Menschheit, zemeine Menschenliebe, Liebe zu den Wissenschaften zu er- cken und zu verbreiten. Er spricht viel von Idealen, und sehr würdiges Ideal ist ihm Herr von Dalberg. Wir ben daher immer das Materiale dieser Rede mit Vergnü- n gelesen; obwohl wir in der Form Manches anders gestellt sehen wünschten. Man findet den Herrn von Dalberg ch seiner ersten Bildung, nach seinen Verhältnissen mit raf Firmian in Mayland, nach seinen Verhältnissen als omherrn von Würzburg, nach seinem Umgang und Einfluß die Handlungsweise der Bischöfe, Dalberg als Gelehrten, reund und Beschützer der Gelehrten, als Rector der Uni- rsität und Aufklärer der Wissenschaften, als edlen Menschen- reund, als Selbstgelehrten, Dalberg in Rom, in Wien, als tatthalter in Erfurt, als Coadjutor. Hievon will Recens. ur folgende Stelle auszeichnen, welche eine große Wahrheit thält: S. 59, wo der Verf. von seiner Wahl zum Coad- tor als einer Vorbereitungsschule für Dalberg zum künfti- en Regenten des Maynzischen Staates spricht: „Dadurch nimmt er zwar itzt schon einigen Antheil an der Regierung des Landes, das er einst allein beherrschen soll; aber nur noch an der Hand seines Vorgehrers. Er lernt das System der itzigen Regierung kennen, und braucht dann in der Folge nur darauf fortzubauen: statt daß in dem Falle, da ein an- derer ganz auf einmal ohne solche Vorbereitung, ohne solche Kenntnisse den erledigten Thron bestiegen hätte, die Maschine eine Zeitlang hätte stille stehen müssen, wenigstens nicht wei- ter hätte rücken können; oder wäre der neue Regent ein Mann, der rasch zu Werke geht, sich itzt als Regenten zu sehr fühlt, sich als solchen gleich der Nation zeigen will, der Originalität — oft eine Art vom schädlichsten Egoismus — sucht, das Alte gleich ändert, schon niederreißt, ehe er über- legt, wie er wieder aufbauen müsse: das eintreten würde, was man den geistlichen Staaten in Deutschland so oft vor- geworfen: daß mit jedem Regenten sich die Regierungsart zu sehr ändere, welches dem Lande gar oft schädlich, und einzelnen Menschen höchst lästig sey, die, — wollen sie ru- hig in ihrem Vaterlande leben — bey jedem Wechsel sich in eine neue Form schicken müssen.

So ist Dalberg der Gegenstand dieser ganzen Rede, welche Stoff genug enthält, alle diese Bogen zu füllen. Noch

werden am Ende die Hauptwerke dieſes Gelehrten angeführt, und ſo hat der Verf. alles erſchöpft, was zu einer der Feyer angemeſſenen, zweckmäßigen Rede erfordert wurde. Einfacher und vollendeter hätte ſie wohl werden können und ſollen. Aber Freundſchaft, Bewunderung, die Größe des Mannes, der Adel des Charakters riſſen den Redner dahin, und ſo ward ſein Vortrag vielleicht etwas zu gedehnt!

Ak.

Bibliſche, hebräiſche, griechiſche und überhaupt orientaliſche Philologie.

Commentationes theologicae, editae a *I. C. Velthuſen, C. T. Kuinoel* et *G. A. Ruperti*. Vol. IV. Lipſiae, apud Barth. 1797. 532 pagg. 8. 1 Rth. 12 Gr.

In dieſem Bande ſind nun bereits gedruckte, zum Theil ſeltne, zum Theil beträchtlich vermehrte Abhandlungen und fünf bisher ungedruckte Aufſätze enthalten. Sie ſind, der Reihe nach, folgende: 1) Epiſtola altera, viro clariſſimo I. de *Rhoer*, Groninganae academiae literatori celeberrimo S. D. *A. F. Ruckersfelder*. S. 1 — 46. Der Brief enthält eine Fortſetzung der, in einem Briefe an Lübbers (S. Vol. III.) angefangenen, Unterſuchung über den Vaticaniſchen alten Cod. des N. T. Zunächſt verbreitet er ſich über die übrigen Handſchriften, welche Birch zuerſt verglichen hat. Hierauf theilt er Proben von vorzüglichern Lesarten dieſer Handſchriften mit. Dann würdigt er Mills Angaben von den Vaticaniſchen Codd. in ſeinen Prolegomenen. Zuletzt wird der Werth der Handſchrift von 1209 beſtimmt. Den völligen Schluß macht folgendes Geſetz für den künftigen Herausgeber des N. Teſt., welches hier ausgehoben zu werden verdient: ne temere a lectione recepta recedat, in levioribus, i. e. ſenſum non tangentibus, licet maximam invenerit varietatem: ſed in omni graviore, ſequatur tantummodo antiquiſſimorum codicum et Patrum conſenſum; nihil curans recentiorum editionum exempla: ſi orientalem et occidentalem recenſionem alicubi conſtanter diſſentire obſervaverit, hoc ad mar-

ginem indicet, simul indicans lectionem diversam, sive edita sit, sive non, cum testibus pro utraque, et ubi esse sit rationibus, quare suam in textum receperit. sind hierin mit dem Verf. ganz einverstanden, die erste Hauptregel ausgenommen, daß man bey unbedeutenden Varianten, die weiter keinen Einfluß auf den Sinn der Stellen, nicht von der gangbaren Lesart abgehen solle. Denn schwer ist es zu bestimmen, ob eine Lesart, die dem einen Bestimmung des Sinnes unbedeutend scheint, auch dem andern so vorkommt! Unsrer Meinung nach, leidet vielmehr Sorae für die Kritik des Textes keine Ausnahme. 2) C. *Schnurrer* observationum ad vaticinia Ieremiae Pars III, Tubingae, 1796. 4. S. 47—76. Die erläuterten Stellen sind: Jer. XXI, 13 f. XX, 15. XXII, 18. 20. 23. 28. XXIII, 1. XXV, 13. 38. XXVII, 20—23. XXX, 5. 21. XXXI, 7. 20. 22. XXXII, 31. XXXIII, 4. 5. 6. 24. XXXVI, 18. 3) *Ioannis Caſpari Velthuſenii* hiſtoria reſurrectionis Chriſti, ex diverſis commentariis probabiliter contexta, inſertis ſubinde animadverſionibus illuſtrata atque confirmata. Pars I et II ad indicendum feſtum reſurrectionis Chriſti, ſcripta Helmſtadii, 1780. 4. S. 77—194. Daß der Verf. die Sache von der ganz gewöhnlichen Seite anſehe, und hier nicht etwan neue Aufſchlüſſe über das Wunderbare dieſer Begebenheit zu erwarten ſeyen, beweiſt auſſer einen anderweiten Schriften ſchon die Anfangsperiode der vor uns liegenden: Quae in memoriam Ieſu Chriſti, *filii Dei ac Domini* noſtri, *pro delictis hominum ultimo ſupplicio affecti*, ſed triduo in vitam reſtituti, nunc inter chriſtianos agitantur ſolennia, ea vt et vos pie celebretis, *hiſtoriae reſurrectionis veritatem intimis animi ſenſibus* perſpiciendam exponere viſum eſt. &c. Wer indeſſen die Sache von der gewöhnlichen Seite anſieht, den wird dieſe Schrift noch auf manches aufmerkſam machen, was er bisher vielleicht überſah. Dem Ganzen iſt ein hymnus paſchalis angehängt. Hin und wieder ſind neue Zuſätze gemacht, die auf ſpätere Bearbeitungen der Auferſtehungsgeſchichte von andern Gelehrten Beziehung haben. 4) *Ioannis Friderici Fiſcheri* literar. human. in acad. Lipſ. Prof. ſcholae Thoman. Rect. clavis reliquiarum verſionum graecarum V. T. Aquilae, Symmachi, Theodotionis, quintae, ſextae et ſeptimae, ſpecimen. Particula prima. S. 195—263. Dieſer gelehrte und ſchätzbare Verſuch erſchien zuerſt vor 29 Jahren; jetzt aber mit mehr

mehreren Berichtigungen und Erweiterungen, veranlaßt durch die neueren Beyträge aus Handschriften. Schade, daß der Wunsch der Beendigung dieser trefflichen Arbeit durch die Hand des Verfassers, wie es scheint, unerfüllt bleibt. Möchte eine andre gleich geschickte Hand die Vollendung übernehmen! 5) Specimen observationum in Psalmos, auctore *Christiano Theophilo Kuinoel*. S. 264 — 288. Die erläuterten Psalme sind: VII, 12. XIV. XXIII, 5. 6. XLIV, 20. XLVI. LVI, 8. LXIII, 3. LXV, 5. LXVIII, 8. 10. 15. 31. LXXIV, 4. LXXXIX, 16 ff. XCI, 5. 6. XCIV, 20. XCV. 78. XCIX, 8. CI, 5. CIII, 3 f. CXXIII, 3. 7. 9. CXXVII, 25. CXXX, 6. Viele neue und gute Bemerkungen, neben andern schon bekannten. 6) Observationes ad epistolam Jacobi, maxime e versione Alexandrina collectae, editae a *Franc. Iac. Theod. Meyer*, AA. M. Pastore apud Nussenses prope Lubecam. Cum Ven. Hacker munus concionatoris aulici Dresdae capesseret. Dresdae, 1796. 8. S. 289 — 348. Vorangeschickt ist eine kurze und seichte Untersuchung über den Verf. des Briefs. Hr. Meyer statuirt nur zwey des Namens Jacobus, die als Verfasser des Briefs in Betracht kommen, Zebedäi und Alphäi Sohn, und legt, wie zu vermuthen, dem letzten den Brief bey. Die Herdersche, von Pott ausführlicher entwickelte Idee, von einem dritten Jacobus, Jesu leiblichem Bruder, der den Brief geschrieben habe, wird kaum berührt. Aus Pott's Prolegomenen sieht man, wie verwickelt diese ganze Materie sey. Lieber sich gar nicht darauf eingelassen, ehe man sie so von der Hand weiset. Hierauf folgen, nach einer kurzen Inhaltsanzeige des Briefs, die einzelnen Erläuterungen von Vers zu Vers, in welchen ausser der Alexandrinischen Uebersetzung die apokryphischen Bücher, besonders Jesus Sirach, und andre Schriftsteller, zur Entwickelung der Gedanken und des Ausdrucks meistens glücklich benutzt sind; nur daß man nicht lauter ganz neue Bemerkungen erwarten darf. Vieles, was hier vorkommt, ist schon von neueren Auslegern gesagt. 7) Epistola gratulatoria ad Fuhrmannum, cum munus Professoris theologiae extraordinarii in academia Kiloniensi iniret, scripta a *Christiano Godofredo Findeisenio*, AA. M. Lipsiae, 1778. 4. Explicantur loci ep. ad Röm. V, 7. et VIII, 18 — 23. S. 349 — 373. Die erste Stelle, bey deren grammatischer Erklärung unter andern δικαιος für αξιος genommen, und αποθανειν supplirt wird, übersetzt der Verfasser so:

Enim-

nimvero vix quis mortem oppetet pro homine scelesto; ignoque, qui morte multetur; pro insonte autem forte uis sustineat, capitis poenam luere. So schön diese Erklärung in den Zusammenhang paßt, so gut nun der Gegensatz γαθος gegen δικαιος paßt: so ist doch die Hauptschwierigkeit, daß δικαιος in der obigen Bedeutung bey den Griechen mmer mit dem Infinitivo verbunden wird, dadurch vom Vohl nicht ganz gelöst, daß, nach seiner Behauptung, Paulus den Infinitiv αποθανειν aus dem unmittelbar vorhergeenden αποθανε von seinen Lesern suppliren lasse, um ihr Ohr icht durch das so nahe hinter einander folgende αποθανε und ποθανειν zu beleidigen. Denn Paulus war so ängstlich für ie Sprache nicht besorgt; auch standen ihm ja andre gleichbeeutende Ausdrücke genug zu Gebote; ja der Ausdruck δικαιος lbst scheint ihm in der Bedeutung von αξιος nicht gelaufig ewesen zu seyn. — Die zweyte Stelle aber giebt der Verf. r: de Popularibus autem nostris, divinam doctrinam nonum amplexis, hos, nostis, tempus illud exspectare, quo pparituram esse confidunt, se Deo carissimos esse, nec unc omnem omnino sui curam abiecisse; nec nobis miseram popularium nostrorum conditionem contemplantibus, mirum videri debet, eos eiusmodi tempus exspectare. Nam etiam nunc decretis illis, quae lege caerimoniali continentur, parent, nec id sponte facientes, sed in gratiam eius, qui iis obedire ipsos iusserit; addita tamen nac spe, fore, ut ab eorum observatione sint immunes atque liberi, et cultus religiosi onere, quod sustinent, levati libertate illa praestantissima fruantur, qua nos fruimur, ui Deo sumus vere carissimi: cui spei ut satisfiat, novimus omnes populares cupere; immo dolorem etiam indeperoipere, quod spe illa nondum potiti fuerint. Non solum vero illi, sed cum ii ipsi, qui e popularibus nostris, octrinae Christi praestantissimae nomina dederunt, tum nos ipsi, quanquam non illa spe ducimur, cupide exspectamus bonum illud, nobis a Deo propositum, hoc est, felicitatem aeternam, qua potiti, ab omnibus aerumnis, quibus affligimur, immunitas nobis continget. Die Erklärung empfiehlt sich sehr, und ist wacker durchgeführt. Unsre etwanigen Zweifel, die einer zu weitläufigen Darstellung aus dem Zusammenhange bedürften, unterdrücken wir hier billig der nöthigen Kürze wegen. Das Locale hätte übrigens hier von der Schrift abgeschnitten werden mögen, wozu zu

die

die Herausgeber der Commentationen hierdurch nochmals bey andern Gelegenheiten aufgefordert haben wollen. Man überschlägt dergleichen doch, und das Werk wird ohne Noth vertheuert. 8) Explicatio nova capitis XXXIII. Deuteronomii, mense Ianuar. anni MDCCLXXXXVII. scripta a *I. Frid. Gaab*, Prof. Tubingensi, S. 374 — 384. Vers für Vers wird übersetzt, und durch kurze, kritische und philologische Bemerkungen erläutert, die, wenn sie auch nicht alle große Schwierigkeiten dieses Gegenstandes heben dürften, doch vielen Scharfsinn verrathen, so daß diese Abhandlung ein schätzbarer Beytrag zur Erläuterung dieses allgemein anerkannt schweren Capitels ist. 9) *Ge. Alex. Ruperti* animadversiones ad Psalmos. Specimen I. S. 385 — 400. Sie erstrecken sich über die mehresten Verse von Psalm 1 und 2. Der Sprachgebrauch wird gut erläutert, die Bilder sind mit Geschmack entwickelt, die Erklärungen andrer Gelehrten gehörig gewürdigt. 10) Dissertatio in Psalmum II. auctore *Guil. Frid. Hufnagel*, Erlangae, 1786. 4. S. 401 — 419. Einer lateinischen Uebersetzung des Psalms sind erläuternde Noten untergesetzt, in welchen man auf wenig Neues stoßen möchte. Dann wird am Ende untersucht, auf wen der Psalm gehe, wo es dann heißt: rectius Iesus, quam David, orbis terrarum dominus appellatur; rectius formula: tu es filius meus, deo intelligitur, quem filium declaravit Deus. Matthaei 3, 17. Rectius hic invictus praedicatur; rectius felix, qui spem omnem atque fiduciam in Christo collocat. Scio equidem, immo scio, esse nonnulla, quae si exponas de Iesu Christo, impedire lectorem possint, atque turbare. At unum hoc teneant, ne errent lectores, Iesum sub imagine regis, perduellionum impetum infringentis, aliter fieri non potuit, quam vitalis adumbraretur, qualis esse debebat, non mitis atque lenis, sed ira commotus, inimicasque sibi regnoque illatas graviter vlciscens. Iam itaque, si ex rege illo, universum sibi terrarum orbem submittente, admoneris de Christo, cui subiecta sunt omnia, non offendes in eo, quod irascatur nefandis veri bonique osoribus, iisque succenseat, qui, cum sese totos dent impietati, sceleribusque, spem evertunt omnem, fore ut sapere discant, et ad meliorem redeant mentem. &c. Diese Erklärung möchte bey den jetzigen geläuterten Begriffen, über Entstehungsart und Fortbildung, und spätere Anwendung der Messiasidee, schwerlich noch den Beyfall finden.

Inter-

nterpreten erhalten. 11) Prolusio de interpretatione nica, unica et certae persuasionis de doctrinae religionis eritate et amicae consensionis caussa. Scripsit D. *Frid. am. Winterberg.* S. 420—438. Unter einziger Erklärung rsteht der Verf. eine so anschauliche und deutliche Darstellung es Sinnes, den sich ein Schriftsteller bey seinen Worten chte, daß sich keine andre als möglich denken läßt, und kein usleger ihre Wahrheit in Zweifel ziehen kann. Eine solche Darstellung, behauptet der Verf., sey auch bey Erklärung der Bibel möglich, indem es nur Einen Sinn ihrer Worte geben nne. Nur, so lange das, nach so vielen und verschiedenen mständen, verschieden modificirte, und nie auf einen einzien Punkt allgemein vereinbare Gefühl der Interpreten, auf insicht des Sinnes einer Stelle Einfluß behält, so lange ist uch an eine solche interpretatio unica nicht zu denken. Auf le neuere Unterscheidung zwischen sensus literae et literalis t gar keine Rücksicht genommen, wie doch billig hätte geschen sollen. 12) D. *Gottl. Christ. Storr* diss. exegetica in pocalypseos quaedam loca. Pars I. Tubingae, 1795. 4. S. 439—490. Die in der bekannten gelehrten Manier des Verf. (bey der aber dem Leser die vielen Parentheſen, womit as Ganze wie überſäet ist, sehr hinderlich sind) erläuterten Stellen sind: Apoc. I, 14. 15. 16. II, 5. 6. 14. 20. 26— 8. III, 7. 12. IV, 8. V, 1—4. VIII, 2. IX, 5. 6. 10. 5. 16—19. X, 7. XI, 1. 2. ff. XI, 7. 15. XII, 1—5. 6. —12. 13—16. 17. Pars II. läßt sich im folgenden Bande erwarten. 13) *Jo. Car. Zeune*, Prof. quondam Viteberg. explicatio loci Luc. XVI, 9. Lipsiae, 1768. 4. S. 491 —496. Absicht Christi ist, den richtigen Gebrauch irdischer Schätze zu lehren; μαμμωνᾶ ἀδικίας heisse nicht divitiae falaces; denn davon ist die Rede nicht, auch ist der Sprachgebrauch dagegen; denn wenn gleich δίκαιος in der entgegengesetzten Bedeutung üblich ist: so folgt daraus nichts für ἄδικος und ἀδικία. Ja wenn dieß auch hin und wieder so vorkommt: so ist der Sprachgebrauch zu exquisit, um ihn im N. T. erwarten zu können. Vielmehr heißt μαμμ. ἀδικ. divitiae iniustae. Statt ἐκλίπητε ist ἐκλίκῃ zu lesen, und dieß nicht de morte, sondern de inopia omnium rerum zu verstehen. Αἰώνιος endlich ist von diesem Leben zu verstehen, denn so kommt αἰὼν ἔτος Matth. 12, 32. &c. vor. Der Sinn also ist folgender: Ego ipse vobis sum auctor, ut aliis benefaciatis, opibusque, quibus vulgo male utuntur, aliorum sublevetis

tis

tis inopiam et amicitiam comparetis, ut, si ipsi aliorum ope indigeatis, sit, quo confugiatis. Allein der Verfasser beweist für die Bedeutung von αἰωνιος aus dem Substantivo αἰων, und will diese Erklärung doch bey ἀδικος und ἀδικια aus dem adiect. δικαιος nicht gelten lassen. Zu dem einen ist so vieler Grund vorhanden, als zu dem andern. Die Vergleichung von αἰων ἑτος, was ex hebr. עולם seine besondre Bedeutung hat, entscheidet hier nichts. Die Vertauschung von σκληρητε mit σκληρη ist schwerlich aus kritischen Gründen zu rechtfertigen. Das Wort αἰωνιος endlich in dieser Bedeutung äussert überflüssig, wie des Verfassers eigne Uebersetzung beweiset. (S. unsre Bemerkung über den Winterbergschen Versuch, diese Stelle zu erklären. Vol. III. Nr. 4.)

14) *Guil. Frid. Hufnagel*, Th. D., animadversiones ad loca quaedam Iobi. Erlang. 1778. S. 497 — 520. Die Stellen, welche eine Erläuterung erhalten haben, sind: Cap. II, 9. III, 22. IV, 6. 21. Angehängt sind die gewöhnlichen brauchbaren Indices.

Mn.

Klassische, griech. und lat. Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

Griechische Sprachlehre, nach ihrem wesentlichen Inhalte, und Herrn Professor Trendelenburgs (?) Theorie der griechischen Conjugation, entworfen von M. Wilhelm Lange, Lehrer am lutherischen Gymnasio in Halle. Leipzig, bey Schwickert. 1797. 92 S. gr. 8. 5 gr.

Die neuere bessere und leichtere Theorie der Bildung der griechischen Konjugation, welche durch die Hemsterhuysische Schule in Holland nach und nach ihr Daseyn erhielt, in England besonders durch Burgheß bekannt gemacht, und in Deutschland vorzüglich durch Trendelenburg in Umlauf gebracht wurde, (denn Erfinder derselben war T. nicht, wie Unkundige durch den Titel dieser Sprachlehre verführt leicht vermuthen könnten, sondern er hat sie ganz von Lennep entlehnt) fängt doch nun allmählig an Beyfall zu finden. Bey die-

eser zunehmenden bessern Stimmung des altgelehrten deut-
den Publikums ist es durchaus nothwendig, die ehemalige
heorie der Konjugationsbildung immer weiter zu entfernen,
mit der neuern dadurch Platz gemacht werde. Denn will
an auch die ältere mit der neuern verbinden: so macht man
bel ärger. Lehrer, welche die Probe damit gemacht haben,
erden, wenn sie aufrichtig sind oder seyn wollen, dieses dem
ser. gerne zugestehen. In wie viele Netze von Verwirrun-
en, Inkonsequenzen und Widersprüchen sieht man sich da alle
ugenblicke verstrickt, und von welchen Heeren von unzähli-
en Ausnahmen polypischen Geschlechts sieht man sich umla-
ert, ohne sich im geringsten herauswickeln und retten zu kön-
en! Auch Buttmann in seiner sonst guten Grammatik muß-
e, so wenig er es auch einräumen will, dieses gar oft er-
ahren. Bey der neuern Hemsterhuys. Valkenar. Len-
epischen Bildungslehre hingegen geht alles nach der ein-
achsten Regel, Aehnlichkeit und Ordnung einher, ich sehe die
ichten Bewegungen, welche auch die griechische Sprache bey
er äussern Bildung ihrer einzelnen Theile nahm, während ich
ie Spitzfindigkeiten anstaune, die sie nach dem alten Systeme
nühsam hätte ausbrüten müssen, bevor sie sich zur Annahme
hrer Form bequemen konnte. Ferner wie viel Angst und
auern Schweiß kostete die ehemalige Ableitungstheorie den
rmen Knaben, und wie ruhig und gelassen kann er bey der
neuern und natürlichern bleiben! Besonders wurde der Jüng-
ing ehmals in das wahre grammatikalische Feuerfeuer gewor-
en, wenn man ihn zu dem so verrufenen Homer führte,
während er jetzt dem alten guten Barden als dem gefälligsten
und artigsten Freund die Hand bieten kann! Primisser mag
den Kirchenglauben der alten griechischen Grammatik auch
noch so sehr in Schutz nehmen: so tritt seiner scharfsinnigen
Gegenwehr die neuere Erfahrung immer mächtiger und ent-
schlossener entgegen, und Recensent, der nach den Dogmen
der alten Formenlehre instruirt ward, und nach den gesäuber-
ten Grundsätzen der letztern nun schon seit vielen Jahren theils
selbst lehrt, theils lehren läßt, weiß nun aus den täglichen
Proben, die er in seinem Wirkungskreise zu sammlen Gele-
genheit hat, wie weit seine Zöglinge in einem gewissen Zeit-
raume kommen, und wie weit er ehedem in ebendemselben ge-
diehen war. Er suchte daher schon seit mehrern Jahren bey
jeder Veranlassung auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu
machen, die Ideen der neuern Methode zu sammlen, und in

einer, wenn auch kurzgefaßten, doch vollständigen Grammatik regelmäßig zusammenzustellen. Mit nicht geringer Freude nahm er daher diese längst gewünschte neue Sprachlehre in die Hand; besonders da der Name des fleissigen und geschickten Verfassers ihm vorläufig Bürge seyn konnte, daß durch denselben zu dem Grunde der neuern Theorie wenigstens der erste Stein gewiß fest und regelmäßig gelegt worden seyn möchte. Und zu seiner Beruhigung hat er denn dieses auch gefunden, so daß er allen den Jünglingen, welche nach Lennepischen Grundsätzen unterrichtet werden, zur Befestigung ihres Glaubens an die gereinigtere Lehre, die Langische Grammatik aus Ueberzeugung empfehlen kann.

Schon die Seitenzahl giebt zu erkennen, daß sich der Vf. eine weitläuftige Behandlungsweise zu befolgen nicht vorgesetzt hatte. Das war auch nicht nöthig. Eine wohlgeordnete systematische Uebersicht der bisher zerstreut gewesenen Grundsätze, besonders in der Lehre der Konjugation, ist bey der ersten planmäßigen Bearbeitung der Materie hinreichend.

Das ganze neue Gebäude enthält drey Haupttheile: 1. die Elementarlehre, worin von den Buchstaben, Sylben und den übrigen griechischen Schriftzeichen gesprochen; 2. die Etymologie, worin von den Wörtern ausser Verbindung und deren Abänderungen, und 3. die Syntax, worin von der Zusammenfügung der Wörter zu einem Satze gehandelt wird. Der zweyte Theil mußte, weil er sich mit der Deklination und Konjugation beschäfftigt, am weitläuftigsten ausfallen. Mit Recht findet man hier nur drey Deklinationen, weil sich alle Nomina nach denselben deklinirn lassen, und nur einige in dem einen oder dem andern Kasus eine Ausnahme machen; die allerwenigsten aber auf eine eigene Deklination zurückgeführt werden können. So wie drey Deklinationen, so hat der Verf., der leichtern und deutlichern Erlernung wegen, und um nicht wieder so viele Nebenregeln aufstellen zu müssen, auch drey Konjugationen angenommen, ob man schon mit einer, von welcher die übrigen zwey Formen eigentlich doch nur Abarten sind, ausreichen könnte. So aber ist, wie schon gesagt, die Behandlungsart leichter und deutlicher. Die erste Konjugation endiget sich auf ω, die zweyte auf αω, εω und οω, die dritte auf μι, und jede hat nur ein Aktivum und Passivum. Das Medium existirt der Form nach nicht. Auch giebt es nur Einen Aorist und nur Ein Futu-

Futurum. Der ehemals sogenannte zweyte Aorist nebst den zwey übrigen Futuris sind nichts, als Imperfekta und Futura von andern Formen. Die beygefügten Tabellen, zuerst nach den drey Formen zusammen, und dann nach den drey einzelnen Formen besonders, setzen die Sache recht gut ins Licht. Die Ableitungsregeln sind kurz und deutlich, und empfehlen sich durch ihre Simplicität und Leichtigkeit. Durch welchen Wirrwarr mußte man sich bey dieser Gelegenheit ehedem durcharbeiten! Zwey Augmente, das temporale und syllabikum, nimmt der Verf. noch an. Rec. dächte, man sollte überhaupt nur von Einem Augm. sprechen, dessen Lage sich aber verändert, wenn es vor einem Mit- oder Selbstlauter steht. Die Syntax trägt das nöthigste vom Artikel, Pronomen, Adjektivum, Substantivum, Verbum, u. s. w. vor. Nach λεγεται folgt aber im Griechischen gewöhnlich der Akkusativ des Subjekts mit dem Infinitiv, da im Lat. bey dicitur, fertur u. s. w. der Fall umgewandt ist. Bey dem mit dem Komparativ konstruirten Genitiv ist aber nicht sowohl η, als vielmehr προ ausgelassen, so wie im Lateinischen bey dem Ablativ auf gleiche Weise verbunden nicht quam, sondern prae zu verstehen ist. Quam und η finden wohl nur bey dem auf den Komparativ folgenden Nominativ Statt. Bey den verschiedenen Gräcismen, welche die Griechen durch ihre Zeitwörter bilden, hätte bemerkt werden sollen, daß es von der Art überhaupt zwey Gräcismen giebt, die entweder durch die neue Verbindung oder durch die neue Bedeutung der Rede entstehen. Zu den ersten gehört z. B. φανερος oder δηλος ειμι πλουσιος ων, wobey die Auflösung hätte kurz angegeben werden sollen, (δηλον εστι με πλουσιον ειναι, oder ὁτι πλουσιος ειμι) weil sonst der junge Grieche sich nicht recht zu helfen weiß. Die Syntax, wie sie hier gefaßt ist, bedarf überhaupt einer Umarbeitung und Erweiterung. Noch drey kurze Anhänge sagen etwas von der neuen Theorie der griechischen Konjugation zur allgemeinen Uebersicht, von den Dialekten und Accenten. Allerdings bedürfen wir nun vor allem eines nach der neuern Theorie verfaßten Wörterbuchs, und gewiß verdient die Erasmische Aussprache in den Verhältnissen, in welchen wir mit den altgriechischen Werken stehen, den Vorzug. Herr Faber in Anspach hat dieß in einer eigenen kleinen Schrift: Quomodo Graeca in scholis pronuntiari placeat. Onoldi 1781. 4. bewiesen. Auch Blandorf in der Formenlehre erklärt sich für den Erasmus, und sagt sehr drollig:

die Engel im Himmel würden, sprächen sie griechisch, gewiß Erasmisch pronuntiiren. Hätten die Accente gar keinen Nutzen: so ist doch gewiß der, den sie bey dem ersten Unterrichte gewähren, nicht zu verkennen.

Fo.

Xenophontis Hercules Prodicius et Silii Italici Scipio perpetua nota illustrati, praemissa de Prodico dissertatione a *Gotthelf Augusto Cubaeo*, Scholae Afranae Electoralis nuper alumno. Lipsiae, 1797. 5¼ B. gr. 8. 6 gr.

Eine für seine Gönner zum Dank verfaßte Probeschrift, von einem Jüngling geliefert, welcher alle Achtung und Ermunterung verdient. Bey dergleichen Arbeiten, durch welche den Wissenschaften vielmehr Hofnung als eigentliche Erweiterung zu Theil werden kann, muß man mehr auf das sehen, was durch ihre Verfasser in der Folge noch geleistet werden kann, als was jetzt wirklich schon geleistet worden ist. Genaue und fleissige Sammlung nebst einer guten und richtigen Beurtheilung des schon Vorhandenen ist gemeiniglich das, was man von solchen Probestücken mit Recht und Billigkeit fordern kann. Und das wird der unbefangene Richter hier zuverlässig finden können. Des Sophisten Prodikus Erzählung von dem am Scheidewege stehenden Jüngling Herkules nebst des Silius Nachahmung verdiente in grammatischer Hinsicht bey einer solchen Gelegenheit gar wohl besonders behandelt zu werden. Nun wünschte Rec., daß auch ein junger Mann von Geschmack, der sich dadurch gewiß Ehre und Beyfall erwerben würde, zwischen der Behandlungsweise des Sophisten und des Dichters eine genaue Vergleichung unternehmen und die von beyden bewiesene Kunst in der Darstellung und Charakterzeichnung vorlegen möchte.

Eine Dissertatio *de Prodico* geht voran, in welcher man die vorzüglich bey den Alten zerstreuten Nachrichten von dem Prodikus fleissig gesammlet und beurtheilt findet. Fabricens Bibl. B. 2. S. 718, Harl. Ausg. kann hin und wieder aus jenem Aufsatze theils vermehrt, theils berichtiget werden. Allerdings ist die Erzählung vom Herkules eigentlich nur ein kleiner Theil eines grössern Werks, die Horen betitelt, gewesen, worin

worin Prodikus nach des Verfassers Vermuthung die verschiedenen Lebensalter des Menschen geschildert hatte. Vielleicht aber enthielt das Ganze auch bloß eine Sammlung moralischer Erzählungen, wie sie theils zum Nutzen, theils auch zum Vergnügen den verschiedenen Altern des Menschen angemessen waren. Der Xenophontische Ausdruck: συγγραμμα, darf also nicht, wie es einige thaten, durch Schrift, sondern durch Erzählung erklärt werden. Wenn aber nach des Vf. Meinung Xenophon bey seinem Aufenthalt in Böotien jene Erzählung von dem Prodikus selbst in dessen Lehrvorträgen gehört haben soll: so hätte er bedenken sollen, daß dieselbe nicht Xenophon, sondern Sokrates dem Aristipp mittheilt. Allein Sokrates hatte den Prodikus ebenfalls, noch vor dem Xenophon und zwar bey der Gelegenheit gehört, als jener berühmte Sophist, um für Geld moralische Vorlesungen zu halten, die griechischen Städte durchreisete. Unter mehreren gebildeten Nationen wurde der Prodikussche Herkules theils herausgegeben, theils übersetzt, auch sogar von Künstlern behandelt. Unter den deutschen einzeln erschienenen Bearbeitungen führt der Vf. nur die Mutzelovische, Barth, 1593. 8. und die Reiskesche, Leipzig, 1782. 8. an. Wir setzen ihm noch einige her: von Wetzel im Taschenbuch für Dichter und Dichterfreunde. Lpz. 1781. 12 Samml. Seite 37 fg.; von Schmerler in dessen moralischen Erzählungen und Schilderungen. Erster Band. Nürnb. 1793. 8.; von Abegg in einer Einladungsschrift: Versuch über das Allgemeine der Sokratischen Lehrart. Heidelberg 1793. 4.; von Köper in der Blumenlese. Erster Band. Neustrelitz 1796. 8. S. 102. fg.

In den Anmerkungen, die dem griechischen Texte beygefügt sind, wird die Lesart beurtheilt, die Sprache erklärt, und über die Sachen gute Erläuterung gegeben. Ueberall zeigt der Verf. eine schätzenswerthe Bekanntschaft mit dem Fache, dem er sich vorzüglich zu widmen scheint. Gegen diesen Kommentar könnte manches erinnert werden, (z. E. daß gleich anfangs die Καxια nicht Voluptas, sondern *Ignavia* seyn soll, was doch die vollständige Zeichnung des Charakters der Καxια nicht zu erlauben scheint,) wenn diese Anzeige nicht ihre Grenze überschreiten würde.

Atz.

Der sich selbst lehrende kleine Lateiner, oder lateinische Lehrstunden als Lesebuch für Kinder; nach der Methode des Herrn Georg Christian Raff. Zweyter Theil. Altenburg, in der Richterschen Buchhandlung. 1797. 9½ B. in 8. 10 Gr.

Der Leser, der sich der Anzeige des ersten Theils (B. XXVIII. S. 269) nicht mehr erinnert, wird sich kaum eine Vorstellung machen können, was er unter dem wunderlichen Titel eigentlich zu erwarten habe. Es ist aber im Grunde das Buch nichts anders, als ein Commentar über die Wenkische Grammatik, die in genauer Zergliederung ihrer Regeln und Erläuterung derselben durch mehrere Beyspiele besteht. Der alberne Zusatz: nach der Methode Raffs, der, wir wissen nicht, ob nach der Wahl des Verlegers, oder des Verfassers, dem Buch zur Empfehlung und zum Aushängeschild dienen sollte, hat zum Glück hier keine Bedeutung; denn es ist uns auch nicht ein einziges Wort aufgestoßen, das einem Raffischen Kinderschwätze ähnlich sähe, — so hat man also das Buch durch eine vorgespiegelte Nachahmung empfehlen zu können geglaubt, wodurch es würde verwerflich geworden seyn. Es ist, wie der erste Theil, in Lehrstunden getheilt, und geht von der 14ten bis zur 27ten. Es erstreckt sich über die Syntaxregeln vom Genitiv, Dativ, Accusativ und Ablativ, von den Gerundien, vom Supin, von den Participien. — Hier stoßen wir bey der Regel: daß man, um das Participium praesentis passivi auszudrücken, ein schickliches Deponens wählen müsse, auf ein falsch gewähltes Exempel: *filius patrem amore complexus* felix est, welches der Verf. selbst so übersetzt, und wie es auch der Regel gemäß lauten muß: der Sohn, welcher von seinem Vater geliebt wird. — Ueberhaupt hätten wir gewünscht, daß der Vf. wo möglich, seine Beyspiele nicht selbst verfertigt, sondern, mit Anführung der Stelle, aus classischen Schriftstellern genommen hätte. — Nun folgt die Syntax des Indicativs und Conjunctivs, ferner von der Folge der Tempora. — Was ist das für eine Regel S. 94. Wenn vor den Partikeln ut, ne, quo, quin, etc. oder dem Pronomen qui, quae, quod die einen Satz mit dem andern verbinden, ein Präsens oder Futurum vorher geht; so folgt ein Präsens im Conjunctiv nach —? Doch vermuthlich steht durch einen Druckfehler von statt vor. Von Verwech-

echſelung der Temporum, von der Syntax des Imperativs, des Infinitivs, von der Rangordnung und Verbindung der Wörter, von den Perioden — ſehr dürftig, wie es denn auch nicht in die Syntax gehört; vom Numerus, von Verbindungsformeln, vom Pleonasmus, der Ellipſis, und von der Auswechſelung oder Vertauſchung der Wörter. — Hier paſſen wieder die Exempel nicht zur letzten Regel.

Am.

Chriſt. Alberti Kirchmaieri, Canonici Regularis Vinarienſis, (des Stifts Weiarn) Poeſeos et Rhetorices Profeſſoris, facilis addiſcendae linguae graecae methodus, pro claſſe Rhetorices. Pars I. 1797. Sumtibus Ioſeph. Lentner, Bibliopol. Monachii. 195 S. gr. 8. 17 gr.

Es macht unſern Kirchennachbarn Ehre, daß auch ſie die Meiſterwerke der griechiſchen Redekunſt ihrer Jugend bekannter machen wollen. Allein das Studium der griechiſchen Literatur wird bey ihnen wirklich noch ganz nach dem gemeinen alten Schlage getrieben, wovon die Behandlungsart, die in dieſem Buche Statt findet, ein deutlicher Beweis iſt. Die zwey Reden des Iſokrates an den Demonikus und Nikokles, nebſt der erſten und zweyten philippiſchen Rede des Demoſthenes, werden in demſelben der rhetoriſchen Klaſſe mitgetheilt. Gegen die Wahl iſt nichts einzuwenden. Nur ſollten wohl die letzten die erſten ſeyn. Auf den Geiſt der beyden Redner aufmerkſam zu machen, dazu wird hier auch nicht der geringſte Fingerzeig gegeben. Den Originalen zur Seite ſteht die lateiniſche Verſion, unten befinden ſich einige Wörter, Redewendungen und grammatikaliſche Anmerkungen, (z. B. διανοηθεις i. l. part. a verbo διανοεομαι, mente agito, ευσεβειν τα προς τους θεους, colere ea, quae ad Deos pertinent, graeca dictio, διαλεψια, ας, e. aor. 1. opt. attice et aeolice ü. ſ. w.) und jeder Rede iſt ein argumentum orationis ſammt einer analytica orationis materies, nämlich exordium, confirmatio und epilogus vorausgeſchickt. Doch glaubt man auf dieſe Art dort die Sache recht gut zu machen. Daher ſagt der Verf. in der Vorrede: hac ego elucubratione me officiſſe indico, ut, qui linguae graecae non minus, quam

ploquentiae studeat, ista *faciliori* methodo utrumque se obtinuisse intelligant. Ipsa enim *in latinum* (?) versio graeci operis sontem et sensum aperit; notae autem inferius scriptae discentis *laborem minuunt*; et praemissa totius orationis explanatio *recentis* (?) oratoris ingenium et ad inveniendum et, quod *solide* inuentum est, rite disponendum praeparat. Und wie mag wohl folgender moralische Lappen in den Inhalt der Rede an den Demonikus gehören? Qua ex causa ingenuis nostrae quoque aetatis adolescentibus hae saluberrimae praeceptiones inprimis explicandae sunt, ut virtutes cognoscant, perpetuas in omni vita comites atque ministras. Ita fiet, ut non solum de dictis factisque prudentius iudicent, sed illud etiam consequantur, ut per totius vitae cursum sapientiam cum probitate coniungere, et inscitiam dedecusque detestari studeant. Ganz noch nach der Sitte des Klosters!!

Atz.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Mit Anmerkungen von *Joh. Heinr. Bremi*. Zürich, bey Ziegler und Söhnen, 1796. in 8. 440 Seiten, und 1½ Bog. Vorr. 20 *gr*.

Eine gute und brauchbare Ausgabe des Corn. Nepos, und bey der großen Menge der Ausgaben dieses Schriftstellers doch nicht überflüssig. In der Vorrede giebt Hr. B. den Endzweck an, welchen er bey dieser Ausgabe vor Augen gehabt habe, nämlich für Lehrer — insonderheit jüngere — und für Schüler, welche für sich diesen Klassiker lesen wollen, zugleich zu sorgen; und beyder Bedürfnissen und Erwartungen hat er hinlänglich Gnüge geleistet. Seine Anmerkungen und Erklärungen, welche von seinem guten Geschmacke, gesundem Urtheile und erforderlichen Kenntnissen zeugen, gehen vornehmlich auf dreyerley Gegenstände, auf die Sprache, die Kritik, und die Sachen. Der Sprachbemerkungen sind wohl — wie es auch die Absicht dieser Ausgabe erforderte — die meisten. Insonderheit läßt der Herausg. es sich angelegen seyn, die Bedeutungen der sinnverwandten Ausdrücke an jedem Orte deutlich zu bestimmen; auch unterläßt er es nicht, das Ungewöhnliche, Abweichende oder Anstößige in der Sprache und

d Schreibart des Nepos bey Gelegenheit zu bemerken, und rer und Schüler darauf aufmerksam zu machen. Die chreibart des Herausg. — in einem solchen Buche ein upterforderniß — ist, einige wenige leicht zu verstehende elvetismen abgerechnet, edel, deutlich und rein; Druck und apier sind auch gut. Rec. kann also diese Ausgabe Lehrern d Lehrlingen aus guten Gründen und hinlänglicher Durchht empfehlen.

Om.

Handlungs-Finanz- und Polizeywissenschaft, nebst Technologie.

Grundsätze des Kameral-Rechnungswesens, von Johann Philipp Harnberger. Erlangen, bey Palm. 1796. 17 Bogen, und 24 Bogen Tabellen. 2 Mg.

Man muß dem Verfasser das Verdienst zugestehen, daß er diesen interessanten Gegenstand mit einer eigenen Gabe der Deutlichkeit behandelt hat. Mehr braucht es wohl nicht zur Empfehlung eines gewiß nützlichen Buches, dem um so mehr recht viele Leser zu wünschen sind, da an manchen Orten das Kameral-Rechnungswesen noch großer Verbesserungen bedarf.

Kh.

Handbuch über das Cassen- und Rechnungswesen, von Paul Gottlieb Wöhner, Churmärk. Kammersecretair. Berlin, 1797. im Verlage der Königl. Preuß. Kunst- und Buchhandl. 154 S. 30½ Bogen Beylagen. 2 Mg.

Eine vortreffliche Arbeit von einem Manne, der 40 Jahre bey der Chur-Märkischen Kriegs- und Domainenkammer mit Cassen- und Rechnungssachen beschäfftigt gewesen ist.

Jeder, dem daran gelegen ist, diesen wichtigen Theil der Preußischen Finanzverfassung sich bekannt zu machen, ist nun der sauren Mühe überhoben, sich die Materialien einzeln zusammen zu suchen; er findet hier den Kern der einschlagenden Verordnungen, Rescripte, Instructionen, ꝛc. in einem systematischen, gründlichen, deutlichen und angenehmen Vortrag, und weiter in gut gewählten Beylagen dasjenige, was ihm nutzen kann, wenn er von den Grundsätzen Gebrauch machen will. In achtzehen Abtheilungen handelt der Verfasser von öffentlichen Landescassen überhaupt, und wie solche im Preußischen Staate eingetheilt sind: was den Landescollegien und Cassenexaminatoren in Ansehung des Cassen- und Regierungswesens zu beobachten vorgeschrieben ist. — Was um das Cassen- und Rechnungswesen bey den Collegien übersehen zu können nöthig ist. — Was Cassenofficianten sind, und was bey ihrer Anstellung zu beobachten ist. — Von den Cassenofficianten selbst und ihren Verrichtungen. — Von den Obliegenheiten der Rendanten und Cassenbedienten. — Von den Cassenextracten. — Von Revision und Visitation der Cassen. — Was in Ansehung der Sicherheit der Cassen zu beobachten ist. — Was bey Errichtung einer Casse anzuschaffen nöthig ist. — Von Anfertigung und Gebrauch des Etats. — Von Anfertigung der Rechnungen und was dabey zu beobachten ist, a) überhaupt, — b) insbesondere. — Wenn die Rechnungen abgeschlossen werden sollen. — Einsendung und Einreichung derselben zur Revision. — Revision und Abnahme der Rechnungen. — Beantwortung der über die Rechnungen abgehaltenen Abnahme und Revisionsprotocollen und Beantwortung der darauf ertheilten Resolutionen. — Vom Quittiren und Dechargiren der Rechnungen.

Die Beylagen bestehen in einem 27 Seiten starken Auszug aus dem Landrechte und der allgemeinen Gerichtsordnung in Bezug auf Cassen- und Rechnungswesen: — in einem Schema zu einem Verzeichniß aller eingehenden Etats; — desgleichen über alle eingehende Rechnungen; — Schema zu einem monatlichen Cassenabschluß und Extract; — zu einem monatlichen Holzextract; — zu einem Kammeretat; — zu einem Amtsetat; — zu einer extraordinairen Geldrechnung; — zu einer Designation, von denen gegen den approbirten Etat vorgekommenen Plusausgaben, worüber Decharge erbeten werden; — zu einer Administrations-Rechnung eines Do-

renamens; — zu einer Justiz- Amts- Sportelrechnung; zu einer Notatenbeantwortung. — Edicte, Instructio- Reskripte und Verordnungen. Nr. 1 bis 167 — 1 bis Verzeichniß über diese Edicte. ꝛc. Hieraus kann der dieser Anzeige ersehen, was er in diesem Handbuch t.

Wir wollen nur einiges ausheben, was unter vielem an- da Nachahmung verdient, wo es noch nicht einge- t ist.

S. 9. Der Rath, welcher binnen Jahres-Frist eine hnung unabgemacht läßt, erhält so lange, bis sie berich- worden, keine Besoldung. S. 10. Für Cassensachen ist eigener Secretair bey dem Collegio bestellt, der höchstens Tage nach dem Vortrag jedes Decret expedirt haben ß. S. 12. Der Präsident revidirt die Special-Liquida- der Diäten. S. 13 Pächter der Domanialämter müssen Quartal voraus bezahlen. — Es sind besondere Cassencura- en aus Mitgliedern der Collegien, Steuerräthe, ꝛc. ange- net. — Cassensachen haben in den Sessionstagen im Vor- g den Vorgang vor allen andern. — Auf Dutten und cken wird das Gewicht ausser der Summe notirt und bey Hauptcassen nachgewogen. — Die Cassenbeutel müssen weit seyn, und keine Casse ist verbunden von einer andern sse einen Beutel anzunehmen, wovon der eine abgezogen rden. Die Curatoren revidiren die Casse monatlich nach Extracten und Cassenbüchern. — Bey großen Cassen sind gestellt: ein Controlleur, ein Rendant, und ein Cassier; Rendant hat gar nichts mit dem baaren Gelde zu thun. — ie Reste dürfen in der Rechnung nicht unter der wirklichen nahme und Ausgabe geführt werden, sondern unter be- dern Restrubriken. — Bruchpfennige passiren nicht; 1786 verordnet, daß statt: ½, ¼, ¾ und dergleichen Bruchpfen- gen allemal ein ganzer Pfennig zur Einnahme kommen; in sgabe aber davon nichts angesetzt werden solle. In An- ung Ost- und Westpreußens, auch Litthauens, ist 1783 be- hlen worden, daß für jeden vorkommenden Bruch, der auf e Hälfte eines Pfennigs oder drüber geht, ein ganzer gesetzt; wenn der Bruch aber unter der Hälfte eines fennigs beträgt, derselbe gänzlich weggelassen werden lle. — Für jeden Fehler, den der Calculator der Ober- chenkammer in calculo findet, erhält er 8 Groschen Strafe

zu seiner Aufmunterung. — In der Regel fängt das Rechnungsjahr mit dem 1sten Juny an, und schließt sich Ende May; die Feuersocietätscasse rechnet vom 1sten Jänner; die Fourage- Holderrechnung geht vom 1ten September, und die Deich- und Dammrechnung von Michaeli an.

Gs.

Vermischte Schriften.

Die changeante Mappe. Enthaltend antique und moderne Zeichnungen. Herausgegeben von Gabriel Stein. Erster Theil. Berlin und Leipzig, bey Nicolai, 1796. IX. und 274 Seiten. 8. 20 gr.

Der Verf. scheint bey der letzten Ansicht dieser Zeichnungen es sich selbst nicht haben verbergen zu können, daß er die abgebildeten Gegenstände unrichtig aufgefaßt habe, und eben deswegen durch seine Darstellungen manchem Beobachter derselben schädlich werden müsse. Denn, nachdem er diese Zeichnungen am Schlusse des Vorberichts für Gemälde seines eigenen Herzens ausgegeben, setzt er hinzu: „da ich indessen oft „fühlte, daß ich hier zu viel, dort zu wenig sagte, diesem oder „etwas zu nahe trat, und mich von jenem ganz entfernte: so „erhielten meine vermischten Gefühle den Charakter der Laune und des Hypochonders. Man sage in launigter Stimmung so manches, das man mit gerunzelter Stirn nicht sagen würde, und der Hypochonder verleitet uns zu Beschuldigungen, die völlig — den Hypochonder verrathen. Entschuldigt und beurtheilt man mich aus diesem Gesichtspunkte: so „habe ich nichts mehr zu wünschen!“ — Gewiß, Hr. Stein bedachte nicht, was er wünschte! Wer verlangte seine Gemälde? Wie konnte er, da er entweder von seinem kranken Gemüthszustande selbst überzeugt war, oder wenigstens wußte, daß er ungesunde Geistesfrüchte hervorbrachte, hoffen, der Welt durch die Mittheilung derselben eine heilsame und angenehme Nahrung zu verschaffen? Und muß nicht jeder Schriftsteller diese Hoffnung von dem Werke haben, das er öffentlich zum Genusse vorlegt? Seine Bitte um Entschuldigung also, und der angegebene Gesichtspunkt, durch welchen er diese zu

alten wähnt, kommt Rec. gerade so vor, als wenn man Polizey, die schlechte Waare für gute ausgeboten findet, nuhen wollte, den Verkäufer deßwegen ungestraft zu em en, weil er selbst fühlt und gesteht, daß sie nicht gut sey; r auch wohl die Ursache hinzusetzt, warum sie schlecht ha ausfallen müssen. Nein, ein Hypochondrist, in dessen Au sich alle Gegenstände schwarz malen, muß niemals Wor d. Menschen schildern wollen! Eine Laune, die auch die ligsten Angelegenheiten der Menschheit mit bitterm Spotte rchzuziehen sich erdreistet, muß das Herz jedes Menschen undes empören! Oder wollte der Verf. in diesen Gemälden leicht ein warnendes Beyspiel aufstellen, zu welchen abs uerlichen, alle Ruhe vergiftenden Behauptungen der Mensch solchen Stimmungen des Gemüths verleitet werden kann? ann mußte er aber auch überall Winke angeben, die auf s Halbwahre sowohl, als ganz Unrichtige in den Beobach und Urtheilen aufmerksam machten, und, wenn er aus s selbst wirklich genesen war, auf die entstellten Züge von elt und Menschenleben ein der Wahrheit, der Erfahrung d dem unbefangenen Nachdenken treues Gemälde folgen sen.

Wir wollen jetzt die vier verschiednen Gemälde selbst was genauer anzeigen. Das erste, das Schicksal, eine deutsche Erzählung benannt, geht offenbar darauf aus, den lauben an eine über Alles waltende und Alles zum Besten nkende Vorsehung wankend zu machen. War es wohl gut, sonders in unsern Tagen, wo Unglaube und Libertinism immer weiter um sich greifen, ein Gemälde zur Schau auszu ellen, das diesem Hange volle Nahrung gewährt? Zwar ist s Ganze aus so unwahrscheinlichen Bestandtheilen zusammen setzt, daß jeder gebildete Leser, der nur einigermaßen auf e in seinem eigenen Leben abgedruckten unverkennbaren Spuren eines obersten, eben so weisen als heiligen Weltre erers aufmerksam ist, die Karikatur, wenn er anders sie ng zu betrachten ausdauert, ohne die mindeste Erschütte ung seiner Grundsätze weglegen wird. Aber besteht wohl der größte Theil unserer heutigen Leserwelt aus solchen gebildeten nd denkenden Köpfen? Und wird nicht der eben so häufig rechte Kommentar eines lasterhaften Herzens diesen Zügen ollends das Wort der Wahrheit reden? Der enge Raum, er einer Recension von Werken der vorliegenden Art in un

sern

fern Blättern angewiesen ist, erlaube es uns nicht, einen Auszug aus dieser Erzählung selbst mitzutheilen. Wir begnügen uns daher, zur Rechtfertigung unseres Urtheils, den Anfang und Schluß derselben hierher zu setzen; um so mehr, da in ihnen das Thema enthalten ist, das in der Schilderung selbst, durch die Nebeneinanderstellung der abentheuerlichsten, unerwartetsten Begebenheiten einleuchtend gemacht werden soll. „Die Welt ist ein enges finsteres Verließ! — Wohin ihr blicket, werden Neid und Haß euch anzanken (?); wo ihr „athmet, wird euch der Odem der Verläumdung vergiften! — „Sagt nicht, daß es Vorsehung, daß es Bestimmung gebe! „Der Arme würde nicht in Verzweiflung sterben!“ (Wird es auch nur, wenn er im Leben Thor oder Schurke war). „Der Unglückliche nicht im Harme vergehen!“ (Geschieht auch nicht, wenn er nicht selbst sein Unglück stiftet). „Der Böswicht „nicht ruhig und im Frieden leben!“ (Kann der Verf. dieß durch ein Beyspiel aus der wirklichen Welt erhärten? [illegible] der „Vater nicht der Mörder seines Sohnes werden!“ (In einem albernen Roman kann dieß, auch bey der wachsamsten Vorsehung, immer angehen!)

Die zweyte Zeichnung, der Sanskülott im eigentlichen Sinne, überschrieben, ist ein Scherz, dem, außer der Unwahrscheinlichkeit, noch vorgeworfen werden könnte, daß er zu weit getrieben, und so auch von Seiten der Moralität zu mißbilligen ist. Eine Dame, die einen ihrer Bekannten unangemeldet besucht, findet denselben unbehoft. Dieses Factum, verbunden mit der doppelten Bedeutung des französischen Worts, muß ihr Veranlassung geben, ihn, auf Unkosten der weiblichen Schamhaftigkeit, bey dem streng politisch-orthodoxen Magistrat des kleinen Orts, wo die ganze Scene vorfällt, als den größten Sanskülotte zu denunciiren, den Grund der Klage aber erst während der gerichtlichen Untersuchung selbst durch ein Billet anzugeben. Recens. zweifelt sehr, ob der Beklagte es der Dame Dank wissen konnte, eine Posse erfunden zu haben, die sein ganzes zeitliches Glück leicht stören konnte, und ihm vor der Entwickelung manche Unruhe verursachte. Gegen die Rache der öffentlich beleidigten Richter weiß der Verf. das züchtige Frauenzimmer dadurch zu retten, daß er ihr in dem angränzenden fremden Lande ein Gut schenkt, wohin sie sich eiligst begiebt.

Die

Die dritte Zeichnung, welche Selbstgefälligkeit einen
nden Scribenten darstellt, ist der Natur zwar am meisten
s geblieben, d. h., mit der größten Aufrichtigkeit und Un-
theylichkeit entworfen; wird die meisten Leser aber eben so
ig angenehm unterhalten, als die elenden Scribenten
ern.

Das letzte Gemälde, den armen Wilhelm, können ebenfalls mit wenigen Zügen charakterisiren. Dieser gute Mensch (so nennt der Verf. ihn ausdrücklich S. 273) verliebt sich in ein Mädchen, durch deren Besitz er allein nur glücklich werden zu können glaubt, die Ehe; wird aber immerdurch Armuth verhindert, das Ziel seiner Wünsche zu erreichen. Ein vermeynter Freund räth ihm endlich, mit einer reichen Kaufmannsfrau zu Hamburg, die an einen alten Mann gekettet ist, die Ehe zu brechen, die dadurch für ihn eine unerschöpfliche Goldgrube werden, und ihm so seine Julie zuführen könne. Lange sträubt er sich, endlich willigt er ein.

Wie aber das Weib nach dem Tode ihres Gatten mit ihm selbst das Band der Ehe zu knüpfen wünscht: so entflieht er heimlich, verbindet sich mit einer Diebsbande, bricht bey einem reichen Vetter ein, der ihm nie helfen wollte; wird dort von diesem ertappt, und ins Zuchthaus gesetzt. Hier erfährt er sich nun gegen die unterdessen verheyrathete Julie, die ihn in Gesellschaft ihres Mannes hier wieder findet, auf die Frage: ob er ein Verbrecher sey? S. 251 folgendermaßen: „Ja, ich bin der abscheulichste Verbrecher; — aber machen Sie einen Menschen zu Ihrem Sklaven; sperren Sie ihn, aller Nahrung entzogen, in einen Keller; wenn er sich durch Ketten und Gemäuer nagt, und gleich einem Wolfe seinen Säugling faßt und vernichtet: dann nennen sie ihn, ich Verbrecher? — O der Himmel ist unerklärbar. Vorsehung ist ein Hirngespinnst; ein blindes Ungeheuer hat den Weltregentenstab. Ungerechtes Schicksal und grausame Bestimmung sind seine Räthe! — O Gott, daß ich doch ein Teufel bin, um gegen dich zu wüthen! (!!) — S. 252 behauptet er: „Ich war gut, aber arm; die Welt macht's aber der Armuth unmöglich, ehrlich zu bleiben. (??)" — Diese Grundsätze sind zugleich die Resultate, die aus dem Ganzen gefolgert werden. Kann man es wohl mit der Menschheit gut meynen, wenn man, um ihnen Eingang zu verschaffen, Gräuelthaten erdichtet und drucken läßt? Wir müssen durchaus

aus einen zweyten Theil verbitten, wenn der Verf., dem es übrigens nicht an Talent zu fehlen scheint, seine menschenfeindliche Stimmung nicht ablegen und nicht einen veredelnden Stoff bearbeiten kann.

Pz.

Neue Menschenfreuden. Vom Verfasser der alten. Zweyter Theil. Leipzig, 1797. bey Fleischer dem Jüngern. 358 S. 8. 1 Rt.

Wie um diese allerneuesten Menschenfreuden es eigentlich stehe, mag der Liebhaber im 32sten Bande der N. A. d. B. aufsuchen. Für Rec. wird die Anzeige des zweyten Theils um nichts leichter; denn zu nachstehender Inhaltsanzeige wollte das ganze Volumen durchblättert seyn, und die Abneigung des Verfassers gegen alles, was der Uebersicht ins Auge zu Staten käme, geht so weit, daß Rec. wetten will, der Autor habe seine Handschrift nicht einmal paginirt.

Daß man auch über das Complement des innern Glücks, nämlich das äussere sich freuen dürfe und müsse: hierüber wird der erste Bogen angefüllt; eine im Grunde sehr entbehrliche Paränese; weil die Menschen nur gar zu geneigt sind, in dieser Aussenseite des Glücks viel mehr zu suchen, als solche gewähren kann. — Ueber den hohen Werth ernsthafter und fortgesetzter Beobachtung. Wer zweifelt an solchen? Gute Dienste hätte dem Verfasser Cavrard's Buch über diese Kunst gethan, weil er vermuthlich noch mehr sich daraus überzeugt haben würde, was für Schwierigkeiten es da zu bekämpfen giebt. — Die Freuden des Unterrichts, und wie dieser beschaffen seyn müsse, um jene zu gewähren: recht gute Lehren werden ertheilt, zu deren Befolgung aber nur die wenigsten Instructoren leider! geschickt seyn möchten. — Ein langes und breites, und doch nur höchsteinseitig, über die Pflicht, mit Landesverwiesenen Dach und Tisch zu theilen: mit solchen nämlich, die als Märtyrer der Aufklärung, als Opfer des Despotism, Fanatism u. s. w. ihr undankbares Vaterland verlassen mußten. Dergleichen erkennt Herr S. sogleich an ihrer Physiognomie, und dann exaltirt sein Kosmopolitism ihn dermaßen, daß er sie, wie folgt, apostrophirt: „Komm an mein Mann, der du für allgemeines Wohl ins Exilium wan-

andern mußtest; komm zu mir Märtirer für Wahrheit und
ugend; ich kenne deine Leiden und theile sie mit dir; ich
abe eine Stube, und ein Schreibepult darin für dich!“
n Rücksicht aufs Schreibepult zweifelt Rec. keinen Au-
blick an des Autors Willfährigkeit, als dessen Schreibma-
falien ja ohnehin dem Publico aufs freygebigste gewidmet
d. — Aufruf an Deutschlands vom Krieg verschont gebliebe-
Bewohner, sich um ihre dadurch zu Grund gerichteten
itbürger verdient zu machen! Wer wird diesem Zurufe sein
r entziehn? Wer seinen Beystand verweigern? Beyläufig
Paar Worte über Behandlung der französischen Flüchtlin-
— Ehrwürdigkeit eines hohen Alters, und auch ihm vor-
altne Freuden. Wird Jemand Zweifel darüber einfallen?
it nicht schon Seneca gesagt: Iucundissima est aetas de-
ka jam, non tam praeceps: & illam quoque in extre-
n regula stantem judico habere suas voluptates. —
undlose Furcht vor uns bevorstehender Verfinstrung. Ihm
das Büchermachen ein wahres Palladium; und für Rec.
er der Platz nicht, an dieser Schutzwehr seine Feder zu ver-
hen. — Ob der Unglaube zunehme, und wie dem Uebel
uhelfen sey? Dadurch, daß man dem Menschenverstande
ht mehr zumuthe, als er glauben kann, oder vielmehr als
glauben will. Somit wäre der gordische Knoten ja glück-
n zerhauen! Schade nur, daß eben so gut die Frage sich auf-
rfen läßt: werden die Menschen nicht alle Tage leicht-
äubiger? — Seligkeit, eines Andern Vertrauen uneinge-
ränkt zu besitzen. Auf diese siebente oder achte Seligkeit,
ß Rec. gestehn, nicht selten freywillig Verzicht zu thun. —
ber den thörichten Klagegeist unsrer Zeit. Wohl dem
:rfasser, als der im Trocknen zu sitzen scheint! — Von Be-
ndlung der Wahnsinnigen: wo es an überaus praktischen
ahrnehmungen nicht fehlt; immer aber auf den mißlichen
nstand ankommt, erst diejenigen klüger zu machen, unter
nen ein so unglücklicher Mensch lebt. — Lebensweisheit.
ie freylich auf zehn Blättern sich nicht erschöpfen läßt; und
n der Verf. daher aufs Allerwesentlichste, die Kenntniß sei-
r selbst, schärfer hätte dringen sollen. — So gewöhnlicher
ückfall in kaum abgelegte Fehler und Thorheiten. War als
n Korollar des vorigen Abschnitts zu behandeln. — Gut ge-
inter Rath, nur in tiefer Einsamkeit über die Zulassung
s Bösen nachzudenken und zu raisonniren. Der Verf. hält
für: das Meiste, auch wohl nur scheinbar Böse löse dennoch

am Ende sich in Gutes auf; in welcher Theodicee ihn stören zu wollen, schwerlich Jemand so grausam seyn wird. — Rechter Standpunct, woraus auf ein künftiges Leben hinzublicken sey: schon aus der Manier, worin der Elpizon geschrieben, hinreichend bekannt. — Ueber den Gedanken an Gott, und das Verhältniß zwischen Gott und Menschen; ohne hierbey die Versöhnungslehre übergangen zu haben, als die im neusten Geschmacke vorgetragen wird. — Weltbürgersinn. Auf sehr einfache Grundsätze zurückgeführt; woraus sich denn leicht erklären läßt, warum er so höchstselten rein zu finden sey. — Aechtes und unächtes Märterthum. — Pflicht, mühsam erworbne Einsichten Andern mitzutheilen.

Schon aus der Menge von Dingen, worüber Herr S. schreiben will, ergiebt sich die Unmöglichkeit, in so beschränktem Raum zu untersuchen, was er wirklich leistet. Wer Gegenstände dieser Art noch gar nicht beherzigt, und nichts tiefer geschöpftes gerade zur Hand hat, wird freylich immer noch Ursach haben, seine Zeit für nicht übel angewendet zu halten; um so mehr, da es des Paradoxen und Uebersparnten weniger in diesem Bande giebt, als in andern Erzeugnissen derselben Feder; auch der Orthographie und Bücherspracbe darin eben nicht zu arg mitgespielt wird.

Rw.

Fragmens moraux & littéraires par A. H. *Dampmartin.* Berlin, 1797. chez Decker. XXXII und 280 S. gr. 8.

Auf dem Titelblatte, wie man sieht, kurzweg Dampmartin; hinter der Zueignungsschrift aber hat das alte de wieder seinen Platz behauptet; wogegen auch nichts einzuwenden ist, weil der Verfasser, ein französischer jetzt in Berlin lebender Flüchtling, doch am besten wissen muß, wenn und wo sein Name Zusatz bedarf oder nicht. Uebrigens scheint er den Kopf voller Erziehungsplane, voller Lesebücher für sein Institut zu haben. Hierwider wäre eben so wenig zu erinnern, hätt' es mit vorliegendem Versuche selbst nur eine minder klägliche Bewandtniß! Zwey und vierzig Artikel, und noch ein halbes Dutzend Zugaben, ohne die Liminar-Stücke füllen denselben. Sittliche und literar-historische Gegenstände theilen

ein sich darein; erste in weit größter Anzahl jedoch; was auch gar nicht übel gethan war. Religion, Ehrgeitz, Geselligkeit, Armuth, Habsucht, Einsamkeit u. s. w. sind die Ueberschriften davon; aber auch nicht viel mehr als Ueberschriften. Nur die kahlste Oberfläche wird berührt, und für weiteres Eindringen in den Gegenstand, meint der Vorbericht, könnten die Herren Instructoren und Väter wohl selber sorgen!! Ob es den Franzosen an dergleichen Prototypen, wie der Autor seine Versuche nennt, so sehr fehlt, geht den Rec. nichts an. Wir Deutsche haben ihrer, die Legion von Erziehungsbüchern ungerechnet, ganze Lastwagen voll; in weiland unsern Monats- und Wochenschriften nämlich, wo man an solchen Dingen sich krumm und lahm schrieb, und zu Belehrung der Leser doch so äusserst wenig beytrug. Auch möchte Recens. wohl wissen, welche Classe von Schülern der Autor im Sinne gehabt? denn er geräth auf Materien, z. B. den Deismus, Clubs, Selbstmord, Liebe, Weiber, öffentliche Blätter, liederliche Bücher, ꝛc. ꝛc. worüber man in seiner Erziehungsanstalt doch schwerlich debattiren wird, und die oft solche Puncte betreffen, zu deren Kenntniß man junge Leute nur mit ungemeiner Sorgfalt einführen muß. Weniger kitzlichen Inhalts ist freylich das den Hunden gewidmete Capitel; dafür aber auch eines der kürzesten.

Eben so dürftig, unverdaut, und voller Leichtsinn sieht es unter der Rubrik: Literar-Artikel aus; wo nämlich über Swift, Camoens, Johnson, einige Pariser kurz vor der Revolution ihr Wesen treibende Gelehrte, die Menschenfeindschaft Rousseau's besonders, ein Haufen trivialer Notizen stehn; und mehr als eine darunter, die statt jungen Leuten mitzutheilen, man ihnen so lang als möglich hätte verbergen sollen! Nichts possirlicher, oft abgeschmackter übrigens, als die Umschweife, womit so mancher französische Schriftsteller sich und Andern Rousseau's Misanthropie zu erklären sucht, und auf die körperliche Constitution des Mannes gar keine Rücksicht nimmt. Lag ihnen so viel daran, dem Uebel auf den Grund zu kommen: so hätten sie den halsstarrigen Hypochondristen sollen anatomiren lassen; wo ihnen das vermeintliche Räthsel, ganz gewiß und auf einmal wäre gelöst worden! Unter hundert andern Dingen, die man in diesen Fragmens nicht sucht, — wozu auch mehr als eine geist- und zwecklose Erzählung, mehr als ein armseliger Versuch in Versen gehört —

wird man an Herrn *D.* hier einen erklärten Bewundrer unsers Klopstock finden; höchstwahrscheinlich, ohne daß Jener auch nur eine Zeile von diesem gelesen oder verstanden hat. Ein so leer als möglich gerathenes Inpromtu, als Hr. *D.* den Dichter der Messiade kennen lernte, macht den Beschluß; und da eine beträchtliche Anzahl von Unterzeichnern den Flüchtling für seine flüchtige Arbeit hinreichend entschädigt zu haben scheint, trägt Rec. weiter kein Bedenken, letzte für einen geschmacklosen Mischmasch zu erklären, woraus für Deutsche gar nichts zu lernen sey. Selbst das Beywort darf solcher getrost unterstreichen, weil nur wenig Kenntniß des Französischen dazu gehört, um unedle Wendungen, Fehler im Periodenbau, in Ton und Haltung, Incorrectheit mit einem Wort überall darin anzutreffen. Sauber genug ist das Werkchen gedruckt; nicht aber ohne neue Verstöße von Seiten des Setzers. Warum der Ritter kein Erratenblatt beygefügt hat, errathe man! — Weil Niemand auf dergleichen mehr Rücksicht nimmt. Vielleicht eine der praktischern Bemerkungen des ganzen Buchs!

Zb.

Ueber den Einfluß der Leidenschaften auf das Glück ganzer Nationen und einzelner Menschen. Von der Frau Baronin Stael von Holstein. Aus dem Französischen. Zürich und Leipzig, 1797. bey Ziegler und Söhnen. 400 S. 8. 1 Rl. 4 M.

Daß man kein Ganzes, sondern nur seine kleinere Hälfte hier vor sich habe, wird aus dem Titelblatte nicht ersichtlich. Frau von Stael, Neckers witzige Tochter, hatte während des Laufs einer so vulkanartigen Revolution, wie die französische leider! noch immer ist, nur mehrmals zu viel Anlaß gehabt, das schreckliche Schauspiel jeder in Gährung gebrachten Leidenschaft, und das oft nahe genug, zu beobachten. Die Wirkung derselben auf ganze Völker zu berechnen, so wie die Kraft, womit gut geordnete Regierung ihr entgegen zu dämmen hat, und; will diese sich behaupten, ihr wohl entgegen bauen muß: nichts geringers war der Zweck, zu dessen Erreichung die stets mit der Feder in der Hand denkende Frau ihren Scharfsinn aufbot. Bey weiterm Nachsinnen indeß, mag

nag sie der Schwierigkeiten doch so viel gefunden haben, daß m Vorbericht es beym bloßen Entwurfe bleibt; und bis Zeit und Beleſenheit ſeine Ausführung verſtatten würden, in vorliegendem Bande nichts weiter zum Vorſchein kommt, als dasjenige Capitel praktiſcher Sittenlehre, wo von Gewalt der Leidenſchaft über das Individuum und ſeiner Gegenwehr die Rede iſt. Im erſten Abſchnitt wird alſo von der Ruhmſucht gehandelt, vom Ehrgeiz, von der Eitelkeit, der Geſchlechtsliebe, u. ſ. w.; wo denn auch, wie man denken kann, leidlicher Partheygeiſt und ſchreckliche Rachſucht, die in Frankreich noch immer ſo ungeheuern Spielraum finden, nicht vergeſſen ſind. Im zweyten werden ſittliche Gefühle zergliedert, die iht nur ans Leidenſchaftliche zu gränzen ſcheinen, als da ſind: Freundſchaft, kindliche, väterliche, eheliche Zärtlichkeit, Religion. Der dritte ſucht Hülfsmittel gegen die Krankheit ſelbſt auf; und findet ſie ſchon im Hinblick aufs Ungewiſſe der Zukunft; noch mehr aber, wie ſichs verſteht, in der Philoſophie, der Studirſtube, und im Beſtreben, Andern nützlich zu werden, ohne um Dank oder Undank ſich zu kümmern.

An einzelnen Lichtſtrahlen, ſtark, glänzend, oder doch witzig dargeſtellten Gedanken, fehlt es ſo wenig, daß mit leichter Müh deren ganze Blätter voll ſich ausheben lieſſen. Zuſammenhang dagegen, logiſche Beſtimmtheit, und Aufſchwung zu vielumfaſſenden Principien, ſind deſto ſeltner anzutreffen. An reine Glückſeligkeit glaubt die Verfaſſerin nicht mehr. Ihr genügt ſchon an Milderung des Uebels; und dieß iſt der Punkt, warum ihre ganze Wortfülle ſich dreht. Man ſieht, daß der Gedanke ſich des Glückes werth zu machen, ihr unaufhörlich vorſchwebte; ohne daß die geiſtreiche Frau recht wußte, wo es anzugreifen, um bis zum Grundſatz ihn auszubilden. — De la Chambre's brauchbare Nachforſchungen über das Spiel der Leidenſchaften, ein freylich in Frankreich ſelbſt beynah vergeßnes Buch, ſcheint ſie nicht gekannt zu haben; und hätte ſolches vielleicht auch nicht einmal befragt, weil ſie Kopfs genug iſt, ihren eignen Weg zu gehn, mag ſolcher auch führen wohin er will. Dennoch nähert ihre Art zu philoſophiren ſich ſehr der hyperpolitiſchen Spitzfindigkeit ihres Schildknappen Benjamin Conſtant, auf den ſie auch mit lautem Beyfall verweiſt; und von deſſen Geſchicklichkeit Alles in kaum bemerkbare Faden aufzulöſen, unſre ſtaatsklugen Journale um die

Wette

Wette Proben uns liefern. Wie aber dieser sich wohl den Muth erklärt haben würde, womit der königliche Märterer das Blutgerüste bestieg? eine Erscheinung, die Frau von St., im Capitel vom Einfluß der Religion, mit weiblichem Zartgefühl und männlichem Ernst zu schildern, und eine der rührendsten Stellen ihres Buches daraus machen gewußt hat.

Daß der am Ende der Zuschrift (auch an eine geistreiche deutsche Frau gerichtet) sich nennende Uebersetzer, Herr Prof. L. Meister zu Zürich, sein Original verstand, will Rec. um so weniger in Abrede seyn, da mehr als eine, und das nicht kurze Declamation den Sinn der Urschrift recht gut wiedergiebt. Die Wärme jedoch, und den dieser Verfasserin ganz eignen Vortrag, der deßhalb nicht immer der correcteste ist, hat er in der langen Diatribe nur selten zu erreichen gewußt; sondern sich mit Umschreibungen geholfen, worin das Colorit des Originals oft gänzlich verbleicht; oder mit Inversionen, die zu häufig gebraucht, es gar sehr fühlen lassen, daß in deutscher Sprache sie nur für den Nothfall oder Momente des höchsten Affects wollen aufgesparet seyn. Zwar auf Helvetismen zu rauher Art stieß Recensent nirgend; die Abwesenheit eines Fehlers aber ist noch keine Tugend; und überhaupt war das Unternehmen mißlich, die Arbeit einer Schriftstellerin übertragen zu wollen, die noch selber im Kampf mit der Sprache begriffen ist, nicht selten sich dichterische Sprünge erlaubt, die disparatesten Schattirungen unter einander wirft, und dem, was ihr Neu scheinet, jede bisherige Uebereinkunft ohne Bedenken aufopfert.

Xy.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 9. 1798.

Beförderungen, Dienstveränderungen und Ehrenbezeigungen.

Wittenberg. Die hiesige philosophische Facultät hat dem Hrn. **Gottlieb Ludolph Krehl**, Pastor und Superintendenten zu Pirna, einem der würdigsten Religionslehrer dieser Länder, zum öffentlichen Merkmal ihrer Hochschätzung, aus freyem Antriebe, das Magisterdiplom übersandt.

Der zeitherige Kriminalrath zu Königsberg, Hr. D. **Johann Heinrich Liebeskind**, (Vf. der Rückerinnerungen von einer Reise durch einen Theil von Deutschland, Preussen ꝛc. 1795. 8.) ist als wirklicher Regierungsrath nach Ansbach versetzt worden. — Ebendaselbst wurde Hr. Regierungsassessor **Keerl** vom ersten Senat der königlichen Regierung zum zweyten versetzt.

Hr. D. **Schräger** zu Altdorf, Professor der Medicin daselbst, ist an des verstorbenen Rudolph Stelle nach Erlangen berufen worden. — Hr. Prof. **Pabst** zu Erlangen hat ein Pfarramt erhalten. — Der zeither hier lebende Hr. M. **Beregszászi** aus Ungarn, ist als Professor der Weltweisheit auf dem Gymnasium zu Patak, in der Tockayer Gegend, angestellt worden.

Herr **Johann Christoph Greiling**, zeither Hofmeister im Churſächs. und Brandenburgischen, Vf. einiger philo-

sophischen und vorzüglich pädagogischen Schriften, hat den Ruf zur Pfarre Schochewitz, in der Grafschaft Mannsfeld, Preußischen Antheils, erhalten.

Herr Lehmann, Candidat des Predigtamts von Kemberg, im Churſächsischen bürtig, Verfasser der christlichen Glaubenslehre, untersucht nach ihrer Vernunftmäßigkeit, ist zur Pfarrstelle zu Crellwitz bey Weißenfels, berufen worden.

Der fürstlich Schwarzburgische Major Hr. v. Wurmb, Herausgeber der Wurmbischen und Wollzogischen Briefe auf einer Reise nach Afrika und Asien, und der Merkwürdigkeiten aus Ostindien, ist zum Amtshauptmann zu Wolkramshausen ernannt worden.

Zu Bernburg wurde Hr. Rector Starke, als Schriftsteller vorzüglich durch seine häuslichen Gemälde bekannt, Oberprediger bey der Altstädter Kirche.

Hr. D. Schütze, welcher zeither als ausübender Arzt zu Leipzig lebte, ist als fürstlich Reussischer Leibarzt, auch Stadt- und Landphysikus, nach Lobenstein im Reussischen Vogtlande, berufen worden.

Zu Erfurt wurde Hr. Möller, Professor am Rathsgymnasium, zum Diakonus an der Andreaskirche ernannt.

Auf der Universität Marburg sind die Professores juris extraord. Hr. D. Bucher aus Rinteln, und Hr. D. Altmann zu Marburg, dann der Privatlehrer Hr. D. Bauer, als ordentliche Lehrer der Rechte angestellt worden. Die Herren Robert und Weiß, ordentliche Lehrer der Rechte, und Hr. Professor der Mathematik und Physik Hauf, haben ansehnliche Besoldungszulagen erhalten.

Ebendaselbst haben die Herren Professoren Zimmermann und Consistorialrath Wenscher von der theologischen Facultät die Doctorwürde erhalten.

Zu Rinteln ist der Professor der Theologie Hr. Ludwig Wachler, an des verstorbenen Hasseneamp Stelle, Professor der Geschichte, und der damit verbundenen Wissenschaften, geworden.

Der bisherige Secretair bey dem Hessendarmstädtischen Ministes zu Wien, Hr. Friedrich Jacob Bast, ist als

ärstlich Hessischer Secretair bey der Subdelegation auf dem Reichsfriedenscongreß zu Rastadt angestellt worden.

Die reformirte Gemeinde zu Speyer hat den Candidaten Herrn Faber aus Altrip, zum Pfarrer erwählt, und diese Wahl ist bestätigt worden.

Hr. D. Krapp, der seit kurzem als zweyter Physikus zu Speyer angestellt war, ist zum herzoglich Zweybrückischen Medicinalrath ernannt, und als Physikus der Stadt und des ganzen Oberamts Homburg mit 500 Gulden Gehalt, angestellt worden.

Todesfälle.

1797.

Den 20. Sept. starb zu Wien Hr. Valentin Edler von Lehmacher, D. der Weltweisheit und Arzneykunde, und Professor der Entbindungskunde; welche Lehrstelle er 44 Jahre lang bekleidet hat. Er war 71 Jahre alt.

Den 28. October zu Halle, Hr. Joh. Friedrich Müller, Senior des Lehrercollegium im königlichen Pädagogium, 83 Jahre alt.

Ende Octobers zu Dettum bey Braunschweig Hr. Pastor Bräß, Herausgeber der Zeitung für Städte, Flecken und Dörfer, und insonderheit für die lieben Landleute, welche seit 1788. herauskam. Sein Alter 60 Jahre.

Den 17. November zu Sorau in der Lausitz Hr. Joh. Friedrich Conradt, Superintendent und Consistorialassessor daselbst, 70 Jahr alt. Als vormaliger Rector zu Sorau hat er verschiedene Programmen geschrieben.

Den 25. November zu Marburg, Hr. Joh. Jacob Sorber, Doctor und Professor der Rechte, und Senior der Universität daselbst; 84 Jahre alt.

Den 28. November zu Bamberg Hr. Franz Joseph Klitsch, fürstlich Bambergischer Geheim-Registrator und Hofliefs-Geometer. Vor ohngefähr zehn Jahren schrieb

er: Brevis manifestatio ad eruditum publicum, worinn er seine vermeinte Auflösung der Quadratur des Zirkels bekannt machte.

Chronik deutscher Universitäten.

Würzburg. Vom Jahre 1796. sind noch folgende Verhandlungen anzuzeigen: Den 11. Julius erhielt Herr Philipp Hannbaum aus Würzburg die Würde eines Licentiaten der Rechtsgelehrsamkeit, und schrieb bey dieser Gelegenheit eine Inauguraldissertation: De prioritate pignorum qualificatorum in creditorum concursu secundum placita juris communis Romani. 56 S. 8.

Den 27. August erhielt Hr. Philipp Joseph Horsch aus Würzburg, unterm Vorsitze des Hrn. Prof. Pickel, nach Vertheidigung auserlesener Sätze der Arzneywissenschaft, die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie. Seine Inauguralschrift handelt: De variolis. 62 S. 8.

Andre akademische Uebungen aus dem Monathe August, haben wir bereits in unserm vorjährigen Intelligenzblatte S. 50. fg. angezeigt.

Bey der im September 1796. geschehenen Entlassung der Schüler der zweyten philosophischen Klasse des Gymnasium, schrieb Hr. Prof. Metz eine Abhandlung unter dem Titel: Aphorismi ex Reinholdiana theoria facultatis repraesentandi generatim et sensitalitatis speciatim. 46 S. 8.

Am 25. November las der neu angestellte Professor der Physik, Hr. Grets, seine Antrittsrede: De physicae a priori ad empiricam, ratione, und wurde des folgenden Tags zum Mitgliede des akademischen Senats aufgenommen.

Im December gab Herr geheime Rath und Professor Schneidt heraus: Progr. juridico-mathematico-chronologicum, quo suam sententiam, diem bissextilem in anno bissextili die 29. Februarii, seu pridie Calend. Martii assumtam esse, defendit contra argumenta Clariss. D. Cancellarii Koehii. Accedit Schediasma de methodo docendi jus germanicum privatum. 56 S. 8. Diese Schrift be-

zieht

ieht ſich auf eine ältere Schrift des Vf.: De utilitate ſtudii chronologici in jurisprudentia civili in genere et in pecie de die, menſe et anno biſextili. 1782, worinne erſelbe behauptet, daß unſer Schaltag nicht der 24ſte Feruar, ſondern der 29ſte ſey. Gegen dieſe Meinung erklärt ich Hr. Kanzler Koch in ſeinen Belehrungen über Mündigeit zum Teſtiren, Civilzeit, Computation und Schaltag, nd der Vf. nimmt nunmehr ſeine Meinung von neuem geen dieſe Einwürfe in Schutz. Zugleich giebt er ſeine Meode, das Privatrecht zu lehren, an.

Am 17ten Februar 1797. hielten Hr. Sigismund von abenau, und Hr. Georg Haaf, zwey Schüler von der eyten philoſophiſchen Klaſſe des Gymnaſium, eine öffentlie Diſputation über die Sätze aus der Moral, Phyſik, und öhern Mathematik. Bey dieſer Gelegenheit ſchrieb Herr rof. Heeß eine Abhandlung: De Stoicorum ſupremo thices principio. 38 S. 4.

Am 5. April vertheidigte Hr. Philipp Thon von Dorelbach unterm Vorſitze des Hrn. Prof. und Hofrath Kleinhrad, die von letzterm geſchriebene Diſſertation: Theoria roceſſus ſic dicti denunciatorii ſeu potius adhaeſionis in auſis criminalibus obvenientis. 46 S. 4. und erhielt hieauf die Licentiatenwürde.

Am 15. April erhielt Hr. Franz Friedrich Käſtenöfer aus Bern in der Schweiz, die Doctorwürde in der rzney- und Wundarzneykunde. Er ſchrieb als Inauguralhrift: Circa curam pelvis mulebris diaeteticam momenta quaedam. 20 S. 4.

Am 19. May vertheidigte Hr. Thaddäus Förſtel aus Würzburg, Doctor der Philoſophie und Prieſter des geiſtlien Seminariums, Sätze aus dem Umfange der ganzen heologie, und erhielt hierauf, unter Vorſitz des geiſtlichen aths, Hrn. Onymus, die akademiſche Würde eines Licenaten der Theologie.

Am 9. Jun. diſputirte unter Vorſitz des geiſtlichen Raths rn. Greges, der Hr. M. Joſeph Freyherr von Stein, r Erhaltung der Licentiatenwürde in der Rechtsgelahrheit, ber die von ihm ſelbſt verfaßte Schrift: Solvens quaeſtionem: Damna per hoſpitationes militares, vulgo Einquartirun-

tirungen, conductori aedium illata, a locatore quatenus refarcienda sint? 76 S. 8.

Am 13. Junius war eine theologische Disputation in dem Convent der hiesigen Karmeliter Väter, unter Vorsitz des Hrn. Pater Lector Cajetanus a Sto. Andrea. Die Defendenten waren zwey junge Patres dieses Klosters, und ersterer gab zum Behuf dieser Dissertation drucken: Summam doctrinarum vitae religionis. 2½ B. 8.

Am 23. Junius vertheidigte Hr. Joseph Dömling von Werkershausen, Doctor der Philosophie, die von ihm selbst verfertigte Inauguralschrift: Morborum gastricorum universorum pathologiam, 106 S. 4. wofauf derselbe die Doctorwürde erhielt.

Im August erschien vom Hrn. Prof. Siebold d. j. als Programm zum Antritt seiner Stelle in der medicinischen Facultät: Doloris facies morbi saevioris atque atrocis observationibus illustrati, Diatribe II. 24 S. 4.

Am 5. September vertheidigte Hr. Alban Joseph Belsenberger aus Würzburg, unterm Vorsitze Hrn. Geheimenrathe und Professor Schnaubert, verschiedene Sätze aus der Rechtswissenschaft, und erhielt hierauf die akademische Würde eines Licentiaten der Rechte. Der Hr. Präses schrieb die Inauguralschrift, welche enthält: praeter generalia quaestiones de concursu creditorum theoremata, Ordinationem concursus Wirceburgensem de ao. Jul. 1747. notis illustratam. 11 B. 8.

Am 16. November trat Hr. Prof. Nikolaus Friedrich in die medicinische Facultät, und schrieb bey dieser Gelegenheit ein Programm: De paralysi musculorum faciei rheumatica, 2 B. 8.

Durch die Wahl des Hrn. Coadjutor von Dahlberg zum Dompropste, erhielt die hiesige Universität auch einen neuen Kanzler, indem diese Stelle mit jener Würde verbunden ist.

Gelehr-

Gelehrte Gesellschaften.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz giebt folgende Frage auf:

Wie und nach welchem Plane würde in der Oberlausitz eine Frucht- und Viehversicherungs-Gesellschaft zu errichten seyn, und können beyde Gegenstände mit einander vereinigt werden oder nur vereinzelt bestehen?

Auf die beste Beantwortung dieser Frage, (wobey man einen genauen Plan und Berechnung des Feldbaues und der Viehzucht, wo möglich vorzüglich in Rücksicht auf die Oberlausitz voraussetzt, auch, wenn es sich thun ließe, beurkundete Nachrichten von dem vorgefallenen Hagelschaden und Viehsterben in der Oberlausitz zu erhalten wünschte) sind von Einem Mitgliede zehn Dukaten ausgesetzt worden. Die Abhandlungen werden, nebst einem versiegelten, den Namen des Verfassers enthaltenden Zeddel, an den Hrn. D. Anton in Görlitz eingesendet, und bis zu Ende des Monaths Julius 798 angenommen.

Oeffentliche Anstalten.

Auf einen, an den jetztregierenden König erstatteten Bericht des königlich Preußischen Oberconsistorium zu Berlin, hat der Monarch die Aufhebung der Examinations-Commissionen verfügt, und das Oberconsistorium in alle Rechte, die ihm durch das Reglement von 1750. ertheilt waren, wiederum eingesetzt. — Auch ist allen Inspectionen aufgegeben worden, einen genauen Bericht über die Fähigkeiten und das moralische Verhalten der unter ihnen stehenden Geistlichen und Schullehrer einzusenden.

Vermischte Nachrichten.

Die Buchhändler Haas und Sohn in Köln am Rhein haben den zu Riga bey Hartknoch 1796. erschienenen

neuen Auszug aus Kants Religion innerhalb den Gränzen der bloßen Vernunft, der schon anderwärts einmal nachgedruckt war, im vorigen Jahre nochmals nachdrucken lassen, und ihn, vielleicht, weil sie das: kurz dargestellt, auf dem Titel (S. N. a. d. B. XXXI. S. 512.) nicht verstanden, für ein Originalwerk von Kant selbst ausgegeben. Merkwürdig aber ist dieses, daß sie dem Titelblatte eine sauber gestochene Vignette gegeben haben, wo die Göttinn der Vernunft mit der Religion, die einen Kelch und ein großes Kreuz trägt, vertraulich zu einem Opferaltar gehet, auf welchem die Flamme emporsteigt, und an dessen Fuße die Worte lesbar sind: Hier finden wir Licht. Durch diese Vignette, die dem Buche ein katholisches Ansehen giebt, haben die Verleger wahrscheinlich nicht wenig gewonnen. Fast alle Geistliche in und außer den vielen Klöstern in Köln sind dadurch angezogen worden. Sie lesen und grübeln, und freuen sich, hier so viele theologische Principien so natürlich erklärt zu finden, und ein Professor an der dortigen Universität hat sich schon darüber gewundert, daß die Kantische Philosophie von den protestantischen Geistlichen so wenig, und von den katholischen doch mit solchem Eifer studirt werde. Diese Verwunderung dürfte vielleicht in Rücksicht auf manche Gegend, wo die protestantischen Prediger nicht einmal den Gedanken fassen, viel weniger den Muth haben, ein solches Studium zu beginnen, nicht ganz ohne Grund seyn. Was aber dieses Studium zur Erleuchtung der kath. Geistlichkeit beytragen werde, ist erst von der Zukunft zu erwarten.

Druckfehler.

Im 35sten Bd. 1. St. 3tes Heft. S. 161. der N. A. D. Bibl. Zeile 6. von unten: statt Uebertretung lies Uebertragung.

Intelligenzblatt
der
neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 10. 1798.

Beförderungen, Dienstveränderungen, Ehrenbezeigungen und Belohnungen.

Der kaiserliche Reichshofrath Hr. Graf von Törkheim, ist, wegen herannahenden Alters und Kränklichkeit, seine Dienstentlassung gesucht und erhalten.

Bey der Theaterdirection zu Wien ist an des verstorbenen von Alxinger Stelle, der bekannte Schriftsteller, Hr. August von Kotzebue, mit 2500 Gulden Gehalt angestellt worden.

Der Professor und Landoberwundarzt, Hr. D. Brünninghausen zu Würzburg, wurde zum General-Stabschirurgus ernannt.

Ebendaselbst rückte der außerordentliche Professor der Theologie Hr. D. Zirkel, nach Wiesseners Tode, in das Ordinariat der Facultät, mit Beybehaltung des biblischen Sprachfaches, ein. Hr. A. Bergbold, Professor humaniorum am Gymnasium, wurde als Professor extraordinarius theologiae und Lehrer der gesammten Dogmatik und Polemik mit 500 Gulden Gehalt angestellt.

Von dem Fürstbischof zu Bamberg hat der Lt. Georg Heinrich Potschka, Syndicus des Ritterstifts Comburg,

und Verfasser einiger Schriften über das Bambergische Landrecht, das Prädicat als Hofrath erhalten.

An des von Altdorf nach Erlangen berufenen Hrn. Professors, D. Schreger Stelle, ist Hr D. Christian Erich von Fabrice, als Professor der Anatomie, Chirurgie und Entbindungskunst zu Altdorf angestellt worden.

Zu Bremen wurde der Rector an der Domschule, Hr. Ungewitter, zum Prediger zu Schespel ernannt; an seine Stelle kam Hr. Conrector Bredenkamp; Hr. Subrector Schlichthorst wurde Conrector, und Hr. M. Pfannkuche zu Göttingen, zeither Repetent daselbst, Subrector.

An der Stadtschule daselbst wurde Hr. Johann Smidt, als Professor der Philosopie, angestellt — ein Lehrstuhl, welcher mehrere Jahre unbesetzt war, und erst durch die jetzige Besetzung wieder erneuert worden ist.

Zu Rostock wurde Hr. Hofrath Vogel zum herzoglichen Leibmedicus ernannt.

Der, nach Wiedervereinigung der Universität Bützow mit der zu Rostock, auf Pension gesetzte Consistorialrath Hr. Johann Peter Andreas Müller, ist zum Generalsuperintendent zu Aurich in Ostfriesland berufen worden.

Hr. de Luc, der zeither zu Windsor lebte, und als geologischer Schriftsteller bekannt ist, wird als Professor der Geognosie und Geodäsie zu Göttingen angestellt.

An die Stelle des verstorbenen Häseler, Abts zu Amelunxborn, ist Pastor Weland, Prediger an der Andreaskirche, und Lehrer am Collegium Carolinum zu Braunschweig, erwählt worden.

Auf der Universität Greifswalde wurden nach Herrn Professor Beckers Tode, die außerordentlichen Professoren der Rechte, Hr. D. Mehlen und Hr. D. Hagemeister zu ordentlichen Professoren der Rechte, mit vollem Professorgehalte, ernannt. — Der Prof. der Medicin, Hr. Haselberg, erhielt die Würde eines Archiaters. — Der Professor der Geschichte und Bibliothekar, Hr. Johann Georg Peter Möller, wurde mit dem Titel eines Kammerraths bekleidet, und in der Folge zum Ritter vom Wasaorden, so wie der Generalsuperintendent, Herr D. Gottlieb

Schle-

blegel, zum geistlichen Mitgliede des Nordsternordens annt.

Der herzoglich Wirtembergische Regierungsrath, Hr. Schmidlein, zu Stuttgardt, ist zum Kreisdirectorialndten bey dem Congreß zu Rastadt, ernannt worden.

Hr. D. Storr, Professor der Theologie zu Tübingen, rde als Hofprediger und Konsistorialrath zu Stuttgardt, estellt.

In den Marggräflich Badenschen Landen wurden folde Mediciner befördert: Hr. D. Creuzbauer zu Carlse zum Physikus im Oberamte Durlach; an dessen Stelle D. Boekh zum Physikus im Oberamte Kirchberg; Do zubany als Practicus; Hr. D. Joh. Ernst Bär zum stlichen Hofmedicus. — Der Stadt- und Landphysikus s Oberamts Baden, Hr. D. Franz Joseph Krapf; der ndphysikus des Oberamts Badenweiler, Hr. Lt. Johann orphorus Leußler, und der Landphysikus Hr. D. Jonn Conrad Flachsland haben den Charakter und Rang s fürstlich Badensche Hofräthe; ferner der Landchirurgus, ch Stadt- und Landgeburtshelfer, Hr. Johann Joseph ndt zu Karlsruhe, und der Landchirurgus des Oberamts arlsruhe, Hr. Ernst Friedrich Herbst, den Charakter s fürstlich Badensche Räthe erhalten.

Zu Ulm wurde Hr. M. J. C. Bundschuh zum Pastor der Hauptkirche erwählt.

Chronik deutscher Universitäten.

Duisburg. Am 6. December 1796. vertheidigte Hr. erdinand Joseph de Malesherbe aus Aachen: Theses universa Medicina, und erhielt darauf die Doctorwürde der Arzneykunde.

Am 11. Januar. 1797. erwarb gleiche Würde Hr. Peter Friedrich Weyland aus Meinertshagen, durch Vertheidigung einer Streitschrift: De Coratione Ganglionum.

Am 29. April disputirte zu gleichem Zwecke Hr. Siegmund Alexander aus Zernetz in Ungarn, über seine Abhandlung: Observationes quaedam circa Variolarum insitionem.

Am 26. Julius erhielt ebenfalls die medicinische Doctorwürde Hr. Renatus Christian Raber aus Martigny, nach Vertheidigung einer Streitschrift: De apoplexia.

Marburg. Am 1. Januar. 1797. erschien beym Prorectoratswechsel von dem abgehenden Prorector, Hrn. Prof. D. Robert, ein Programm: De jure praelaturae Academiae Marburgensi competente Commentatio. 26 S. 4.

Am 20. Februar erhielt Hr. Karl Wohlfahrt aus Hanau, die medicinische und chirurgische Doctorwürde, nach Vertheidigung seiner Inauguralschrift: De genii morborum mutatione hominum vitae rationi tribuenda.

Am 8. April vertheidigte zur Erlangung gleicher akademischer Würde, Hr. Christian Nicolaus Amelung aus Ehrsten in Hessen, seine Abhandlung: De calculis biliariis, cum tab. 5 Bogen.

Zu dem, den 30. Junius zu feyernden Geburtstag des regierenden Herrn Landgrafen, lud Hr. geheime Justizrath Curtius ein, durch ein Programm: De concilio Francofurtano, Prolusio altera.

Am 8ten Julius vertheidigte, um die Doctorwürde der Arzneywissenschaft zu erhalten, Hr. Georg Wilhelm Stein aus Hessenkassel, seine Inauguralschrift: De pelvis situ ejusque inclinatione. 68 S. 8. c. 2 tab. aen.

Am 12. Julius wurde die medicinische Doctorwürde dem abwesenden Hrn. Julius Johann Friedrich Freymann aus Curland, ertheilt, welcher eine Abhandlung: De partu caesareo etc. 81 S. 8. eingesendet hatte.

* * *

Gelehrte Gesellschaften.

Die kurfürstliche Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt hat von dem kurfürstlich Pfälzischen Kunstgärtner,

gärtner, Hrn. Schköl zu Schwetzingen, einige Fragen über die Veredlung des Obstes erhalten, auf deren beste Beantwortung ein ungenannter Beförderer des Obstbaums Vierzig Dukaten als Preiß bestimmt hat, dessen Zuerkennung der Akademie überlassen, und zur Konkurrenz Jahresfrist bestimmt worden ist. Bey der Beurtheilung der eingehenden Beantwortungen, (welche bis Ablauf des Decembers 1798. am Hrn. Prof. Bellermann zu Erfurt, als beständigen Sekretär der Akademie, eingesendet, und hierbey auf die gewöhnliche Weise bezeichnet werden müssen,) wird das Gutachten des Hrn. Schköl mit eingeholet, und sodann drey Monathe nach geschlossenem Termin der Einsendung, den 2. April 1799. das gefällte Urtheil bekannt gemacht werden. Die Fragen sind folgende:

1) Sind alle in den Obstverzeichnissen stehende so zahlreiche und verschiedene Fruchtbäume, welche man gewöhnlich das französische Obst nennet, lauter Spielarten der Natur, die nur durch die Kunst, d. i. durch das Pfropfen und Inoculiren, und nicht durch den Saamen, fortgepflanzet werden können?

2) Giebt es außer dem Pirus communis und Pirus malus Linn., dem gemeinen wilden Birn- und Apfelbaume keine weitre Stamm- oder Mutterbäume mehr, die sich ohne die künstlichen Methoden des Einäugelns und Pfropfens ꝛc. aus den Saamen erziehen lassen? Wie heißen diese Stammbäume, wenn solche bestehen, und wo sind sie zu Hause?

3) Hat man in Deutschland oder anderswo Versuche gemacht, und ist es ganz erwiesen worden, daß man z. B. la Calville blanche, Reinette d'or, etc. oder von den guten Birnsorten die Kerne einsammelt, sie ausstreuet, Stämme und Früchte erziehet, diese letztern an Güte abnehmen, und ihre Form ändern, und wenn man von diesen letztern abermals Kerne säet, und so stufenweise fortfährt, man am Ende, in absteigender Linie, wieder den wilden Apfel erhalte?

4) Wie lange ist es schon, daß man das Pfropfen und Inoculiren im Pflanzenreiche anwendet? Welches sind die ältesten Schriftsteller, die hiervon mit einiger Bestimmtheit Meldung thun?

5) Kannte man schon vor der Anwendung des Inoculirens und des Pfropfens diese bessern Obstfrüchte, und hat man vielleicht diese künstlichern Methoden nur um deswillen angewendet, um dadurch diese delicaten Obstarten, weil sie nicht durch den Saamen fortzupflanzen waren, zu vervielfältigen?

6) Wie lange kennt man schon diese sogenannten französischen Obstarten? Welcher Schriftsteller erwähnt ihrer zuerst?

7) Wenn diese Früchte nicht von jeher waren, sondern durch Menschenfleiß entstanden, wie und auf welche Art ist dieses geschehen? Dieses ist eine Hauptfrage.

So viel man weiß, sind diese so mancherley Obstfrüchte, obschon sie bald auf Wildstämmen, bald auf Quitten, Weißdorn u. s. w. inoculirt worden, und in verschiedenen Erdarten und Himmelsstrichen wachsen, in Hinsicht ihrer Gestalt sowohl, als des Geschmacks, keiner wesentlichen Veränderung unterworfen. Ein jeder, der sich auf das Obst einigermaassen versteht, wird z. E. die St. Germain, wenn sie auch auf einem schon veredelten Baume, und sogar auf ihres Gleichen, inoculirt, und dadurch vielleicht etwas größer und wohlschmeckender geworden ist, gewiß nicht mißkennen; auch ist es eine längst bekannte Sache, daß das eingesetzte Auge oder Zweig (die kleinen so eben berührten Abänderungen in Größe und Geschmack, die sogar bey Stammbäumen, die sich durch Saamen vermehren, statt finden, ausgenommen,) die nämliche Frucht des Baumes, von welchem das Auge oder der Zweig genommen worden, wieder hervorbringt.

Man glaubt dyher, daß diese Früchte, seitdem man sie kennt, nach ihren wesentlichen Formen, Geschmack, und übrigen nach du Hamel, und anderer Schriftsteller angegebenen Unterscheidungszeichen, nach immer die nämlichen seyen, und daß das Pfropfen oder Einäugeln, auf welche Weise es auch geschehen mag, diese Früchte in der Hauptsache nicht zu verändern vermögen. —

8) Wie konnten demnach diese künstlichen Methoden, das Pfropfen und Inoculiren, auf die Hervorbringung so vieler bessern Obstarten von unsern Vätern angewendet worden seyn?

9) Hatte

9) Hatte uns vielleicht die Natur durch ihre gehei-
nen Wege, und schon ehe der Mensch Hand anlegte, noch
ußer ihren Stamm- und Mutterbäumen, die sich un-
erändert durch den Saamen fortpflanzen lassen, mit ein-
gen solchen Varietäten von schmackhaften Früchten beschen-
et, von welchen denn unsre Urväter den Saamen aus-
estreut, und noch mehrere und bessere Früchte erhalten
aben? Allein dieses widerspräche der Erfahrung, wo-
urch wir wissen wollen, daß diese bessern Obstvarietäten
urch ihren Saamen weder sich selbst hervorbringen, noch
eniger vollkommener werden. Denn in solchem Falle
äre ja das Pfropfen und Einäugeln nicht allein als eine
unnöthige, sondern als eine der Veredlung der Früchte so-
ar nachtheilige Verrichtung anzusehen. Und warum hät-
e denn die Natur, die ihren Gesetzen so treu und immer
noch dieselbe gute Mütter ist, in den ältern Zeiten ihre
Früchte durch den Saamen veredelt, und nun nicht mehr?

10) Sind aber wirklich alle diese vortrefflichen Früch-
te durch Menschenfleiß hervorgebracht worden, und ist die-
se Kunst nicht verloren gegangen: so muß ja auch dieser
Theil der Cultur, worauf man so viel verwendet, in un-
serm Jahrhunderte gewonnen haben. Welche Früchte sind
daher in demselben als neu und zuvor nicht existirend be-
kannt geworden?

Oeffentliche Anstalten.

Fürstlich Würzburgische Verordnungen wegen Besuchung der pädagogischen und ökonomischen Vorlesungen. Auf die Anzeige, daß nur auswärtige Candidaten der Rechtsgelahrheit die pädagogischen Vorlesungen des Herrn Professors **Andres** besuchten; einheimische sie aber gänzlich vernachläßigten, sah sich der Fürstbischof bewogen, unterm 12ten October vor. J., allen Professoren zu befehlen, „sie sollten die Candidaten der Rechtsgelahrheit, mit Beziehung auf den ausdrücklichen Befehl des Fürsten, ermahnen, die pädagogischen Vorlesungen zu besuchen, indem es eine der Hauptpflichten der Landbeamten sey, die in dem Lande getroffenen Schulanstalten zu handhaben,

haben, und zu dem möglichsten Flor zu bringen: mithin ihnen pädagogische Kenntnisse eben so nützlich als nothwendig wären. — Ein gleiches wurde in Ansehung der Vorlesungen über die Landwirthschaft unterm 24sten October 1797. reskribirt.

Kleine Schriften.

Guben. Der Hr. Conrector, M. Heinrich Ludwig Hartmann hies. hat bey Gelegenheit des Schulexamens im Herbste vor. J. (1797) eine Einladungsschrift drucken lassen: *Prolusio de proposito Sympotii Platonis*. 20 S. 4. Der Vf. widerspricht zuförderst denen, welche voraussetzten, Plato habe in dem Gespräche, das obige Aufschrift hat, überhaupt das Lob der Liebe auszuführen, die Absicht gehabt: er glaubt vielmehr, der Zweck des Schriftstellers sey gewesen, die nachtheiligen Urtheile zu widerlegen, die über die Anhänglichkeit des Sokrates an den Alcibiades gefällt wurden, und zu zeigen, daß die Liebe des Weisen zu dem Jünglinge ganz untadelhaft gewesen sey. Wenn man dieses voraussetzt: so hängen alle Theile des Dialogs vollkommen gut zusammen, und selbst die Stellung der einzelnen Reden scheint dann sich eher, als planmäßig, und dem Zwecke des Ganzen entsprechend, zu rechtfertigen. Vorzüglich dürfte die Rede des Alcibiades, als der Theil des Dialogs anzusehen seyn, welcher den Hauptzweck Platos in sich faßt.

Verbesserungen.

N. A. D. B. 27. B. 2. St. S. 378. Z. 5. statt: des; ist ein, zu setzen. S. 380. Z. 6. v. u. ist gleichfalls statt des; ein, zu setzen. S. 381. Z. 19. desgleichen statt des; ein. S. 382. Z. 7. v. u. statt vielmehr die — allgemein reden, lies vielmehr reden die — allgemein.

Anhang zum 1 — 28 B. Erste Abtheil. S. 68. Z. 17. statt wir hoffen, fast, l. wir hoffen fest.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 11. 1798.

Beförderungen, Dienstveränderungen und Ehrenbezeigungen.

1797.

Die durch den Tod des Insp. Snell zu Dachsenhausen offen gewordenen Stellen sind folgendermaaßen besetzt worden. Die Pfarrstelle zu Dachsenhausen hat einer der Söhne des Verstorbenen, Herr J. P. L. Snell, den das Publikum als den Verfasser der Critik der Volksmoral für Pred., und anderer Schriften kennt; die Inspection der Kirchen und Schulen der Diöc. Braubach und Catzenelnbogen aber, Herr J. C. Röhling, Pfarrer zu Braubach, Verf. einiger schätzbaren Schriften, unter andern Deutschlands Flora, erhalten.

Herr Obristlieutenant und Hofbaudirektor Müller zu Darmstadt, durch seine Rechenmaschine, und Herr Obristlieutenant Hahn, Commandeur des Artilleriecorps eben daselbst, durch seine vollst. Anl. zur nied. und höh. Mathematik, bekannt, sind zu Obersten ernannt worden.

1798.

Der erfahrne Forstmann, Herr G. L. Hartig, verläßt seine bisherige Stelle zu Hungen, und geht nach Dillenburg, wo er als Forstrath und Landforstmeister bey dem Oberforstdepartement angestellt wird.

Todesfälle.

1798.

Am 10ten Jan. starb zu Stuttgart der Consistorialrath und Prälat von Alpirspach, Herr M. Joh. Christ. Fr. Bernhard, in einem Alter von 76 Jahren.

Gelehrte Gesellschaften.

Jena, im Jan. 1798. Hier ist seit kurzem eine Societät für die gesammte Mineralogie entstanden, deren Statuten vom Herrn Professor Lenz, als Director unterzeichnet, im Druck erschienen sind. Ihr Zweck geht nicht nur dahin, das Studium dieses Fachs im Allgemeinen zu verbreiten, sondern auch durch beständige Aufmunterung, den Nutzen der gewöhnlichen Vorlesungen darüber zu erhöhen. Die Mitglieder theilen sich in ordentliche, in Ehren- und correspondirende Mitglieder, deren Anzahl unbestimmt ist. Die Aufnahme in dieselbe geschieht durch einstimmige Wahl; aber unentgeldlich. Die Secretaire, deren jetzt zwey sind, einer aus der deutschen, und der andere aus der ungarischen Nation, (von der immer eine beträchtliche Anzahl in Jena studiert) führen ein Tagebuch der Ereignisse der Societät. Die Privatzusammenkünfte der hiesigen ordentlichen Mitglieder geschehen alle acht Tage, die öffentlichen alle 6 Wochen. In den erstern macht der Director die neuesten Endeckungen im Mineralreiche bekannt; zeigt die merkwürdigsten Mineralien vor, und unterhält sich mit den Mitgliedern über dahin einschlagende Gegenstände. In den öffentlichen Versammlungen werden von dem Director oder den Secretairs, oder von Mitgliedern Abhandlungen, und dann die eingesendeten Aufsätze, und Briefe vorgelesen. Von diesen Abhandlungen und Aufsätzen wird von Zeit zu Zeit eine Auswahl zum Druck veranstaltet. — Der ordentlichen Mitgliedern hieselbst sind bereits 25, der Ehrenmitglieder 36, der correspondirenden 48.

Bücheranzeigen.

Der Genius der Zeit. Ein Journal, herausgegeben von August Hennings. Januar 1798. Altona, bey Hammerich. Enthält:

1) Historische Nachricht von der Entlassung der französischen Staatsgefangnen in Olmütz. S. 1. 2) Auszug aus den Memoiren des Marquis von Bouille, S. 27. 3) Französische Staatsverwaltung. S. 52. 4) Wissenschaftliche Nachrichten aus Frankreich. S. 62. 5) Etwas über Pasigraphie und ihre Erfindung. S. 108. 6) Finanzzustand Frankreichs. S. 121. 7) Tabellen über die Größe und Bevölkerung der Batavischen Republik. S. 123. 8) Festsetzung der Preßfreyheit in Dänemark. S. 127. —

Beyträge zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in Protestantischen Ländern, herausgegeben von D. Boysen und J. Boysen. 1sten Bds 1s Heft. Altona, bey Hammerich. Enthält:

1) Ueber das Recht protestantischer Landesregierungen in Ansehung der Liturgie. S. 550. 2) Einige Bemerkungen über Millers Abhandlung: Kritik der Urtheile über die Kirchenbusse in Henkens Eusebia. S. 557. 3) Auf welche Weise ist die Schulversäumniß der größern Schulkinder während der Sommerszeit einigermaaßen zu ersetzen? von J. Boysen. S. 595. 4) Anzeige einiger Abhandlungen und einiger noch zu bearbeitenden Materien für die Folge dieser Beyträge. S. 668. 5) Schriftenanzeigen und Nachrichten, S. 817—871.

Das erste Heft des zweyten Bandes wird ohnfehlbar bis Ostern erscheinen.

* * *

Vermischte Nachrichten.

Ueber eine, den General la Fayette betreffende, Hyperbel, eines französischen Journalisten.

In den Fragmenten aus Paris des Herrn Domherrn Meyer in Hamburg, finde ich in dem ersten Theile, Seite 164, wo ein Fest beschrieben wird, das eine Anzahl Amerikaner während dem Aufenthalte des Herrn Domherrn Meyer

zu Paris, gegeben haben, um die Unabhängigkeit der amerikanischen Staaten zu feyern, — folgende Stelle:

„Ein Zettel mit der Aufschrift: Le general la Fayette „commendant l'infanterie legére americaine, lag auf dem „Gedeck, das während der Mahlzeit unbesetzt blieb. Diese „sprachlose und rührende Huldigung," „so äußerte sich ein „patriotisches Blatt *) über diesen Zug," „dargebracht „dem Sieger von Cornwallis, und einem der ersten Beför„derer der französischen Revolution ꝛc. ꝛc."

Ich kann nicht läugnen, daß diese Worte: Sieger von Cornwallis, mir in diesem vortrefflichen Buche außerordentlich aufgefallen sind, und ich finde etwas sehr unrechtes in einem solchen Gedanken, den der angeführte französische Journalist der Welt mittheilt, durch welchen er den einen Mann auf Kosten eines andern mit Gewalt erheben will. Denn Sieger über seinen Gegner zu seyn, kann nichts weniger bedeuten, als seinen Feind durch ein entscheidendes Gefecht besiegt zu haben, ohne von ihm wieder besiegt worden zu seyn. Dieses ist nie der Fall zwischen diesen beyden Generalen während dem ganzen amerikanischen Kriege gewesen. Denn Scharmützel, die im Kriege nichts entscheiden, und welche vielleicht zwischen eines oder des andern Theils Vorposten, zu eines oder des andern Vortheil ausgefallen sind, wird man doch wohl keinen Sieg nennen. Zu der Zeit des amerikanischen Krieges war es noch nicht der lächerliche Gebrauch, daß man Scharmützel Schlachten nannte; daß man viel Lärmens machte, wenn etliche Jäger oder leichte Reuter auf einer oder der andern Seite ins Gras bissen, oder ein Vorposten den andern zurückgedrängt, eine Patrouille die andre

*) Der Verfasser der Fragmente, dem dieser Aufsatz des Herrn Obersten Ewald, vor dessen Abdruck, mitgetheilt ward, und der gegen die Publication desselben nichts einzuwenden hat, bemerkt hierbey bloß: daß die vom Hrn. E. gerügte Stelle des französischen Journalisten, aus dem Pariser Blatt, l'Eclair genannt, vom 6ten July 1796, wörtlich und deswegen entlehnt ward, um die damals schon sehr gemäßigte Stimmung in Paris gegen den General la Fayette zu beweisen. Der hier gerügte, ein historisches Factum voraussetzende Ausdruck, kommt bey dieser Absicht des Mss. der Fragmente gar nicht in Betracht, und er ist folglich nicht dafür verantwortlich.

andre geschlagen hatte, oder ein Theil in einen Hinterhalt gefallen war. Ja! es geschahen oft in diesem Kriege die größten Heldenthaten, und man rühmte sie nicht weiter, als wo sie vorfielen. Hätte man sich in jenem Kriege schon auf das Pralen verstanden: so würden die hessischen und anspachschen Jäger sehr oft mit Siegen in den öffentlichen Blättern paradirt haben, da solche unter ihren tapfern und talentvollen Anführern, Donop und Wurmb, beständig an der Spitze der englischen Armee dienten, unaufhörlich die Vorposten machten, und fast kein merkwürdiges Gefecht während dem ganzen Kriege vorgefallen ist, an welchem nicht das ganze Corps, oder Detachements von demselben, Antheil gehabt, und gar oft entschieden haben.

Entfernt sey der Gedanke von mir, die militairische Reputation des Herrn Marquis la Fayette zu schmälern. Es kann niemand höher, als ich, diesen braven General schätzen. Ich habe die Ehre gehabt, ihn in Amerika bey denen Gelegenheiten kennen zu lernen, wo er handelte, indem mir oft, und besonders in dem Feldzuge von Virginien, wo der Hr. Marquis eine Zeitlang als Chef ein Corps kommandirte, ein Detachement leichter Truppen unter Arnold, Philips, und unter Lord Cornwallis zu führen anvertraut war. In diesem Feldzuge besonders ist Lord Cornwallis nie von diesem General besiegt worden. Der bescheidene Charakter des Hrn. Marquis ist mir zu bekannt, als daß ich nicht behaupten könnte, daß demselben beym Lesen dieses Buchs der Name: „Sieger von Cornwallis," eben so stark auffallen muß, als wie er jedem, der im amerikanischen Kriege gedient hat, auffällt.

Sollte aber der Gedanke: „Sieger von Cornwallis," eine Anspielung auf die Einnahme von York seyn, ja, dann wird man mir erlauben zu behaupten, daß der Gedanke hier noch übertriebener steht. Es ist einem jeden, der in dem Feldzuge von Virginien gedient hat, wohl bekannt, daß das Corps unter dem Hrn. Marquis sich mit der Belagerungsarmee vereinigte. Auch ist bekannt, daß dieser General den 15ten October eine avancirte Redoute mit dem Degen in der Hand wegnahm, in welcher der hessische Lieutenant Anderson, vom Regiment Erbprinz, durch seine Tapferkeit sich sehr auszeichnete. Allein der Admiral Grasse und die Generale Rocheambeau und Washington waren es, welche durch

ihre Ueberlegenheit an See- und Landmacht York eroberten, und denen sich Lord Cornwallis nach einer der tapfersten Gegenwehr ergab, die wohl als Beyspiel in der Kriegsgeschichte verdient bemerkt zu werden, und die Demselben eben so vielen Ruhm erworben hat, als die Einnahme des Orts seinen Gegnern.

Dieser Ort, von dessen Eroberung so viel Rede war, war keine Festung; sondern er wurde mit elenden Werken von Sandhaufen in Eile befestigt, um einen Posten aus demselben zu machen, der zu einem Gemeinschaftspuncte dienen sollte, und unter dessen Schutz eine englische Flotte überwintern könnte, im Fall Lord Cornwallis weiter zu gehen für gut finden würde, oder der sich selbst im Fall der Noth gegen eine Uebermacht des Feindes bis zu einer Verstärkung oder zu einem Entsatz zu vertheidigen.

Hinter solchen elenden Werken war es, wo Lord Cornwallis mit einem Corps von ohngefähr Siebentausend Mann jener Uebermacht trotzte; gegen welche so genannte Festung die vereinigte Armee, wie gegen den festesten Platz, zu approschiren sich genöthigt sahe, und hinter welchen Sandhaufen sich Lord Cornwallis so lange vertheidigte, und eher nicht ergab, bis diese Werke durch die Bomben durchwühlt, der größte Theil seines Geschützes demontirt, an allen Bedürfnissen, besonders an Arzneymitteln, gänzlich Mangel litt, und die Mannschaft durch ein eilftägiges Wachen, da sie beständig hinter den Linien im Gewehr lag, und nicht ein Theil davon Obdach und Schutz genießen konnte, sehr entkräftet war. Hiezu kam noch, daß kaum die Hälfte des Corps vom Landesfieber befreyet blieb. — Wer weiß, ob Rochambeau und Washington wohl ihren Zweck würden erreicht haben, den Vogel im Neste zu fangen, wenn in der Nacht vom 16ten zum 17ten October ein heftiger Sturm nicht den Lord Cornwallis gehindert hätte, den gesundesten Theil seiner Truppen vom rechten Ufer des Yorkflusses auf das linke Ufer nach Glocester überzusetzen. Ich glaube, es steht zu behaupten, daß es Lord Cornwallis gelungen wäre, sich von Glocester aus, durch das Corps unter dem General Choisy, durchzuschlagen, und sich einen Weg über Friedrichsburg und Falmouth, nach den Besitzungen der Wil-

den

en zu bahnen, um sich mit Brand und Butlar im Rücken der Kolonien zu vereinigen.

Eckernförde, d. 14ten Januar 1798.

Ewald,
Dänischer Oberst und Chef eines leichten Corps.

In der Reichsstadt Ulm werden mit dem Gymnasium, welches lange Zeit in einer sehr kläglichen Verfassung war, wie man in Micsla's Reisen IX. Band sehen kann, erhebliche Verbesserungen vorgenommen. In diesem Jahre erschien daselbst ein Schematismus des wissenschaftlichen Cursus, welcher auf dem Ulmischen Gymnasium in einem Zeitraume von 4 Jahren absolvirt wird, in Folio ein Bogen, der nun doch endlich einmal eine bestimmte Vorschrift enthält, wornach sich die Professoren am dortigen Gymnasio illustri zu richten haben. Obgleich nicht zu läugnen ist, daß diese Einrichtung ihre Vorzüge vor den ältern Zeiten hat: so ist doch auch nicht abzusehen, warum nicht gleich völlig zweckmäßige Verbesserungen gemacht worden sind. Schon der Zeitraum von vier Jahren ist für junge Leute, die doch nun noch eine Universität beziehen wollen, zu groß, und demnach vermißt man in dem Schematismus solche Gegenstände des Unterrichts, welche man hier, in einer Vorbereitungsschule zu der Universität, ganz eigentlich antreffen sollte. Z. B. für die Philologie ist viel zu wenig gesorgt; für die Einleitungswissenschaften in das Studium der Geschichte, als Geographie, Zeitrechnung ꝛc. findet man gar keine Vorschrift; eben so wenig für Naturgeschichte, Technologie und Oekonomie; dagegen bezieht sich alles auf Fakultätswissenschaften, und sogar auf dogmatische Theologie. Zwar steht im Verzeichnisse populäre Dogmatic, dazu ist aber Morus Dogmatik als Handbuch vorgeschrieben. Für die griechische Sprache sind wöchentlich nur 3 Stunden, wovon eine Stunde für das N. T. bestimmt ist, vorgeschrieben; bey der Professur der hebräischen Sprache, ist auf die andern alten orientalischen Sprachen gar keine Rücksicht genommen; noch weniger ist eine encyklopädische Einleitung in das Studium der Theologie gedacht; indessen ist zu hoffen, daß der Prof. der Geschichte,

schichte, Hr. M. Joh. Chr. Schmid, sich diese Pflicht selbst auflegen wird. Da auch der Zuschnitt hauptsächlich nur auf Theologen gemacht worden: so ist nicht daran gedacht, für die nähern Vorbereitungswissenschaften künftiger Juristen, Mediciner, Kameralisten zu sorgen. Die Vorlesungen in der Philosophie werden nach Jakob gehalten; auch hier ist zu wünschen, daß der Prof. der Geschichte den in dem Studienplane befindlichen Mangel an Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, abhelfen werde, um der Einseitigkeit im Studium der Philosophie vorzubeugen, und den jungen Leuten die Kenntniß und richtige Beurtheilung der verschiedenen philosophischen Schulen zu erleichtern.

Die Namen der Lehrer und vorgeschriebenen Lehrbücher sind: 1) in der Theologie für Nichttheologen — Griesbach, für Theologen — Morus; Prof. Joh. Mart. Miller; 2) in der Philosophie, d. i. Logik, Metaphysik, Moral und Naturrecht, Jakob, Prof. Joh. Kern; 3) in der Geschichte: Remer, Eschenburg, Anton, Prof. Joh. Chr. Schmid; 4) in der Mathematik: Clemm, Prof. Joh. Wilh. Stuber; 5) in der Physik: Erxleben, Prof. Gottl. Konr. Röhnlein; 6) in der griech. Sprache beliebige Profan-Schriftsteller, und das N. T. Prof. Bartholom. Miller; 7) in der Poesie: Eschenburg, Prof. Christ. Juzzi; 8) in der Rhetorik: Eschenburg und beliebige lat. Schriftsteller, Prof. Ge Veesenmeyer; 9) in der hebr. Sprache Schröders Grammatik und das A. T. Prof. Joh. Otto. Die sechs ersten Professoren sind Stadtprediger, der 7te und 8te Lehrer am Gymnasio, der 9te ein Kandidat.

Der Verf. des mit Beyfall (S. N. A. D. Bibl. B. 53. S. 340) aufgenommenen neuen Handbuchs der Jugend für Bürgerschulen, Hr. Subconr. Wagner zu Darmstadt, arbeitet gegenwärtig an dessen zweyten Hälfte

---

Verbesserungen.

In der N. A. D. B. 36 Bds. 1. St. 2. Heft. S. 63 kostet die daselbst angegebene Pfotenhauersche Abhandl. nicht 5 gr. sondern 10 gr.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 12. 1798.

Beförderungen, Dienstveränderungen und Ehrenbezeigungen.

Bekanntlich hat der Hr. Commissionsrath Riem die zweyte Auflage seiner praktisch-ökonomischen Encyclopädie dem russischen Kaiser, Paul dem I. dedicirt. Dafür erhielt er auf der Post eine goldene Dose, mit prächtig gemaltem Bilde der Freundschaft, dem Verdienste opfernd, und dabey folgendes Handschreiben:

„Herr Commissionsrath Riem. Zum Beweis dessen, wie Ich Sie persönlich sowohl, als Ihr Werk, das Sie Mir widmen, schätze, sende ich hierbey eine Dose, und versichre Ihnen Meine Hochachtung.

Paul I.

Gatschina, der 1. Novbr. 1797.

Der bisherige Kandidat der Rechte, Medicin und Philosophie zu Erlangen, Hr. Joh. Andreas Oerloff, rühmlich bekannt durch seine Abhandlung über den Einfluß der stoischen Philosophie in die römische Jurisprudenz, und durch sein Handbuch der preußischen Statistik, ist als außerordentlicher Professor der Philosophie angestellt worden.

Die Lehrer an dem Fürstl. Pädagogio zu Darmstadt, Zimmermann, Sartorius, Frey, Wagner und Portmann,

mann, haben vor Kurzem beträchtliche Besoldungszulagen an Früchten und Holz erhalten.

* * *

Chronik deutscher Universitäten.

1797.

Erlangen. Am 14ten Oktober vertheidigte Herr Johann Friedrich Küttlinger, von Neustadt an der Aisch, seine Inauguraldisputation: de hydropis diagnosi, cautiis et quibusdam illi medendi exemplis illustratae, (3½ Bogen in 8.) und erhielt hernach die medicinische Doktorwürde.

Am 1sten November vertheidigte Herr Christoph Eduard Oppermann, aus Regensburg, seine Inauguraldisputation unter dem Titel: Cogitata quaedam de dysenteria, (2½ Bogen in 8.) und empfieng hierauf die medicinische Doktorwürde.

Am 2ten November geschah dasselbe in Ansehung des Herrn Johann Michael Lang, von Selb im Bayreuthischen, nachdem er seine Inauguraldisputation: de acrimonia humorum, (3½ Bogen in 8.) vertheidigt hatte.

Am 4ten November übergab Herr Hofrath Loschge das seit dem 4ten May verwaltete Prorektorat dem Herrn Hofrath Harleß, welcher zu dieser Handlung im Namen des Senats einlud durch ein Programm: de ortu et fatis universitatis litterarum Friderico-Alexandrinae Commentatio IX. (1 Bogen in Fol.)

Am 22sten December vertheidigte Herr M. Friedrich Wilhelm Hagen, nebst seinem Respondenten, Herrn Anton Kirchner von Frankfurth am Mayn, seine Disputation pro loco: Commentatio in aliquot Psalmorum loca difficiliora et indolem poëticam. (2½ Bogen in 8.)

Am 23sten hielt derselbe seine Antrittsrede als ausserordentlicher Professor der Philosophie, und lud dazu ein durch ein Programm, betitelt: Vindiciae Iesu contra novissimum ipsius adversarium. (2 Bogen in 8.)

Am 25sten December wurde das Weynachtsfestprogramm

gramm vertheilt. Es hat den Herrn D. Kau zum Verfaſſer, und iſt betitelt: Praemiſſa eſt ſymbola ad illuſtrandam evangeliſtarum de metamorphoſi Ieſu Chriſti narrationem. (2 Bogen in 4.)

1798.

Am 10ten Januar vertheidigte Herr Johann Ferdinand Wünſch, von Ansbach, ſeine Inauguraldiſputation: de ſulphure eiusque vi medica, (3 Bogen und 2 Blätter in 8.) und erhielt hierauf die mediciniſche Doktorwürde.

Am 23ſten Januar wurde die Diſputation ausgetheilt, durch welche ſich Herr Lebrecht Maximilian Friedrich Elſäſſer, von Stuttgard, die juriſtiſche Doktorwürde erwarb. Sie iſt betitelt: Quaeſtio, an ad impugnationem diviſionis extraiudicialis laeſio requiratur ultra dimidium? (3½ Bogen in 4.)

Am 27ſten Januar geſchah ein Gleiches mit der vom 7ten November 1797 datirten Diſputation des Hrn. Franz Karl Schmitt, von Fulda, welche betitelt iſt: De peripneumonia nervoſa analecta pathologica. (3 Bogen in 8.) Er gelangte dadurch zur mediciniſchen Doktorwürde.

Am 31ſten Januar hielt Herr Hofrath Harleß, jetziger Prorektor, eine lateiniſche Trauerrede, zum Andenken des letzthin verſtorbenen Königs, nachdem er durch ein, 3 Foliobogen ſtarkes, Programm dazu eingeladen hatte.

Vermiſchte Nachrichten.

Berlin, im Dec. 1797. A. B. Zu der Haltung der Leichenpredigt zum Andenken an den verſtorbenen König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, war der 17te Dec. angeſetzt. Man hatte aus dem ſiebenten Verſe des 13 Kap. des Br. an die Römer die Worte zum Texte aufgegeben: Ehre, dem die Ehre gebührt. Unter den ins Publikum gekommenen, bey dieſer Veranlaſſung gehaltenen, Vorträgen, ſind mir folgende bekannt geworden:

1) Von Herrn Karl Rudolph Richter, zweyten Prediger an der Sebaſtianskirche in Berlin. Im Eingan-

ge erinnert er im Allgemeinen an die merkwürdige Veränderung, als Friedrich II. vor 11 Jahr und vier Monaten starb, und Friedrich Wilh. II. den Thron bestieg, und erwähnt besonders der kurzen Regierungsperiode des letzten Königs. — Die Predigt selbst ist über den Text Daniel 2, 20 und 21. gehalten. Gelobt sey der Name Gottes von Ewigkeit zu Ewigkeit! denn sein ist beyde Weisheit und Stärke. Er ändert Zeit und Stunden; er setzt Könige ab, und setzt Könige ein. Er giebt den Weisen ihre Weisheit, und den Verständigen ihren Verstand. Der Verf. erinnert zuvörderst an die Eigenschaften, die Friedrich Wilh. II. nach seinem Tode in Liebe und Andenken erhalten. Zweytens schildert er die Hoffnungen, die man sich von seinem Thronfolger machen dürfe. Im ersten Theile preiset er das gütige, mitleidige, wohlwollende und menschenfreundliche Herz des verstorbenen Monarchen, das besonders Nothleidenden und Armen gern half; und zeigt im zweyten aus den Jugendjahren, und aus dem bisherigen vortrefflichen Betragen des jetzigen Fürsten, welche Erwartungen man sich von seiner Regierung machen dürfe. Das Mehreste füllen Wünsche für den neuen Regenten aus. Am Schlusse sind 2 Lieder angehangt, davon das eine Lob Gottes für die Vollendung des verstorbenen Königs; das andere: Gebet für den König, überschrieben ist. —. Die folgenden Predigten sind über den vorgeschriebenen Text Röm. 13, 7. gehalten worden.

2) Vom Herrn D. Wilhelm Abraham Teller, Oberkonsistorialrath und Probst. Der Vf. handelt von der Ehre, die wir dem verstorbenen Könige in einem späten Andenken geben müssen. Er redet hiebey von seinen persönlichen Eigenschaften, und erwähnt besonders seiner Unterstützung der Armen, seiner Sorgfalt für Beförderung der Künste und Wissenschaften, seiner Aufmunterung des Gewerbfleißes, und überhaupt seiner Neigung, das Beste seiner Unterthanen zu bewirken. Er gedenkt ferner der Güte, Sanftmuth und Herablassung desselben, so wie der Theilnahme am Kriege gegen Frankreich, und der Friedensunterhandlungen. Die Abhandlung ist überhaupt voll bedeutender Winke, und enthält bey aller Kürze fruchtbaren Stoff zum weitern Nachdenken.

3) Vom Herrn Oberkonsistorialrath und Hofprediger Frie-

Friedrich Samuel Gottfried Sack. Diese Predigt wurde in Gegenwart des Königs und der kön. Familie in der Domkirche gehalten. Der Vf. spricht von der Art, **wie ein gutes Volk seinen guten Regenten bey dessen Tode ehrt.** Er unterscheidet die äußern Ehrenbezeigungen, die man gemeiniglich den Fürsten und Großen der Erde erweiset, von der bessern innern Ehre, die gute Regenten im Herzen ihres Volks haben, und die es ihnen nach ihrem Tode giebt. Er wendet diese bessere Ehre auf den verstorbenen Monarchen, und dessen rühmliche Eigenschaften, an, und erinnert dabey an die Ruhe, Sicherheit und den Frieden, der uns in der längsten Regierungsperiode Friedr. Wilhelms II. zu Theil geworden ist. Er gedenkt ferner der landesväterlichen Anstalten, der verbesserten Landstraßen, der Versorgungshäuser, der Unterstützung der Wittwen und Waisen, der Krieger, der Armenanstalten, der Beförderung der Künste und Wissenschaften, der Gerechtigkeitsliebe, und mehrerer ausgezeichneten Gesinnungen und Handlungen des Verstorbenen. Besonders preiset er die Leutseligkeit, Herablassung, den Heldensinn und die Menschenliebe des Monarchen. Eigenschaften, die die Zeitgenossen, und künftige Generationen an ihm mit Wahrheit rühmen werden.

4) Von Herrn **Karl Gottlieb Schulze**, Prediger an der Sophienkirche in Berlin. Der Vf. redet über **die Art, wie christliche Unterthanen ihren Landesherrn noch am besten nach dem Tode ehren können.** Er unterscheidet diese Ehre 1) wenn sie sich seiner jederzeit mit dankbarem Herzen erinnern; 2) wenn sie sich bemühen, seinen guten Eigenschaften nachzuahmen; und 3) wenn sie seinen Angehörigen mit Ehrfurcht und Liebe zugethan sind. — Einige Eigenschaften des verstorbenen Regenten werden in dieser Predigt angedeutet, welche zur dankbaren Erinnerung an ihn Anlaß geben. Er war nämlich ein Verehrer der Religion, ein Wohlthäter ihrer Diener, ein Beförderer der Erziehung, der Künste und Wissenschaften, ein Pfleger und Schützer der Gerechtigkeit, ein Wohlthäter vieler Menschen, ein Held, Friedensstifter und Menschenfreund. Im 2ten Theile empfiehlt der Vf. diese löblichen Eigenschaften seinen Zuhörern, und ermuntert sie, dieselben anzunehmen, und an den Tag zu legen, wenn und so oft sie dazu Veranlassung haben.

5) Von Herrn **Johann Christian Gottfried Dres-**

sel, Pred. zu Charlottenburg. Im Eingange macht der Verf. auf den Unterschied der innern Ehre und der äußerlichen Verehrung der Unterthanen gegen den Fürsten, aufmerksam. In der Abhandlung selbst spricht er vom ehrenvollen Andenken des verewigten Königs Friedrich Wilhelms II. Bey der Auseinandersetzung der Gründe, warum dessen Regierung ehrenvoll genannt werden könne, deutet der Vf. zugleich auch die Hinsichten an, die nicht dazu beytragen. So kann die Regierung des verstorbenen Fürsten nicht deshalb ehrenvoll genannt werden, weil er seine Staaten erweiterte, oder in wenigen Jahren seine Heere mehreremale ins Feld rücken ließ, oder sich viele durch seine Milde und Freygebigkeit bereicherten; wohl aber deshalb, weil er seine neuen Provinzen zu beglücken versuchte, an der Spitze der Armee die Gefahren mit seinen Soldaten theilte, und durch Herablassung, Wohlthätigkeit u. s. w. erfreuete und segnete. Der Vf. redet überhaupt in einem freymüthigen; aber anständigen Ton, und erwähnt, neben der Anerkennung und Werthschätzung der mannichfachen rühmlichen Eigenschaften des verstorbenen Monarchen, auch seine Fehler. Im zweyten Theile zeigt der Vf. r wie das Andenken des Königs bey uns in Ehren bleiben müsse. Hierin war es besonders zweckmäßig, und dem Auditorium angemessen, die Bewohner Charlottenburgs vornehmlich an das Gute zu erinnern, das diese Stadt seiner Regierung dankt. — Wir glauben überhaupt auf diese Predigt, wegen ihres fruchtbaren Inhalts, und der Behandlungsart derselben, aufmerksam machen zu müssen, und besonders auch, weil der Ankauf einen wohlthätigen Zweck befördert. Der Ertrag ist zur Anschaffung nöthiger Bücher für arme Schulkinder bestimmt. Sie kostet in Berlin, bey Felisch, 3 gr.

6) Von Herrn Prediger Miethman zu Lindenberg und Blankenburg bey Berlin. Der Vf. bemüht sich 1) zu zeigen: in wiefern dem verstorbenen Könige die Ehre gebühre; und ermuntert 2) zur Ehrfurcht gegen seinen Nachfolger. Den allgemeinen Reflexionen über die fürstliche Würde, ist eine Skizze der militairischen Laufbahn des Regenten angehängt, und einiges über die Besitznahme der unter der vorigen Regierung dem Pr. Staat einverleibten Länder hinzugefügt worden. — Der ganze zweyte Theil redet von dem jetzigen Monarchen.

7) Ora-

7) Oraiſon funèbre prononcée dans l'egliſe françoiſe de Halle par Mr. le Paſteur *H. Chodowiecki*. Der Verf. redet von der Ehrerbietung, die wir dem Landesherrn, und der oberſten Gewalt, ſchuldig ſind, und ermuntert darauf beſonders zur Dankbarkeit gegen den verewigten König. Er zeigt auf mehrere Eigenſchaften des Regenten, die ihn liebenswürdig machen, hin, u. a. auf ſeine Mäßigung nach den Kriegen, auf ſeine Wohlthätigkeit gegen Arme, u. ſ. w.

8) Vom Herrn Oberkonſiſtorialrath und Probſt in Berlin, Johann Friedrich Zöllner. Er erinnert im Eingange an den Eindruck, den der Todesfall eines Regenten auf die Unterthanen macht. In der Abhandlung ſelbſt legt er die Betrachtung zum Grunde: wie wir dem verewigten Könige die ihm gebührende Ehre zu erweiſen haben. Er zeigt zuerſt: welche Ehre dem verewigten Monarchen gebühre; und zweytens: wie wir ihm dieſelbe zu erweiſen haben. Indem er den Unterſchied der äußern und innern Ehrerbietung aus einander ſetzt, und die Erweiſungen derſelben in Hinſicht auf den Monarchen anwendet, führt er darauf, daß dem Regenten beyde Arten der Ehrerbietung gebühren. Dem gegenwärtigen Fall ſey dieſes um ſo angemeſſener, da Friedrich Wilhelm II. durch ſeine perſönlichen Eigenſchaften, als Wohlwollen und Güte, Tapferkeit und Neigung zum Frieden ſeinen Unterthanen ſo werth wurde. Dieſe Ehre beweiſen wir dem Monarchen durch das dankbare Andenken an das empfangene Gute, und durch den Genuß der Früchte deſſelben.

9) Von Herrn Joh. Friedr. Wilhelm Herbſt, Pred. an der Marienkirche in Berlin. Er redet von der Ehrerbietung, welche Unterthanen ihrer Obrigkeit ſchuldig ſind; theils ſo lange dieſelbe lebt, theils noch nach ihrem Tode. Der Vf. entwirft im Allgemeinen Züge eines weiſen und guten Regenten, welche er dann auf den verſtorbenen Monarchen anwendet. Zu dem Ende erwähnt er deſſen perſönliche Eigenſchaften, Geſetze und Verhalten in den letzten Stunden des Lebens. Aus allen dieſen zeigt er die Verpflichtung, den Namen des Verſtorbenen in einem ehrenvollen Andenken zu erhalten.

10) Von Hrn. C. L. Hohnhorſt, Inſpector am Dom

in

in Havelberg. Der Vf. schildert den Werth des Königs, wofür ihm unsere Ehre gebühret, indem er auf dessen Geneigtheit, Gutes zu thun, auf seine Religiösität, auf seine Verdienste um die Wissenschaften, auf die Gesetze, die er ertheilte, und auf den Frieden, welchen er schloß, hinweiset. Zuletzt spricht er von der Art, wodurch wir ihm unsere Dankbarkeit beweisen.

11) 12) 13) Vom Herrn Oberkonsistorialrath Erman in Berlin, und Herrn Tollin in Stettin sind französische Predigten, so wie vom Herrn Prediger Schlemüller in Berlin eine deutsche über denselben Text bey dieser Veranlassung erschienen; die mir aber nicht zu Gesichte gekommen sind.

Verbesserungen.

Im Intelligenzblatte vom vor. Jahre Nr. 43. S. 357 u. f. heißt es: Herr Prof. Emminghaus sey von Erlangen nach Weimar gekommen: es muß aber Jena heißen; und dazu gesetzt werden; mit dem Charakter eines Justizraths. Hr. D. Beusen ist zugleich zum außerordentlichen Professor der Rechte ernannt worden.

A. A. D. Bibl. B. 34. S. 526. Z. 4 v. u. st. Spergata lies Spergula.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 13. 1798.

Beförderungen.

An des verstorbenen Herrn von Steck Stelle ist der K. Kammergerichtsrath von Raumer zum geheimen Legationsrath beym Departement der auswärtigen Geschäffte ernannt worden; Hr. Kriegsrath Küster erhielt, mit Beybehaltung seiner bisherigen Verrichtungen, die Expedition aller vorkommenden Reichssachen, und den Vortrag in den Conferenzen jenes Departements.

Hr. Geheimerath und Leibarzt Selle ist zum zweyten Director bey dem Collegio medico chirurgico ernannt worden.

Hr. Geheimerath und Professor D. Fritze wurde als öffentlicher Lehrer der Klinik, und Hr. Prof. Friedrich Wilhelm Fritze, als öffentlicher Lehrer der Therapie angestellt.

An die Stelle des verstorbenen Theden ist Herr General-Chirurgus Görcke als General-Stabs-Chirurgus gekommen.

Zu Magdeburg ist nach Absterben des Regierungspräsidenten von Trevenar, Hr. Regierungsdirector Wilhelm Gottlieb Vangerow angestellt worden.

Todesfälle.

1797.

Den 21sten Sept. starb zu Banz Herr **Dominicus Schramm**, Benedictiner daselbst, 74 Jahre alt; seine Schriften, Kenntnisse und Eigenschaften des Geistes und Herzens machen sein Andenken ehrwürdig.

Den 11. October zu Glaucha im Schönburgischen der Superintendent und Consistorialassessor, Hr. **Christian Elieser Gensel**, 63 J. alt.

Den 6ten December zu Magdeburg, Herr Regierungspräsident **Johann Wilhelm von Tevenar**, 74 Jahre alt. Als praktischer Schriftsteller ist er wohl wenigen Geschäftsmännern, vorzüglich der preußischen Staaten, unbekannt.

Den 18ten December zu Leipzig der Archidiaconus und Frauenprediger zu St. Nicolai, Hr. D. **Carl Christian Degenkolb**, 80 Jahr alt.

1798.

Den 14ten Jänner starb zu Frankfurt an der Oder Hr. D. **Pisner**, Professor der Rechte, 33 Jahre alt.

* * *

Chronik deutscher Universitäten.

Erfurt. Vom Jahre 1797. sind folgende von uns noch nicht angezeigte Verhandlungen nachzuholen: *)

Am 7isten Febr. erlangte Hr. **Maximilian Carl Jacobi**, aus Düsseldorf, die medicinische Doctorwürde. Seine Streitschrift war überschrieben: Ideae quaedam ad animadversionem physiologiam spectantes. 5 B. 4.

Am 27. Febr. erhielt gleiche Würde Hr. **Georg Peter Weber** aus Mecklenburg, seine Disputation handelte: De methodis determinandi medicamentorum vires, subjuncto examine principii, nuper a cel. Hahnemanno proposiți, ad vires medicamentorum specificas eruendas. 2 B. 4.

Am

*) Intelligenzblatt. 1797. S. 192.

Am 30. May vertheidigte Hr. **Simon Schäfer**, Pfarrer zu Oberfelden bey Duderstadt auf dem Eichsfelde, S. S. Theol. Baccalaureus biblicus et formatus; seine theologische Doctordisputation: De divinitate Iesu Christi, cum positionibus, ex universa theologia selectis. 5 B. 4. und erhielt hierauf die höchste Würde der Gottesgelahrheit.

Am 30sten Junius erhielt die medicinische Doctorwürde Hr. **Franz Julius Heinrich Frenzel** aus Erfurt, unter Vorsitze des Hrn. Prof. Weißenborn; seine vorher vertheidigte Streitschrift handelte: De vermibus corporis humani intestinalibus morbisque verminosis, nostris in terris maxime vulgaribus. 2 B. gr. 8.

Am 5ten Jul. erhielt gleiche Würde Hr. **Joh. Adolph Gottlieb Storch** aus der Ruhl. Seine Disputation liefert: Regulas quasdam generaliores in praescriptione formularum medicinalium observandas. 2 B. 4.

Am 10ten Julius erlangte Hr. **Carl Jacob Christian Reimmann** aus Mannsfeld, dessen Disputation: De signis diagnosticis (3 B. 4.) handelte, gleichfalls die medicinische Doctorwürde.

Am 12ten September vertheidigten die Hrn. **Hieronymus Büchs** und **Prosper Fritzmann**, Augustinermönche allhier, unter dem Vorsitze des Hrn. **August Fischer**, Augustiner Ordens und theol. lector. ordin. ihre Dissertation, welche die Aufschrift führt: Systema religionis revelatae. 1 Bog. 8.

Am 14. Septbr. erhielt Hr. **Joseph Heinrich Göbhardt** aus Bamberg, nach vorhergegangenem Examen, die Magisterwürde.

Am 18ten September erlangte Hr. **Joh. Andreas Peter Müller** aus Göttingen, die medicinische Doctorwürde. Seine Streitschrift handelt: De phimosi et paraphimosi eorumque curatione. 3½ B. 4.

Am 20. October erhielt gleiche Würde Hr. **Carl Gustav Reif** aus Stockholm; seine Schrift hat den Titel: De usu Mercurii sublimati corrosivi in pertinacibus ac dubiis symptomatibus malum hypochondriacum subinde comitanti-

tantibus, adjectis observationibus, quibus usus Mercurii sublimati corrosivi dilucidius explanatur. 5 B. 4.

Am 27sten October erhielt diese Würde gleichfalls Hr. Ernst Gotthelf August Orth aus Glogau in Schlesien; seine Disputation handelte ab: Generaliora nonnulla circa Medicinae emeticae et purgantis maxime in morbis acutis usum. 2½ B. 4.

Am 5ten December erwarb sich Hr. Joh. Christian Reddersen aus Nordheim die juristische Doctorwürde; er handelte in seiner Streitschrift: De onere probandi in actione negatoria et in specie, si reus in quasi possessione servitutis praetensae constitutus sit. 3 B. 4. Das Programm dazu war vom Hrn. Prof. Weismantel, und handelt: De Servitute praedio sub lege retrovenditionis possesso, adquisita. 1 B. 4.

Das Weihnachtsfestprogramm lieferte: De animo mentali, eiusque ad humanitatem respectu. 1 B. 4.

Gelehrte Gesellschaften.

Die mathematisch-physikalische Gesellschaft zu Erfurt hielt am 30sten August 1797. eine Sitzung, worinne Herr Pfarrer Becker zu Klein-Brembach eine Abhandlung verlas über die Aufgabe aus der unbestimmten Analytik: Für verschiedene Mengen einer Waare zu gleichen Theilen verkauft, gleichviel zu lösen. Die Möglichkeit der Aufgabe beruht darauf, daß die Waare auf etliche Mal, nach der gewöhnlichen Voraussetzung auf zweymal verkauft werde, jedesmal zu einem andern Preise. Es wurde eine sehr einfache allgemeine und vollständige Auflösung davon entwickelt, nach welcher sich die Anzahl aller möglichen Arbeiten sehr leicht angeben läßt, und die Anwendung davon auf verschiedene Nebenfragen gemacht, die entstehen, wenn man von den mehrern unbestimmten Größen diese oder jene als bestimmt ansieht.

In der Versammlung vom 6ten November wurden verschiedene eingelaufene Briefe, und ein vom Hrn. D. Ernesti

in

in Sondershausen eingeschickter Aufsatz: die Verbesserung der Ruder, betreffend, verlesen.

Zu neuen Mitgliedern wurden aufgenommen: Herr Bergcommissair Westrumb zu Hameln; Hr. D. Olbers, Herr Major von Pegu, und Herr D. Schrader zu Göttingen.

In der Versammlung am 29sten November las Herr Professor Siegling der jüngere, die Fortsetzung seiner Abhandlung vor: wie können große Brände in den Städten und auf dem Lande verhindert werden?

Bücheranzeigen.

Für Freunde und Freundinnen der Englischen Sprache.

Die 2te beträchtlich vermehrte und verbesserte Auflage von

Ficks praktisch-englischer Sprachlehre für Deutsche beyderley Geschlechts; nach der in Meidingers französischen Grammatik befolgten Methode; und nach Sheridan's und Walker's Grundsätzen der reinern Aussprache bearbeitet, gr. 8.

ist vor kurzem in der Waltherschen Buchhandlung zu Erlangen erschienen, und kostet 20 gr.

Die allgemeine Einführung und Benutzung dieses, nach der beliebten Meidingerschen Methode, eingerichteten Lesebuches, wird über dessen Werth bey dem Unterrichte oder auch bey der Selbstbelehrung beyder Geschlechter, hinlänglich entscheiden.

(Ist auch in allen Buchhandlungen für obigen Preis zu haben.)

In demselben Verlage sind von folgenden 2 Schriften des Herrn Geh. Kirchenraths Seiler vor kurzem neue Auflagen erschienen:

1) Kurzer Inbegriff der Kirchengeschichte des Neuen Testam. in Tabellen ꝛc. Queerfolio. 8te verm. Aufl. 16 gr.

2) Religion der Unmündigen. 8. 16te verm. Aufl. 6 gr.

(Ebenfalls in allen Buchhandlungen für die bemerkten Preise zu haben.)

* * *

Vermischte Nachrichten.

Rüge.

Der Herr Oberhofprediger D. Reinhard hat mich autorisirt, die Unverschämtheit eines Nachdrucks zu rügen, den man sich mit seinen Vorlesungen über die Aesthetik, die er ehemals in Wittenberg gehalten, erlaubt hat. Es ist nämlich: Berlin 1797 in Kommission bey Vieweg, ein Werk unter dem Titel erschienen: über die Grundsätze und die Natur des Schönen, dessen Herausgeber sich unter der Vorrede Adam unterschrieben hat. Dieses Werk, dessen 9¼ Bogen zu 10 gr. verkauft worden, ist ein äußerst korrupter Nachdruck jener Vorlesungen, die wider Wissen und Willen des würdigen Verfassers erschienen, und also für ihn die gröbste Beleidigung sind. Noch kommt dazu, daß entweder die Nachschrift dieser Vorlesungen äußerst elend gewesen ist; oder daß der Herausgeber nicht die entfernteste Kenntniß von der Literatur des ästhetischen Faches besitzt; denn die unzähligen und groben Fehler, von denen dieses Werk angefüllt ist, sind die Belege dazu. Diese öffentliche Rüge hielt Unterschriebener aber deshalb für Pflicht, weil theils das mit der unverschämtesten Insolenz jetzt überhand nehmende Nachdrucken der akademischen Vorlesungen würdiger Männer, selbst bey ihren Lebzeiten, ihnen höchst unangenehm seyn muß, da sie ihre Vorlesungen gewiß, wenn sie dieselben zum Drucke bestimmten, unter einer andern Form würden erscheinen lassen; theils aber auch, weil der Herausgeber durch Beyfügung des Kupferstichs des Hofraths D. Platners, die Leser mehr von dem wahren Verfasser hat ableiten, und bey ihnen eher die Muthmassung erregen wollen, als sey das Werk aus Platnerischen Vorlesungen über die Aesthetik entstanden. Dieses öffentlich bekannt

nur zu machen, war auch in sofern nöthig, in wiefern, nach starken Pränumerantenliste, die große Anzahl Leser deßen erfahren muß, wessen Arbeit sie, und zwar in der correctesten Gestalt, empfangen hat.

Dresden, d. 28. Dec. 1797.

Professor Pölitz.

Auch aus einem Schreiben aus Franken.

In Nr. 44. des Intelligenzblatts der neuen allgemeinen deutschen Bibliothek, hat ein etwas grober Geselle — fast scheints die Baßstimme eines Altgesellens in der so genannten gelehrten Zunft aus dem nordöstl. Franken zu seyn — seinen lang mit sich umhergetragenen Groll gegen den Fränkischen Merkur von sich gegeben. Bekannt mit dem Plane unsers Fränkischen Merkurs, will er uns glaubend machen: daß er nur durch topographische Nachrichten nützlich werden könne. Freylich thäte er alsdann keiner hingeworfenen exeget. Volksschriften, keiner Programmen, keiner schlechten Schulanstalten ꝛc. Meldung, die, nach des Briefstellers Ermessen, gar nicht in einem fränkischen Merkur stehen sollten. Der freche Sprecher muß tief in des Herausgebers Vorrathskammer geblickt haben; weil er so zuverläßig weiß: daß aus Abgang besserer Artikel kleinliche Klätschereyen und hämische Neckereyen verdienter Personen — man sehe im Merkur die erwähnten Schulanstalten zu — — — nach — Platz finden. Ohne Zweifel versteht er, weil er, wie gewisse große Monarchen ohne Beweise spricht, unter den verdienten Personen sein theures Ich, und unter den kleinlichen Klätschereyen das, was von ihm und seinem Verhalten in den Fr. Merkur gekommen ist, und es beißt ihn, daß der Merkur einmal sein unverantwortliches Verfahren als persona publica, obgleich ganz leise, zur Sprache bringen mußte; darum träumt er etwas von einem Tribunale, vor dem der angegriffene Theil zur Verantwortung aufgefordert werden wolle. Man möchte fast fragen: was zwischen dem Fränk. Merk. und dem Intellig. Blatte der neuen allg. deutschen Bibl. für ein Unterschied sey? Vielleicht der, daß dort jeder umsonst spricht, und im Intelligenzblatte jede gedruckte Zeile mit 9 pf. bezahlt werden muß? Daß dem

Herrn

Herrn Nachrichtgeber durch die bekannte Stelle weder von dem Verf. noch dem Herausgeber wehe gethan werden sollte, versichere ich auf Ehre. Aufmerksam auf sich, und auf seinen wichtigen Wirkungskreis sollte er auf die schonendste Weise gemacht werden. Daß er's unter seiner hohen Würde hielt, darauf im Merkur zu antworten, und das Intelligenzblatt d. n. allg. d. Bibl. vorzog; weil er dort mehrmals schon ungestraft rumorte, glaube ich, ist chikanirende Sophisterey. Das ist in der That nicht der Weg sich Recht vor dem unpartheyischen Publikum zu verschaffen. Zu wünschen ist: daß der Briefschreiber sich und seine Amtsverwaltung besser prüft, und gerechte Vorwürfe gegen sein öffentliches Benehmen, nicht für Auswürfe ausgeschükteter Galle ansieht. Wie alt indessen jemand seyn muß, um die Wahrheit sagen zu können, weiß ich nicht; wohl aber das gewisse, nunmehr alte; aber wie allgemein bekannt ist, von der ersten Jugend an nur zu schreibselige Herren jezt immer die Jugend der ihnen nachahmenden Schüler im Munde führen. — Dem Herrn Redacteur des Intelligenzblatts für seine Dienstfertigkeit in der Aufnahme dieses Schreibens aus Franken nur folgende Fragen zur Beherzigung: Kennen Sie auch den Fränk. Merkur? Aus eigener Prüfung? Aus Ihren selbst der Welt mitgetheilten Recensionen? Das erste wohl nicht; aber das leztere ist man von Ihnen zu erwarten berechtiget. Wer hat Sie nun hintergangen, Ihr Recensent? Oder Ihr Briefschreiber? Und bey solchen Widersprüchen mögen Sie von Klosken reden lassen — Pfui der Schande und des Widerspruchs zu der durch Ihre Nachsicht und blindes Vertrauen die sonst so geachtete Bibl. herabsinkt, der Humanität des Styls nicht zu gedenken.

Ich werde mich dem Publikum nennen, sobald sich Ihr Briefschreiber zu nennen getraut, ob ich gleich dem alten mit Unrecht schmollenden Veteran kein Wort weiter antworten werde.

Ein Novitius.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 14. 1798.

Beförderungen.

In einem Rescripte vom 10ten Nov. 1797. ist Hr. Consistorialrath D. Plank zum wirklichen Consistorialrath, mit Sitz und Stimme, ernannt worden; doch so, daß er in seiner Stelle als Professor zu Göttingen bleibt.

Braunschweig. Der Pastor Weland, der sich unter andern durch die Schrift: Ueber Wunder nach den Bedürfnissen unsrer Zeit, und durch die zweckmäßigen und brauchbaren Sittenlehren, durch Beyspiele aus der Weltgeschichte erläutert, bekannt gemacht hat, gehet als Abt des Klosters Amelunxborn und Generalsuperintendent des Weser Districts nach Holzminden. Unsere Stadt verliert an ihm einen ihrer aufgeklärtesten und beliebtesten Prediger.

Chronik deutscher Universitäten.

Göttingen, 1797. — St. 3. (S. Intell. Bl. 1797. St. 51. 52.)

Festprogrammata. — 3) Das Weihnachtsprogramm ist vom Hrn. D. Ammon. — *Ineſt*, Commentationis de notione miraculi pars posterior. 4. 2 Bog.

Juriſtiſche Diſputationen und Promotionen: — 6) Comm. Iurid. quaeſtionem continens, *an et quatenus pater peculium liberorum adventitium alienare poſſit?* quam — examini ſubm. auctor Jo. *Detloff Marcus Ranniger*, Suerino-Megapolitanus. Goett. 4. 5 Bog. 7) Adumbratio *iuris mercatorii privati reipublicae Bremenſis*; quam — 14 Oct. 1797. def. auctor *Chr. Focke*, Bremanus. Goett. 4. 9½ Bog. 8) Comment. inaug. iurid. *de acceptationis, quam vulgo vocant, neceſſitate in donationibus mortis cauſſa*; quam — 30 Dec. 1797. defend. *Detlevicus Frid. Dreves*, Boicenburgo-Megapolitanus. Goett. 8. 2½ Bog.

Medicinische Diſputationen und Promotionen. — *) Specimen inaug. botanicum, in quo *de argumentis contra Hedwigii theoriam de generatione muſcorum* quaedam diſſerit *Henr. Adolph Naehden*, M. D. Goettingenſis, Soc. phyſ. Goetting. Sod. ord. Goett. 4. 5 Bog. 21) Diſquiſitio *de vera cauſſa et cura inflammationis teſticuli, quae hernia humoralis ſive teſticulus venereus* dicitur. (— 19 Oct.) Auctore *Anton. Aubert*, M. D. Goett. 8. 3 Bog. 24) Diſſ. inaug. med. *de furunculo*, quam — 7 Nov. def. auctor *Car. Chr. Fr. Berlin*, Fridlandia-Megapolitanus. Goett. 4. 4½ Bog.

Philoſophiſche Diſputationen und Promotionen. — 5) Diſſ. *hiſtoriam controverſiae circa numerorum negativorum et impoſſibilium logarithmos* ſiſtens, quam — 31 Oct. def. *Bern. Frid. Thibaut*, Hatburgenſ. Goett. 4. 2½ Bog.

Philoſophiſche Einladungsſchrift: Ankündigung und Empfehlung öffentlicher logisch-praktiſcher Uebungen und philoſophiſcher Diſputationen, in Verbindung mit Privatvorleſungen über die Logik und Metaphyſik. Von Joh. Gottlieb Buhle. Gött. 1797. 8.

Societät der Wiſſenſchaften. 4) 10 Nov. war zur Stiftungsfeyer der Societät, die nun ihr 46ſtes Jahr erreichte, beſtimmt, für welche Hrn. Hofr. Gatterers Commentatio altera de Hunnis angekündigt wurde. Da er ſie Krankheits halber nicht ſelbſt ablesen konnte: ſo wird die Vorleſung demnächſt in den Commentationen der Societät den Publicum mitgetheilt werden. Hr. Hofr. Heyne erzählte die

Ver-

Veränderungen in der Societät. Die bisherigen außerordentlichen Mitglieder Hr. Prof. Tychsen, Buhle, Heeren und Hofmann sind zu ordentlichen Mitgliedern; Hr. Prof. Wildt und Hr. D. Murhart zu Assessoren ernannt worden.

An demselben Tage hat Hr. Hofr. Hehne Nachricht von den Preißaufgaben und eingelaufenen Preißschriften gegeben.

Die diesjährige Aufgabe war von der mathematischen Classe aufgegeben worden: Gründe der Voraussetzung, daß das Licht aller Fixsterne, selbst der Planeten, durchgängig gleiche Geschwindigkeit habe, die man bey astronomischen Beobachtungen annimmt, wenn man sie durch das verbessert, was man Aberration, wegen allmäliger Fortpflanzung des Lichts, nennt. Es ist nicht eine Schrift darüber eingelaufen.

Die ökonomische Preißaufgabe für den November d. J. war: Welches sind die schicklichsten Arbeiten, womit alte arme Männer noch einen Theil ihres Unterhalts verdienen können? Die Societät hat neun Beantwortungen erhalten, unter welchen die des Hrn. Ulr. Herm. Lauts, Candidat der Theol. und Philol. zu Neustadt Gödens in Ostfriesland, den Preiß erhielt. Sie steht nunmehr in dem Neuen Hannöverschen Magazin abgedruckt.

Neue Preißaufgaben: 1) Hauptpreißaufgabe für das Jahr 1798: Die Entstehung, Bildung und Geschichte der Platt-Deutschen Mundart bis auf Luthers Zeiten. 2) Oekonomische Fragen: a) auf den Jul. 1798: Wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwerksgesellen möglich sind, befördert, und die dabey vorkommenden Nachtheile verhütet werden? b) Auf den Nov. 1798: Durch welche Mittel könnten unsere Handwerker dazu gebracht werden, daß sie diejenigen Verbesserungen ihrer Gewerbe nutzen, deren Zuverläßigkeit durch die Erfahrungen der Ausländer oder durch andere Gründe erwiesen sind?

Anzahl der Studierenden zu Göttingen im Jahre 1797. — Michaelis.

Ostern

Oſtern 1796 war die ganze Anzahl der Studierenden zu Göttingen 727

Michaelis 1797 bis zum 23ſten November war die Anzahl

der Abgegangenen	. .	185
der Alten, welche blieben	. . .	545
der Neuangekommenen bis 23. Nov.		191
Folglich die Totalſumme bis 23. Nov.		736

Das Verhältniß des Sommerſemeſters 1797 zu dem Winterſemeſter deſſelben Jahrs iſt nach den einzelnen Wiſſenſchaften der Studierenden folgendes:

	Oſtern 1797.	Michaelis 1797.
Theologen	148	138
Juriſten	363	367
Mediciner	114	110
Philoſophen, Mathematiker, Philologen, Oekonomen	102	121
Totalſumme:	727	736

Es iſt alſo die Anzahl der Studierenden zu Michaelis, gegen die im Sommer halben Jahre, vermehret worden um: 9.

Druckfehler.

Im XXXVI. Bande 1ſtes St. 3tes Heft. S. 195. von unten, Z. 9. Worten l. Wotton. S. 196. von unten, Z. 4. anſtatt Lehrer l. Herr.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 15. 1798.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Kurfürstlich Mayntzische Akademie der Wissenschaften zu Erfurt hielt ihre gewöhnliche Sitzung am 21ten December 1797, und es wurde hierbey, nach den Verhandlungen über die bereits bekannt gemachten Preißaufgaben, „die Veredlung des Obstes, und die Verbindung des „Studiums der Chirurgie mit der Medicin betreffend," annoch folgendes vorgetragen: Hr. Cammerrath Reinhard legte eine vom Hrn. D. Christian Kramp eingesendete Abhandlung unter dem Titel: Fractionum Wallisianarum analysis vor. Der gelehrte und scharfsinnige Vf. trägt darinne die Theorie solcher Producte, deren Factoren in einer arithmetischen auf- oder absteigenden Progression fortgehn, unter dem Namen der Facultäten vor, und wendet sie besonders auf Berechnung der von Wallis bey Berechnung des Kreises und der sich darauf beziehenden trigonometrischen Linien gebrauchten Brüche von der Form

$$\frac{a.\,A.\,(a+r)\,(A+r)\,(a+2r)\,(A+2r)\,\text{etc.}}{(a+d)\,(A-d)\,(a+d+r)\,(A-d+r)\,(a+d+2r)\,(A-d+2r)\,\text{etc.}}$$

an, die er mit verschiedenen Beyspielen erläutert. Am Schlusse bemerkt er, daß die Betrachtung der Facultäten von Wichtigkeit sey, und über die Gränzen der bisher bekannten

Analyse hinausführe; aber auch auf Resultate leite, die den Gründen derselben zu widerstreiten scheinen ꝛc. und vielleicht bey weiterer Entwickelung in diesen Gründen selbst eine nicht unbedeutende Revolution veranlassen könnten. — Hr. Prof. Agricola gab einen Abriß des juristischen Erfurts im Achtzehnten Jahrhunderte. Er erzählte die merkwürdigsten Lebensumstände der vorzüglichsten Erfurtischen Rechtsgelehrten dieses Jahrhunderts, lieferte ein Verzeichniß ihrer Schriften, und zeigte den Einfluß, den sie auf Cultur der Wissenschaft gehabt hatten. — Auch legte Hr. Joseph Drescher, königlich privilegirter Steinpappen-Fabrikant zu Breslau, der sich eben hier befand, eine Probe seiner Steinpappe vor.

Die Kurfürstlich Maynzische Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt hielt ihre monatliche Sitzung am 2. Jänner 1798. Zuerst wurde eine Abhandlung des hier anwesenden jüngern Bruders, des Herrn Koadjutors von Dalberg, Herrn Domherrn Friedrich von Dalberg, vorgelesen, welche sich über das Musiksystem und die Tonleitern der alten Hindoos verbreitete. Der Vf. legte dabey einen Aufsatz des William Jones nach Sanskritischen Schriften, aus den Asiatic. Researches zum Grunde, und verband damit das, was er während seines mehrjährigen Aufenthalts in Italien und England, theils aus dem Munde Richard Johnsons, eines Freundes des verstorbenen Jones, und anderer erfuhr, theils schriftlich mitgetheilt erhielt, worauf er hier weiter fortbauet, und diese interessante und dunkle Materie mehr aufzuhellen suchet. Er legte dabey nicht bloß musikalische Stücke der Hindoos, Proben von ihrer Notenbezeichnung, die Abbildung eines ihrer vorzüglichsten Instrumente (Vina), und andere Seltenheiten vor; sondern auch selbst Proben von Ragomalas, d. i. von bildlichen Vorstellungen der Göttergeschichte aus der Mythologie der Hindoos, welches die personificirten musikalischen Töne und Tonarten sind, die bis jetzt gänzlich unbekannt waren. Der Vf. hatte sie von Johnson, der sie in Indien sammelte, zur Abzeichnung mitgetheilt erhalten. In den Schriften der Hindoos ist alles belebt und personificirt. Nach ihrer Meynung ist die Musik, wie jede schöne Kunst, vom Himmel herabgestiegen. Töne sind ihnen Wesen, die sich mit andern Tonwesen verheyrathen; daraus entstehen Verwandtschaften

der

der Tonleitern, u. s. w. Dieser ganze Aufsatz, den der Vf. mit einigen andern künftig dem Drucke zu überlassen gedenkt, zeigt neben seinem Hauptgegenstande zugleich, daß dieses Volk so fein fühlte, und so zart dichtete, daß dessen Mythen neben den kultivirtesten Mythen der Griechen stehen können. — Hierauf wurde eine von dem Hrn. Major Georg Vega, eingesendete Abhandlung vorgelesen: **Mathematische Betrachtungen über die Richtungen der Schwere, Längen des Sekundenpendels, Bestimmung der wahren Breiten aus den wahren Polhöhen, Längen der einzelnen Meridiangrade in verschiedenen Breiten bey einer sich um eine unbewegliche Achse gleichförmig drehenden festen Kugel, wie auch von der Gestalt der Oberfläche des Wassers im Stande des Gleichgewichts an einer solchen Kugel, und von der Nothwendigkeit der Berichtigung der scheinbaren Breiten oder wahren Polhöhen, um wahre Breiten zu erhalten, sowohl bey der Berechnung der Entfernung der Oerter aus ihren Längen und Breiten, als auch bey der Zeichnung eines Stückes einer solchen Kugelfläche, nach einer beliebigen Projection; mit Beziehung auf unser Erdsphäroid.** — Hr. D. **Burkhardt** hatte eine Abhandlung eingesendet, die ebenfalls vorgelesen wurde: **Anwendung der combinatorischen Analytik zur Bestimmung der trigonometrischen Linien der Summen mehrerer Winkel, wenn die trigonometrischen Linien der einzelnen Winkel gegeben sind.** — Eben so wurde ein Aufsatz des Hrn. Mag. **Töpfer**, in Grimma der Akademie vorgelegt; er enthält: **die Combinationslehre und ihre Anwendung auf die Analysis.** Der Vf. wird diese Materie fortsetzen.

Die Akademie nahm die durch Schriften rühmlich bekannten Gelehrten, Hrn. Major **Georg Vega**, Hrn. D. **Wilhelm Olbers**, und Hrn. M. **Töpfer** zu ihren Mitgliedern auf.

Da der Herr Preißaussteller der einen neulich bekannt gemachten Preißaufgabe, „die Verbindung des Studiums und der Ausübung der Chirurgie mit der Medicin betreffend," den Wunsch geäußert hat, daß der von ihm etwas kurz bestimmte Termin der Einsendung der Preißschriften um Sechs Monate verlängert werde; so macht die Akademie hiermit bekannt, daß der Termin bis zu Ende Augusts hinausgeschoben sey. Später einlaufende Schriften können nicht zur Con-

Concourrenz kommen. In Rücksicht der zweyten Preißaufgabe über Veredlung des Obstes, bleibt es bey dem in der Anzeige bestimmten Termin des letzten Decembers dieses Jahres.

Kleine Schriften.

Frankfurt an der Oder. Als Einladungsschrift zu der am 5ten und 6ten October 1797 gehaltenen öffentlichen Prüfung der hiesigen evangelisch-lutherischen Stadtschule schrieb Hr. Prof. Heynatz: **Vorläufige Abhandlung von der Pedanterey überhaupt, und von der Schulpedanterey insbesondere.** 3 Bog. 8. Zuförderst untersucht der Vf. den Ursprung der Benennung: Pedant, und leitet es von dem italienischen pedare, etwas nach Schuhen abmessen, her — also gleichsam ein Mann, der alles sehr ängstlich abmißt. Wir haben kein deutsches Wort, das ihm ganz entspricht. Dann beschäfftigt sich der Vf. mit Beantwortung der Frage: Was ist pedantisch? und was ist Pedanterey? Die letztre theilt er in Schul- und Universitäts- in Wort- und Sachpedanterey ein. Endlich untersucht er, ob die Pedanterey ab- oder zunehme? und giebt die Mittel an, welche in jenem Falle sie ganz auszurotten, in diesem ihre Ausbreitung zu verhindern im Stande sind.

Arnstadt. Seit mehrern Jahren hat der Director des hiesigen Gymnasiums, M. **Lindner**, zum Gegenstande seiner bey verschiedenen Gelegenheiten geschriebenen Schulprogrammen gewählt: Analecta Paulino Cellensia, wovon im vorigen Jahre die XI. Particula. 4. 1 Bogen erschienen ist. Das Kloster Paulin Zella, seine Geschichte, und die dasselbe betreffende Urkunden sind für die Thüringische Geschichte so wichtig, daß die Bemühungen des Vf. einige dahin Bezug habende Verhältnisse näher zu erläutern, allen Dank verdienen.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 16. 1798.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage in dem 36sten Bande der N. A. D. Bibl. Schriften recenſirt worden ſind.

Anmerk. Die römiſchen Zahlen zeigen die Hefte, die arabiſchen die Seiten, und die eingeklammerten arab. Zahlzeichen die Anzahl der Schriften an, welche von demſelben Verleger auf derſelben Seite vorkommen.

A.

Ahl in Coburg, III. 139.
Akademiſche Buchhandl. in Jena, VIII. 504.
Albrecht in Wolfenbüttel, V. 318.
Anonymiſche Verleger, II. 69. 80. III. 186. IV. 221. VI. 348. 363. VII. 408. 453. 479. VIII. 489. 497. 501.
Arnold in Budiſſin, V. 325.

B.

Barth in Leipzig, II. 120. III. 141. VIII. 528.
Baumgärtner in Leipzig, II. 125. 126.
Behrenſche Buchhandl. in Frankf. a. M. VIII. 519.
Belitz und Braun in Berlin, VII. 471.
Benedikt in Augsburg, I. 19. 20.
Bieling in Nürnberg, III. 174.
Böhmerſche Buchhandl. in Schwerin, III. 139.
Böhme in Leipzig, V. 326. 332.
Breitkopf in Leipzig, VIII. 528.

C.

Camesina u. Comp. in Wien, III. 147. (2)

Claß in Heilbronn, VI. 253. 357. 393.
Cotta in Tübingen, I. 42. II. 70. III. 171. VI. 449.
Cramer in Cassel, IV. 231.
Creutz in Magdeburg, III. 160.
Crökersche Buchhandl. in Jena, III. 198.
Crusius in Leipzig, II. 63. III. 187. VIII. 487.

D.

Dänzersche Buchhandl. in Düsseldorf, IV. 232.
Decker in Berlin, VII. 552.
Dieterich in Göttingen, IV. 271. V. 289.
Dieterici in Berlin, VII. 463.
Dodsley u. Comp. in London, III. 162.
Doll in Augsburg, I. 17. VIII. 495.
Dyk in Leipzig, I. 38.

E.

Ernst in Quedlinburg, V. 337.
Eßlinger in Frankfurt a. M. V. 309.

F.

Felisch in Berlin, I. 45. IV. 272. VII. 468.
Felseckers Söhne in Nürnberg, I. 14. IV. 273.
Fleischer in Leipzig, III. 174. VII. 432.
Fleischer d. jüngere in Leipzig, V. 337. VIII. 550.
Fleischersche Buchhandl. in Frankfurt a. M. I. 3.
Frommann in Züllichau, IV. 232.
Füchsel in Zerbst, VI. 404.

G.

Gebauer in Halle, III. 176. 180. VIII. 487. 509.
Gebhard u. Körber in Frankfurt a. M. II. 79.
Gerlach in Dresden, V. 285.
Geßner in Zürich, IV. 223.
Göpferdt in Jena, III. 167.
Göschen in Leipzig, I. 25.
Gräff in Leipzig, IV. 240.
Grattenauer in Nürnberg, II. 94.
Grau in Hof, I. 61. V. 321.
Griesbachsche Hofbuchhandl. in Cassel, VIII. 491.
Grieshammer in Leipzig, III. 164.

H.

Hahn Gebrüder in Hannover, V. 301. VII. 423. 475.
Hammer in Cöln, I. 26.
Hammerich in Altona, III. 146.
Haniſch in Hildburghausen, V. 339. VII. 421.
Hartknoch in Riga, V. 330. VII. 465.
Hartmann in Berlin, VI. 406.
Hartungsche Buchhandl. in Königsberg, III. 157.
Helwingsche Hofbuchhandl. in Hannover, V. 329.
Hemmerde u. Schwetschke in Halle, II. 108. IV. 241.

Hermsdorf u. Anton in Görlitz, III. 139.
Heyer in Gießen, IV. 228. 257. V. 312.
Himburg in Berlin, II. 110. 149.
Hoffmann in Hamburg, II. 122. IV. 274.
Honig in Grünberg, III. 202.

J.

Jacobäer in Leipzig, I. 27.
Jägerſche Buchhandlung in Frankfurt a. M. I. 12. III. 150. V. 334.
Induſtriecomptoir in Weimar, III. 164.

K.

Kämpfe in Frankfurt a. M. I. 32.
Keil in Leipzig, III. 196.
Kircher in Braunſchweig, VII. 470.
Von Kleefeldſche Buchhandl. in Leipzig, II. 83. VI. 351.
Köhler in Leipzig, VII. 422.
Korn in Breslau, III. 152.
Krieger in Gießen, V. 317.
Kummer in Leipzig, III. 198.
Kunſt-Buchhandl. in Berlin, VIII. 543.

L.

Lagarde in Berlin, V. 342.
Lange in Berlin, II. 80. VII. 438. 441. 443. 444.
Leich in Brandenburg, VI. 376.
Lentner in München, V. 311. VII. 486. VIII. 541.
Leo in Leipzig, V. 291.
Linke in Leipzig, I. 21. 45. III. 136. VI. 403.
Löflund in Stuttgart, III. 143.
Lotter und Comp. in Augsburg, VIII. 514.
Lübecks Erben in Bayreuth, VI. 343.

M.

Maydorf in Berlin, VII. 467.
Mauke in Jena, VII. 462.
Metzler in Stuttgart, VIII. 492.
Meyer in Breslau, II. 113. 118. V. 340.
Meyerſche Buchhandlung in Lemgo, I. 34. III. 127. V. 318.
Monath u. Kußler in Nürnberg, I. 36. V. 286, 396. VII. 449.
Montag u. Weiß in Regensburg, VII. 422. 450. 475.

N.

Rauck in Berlin, IV. 207. 239.
Neureuter, VII. 422.
Nicolai in Berlin, I. 54. 55. II. 95. V. 293.
Nicolai Sohn in Berlin, I. 44. VIII. 546.
Nicolovius in Königsberg, III. 205, VIII. 520.

O.

Oſiecop in Oſchatz, I. 14.
Orell, Geßner, Füßli u. Comp. in Zürich, III. 153. V. 284.

284. VI. 370. VII. 430.

P.

Palm in Erlangen, III. 145. VIII. 526. 545.
Pauli in Berlin, VII. 457.
Pech in Frankf. a. M. VII. 432.
Perthes in Gotha, VI. 387.
Platvoert in Münster, I. 37.
Prof. u. Storch in Kopenhagen, VI. 361.

R.

Raspesche Buchhandlung in Nürnberg, I. 39. II. 81. V. 295. 330. VI. 380.
Rehm in Wien, VI. 366.
Reinicke u. Hinrichs in Leipzig, V. 325.
Rellstab in Berlin, IV. 239.
Richter in Altenburg, II. 124. V. 314. VIII. 540.
Riegers Söhne in Augsburg, I. 20. VIII. 494.
Rosenbusch in Göttingen, IV. 246.

S.

Schäfersche Buchhandlung in Leipzig, III. 167.
Schaumburg und Comp. in Wien, VI. 366.
Schöne in Berlin, III. 187.
Schröder in Braunschweig, V. 311.
Schulbuchhandl. in Braunschweig, V. 310.
Schwan u. Götz in Mannheim, II. 89 (3) V. 323.
Schwickert in Leipzig, II. 67. IV. 266. V. 322. VIII. 534.
Seidel in Sulzbach, VII. 435.
Stein in Nürnberg, II. 77.
Stiller in Rostock, VII. 477. VIII. 499.

T.

Thomas in Braunschweig, II. 82.

U.

Unger in Berlin, II. 103.

V.

Vandenhök und Ruprecht in Göttingen, V. 279. V. 413.
Verlagsgesellschaft in Altona, III. 163.
Vieweg in Berlin, III. 187.
Voß und Comp. in Leipzig, VII. 419. (2).
Vossische Buchhandl. in Berlin, III. 158.

W.

Waisenhausbuchhandlung in Halle, I. 47.
Wappler in Wien, III. 147.
Weidmannsche Buchhandl. in Leipzig, I. 29. III. 184.
Wilmans in Bremen, III. 144. VII. 436.
Wolf in Leipzig, III. 162. 172.
Wolfische Buchhandlung in Augsburg, VI. 406.

Z.

Ziegler u. Söhne in Zürich, VII. 454. 470. VIII. 494. 542. 554.